This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

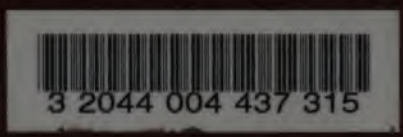
3 2044 004 437 315

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND OF

THOMAS WREN WARD

Treasurer of Harvard College
1830–1842

Geſchichte

der

und

ihres Reichs zu Münſter

von

Dr. Ludwig Keller,
Königl. Archivar am Staats-Archiv zu Münſter.

Nebſt ungedruckten Urkunden.

Münſter.
Verlag der Coppenrath'ſchen Buch- & Kunſthandlung.
1880.

1710.26

HARVARD COLLEGE
NOV 22 1901
LIBRARY.

Ward fund.

Vorwort.

Nicht viele Episoden unserer vaterländischen Geschichte erwecken ein so allgemeines Interesse, wie das Trauerspiel, welches sich an das Aufkommen und den Untergang der Wiedertaufe knüpft, und einzelne der vielen Bearbeitungen, welche in poetischer und historischer Form seit dreihundert Jahren erschienen sind, haben bis in die weitesten Kreise eine Theilnahme gefunden, wie sie sonst nur größeren Schöpfungen dichterischer Art zu Theil zu werden pflegt.

Die Ursachen dieses lebhaften Antheils liegen zum Theil darin, daß die geschichtlichen Vorgänge sich wie die Acte einer Tragödie voll dramatischen Lebens vor unseren Augen abspielen. Der Historiker bedarf, um der Aufmerksamkeit seiner Leser sicher zu sein, nur der wahrheitsgetreuen Wiedergabe des Geschehenen und der lebendigen Schilderung der wirkenden Personen und Ideen. Die Stärke der religiösen Begeisterung, der Todesmuth begabter Männer, die Größe der Verirrungen und die schweren Schicksale, die sich in rascher Aufeinanderfolge vollziehen, erwecken in jedem empfänglichen Gemüth das lebhafteste Mitefühl.

Dabei sind es aber dennoch nicht bloße „Geschichten", sondern es sind wirkliche Ereignisse, deren mittelbare und unmittelbare Folgen sich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt haben. Man braucht ja nur daran zu denken, daß ohne die Wiedertäufer die Stadt Münster eben so gewiß evangelisch geblieben wäre, wie ihre evangelischen Nachbarstädte im Bisthum Minden, in der

Grafschaft Mark und anderwärts es geblieben sind. Ja, man ist berechtigt, die Vermuthung auszusprechen, daß ohne die entsetzlichen Verirrungen des Münsterschen Aufruhrs, welcher den Namen der Wiedertäufer auf immer geschändet hat, die religiösen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands in weiten Kreisen eine ganz andere Entwickelung genommen hätten, als sie in Wirklichkeit genommen haben. Denn das ist eben das Eigenthümliche dieser Münsterschen Vorgänge, daß sie von einem beschränkten Kreis aus das ganze deutsche Reich in Mitleidenschaft gezogen und in Bewegung gesetzt haben.

Gleichwohl hat für die Erkenntniß ihrer Geschichte bisher eine unparteiische und zuverlässige Darstellung gefehlt. Die vor mehr als dreihundert Jahren geschriebene und daher veraltete Darstellung Kerssenbroick's wird leider vielfach immer noch als eine der besten Quellen betrachtet. Indessen kann ein Schriftsteller, welcher seiner Zeit von Bürgermeister und Rath seiner katholischen Vaterstadt wegen der Entstellungen und Erfindungen, die er in jenem Werk zusammen gehäuft hatte, mit der Strafe der Verbannung belegt wurde, unmöglich als zuverlässiger Autor gelten.

Es wäre schon längst eine dankbare Aufgabe für die vaterländische Geschichtsforschung gewesen, diese Lücke auszufüllen. Die Versuche, welche in dieser Richtung vor mehreren Jahrzehnten gemacht wurden, sind entweder wie das vorzügliche Werk von Cornelius in den Anfängen stecken geblieben, oder sie haben nur eine Ueberarbeitung Kerssenbroick's zu Wege gebracht und sind daher längst vergessen. In Erwägung dieser Umstände entschloß sich der Unterzeichnete, auf Grund der Quellen, die ihm vermöge seiner amtlichen Stellung in reichem Maße zugänglich waren, die Geschichte der großen wiedertäuferischen Bewegung einer neuen Bearbeitung zu unterziehen und dabei zugleich den ersten Anfängen der Bewegung, ihrer Ausbreitung und ihren Erfolgen etwas genauer nachzugehen. Denn man übersieht meist, daß die Münsterischen Vorgänge im Zusammenhang stehen mit einer tiefgehenden religiösen Strömung, die in ihren Wurzeln sehr weit hinaufreicht und in ihren Ausläufern sich noch bis in die Gegenwart erhalten hat.

Die große Bewegung der „Taufgesinnten“ hat bis auf den heutigen Tag deutliche Spuren hinterlassen; man darf ja nur an die zahlreichen Religions-Gemeinschaften erinnern, die unter wechselnden Namen und mit kleinen Verschiedenheiten sich als Mennoniten, Baptisten, Quäker u. s. w. in vielen Ländern Europas und Amerikas vertreten finden. So wenig sie mit den Verirrungen gemein haben, deren Urheber die „Münsterschen Propheten“ waren, so sehr sind doch die religiösen Ausgangspunkte beiderseits innerlich verwandt. Nur daß die Münsterschen späterhin weit darüber hinausgegangen sind. Die ursprünglichen Lehren der sog. „apostolischen Gemeinden“ oder Taufgesinnten sollen sich nach dem Urtheil von Sachverständigen bis zu einem gewissen Grade sogar in einzelnen Richtungen der evangelischen Kirche (wie im Pietismus) durch ihre directen oder indirecten Einflüsse noch gegenwärtig geltend machen.

Mit allen diesen Interessen, die sich von allgemeinen Gesichtspunkten her auf die Geschichte der Täufer concentriren, verbindet sich naturgemäß derjenige localpatriotische Antheil, welchen die Geschicke der engeren Heimath in Jedem erwecken. Und hier sind es nicht nur die Bewohner von Stift und Stadt Münster, welche betheiligt sind, sondern auch alle diejenigen Länder und Städte, welche damals mit Münster in Verbindung gestanden haben oder sonst Wiedertäufer in ihren Mauern beherbergten. Gerade die vorliegenden Blätter bringen zum ersten Mal den Beweis, daß fast in allen größeren Städten des nordwestlichen Deutschlands damals Gesinnungsgenossen der „Taufgesinnten“ lebten und wirkten. Außer den Niederlanden waren Ostfriesland, der Niederrhein, Westfalen und Niedersachsen von Täufern erfüllt; die Städte Köln, Wesel, Essen, Dortmund (wo im Jahre 1538 mehrere Täufer hingerichtet wurden), Osnabrück, Soest, Minden, Bremen, Lübeck, Lüneburg, Rostock, Wismar und namentlich die Münsterschen Landstädte wie Warendorf, Coesfeld, sodann Lemgo und viele andere besaßen Parteien, welche dem Täuferthum anhängig waren. Wer würde sich nicht gern von den Erlebnissen der Vorfahren, ihren Wünschen, Hoffnungen und Gefahren in jenen be-

deutungsvollen Jahren unterrichten lassen? Allerdings wird Mancher gern mehr erfahren als die vorliegende Darstellung bietet, allein es ist nicht die Aufgabe einer zusammenfassenden Bearbeitung, die fehlenden Localgeschichten zu ersetzen, sondern sie kann höchstens zur weiteren Erforschung derselben anregen.

Es würde mir eine besondere Freude sein, wenn dies Buch, welches keineswegs als erschöpfende Bearbeitung gelten will, zur weiteren Erörterung dieser wichtigen Ereignisse Anlaß gäbe.

Münster, am 26. April 1880.

Ludwig Keller.

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Vorwort III

Erstes Capitel. Der Ursprung der Wiedertäufer . . . 1—24

Glauben und Lehre der ersten Täufer. — Zusammenhang mit den Waldensern und Picarden. — Die böhmischen Brüder und Nicolaus Storch. — Die Propheten. — Die religiösen Parteiungen in Zürich und die Taufe der Erwachsenen.

Zweites Capitel. Ausbreitung und Verfolgung . . . 25—47

Urtheile der Zeitgenossen. — Erfolge in der Schweiz. — Balthasar Hubmaier. — Die Ausbreitung in Oberdeutschland. — Johannes Denk. — Augsburg und Straßburg. — Die Hinrichtungen.

Drittes Capitel. Nordwestdeutschland . . . . . 48—73

Die Herzogthümer Cleve-Mark und Jülich-Berg. — Innere Zustände. — Der Fürst. — Die geistlichen Staaten. — Innere Verhältnisse. — Die großen Städte. — Die Revolution des Jahres 1525.

Viertes Capitel. Die Anfänge des Täuferthums . . 74—88

Nachklänge der mittelalterlichen Mystik. — Die Brüder des gemeinsamen Lebens. — Die „Nachfolge Christi". — Die Lehre vom Altar-Sacrament. — Symptome der Gährung. — Münster. — Die Neuerungen im Jülicher Lande.

Fünftes Capitel. Kämpfe und Parteiungen . . . . . 89—113

Religiöse und politische Verhältnisse in den Jahren 1529 bis 1533. — Der Kampf um das Evangelium. — Die Aufrichtung evangelischer Gemeinden.

Sechstes Capitel. Die ersten Erfolge . . . . . 114—144

Die Jülicher Prädikanten in Münster. — Der Kampf um die Kindertaufe. — Melchior Hofmann. — Der Beginn der Wiedertaufe. — Die Melchioriten. — Johann Matthys' Apostel in Münster. — Die Gewinnung Münsters.

Seite

Siebentes Capitel. Ausbreitung im Nordweſten . . 145—194

Die Propaganda der Münſterſchen. — Die Niederlande. — Die Täufer am Niederrhein. — Das Hochſtift Münſter. — Die evangeliſchen Nachbarſtädte. — Die Anabaptiſten in Niederſachſen.

Achtes Capitel. Das neue Jeruſalem . . . . . 195—239

Der Anfang des neuen Regiments. — Die Verwüſtung der Kirchen. — Austreibung der Ungläubigen. — Die Gütergemeinſchaft. — Die Einheimiſchen und die Propheten. — Hille Feiken. — Tod des Johann Matthys. — Johann von Leiden. — Umſturz der alten ſtädtiſchen Verfaſſung. — Einführung der Vielweiberei. — Aufſtand Mollenheke's. — Johann von Leiden wird König. — Die Vertheidigung der Stadt. — Beginn der Hungersnoth. — Die Wahl der Herzoge. — Aeußere Bedrängniß.

Neuntes Capitel. Die Wiederherſtellung der katholiſchen Kirche . . . . . 240—289

Die Rüſtungen des Biſchofs. — Mangel an Hülfsmitteln zur Kriegsführung. — Das Verhalten der Nachbarſtaaten. — Der Fürſtentag zu Orſoy. — Die erſte Niederlage der Biſchöflichen. — Die Folgen. — Die zweite Niederlage am 31. Auguſt 1534. — Die Mitwirkung der Kreis- und Reichsſtände. — Enge Einſchließung der Stadt. — Die Entſetzungsverſuche und deren Scheitern. — Der Reichstag zu Worms. — Der Kampf um die Wiederaufrichtung der evangeliſchen Kirche. — Fortſetzung der Belagerung. — Verrath und Ueberfall. — Der Straßenkampf. — Das Ende.

Schluß 290

Beilagen 291

Geſchichte

der

Wiedertäufer.

Alle Rechte vorbehalten.

Erstes Capitel.

Der Ursprung der Wiedertäufer.

lauben und Lehre der ersten Täufer. — Zusammenhang mit den Waldensern und Picarden. — Die böhmischen Brüder und Nicolaus Storch. — Die Propheten. — Die religiösen Parteiungen in Zürich und die Taufe der Erwachsenen.

Die entsetzliche Katastrophe, in welche die Stadt Münster durch ie Irrlehren Johann's von Leyden und seiner Anhänger verwickelt orden ist, hat dem Namen der Wiedertäufer einen unauslöschlichen Makel angeheftet. Mit Recht ist sowohl die Partei wie hr Name nach dem Untergange des „neuen Jerusalem" bis auf enige Nachklänge aus der Geschichte verschwunden.

Allein man würde irren, wenn man glauben wollte, daß die Geschichte der religiösen Ideen, aus welchen sich die große Bewegung des og. Täuferthums entwickelt hat, mit dem Anfang und dem Ende es münsterschen Anabaptismus zusammenfiele. Vielmehr waren die Grundgedanken dieser „apostolischen Gemeinden" (wie sich die Täufer wegen der Anknüpfung an die Zeiten der Apostel zu nennen pflegten) schon lange vor den münsterschen Verirrungen lebendig und sind sogar noch gegenwärtig in ihrem wesentlichen Bestande in weiteren Kreisen herrschend.[1])

Wenn nun auch unzweifelhaft ein Zusammenhang der münsterschen Irrlehren mit den früheren und späteren Täufern vorhanden ist, so läßt sich doch andererseits nicht läugnen, daß der specielle Charakter, welchen das Königreich Johann von Leyden's an sich

[1]) Am nächsten stehen dem älteren Täuferthum gegenwärtig die Mennoniten, welche nach Menno Simons, einem ehemaligen katholischen Geistlichen (seit 1536 Lehrer der Täufer) ihren Namen haben. — Auch andere kirchliche Gemeinschaften sind mit den „Taufgesinnten" nah verwandt.

trug, mehr aus dem Geiste seiner Begründer als aus den Ideen der älteren Wiedertäufer entsprungen ist.

Jede kirchliche Gemeinschaft beruht auf dem Glauben an eine Anzahl religiöser Wahrheiten. Innerhalb solcher Gemeinschaften aber bilden sich häufig engere Kreise, welche unter der Leitung begabter Männer die allgemeinen Anschauungen in einer bestimmten Richtung umformen oder durch Zusätze vermehren, ohne daß sie deshalb den gemeinsamen Namen aufzugeben geneigt wären.

Gerade von solchen Parteien sind in jeder Kirche die religiösen Vorstellungen häufig zur Verfolgung selbstsüchtiger Zwecke mißbraucht worden.

So gewiß aber jede Confession es ablehnen wird, für die Schandthaten einzelner Mitglieder verantwortlich gemacht zu werden, so gewiß steht der religiösen Partei, aus welcher Thomas Münzer, Johann v. Leyden und Knipperdollinck hervorgegangen sind, das Recht zu, eine unbefangene Würdigung ihrer religiösen Bestrebungen zu erwarten.[1]) Indem man dies bisher vielfach nicht gethan hat, ist die Geschichte der ganzen wiedertäuferischen Bewegung im Dunkel geblieben.

Im Hinblick auf das abstoßende Bild, welches die münsterschen Ereignisse darbieten, hat man annehmen zu müssen geglaubt, daß der Charakter der religiösen Lehre, unter deren Deckmantel jene Verbrechen verübt worden sind, nothwendig derartige Früchte habe zeitigen müssen und daß es ausschließlich selbstsüchtige Motive gewesen, welche so viele Tausende auf diese Irrwege geführt haben.

---

[1]) Die besonneneren Täufer fast haben jede Gemeinschaft mit den münzerischen und münsterschen Wiedertäufern abgelehnt. Schon Menno Simons schrieb ein Buch gegen Johann v. Leyden unter dem Titel „Ein ganz deutlicher und klarer Beweis aus der heiligen Schrift, daß Jesus Christus ist der rechte verheißene David in dem Geist, ein König aller Könige u. s. w.“ Dieselbe ist abgedruckt in den Opera Menno Simons, Gesammtausgabe vom J. 1646, S. 1163 ff. — Der Mennonit Cornelius v. Huyzen sagt in seinem Werk: Historische Verhandeling v. d. Opkompst en Voortgang der Doopsgesinde Christenen 1734, S. 11. „Wenn man die Mennoniten zu den Münsterschen rechne, weil sie einige Sätze mit einander gemein haben, so kann man ebensogut die Lutherischen zur römischen Kirche zählen, weil sie gleichfalls in vielen Punkten übereinstimmen.“ Obwohl darin eine Uebertreibung liegt, so sieht man doch, daß die späteren Täufer sich von den Münsterschen völlig losgesagt haben.

Allein eine derartige Meinung trifft durchaus nicht zu und verwirrt die Einsicht in den wirklichen Gang einer religiösen Bewegung, welche sehr deutliche Spuren in der Geschichte unseres Vaterlandes zurückgelassen hat.

Indem wir deshalb versuchen wollen, den Täufern diejenige Gerechtigkeit zu Theil werden zu lassen, welche sie beanspruchen können und welche wir ihnen vom historischen Standpunkt aus — denn nur als Historiker und nicht als Theologen stehen wir ihnen hier gegenüber — zu Theil werden lassen müssen, hoffen wir zugleich, die Geschichte derselben aus veränderten Gesichtspunkten zu zeigen. —

Als im Anfang des 16. Jahrhunderts der Kampf um die religiöse Wahrheit in Deutschland öffentlich entbrannte, wandte sich zwar die Mehrzahl derjenigen, welche von der katholischen Kirche abfielen, der evangelischen Lehre zu, allein ein anderer Theil konnte weder den alten noch den neuen Glauben als wahr anerkennen. Es traten alsbald eine größere Anzahl religiöser Parteien auf den Schauplatz, und während Einige bis zum Widerstand gegen die ganze christliche Religion fortschritten,[1]) verfielen Andere in Zweifel oder Gleichgültigkeit gegen den Glauben und die Kirche.

Luther selbst erkannte dies sehr wohl. Er schreibt darüber im Februar 1529[2]): „Höchst elend ist überall der Anblick der Kirchen, die Landleute lernen nichts und wissen nichts; sie beten nicht mehr und thun nichts, als daß sie die Freiheit mißbrauchen; sie beichten nicht und gehen nicht zum Abendmahl, wie wenn sie jetzt von jeder Religions-Uebung befreit wären." — Im Jahre 1531 wiederholt er diese Wahrnehmungen in einem Schreiben an den Markgrafen Georg von Ansbach und sagt im Hinblick auf die Verwirrung,

[1]) In Straßburg trat im Jahre 1527 Thomas Salzmann auf und lehrte, Christus sei Recht geschehen, daß er gekreuzigt worden, denn er sei der falsche Prophet, welcher die Welt verführt habe. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß I, 346.

[2]) Luther's Briefe, herausgegeben von de Wette III, 424. Die Worte lauten im Urtext: Miserrima est ubique facies ecclesiarum, rusticis nihil discentibus nihil scientibus nihil orantibus nihil agentibus, nisi quod libertate abutuntur, non confitentes, non communicantes ac si religione in totum liberi facti sint. — Ueber die Zustände Sachsens von 1521—1528 in dieser Hinsicht vgl. die unparteiische Schilderung bei Böttiger Geschichte Sachsens I, 409.

welche zunächst hervortrat: „Es geht bald zu, wenn man abbricht ein altes Gebäu, aber das neue zu bauen gehet nicht so bald zu. Also muß sich's auch hie mit der Zeit selbs schicken und geben." [1])

Die Anforderungen und Zerstreuungen des täglichen Lebens übertäubten zwar damals wie heute bei Vielen das religiöse Bedürfniß, aber tief im Inneren des menschlichen Herzens wurzelt die Sehnsucht nach den ewigen Wahrheiten und sucht eine feste Form, in welcher das Gemüth die natürlichen Beziehungen zu dem Ewigen bethätigen kann. Gerade in den Zeiten, wo der Zweifel oder die Läugnung des bisher Geglaubten in weiteren Kreisen um sich greift, pflegen die gemüthvolleren Naturen sich in mystische und schwärmerische Religions-Anschauungen zu vertiefen.

Es ist eine schwierige Aufgabe, ein Gesammtbild von den religiösen Vorstellungen und kirchlichen Grundsätzen zu entwerfen, welche unter dem Namen der Wiedertaufe zusammengefaßt werden. Niemals haben für diese Partei feste und in sich abgeschlossene Bekenntnißschriften existirt und zu keiner Zeit ist eine äußere Einheit oder völlige innere Einigkeit der Bekenner vorhanden gewesen.

Der Name der „Wiedertäufer", welchen sie von der Taufe der Erwachsenen durch ihre Gegner empfangen haben, ist im Grunde nur insofern ein passender, als er ein Merkmal angibt, welches seit dem Jahre 1525 allen Anhängern der Secte gemeinsam ist. Allein die Bezeichnung ist vollständig unzutreffend, wenn man glaubt, daß die Wiedertaufe die Grundlage des Systems oder den vornehmsten Glaubenssatz gebildet habe. Vielmehr möchte man versucht sein, diese Lehre als ein ganz nebensächliches Moment hinzustellen; denn wenn in diesem Dogma allerdings das äußere Merkmal liegt, welches sie von der katholischen und evangelischen Kirche trennte, so sind doch die inneren Trennungs-Momente noch weit bedeutsamer und wichtiger.

Bei dem Versuch, diese letzteren zu schildern, muß man im Auge behalten, daß schon im 16. Jahrhundert gegen 40 verschiedene Richtungen bezw. Gruppen oder Secten innerhalb der täuferischen Gemeinschaft gezählt wurden. [2]) Die Verfolgung, welcher die „Brüder"

[1]) de Wette IV, 308.

[2]) S. die Angaben Schwenkfeld's, welcher zu täuferischen Anschauungen hinneigte, bei Hast, Geschichte der Wiedertäufer S. 233. — Joh. Ottius, Annales anabaptistici, Basel 1772 (Vorrede) zählt 52 Secten auf.

(wie sie sich nannten) von Anfang an ausgesetzt waren, die Zerstreuung über weite Gebiete, die Heimlichkeit, mit welcher die Lehre verbreitet wurde, gaben einzelnen Führern einen großen Spielraum zur Geltendmachung persönlicher Anschauungen, wie dies durch die münsterschen Ereignisse ja am besten bewiesen wird. Deshalb ist es ganz unmöglich, eine Einzelschilderung von dem Glauben der Secte zu entwerfen; nicht ein Bild, sondern vierzig müßte man zeichnen.

Allein gleichwohl ist ein Gesammt-Eigenthum an religiösen Ideen bei allen Täufern gleichmäßig vorhanden und es ist zum Verständniß der Ereignisse, welche wir zu schildern haben, nothwendig, die Haupt- und Grundlehren kurz zu skizziren. Dabei könnte es allerdings leicht geschehen, daß ein gemeinsamer Lehrsatz übergangen oder auch ein anderer als gemeinsamer hingestellt werden könnte, der nur die Lehre einer einzelnen Gruppe ist. Die selbständige Entwickelung in Münster bleibt dabei vorläufig unberücksichtigt.

Im Allgemeinen kann man behaupten, daß die Täufer sowohl in Sachen des Glaubens wie der Kirchenverfassung eine Mittelstellung zwischen Katholiken und Protestanten einnehmen.

Die Grundidee ihres ganzen Systems war, daß Lehre und Kirche auf die Verhältnisse zurückgeführt werden müßten, wie dieselben zu den Zeiten der Apostel waren.

Die Bibel, sagten sie in Uebereinstimmung mit den Evangelischen, ist die Grundlage unseres Glaubens und der Wahrheit; doch war es ihnen eigenthümlich, daß sie nur das neue Testament für verbindlich hielten; das alte wollten sie nur insoweit anerkennen, als es mit dem neuen nicht im Widerspruch stehe. „Christus habe vollkommenere Gesetze eingeführt als Moses; er sei des Gesetzes Erfüllung."

Neben dieses „äußere Wort" aber, wie sie die heilige Schrift nannten, setzten sie das sog. „innere Wort" oder die „innere Offenbarung"; „denn," sagten sie, „der Buchstabe der Schrift ist an sich ein todtes Ding; um deren tiefverborgenen, oft räthselhaften und dunklen Sinn recht zu verstehen genügt nicht, wie Luther lehrt, die eigene Vernunft, sondern die Gnade und Erleuchtung des heiligen Geistes. Nun aber hat Christus zugesagt, daß er allezeit bei seinen Gläubigen sein wolle; Matth. 18, 20 steht geschrieben: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen," und ebendort 18, 19: „Wenn zwei unter Euch eins

werden auf Erden, warum sie bitten, so soll es ihnen widerfahren." Deshalb sollen wir glauben, daß noch gegenwärtig Christus sich durch Auserwählte seinem Volke offenbare und durch ihren Mund die Wahrheit verkünde."

Man weiß, wie die katholische Kirche jene Verheißungen in dem Sinne nahm, daß sie der Versammlung der Bischöfe, wenn sie zum Concil zusammentraten, eine unfehlbare Lehrentscheidung durch den heiligen Geist zuerkannte, während die lutherische Kirche diese Bibelstellen gar nicht auf die Lehre angewendet hatte. Jetzt trat nun eine neue Anschauung auf den Schauplatz, welche die Verheißungen der Schrift im wörtlichen Verstande nahm und ihre besonderen Schlußfolgerungen daran knüpfte. Es wäre für die einheitliche Entwickelung der Secte von großer Bedeutung gewesen, wenn sich über die Tragweite dieser Schlußfolgerungen eine gemeinsame Auffassung unter ihnen hätte erzielen lassen. Allein das Verhältniß der äußeren zur inneren Offenbarung bildete von Anfang an einen Streitpunkt unter den Parteiführern. Während die einen mehr auf die Schrift hielten als auf das innere Wort und die Einwirkungen des letzteren durch jene mäßigten, gaben andere weniger auf die Schrift als auf das Wirken des heiligen Geistes (wie sie sagten) und ließen sich ganz von solchen angeblichen Inspirationen leiten. Gerade in diesem wichtigen Punkte trennten sich zuerst Münzer und nachher die Münsterschen von der gemäßigten Partei der Taufgesinnten. Münzer behauptete auch, daß Gott seinen Willen durch Träume offenbare und gegenüber solchen Offenbarungen müsse man alle Bücher alten und neuen Testamentes fahren lassen. Natürlich war mit solchen Ideen den persönlichen Einwirkungen der inspirirten „Propheten" ein unendlicher Einfluß auf die verführten Menschen gesichert, über welche sie die Herrschaft erlangt hatten.

In Bezug auf die dogmatische Ausgestaltung des Lehrsystems war es den Begründern der neuen Gemeinschaft eigenthümlich, daß sie es ablehnten, sich in theologische Detailfragen einzulassen. Nicht in spitzfindigen Begriffs-Aufstellungen, sondern in einfacher praktischer Frömmigkeit, in Werken der Demuth und Liebe sollte sich der Geist der neuen Kirche bewähren. Man möge nicht alle Dinge mit der Erkenntniß erfassen wollen, sagte Michael Sattler, welche Gott sich vorbehalten habe. In streitigen Fragen müsse man sich an den ein-

sachen Buchstaben der Schrift halten, wo ein solcher vorhanden sei; wo nicht, da solle man ein Urtheil abzugeben verweigern. Nicht in der Theologie, sondern in der Religion suchten sie den Schwerpunkt ihrer Kirche und nicht auf äußere kirchliche Uebungen, sondern auf die Handhabung einer strengen Kirchenzucht legten sie das Hauptgewicht.

Der Glaube, sagten sie, besteht im Vertrauen auf Gottes Gnade und im Gehorsam gegen seine Gebote, welche er uns durch Jesus Christus verkündet hat.

Zur Rechtfertigung des Sünders, fügten sie hinzu, ist allerdings der Glaube nothwendig, aber der Glaube allein ohne unserer Werke Mitverdienst macht uns nicht selig. Vielmehr steht geschrieben (Matth. 19, 17): „Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote." Sie faßten daher die Forderung in die Worte: Der Mensch wird selig durch einen thätigen Glauben, d. h. nicht der Glaube an Christi Leiden und nicht das Vertrauen auf Gottes Gnade genügt zur Rechtfertigung, sondern die Nachfolge Christi. „Nur wer den Weg geht, den er gegangen ist, wird zum Himmelreich eingehn."

Bei einigen hervorragenden Vertretern der Secte (ich weiß nicht, ob bei allen) finden sich im Anschluß an die Rechtfertigungslehre sehr eigenthümliche Grundsätze und Lehren. Man warf ihnen vor, „sie läugneten sogar die Teufel" und dieser Tadel scheint begründet gewesen zu sein. Denn indem sie (wenigstens in der früheren Entwickelung) eine Reinigung der Seelen nach dem Tode zugaben, lehrten sie, daß auch die verlorenen Seelen durch Christus gerettet seien und „böse Geister" dereinst nicht mehr vorhanden sein würden. Johannes Denk lehrte schon 1525[1]): „Es wird ein Hirt und eine Heerde werden und kein Mensch soll in alle Ewigkeit verdammt bleiben, denn der allgütige Gott will, daß allen Menschen geholfen werde". [2])

Auch in der Auffassung von der Erbsünde wichen sie von der herrschenden Kirchenlehre vollkommen ab. In den neugeborenen Kindern ist keine Sünde, sagten sie; denn was Gott geschaffen hat, ist gut. Die angeborene Schwachheit an sich ist keine Sünde; nur

[1]) Arnold, Kirchen- und Ketzer-Historie 1740 II, 863.

[2]) Seine Schriften wurden viel gelesen und erfuhren noch 1680 eine neue Auflage. Wir werden unten auf die Persönlichkeit dieses Mannes zurückkommen.

wenn der Mensch in verständigen Jahren willigt in die Schwachheit — erst dann entsteht die Sünde. [1])

Nicht minder radical waren Einzelne unter ihnen in Bezug auf das Trinitäts-Dogma. Der ewige und allgütige Gott, sagten sie, kann nur ein einiger sein; jede Deutung und Deutelung an dieser Einigkeit ist zu verwerfen.

Ueber den Zustand nach dem Tode und über den künftigen Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen lehnten sie eine Erklärung ab. Sie hielten den Geist für unsterblich, aber, meinten sie, einige Seelen leben fort wie im Schlaf, bis dereinst eine neue Schöpfung, d. h. die Auferstehung sie zu neuem Erwachen ruft.

Gegenüber so fundamentalen Abweichungen tritt die Bedeutung ihrer Auffassung von der Kindertaufe sehr in den Hintergrund. Es ist möglich, daß die Lehre der Lutheraner und Reformirten, welche die Taufe der Kinder aufrecht erhielt, obwohl sich eine beweiskräftige Bibelstelle dafür nicht beibringen ließ, manchen in die Opposition getrieben und den Täufern zugeführt hat, allein wenn sie auch der Anlaß zur Trennung war, das ausschlaggebende Motiv war sie nicht.

Viele der Täufer dachten sehr milde über die Kindertaufe; sie sei ein Adiaphoron, etwas Gleichgültiges, sagten sie. In der heiligen Schrift, welche die Norm ihres Glaubens sein sollte, fanden sie kein Gebot derselben; vielmehr ließ sich lediglich die Tradition dafür anführen. Die Taufe der Unmündigen helfe zur Seligkeit nichts; Christus gebe Keinem die Seligkeit um der Taufe willen, sondern um seiner Werke willen, des Glaubens, der Liebe und des Gehorsams wegen. Im Evangelium Marcus heißt es (16, 16): „Wer glaubet und getauft wird, der wird selig, wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden", und Matth. 28, 19 steht geschrieben: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Demnach hat Christus befohlen, daß erst zu belehren und dann zu taufen ist, wer in die Gemeinschaft der Gläubigen eingehen will.

Sehr tiefgreifend war die Trennung von den übrigen Confessionen in der Lehre vom Abendmahl. In demselben, sagten sie, werde

[1]) Sebastian Franck sagt in seiner Chronik (Ausg. v. 1536, Thl. III, fol. 195) „Fast Alle halten die Kinder für rein und unschuldig Blut und die Erbsünde für keine verdammliche Sünde."

der Leib und das Blut Christi nicht wirklich und wesentlich genossen, sondern das Abendmahl sei von Christo eingesetzt zum Gedächtniß seines Leidens und Sterbens und zur Erinnerung an die Barmherzigkeit Gottes des Vaters. Das Brod und der Wein sind Zeichen, welche der Mund entgegennimmt, damit das Herz sich von Neuem durchdringe von der Wahrheit der Lehre Christi. — Die Beichte vor dem Prediger war ihnen ein Gräuel. Gott allein könne die Sünden vergeben. Die Lehre von der Prädestination erklärten sie für falsch und die Anschauung Luthers, der Mensch habe keinen freien Willen, konnten sie nicht billigen.

Es war ihnen eigenthümlich, daß sie auf die äußere Religionsübung, besonders auf das Kirchengehen, wenig Werth legten; nur auf die Religion des inneren Menschen drangen sie. Sie verlangten vor Allem, daß die Menschen sich mit Werken der Liebe gegen einander erzeigten. Es entspricht nicht der Lehre Christi, daß die Menschen sich mit Zorn, Haß, Feindschaft, Schelten und dergl. gegen einander beweisen; wer dies thut, legt dar, daß seine Lehre nicht aus dem heiligen Geist und der Liebe Gottes geboren ist.

Deshalb verwarfen sie den Gebrauch des Schwertes, der Waffen und jegliche Kriegführung.[1]) Niemanden, auch der Obrigkeit nicht, steht das Recht zu, einen Verbrecher mit dem Schwert zu richten.

Der Einfluß der weltlichen Obrigkeit auf die dogmatische Gestaltung des religiösen Lebens, wie die Lehre Luther's seit 1525 ihn nicht nur zuließ, sondern forderte, schien den Täufern für das Wohl der Kirche in hohem Maße verderblich. Die Kirche werde dadurch herabgewürdigt und erniedrigt, sagten sie; auch widerspreche ein derartiger Zustand der ursprünglichen Einrichtung des christlichen Gemeinwesens ganz und gar.

Es entspann sich darüber zwischen den Täufern und den Evangelischen ein heftiger Kampf. Wir erhalten davon nähere Kenntniß aus einem Buche, welches der schweizer Reformator Heinrich Bullinger im Jahre 1560 gegen die Täufer herausgegeben hat.

---

[1]) Die entgegengesetzte Entwickelung in Münster ist von den Täufern stets [illegible] als Sünde bezeichnet worden. Jac. Hutter lehnte alle Anklagen ausdrücklich ab. „Wir tragen keine äußerlichen Wehren," sagte er, „weder Spieß noch Waffen, wie Jedermann wohl sieht."

„Es beklagen sich die Täufer," heißt es darin,[1]) „daß die (evangelischen) Prädikanten die Dienste der christlichen Obrigkeit in den Händeln der Religion und der Glaubenssachen gebrauchen und daß sie lehren, die christliche Obrigkeit könne nicht nur, sondern solle auch sich der Religion und Glaubenssachen mit Ernst annehmen. — Denn jene halten steif das Widerspiel und lehren, die Obrigkeit möge und solle sich der Religion und Glaubenssachen nicht annehmen. — Welche (Lehre) sie auch zum Theil gemein haben mit den Prälaten der römischen Kirche, welche Kaiser, König, Fürsten, Herren und Obrigkeiten von den Händeln des Glaubens und der Kirche ausgeschlossen."

„Man solle Niemand," heißt es bei den Täufern (nach Bullinger's Worten[2]) „zu dem Glauben nöthigen mit einigem Drang oder Zwang, noch Jemand wegen des Glaubens tödten oder strafen, sondern in der Kirche und Gemeinde einen jeden glauben lassen, was ihm gut dünkt." Die heilige Schrift lehrt, daß in der ältesten Kirche, auf deren Zustand überall zurückzugehen Pflicht ist, die Mittel des Zwangs keine Anwendung gefunden haben. Die einzige Strafe, welche erlaubt ist, ist der Ausschluß aus der Gemeinde, der Kirchenbann.

Obwohl alle diese Lehren und Grundsätze von dem bisherigen Glaubenssystem der katholischen und protestantischen Kirche sehr abweichen, so würden dieselben den Täufern dennoch nicht jene unerhörten Verfolgungen eingetragen haben, die wir kennen lernen werden, wenn sich nicht mit den religiösen Anschauungen eine Reihe von Vorstellungen socialer Natur verknüpft hätten, die den bestehenden politischen und rechtlichen Zuständen vollständig widersprachen.

Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß sie in religiös-kirchlicher Beziehung auf die älteste Kirchenlehre zurückgreifen wollten; aber dies genügte ihnen nicht, sondern sie wollten auch das christliche Staats- und Gemeindeleben reconstruiren, wie es zu den Zeiten der Apostel gewesen war. Die heilige Schrift sollte für die neue Gemeinschaft nicht nur die Grundlage des Glaubens, sondern zugleich auch das bürgerliche Gesetzbuch sein.

Es bedarf kaum der Erinnerung, daß in diesem Bestreben eine

[1]) H. Bullinger: Wider die Wiedertäufer u. s. w. Zürich 1560. S. 164.
[2]) A. O. S. 179.

gänzliche Verkennung der Aenderungen und Wandlungen lag, welche sich im Lauf der Jahrhunderte vollzogen hatten, und es mußten sich daraus naturgemäß die schwersten Irrthümer ergeben, welche sich durch den Untergang der ganzen Bewegung oder doch durch das Versiegen des ehemals so gewaltigen Stromes rächen sollten.

Es ist nicht unsere Absicht, die Vorstellungen der Täufer von der gesellschaftlichen Ordnung im Einzelnen zu verfolgen, aber zur Charakteristik derselben ist die Erwähnung einzelner Thatsachen nothwendig.

Ihre Meinung war, daß wahrhafte Christen keiner Obrigkeit bedürften; denn das Gesetz sei nur gegeben für die Ungerechten und die Ungehorsamen. Wer aber willig und gern die Gerechtigkeit übe und alle Vorschriften des göttlichen Wortes befolge, für den sei der Staat mit seinen Zuchtmitteln und Strafen nur ein Uebel, welches so lange zu tragen sei, als es neben den Gläubigen und Gerechten auch Ungläubige und Ungerechte gibt. So lange die Obrigkeit aber existirt, sollen die Brüder ihr gehorchen, ihren Geboten nachkommen und ihre Verfolgungen dulden, wie es Christus der Herr gelehrt hat. Doch ist es den Gläubigen selbst nicht erlaubt, ein obrigkeitliches Amt zu übernehmen; keiner derselben darf als Vertreter des Staats das Schwert gegen seine Mitmenschen gebrauchen oder führen.

Ferner hieß es bei ihnen: „Zwischen Gläubigen und Ungläubigen darf kein Verkehr, kein Handel, kein Umgang stattfinden; viel weniger aber ist die Ehe zwischen solchen erlaubt.“ — Das Verbot des Kriegsdienstes haben wir oben bereits erwähnt. — Wenn man weiß, wie sehr das gültige Recht und die ganze sociale Ordnung mit dem Vorhandensein des Eides zusammenhängt, so begreift man, daß ihre Weigerung, zu schwören, in damaliger Zeit großen Anstoß erregte. Allein sie blieben fest dabei, daß in der Gestattung des Eides eine Verletzung der heiligen Schrift liege; denn Christus sagt (Matth. 5, 37): „Eure Rede sei ja, ja, nein, nein, was darüber ist, das ist vom Uebel.“

Am tiefsten griff aber doch der Gegensatz, in welchen sie sich wegen der Frage des Eigenthums zu den bestehenden Zuständen stellten. Da ist es nun kein Zweifel, daß in der Theorie für sie der Satz fest stand: „der Christ dürfe überhaupt kein Eigenthum besitzen, sondern es müsse Gemeinschaft der Güter herrschen.“ Denn, sagten sie, die Geschichte lehrt uns, daß bei den ältesten Christen eine brüderliche Eintracht und eine Theilung in allen Stücken statt

hatte; folglich muß auch in dem wiedergeborenen Christenthum das gleiche Gesetz walten.

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß durch diesen einen Satz die Partei sich von vornherein die Möglichkeit einer umfassenden und dauernden Wirksamkeit für immer abschnitt. Diese Auffassung machte den Täufern sofort alle Besitzenden zu Feinden und zog andererseits die Begehrlichkeit der untersten Volksschichten in einer solchen Weise groß, daß daraus den besseren Elementen eine große Gefahr erwachsen mußte. Denn die Leidenschaften der Masse sind alle Zeit die schlechtesten und unzuverlässigsten Bundesgenossen. Allein abgesehen von diesen Schwierigkeiten brachte der Satz auch Zwietracht in die Gemeinschaft der Brüder selbst. Denn es muß anerkannt werden, daß jene Forderung weder ursprünglich aus niederen Beweggründen hervorgegangen noch von den Führern der gemäßigten Täufer zur Durchsetzung des Communismus mißbraucht worden ist. Indem die letzteren auf die gewaltsame Durchführung ihres Glaubens überhaupt verzichteten, stellten sie die Theilung in das Ermessen des Einzelnen, der sich bei dem Uebertritt der Consequenzen ja vollständig klar sein mußte.

Zudem bildeten sich innerhalb der Taufgesinnten selbst zwei Parteien, welche sich schroff gegenüberstanden: die einen forderten strengste Gütergemeinschaft, die anderen limitirten die Forderung durch den Zusatz: „so weit als möglich" und blieben in der Praxis bei der Pflicht der gegenseitigen Unterstützung stehen. Damit, sagten sie, sei der „brüderlichen Liebe" genug gethan.

Nachdem die Idee der Gütergemeinschaft indessen einmal in die Welt gesetzt war, mußte sie die Geister gerade in jener Epoche stark in Erregung versetzen. Man würde die Geschichte dieser ganzen Partei nicht verstehen, wenn man nicht die damalige Lage der niederen Stände allezeit dabei im Auge behalten wollte. Die große wirthschaftliche Krisis, welche im Bauernkrieg sich am deutlichsten zu erkennen gibt, hatte, wie wir später noch näher sehen werden, den gemeinen Mann gegen die besitzenden Klassen in hohem Maße erbittert. Arbeitslosigkeit, schlechte Ernten, schlechte Vertheilung des Grundbesitzes und andere Ursachen vermehrten das sociale Elend von Jahr zu Jahr. Der arme Mann, welcher keinen Ausweg aus seiner gedrückten Lage sah, ergriff begierig eine Lehre, welche ihm Erlösung

verhieß und im Kampfe und Drängen der Zeit wurden aus religiösen Vorstellungen politische Maximen, welche von geschickten Demagogen zum Umsturz der bestehenden Zustände mit Geschick benutzt werden konnten und benutzt wurden. Nimmt man zu dem Satz von der Gütergemeinschaft das Dogma von der inneren Offenbarung, so erhält man zwei vortreffliche Handhaben, um ein Regiment zu begründen, wie wir es späterhin zu Münster kennen lernen werden.

Wenn man diese Thatsachen im Auge behält, wird man es verstehen, daß diese apostolischen Gemeinden[1]) zu allen Zeiten sehr verschieden beurtheilt worden sind.

Die zahllosen Gegner, welche sie durch die fundamentalen Neuerungen, die sie verfochten, und durch die Verirrungen Einzelner sich zuzogen, sind eifrig bemüht gewesen, ihren Ruf durch wahre und erdichtete Anschuldigungen zu untergraben. Die Berichte über ihr Leben, ihre Lehre und ihr Streben müssen, soweit sie aus gegnerischem Lager stammen, stets möglichst sorgfältig geprüft werden; zumal nach den münsterschen Ereignissen gab es nur wenige, welche nicht das Schlechteste gern von ihnen geglaubt hätten. Selbst ein so milder Mann wie Melanchthon soll geäußert haben, man dürfe kein Mitleid mit den Täufern haben, obwohl man sie standhaft für ihren Glauben sterben sehe; „denn sie seien vom Satan verhärtet.“ [2])

Martin Luther schrieb in seiner Art: „Man kann diese Ungeheuer weder durch Schwert noch Feuer bändigen; sie verlassen Weib, Kind, Haus und Hof und alles, was sie haben.“

Wenn nun allerdings in einer solchen Standhaftigkeit auch keineswegs ein Beleg für die Wahrheit der Lehre liegt, für welche sie litten, so flößt dieselbe dennoch eine gewisse Achtung ein und fordert zum

---

[1]) Es ist merkwürdig, daß die gegenwärtigen „apostolisch katholischen“ Gemeinden, d. h. die Irvingianer in vielen Stücken durchaus mit den Täufern übereinkommen. Die Anknüpfung an die apostolischen Zeiten in Lehre und Leben, die innere Offenbarung, die Hoffnung auf die Errichtung des Reiches Christi u. s. w. stimmt bei beiden überein. Die neueren apostolischen Gemeinden nehmen ebenso wie die älteren eine Mittelstellung zwischen Protestanten und Katholiken ein und es verdient Beachtung, daß sie unter beiden Confessionen zahlreiche Anhänger zählen. Ihre Anzahl entzieht sich den Blicken, weil sie aus den betr. Landeskirchen nicht auszutreten pflegen. Ueber ihre Lehren vgl. Thiersch: Ueber christliches Familienleben. 6. Aufl. 1872.

[2]) Arnold II, 860.

Nachdenken auf. Thatsächlich haben denn auch einige vorurtheilsfreie Gegner viel milder über sie geurtheilt. So sagt der bekannte Reformator Wolfgang Capito, daß unter den Wiedertäufern gottselige und wahre Knechte Gottes wären, Märtyrer oder Zeugen Christi und der rechtgläubigen Christen liebe Brüder. Theodor Beza, der Freund Calvin's, wies darauf hin, daß man einen Unterschied unter ihnen machen müsse; etliche seien mehr Erbarmen als Strafe werth.

Sebastian Franck, welcher in seiner gleichzeitig geschriebenen Chronik heftig gegen die neue Secte polemisirt, sagt dennoch: „Ich achte für wahr und halte gänzlich dafür, daß viel fromme einfältige Leute in dieser Secte gewesen sind und noch sind und viele (auch ihrer Vorsteher) nach Gott geeifert haben.“ [1]) — „Etliche unter ihnen wollen,“ sagt Franck weiter, „es sei ein so heiliges, einfältiges, unsträfliches, abgestorbenes, vollkommenes Ding um einen Christen, daß er nach dem Fleisch nimmer leben, noch das auf Erden sei suchen möge. Deshalb soll und möge ein Christ der Welt nicht mehr leben, nichts Weltliches mehr achten, dem gleich gelte sterben als leben, ja dem dies Leben eine Langeweile sei“ u. s. w. [2]) — Martin Butzer, welcher vier Jahre lang unter Täufern wirkte, sagt: „es sei ihm kein Zweifel, daß liebe Kinder Gottes unter den Leuten seien.“

Was nun den Ursprung dieser Ideen und die Frage nach dem oder den Urhebern anbetrifft, so ist es gewiß, daß die Mehrzahl derselben seit uralten Zeiten Bekenner in der christlichen Kirche gefunden hat und daß es unmöglich ist, die Urheber derselben anzugeben. Eigenthum der ersten Täufer ist nur die Verbindung dieser Lehren zu einem selbständigen System und die Hinzufügung einiger charakteristischer neuer Auffassungen, wie Zeit und Ort es eben gaben.

Die Täufer selbst führen einen Theil ihrer Glaubenssätze auf die böhmischen Brüder zurück [3]) und von alten Schriftstellern wird ihnen vorgeworfen, daß sie aus den Waldensern hervorgegangen seien [4]) — Behauptungen, welche insofern dasselbe besagen, als (wie

[1]) Ausgabe von 1536. III, fol. 194.

[2]) A. O., fol. 196.

[3]) Ottius, Annales anabaptistici 1772, S. 3.

[4]) Ottius a. O., S. 4. — Sebastian Franck gibt in seiner Chronik, fol. 181, ein Glaubensbekenntniß der Waldenser in 36 Artikeln, welches vielfach ganz genau mit dem Bekenntniß der Täufer übereinstimmt.

von theologischer Seite bemerkt wird) „bei den böhmischen Brüdern das waldensische Element die Oberhand gewonnen hatte.“ [1])

Ein nachmaliger mennonitischer Geistlicher, Cornelius v. Huyzen, sagt, daß er und die Seinen in den Waldensern die Begründer ihres Gottesdienstes und Bekenntnisses erkennen. Die Waldenser haben, fügt er hinzu, mit Ausnahme der Verwerfung des Eides, der Taufe der Erwachsenen und anderer Punkte, wenn nicht alle, so doch die vornehmsten Stücke unseres Glaubens gelehrt. [2]) Derselbe Autor bringt auch eine Anzahl von Belegen, selbst aus gegnerischen Schriftstellern (wie Sebastian Franck) für seine Behauptungen bei.

Es ist hier nicht unsere Absicht, diese Frage näher zu untersuchen, allein es verdient bemerkt zu werden, daß von den Picarden (wie die Waldenser in Böhmen genannt wurden) erzählt wird, sie hätten diejenigen, welche in ihre Gemeinden getreten, zum zweiten Male getauft. [3]) Auch die äußerliche Bezeichnung der „Brüder“ kehrt ja hier wie dort wieder. Bezüglich der Dogmen ist beiden die Anerkennung der Bibel als Glaubensgrundlage und die Verwerfung der Tradition, die Forderung der Nachfolge Christi als Weg zur Seligkeit, die Auffassung des Abendmahls als eines äußerlichen Zeichens, die Verwerfung der Ohrenbeichte u. s. w. gemeinsam. Die Verfassung der Kirche, die Regelung des Gemeindelebens u. s. w. wollten beide auf die Zustände der apostolischen Zeiten zurückgeführt wissen. [4])

Die „böhmischen Brüder“, wie sie um das Jahr 1520 bestanden, waren die Nachfolger der Taboriten, welche seit der Zerstörung ihres Hauptsitzes Tabor durch König Podiebrad im Jahre 1453 sich nach allen Richtungen zerstreut hatten. Es wird uns berichtet, daß gegen das Ende des 15. Jahrhunderts der Anhang dieser Brüder sich an

[1]) Bender, Geschichte der Waldenser. Ulm 1850. S. 51.

[2]) Historische Verhandeling S. 38.

[3]) Die Waldenser und Albigenser stimmten von jeher in ihrer Ansicht von der Taufe nicht mit der herrschenden Kirche überein; ebensowenig die Anhänger Wiclef's.

[4]) Schon im Jahre 1212 wurden zu Straßburg die Vertreter einer Secte hingerichtet, welche behaupteten: 1) Man müsse Gott allein durch Christum anbeten; alle Bilder seien zu verwerfen. 2) Das Altar-Sacrament sei den Laien in beiderlei Gestalt zu geben. 3) Die Geistlichen könnten zur Ehe schreiten. 4) Die Ohrenbeichte sei unnöthig. 5) Man müsse die Güter verschmähen und sie den Armen mittheilen u. s. w. Man will in diesen Waldenser erkennen. Bender a. O. S. 60.

den böhmischen Grenzen, besonders in den Gebirgen, welche das nördliche Böhmen gegen Sachsen und Schlesien abschließen, stark vermehrt habe. Es war ihnen eigenthümlich, daß sie sich von der herrschenden Landeskirche nicht formell lossagten, sondern eine Gemeinschaft innerhalb derselben bildeten. Ihre Verbreitung, welche hierdurch sehr gefördert wurde, läßt sich in Folge dieser Sitte nicht mehr constatiren.

In den religiös-politischen Unruhen nun, welche seit 1517 das benachbarte Sachsen heimsuchten, tauchten plötzlich zu Zwickau einige Männer auf, welche eine Reihe von neuen Lehrsätzen öffentlich verfochten.[1]) Auch hier liegen die Anfänge sehr im Dunkel. Es ist weder möglich, das Lehrsystem der ersten Vertreter fest zu umgrenzen, noch eine einzelne, bestimmte Person als Haupt der neuen Partei namhaft zu machen. Unter den Namen, welche uns genannt werden, treten besonders diejenigen des Nicolaus Storch, Marcus Stübner und Thomas Münzer hervor. Von diesen dreien wird in der Tradition der späteren Täufer Nicolaus Storch als vornehmster Verkünder genannt, dagegen Thomas Münzer gar nicht zu den Vätern der Secte gerechnet.

Nicolaus Storch, ein einfacher Handwerker, scheint der Summe religiöser Vorstellungen, welche er aus älterem Bestande überkommen haben dürfte,[2]) die Idee von dem inneren Worte hinzugefügt und damit den Charakter der neuen Gemeinschaft festgestellt zu haben; jedenfalls hören wir aus seinem nachmaligen Verkehr mit Melanchthon, daß er (Storch) sich mit göttlichen Offenbarungen begnadet wähnte. Wie dem aber auch sein mag, so ist doch so viel gewiß, daß den Beobachtern, welche das erste Auftreten der Zwickauer miterlebten, gerade der Satz von der inneren Offenbarung am meisten auffiel. In einem Brief, welchen Melanchthon am 27. December 1521 über Storch und seine Anhänger an den Churfürsten von Sachsen schrieb, charakterisirt er dieselben folgendermaßen: „Sie (die Zwickauer) verkünden laut (prædicant), sie seien durch die Stimme Gottes, welche sie deutlich vernommen, hinausgesandt, um zu lehren; es seien ihnen

[1]) Die Zeitangaben schwanken zwischen 1520 und 1521.

[2]) In einem alten Bericht über die Zwickauer Unruhen wird erzählt, daß Münzer und Storch vor den Rath gefordert worden seien, weil sie „irrische böhmische Stücke" (Lehrsätze) vorgetragen. Nach Erbkam, Protest. Secten. 1848. S. 490.

vertrauliche Gespräche mit Gott zu Theil geworden und sie könnten die Zukunft vorausſehen." [1])

In Folge deſſen nannten ſie ſich ſelbſt, wie Melanchthon bezeugt, „Propheten" und ihre Partei wurde in den erſten Jahren auch von Anderen unter dieſem Namen zuſammengefaßt. [2]) Allerdings waren es daneben noch andere Lehrmeinungen, welche ſie verfochten und die ſie in einen Gegenſatz zur lutheriſchen Partei führten, welche damals bereits zu Zwickau die Oberhand hatte. Es wird berichtet, daß Nicolaus Hausmann, ein Freund Luther's, der neuen Partei von der Kanzel aus entgegentrat. Der Rath ſah ſich veranlaßt, eine Anzahl der Parteigenoſſen wegen ihrer „böhmiſchen Irrlehren" vorzufordern [3]) und ſie in Gegenwart der Prieſterſchaft zu examiniren. Sie beſtanden das Verhör, wie es heißt, „mit ihrer irrigen Opinion, ſo ſie von ihrem Meiſter Nicolaus Storch gelernt hatten", ſehr ſchlecht und der Rath beſchloß, ſie gefangen zu ſetzen. Storch, der alsbald gleichfalls citirt worden war, hatte inzwiſchen die Stadt verlaſſen und ſich mit Stübner nach Wittenberg begeben. Das geſchah in den letzten Tagen des Jahres 1521.

Hier an dem Sitze der Univerſität und der frühſten religiöſen Oppoſition predigten ſie nun von Neuem ihre Sätze von der inneren Offenbarung, von der Kindertaufe, deren Nothwendigkeit ſie beſtritten, und von der Erwartung des Reiches Chriſti, in welchem die Gläubigen herrſchen und ein neues, unſchuldiges Leben in Gleichheit und Gütergemeinſchaft beginnen würden.

Es ſcheint, als ob auch in Wittenberg ſchon vor dem Auftreten Storch's die Nachklänge böhmiſcher Anſchauungen vorhanden geweſen ſeien. Wenigſtens ſteht es feſt, daß die Ideen der neuen Propheten hier einen ſehr günſtigen Boden fanden. Nach kurzer Anweſenheit hatten ſie eine Anzahl gebildeter Männer auf ihre Seite gezogen.

Selbſt ein Mann wie Melanchthon ſchwankte. Er ſchreibt in dem erwähnten Briefe: „Ich kann nicht ſagen, wie ſehr ich durch dieſe Männer bewegt werde. Durch ſchwerwiegende Gründe (magnis

[1]) Corpus Reformatorum I, 513.

[2]) Luther nennt in einem Schreiben an Spalatin vom 4. September 1522 den Nic. Storch den vornehmſten der „Propheten". An einer andern Stelle redet er gleichfalls von den zwickauiſchen Propheten.

[3]) S. die Anmerkung S. 16.

rationibus) werde ich dahin geführt, daß ich sie nicht gering schätzen kann. Denn daß in ihnen gewisse Geister (spiritus quidam) herrschen, ist durch viele Beweise deutlich." Den Marcus Stübner behielt er ein halbes Jahr lang in seinem Hause [1]) und beschützte ihn eine Zeit lang, selbst als Luther gegen die Neuerer zu predigen anfing. Es ist merkwürdig, daß Churfürst Friedrich von Sachsen auf die Fürbitte Melanchthon's versprach, auch dieses neue Evangelium zu schützen, falls seine Anhänger nicht zum Aufruhr schritten. [2])

Luther, der damals auf der Wartburg saß und dort von Melanchthon zu Rath gezogen wurde, bringt in seiner Antwort vom 17. Januar 1522 zwar Zweifel gegen die neuen Propheten vor, wußte aber doch keine entscheidenden Gegenbeweise anzuführen. Die Vorschrift der Kindertaufe, welche jene bestritten, hielt er aufrecht, im Uebrigen indessen rieth er dem Melanchthon, die Geister zu prüfen und zu erforschen, ob sie durch Wunderzeichen ihre Aussagen über den Verkehr mit Gott (dessen Möglichkeit er zugab) bewähren oder ihren Beruf zur Predigt nachweisen könnten.

Sogar der Gedanke an eine öffentliche Disputation tauchte schon damals auf. Allein der Churfürst, der darüber befragt worden war, hielt für besser, wenn eine solche unterbliebe. „Allerdings weiß man ja nicht," fügte er hinzu, „was Gott durch diese Plebejer ausrichten will, obwohl er sich bisweilen geringer Männer zu seinem Dienst zu bedienen pflegt."

Bei der Natur einzelner Lehrsätze, welche von den ersten Anfängen an einen sehr demokratischen Charakter an sich trugen, konnte es indessen nicht ausbleiben, daß mancherlei Volk sich an sie herandrängte, welchem die Durchführung der neuen Ideen einen willkommenen Anlaß zum Aufruhr darbot. Besonders verderblich wurde den „Propheten" die Bundesgenossenschaft Carlstadt's, welcher, obwohl er die Kindertaufe billigte, sich ihnen genähert hatte.

Noch im Frühjahr 1522 kam es zu Unruhen, indem Carlstadt an der Spitze eines Haufens von Mönchen, Bürgern und Studenten die Bilder in den Kirchen demolirte. Auf die Kunde hiervon traf Luther am 8. März in Wittenberg ein und bewirkte durch seine

[1]) Arnold II, 857.

[2]) Gieseler, Kirchen-Geschichte III, 1, 103.

Predigten, daß alle seine Gegner, darunter in erster Linie die Täufer, die Stadt verlassen mußten.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die vornehmsten Ideen der neuen Propheten des Mißbrauchs in hohem Grade fähig waren. Zum Unglück für die Bewegung fand sich in Thomas Münzer rasch der Mann, welcher die neuen Lehrsätze für revolutionäre Zwecke ausbeutete.

Während Storch und seine Anhänger die heilige Schrift als Grundlage der religiösen Erkenntniß neben dem „inneren Worte" hatten bestehen lassen, stellte Münzer das letztere weit über die Bibel. „Diese sei," sagte er, „nichts als ein todter Buchstabe; der Mensch müsse die Stimme des Vaters von innen reden hören. Gott rede mit den Seinigen noch heute, wie er einst mit Abraham, Isaac und Jacob geredet habe; er thue seinen Willen kund durch Träume und er (Münzer) habe von Gott den Auftrag erhalten, die Auserwählten zu einem Bunde zu vereinigen und ein neues Gottesreich der Gerechten nach dem Vorbild der apostolischen Zeiten in Gleichheit und Gütergemeinschaft zu begründen."

Er werde dem Herrn als Werkzeug dienen, um diejenigen, welche sich seinem Prophetenthum widersetzten, zu demüthigen und zu vernichten.

Aus Zwickau vertrieben war er nicht wie Storch und Stübner nach Wittenberg, sondern nach Böhmen gegangen und suchte hier für seine Anschauungen Anhänger zu werben.[1]) Indessen wichen die Lehren der dortigen „Brüder" doch viel zu sehr von den seinigen ab, als daß ihm dies hätte gelingen können. Er begab sich zurück und fand nach mannigfachem Umherirren in Alstädt, einem kleinen thüringischen Ort, eine Anstellung als Pfarrer. Das war zu Anfang 1523. Hier benutzte er nun die geistige Ueberlegenheit, welche er über die einfachen Gemüther seiner Gemeindeglieder besaß, um sich eine Partei zu schaffen. Die schweren Zeiten, welche den gemeinen Mann drückten, gaben für demokratische Ideen einen fruchtbaren Boden und es gelang ihm, Unruhen anzuzetteln, welche im Jahre 1524 seine Vertreibung zur Folge hatten. —

Man darf annehmen, daß hiermit die ganze täuferische Bewegung

[1]) Ueber seine Thätigkeit in Prag vgl. Strobel, Leben, Schriften und Lehren Thomä Müntzer's, Nürnberg und Altorf 1795, S. 18 ff.

zu Ende gewesen sein würde, wenn nicht an einem anderen Ort die Ideen der sächsischen Neuerer in einer selbständigen, doch nah verwandten Erscheinungsform gleichzeitig wieder aufgetaucht wären.

Die Stadt Zürich war unter Zwingli's Leitung frühzeitig in die religiösen Kämpfe der Zeit hineingerissen worden. Es hatte sich eine starke Partei gebildet, welche auf Grund der heiligen Schrift eine Erneuerung des kirchlichen und religiösen Lebens durchzusetzen suchte. Es gelang dem Einfluß Zwingli's, die Reform in seinem Sinne durchzusetzen und die Grundsätze der Wittenberger Reformatoren (mit Ausnahme der Abendmahlslehre) praktisch zur Geltung zu bringen.

Ehe indessen der Rath die Vorschläge Zwingli's acceptirt hatte, war bereits unter den Reformfreunden eine Partei aufgetaucht, welche auf Grundlage der Schrift nicht nur die Messe, die Bilder und Anderes, sondern auch die Kindertaufe beseitigt wissen wollte.

Zwingli selbst hatte eine Zeit lang zu dieser Partei gehört. Er sagt darüber, zeitweilig habe er gemeint, „es wäre viel besser, man taufe die Kinder erst, wenn sie zu gutem Alter kommen wären". [1]) Späterhin verließ er aber diesen Standpunkt und die Züricher Kirchenordnung behielt die Taufe bei.

Man kann sich denken, daß diejenigen Kreise, welche ihre Ansicht nicht gewechselt hatten, mit den neuen Zuständen unzufrieden waren und sich in Opposition setzten. Die Sache kam zur öffentlichen Erörterung in einem Religionsgespräch am 23. October 1523, blieb aber unausgeglichen.

In den Zusammenkünften nun, welche die Gegner der Taufe unter sich veranstalteten, sehen wir plötzlich auch die Idee auftauchen, daß das kirchliche Leben nach dem Vorbild der Apostel-Zeiten neu gestaltet werden müsse, d. h. jenen Grundgedanken, welcher zwar einen uralten Ursprung hatte, aber damals zuerst in Sachsen wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden war.

Es ist bis jetzt nicht gelungen, aus den Kreisen der Züricher Täufer denjenigen Mann namhaft zu machen, welcher der erste Vertreter dieser Idee war; auch ist es unbewiesen, daß sie von Sachsen

[1]) Zwingli's Werke, hrsg. von Schuler und Schultheß Bd. II, 1, 245. Vgl. die zu diesen Worten von den Herausgebern gelieferten Nachweise.

aus hierher importirt worden sei. Allerdings ist eine frühe Annäherung ganz unzweifelhaft; allein die Thatsache, daß diejenige selbständige Idee der Zwickauer, welche ihnen den Namen der Propheten verschaffte, die Lehre vom inneren Wort, in den Anfängen der Züricher Bewegung nicht nachweisbar ist, möchte es wahrscheinlich machen, daß die ersten Bewegungen sich ohne sächsische Anregung vollzogen haben.[1])

Nachdem durch die erwähnte Lehre die Partei ein neues Bindeglied gewonnen hatte, begann sie sich zu consolidiren. Sie bestand im Wesentlichen aus einfachen Männern des Bürgerstandes, wurde aber von einzelnen talentvollen Führern geleitet.

Innerhalb der Opposition scheint Conrad Grebel, ein junger Mann aus angesehener Familie, sich besonders hervorgethan zu haben. Er war durch Begabung und Eifer ein brauchbarer Parteigänger; doch ist es zweifelhaft, ob die religiösen Motive für seine Parteistellung ausschließlich maßgebend gewesen sind. Die Ausbildung, welche er auf der Universität empfangen hatte, war nicht theologischer Art, und seine Lebensverhältnisse waren durch einen Conflikt mit seinen Eltern, welche ihn wegen einer unstandesgemäßen Ehe verstoßen hatten, nicht geordneter Natur. Eine solche Persönlichkeit konnte der religiösen Bewegung leicht einen socialen Charakter aufprägen.

In der That zeigt sich denn auch alsbald eine Vermischung religiöser und weltlicher Fragen. Zwingli erzählt, daß Simon Stumpf und Grebel zu ihm gekommen seien und erklärt hätten, „man wolle eine besondere Kirche aufrichten, darin ein christliches Volk wäre, das auf das Allerunschuldigste lebte, dem Evangelio fest anhing, weder mit Zinsen noch anderem Wucher beladen sei und dergleichen.“[2]) Allerdings stützten sie solche Forderungen auf ihre Grundidee von der Erneuerung des Urchristenthums, allein es liegt auf der Hand, daß diese Lehren für die Ruhe des Gemeinwesens sehr gefährlich werden mußten, wenn nicht alle freiwillig in den Bund der Gläubigen eintraten.

---

[1]) Auf den Zusammenhang mit uralten Secten des Mittelalters weist Erbkam Protest. Secten S. 526 hin.

[2]) Füßlin, Beiträge zur Erläuterung der Kirchen- und Reformations-Geschichte des Schweizerlandes. Zürich 1741, I, 228.

Ende December 1523 wurde Simon Stumpf des Landes verwiesen, aber an seine Stelle trat Ludwig Hätzer und die Partei wuchs von Monat zu Monat.

Ueberall suchten sie Freunde zu werben und Verbindungen anzuknüpfen. Unter dem 5. September 1524 schrieb Grebel an Thomas Münzer nach Alstädt und theilte ihm mit, daß neue Freunde in der Schweiz vorhanden seien. Es scheint, daß Grebel sich den Münzer'schen Tendenzen, welche ihm aus des letzteren Schriften bekannt geworden sein mochten, besonders nah verwandt fühlte. Zugleich gelang es, unter den Landgeistlichen in der Nähe Zürich's Genossen zu gewinnen: zu Zollikon den Joh. Brödli, zu Wytikon den Wilhelm Reublin [1]) u. A.

Zu Ende 1524 kam Münzer, aus Alstädt vertrieben, an die Schweizer Grenze. Hier hat er gelehrt und gepredigt und — nach seinem eigenen Bekenntniß [2]) — „etliche Artikel, wie man herrschen soll, aus dem Evangelio angeben, daraus fürder andere Artikel gemacht".

Obwohl man annehmen darf, daß Münzer einzelne Anhänger fand, so steht doch fest, daß es ihm nicht gelang, einen bestimmenden Einfluß auf die bisherigen Führer der Schweizer zu gewinnen; die weitere Entwicklung der Secte hat sich ohne seine Einwirkung vollzogen. [3])

Zu Anfang 1525, als Münzer nach Thüringen zurückgegangen war, geschah der wichtigste Schritt, welcher zur Consolidirung der Genossenschaft bis dahin erfolgt war, nämlich die Einführung der Wiedertaufe. Man übersieht in der Geschichte der Täufer meistens, daß die Taufe der Erwachsenen keineswegs von Anfang an unter den Brüdern Sitte gewesen ist. Verhältnißmäßig spät, nachdem mancherlei Schicksale bereits vorausgegangen waren, kamen einige

---

[1]) Reublin war Prediger zu Basel gewesen. Wegen oppositioneller Religions-Anschauungen von hier vertrieben, war er nach Zürich gegangen und von den dortigen Reformatoren mit offenen Armen aufgenommen worden. Man hatte ihm die Pfarrei eines Landortes anvertraut. Füßlin, Beiträge I, 216.

[2]) Gieseler III, 1, 208, Anm. 57.

[3]) Wir haben schon erwähnt, daß die späteren Täufer Münzer nicht zu den ihrigen zählen. Auch von neueren Gegnern ist mit Recht hervorgehoben worden, daß man ihn „nicht unter die Wiedertäufer rechnen kann". S. Erbkam, 495.

Männer auf den Gedanken, der neuen Gemeinschaft durch die Wiedertaufe ein Bundeszeichen zu geben. Es waren zugleich ganz bestimmte religiöse Vorstellungen, welche sie bei dieser Neuerung leiteten und den Charakter der Secte feststellten.

Es war bei den Täufern doch keineswegs allein die Erneuerung der Kirche, welche sie anstrebten, sondern auch die Erneuerung des inneren Menschen; die Abkehr von der Schwachheit und Unvollkommenheit, welche uns anhaftet, und die Bekehrung zur Gerechtigkeit und brüderlichen Liebe war ein Grundgedanke ihrer Lehre. Aus dem göttlichen Wort, sagten sie,[1]) müsse man einen in der Liebe thätigen Glauben lernen; sobald man aber die Wahrheit erkannt und bekannt habe, solle man zum Zeichen der Wiedergeburt des inneren Menschen die Taufe empfangen. Damit sei „die Absonderung von der Welt und ihren bösen Werken" vollzogen, und der Getaufte solle fortan in Verbindung mit Gott und den Brüdern ein neues unschuldiges Leben in Gleichheit, Demuth, Eintracht und Frieden beginnen. Wer das Gelübde, welches er mit der Taufe übernimmt, bricht, den wird die Gemeinschaft der Brüder von sich ausstoßen.

Es war weder Grebel noch Münzer, noch sonst einer der radicalen Führer und Vorkämpfer, welcher diese Idee in's Leben führte, sondern ein einfacher Mönch aus Chur, Georg vom Hause Jacob (gewöhnlich Blaurock genannt), ein schlichter Geistlicher, aber, wie die Tradition der Täufer sagt, in Glaubenssachen aus Gottes Gnade, die ihm gegeben war, gut bewandert.[2])

Im Monat Januar 1525, als die Züricher Obrigkeit die Ausweisung einer Anzahl der Brüder verfügt hatte, waren letztere, wie sie pflegten, zum Bibellesen und zur gegenseitigen Erbauung noch einmal unter sich versammelt. Da erhob sich Georg, wie es heißt, und bat Conrad Grebel um Gottes willen, daß er ihn taufe mit der wahren christlichen Taufe auf seinen Glauben und seine Erkenntniß. Das geschah und Georg taufte alsdann alle Anwesenden in gleicher Weise. Darauf wurde ein feierliches Nachtmahl nach

---

[1]) S. die Mährische Chronik im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen V, 74.

[2]) Mährische Chronik, 73.

dem Brauche Christi gehalten, damit die Brüder eingedenk wären, daß Christus es sei, welcher sie erlöst habe von allen Sünden. [1])

Wir besitzen über Blaurock's erste Thätigkeit seinen eigenen Bericht. Er habe gelehrt, sagt er, es sei Christi Befehl, allen denjenigen, welche Christi Namen anrufen, die Taufe zu ertheilen als eine äußerliche Anzeigung, daß sie durch seinen Tod Nachlaß ihrer Sünden empfangen hätten. Durch diese seine (Blaurocks) Lehre seien Einige zu der Bitte bewogen worden, die Taufe ihnen darauf hin von Neuem zu ertheilen. Diesen Wunsch habe er erfüllt und die Getauften zu Liebe und Einigkeit, auch zur Gemeinschaft aller Dinge aufgefordert, wie es auch von den Aposteln geschehen sei. „Und damit sie des Todes Christi in alle Wege eingedenk wären und sein vergossen Blut nicht vergäßen," fährt er fort, „habe ich ihnen den Brauch Christi angezeigt, den er in seinem Nachtmahl gehalten hat, und zugleich mit ihnen das Brod gebrochen und den Trank getrunken, damit wir uns erinnerten, daß wir alle durch sein einiges Blut abgewaschen seien, auf daß wir alle eins und je einer des anderen Bruder und Schwester in Christo unserm Herrn wären." [2])

Diese Vorgänge, unscheinbar wie sie waren, haben im Verlauf der Dinge einen entscheidenden Einfluß gewonnen. Indem sich der feierliche Act an allen Orten, wo Gesinnungsgenossen wohnten, wiederholte, war für die neue Gemeinschaft eine Form gefunden, welche ihr einen festen Zusammenhalt verschaffte. Zugleich hatte die religiöse Seite der Bewegung über die socialen Tendenzen vorläufig den Sieg davon getragen. Die Wiedergeburt des inneren Menschen war als die erste Forderung und das vornehmste Kennzeichen der Brüder festgestellt worden.

„Die That, welcher diese Kirche ihre Formen und ihr Dasein verschafft," sagt ein ausgezeichneter neuerer Geschichtsschreiber, [3]) „hat zugleich ihrem Geist und Wesen ein entschiedeneres Gepräge aufgedrückt."

---

[1]) „Ich bin ein Anfänger der Taufe," sagt Blaurock, „und des Herren Brodes sammt meinen auserwählten Brüdern in Christo Conrad Grebel und Felix Manz"; Füßlin, Beiträge II, 338.

[2]) Aus einem Briefe Blaurock's, welchen er im Gefängniß an den Rath zu Zürich schrieb, Füßlin I, 265.

[3]) Cornelius, Münst. Aufr. II, 28.

Zweites Capitel.

Ausbreitung und Verfolgung.

Urtheile der Zeitgenossen. — Erfolge in der Schweiz. — Balthasar Hubmaier. — Die Ausbreitung in Oberdeutschland. — Johannes Denk. — Augsburg und Straßburg. — Die Hinrichtungen.

Es ist bemerkenswerth, daß von zeitgenössischen Schriftstellern, welche keineswegs auf der Seite der Täufer stehen, der Anfang der neuen Secte nicht in das Jahr 1521, sondern erst in das Jahr 1525 gesetzt wird und allerdings steht es fest, daß in den Jahren 1521 bis 1524 die Gründung von Gemeinden nicht stattgefunden hat, während seit 1525 in raschem Fortschritt eine große Anzahl täuferischer Gemeinschaften in's Leben trat.

„Gleich in und nach dem Aufruhr der Bauern (1525)," sagt Seb. Franck, „entstand aus dem Buchstaben der Schrift eine neue Secte und besondere Kirche, die nannten etliche Wiedertäufer, etliche Täufer; die fingen an mit einer besonderen Taufe sich von den anderen abzusondern und alle anderen Gemeinden als unchristlich zu verachten. — Deren Vorsteher und Bischöfe waren erstlich Balthasar Hubmaier, Melchior Rinck, Johannes Hut, Johannes Denk, Ludwig Hätzer." [1])

Mit diesen Angaben stimmt die Tradition der Täufer insofern überein, als sie bestreiten, daß ihre Religionspartei aus Sachsen stamme. Dieselbe sei in der Schweiz, im Elsaß, in Flandern und Brabant schon längst vor dem Auftreten der Sachsen und besonders Münzer's vorhanden gewesen. [2])

Die Täufer behaupten, Sleidanus (d. h. ein protestantischer Historiker) sei es gewesen, welcher sich bemüht habe, die neue Secte

[1]) Chronik von 1536. III, fol. 193.

[2]) v. Huyzen a. O. S. 16.

auf Thomas Münzer zurückzuführen. Allein Niemand könne beweisen, daß die Täufer von Münzer Lehrstücke angenommen hätten, vielmehr seien des letzteren Theorien von den ihrigen immer als Irrlehren bezeichnet worden, welche späterhin von den Münster'schen fortgesetzt seien.

Es wäre auf diese Vertheidigung nicht viel Gewicht zu legen, wenn nicht auch Franck, der die Verhältnisse als Zeitgenosse wohl kannte, von Münzer sagte: „Er soll noch (1536) einen großen Anhang heimlicher Jünger in Thüringen haben, die sind nicht Täufer, hat auch selbst nicht wiedergetauft.“ [1])

Wie dem aber auch sein mag, so ist doch ganz gewiß, daß die Ausbreitung der Secte über Ober-, Mittel- und Nordwest-Deutschland nicht von Sachsen aus, sondern von der Schweiz aus seit 1525 in raschem Siegeslauf erfolgt ist.

„Der Täufer Lauf,“ sagt Franck, „ging so schnell, daß ihre Lehre bald das ganze Land durchzog und sie bald einen großen Anhang erlangten, viele Tausende tauften und viele gute Herzen zu sich zogen. — Denn sie lehrten im Schein nichts denn Liebe, Glauben und Kreuz, erzeigten sich in vielen Leiden geduldig, demüthig, brachen das Brot mit einander zum Zeichen der Einigkeit und Liebe, halfen einander treulich mit Vorsatz, Leihen, Borgen, Schenken, lehrten alle Dinge gemein haben und nannten einander Brüder. Sie nahmen so jählings zu, daß die Welt sich eines Aufruhrs vor ihnen besorgte, dessen sie aber doch, wie ich höre, allenthalben unschuldig befunden worden sind. Man greift nach ihnen an vielen Orten mit großer Tyrannei — legt sie gefangen und peinigt sie mit Brand, Schwert, Feuer, Wasser und mit mancherlei Gefängniß, so daß ihrer viele in wenig Jahren an vielen Orten umgebracht worden, also daß etliche über 2000 angeschlagen, welche an allen Orten getödtet worden. Und sie litten als Märtyrer geduldig und standmüthig.“ [2])

In der That vollzogen sich seit 1525 fast in ganz Deutschland Ereignisse und Schicksale, welche in jedem unbefangenen Gemüth Mitgefühl erwecken müssen.

Es war für die gesammte Partei ein schweres Unglück, daß

---

[1]) Chronik III, fol. 188.

[2]) Chronik fol. 193.

ein Mann wie Münzer, welcher seine aufrührerischen Tendenzen offen zur Schau trug, mit ihr in Verbindung gestanden hatte. Als gegen Ende des Jahres 1524 der Bauernkrieg in ganz Ober- und Mittel-Deutschland entbrannte, war Münzer eilig von Schwaben nach Thüringen zurückgekehrt und hatte sich an die Spitze der Aufständischen gestellt. Es war ihm gelungen, zu Mühlhausen sein Prophetenthum zu verwirklichen und sich der obrigkeitlichen Gewalt zu bemächtigen. Es war seine Absicht, wie er selbst sagt, „die Christenheit gleich zu machen und die Fürsten und Herren, welche sein Bündniß nicht annehmen wollten, zu vertreiben und todtzuschlagen". Eine Zeit lang trieb er wirklich sein Wesen in einer mächtigen Stadt, allein die Schlacht bei Frankenhausen (15. Mai 1525) machte dem Schreckensregiment ein rasches Ende. Damit war der Vernichtungskrieg zwischen den Fürsten und allen denen, welche mit Münzer Beziehungen besessen hatten, eröffnet.

Es läßt sich nicht verkennen, daß Lehren und Tendenzen der Täufer bei mißtrauischen Obrigkeiten in vielen Punkten Verdacht erwecken und von übelwollenden sehr leicht als Handhabe für Verfolgungen gebraucht werden konnten. Die biblischen Weissagungen, welche sie im Munde führten und die von dem Ende aller Dinge und der Vernichtung der Gottlosen handelten, wurden als Aufforderungen zum Aufruhr aufgefaßt und gedeutet. Die Doctrinen, welche sie von der obrigkeitlichen Gewalt selbst vortrugen, wurden ihnen dahin ausgelegt, daß sie dem Staat überhaupt den Gehorsam weigerten. Die Gütergemeinschaft, von der die Täufer ausdrücklich sagten, daß sie eine freiwillige sein müsse, schien eine fortwährende Bedrohung der Besitzenden, und die Weigerung des Eides und des Kriegsdienstes setzte sie in einen wirklichen Conflikt mit den bestehenden Ordnungen. So kam alles zusammen, um die Behörden gegen die neue Gemeinschaft aufzubringen.

Aber auch die Theologen aller Confessionen waren auf das Heftigste gegen die Neuerer aufgebracht und eröffneten im Bunde mit der weltlichen Gewalt alsbald den Vernichtungskrieg. Zwingli, dessen Feindschaft durch persönliche Conflikte mit seinen früheren Freunden noch besonders gesteigert worden war, ging mit Schmähungen und Verdächtigungen voran. „Sie haben es meist leicht," schrieb er, „sich der Freuden dieser Erde zu enthalten, da sie der

Hefe des Volkes angehören. Könnten sie wie sie wollten, sie würden Sardanapal und Heliogabal hinter sich lassen; jetzt aber machen sie aus ihrer Niedrigkeit sich einen Adel zurecht."

Derartige Urtheile, welche in das Reich drangen, ehe eine genauere Kenntniß der täuferischen Tendenzen verbreitet sein konnte, bestimmten die Anschauungen der evangelischen Gesinnungsgenossen des Züricher Reformators und bestärkten den Haß der Geistlichen. Wizel schreibt im Jahre 1524: „Die Secte dieser Menschen erweckt Haß und Neid bei Allen, welche ihrer Erwähnung thun."

Wir haben oben gesehen, daß die Wittenberger Reformatoren, namentlich Melanchthon, anfänglich sich nicht durchaus feindselig verhalten hatten. Von protestantischer Seite ist mit Recht bereits früher darauf hingewiesen worden,[1]) daß Luther noch unter dem 24. August 1524 an den Churfürsten von Sachsen schrieb, derselbe möge „dem Amt des Wortes" nicht wehren. „Man lasse nur getrost und frisch predigen, was sie können und gegen wen sie wollen; denn, wie ich gesagt habe, es müssen Secten sein." Trotzdem lehrte er bald darauf, daß die Täufer erbarmungslos zu vertilgen wären, und Melanchthon erklärte im Jahre 1531, die neue Gemeinschaft sei eine „teuflische Secte" und gegen ihre Führer müsse man die schärfsten Strafen zur Anwendung bringen.[2])

Zunächst bemühte sich die Obrigkeit der Stadt Zürich, der Neuerer Herr zu werden. Der Rath ließ im Frühjahr 1525 viele zur Haft bringen. Es erfolgten Verhöre, weitere Verhaftungen und verstärkte Strafen, allein „diese Leute hatten einen Geist," wie Cornelius sagt, „welcher der Zwingli'schen Theologie spottete und die Gewalt trieb, wie der Wind die Feuersbrunst, den Samen ihrer Kirche in die Weite".

Wir haben bereits gesehen, daß die Züricher schon vor der Einführung der Wiedertaufe mancherlei Verbindungen in der Nachbarschaft besessen hatten. Jetzt galt es, den „Brüdern" gleichfalls das Bundeszeichen zu ertheilen und neue Anhänger zu gewinnen. Der

[1]) S. den Aufsatz Hochhuth's über Landgraf Philipp und die Wiedertäufer in der Zeitschrift für histor. Theologie, 1858, S. 558.

[2]) Selbst ein so eifriger Protestant wie J. C. Füßlin sagt, daß bei dem Verfahren gegen die Täufer die Reformatoren „nicht allerdings beobachtet hätten, was ihre eigenen Grundsätze erforderten".

Pfarrer zu Zollikon, Joh. Brödli, gehörte zu den ersten Getauften; in Verbindung mit Manz und Blaurock beeilte er sich, in seiner Gemeinde die Gläubigen zu gewinnen und ihr Bestreben wurde vom Erfolg gekrönt. Die bald erfolgende Ausweisung vertrieb zwar die Führer, aber nicht die Gemeinde. Die ersteren zogen in die Nachbarschaft, wo sie zahlreiche Freunde besaßen. Im Anfang März 1525 hören wir von Brödli's Predigten zu Hallau bei Schaffhausen; er fand hier sofort Anklang [1]) und ließ sich dort nieder. Gleichzeitig wirkte Grebel in Schaffhausen selbst, wo er Beziehungen und einflußreiche Verwandte besaß. [2])

Alle diese Erfolge würden indessen nicht sehr in's Gewicht gefallen sein, wenn es ihnen nicht gleichzeitig gelungen wäre, einen der angesehensten Theologen der Umgegend, Dr. Hubmaier zu Waldshut, auf ihre Seite zu ziehen.

Balthasar Hubmaier war in den Kämpfen, welche er gegen die östreichische Regierung für die Reformation der Kirche zu Anfang der zwanziger Jahre geführt hatte, eine bekannte Persönlichkeit geworden und wie sehr es ihm gelungen war, die Bevölkerung für sich zu gewinnen, beweist die Thatsache, daß die Stadt Waldshut sich einmüthig für ihn verwendet und sein Verbleiben im Amte durchgesetzt hatte. Anfangs war er den Anschauungen Zwingli's geneigt gewesen, hatte aber die Kindertaufe nicht für schriftgemäß gehalten und war dieser Ansicht treu geblieben. Hierdurch war die Annäherung an die Züricher Neuerer gegeben. Jetzt, nachdem die Taufe der Erwachsenen eingeführt war, handelte es sich darum, ob er auch diese billigen werde. Anfangs zögerte er; allein es gelang den Bemühungen Reublin's, ihn zu überzeugen; im Früh-

---

[1]) In einem undatirten Brief aus Hallau, welchen Füßlin, Beiträge I, 203 abdruckt, schreibt er, er habe eine große Ernte gefunden, aber wenig Schnitter.

[2]) Wir hören, daß Grebel zu Schaffhausen in Begleitung eines Franzosen, welcher Ritter Animundo genannt wird, erschienen sei. Es ist dies die einzige Nachricht, welche sich über eine Verbindung der Schweizer mit ihren französischen Nachbarn findet. Ob ihr für die Ableitung des Ursprungs der Ideen ein Gewicht beizulegen ist, muß dahin gestellt bleiben. — Grebel und dieser Franzose suchten damals den Dr. Sebastian Hofmeister zu Schaffhausen auf, um ihn „auf ihre Meinung zu bringen". S. die gerichtliche Aussage des Hofmeister bei Füßlin, Beiträge I, 240.

jahr 1525 ließ er sich die Taufe ertheilen und war von dem Augenblick an das streitbarste Werkzeug der neuen Kirche.

Wir besitzen über diese Vorgänge Hubmaier's eigenes Zeugniß. Er sagt,[1]) Wilhelm Reublin sei nach Waldshut gekommen und habe zunächst einige Bürger an sich gezogen. „Danach kamen sie zu mir und sagten, warum ich nicht auch die Ausbreitung an die Hand nähme; da wies ich sie ab und ließ es anstehen bis auf die Ostern. — Dazumal taufte mich Wilhelm und es ließen sich etwa 110 Personen mit mir taufen; danach habe ich auf die Osterfeiertage und nach denselbigen über 300 Personen getauft."

Eine Persönlichkeit, wie Hubmaier, hatte der Partei bisher gefehlt. Seine Begabung war schon frühzeitig erkannt worden und hatte ihm vielfache Ehren eingebracht. Vor seinem Zerfall mit der alten Kirche war er eine Zeit lang Professor in Ingolstadt und alsdann Dom-Prediger zu Regensburg gewesen, wo er mit Erfolg gegen die Juden gepredigt hatte.[2])

Er ragte durch seine Gelehrsamkeit, seine Redegabe und seine schriftstellerische Befähigung weit über die Mehrzahl der Genossen hervor. Es lag in der Natur der Sache, daß er auf die Ausgestaltung des neuen Systems, welches sich eben zu entwickeln begann, einen großen Einfluß gewinnen mußte, und es war sehr viel daran gelegen, in welcher Richtung er denselben ausüben werde.

Wir haben schon gesehen, daß in den neuen Doctrinen der Keim zu socialen Revolutionen verborgen lag; wenn man die Lehren nach dieser Richtung ausbeutete, so konnten sie zu um so gefährlicheren Handhaben werden, als gerade im Frühjahr 1525 der Bauern-Aufruhr durch ganz Ober-Deutschland tobte. Es war die Frage, ob Hubmaier sich diesen Tendenzen anschließen oder sie bekämpfen werde.

Da muß es nun hervorgehoben werden, daß er alle seine Beredsamkeit und Begabung aufbot, um sich den socialen Umsturz-Versuchen entgegenzustellen. Er billigte das Vorgehen der Bauern nicht nur nicht, sondern betheiligte sich in Wort und That an ihrer Bekämpfung.

Gleichzeitig indessen ergriff er die Feder, um die Lehre, welche

[1]) In seinem Bekenntniß bei Füßlin, Beiträge I, 217.

[2]) Schelhorn, Acta Hist.-Ecclesiastica, 1738, S. 101.

er für wahr erkannt hatte, gegen ihre Unterdrücker zu vertheidigen. Nachdem Zwingli im Mai 1525 ein Buch gegen die Täufer hatte drucken lassen, erwiederte ihm Hubmaier darauf in der Schrift „Von dem christlichen Tauf der Gläubigen" und nachdem einmal der Stein in die Wellen geworfen war, begannen die Wasser immer weitere Kreise in Bewegung zu setzen.

Es konnte nicht fehlen, daß der Uebertritt Hubmaier's und seiner Gemeinde Aufsehen erregte und zur Nacheiferung Anlaß gab. Dem Beispiel Waldshut's folgte zunächst St. Gallen. Wolfgang Schorant, ein ehemaliger Mönch zu Chur, hatte sich von Grebel die Taufe ertheilen lassen, und es glückte ihm, unter der Bevölkerung seiner Vaterstadt Anhänger zu werben. Alsbald kam auch Grebel dahin und es wird berichtet, daß die Gemeinde in Kurzem bis auf 800 Köpfe gewachsen sei. Auch aus Appenzell und dem Gebiet des Abtes von St. Gallen ließen viele sich taufen.[1]) Inzwischen wurden auch zu Schaffhausen, Bern, Basel, in Graubündten und anderwärts Freunde gewonnen.[2]) Die Unruhen, welche der Bauernkrieg mit sich brachte, konnten der Propaganda natürlich nur günstig sein.

Besonders erfolgreich erwies sich die Missionsthätigkeit Blaurock's und Manzens. Der erstere blieb nach wie vor von glühendem Eifer für die gemeinsame Sache erfüllt. Sein nachmaliges Bekenntniß gibt hiervon deutliches Zeugniß. „Ein guter Hirte setzt sein Leben für seine Schafe; also setze auch ich mein Leib und Leben und meine Seele für meine Schafe, meinen Leib in den Thurm und mein Leben in dem Schwert oder Feuer."[3]) Er erwarb sich unter den Gesinnungsgenossen den Namen eines zweiten Paulus. Ueber die Agitationen des Felix Manz erhalten wir Auskunft durch ein Schreiben des Raths zu Chur an den von Zürich vom 18. Juli 1525. Da Manz dort erfolgreich thätig gewesen war, hatte die Stadt Chur ihn

---

[1]) S. den undatirten Brief des Gabriel Geiger an die Brüder zu Zollikon bei Füßlin, Beiträge I, 369.

[2]) Füßlin weist nach, daß die Ausbreitung in der Schweiz sich am raschesten dort vollzog, wo bereits im Mittelalter das Vorhandensein der verwandten Secten sich darthun läßt. (Kirchen- und Ketzer-Historie III, 266.) — Auf dieselbe Erscheinung zu Steier in Oestreich wird in den Theolog. Stud. und Krit. 1855. S. 857, hingewiesen.

[3]) Füßlin, Beiträge I, 263.

gefangen gesetzt und übersandte ihn sodann nach Zürich zur Bestrafung.

Indessen hatten die Ereignisse des Bauernkrieges die Obrigkeiten gegen jegliche Neuerungs-Tendenzen, besonders aber gegen die radicalen Ideen des Täuferthums von Neuem in die Waffen gerufen. Kaum war der Sieg über die Bauern erfochten, so richtete sich die Verfolgung gegen alle Gegner des bestehenden Kirchenthums, in katholischen Gebieten zunächst gegen die Evangelischen, in evangelischen gegen die Täufer. Nachdem St. Gallen mit der gewaltsamen Unterdrückung im Juni 1525 vorangegangen war, folgten alsbald die anderen Orte; in Schaffhausen, Bern u. s. w. erfolgten Ausweisungen; im December fiel Waldshut der östreichischen Regierung in die Hände und Hubmaier, von den Oestreichern verfolgt, gerieth in die Gewalt der Züricher, welche ihn zum Widerruf zwangen, den er zwar leistete, aber später für ungültig erklärte.

Doch war die neue Gemeinschaft bereits zu fest gegründet, als daß derartige Maßregeln sie hätten ersticken können. Die Führer zogen hinaus, aber sie nahmen den Eifer für ihre Sache mit und warben in fremden Gebieten neue Genossen. Allerdings vollzog sich nunmehr die weitere Ausbreitung in großer Stille und es ist schwer, die Bewegung in ihren einzelnen Stadien zu verfolgen. Allein auch die wenigen Nachrichten, die uns erhalten sind, veranschaulichen die Ausbreitung und die Erfolge der Agitation.

Wenn man sich ein Bild machen will von der Art, wie die letztere vor sich ging, so muß man sich daran erinnern, daß die Täufer das Gebot des Herrn, die Völker zu lehren und zu taufen und die Reisen, welche die Apostel zu diesem Zweck unternommen hatten, auch für sich verbindlich hielten und das gegebene Vorbild nachzuahmen strebten.

Jeder, welcher in die Gemeinschaft aufgenommen war, hielt es für Pflicht, bei den Wanderungen, welche ihm erlittene Verfolgungen oder Zwecke des Geschäfts oder andere Ursachen auferlegten, im Dienste des Wortes zu wirken. Jeder reisende Handwerker war, sobald er die Taufe empfangen hatte, Apostel und in den Herbergen, in welchen er nächtigte, oder in den Städten, wo er mit seines Gleichen in Arbeit stand, wirkte er still aber eifrig für das neue Kirchenthum. Es waren ja gerade die geringen Leute, an welche

sich dies Evangelium von der Nächstenliebe, der Gleichheit und Gütertheilung wendete.

Natürlich waren es vor Allem die großen Städte, in welchen sich das Wirken der Apostel am meisten den Augen der Obrigkeit entzog und neue Gemeinden deshalb am frühesten sich entwickeln konnten.

Durch besondere Umstände kam es dahin, daß seit dem Jahre 1525 Augsburg zum Mittelpunkte der Bewegung in Oberdeutschland wurde und zwar erhielt gerade diese Stadt jene Bedeutung durch das Wirken eines Mannes, welcher zu den interessantesten Erscheinungen dieser ereignißvollen Epoche zu zählen ist. Der Untergang der Partei, deren bessere Principien er zu den seinigen gemacht hatte, hat auch ihn in eine Vergessenheit sinken lassen, die er nicht verdient.

Johannes Denk[1]) hatte in Basel die Anfänge der großen religiösen Bewegung miterlebt und war im Jahre 1523 durch die Vermittlung des Oekolampadius, dessen Vorlesungen er in Basel gehört hatte, Rector der St. Sebaldusschule zu Nürnberg geworden.

Die religiösen Anschauungen, welchen er hier unverhohlen Ausdruck gab, führten ihn alsbald in einen Conflict mit der Obrigkeit und er sah sich genöthigt, sein Amt niederzulegen und die Stadt zu verlassen.

Wir kennen die Meinungen im Einzelnen nicht, welche er damals vorgetragen hat; allein es ist gewiß, daß man in Nürnberg glaubte, er habe sie aus der Schweiz mitgebracht und Oekolampad theile dieselben. Die Beziehungen, in welche um jene Zeit dieser Reformator zu Münzer trat, schienen den Verdacht zu bestätigen, den Oekolampad selbst freilich von sich abwehrte.

Zu Anfang 1525 finden wir Denk in St. Gallen, wo er, wie es scheint, als Corrector einer Druckerei Beschäftigung erlangt hatte. Wir wissen, daß ebendort alsbald die täuferische Bewegung um sich griff. Er hielt sich indessen hier nicht lange auf und ging im Sommer desselben Jahres nach Augsburg, wo er formell seinen Uebertritt zu den Täufern vollzog.

[1]) Ueber ihn vgl. Heberle's Aufsätze in den Theologischen Studien und Kritiken, 1851 und 1855.

In ihm machten (wie Cornelius sagt) die Brüder eine Erwerbu
die jeder Partei zur Zierde gereicht hätte. „Obwohl noch jung, w
er bereits ein vielgenannter Schriftsteller, der durch seine hervo
ragende Gelehrsamkeit in den heiligen Sprachen und noch mehr dur
die Selbständigkeit und Tiefe seines theologischen Denkens die Au
merksamkeit der Zeitgenossen gefesselt, durch die Innigkeit sein
mystischen Schriften den Weg zu vielen Herzen gefunden hat." Ei
zeitgenössischer Gegner der Täufer, Vadian, sagt über ihn: „I
diesem vortrefflichen Jüngling waren alle Anlagen so hervorragen
entwickelt, daß er seine Jahre überwand und größer als er selb
erschien," und eine andere Quelle hebt hervor, daß er freundlich un
züchtigen Wandels und hoch zu rühmen gewesen sei, „wenn er nic
sein Gemüth mit so grausamen Irrlehren befleckt, hätte".

Es ist nicht leicht, in wenigen Zeilen ein zutreffendes Bild vo
den Anschauungen dieses bedeutenden Mannes zu entwerfen.

Johannes Denk erscheint (wie sein Biograph Heberle richti
bemerkt [1]) als ein Ausläufer jener mittelalterlichen Mystik, welc
seit alten Zeiten wissenschaftliche Vertreter in Deutschland gefund
hatte und welche im Gegensatz gegen die Veräußerlichung des rel
giösen Lebens eine Erneuerung des menschlichen Gesammtlebens i
Sinne einer innerlichen praktischen Religiosität erstrebte.

In dem „Büchlein vom Gesetz Gottes", welches Denk im Jah
1525 herausgab, erörtert er im Vorwort seinen Standpunkt zu d
beiden großen Religionsparteien. Er vermißt auf beiden Seit
die Hauptsache, nämlich ein praktisches Christenthum. „I
besorge," sagt er, „man versündige sich hart, daß man so viel ve
geblicher Worte auf beiden Seiten redet. Wozu ist es Dir nüt
wenn du alle äußerlichen Dinge auf einmal verachtest, und wo
Dir, wenn Du sie schon alle auf einmal erhieltest? Lehre Dein
Bruder zuvor Gott kennen, so wird er ihn allein hoch halten. -
Hörst Du Deinen Bruder etwas reden, was Dir fremd ist, widc
streite ihm nicht von Stund an, sondern höre, ob es recht ist, d
Du es auch annehmest; vermagst Du es aber nicht zu verstehn,
sollst Du nicht urtheilen, und ob er Dich etwa gedünkt zu irren,
gedenke, ob Du nicht noch höher mögest irren. — Niemand sehe a

[1]) Stud. und Krit., 1851, S. 194.

die Hohen dieser Welt, sondern wem sein Herz gen Himmel stehet, der richte es unter sich, auf die Verachteten und Kleinen dieser Welt, deren Herr und Meister Jesus Christus ist. — Wer meint, er sei Christi, der muß den Weg wandeln, den Christus gewandelt hat, so kommt man in die Wohnung Gottes. Wer den Weg nicht wandelt, der wird ewiglich irren."

In einer anderen Schrift, welche er unter dem Titel „Erklärung etlicher Glaubenspunkte" veröffentlichte, äußert er sich über seine Stellung zu anderen Glaubens-Anschauungen folgendermaßen: „Mir thut es in meinem Herzen weh, daß ich mit manchem Menschen in Uneinigkeit stehen soll, den ich doch anders nicht erkennen kann, denn meinen Bruder, dieweil er eben den Gott anbetet, den ich anbete, und den Vater ehret, den ich ehre, nämlich der seinen Sohn zu einem Heiland in die Welt geschickt hat. Darum so will ich (ob Gott will), so viel an mir ist, meinen Bruder nicht zu einem Widersacher und meinen Vater nicht zu einem Richter haben, sondern mich unterwegen mit allen meinen Widersachern versöhnen. Hierauf bitte ich sie um Gottes Willen, daß sie mir verzeihen, was ich ohne mein Wissen wider sie gethan habe, erbiete mich daneben, allen Unfug, Schaden und Schand, so mir etwa von ihnen auch zugestanden, aufzuheben und nimmermehr zu rächen."

In seiner Lehre ging er aus von dem Princip der absoluten Willensfreiheit, welche die lutherische Partei bekanntlich verwarf. Deshalb nimmt er für den Menschen die Fähigkeit in Anspruch, aus eigener Kraft Gutes zu thun. In Christo sieht er den Propheten, der durch sein Wort und sein Beispiel das Sittengesetz zum klareren Bewußtsein bringt und den inneren Zug des Herzens zu Gott kräftigt und unterstützt. Mithin hält er den Heiland nicht, wie andere Parteien, für den Genugthuer, der alles Gute allein in uns wirke, sondern er gibt der persönlichen Mitwirkung des Menschen ein weites Spiel.

Besonderen Widerspruch erregte er durch seine Auffassung der heiligen Schrift.

Wir haben oben von dem „inneren Wort" gesprochen und von dem Verhältniß zur Schrift, wie es die Täufer faßten. Denk sagt: „Die heilige Schrift halte ich über alle menschlichen Schätze, aber das innere Wort halte ich noch höher; denn dasselbe ist Gottes Stimme

selbst. Die heilige Schrift ist zur Seligkeit nützlich, die Stim
Gottes im Menschen oder das innere Wort ist dazu nothwendi
Er verließ mithin die verkehrten Vorstellungen, welche Storch, Münz
u. A. aufgestellt hatten, und faßte das innere Wort als die natürli
Gottes-Offenbarung in der Stimme des Gewissens. Das „inne
Wort", sagte er, ist allen Menschen und allen Völkern gegebe
auch denen, welche die heilige Schrift nicht kennen oder besitze
Da er aber glaubte, daß der allgütige Gott allen seinen Kinder
helfen und sie zur Seligkeit führen wolle, so konnte er nicht an
nehmen, daß die heilige Schrift allein uns den Weg zum Himmel
reich eröffne.

Gerade der Satz, daß dereinst alle Menschen in das Himmel
reich eingehen würden, welcher in seinen wesentlichen Elementen be
reits von Origenes aufgestellt worden war, gehörte zu den Lieblings
Ideen Denk's. Er verfocht ihn schon bei seinem Aufenthalt i
St. Gallen mit besonderer Begeisterung gegen Vadian und hat ih
nachmals durch Schrift und Wort unter das Volk gebracht.

Wirklich gelang es ihm, durch diese und andere[1]) Lehren sic
einen großen Anhang zu verschaffen. Urbanus Rhegius, der u
jene Zeit Prediger zu Augsburg war, schreibt über Denk's Wirke
„es habe um sich gegriffen wie der Krebs zu vieler Seelen jämmer
lichen Schaden". Um das Jahr 1527 soll die täuferische Gemeind
der alten Reichsstadt 1100 Seelen stark gewesen sein und zwar wa
es hier keineswegs nur der kleine Mann, welcher des neuen Evan
geliums sich bemächtigte, sondern auch die vornehmsten und älteste

---

[1]) „Der Glaube ist der Gehorsam Gottes," sagte er, „und die Zuversicht z
seinen Verheißungen durch Jesum Christum; wo dieser Gehorsam nicht ist, da i
die Zuversicht falsch." — Auch bestritt er die Erbsünde. Wer Christum erkam
hat und ihm nachfolgt in seinen Werken, der ist von Sünden frei, obwohl er nid
unangefochten ist. — „Wer Christi Fußstapfen nachfolgt, den habe ich lieb; d
aber nicht hören mögen, auch nicht schweigen lassen wollen in Sachen, die streit
sind, mit denen kann ich keine Gemeinschaft haben." — „Der mich mit Gewalt vo
meinem Glauben dringen und zu dem seinigen zwingen will, bei dem finde i
den Geist Christi nicht; mag nun sein Glaube recht sein oder nicht." -
„Ceremonien an sich selbst sind nicht sündlich, aber wer vermeint, etwas dadur
zu erlangen — der hat einen Aberglauben." — „Es ist besser, die Ceremonien z
entbehren, als sie zu mißbrauchen." Näheres bei Arnold II, 1306.

Geschlechter schlossen sich der Bewegung an. Der Patricier Eitelhans Langenmantel trat sogar als Schriftsteller für die Sache der Brüder in die Schranken und starb später den Märtyrertod für seine Ueberzeugung. Ein evangelischer Geistlicher konnte damals die bittere Klage ausstoßen: „Hans Denk habe zu Augsburg die Meisten überredet, daß sie ihm glauben."

Aber nicht blos in Augsburg, sondern in ganz Oberdeutschland hielt in kurzer Zeit Denk's Lehre ihren siegreichen Einzug. „Am Rhein, in der Schweiz, in Franken, in Schwaben bis nach Mähren hinein," sagt ein neuerer Kirchenhistoriker, „zeigt sich ums Jahr 1527 der Einfluß von Denk's Theologie". [1])

Um diese Erscheinung zu verstehen, muß man sich erinnern, daß die ganze täuferische Bewegung eine feste Gestaltung in Lehre und Kirchen-Verfassung bis zu jenem Moment noch nicht gefunden hatte. Eine Anzahl religiöser Ideen, welche von einigen Männern vorgetragen werden, machen selbst dann noch keine Kirche, wenn sich corporative Verbände finden, welche sich an jene Vorstellungen anschließen. Für die Bildung einer geschlossenen Religionsgemeinschaft sind bestimmte Formen und gewisse Bekenntnißschriften durchaus erforderlich; wie die menschlichen Verhältnisse aber einmal sind, pflegen diese Gestaltungen den geistigen Stempel des Mannes zu tragen, welcher den Gedanken und Bestrebungen der gleichgestimmten Gemüther den adäquatesten Ausdruck zu geben im Stande ist.

Die Genossenschaft der „Brüder" hatte bis zu diesem Moment kein Mitglied besessen, welches an Selbständigkeit und Tiefe des Geistes und an Vorzügen des Charakters mit Denk sich hätte messen können. Die natürliche Ueberlegenheit, welche er mitbrachte, machte sich rasch geltend und willig ergab sich die ganze Partei (mit wenigen Ausnahmen, die wir kennen lernen werden) der Führung dieses Mannes. Die Zeugnisse der Zeitgenossen lassen an dieser Thatsache keinen Zweifel aufkommen. Butzer nennt den Joh. Denk den „Papst" unter den Täufern; Urbanus Rhegius bezeichnet ihn als den „Abt" der Brüder; Haller schreibt in einem Brief vom 2. December 1527 an Zwingli, Denk, „der Anabaptisten Gott" (Anabaptistarum Apollo),

[1]) Studien und Krit., 1855, S. 865.

sei zu Basel gestorben. Petrus Gynoräus, welcher 1526 zu Augsburg lebte, nennt ihn „das Haupt der Wiedergetauften".

Es macht der Partei besondere Ehre, daß sie sich so rückhaltlos an eine Persönlichkeit anschloß, die selbst ihren Feinden Hochachtung abgenöthigt hat, und der Erfolg dieses jungen Mannes erscheint um so überraschender, als er in so kurzer Zeit erzielt worden ist. Kaum drei Jahre hat Denk für die Sache der Täufer wirken können; zu Ende 1527 ward er durch den Tod von seiner Lehrthätigkeit abberufen und führerlos steuerte der Nachen der neuen Kirche in die Gefahren, welche von allen Seiten ihn bedrohten. Die Frist, welche Denk beschieden gewesen war, hatte nicht genügt, um die systematische Durchbildung der neuen Doctrinen zu vollenden, und noch viel weniger war sie hinreichend gewesen, der Partei eine einheitliche äußere Organisation zu geben. Unter den Verfolgungen, die wir kennen lernen werden, zerfielen die Ansätze eines einheitlichen Regiments und diejenigen Tendenzen drängten sich wieder in den Vordergrund, welche an die socialen Leidenschaften des gemeinen Mannes appellirten. Gerade die Kreise, welche den Brüdern sich in erster Linie angeschlossen hatten, bedurften das Gegengewicht einer hohen und selbstlosen Idealität, wie sie Denk eigen war, wenn nicht die guten Keime, die vorhanden waren, gänzlich verwildern sollten. Mit Recht betrachteten Freund und Feind den Tod Denk's als den schwersten Schlag, welcher die aufblühenden Brüder-Gemeinden bis dahin betroffen hatte.

Während Denk noch in Augsburg wirkte, war seine Partei auch in Straßburg erfolgreich thätig gewesen. Die Ereignisse in der Schweiz hatten frühzeitig einzelne Vertriebene dorthin verschlagen; die Katastrophe zu Waldshut führte einige namhafte Vertreter (vorübergehend auch Hubmaier) in die Stadt und ein gewisser Jacob Groß begann die Taufe der Erwachsenen.

Im Jahre 1526 wurde Denk aus Augsburg vertrieben. Auf die Kunde von dem Wachsthum seiner Sache in Straßburg begab er sich dorthin und es wird uns berichtet, daß sein Erscheinen eine gewaltige Bewegung in der Gemeinde hervorbrachte. „Der außerordentliche Eindruck," sagt einer seiner neueren theologischen Gegner, „den die Strenge seines Wandels, die Gewandtheit seines Geistes, die Würde seiner Erscheinung auf das Volk gemacht hat, ist ein

Beweis, daß er keine gewöhnliche Persönlichkeit war." [1]) Die evangelischen Geistlichen der Stadt hielten es für nothwendig, sich zur Wehr zu setzen. Man versuchte zunächst durch ein Religionsgespräch, welches am 22. December 1526 zwischen Capito und Butzer einerseits und Denk andererseits, stattfand, der Neuerer Herr zu werden. Als dies nicht gelang, wurde Denk abermals ausgewiesen und mußte trotz der Aufregung der Seinigen die Stadt verlassen.

Inzwischen wuchs die Straßburger Gemeinde, wie wir aus den Klagen Capito's (März 1527) vernehmen, von Monat zu Monat; unter dem 29. Juni 1527 erfolgte die Publication eines scharfen Edicts gegen sie und Gefangensetzungen und Ausweisungen folgten. Aber die Sache der Brüder pflanzte sich im Stillen ungehindert fort.

Straßburg war durch seine Centralstellung und seine Beziehungen zu den Nachbarstädten ein vortrefflicher Stützpunkt für die weitere Propaganda. Von hier aus gelang es zunächst, in Worms Fuß zu fassen. Der angesehenste Geistliche der alten Reichsstadt, Kautz, ward für die Sache gewonnen und brachte sogleich den Uebertritt seines Amtsgenossen Hilarius zu Wege. Beide Prediger verschafften sich rasch einen Anhang unter den Bürgern und bald hatten sie eine so starke Partei hinter sich, daß Kautz es wagen konnte, den Lutheranern Trotz zu bieten. Zu Anfang Juni 1527 veröffentlichte er in sieben Thesen seine Lehren; die lutherischen Geistlichen Preu und Freiherr stellten sieben Gegenthesen auf und der Streit der Parteien war dem thätlichen Ausbruch nah, als der Rath sich entschloß, sowohl die täuferischen wie die lutherischen Geistlichen auszuweisen. Damit war der Sache vorläufig ein Ziel gesetzt, aber noch lange nachher klagten die Geistlichen, wie tief die Wormser Kirche durch Kautz zerrüttet sei. [2])

Fortwährend hatten die Brüder das Glück, einzelne Persönlichkeiten von höherer Begabung zu gewinnen. Dahin gehört besonders Michael Sattler aus Staufen in der Schweiz und ehemaliger Mönch zu St. Peter im Schwarzwald.

Er war seit 1526 zu den Täufern übergetreten und wirkte nicht nur mit der bibelfertigen Gelehrsamkeit, die ihm eigen war,

[1]) Stud. u. Krit., 1855, S. 817.
[2]) Heberle a. O., S. 839.

sondern auch mit dem Eifer eines todesmuthigen Bekenners für Sache, welche er ergriffen hatte.

Noch waren auch einige der ersten Vertreter und Vorkämpfer thätig. Wilhelm Reublin's Missionsreisen hatten besonders in U Erfolg. Wir hören, daß im Jahre 1527 die dortige Täufergemei dem evangelischen Prediger viel zu schaffen machte. — Auch c Regensburg, Nürnberg, Reutlingen wird von Täufern berichtet. Eßlingen gab es 1528 eine Gemeinde. Wir besitzen einen Br des Vorstehers der letzteren, in welchem er gegen Luther's Lehr zu Felde zieht. [1])

Auch auf literarischem Felde nahm die Bedeutung der Se fortwährend zu. Die Bücher Hubmaier's, Denk's, Sattler's u. brachten die Gegner gleichfalls in Bewegung und die Führer d Protestanten erließen Widerlegungsschriften, welche das Aufseh das die Angelegenheit ohne dies erregte, nur noch vermehrt Sattler veröffentlichte eine Schrift unter dem Titel „Brüderli Vereinigung etzlicher Kinder Gottes". [2]) Hans Langenmantel schri „Eine göttliche und gründliche Offenbarung von den wahrhaftig Wiedertäufern mit göttlicher Wahrheit angezeigt". Hubmaier publici „Ein Gespräch Balth. Hubmaier's von Fridberg Doctors auf Meis Ulrich Zwingli's Taufbüchlein von der Wiedertaufe". Natürl schwiegen Männer wie Zwingli [3]) und Luther auf diese Herausfor rungen nicht und andere (Urbanus Rhegius, Bullinger u. A.) sec dirten ihnen.

Es ist schwer, die Fäden der Bewegung im Einzelnen verfolgen. [4]) Aber es kann als gewiß bezeichnet werden, daß zum Ende des Jahres 1527 eine große Zahl von Gemeinden du die Städte Ober-Deutschlands verbreitet war; wie klein auch i Gesammtzahl gewesen sein mag, so ist doch gewiß, daß in kur

[1]) Studien und Kritiken, 1855, S. 863.

[2]) Ottius, Ann. anab. S. 44.

[3]) Im August 1527 erschien Zwingli's „Eleuchus in Catabaptistarum st phas u. s. w." Ottius, 42.

[4]) Nach einigen Nachrichten bei Schannat Historia Fuldensis II, 410 und 255 gab es im Jahre 1529 auch im Gebiet des Abts von Fulda Täufer: Obrigkeit schritt mit Hinrichtungen gegen sie ein.

Monaten außerordentliches geleistet worden und die Hoffnung auf noch größere Erfolge vorhanden war.

Inzwischen waren nun die thüringischen Ereignisse, deren Urheber Münzer gewesen, eingetreten und die bisherige Partei der Propheten vollkommen zersprengt worden. Diejenige Richtung des Täuferthums, welche von der Schweiz ausgegangen war, hatte den Sieg davon getragen, und die Reste der sächsischen Radicalen näherten sich der stärkeren Partei, um sich vor gänzlichem Untergange zu retten.

Hans Hut aus Hain in Franken hatte während des Bauernkrieges die Sache Münzer's zu der seinigen gemacht;[1]) jetzt ließ er sich unter die friedlicher gesinnten Brüder aufnehmen, empfing die Taufe und zog als Apostel hinaus nach Schlesien, Mähren und Oestreich, wo er zahlreichen Anhang gewann.

Die Verhältnisse scheinen in Mähren ganz besonders günstig für die Propaganda der Brüder gewesen zu sein. Im Sommer 1526 hatte sich Hubmaier dorthin gewendet und in den Herren von Lichtenstein mächtige Patrone gefunden. In Nicolsburg ließ er sich nieder und wirkte von hier aus durch Wort und Schrift für seine Partei. — Um dieselbe Zeit sehen wir Nicolaus Storch noch einmal in Mähren auftauchen, nachdem er zuvor in Schlesien Stadt und Land als Apostel bereist hatte. — Des letzteren Freund, Martin Cellarius, war nach Ostpreußen gegangen und wurde hier als Sendbote der Wiedertäufer gefangen gesetzt.

Im Norden wie im Süden, im Osten und Westen des Reiches waren die Brüder erfolgreich thätig und die Thatsachen bestätigten Luther's Worte, welche er unter dem 31. December an Jacob Probst schrieb: „Die neue Secte der Wiedertäufer mehrt sich in wunderbarer Weise unter großen Hoffnungen der lebenden, unter ebensogroßem Muth der sterbenden Täufer, welche durch Feuer und Schwert gerichtet werden.“ [2])

In der That entfalteten die Täufer einen Opfermuth, welcher Mitgefühl und Bewunderung erwecken muß. Wohl waren es Triumphe, welche die neue Lehre in raschem Siegeslauf gefeiert hatte, aber noch

---

[1]) Hut war Buchkrämer und machte es sich zum Geschäft, Münzer's Schriften zu colportiren.

[2]) de Wette III, 253.

weit glorreicher standen die Brüder da, indem sie auf die Männer verwiesen, welche zu Tausenden das Wort des Herrn mit ihrem Blute bezeugt hatten.

Wir haben gesehen, wie die Vertreter der älteren Parteien zunächst bemüht waren, durch Religionsgespräche oder Streitschriften belehrend zu wirken. Als diese Mittel nichts halfen, traten die Ausweisungen ein und schließlich ging man dazu über, die Widersacher durch das Schwert des Henkers zu besiegen. Es waren die niederen Klassen, welche man zu bekämpfen hatte; den Mächtigen konnte es nicht schwer sein, sich dieser Menschen durch Feuer und Schwert zu entledigen.

„Das meiste Blut," sagt Cornelius, „floß in katholischen Ländern. In Tyrol und Görz schätzte Kirchmayr die Zahl der Hinrichtungen bereits im Jahre 1531 auf tausend. Zu Ensisheim, am Sitz der vorderöstreichischen Regierung, zählt Sebastian Frank deren sechshundert. Zu Linz wurden in sechs Wochen drei und siebzig getödtet. Am weitesten ging Herzog Wilhelm von Baiern, der die entsetzliche Vorschrift gab: „Wer widerruft wird geköpft, wer nicht widerruft wird verbrannt." "

Unter dem 7. März 1526 erging ein Edict des Raths zu Zürich, welches verkündete, die Obrigkeit werde diejenigen, welche weiter tauften, ergreifen „und ohne alle Gnade ertränken lassen". Am 10. September desselben Jahres hielten die Eidgenossen von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und St. Gallen einen Tag zu Zürich, um gemeinsame Maßregeln gegen die Täufer zu verabreden.[1]) Am 19. November machte der Rath von Zürich bekannt, daß nicht nur diejenigen, welche die Taufe vollzögen, sondern auch alle, welche sich an den Versammlungen der Brüder (die in der Züricher Herrschaft Grüningen und anderswo damals gehalten wurden) betheiligten, ohne Gnade ertränkt werden sollten. Zunächst folgten die Schweizer Städte[2]) diesem Beispiel; bald aber auch weitere Kreise.

Der Reichstag von Speier erließ im April 1529 die drakonische Verordnung, daß die Lehrer der Taufe und der Täufer vom Leben zum Tode durch Feuer und Schwert gebracht werden sollten,

---

[1]) Der Abschied dieses Tags ist abgedruckt bei Füßlin, Beiträge III, 244.

[2]) Das betreffende Berner Edict datirt vom 6. September 1527.

ohne vorherigen Richterspruch des geistlichen Gerichts. Nicht einmal die Vertheidigung und Rechtfertigung, welche doch selbst dem gemeinen Verbrecher erlaubt blieb, sollte den armen Menschen gestattet sein.

In der ersten Fastenwoche 1528 begannen die Verfolgungen in Oestreich. Kaiser Ferdinand, welcher wahrscheinlich mit den wahren Tendenzen der Täufer ebensowenig vertraut war, wie viele andere Fürsten, ließ seinen Landvogt mit Bewaffneten umherziehen, gefangen setzen, köpfen und aufhängen, was verdächtig schien.

Gleichzeitig wüthete man in Tyrol. „Im Jahre 1528," sagt die mährische Chronik, „ist eine große Summe der Gläubigen umgebracht worden im Gufedauner Gericht zu Klausen, Brixen, Sterzing, Botzen, Neumarkt, Kaltern, Steinach im Innthal, Imbst, Petersberg, Stams, Innsbruck, Hall, Schwaz, Rothenburg, Kufstein und Kitzbichel — durch Feuer, Wasser und Schwert." — Auch in Mähren, wo viele der Verfolgten Zuflucht und Schutz gefunden hatten, waren sie nicht mehr sicher. Zu Znaim, Olmütz, Brünn fanden Hinrichtungen statt und Hubmaier mußte auf den Befehl des Kaisers durch seine Patrone ausgeliefert werden. Am 30. März 1528 starb er zu Wien den Märtyrertod.

Die anderen Führer, soweit sie nicht vorher eines natürlichen Todes gestorben waren (wie Johannes Denk) fielen gleichfalls den Verfolgungen zum Opfer.

Felix Manz war von der Züricher Obrigkeit, welche den katholischen Nachbarn mit Strenge voranging, am 5. Januar 1527 ertränkt worden. Am 21. Mai desselben Jahres wurde Michael Sattler zu Rotenburg am Neckar der Zunge beraubt, mit glühenden Zangen zerfleischt und dann verbrannt.[2]) Ihm folgten einige treue Genossen ebendort in den Tod. Seine Frau wurde ertränkt. — Georg Wagner, Lehrer der Gemeinde zu München, „ein frommer und unklagbarer Mann", wurde ebendaselbst im Jahre 1527 hingerichtet. Zu Augsburg begann die Verfolgung im September desselben Jahres. Hans Hut fand den Tod bei einem Versuch, sich aus dem Gefängniß zu

---

[1]) Archiv f. K. östr. G.-K. V, 78.

[2]) Ueber seine Standhaftigkeit in Martern und Tod s. den Bericht bei Füßlin, Beiträge II, 374.

retten. Seine Leiche wurde verbrannt. — Zu Scherding in Baiern starb den Märtyrertod Leonhard Kaiser. Luther, in der irrthümlichen Meinung, Kaiser sei als Lutheraner gestorben, sagt von ihm: „Heilige Märtyrer, wie unser Leonhard Kaiser, sterben mit Demuth und großer Sanftmuth gegen ihre Feinde.“ — Blaurock wurde im Jahre 1529 zu Clausen in Tyrol verbrannt; in demselben Jahr wurden zu München Hans Freyrer mit fünf Genossen verbrannt, drei Weiber ertränkt. — Zu Linz gingen Wolfgang Brandhuber und Hans Mittermaier mit siebenzig Brüdern in den Tod. — In der Schweiz folgten den Executionen von 1527 bald weitere. Zu Zürich wurden 1528 Jacob Falk v. Grossau und Heinrich Reimann gerichtet; Wolfgang Uhle wurde mit mehreren Genossen zu Walsee geköpft, Melchior Veit zu Ettach verbrannt. Zu Schwyz wurden Joh. Schlaffer und Leonhard Tryk getödtet; zu Bern um dieselbe Zeit zwei gerichtet, 1529 zu Basel einer geköpft. — Im Jahre 1528 wurden zu Salzungen achtzehn, zu Rotenburg über zwanzig hingerichtet. — Zu Zabern wurde Hans von Stötzingen erhängt. — Zu Gemünden wurde an sieben Personen die Execution vollzogen. Im Jahre 1530 starb zu Stuttgart Augustin Weber, zu Pforzheim Georg Steinmetz den Märtyrertod;[1] Jacob Hutter wurde zu Innsbruck enthauptet; im Jahr darauf wurde zu Schwäbisch Gemünd ein Täufer gerichtet, in Kärnten drei, 1532 zu Sterzing sechs, 1533 im Etschland sieben.[2]

Schon die Zeitgenossen sahen mit Staunen auf dieses Volk, welches so fröhlich für den Glauben in den Tod ging und es verschmähte, das Leben durch das Wort des Widerrufs zu erkaufen.[3] Luther meint freilich in einem Brief an W. Linck im Mai 1528, eine solche Standhaftigkeit könne nur das Werk des Teufels sein, welcher in jenen Menschen wohne. Dagegen äußert Capito: „Ich bezeuge vor Gott, daß ich nicht sagen kann, die Täufer verachteten das gegenwärtige Leben mehr aus Unverstand als aus göttlichem Geiste. Es ist nicht Raserei, nicht Unbesonnenheit, keine Aufregung wahrzunehmen; sondern mit Bewußtsein und staunenswerther Geduld gehen sie in den Tod als Bekenner des christlichen Namens.“

[1]) Ottius, Annales, S. 51.

[2]) Mährische Chronik, S. 83.

[3]) Ueber Manz' Ende s. Füßlin, Beiträge I, 274, Anm. 57.

Obgleich man nun wohl gemeint hat, daß das Martyrium der Sache der Brüder mehr genützt als geschadet habe, so können wir uns dieser Ansicht doch keineswegs anschließen. Gewiß gab der Todesmuth der Bekenner den Glaubensgenossen ein nachahmungswerthes Beispiel und vielen Gemüthern ein hinreichendes Zeugniß für die Wahrheit der neuen Lehre, allein wie die menschlichen Verhältnisse einmal sind, war durch die Strenge der Regierungen nicht nur das weitere Wachsthum der Bewegung erfolgreich verhindert, sondern, was sehr verderblich werden mußte, auch die Verwilderung der vorhandenen guten Keime mit Nothwendigkeit gegeben.

Allerdings erlitten die Täufer den Tod mit Geduld, und man darf es für wahr halten, daß die sterbenden Märtyrer vielfach um Vergebung für diejenigen gebetet, welche sie zur Richtstätte schleppten.

Allein gerade in den Tagen der Verfolgungen breitete sich unter den Täufern immer mehr die Idee aus, daß das Reich der Gläubigen auf Erden und der Untergang der Gottlosen bevorstehe. Alsdann, so heißt es, wird der Herr die Sünder strafen und der Tag der Vergeltung wird anbrechen. In diesen Hoffnungen, welche sie auf die biblischen Verheißungen bauten, spiegelt sich der leidenschaftliche Wunsch nach Rache. So setzte sich schon damals der Gedanke an die Gewaltübung und an eine weltliche Herrschaft fest, welcher nachher so entsetzliche Früchte zeitigen sollte.

Die Verfolgungen nahmen ferner den Brüdern gerade diejenigen Elemente, welche im Stande gewesen wären, den Leidenschaften des gemeinen Mannes einen kräftigen Damm entgegenzusetzen. Die niederen Stände, sich selbst überlassen, gaben den neuen Ideen eine Auslegung und Richtung, wie sie dem Verständniß einer zurückgebliebenen Einsicht und ungezähmten Begierden entsprachen.

Wir haben früher gesehen, daß die revolutionären Tendenzen in der Münzerischen Partei besonders stark vertreten waren, und daß nach der Vernichtung derselben seit der Schlacht bei Frankenhausen einzelne Mitglieder sich dem friedlichen Täuferthum genähert hatten: jetzt erhielten die alten Bestrebungen wiederum das Uebergewicht.

Johannes Denk hatte sich von den chiliastischen Schwärmereien, welche von jeher in dem System der Münzerischen eine große Rolle spielten, stets frei gehalten. Hans Hut unternahm es, begünstigt durch die Zeitumstände, in den Gemeinden der Brüder die Lehre zu

verbreiten, daß die Aufrichtung des tausendjährigen Reiches bevorstehe, und daß die Gläubigen demnächst mit dem Schwert die Gottlosen vernichten würden. Indem er zugleich im Sinne seines Lehrers Thomas Münzer von der Gemeinschaft der Güter predigte, fand er in weiten Kreisen Anklang.

In der Nähe von Nürnberg gewann er u. A. den Pfarrer von Elbersdorf, Wolfgang Vogel. Der Unglückliche mußte diesen Fehltritt mit dem Leben büßen; am 26. März 1527 ließ ihn der Nürnberger Magistrat enthaupten. Hut selbst entfernte sich und lehrte und taufte zu Steier in Oberöstreich; im Frühjahr 1528 wurden daselbst zwölf seiner Anhänger gerichtet. Als er auch hier fliehen mußte, ging er nach Augsburg, wo seit Denk's Vertreibung ein günstiger Boden für seine Bestrebungen sich eröffnet hatte. Es ist kein Zweifel, daß Hut's verderbliches Treiben den Niedergang der ganzen täuferischen Bewegung wesentlich gefördert hat. Wir hören, daß 1528 zu Eßlingen der Plan zu einer gewaltsamen Aufrichtung des Reiches der Gläubigen aufgetaucht sei; man erwartete Zuzug aus Augsburg und Oestreich. Sobald derartiges bekannt wurde, rüsteten sich natürlich alle Obrigkeiten mit doppelter Strenge zur Gegenwehr. Wie dieselben von den Tendenzen der Täufer dachten, sehen wir u. A. aus einem Brief, welchen der Rath zu Nürnberg unter dem 21. December 1527 an den Magistrat von Ulm richtete; die Täufer wollten es dahin bringen, hieß es, „daß es keine christliche Obrigkeit mehr gebe, dieselben auch alle vertilgt und alle zeitlichen Dinge gemein werden; und so auf Erden gar kein Gesetz und Ordnung mehr sein soll". Je mehr es dem Münzerischen Radicalismus gelang, den Einfluß des friedlichen Täuferthums, deren Führer soeben überall unter den Beilen der Henker ihr Blut verspritzten, zu verdrängen, um so mehr erhielten die Befürchtungen der Nürnberger ihre Begründung.

Endlich war aber auch durch die gewaltsame Unterdrückung der einheitlichen Entwicklung der Secten für alle Zeiten ein Riegel vorgeschoben. Bei der strengen Ueberwachung war es kaum für wenige Gemeinden möglich, Beziehungen unter einander zu halten; viel weniger aber konnten in den weiten Districten, über welche die Brüder zerstreut waren, gemeinsame Angelegenheiten gemeinsam erledigt werden. Weder die Lehre noch die Kirchenverfassung und Gemeinde-

Ordnung war um das Jahr 1527 hinreichend ausgebildet und festgestellt; jetzt kam natürlich eine gemeinsame Feststellung nicht mehr zu Stande, und so bildeten sich innerhalb der Secte so viele Gruppen, als Parteiführer und Vorstände vorhanden waren. Die reichen Kräfte und Triebe, welche in den ersten Jahren sich zeigten, verwilderten oder verdorrten. Nach kurzer Zeit bot die Gemeinschaft das vollständige Zerrbild einer einheitlichen Kirche.

Während es in gewissen Momenten den Anschein gehabt hatte, als könne die neue Gemeinschaft der Brüder in Kirche und Staat zu dauerndem Einfluß gelangen, sah man jetzt den ehemaligen Schwung der religiösen Begeisterung hinsiechen und ermatten. Im Jahre 1530 war das Schicksal der oberdeutschen Täufer entschieden; zerstreut, vernichtet, zersprengt, fristeten die überlebenden Genossen ein kümmerliches Dasein; in abgelegenen Winkeln, unter dem Schutz des Waldes und der Nacht vereinigten sich die Reste zu traurigen Conventikeln und gedachten mit Schmerz der Brüder, welche für die gemeinsame Sache in den Tod gegangen waren.

Aber noch war der letzte Act des großen Trauerspiels nicht vorüber; um dieselbe Zeit, als das Täuferthum im Süden niederging, erhoben die Genossen im Norden das Haupt und noch einmal schien sich der neuen Kirche eine großartige Aussicht zu eröffnen

Drittes Capitel.

Nordwestdeutschland.

Die Herzogthümer Cleve-Mark und Jülich-Berg. — Innere Zustände. — Der Fürst. — Die geistlichen Staaten. — Innere Verhältnisse. — Die großen Städte. — Die Revolution des Jahres 1525.

Jede kirchlich-religiöse Bewegung wird von den jeweiligen politischen und socialen Zuständen eines Landes wesentlich mit beeinflußt und man würde den Verlauf der Ereignisse, welche sich in den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts in unseren Gegenden vollzogen haben, nicht verstehen, wenn man sich nicht gleichzeitig die staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse gegenwärtig halten wollte.

Die nordwestdeutschen Gebiete zerfielen um das Jahr 1520 in eine große Zahl weltlicher und geistlicher Particularstaaten, deren Bedeutung und Macht je nach Umfang und Volkszahl eine außerordentlich verschiedene war.

Bei der Reorganisation der Reichsverfassung im Jahre 1495 hatte man die Mehrzahl dieser Gemeinwesen in Anerkennung ihrer Zusammengehörigkeit zu einem besonderen Reichs-Kreis zusammengelegt und ihm den Namen des niederrheinisch-westfälischen Kreises gegeben.

Derselbe umfaßte ungefähr 1200 Quadratmeilen mit etwa fünfzig mehr oder minder selbständigen Territorien [1]) und wurde von dem burgundischen Kreis, welcher seit dem Ende des 15. Jahrhunderts dem spanischen Königreich gehorchte, dem churrheinischen, der auch das Erzbisthum Köln umfaßte, und dem niedersächsischen Kreise begrenzt.

[1]) Ein Verzeichniß derselben findet sich in der Sammlung der Reichs-Abschiede (II, 211 ff.), welche im Jahre 1747 zu Frankfurt erschienen ist.

Unter den weltlichen Staaten ragten die Herzogthümer Cleve-Mark und Jülich-Berg über alle andern an Umfang und Bedeutung weit hervor. Seit Jahrhunderten gehorchten sie verschiedenen Herren, hatten aber auch in diesem getrennten Zustand durch Reichthum und Macht unter den Nachbarn eine prädominirende Rolle gespielt.

Um so wichtiger mußte es werden, daß gerade im Beginn der Periode, welche wir zu betrachten haben, eine Vereinigung zu Stande kam, indem Herzog Johann III. von Cleve-Mark im Jahre 1521 Herr der unirten Lande wurde. [1])

Es ist gegenwärtig nicht mehr möglich, die Volkszahl und den Umfang oder die Steuerkraft und die Stärke des kriegerischen Aufgebots, welche hierdurch in eine Hand gelangten, genauer zu bestimmen. Allein wenn die Reichs-Matricular-Anschläge aus jener Zeit einen Anhalt geben, so übertrafen die vereinigten Gebiete nicht nur die sämmtlichen übrigen deutschen Herzogthümer, sondern auch die Churstaaten — mit alleiniger Ausnahme Böhmens — bei Weitem. [2])

Ein großer natürlicher Reichthum verstärkte die politische Präponderanz: Jülich und Cleve hatten sich von jeher ebenso sehr durch Fruchtbarkeit des Bodens ausgezeichnet, wie Berg und Mark durch

---

[1]) Johann II., Herzog von Cleve-Mark, starb im Jahre 1521. Dessen Sohn Johann III. war seit 1511 durch Vermählung mit Maria, Erbtochter von Jülich-Berg und Ravensberg, Herr dieser Gebiete geworden. Er folgte im Jahre 1521 dem Vater auch in Cleve-Mark. — Details über die Vereinigung s. bei Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins IV, 306 ff.

[2]) Nach der Reichs-Matrikel vom Jahre 1489 stellte jedes Churfürstenthum 100 Mann zu Pferd und 400 zu Fuß. Herzog Wilhelm von Jülich-Berg dagegen 67 Mann zu Pferd und 266 zu Fuß; der Herzog von Cleve-Mark 50 Mann zu Pferd und 200 zu Fuß, d. h. in Summa 117 Mann zu Pferd und 466 zu Fuß. — Im Jahre 1521 stellten nach dem gemeinen Anschlag des einfachen Römerzugs die Churfürsten — mit Ausschluß Böhmens — je 60 Mann zu Pferd und 277 zu Fuß, Jülich-Berg 45 Mann zu Pferd und 270 zu Fuß, Cleve-Mark ebenfalls 45 bezw. 270 Mann. Der Anschlag von 1521 wurde dann maßgebend für die Mehrzahl der späteren. Wenigstens finde ich denselben Anschlag festgehalten für die Jahre 1545, 1551, 1557, 1567, 1571, 1577. — Der Anschlag von 1521 ist abgedruckt in Schmaussens Corp. jur. publ. S. R. Imp. herausg. von Schumann und Franke, Leipzig 1794, S. 87 ff. und in der Vollst. Sammlung der Reichs-Abschiede, Frankfurt 1747, II, 216 ff.

Industrie und Handel, welche aus den mineralen Schätzen dieser Districte schon frühzeitig erwachsen waren.

Es ist daher keine bloße Phrase, wenn gleichzeitige Schriftsteller meinen, es fehle dem unirten Staate nur der Name zu einem Königreich. [1])

Der sociale und politische Zustand des Landes litt zwar unter den allgemeinen Schäden der schwierigen Zeitumstände, allein er war doch ungleich besser als in den sämmtlichen Nachbargebieten zumal in denjenigen der geistlichen Fürsten.

Es war dies vor Allem der einsichtigen Politik der clevischen Herzöge gegenüber der Kirche zu verdanken. Die geistliche Gerichtsbarkeit, unter welcher alle übrigen Fürsten und Völker in Deutschland so schwer seufzten, [2]) war in den Herzogthümern derart beschränkt, [3]) daß die Regierung im Stande war, alle nachtheiligen Wirkungen derselben zu beseitigen.

Die kluge Benutzung der kirchlich-religiösen Wirren, welche wegen der Baseler Decrete im 15. Jahrhundert entstanden waren, hatte den Herzögen von Cleve wichtige Erfolge eingebracht; unter dem 16. Januar 1445 hatte Papst Eugen IV. alle clevischen Besitzungen von der Jurisdiction und Gewalt der Bischöfe von Köln und Münster eximirt [4])

---

[1]) Aeußerung des Wilh. v. Grevenbroich, mitgetheilt von Krafft in der Ztschr. d. Berg. G. V. VI, 297, Anm.

[2]) Wie sehr einzelne deutsche Länder in ihren Hoheitsrechten und in ihrer ganzen Verwaltung durch die geistliche Jurisdiction geschädigt wurden, lehrt die Geschichte Sachsens. In den beiden sächsischen Linien hatten nicht nur die einheimischen Bischöfe, sondern auch die Erzbischöfe von Mainz und Prag, sowie die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Halberstadt, Havelberg, Brandenburg und Lebus Jurisdictionsrechte. Alle Bemühungen, welche die weltlichen Herren gemacht hatten, — noch zuletzt im Jahre 1514 — um den fortwährenden Uebergriffen zu steuern, waren vergeblich gewesen.

[3]) Eine ausführliche Erörterung haben diese Verhältnisse neuerdings in dem vortrefflichen Werke Varrentrapp's, Hermann v. Wied und sein Reformationswerk in Köln, Leipzig 1878 I, 26 u. II, 4 ff., gefunden.

[4]) Die Bulle ist abgedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Geschichte des Niederrheins IV, 298 (Nr. 252); außerdem bei Lünig Reichs-Archiv Spicil. eccl. Cont. III, 542. Dieselbe datirt nicht, wie bisher angenommen, vom 16. Januar 1444, sondern vom 16. Januar 1445. Herr Geh. Archiv-Rath Dr. Wilmans hatte die Güte, mich auf diese Thatsache aufmerksam zu machen; den Beweis dafür wird derselbe in seinem demnächst erscheinenden Werke über die Kämpfe zwischen Cleve und Köln im 15. Jahrh. beibringen.

und es war an deren Stelle ein Bischof ernannt worden, welcher zu Calcar seinen Sitz nahm und dessen Nomination dem Herzog zugestanden war.

Als die Kämpfe, in deren Verfolg Cleve diese Vortheile errungen hatte, beigelegt waren, scheint zwar der clevische Bischofssitz eingegangen zu sein, aber die Herzöge gaben die übrigen rechtlichen Vortheile jenes Privilegs nicht nur nicht auf, sondern dehnten sie nachmals sogar auf Jülich-Berg aus.

Auf Grund derselben übte der Herzog das Nominationsrecht für alle Kirchenämter, deren Collation bisher die Bischöfe besessen hatten, und in Bezug auf die geistliche Jurisdiction trat eine Einschränkung ein, welche nur ganz bestimmte Rechtsfälle der Entscheidung der Officiale überließ: ausschließlich geistliche, fällige Renten, Ehe-, Testaments- und Send-Sachen durften fortan von jenen abgeurtheilt werden.

Mit Eifersucht wachte die Regierung darüber, daß ihren Rechten in dieser Beziehung nichts abgebrochen werde. Die Verordnungen vom Jahre 1486 und 1491 [1]) schärften wiederholt diese Bestimmungen den Officialen ein und als im Verfolg der religiösen Aufregung der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts die Beschwerden der Unterthanen sich erneuerten, erging unter dem 23. September 1524 ein scharfes Edict, welches mit Hinweis auf die älteren Erlasse eine erneute Umgrenzung der geistlichen Jurisdictions-Befugnisse sich angelegen sein ließ. [2]) Dem Herzog Johann III. war es gelungen, durch päpstliche Bullen aus den Jahren 1509, 1512 und 1520 die Bestätigung seiner Vorrechte zu erlangen. [3])

Zugleich war die Regierung darauf bedacht gewesen, etwaigen Uebergriffen des Clerus auch noch auf einem anderen Gebiet zu begegnen, indem sie den Grunderwerb der todten Hand bekämpfte. So war bereits im Jahre 1464 die Güter-Acquisition der Klöster obrigkeitlich eingeschränkt worden; unter dem 5. März 1507 wurden neue verschärfte Bestimmungen in derselben Richtung erlassen, und indem man wohl erkannte, daß hier der Angelpunkt der geistlichen Macht liege, erging im Jahre 1508 die wichtige Maßregel, daß fortan kein Geistlicher irgend welches Erbgut, es sei durch Kauf, Belehnung,

[1]) Scotti, Cleve-Märkische Gesetz-Sammlung I, 12 u. 15.
[2]) Scotti I. 51. — [3]) Steinen, Westfäl. Gesch. I. 426.

Schenkung oder Vermächtniß sich zu eigen machen oder an sich brin gen solle.[1])

Die Folge dieser heilsamen Vorkehrungen war, daß der Dru des kirchlichen Regiments auf den Massen bei Weitem nicht so schwe lastete, als es um dieselbe Zeit in anderen Staaten der Fall war.

Und um auch für die Zukunft allen socialen Bewegungen zuvo zu kommen, ließ die Regierung es sich fortwährend angelegen sein die Zustände des Staates zu verbessern.

So erschien am 8. Juli 1525 ein umfassendes Gesetz, welches di wichtigsten Gebiete des socialen Lebens zu reformiren bestimmt war

Man hatte bei Hofe ganz richtig zunächst die Besserung der ver kommenen Rechtspflege, sowohl der weltlichen als geistlichen, in's Auge gefaßt. Es ward bestimmt, daß die geistlichen Richter fortan in Geld überhaupt keine Strafe erkennen sollten, damit die „Schatzung und Schinderei" des Volkes ein Ende nehme. Dem weltlichen Richte ward befohlen, ohne Ansehen der Person, „ohne Gunst noch Gabe Jedermann Recht widerfahren zu lassen. Wer sich beschwert fühlt soll durch die Amtleute der Regierung Anzeige machen; der Herzog werde unnachsichtig denjenigen strafen, welcher dazu Ursache gegeben Den armen Leuten aber soll unentgeltlich Recht gesprochen werden

Sodann trat man den socialen Beschwerden entgegen, welch gegen kirchliche und weltliche Obrigkeit im Schwange waren. Die schon erwähnten Bestimmungen gegen den Grunderwerb der todten Hand wurden erneuert; jedes Gut, welches die Geistlichkeit dem Gesetz zuwider erwirbt, wird die Regierung als heimgefallen einziehn. Jed weder Handel mit Waaren irgend welcher Art wird den Geistlichen entzogen, „damit den Unterthanen an ihrer Nahrung kein Abbruch noch Verhinderung geschehe". Die Begräbnisse und die Sacra mente sollen fortan umsonst gereicht werden u. s. w. — Aehnliche Bestimmungen ergingen in weltlichen Dingen. Die Amtleute und Befehlshaber sollen weder Geschenk noch Geld von den Eingesessenen

[1]) Dieselbe Tendenz läßt sich übrigens seit Jahrhunderten in Cleve beobachten Im Jahre 1307 erhielten die Johanniter die Niederlassungs-Erlaubniß nur unter der Bedingung, nicht Land noch Sand zu erwerben ohne des Fürsten Erlaubniß Im Jahre 1420 gewann Wesel das wichtige Privileg, daß kein Bürger Zins, Pacht Rente oder bewegliches Gut an ein Kloster bringen dürfe und daß Jeder erbunfähig werde, der das mönchische Leben erwähle. S. Wolter's, Conrad v. Heresbach, 1867 S. 37

entgegen nehmen; wer zuwider handelt, wird schwer bedroht. Für Dienste und Frohnden werden erleichternde Anordnungen getroffen, neue Dienste dürfen überhaupt nicht mehr eingeführt werden.

Diese weisen Gesetze hatten in Bezug auf die friedliche und stetige Entwickelung des großen Länder-Complexes die heilsamsten Folgen. Ihnen ist es zuzuschreiben, daß die socialen Erschütterungen, welche zu Anfang des Jahrhunderts die große Mehrzahl der deutschen Länder ergriffen, an Cleve fast spurlos vorübergegangen sind.

Leider war indessen der Fürst, welcher berufen war, in einer so entscheidenden Periode die Geschicke dieses großen Staates zu lenken, den Schwierigkeiten der Aufgabe keineswegs gewachsen.

Johann III., geboren im Jahre 1490, hatte seine Erziehung am burgundisch-östreichischen Hofe zu Brüssel empfangen. Nach der Sitte des Jahrhunderts [1]) hatte der Schwerpunkt derselben in der Uebung der ritterlichen Tugenden und Künste gelegen, und Johann suchte, dieser Vorbildung gemäß, auch in seinem späteren Leben in den Uebungen des Reitens und Jagens und des Kriegshandwerks den Haupttheil seiner Thätigkeit.

Dabei fehlte es ihm nicht an achtungswerthen Eigenschaften: er war friedliebend, [2]) wohlwollend, gerecht, [3]) aber die Tugenden, welche in erster Linie den Fürsten machen — ein weiter Blick und ein energischer Charakter — gingen ihm fast gänzlich ab. [4])

[1]) Als der Churfürst von Sachsen, Johann der Beständige, diese Sitte aufgab und seinen Söhnen eine wissenschaftliche Bildung geben ließ, warf man ihm vor, er erziehe dieselben zu Schreibern und Studenten. Bouterwek, Ztf. d. B. G. B. VII, 126.

[2]) Er erwarb sich den Beinamen Pacificus. Bouterwek, a. O. S. 109.

[3]) Er konnte sich lange Zeit nicht entschließen, mit Hinrichtungen gegen die Wiedertäufer vorzugehen, wie es die Nachbarstaaten schon längst thaten, aus Furcht, einen Unschuldigen zu tödten. Er wollte lieber — sagt Heresbach (Historia factionis excidiique Monasteriensis, ed. Bouterwek 1866 p. 19) einige Schuldige entschlüpfen lassen, als Unschuldige tödten.

[4]) Das Aeußere des Herzogs wird uns von Corn. Ettenius, welcher im April 1537 in Begleitung des Nuntius Vorstius am clevischen Hofe war, folgendermaßen geschildert: „Ipse dux non habet praestantiam corporis nec faciei, nam parum habet barbæ, faciem tamen habet hilarem et rubicundam, biretum habet in capite magnum ex veluto obductum circumquaque albis plumis et medaliis aureis; itaque videbatur splendidus in vestibus, prae se ferens parum cerebri. (Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire Troisième Série, Bruxelles 1864. S. 420.)

Wenn nun schon an anderen Höfen um diese Zeit, in welcher die Erledigung der Regierungsgeschäfte immer complicirter und verwickelter wurde, der Einfluß der Räthe ungemein stark hervortritt, wie viel mehr mußte das hier der Fall sein, wo einer lenksamen, hausbackenen Persönlichkeit die Führung der Angelegenheiten in die Hand gegeben war.[1])

Freilich beherrschten in jenem Moment weder der Fürst noch die Räthe[2]) ausschließlich die Schicksale der vereinigten Herzogthümer: vielmehr muß man im Auge behalten, daß als dritter politischer Factor der Einfluß der Landstände bei allen wichtigeren Maßregeln in den Vordergrund tritt.

Vielleicht in keinem der weltlichen Territorien des Reichs hatten Ritterschaft und Städte es bereits damals zu solcher Macht gebracht, als gerade hier. Die großen Kämpfe, welche im 15. Jahrhundert mit dem Erzbisthum Köln um die Vorherrschaft in Rheinland und Westfalen geführt worden waren — sie sind unter dem Namen der Soester Fehde bekannt — hatten für die Stände, welche durch fortwährende Geldbewilligungen in Mitleidenschaft gezogen worden waren, die Handhabe zu einer umfassenden Ausdehnung ihrer Privilegien geboten. —

Neben Jülich-Berg und Cleve-Mark gab es in Norddeutschland selbständige größere weltliche Herrschaften nicht. Alle bedeutenderen Gemeinwesen und Länder-Complexe waren geistlichen Herren unterworfen, deren gerade der westfälische Kreis eine besonders große Zahl aufwies. Es waren derselben nicht weniger als sieben: Lüttich, Utrecht, Paderborn, Münster, Osnabrück, Minden, Verden.[3]) Von diesen lagen die beiden erstgenannten derartig inner-

[1]) Interessant ist das Urtheil eines unparteiischen Zeitgenossen, des päpstlichen Nuntius P. Vorstius über den Herzog. Derselbe war wie bemerkt im Jahre 1537 am clevischen Hof und schreibt darüber: „In summa video principem bonum, sed qui multum gubernetur a consiliariis suis, quorum multi sunt infecti.“ (Compte rendu, S. 319.)

[2]) Der steigende Einfluß der Räthe war um jene Zeit die allgemeine Klage der Zeitgenossen. So sagt Wimpheling im Jahre 1507, „daß die Beamten sich als die eigentlichen Herren des Landes aufzuspielen beginnen und die Geschäfte so zu gestalten wissen, daß die Fürsten selbst möglichst wenig regieren“. Nach Janssen, Gesch. d. deutsch. Volks I. 487.

[3]) Der Wormser Abschied von 1521 zählt auch noch das Bisthum Cambray (Cammerich) dazu. (S. Schmaussens Corp. jur. publ. S. 85.) Aber schon im Jahre 1522 finde ich dasselbe nicht mehr erwähnt.

halb der Machtsphäre des burgundischen Königsreichs, daß sie als willenlose Trabanten den Tendenzen des Kaisers in allen Beziehungen folgten.[1]) Das Bisthum Verden dagegen, das kleinste von allen, war durch zufällige Umstände in den Verband des westfälischen Kreises gekommen und gehörte seinen natürlichen Beziehungen nach zur niedersächsischen Staatengruppe, unter deren Einfluß sich nachmals auch seine ganze weitere Entwicklung vollzogen hat.

Dagegen gehörte das Erzbisthum Köln nach seiner Vergangenheit und Lage um so mehr in die Reihe der norddeutschen Staaten, als es durch die kirchliche Verfassung auf das Engste mit jenen verbunden war und wenn die Kreis-Verfassung das erzbischöfliche Gebiet zwar von den übrigen getrennt hatte, so lag doch die Anerkennung seiner Zugehörigkeit einigermaßen in dem Umstand ausgedrückt, daß die freie Reichsstadt Köln zum westfälischen Kreise zählte.[2])

Was die Volkszahl und die materielle Macht dieser Staaten betrifft, so überragten Köln und Münster bei Weitem die anderen und waren auch die einzigen, welche überhaupt einige politische Bedeutung in Anspruch nehmen konnten.

Die Reichs-Matrikel von 1521 veranschlagte die Leistung Kölns auf 277 Mann zu Fuß und 60 zu Pferd, diejenige Münsters auf 169 Mann zu Fuß und 34 Reiter, während Osnabrück, Verden, Paderborn und Minden nur 25 Mann zu Fuß und 10 Reiter stellten. Mithin blieb das Machtaufgebot der letzteren hinter demjenigen mäßig großer Städte zurück, wie wir weiter unten zu bemerken Gelegenheit haben werden.

Die Bedeutung Kölns beruhte vorzugsweise auf dem Einfluß, welchen ihm die Churfürstenwürde sicherte. Das Hochstift Münster dagegen spielte im Nordwesten aus dem Grunde eine gewisse Rolle, weil es durchweg von kleinen Gemeinwesen begrenzt war, die seiner Einwirkung offen lagen.

Indessen konnte keines dieser Länder auch nur den Schein einer selbständigen Politik aufrecht erhalten, wenn die benachbarten

---

[1]) In Utrecht war im Jahre 1516 Philipp von Burgund Bischof geworden.

[2]) Man hatte das Erzstift nur deshalb von dem westfälischen Kreis ausgeschlossen, weil man die rheinischen Churfürsten gern in einem Kreis vereinigen wollte.

Monarchien, besonders Spanien und Cleve, einig und entschlossen waren, eine solche zu hindern.

Um die Verhältnisse dieser geistlichen Staaten zu verstehen,[1] muß man sich gegenwärtig halten, daß das weltliche und kirchliche Regiment derselben in den Händen einer Adels-Aristokratie ruhte welche in den Domcapiteln ihre legitime Vertretung und höchste Spitze besaß.[2])

Der Einfluß dieser zahlreichen und mächtigen geistlichen Corporationen war überall ein sehr großer: das Oberhaupt des Staates ward von ihnen gewählt, häufig hatte der Erwählte früher dem Capitel selbst angehört. In den Landtagen besaßen sie ihre eigene Vertretung; die Curie der Ritterschaft war mit den regierenden Herren durch Verwandtschaft und Identität der Interessen auf das Engste verbunden: waren beide einig, so beherrschten sie die ständischen Versammlungen vollständig, und selbst ein Bund der Städte mit dem Fürsten war nicht immer dieser Coalition gewachsen.

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die innere und äußere Politik den Interessen des Domcapitels in erster Linie dienstbar gemacht wurde — ganz natürlich, daß Theorien, die sich den Prärogativen des geistlichen Standes entgegensetzten, an diesen mächtigen Körperschaften die heftigsten Gegner fanden.

Außerdem standen diese Gemeinwesen fast durchgängig unter einem weit stärkeren Einfluß des Papstes und des Kaisers, als selbst kleinere weltliche Mächte. In vielen Fällen besaß die römische Curie das Verleihungsrecht für eine Anzahl der wichtigsten Capitelsämter; jedenfalls war für den jeweiligen Bischof die Confirmation der

---

[1]) Die nachfolgenden Bemerkungen gelten in gleicher Weise von den Bisthümern wie von den reichsunmittelbaren Fürstabteien. Es gab deren im westfälische Kreis sieben, nämlich Werden, Stablo, Cornelismünster, Corvey, Herford, Essen, Echternach.

[2]) Die Domcapitel hatten ursprünglich als eine Art von geistlichem Rath nur eine berathende Stimme in geistlichen Dingen inne gehabt. Seit dem 13. Jahrhundert erlangten sie nach dem Vorbild des Cardinals-Collegium in Rom das Recht der Bischofswahl. — Allmählich kam es unter Begünstigung des römischen Stuhles dahin, daß nur der Adel Zutritt erhielt. (In Mainz seit 1326, in Münster seit 1392, in Paderborn seit 1480 u. s. w.) Vergl. Richter, Kirchen-Recht S. 358.

Papstes und die Bestätigung des Kaisers nothwendig. Unter diesen Verhältnissen fanden die höchsten Autoritäten der Christenheit in den geistlichen Staaten allezeit einen viel willigeren Gehorsam, als anderwärts im Reiche, und nachdem um das Jahr 1520 Kaiser und Papst gegen die religiösen Neuerungen Stellung genommen hatten, waren die herrschenden Parteien der Bisthümer zur Unterwerfung um so mehr geneigt, als sie durch Befolgung der päpstlichen Mandate zugleich ihre eigenen Interessen auf das Wirksamste vertheidigten.

Im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß die inneren Verhältnisse aller dieser geistlichen Länder ungesunder Natur waren. Es war im Laufe der Zeit dahin gekommen, daß eine relativ kleine Corporation überreicher Prälaten und Klöster [1]) im Bunde mit dem Adel über eine Masse kleiner Leute eine unumschränkte Herrschaft ausübte und alle Machtmittel des Staates ausschließlich im eigenen Interesse gebrauchte.

Die Folge davon war, daß diese Gemeinwesen an fortwährenden inneren Parteiungen krankten; der Haß der Laien gegen die Geistlichkeit stieg zu immer bedenklicherer Höhe und jeder Einsichtige konnte voraussehen, daß die Zwietracht gelegentlich in hellen Flammen zum Ausbruch kommen werde.

Besonders war das Finanzwesen, welches doch den Angelpunkt einer guten Staatsverwaltung bildet, überall tief zerrüttet. Durch die zahllosen Exemtionen und Befreiungen der Geistlichen lastete der ganze Steuerdruck auf dem weltlichen Stande, welcher sich schon ohne dies durch die ungleiche Vertheilung des Besitzes und Einkommens mit Recht beschwert fühlte. Nicht genug, daß die Uebermacht des Clerus die Subsistenz-Mittel der Laien immer mehr beschränkte, sollten diese letzteren auch noch die ganze Last der Staatsverwaltung, welche doch den Geistlichen durch die Gewährung des staatlichen Schutzes in gleicher Weise zu Gute kam, auf sich nehmen!

Zu den Steuern, über welche am meisten geklagt wurde, gehörten die sog. Annaten, d. h. diejenigen Abgaben, welche jeder

[1]) Es fehlte nicht an Versuchen, der Anhäufung von Reichthümern zu steuern. So beschlossen die münster'schen Landstände im Jahre 1488, daß es den Regularen aller Art hinfort verboten sein solle, Eltern, Verwandte und Freunde zu beerben. Doch halfen diese Bestimmungen wenig. Vgl. die Acten der münster'schen Landtage aus dem Jahre 1514 im Staats-Archiv zu Münster.

neuerwählte Bischof zur Erlangung der päpstlichen Confirmation an die römische Curie entrichten mußte. Die Kosten derselben fielen jedesmal nicht dem Bischof, sondern dem Lande zu.

Von der Höhe derselben kann man sich einen Begriff machen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Bischof Erich nach seiner Wahl im Jahre 1508 zu dem genannten Zweck eine Landsteuer von 22 304 Mark erheben ließ. Das war nach damaligen Verhältnissen eine sehr bedeutende Summe. Nun erwäge man, daß Neuwahlen in einzelnen Hochstiften recht häufig nothwendig wurden. Hatte doch Münster im Jahre 1498 die Steuer erlegen müssen und sollte im Jahre 1522 zum dritten Mal dieselbe entrichten!

Es liegt auf der Hand, daß es durch solche Opfer dem Lande sehr erschwert wurde, eine kräftige Staatsverwaltung nach Außen und Innen aufrecht zu erhalten. Gerade in jenem Moment trat die Nothwendigkeit der Einführung des Söldnerwesens ein, um mit ihrer Hülfe die Fehden zu bestehen, die immer mehr um sich griffen. Indem die Geldmittel mangelten, welche dazu erforderlich waren, nahm die Zerrüttung aller staatlichen Ordnung immer größere Dimensionen an.

Das größte Hinderniß für eine selbständige Entwicklung der Bisthümer lag aber in ihrer Eigenschaft als Wahlfürstenthümer, welche die vorzüglichste Handhabe für die Einmischung aller derer darbot, die Ansehen und Geld genug hatten, um sich eine Stimmen-Majorität zu erwerben.

Ganz besonders wichtig war es in dieser Hinsicht, daß in jenem Moment das Herzogthum Cleve zu einer prädominirenden Stellung in jenen Gegenden gelangte [1])

Es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß die Wahl eines Bischofs gegen den Willen Cleves überhaupt nicht leicht mehr möglich war. Man erwäge nur, daß ein nicht geringer Theil der Ritterschaft der Stifter, und häufig gerade die Mitglieder der Dom-

[1]) Bis dahin war bei Besetzung der westfälischen Bisthümer der Einfluß des Hauses Braunschweig vorherrschend gewesen. So war im Jahre 1502 Herzog Christoph v. Br. in Verden, im Jahre 1508 Herzog Erich v. Br. in Osnabrück und Paderborn, und in demselben Jahre Herzog Franz v. Br. in Minden Bischof geworden. Seit dem Jahre 1520 aber werden die Welfen durch Cleve vollständig in den Hintergrund gedrängt.

Capitel, clevische Lehnsträger waren; daß es ferner dem mächtigsten Staate jener Districte nicht schwer fallen konnte, stets einen oder den anderen Bundesgenossen gegen diejenige Macht zu finden, auf deren Beherrschung er es abgesehen hatte, und daß in letzter Instanz nöthigenfalls eine bewaffnete Invasion allezeit den clevischen Wünschen eine durchschlagende Wirkung sicherte.

Es läßt sich beobachten, daß gleich die ersten Wahlen, welche nach dem Jahre 1521 stattfanden, unter clevischem Einfluß zu Stande gekommen sind.

So war im Jahre 1522 durch Cleves und Kölns Bemühungen Friedrich v. Wied in Münster Bischof geworden. Die Protectoren des neuen Landesherrn verfehlten nicht, denselben im Jahre 1523 in eigener Person in Münster einzuführen. [1])

Selbst in dem entfernten Minden gelang es im Jahre 1530, den dort seit vielen Jahrzehnten vorherrschenden braunschweigischen Einfluß zu paralysiren, und den clevischen Candidaten in der Person des Franz von Waldeck durchzubringen. [2])

Unter diesen Umständen waren der persönliche Standpunkt und die persönlichen Anschauungen der betreffenden Bischöfe um so weniger von ausschlaggebender Bedeutung, als der Einfluß der Domcapitel und der Stände die Machtfülle dieser Souveräne sehr wesentlich beschränkte.

Erzbischof Hermann von Wied, welcher seit 1515 in Köln regierte, war ein Mann voll Herzensgüte und reinem Wohlwollen gegen seine Mitmenschen. Das Vertrauen von Hoch und Niedrig ehrte ihn. Seine Stellung als einer der vornehmsten Reichsfürsten hatte ihn in nahe Beziehungen zum Reichs-Oberhaupte gebracht. Nachdem die Wahl Kaiser Karl's gerade unter seiner Mitwirkung zu Stande gekommen war, hatte er dem ersteren am 23. October 1520 zu Aachen die Krone auf's Haupt gesetzt, und auf der Rück-

---

[1]) Bei dem feierlichen Eintritt Friedrich's am 24. August 1523 waren Erzbischof Hermann von Köln und Johann III. von Cleve zugegen. Kock, Series episc. Mon. II, 266. — Ueber die Betheiligung Herm. v. Wied's s. Reck, Geschichte der gräflichen u. fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel, Wied. Weimar 1825. S. 152.

[2]) Culemann, Minden'sche Gesch. IV, 37. — v. Steinen, Westfäl. Gesch. I, 440 f.

reise versäumte Karl nicht, sich einige Tage in Köln aufzuhalten. Hier war es, wo dann unter den Augen der beiden Potentaten am 1. November die Schriften Luther's feierlich verbrannt wurden.

Hermann war, wie er in jenem Moment erscheint, durchaus nicht der Mann, um dem Gemeinwesen, welchem er vorstand, mit Erfolg selbständige Bahnen anzuweisen: die Kunst, einen Staat zu regieren, hatte ihn seine Vergangenheit nicht gelehrt; erst allmählich arbeitete sich seine Pflichttreue in die Staatsgeschäfte ein, welche vorläufig den Händen seiner Räthe überlassen blieben. Zudem war der Einfluß der Landstände sehr mächtig.

Die Erblandesvereinigung vom Jahre 1463 [1]) besiegelte die Abhängigkeit des Landesherrn von der Ritterschaft und dem Dom-Capitel. Sie gab den letzteren, außer der Steuerbewilligung, das Recht, über Krieg und Frieden, über Contrahirung von Schulden, Verpfändungen u. s. w. mit zu beschließen. Das Domcapitel konnte unter Umständen sogar den Landtag berufen; zwei seiner Mitglieder saßen ständig im Rathe des Fürsten; wenn letzterer die Verfassung nicht einhielt, so wurde er abgesetzt, und das Land war verpflichtet, inzwischen dem Domcapitel zu gehorchen. Man kann ermessen, daß unter solchen Beschränkungen dem Erzbischof ein geringes Maß freier Bewegung übrig blieb.

Hermann's Bruder Friedrich, Bischof von Münster, folgte natürlich der Politik derjenigen, die ihn zu dieser Würde befördert hatten. Er war ein durchaus unselbständiger Charakter. Die Regierung des Stifts machte ihm wenig Sorge; dafür hatte er ja seine Beamten; er selbst vertrieb sich die Zeit mit allerlei Lieblingsbeschäftigungen, welche ihm in seinem Hochstift den Namen „Bischof Spillendreher" verschafften, weil er besonders die Drehbank bevorzugte. [2])

Weitaus bedeutender als dieser war der Bischof von Osnabrück und Paderborn, Herzog Erich von Braunschweig. Von

---

[1]) Abgedruckt bei Walter, das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln. Bonn 1866. S. 388 ff.

[2]) Chronik des Arnd v. Bevergern, Gesch. Quellen des Bisth. Münster I, 303. — Knipperdollink, den wir noch kennen lernen werden, machte sich das Vergnügen, die Verhöhnung so weit zu treiben, daß er eine kleine hölzerne Spindel nebst Haspel am Hute trug. Kumann, Münster'sche Chronik, Ms. des Alterthums-Vereins zu Münster. IV, 100.

allen den regierenden Häuptern unserer Gegenden besaß er zweifellos am meisten die Tugenden eines Herrschers.

Er verstand es, sich die Freiheit seiner Action unter schwierigen Verhältnissen zu wahren; es läßt sich beobachten, wie er in kluger Benutzung seiner Familienbeziehungen sich an die niedersächsischen Fürsten anzulehnen suchte, um dem Uebergewicht Burgunds und Cleves die Wage zu halten. Er machte im Jahre 1522 mit Hülfe Sachsens den Versuch, sich in Münster festzusetzen. Wäre ihm dies gelungen, so hätte die ganze Geschichte dieser Epoche vielleicht eine andere Wendung genommen. So lange er nur im Besitz der beiden kleinen westfälischen Länder Paderborn und Osnabrück war, konnte er unmöglich auf die Dauer eine eigene politische und kirchliche Richtung im Gegensatz zu seinen Nachbarn einschlagen.

Wie Bischof Erich, so stammte auch Bischof Franz von Minden aus dem Hause Braunschweig. Indessen waren sich die Vettern in ihrer Geistesrichtung sehr unähnlich. Herzog Franz war in jeder Beziehung ein Zögling jener Sinnesart, welche an den kleinen Höfen deutscher Potentaten damals herrschend war. Ohne Kenntnisse und ohne höhere Interessen ergab man sich dort den Passionen, welche für standesgemäß galten, besonders jenen Kriegszügen, zu welchen die friedlose Zeit die beste Gelegenheit darbot.[1] Dabei besaß er jene Ueberhebung, welche von jeher im Hause der Welfen heimisch war, und die sich mit einer tiefen Verachtung des niederen Volkes paarte. An dem Lande, welches seiner Regierung anvertraut war, nahm er natürlich gar kein Interesse. Was sollte er sich auch um eine Herrschaft kümmern, die nach seinem Tode doch einem Dritten zufallen mußte? Dieser konnte ja sehen, wie er fertig wurde.[2] Besonders gleichgültig war ihm der Geldpunkt. Freilich brauchte

[1] So unternahm er im Jahre 1516 einen Raubzug gegen Utrecht mit zweihundert adligen Spießgesellen und einigem Fußvolk. Sie brachten reiche Beute zurück. — Im Jahre 1519 betheiligte er sich an der Hildesheimer Stiftsfehde, welche das Land wiederholten Plünderungen Preis gab.

[2] Die gleichzeitige Chronik des Heinr. Piele (Henr. Pilaeus Chronikon domesticum et gentile solum Mindensium etc. Hdsc. der Kgl. Bibl. zu Hannover 1376) schildert den B. Franz fol. 64: „Er war gar ruhelos und wild und hielt gar keine geschickte Leute in seinem Rathe, kaum zwei Schreiber, besonders wildes und ausländisches Gesinde, die zuweilen, wie man sagte, auf den Busch ritten und sich des Sattels ernährten.“ —

er sehr viel und das Stift war arm; indessen mußte immer von Neuem Geld geschafft werden, und so kam es schließlich dahin, daß alle bischöflichen Güter in Versatz geriethen.[1]) Als er im Jahre 1529 starb, war der Zustand des Stifts in hohem Grad zerrüttet.

Neben diesen geistlichen Herren und Herrschaften spielten die größeren städtischen Gemeinwesen eine nicht unbedeutende Rolle.

Die Reichs-Matrikel des Jahres 1521 zählt innerhalb des westfälischen Kreises zwölf „freie und Reichsstädte" auf: Köln, Aachen, Wesel, Soest, Dortmund, Warburg, Düren, Duisburg, Brakel, Lemgo, Verden und Herford. Die Mehrzahl dieser Communen war indessen nicht reichsunmittelbar, sondern fiel unter den Begriff der „freien" Städte, während nur Köln, Aachen und Dortmund eigentliche „Reichsstädte" waren.

Die Angaben der Matrikel erschöpfen indeß die Zahl derjenigen Städte nicht, welche in unseren Gegenden durch politische Selbständigkeit und Macht sich hervorthaten: Münster, Osnabrück, Minden, Lippstadt, Paderborn u. A. dürfen nicht übersehen werden, wenn man die Reihe der westfälischen Städte von einiger Bedeutung durchmustert.

Im Laufe der Jahrhunderte war es diesen Gemeinwesen gelungen, eine gewisse Einwirkung auf die allgemeinen Angelegenheiten sich zu erwerben. Die stets wachsende Bedeutung der Geldwirthschaft erhöhte naturgemäß die Wichtigkeit der Mittelpunkte des Geldverkehrs. In den städtischen Versammlungen, wo die Bewilligung der Steuern immer mehr zur vornehmsten Angelegenheit wurde, wuchs der Einfluß des Bürgerthums von Jahr zu Jahr. Nicht selten sahen sich Fürsten und Adel gezwungen, ihre reichen Communen bittend anzugehen; man kann sich denken, daß sie geneigtes Gehör nur dann fanden, wenn sie gleichwerthige Gegengaben brachten; dieselben bestanden dann meistens in neuen Privilegien und Rechten, welche die Selbstverwaltung oder die sog. städtische Freiheit ergänzten und erweiterten.

Weite Landgebiete erblickten außerdem in den größeren Gemeinwesen zugleich die Mittelpunkte ihres geistigen Lebens. Mit den Waaren und den Industrie-Erzeugnissen, welche von hier aus in die Lande gelangten, kamen auch die neuen Schriften und die neuen

[1]) Alle Häuser waren versetzt bis auf Petershagen. Piele, fol. 71.

Ideen, und es ist kein Zufall, daß im Beginn unserer Periode gerade die Kaufleute als die vornehmsten Träger der neuen Religions-Anschauungen erscheinen.

Es ist sehr schwer, über die Volkszahl und die Machtverhältnisse dieser kleinen Republiken heutzutage ein zutreffendes Urtheil abzugeben; für einzelne ist es geradezu unmöglich. Zur vergleichsweisen Schätzung mag abermals auf den Reichs-Anschlag verwiesen werden. Auf Grund desselben hatte die Stadt Köln zu stellen dreihundertzweiundzwanzig Mann zu Fuß und dreißig Reiter, Soest hundertzwanzig Mann zu Fuß und zwanzig Reiter, Dortmund hundert, bezw. zwanzig; Aachen neunzig und zwanzig; Wesel fünfzig und fünf; Brakel achtundfünfzig und sieben; Warburg zweiundzwanzig und drei; Herford dreizehn und einen, und so fort.

Wenn nun auch keine absolut sichere Schätzung aus diesen Angaben möglich ist, so leuchtet doch soviel ein, daß Köln alle anderen weit überragte. Thatsächlich war sie denn auch nicht nur die reichste Stadt aller dieser Gegenden, sondern in commercieller und geistiger Beziehung trotz aller localen Trennungen die eigentliche Hauptstadt des deutschen Nordwestens.

In Rücksicht hierauf verdient sie die besondere Beachtung des Historikers, welcher sich die Erforschung der nordwestdeutschen Geschichte zum Ziele gesetzt hat. Man darf wohl sagen, daß sie in mehr als einem Moment die Geschicke dieser Länder in maßgebender Weise beeinflußt hat.

Schon in alten Zeiten war der Ruf der ehrwürdigen Colonia Agrippina ein außerordentlicher. Otto von Freisingen schreibt: [1]) „Diese Stadt geht allen Städten Galliens und Germaniens, seitdem Trier herabgesunken ist, sowohl in Rücksicht ihres Reichthums, wie ihrer Prachtbauten, ihrer Größe und Schönheit anerkanntermaßen voran."

Noch im 15. Jahrhundert wurde Köln von den Zeitgenossen neben Paris und London gestellt. [2]) Im Jahre 1533 sagt Wilhelm

[1]) M. G. H. Scriptores XX, 253: Haec civitas — omnibus Galliae ac Germaniae urbibus, ex quo Treveris labi coepit tam diviciis quam aedificiis, magnitudine ac decore sui praeferenda cognoscitur. — Weitere Zeugnisse hat Varrentrapp, Herm. v. Wied, S. 4 ff. gesammelt.

[2]) Ficker, Engelbert d. H. (nach einer handschriftlichen Notiz, die ehemals in Böhmer's Besitz war), S. 85, Anm. 4.

von Grevenbroich: „Dem Beispiel und den Anschauungen dieser Stadt pflegt fast ganz Niederdeutschland und ein sehr großer Theil Oberdeutschlands zu folgen.“ [1]) Blühende Gewerbe und ein großartiger Handel hatten der Stadt einen ungewöhnlichen Reichthum verschafft. [2]) Die Macht, welche sich dadurch in den Händen eines freien und selbstbewußten Bürgerthums concentrirte, ermöglichte die Handhabung einer selbständigen auswärtigen Politik und die Anknüpfung weitreichender wichtiger Verbindungen. Natürlich gravitirten die Interessen des Handels, welche die Haltung der Republik nach außen hin leiteten und bestimmten, vorzugsweise nach den Mündungen des Rheines und nach jenen großen und reichen Gebieten, in denen sich die spanische Monarchie festgesetzt hatte. Nicht ohne Mühe und Opfer war es den Bürgern gelungen, wichtige Privilegien für ihren Handel in Brabant, Flandern, Holland, Seeland u. s. w. zu erwerben. Nur beständige und feste Freundschaft mit dem mächtigen Landesherrn, der im Jahre 1519 auch römischer Kaiser geworden war, konnte für die Zukunft Sicherung gewähren. Gleich im Jahre 1520 nahm die Stadt Gelegenheit, in der wichtigsten Frage der Zeit ihre Uebereinstimmung mit dem Kaiser dadurch an den Tag zu legen, daß sie durch ihre Vertreter der erwähnten Verbrennung von Luther's Schriften assistirte. Dies war der erste Schritt auf der Bahn, welche sie nachmals mit eiserner Consequenz und ohne jemals zu schwanken, eingehalten hat.

Die allgemeinen socialen Zustände, welche wir mehrfach berührt haben, machten ihre Wirkungen nicht zum wenigsten auch in den großen Städten geltend, und naturgemäß ward die wirthschaftliche Krisis, welche durch das Sinken des Geldwerths damals eintrat und welche überall die Mißstände gerade in jenem Moment besonders fühlbar werden ließ, in den Mittelpunkten des Verkehrs am frühesten und am schwersten empfunden.

Dabei läßt sich indessen für den Nordwesten die Thatsache deutlich beobachten, daß solche Gemeinwesen am schwersten zu leiden

[1]) Nach Krafft, Aufzeichnungen Bullinger's, S. 111.

[2]) Gerade in Köln trafen die großen Handelszüge zusammen, welche von Venedig und Genua über die Alpen und den Rhein hinab, dann vom fernen Nowgorod (südlich Petersburg) durch Vermittlung Lübecks dem Westen die Erzeugnisse des Ostens zuführten.

hatten, welche in den geistlichen Staaten gelegen waren. Die Erklärung dafür liegt ja auch nicht fern. Denn da der Druck der kirchlichen Uebelstände am meisten zur Zerrüttung des socialen Gleichgewichts beigetragen hatte, so war die Schärfe der Gegensätze dort am größten, wo unter geistlichen Landesherren der Clerus sein Uebergewicht am vollständigsten hatte zur Geltung bringen können.

Wir haben beobachtet, wie die drohende Haltung des gemeinen Mannes und die Schärfe der Parteiungen zu Anfang des Jahrhunderts in fortwährender Steigerung begriffen waren. Nachdem bereits 1512 an einzelnen Orten der sociale Kampf in offener Gewaltthat zum Ausbruch gekommen war, loderte im Frühjahr 1525 unter Begünstigung der oberdeutschen Ereignisse der Aufruhr plötzlich im ganzen Nordwesten zu heller Flamme empor.

Aber es ist bemerkenswerth: weder das platte Land noch die Städte der weltlichen Fürstenthümer — wie es im Süden allgemein der Fall war — sondern allein die Hauptstädte der Bisthümer[1]) haben sich in jenem ersten Stadium an demselben betheiligt. Es ist hier nicht der Ort, die Bewegungen im Einzelnen zu verfolgen, aber die Hauptpunkte müssen doch berücksichtigt werden.

Wir haben oben bereits darauf hingewiesen, daß das Stift Minden unter dem gewissenlosen Regiment eines leichtsinnigen Fürsten besonders schwer zu leiden hatte. Nachdem die hildesheimsche Stiftsfehde (im Jahre 1519) und eine Pest, welche gleichzeitig hereinbrach, die Noth auf das Höchste gesteigert hatte, genügte ein geringfügiger Anlaß, um die gährenden Massen in Bewegung zu setzen.

Ein solcher fand sich bald darauf in der Hauptstadt, welche natürlich die unruhigsten Köpfe in ihren Mauern vereinigte.

Am 6. September 1521 hatte der Stadtrath beschlossen, zwei große „altfränkische" Geschützrohre zerschlagen zu lassen und aus dem Metalle zwei Nothschlangen zu gießen.

---

[1]) Man hätte annehmen sollen, daß Städte wie Wesel, Dortmund u. A. dem Beispiel gefolgt wären; allein es sind nirgends Gewaltsamkeiten irgend welcher Art vorgekommen. Das Einzige, was wir hören, ist, daß zu Dortmund unter dem 12. October 1525 der Stadtrath einen Vertrag mit der Geistlichkeit abschloß, wonach letztere versprach, sich aller weltlichen Erwerbszweige zu enthalten. Fahne, Urkundenbuch der freien Reichsstadt Dortmund II, 1, 360.

Dieser Beschluß war ohne Zuziehung der Zünfte, bezw. ihre Vertreter, der sog. „Vierzigmänner", gefaßt worden, indem die bisherige Verfassung nur in wichtigen Fällen die Mitwirkung der letzteren vorschrieb.

Einige der Zunftmeister nahmen hieraus Veranlassung, ihre Genossen gegen den Rath aufzuwiegeln. Es kam zur Empörung und zu stürmischen Auftritten. Die Menge drang auf das Rathhaus, wo der Rath zusammengetreten war, und drohte, die Herren aus den Fenstern hinauszuwerfen, wenn sie die Forderungen der Gemeinde zu erfüllen sich weigern sollten.

In Folge dessen wurde die ganze bisherige städtische Verfassung zu Gunsten der Gemeinheit umgestürzt; der Einfluß der Vierzig wurde erweitert, die Siegel der Stadt kamen zugleich unter ihren Verschluß, die Zahl der Zunftgenossen im Rath wurde vermehrt u. s. w. Wie vollständig der gemeine Mann triumphirte, sieht man daraus, daß der Rath die Hinrichtung eines seiner treuesten Parteigänger nicht hindern konnte. [1])

Wenige Jahre nach diesen Vorgängen brachen nun in anderen Gegenden unseres Vaterlandes die großartigen Unruhen aus, welche man unter dem Namen des Bauernkriegs zusammenzufassen pflegt.

Im Jahre 1524 und Anfang 1525 behielt die Bewegung einen lediglich socialen Charakter [2]) und diejenigen socialen Zustände, gegen welche man dort ankämpfte, bildeten auch im Nordwesten seit langer Zeit die allgemeine Klage. Ganz natürlich, wenn der gemeine Mann auf das gegebene Zeichen sich auch hier zum Sturmlauf rüstete.

Die oberdeutschen Unruhen pflanzten sich den Rhein hinab fort

[1]) Heinr. Piele's Chronik, fol. 68 ff. — Sehr bezeichnend für den Charakter des Bischofs ist die Haltung, welche er diesen Dingen gegenüber einnahm. Es wäre seine Pflicht gewesen, die Anstifter des Aufruhrs zu strafen, allein er schürte im Gegentheil die Zwietracht. Er hatte seine Freude an derartigen Dingen. Zu Fastnacht des Jahres 1522 kam er in die Stadt und feierte mit den Bürgern auf dem Rathhaus ein Maskenfest. Hier waren nun die neugebackenen Rathsherren, meist von niederem Herkommen, nicht erschienen. Da machte er sich den Fastnachtsscherz, dieselben auf der Schinderkarre durch seine Diener zum Rathhaus holen zu lassen, wo sie dann eine willkommene Zielscheibe des Spottes bildeten.

[2]) Erst allmählich verschmolz die religiöse (lutherische) Bewegung mit der socialen. S. Cornelius Studien zur Gesch. des Bauernkriegs, Abh. d. k. bair. Akad. d. Wissensch. 1861, Bd. IX. Abthl. 1, 10.

bis nach Köln. Hier kam es im Mai 1525 zur Empörung. Die Massen setzten es durch, daß ein Vertrag zu Stande kam, in welchem der Clerus versprechen mußte, hinfort wie die übrigen Bürger von Brod, Wein und Bier eine Accise zu bezahlen. Mit diesem mäßigen Zugeständniß gelang es, der Bewegung Herr zu werden. [1])

Gleichzeitig gährte es in Münster. Am 22. Mai kam es zum Auflauf vor dem Nieſingkloſter, wo einige ausgehungerte Gesellen von den Nonnen in ungestümer Weise Brod verlangten. Der Stadtrath that den unklugen Schritt, die Leute zu verhaften. Da versammelten sich die Gilden und Aemter auf dem Marktplatz und nahmen die armen Leute in Schutz. Als der Rath sich widerwillig zeigte, wurde die Menge trotzig und steigerte ihre alten Anklagen gegen die Geistlichkeit mit solchem Ungestüm und in so drohender Haltung, daß die Obrigkeit in die Enge getrieben wurde. Während der Rath zauderte, ward ein revolutionärer Ausschuß von 40 Männern niedergesetzt, welcher die Forderungen der Gemeinheit formulirte und in 36 Artikeln übergab. Es ist nicht ohne Interesse, einige Hauptpunkte derselben kennen zu lernen. [2])

Sie drehen sich fast ausschließlich um finanzielle Fragen. So hatte das Domcapitel nach dem Tode Bischof Erich's von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1522 zwar dessen Vermögen an sich genommen, aber die Schulden im Betrag von 17 000 Gulden auf das Land abgewälzt. Da Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg Ansprüche auf die Hinterlassenschaft Erich's machte, so hatte er, um sich zu entschädigen, die Güter münsterscher Bürger mit Beschlag belegt. Man kann den Bürgern nicht verargen, wenn sie gegen solches Unrecht Opposition machten. Dann wurden die alten Beschwerden gegen den geistlichen Bann, gegen den Handel der Geistlichen, gegen deren Befreiung von städtischen Lasten, gegen den Gütererwerb der Klöster, gegen Erbschleichereien, gegen die Predigt unwissender Mönche, gegen Priesterweiber u. s. w. erneuert.

---

[1]) Näheres bei Ennen, Köln, IV, 223.

[2]) Dieselben sind gedruckt bei Niesert, Beiträge zu einem Münst. Urkundenbuch, I, 116, und (ungenau) bei Kerssenbroick, Anab. furoris historica narratio, deutsche Ausg. 1771, S. 120 (Msc. der Paul. Bibl. zu Münster S. 116). — Zwei nicht ganz übereinstimmende handschriftliche Ausfertigungen finden sich im Staats-Archiv zu Münster M. L. A. 518/19 I, fol. 1 u. 13.

Auch die Verkommenheit der Rechtspflege ward erwähnt u
Besserung gefordert — kurz, alle die Klagen, die in Folge der
gemeinen Uebelstände sich überall finden, sieht man auch hier wied
kehren.

Diese Artikel nun wurden am 27. Mai dem Stadtrath und
Domcapitularen, soweit sie in der Stadt anwesend waren, vorgele
Auf Verwendung des ersteren entschlossen sich die Geistlichen, i
Unterschrift zu geben. Die städtischen Behörden hatten sich inzwisch
gezwungen gesehen, der Menge einige Concessionen zu machen. A
das Drängen des Pöbels wurden im Niesingkloster die Webstüh
mit Beschlag belegt, um sie ferner zu verhindern, bürgerliche Nahru
zu treiben. Ein Gleiches geschah mit den Rentbriefen und Güte
der Fraterherren, und nachdem der Rath auf diese Weise seinen gut
Willen an den Tag gelegt hatte, begab sich die Menge vorläu
zur Ruhe.

Auch in den kleineren Städten des Landes regte es si
Wenige Tage nach den Unruhen kamen deren Abgeordnete in der Hau
stadt zusammen und schlossen einen Vertrag zur Aufrechterhaltu
der errungenen Vortheile. [1])

Gleichzeitig mit den münsterischen Ereignissen kam es auch
Osnabrück zu Bewegungen. Ein paar unruhige Gesellen, Joha
von Oberg und Joh. Erdmann, zettelten zunächst den Streit an. D
erste war, daß einige angetrunkene Schützen in das Gerichtshaus a
Domhof drangen und die Notare, die dort Bannbriefe schrieben, m
Steinwürfen hinaus jagten. Das war das Vorspiel. Am Mittwo
den 1. Juni brach der Aufruhr erst recht los. Es kam zu stürmisch
Volksversammlungen, in welchen schließlich eine Reihe von Kla
Artikeln festgestellt wurden, die dem Domcapitel vorgelegt werden sollte

Ehe indessen die Annahme erfolgt war, ließ der wilde Hau
seinen Leidenschaften freien Lauf. „Sie liefen durch die Straßen
sagt ein gleichzeitiger Bericht, [2]) „wie rasende Hunde, so daß Herr
und geistliche Leute nicht durften über die Straße gehen und v
den Domherren zogen viele aus.“ Trommelschlag rief die Bürg

[1]) Die Briefe des Bischofs an die Städte vom 7. u. 9. Juni bei Nieser Beiträge I, 113.

[2]) Mitth. des histor. Vereins zu Osnabrück 1850, S. 167.

zu den Waffen; sie drangen in die Häuser der Pfaffen, welche sich am verhaßtesten gemacht hatten, und besonders war es auf das Kloster Gertrudenberg abgesehen, sowie auf das Schwesternhaus Marienstätte; einzelne erklärten, man müsse die Klöster niederbrechen, da sie die Nahrung der Bürger beschränkten.[1]) Der Rath konnte nichts thun; er mußte den Dingen ihren Lauf lassen.

Auch in Minden war die Spannung zwischen Bürgern und Clerus schon eine Zeit lang auf's Höchste gestiegen. Der Erfolg der Gilden vom Jahre 1521 hatte zur Wirkung, daß der Magistrat hier nicht, wie an anderen Orten, den Massen sich widersetzte, sondern deren Forderungen zu den seinigen machte.

So hatte er die Domcapitulare und die Geistlichkeit zu den städtischen Steuern herangezogen und diese war außer Stande gewesen, ihr altes Privileg aufrecht zu erhalten. Bald darauf aber kam es zu Excessen gegen die Obrigkeit. Bei einer Gerichtssitzung wurde der bischöfliche Richter mit Steinen und Koth beworfen und der Bischof sah sich genöthigt, um weiteren Ausschreitungen entgegenzutreten, mit Heeresmacht gegen die Stadt zu ziehen.[2])

Besonders verhängnißvoll für Stadt und Land wurden die Unruhen, welche im Frühjahr 1525 zu Utrecht zwischen Bürgern und Clerus ausbrachen.[3]) Unter Führung von Everhard Sondenbalg und Gottfried Born erhob sich die Bürgerschaft gegen das Domcapitel, und die Zwistigkeiten nahmen allmählich solche Dimensionen an, daß jener Krieg sich daraus entwickelte, in dessen Verfolg das Bisthum einige Jahre später eine Provinz des Königreichs Burgund und damit vom Reiche für immer losgerissen wurde.

So war von allen nordwestdeutschen Bisthums-Hauptstädten nur Paderborn ruhig geblieben. Daß es sich aber auch in diesem

[1]) Nach Abeken, Gesch. der Kirchen-Reformation in der Stadt Osnabrück, S. 12, finden sich die 20 Artikel der Gemeinde abgedruckt in den Osnabrückschen Unterhaltungen im 2. Stück 1770. Ich habe die letzteren nicht einsehen können.

[2]) Heinr. Piele, Chronik, fol. 70.

[3]) Eine genaue Beschreibung gibt Lambertus Hortensius im Anhang zu Joh. de Beka's Historia Ultrajectina. Utrecht 1643, S. 1 ff. — Vgl. außerdem Chytræus Saxonia, Leipzig 1611, S. 288. — Dieser Krieg fand schon bei den Zeitgenossen eine besondere Beachtung; so schrieb der Niederländer Heinrich Bomelius, welcher Augenzeuge war, eine Geschichte desselben. Vgl. den Aufsatz C. Krafft's bei Pick, Monatsschrift II, 224 ff.

Stift bereits um das Jahr 1525 regte, wird ausdrücklich überliefert; der volle Aufruhr in der Stadt brach aber erst einige Zeit später aus.

Im Frühjahr 1528 feierte die Dienerschaft der Domherren auf der Kohlgrube ihr jährliches Fest und hatte dazu, wie gewöhnlich, die Bürger und deren Töchter eingeladen. Beim Tanz kam es nun zunächst zu sehr persönlichen Differenzen, welche aber alsbald die weitesten Dimensionen annahmen.

Man zog die Sturmglocke, erregte einen Auflauf, drang in den Dom und verspottete und verhöhnte die Geistlichkeit. Erst nach dem Einschreiten der Obrigkeit ward die Ruhe einigermaßen wiederhergestellt.

Dabei ist es nun interessant, daß der Einfluß lutherischer Ideen in der Bewegung hier zum ersten Mal nachweisbar hervortritt. Wir ersehen dies aus den Ereignissen, welche folgten.

Die Domherren nämlich hatten nichts Eiligeres zu thun, als die Stadt bei Bischof Erich zu verklagen. Dieser war nicht der Mann, welcher eine Auflehnung, unter welchem Titel auch immer sie erfolgt war, duldete, und rasch entschlossen zog er mit Heeresmacht gegen die schwachbefestigte Stadt, die sich ihm ohne Widerstand ergeben mußte.

Der Bischof zögerte nicht, sie gründlich zu demüthigen: Der Vertrag vom 16. August 1528 verschaffte der Geistlichkeit, gegen welche der Aufruhr gerichtet gewesen war, nicht nur eine glänzende Genugthuung, sondern auch die alten Vorrechte und Vortheile. [1])

---

[1]) Das Original des Vertrags M. A. (Münstersches Archiv) Frst. Paderb. Nr. 2299. Es ist von Interesse, seine Paragraphen kennen zu lernen:

1) Die Stadt zahlt 2000 Goldgulden in 2 Terminen.
2) Die Schuldigen werden dem Bischof ausgeliefert; die Güter der Flüchtigen werden confiscirt.
3) Die Bürger der Stadt Paderborn schwören, die Geistlichkeit hinfort nie mehr durch Wort oder Werk zu kränken.
4) Das Institut des „Weinkaufs" und andere Abgaben sollen neu regulirt werden.
5) In den geistlichen Gerichten darf nicht über 5 Mark Strafe erkannt werden.
6) Der Geistlichkeit ist es erlaubt, weltliche Geschäfte zu treiben.
7) In Betreff der städtischen Lasten soll es beim Alten bleiben.
8) Die Gemeinde soll ohne Vorwissen des Raths keine „Bursprake" halten.

Besonders bemerkenswerth nun ist der Paragraph 11 der betreffenden Urkunde, welcher folgende wichtige Bestimmung enthält: „Der Lutherischen Handlung," heißt es, „soll man Aufsehn haben, damit dieselbe bestraft und abgestellt werde auf Grund der päpstlichen und kaiserlichen Mandate und Edicte."

Daraus erhellt deutlich, daß eine lutherische Partei zu Paderborn im Jahre 1528 bestanden hat, deren Repression die städtische Obrigkeit versprechen mußte — eine Thatsache, welche sich im Jahre 1525 für die übrigen Städte noch keineswegs darthun läßt.[1]) —

Für die Beurtheilung der gesammten socialen Zustände unserer Gegenden sind diese Aufstände sehr wichtig: sie documentiren das Vorhandensein eines gewaltigen Gährungsstoffs, welcher die Gefahr großer Neuerungen in sich barg. Zunächst hatte er nur gegen das weltliche Gebiet seine Kraft gerichtet und nur sociale Motive an das Tageslicht gefördert.

Es wäre unendlich wichtig gewesen, wenn die Bewegung diejenigen Erfolge erreicht hätte, welche sie erstrebte. Es läßt sich doch nicht läugnen, daß sehr berechtigte Forderungen damals aufgestellt worden sind. Hätte man sie dauernd erfüllt, so war der größere

---

9) „Dewile ock dem armen Volcke tho P. velle Beswerungen und Mangels in Kopen und Verkopen, erer Armoith und Narunge bewechlich uns vorgedragen", — wird ein Wochenmarkt bewilligt.

10) Alle früheren Privilegien des Domcapitels bleiben aufrecht.

11) In Betreff der „lutherischen Handlung" sollen die kaiserlichen Mandate ausgeführt werden.

[1]) Damit ist nicht gesagt, daß nicht Vertreter und Anhänger aller Orten vorhanden waren. Daß aber eine förmliche Partei nirgends existirte, geht daraus hervor, daß in den Klagartikeln lutherische Forderungen nicht erscheinen. Wenn von „dem Worte Gottes" die Rede ist, so deutet dies mit nichten auf reformatorische Ideen. Vgl. die Forderungen Kölns im Jahre 1512. Der Rath zu Zürich sagt im Jahre 1524: „Wir haben vor und eh wir von des Luther's Lehre gewußt oder gehört haben, ein öffentlich Mandat ausgehen lassen, daß sie (die Geistlichen) alle insgemein — die h. Evangelia und Epistel der Apostel gleichförmig nach dem Geist Gottes und der rechten göttlichen Schrift des alten und neuen Testaments predigen" (Gieseler, K.-Gesch. III, 1, 145, Anm. 42). — In Osnabrück richtete sich der Aufstand u. A. auch gegen den Dompredigers, welcher zu den ersten Vertretern der Reformation gehörte (Stüve II, 36). — Ebendort forderten die Artikel die Predigt des Wortes Gottes „nach Ausweis der päpstlichen und kaiserlichen Mandate" — also doch ausdrücklich in nicht lutherischem Sinne (Stüve II, 32).

und bessere Theil des Bürgerthums, welcher sich jetzt den unruhigen Köpfen angeschlossen hatte, befriedigt, und die Gefahr war beseitigt, welche aus den fortwährenden Parteiungen sich ergeben mußte.

Aber die kurzsichtige Politik der herrschenden Klassen hatte aus den Erfahrungen des Jahres 1525 auch nicht die geringste Lehre gezogen. Vorläufig waren allerdings unter dem Druck der Verhältnisse vielfach die Artikel des gemeinen Mannes bewilligt worden, allein kaum fühlte man die Gefahr beseitigt, so schüttelte man die lästigen Verpflichtungen wieder ab: nachdem die Heere der verbündeten deutschen Fürsten in Schwaben, Franken und am Oberrhein den Sieg davon getragen hatten, trat auch im Nordwesten eine heftige und rücksichtslose Reaction ein. So wurde zu Köln am 3. November 1525 eine Deputation der Geistlichkeit auf das Rathhaus entsandt, um die Erklärung abzugeben, daß der Clerus nicht gesonnen sei, sich an den Vertrag vom 30. Mai ferner zu binden. Wenn der Rath ihm zur Wiedererlangung seiner Vorrechte nicht beistehe, so werde er die Hülfe des Kaisers und des Papstes nachsuchen.

In Münster schrieb der Bischof bereits am 10. Juli an die Stadt: Die Artikel seien zur Schmach und Schande der Geistlichkeit erdacht worden; er verlange, daß der Magistrat alle Concessionen rückgängig mache.[1]) Obgleich die Stadt sich heftig sträubte, so mußte sie doch nachgeben; am 8. September wurden den Klöstern ihre Werkzeuge zurückgegeben und alles in den vorigen Zustand wieder eingesetzt. Das Domcapitel machte sich ein Vergnügen daraus, die Stadt zu demüthigen; sie ward gezwungen, sich auf das Tiefste zu erniedrigen. Der Landtag vom 26. März 1526 bestätigte ihre Niederlage.

Im Bisthum Osnabrück belagerte Bischof Erich mit einem Heer geworbener Landsknechte seine Hauptstadt. Auf harte Bedingungen kam es zur Unterwerfung: Nicht allein für die Restitution der Geistlichkeit und die Bestrafung der Rädelsführer sorgte der Vertrag vom 4. August 1525, sondern die Stadt mußte sich auch bequemen, eine Buße von 6000 Gulden zu erlegen.

---

[1]) Die Correspondenz zwischen Bischof und Stadt bezw. Capitel ist abgedruckt bei Niesert, Beiträge I, 105 ff. Weiteres Material M. A., M. L. A. 518/19, I.

Die Stadt Minden ließ es nach solchen Erfahrungen gar nicht zum offenen Kampfe kommen. Durch Vermittlung Herzog Heinrich's von Braunschweig kam es am 26. September 1526 zu einem Vergleich, welcher die Herstellung des Clerus, die Bestrafung der Anstifter und die zu zahlende Buße festsetzte. [1])

So stand um die Mitte des dritten Jahrzehnts im ganzen Nordwesten das alte System in Staat und Kirche aufrecht. Der erste Versuch, welchen der dritte Stand zur Besserung seiner Lage unternommen hatte, war gänzlich mißlungen und triumphirend erhob die Geistlichkeit wiederum das Haupt.

Sie ahnte nicht, daß sie sich auf einem Vulcan befand, in dessen Inneren es furchtbar toste und grollte. Hatten schon vorher die Parteien in heftiger Opposition sich gegenübergestanden, so war jetzt ein unheilbarer Riß eingetreten: in furchtbarer Erbitterung erwarteten die Massen den Augenblick, wo sich ein neuer Versuch werde wagen lassen.

Bei dieser Lage der Dinge kam nun alles auf die Frage an, ob die sociale Oppositionspartei irgendwo Bundesgenossen finden werde, mit deren Hülfe sie von Neuem in die Action treten könne.

So stark an Zahl und an leidenschaftlicher Kraft die Massen auch waren, so hatten ihr doch in unseren Gegenden bis jetzt die geistigen Führer gefehlt, ohne welche die rohe Gewalt nicht leicht zu dauerndem Siege zu gelangen pflegt.

Da war es nun von größter Bedeutung, daß sich seit langer Zeit neben der socialen auch eine religiöse Oppositionspartei entwickelt hatte. Um die Geschichte der ganzen Periode zu verstehen, ist es nothwendig, das Emporkommen der letzteren etwas eingehender zu betrachten.

---

[1]) Culemann, Codex dipl. Mindensis, II, 535—558 (Staats-Archiv zu Hannover). — Stadt-Archiv zu Minden, Urk. Nr. 298.

Viertes Capitel.

Die Anfänge des Täuferthums.

Nachklänge der mittelalterlichen Mystik. — Die Brüder des gemeinsamen Lebens. — Die „Nachfolge Christi". — Die Lehre vom Altar-Sacrament. — Symptome der Gährung. — Münster. — Die Neuerungen im Jülicher Lande. —

Der gemüthvolle Charakter der niederdeutschen Stämme, welche das nordwestliche Deutschland bewohnen, besitzt die Anlage zu einer tiefen und innerlichen Religiosität in ganz besonderem Grade. Die mittelalterliche Mystik, als deren Ausläufer wir die edleren Geister des älteren Täuferthums kennen gelernt haben, hatte in diesen Gegenden zu allen Zeiten Vertreter und Anhänger gefunden. Gerade die Verweltlichung der herrschenden Kirche, welche im 15. Jahrhundert überall um sich gegriffen hatte, und die Veräußerlichung des religiösen Lebens, die in der Erfüllung von Ceremonien und Kirchen-Gebräuchen den Schwerpunkt der Religion suchte, hatte den alten Gegensatz zwischen praktischer Frömmigkeit und todtem Glauben in jener Zeit von Neuem wachgerufen.

In denselben Jahrzehnten, wo der Cardinal Nicolaus von Cusa († 1464) und mit ihm die besten Männer der katholischen Christenheit dem zunehmenden Verfalle der Kirche vergeblich entgegenarbeiteten, hatte sich in Niederdeutschland eine starke Partei gebildet, welche im Gegensatz zu den herrschenden Meinungen den Satz aufstellte, daß die Religion nicht in äußern Andachtsübungen, sondern in der Liebe zu Gott und dem Nächsten und in der Besserung des Herzens zu suchen sei — ein Satz, der, so alt er sein mochte, für die damaligen Verhältnisse eine fundamentale Neuerung in sich barg.

Indem man sich durch diese Lehre zu den jeweiligen Doctrinen der Kirche in Opposition setzte, war es natürlich, daß man die Begründung derselben in den älteren Quellen der christlichen Religion

suchte, und so tauchte schon im 15. Jahrhundert das Bestreben auf, die h. Schrift wieder in den Vordergrund des Glaubens zu setzen. Um den Anfang des Jahrhunderts wagte ein einfacher Geistlicher zu Deventer, Gerhard Groote, die Behauptung, daß „die Wurzel des Studiums und der Spiegel des Lebens in erster Linie das Evangelium Christi sein müsse". Damit war der herrschenden Scholastik, welche sich vorzugsweise an die Tradition und die Schriften der Kirchenväter gehalten hatte, der Fehdehandschuh hingeworfen.

Wahrscheinlich würde die Wirksamkeit dieses Mannes ohne nachhaltigere Bedeutung geblieben sein, wenn er nicht der Gründer einer Genossenschaft geworden wäre, welche in dem Geiste ihres Urhebers fortwirkte. Groote ist der Vater jener „Brüder des gemeinsamen Lebens", welche in der Kirchengeschichte des nordwestlichen Deutschlands im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine hervorragende Rolle gespielt haben. Diese „Brüder" hatten den Charakter einer kirchlichen Genossenschaft (jedoch ohne Regel und Gelübde) und gründeten von Deventer aus, wo durch Groote das erste Bruderhaus geschaffen wurde, im Lauf der Jahre eine große Anzahl von Niederlassungen. Die Städte Zwolle, Amersfoort, Hoorn, Herzogenbusch, Gent, Gouda, Groningen, Harderwyk, Brüssel, Utrecht, Nymwegen, Antwerpen, Löwen, Lüttich, Mecheln, Emmerich, Herford, Hildesheim, Münster, Köln gewährten den Brüdern nach einander Asyl und Schutz.

Dieselben machten es sich zur besonderen Aufgabe, den Unterricht der Jugend zu übernehmen, und bei dem letzteren war es eben die heilige Schrift, welche sie zu Grunde legten, um die Kinder in der christlichen Religion zu unterweisen. Einer der Nachfolger Groote's, Gerhard von Zütphen, schrieb eine eigene Schrift, um im Gegensatz gegen die Gesetze der Kirche, welche die allgemeine Bibellectüre untersagten, den Beweis zu erbringen, daß es erlaubt sein müsse, die heilige Schrift in der Landessprache zu lesen.[1]) Er fand damit den lebhaften Beifall seiner Landsleute, und in kurzer Zeit

[1]) Der Titel der Abhandlung lautete: De utilitate lectionis sacrarum litterarum in lingua vulgari. Sie ist im Auszug abgedruckt bei Revius Daventria illustrata S. 41 ff. — Diese Schrift wurde eines der kleinen Flugblätter, welche die Schüler der Brüder zur Uebung im Schreiben und zur Verbreitung copirten.

kam es dahin, daß die neue Richtung einen großen Einfluß im ganzen Nordwesten erlangte.

Neben der Erziehung machte die neue Congregation es sich zur besonderen Aufgabe, für die Verbreitung des neuen Testaments Sorge zu tragen. Ihre Conventualen erwarben den Unterhalt vorzugsweise durch Abschreiben der Bibel, und nach dem Aufkommen der Buchdruckerkunst waren die Bruderschaften die ersten, welche die neue Erfindung für ihre Zwecke ausbeuteten. Das Fraterhaus Marienthal bei Geisenheim kaufte die Druckerpresse Guttenberg's an, und das erste Buch, welches zu Brüssel gedruckt wurde (1476), war ein Erzeugniß des dortigen Bruderhauses.

Um die Lehren der heiligen Schrift in immer größere Kreise zu tragen, veranstalteten sie auch Versammlungen von Erwachsenen, in welchen durch die Vorlesung der Evangelien in der Landessprache und die Unterweisung aus Gottes Wort eine Art von Gottesdienst außerhalb der Kirchen eingerichtet wurde.

Es konnte nicht fehlen, daß die Vertreter der herrschenden Kirche sich zur Wehr setzten, und es ist anzunehmen, daß die Unterdrückung dieser Bestrebungen erfolgt sein würde, wenn nicht die Zeit, in welcher die Festsetzung der neuen Genossenschaft erfolgte, für die Entwicklung derselben sehr günstig gewesen wäre. In der Periode des Constanzer Concils hatte der Wunsch nach Reformen weite Kreise ergriffen; selbst der bessere Theil des Clerus erkannte die Reformbedürftigkeit der Kirche an, und da die Brüder von einem ernsten Streben nach Förderung der wahren Religiosität erfüllt waren, so blieben die Machinationen ihrer Feinde um so mehr ohne Erfolg, als sie in einem Mitgliede ihrer Congregation, dem Cardinal von Cusa, [1]) einen einflußreichen Protector und Förderer besaßen.

Es ist interessant, daß im Anschluß an die ältere Mystik und in Uebereinstimmung mit den nachmaligen täuferischen Bestrebungen die Idee von der Nachfolge Christi besonders in den Vordergrund tritt. Dasjenige Buch, welches die Summe der religiösen Ideen der nordwestdeutschen Opposition zusammenfaßte und gleichsam die Bekenntnißschrift der Bruderschaften wurde, ist kein anderes als

[1]) Ueber den Eintritt Cusa's in die Bruderschaft der Fraterherren vgl. Düx, Nicolaus v. Cusa, I, 97.

das berühmte Werk des Thomas a Kempis (eines Zöglings der Brüder zu Deventer, † 1471) „von der Nachfolge Christi“ — eines Büchleins, dem an Verbreitung und Wirkung nicht viele literarische Erzeugnisse gleichkommen dürften.[1])

Obwohl es nicht in den Tendenzen dieser Oppositionspartei gelegen zu haben scheint, den dogmatischen Inhalt der bestehenden Kirchenlehre umzugestalten oder eine besondere religiöse Gemeinschaft zu bilden, so konnte es doch nicht fehlen, daß in einzelnen Männern auf Grund der heiligen Schrift Zweifel an gewissen herrschenden Meinungen erwachten. Gerade in einem der wichtigsten Punkte, in der Lehre vom Sacrament des Altars treten die Spuren abweichender Auffassungen sehr deutlich zu Tage.

Die Doctrin von der Transsubstantiation, welche durch die kirchlichen Autoritäten als die alleingültige festgesetzt und zum Mittelpunkte des Gottesdienstes erhöht worden war, hatte in früheren Jahrhunderten mancherlei Anfechtungen erfahren. Die Kämpfe, welche im 11. Jahrhundert darüber geführt wurden, sind unter dem Namen der Berengarischen Streitigkeiten bekannt geworden.[2]) Auch späterhin war die Gültigkeit dieser Auffassung von verschiedenen religiösen Parteien bestritten worden.

Es muß dahin gestellt bleiben, ob die Führer der nordwestdeutschen Opposition im Anschluß an die älteren Secten oder aus eigener Initiative sich dieses Punktes von Neuem bemächtigten; jedenfalls bemerkt man an einigen unter ihnen eine starke Hinneigung zu Meinungen, welche die Kirche als ketzerisch bezeichnete. Einer der „Brüder des gemeinsamen Lebens“, Johannes Wessel von Groningen, schrieb ein Werk unter dem Titel „De sacramento eucharistiæ“, in welchem die Spuren der nachmaligen zwingli'schen und täuferischen Lehre deutlich hervortreten.[3]) Desiderius Erasmus, welcher in den Schulen der Brüder zu Deventer und Herzogenbusch seine Bildung

---

[1]) Dasselbe ist in fast alle bekannten Sprachen übersetzt worden. Man zählt allein 2000 verschiedene Ausgaben des Originals und 1000 in der französischen Uebersetzung.

[2]) Vgl. darüber Gieseler, Kirchen-Geschichte, II, 1, 271 ff.

[3]) Vgl. die Auszüge daraus bei Niedner, Lehrbuch der Kirchen-Geschichte, Berlin 1866, S. 611 Anm. 1.

empfangen hatte, wird von Melanchthon als der eigentliche und erste Urheber des späteren Abendmahlstreites bezeichnet[1]) und es steht fest, daß die nächsten Freunde des Erasmus wie Capito, Pellicanus u. A. bereits im Jahre 1512 die abweichende Anschauung hegten,[2]) sowie daß die Männer, welche in den Jahren 1514—1516 zu Basel in der Umgebung des Erasmus lebten, später als Anhänger Zwingli's aufgetreten sind. Gehörte doch Zwingli selbst im Jahre 1514 zu dem Baseler Kreis und zu den persönlichen Verehrern des Erasmus und es ist nachgewiesen, daß das Buch Wessel's von der Eucharistie im Jahre 1521 (d. h. vor dem selbständigen Auftreten des Reformators) durch den Niederländer Hoen in Zwingli's Hände gekommen ist.[3])

Man wäre daher versucht, zu sagen, daß die später sog. reformirte Lehre nicht zuerst von Zürich in den Norden, sondern von hier aus in die Schweiz gelangt ist. Im Jahre 1521 that der berühmte Nuntius Aleander, welcher die Verhältnisse des nordwestlichen Deutschlands genau kannte, die sehr merkwürdige Aeußerung, daß man in jenen Gegenden *seit Decennien* die Meinung hege, im Sacrament der Messe sei nicht der wahre Leib Christi, sondern nur ein Zeichen desselben enthalten.[4]) Ehe es zu einer größeren Verbreitung dieser Anschauung kommen konnte, muß frühzeitig von Einzelnen in solchem Sinne gelehrt worden sein.

Es wäre ganz falsch, wenn man diese große kirchliche Oppositionspartei, welche um die Zeit, als in der Schweiz und in Oberdeutschland die Tendenzen des Täuferthums an's Licht traten, auf der Höhe ihres Einflusses stand, mit der Secte der Anabaptisten identificiren wollte. Vielmehr ist es sicher, daß die ersten Spuren der specifisch täuferischen Ideen erst sehr spät im nordwestlichen Deutschland nachweisbar sind.

Allein man erkennt andererseits aus obigen Andeutungen, daß

---

[1]) Melanchthon schreibt unter dem 26. Juli 1529 an Camerarius: „Tota illa tragoedia *περὶ δείπνου κυριακοῦ* ab ipso (Erasmo) nata videri potest." Corp. Reformatorum I, 1083.

[2]) Nachgewiesen von Gieseler a. O. III, 1, 130.

[3]) Riedner a. O.

[4]) Die Aeußerung ist mitgetheilt in den Abhandlungen der Kgl. Akademie zu München, Histor.-Klasse XI. Abthl. III, 88.

eine gewisse innere Verwandtschaft unzweifelhaft existirt; die Rückkehr zu den ältesten Glaubens-Grundlagen, die Forderung der Nachfolge Christi,[1]) die Verwerfung der Transsubstantiation und Anderes, waren doch auch in der Schweiz die Ausgangspunkte gewesen, von welchen aus sich die besondere Entwicklung der „Brüder" vollzogen hatte; die speciellen Lehren und Zuthaten der oberdeutschen Sectirer mußten in einem Lande leichten Eingang finden, in welchem über die Fundamente bereits die gleiche Anschauung herrschend war.

Durch diese Verhältnisse war der Boden für das Täuferthum vielleicht in keinem Lande günstiger und besser vorbereitet, als im nordwestlichen Deutschland. Gleich bei seinem Auftreten eröffneten sich ihm die besten Aussichten, und nach wenigen Jahren führten die verwilderten Auswüchse zu der großartigsten Katastrophe dieses ereignißreichen Jahrhunderts. Während dasselbe hierdurch vernichtet schien, erhob es sich seit dem Jahre 1536 durch Menno Simons, einem (1)
Manne niederdeutscher Zunge, verjüngt aus der Asche und schlug gerade in unseren Gegenden so feste Wurzeln, daß es die Stürme vieler Jahrhunderte überdauern konnte. —

Es läßt sich nicht mehr genau feststellen, von welcher Seite aus die ersten täuferischen Einwirkungen auf den Niederrhein stattgefunden haben. Es scheint, als wenn hier zunächst der sächsische Einfluß im Spiele gewesen sei. Im Jahre 1521 soll ein Abgesandter Nicolaus Storch's sich in Köln aufgehalten haben.[2]) Jedenfalls ist sicher, daß die sächsischen Radicalen einen eifrigen Parteigänger in Gerhard Westerburg, dem Sohn einer reichen Kölner Patricierfamilie, gefunden hatten. Wir wissen, daß er durch Schriften, die er von Sachsen aus am Niederrhein verbreiten ließ, für seine Ideen Propaganda zu machen suchte.[3])

Die Verbindung zwischen Wittenberg und dem Niederrhein wurde

---

[1]) Zwingli bezeugt, daß die ersten Täufer gepredigt hätten: „Wer Christo nachfolgen wolle, möge zu ihnen übertreten." Felix Manz bekennt, es sei seine Absicht gewesen, diejenigen zu sammeln, „welche Christo nachwandeln wollten". Füßlin, Beiträge I, 257. — Gerade von den niederdeutschen Täufern wurde später die Idee von der Nachfolge Christi (wie Urbanus Rhegius bezeugt) ganz besonders betont. Bouterwek, zur Geschichte und Literatur der Wiedertäufer, S. 40.

[2]) S. den Brief Luther's an Spalatin vom 5. Mai 1522 bei de Wette, II, 190.

[3]) Näheres über Westerburg bei Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, IV, 241 ff.

damals besonders dadurch aufrecht erhalten, daß die nordwestdeutschen Augustiner-Klöster der sächsischen Provinz dieses Ordens angegliedert waren. Im Jahre 1509 war auch der Kölner Augustiner-Convent dieser Provinz zugetheilt worden, und seit dieser Zeit ließen sich die Ordensbrüder vom Niederrhein häufig an der Universität Wittenberg immatriculiren. Wir wissen, daß im Jahre 1516 zwei Conventualen aus Antwerpen (Nicolaus und Adrianus), einer aus Emmerich (Augustin Hummel) und einer (Johannes) aus Neuß, zum Studium dorthin gegangen waren.[1]) Von diesen kehrte Hummel 1521 nach Köln zurück und docirte eine Zeit lang an der dortigen Hochschule, bis man es für nothwendig fand, seine Thätigkeit zu inhibiren. Allerdings waren es in erster Linie die Ideen Luther's, welche durch diese Verbindung an den Niederrhein gelangten, allein es ist anzunehmen, daß sie auch dem Fortschritt anderer sächsischer Lehrer und Vorkämpfer zu Gute gekommen ist. Die eiserne Strenge, welche Rath und Universität zu Köln gegen alle Neuerungen handhabten, hatte zur Folge, daß die Agitation in den ersten Jahren in größter Heimlichkeit vor sich ging. Doch treten die Spuren oppositioneller Gesinnung schon frühzeitig an den Tag: im Jahre 1523 wurde ein gewisser Hermann verhaftet, weil er gesagt haben sollte, man dürfe nicht für die Todten bitten.[2])

Deutlicher zeigen sich die Symptome der Gährung zu Münster. Schon zwischen den Jahren 1520 und 1523 ereigneten sich hier Ruhestörungen. Es wird berichtet, daß Adolf Clarenbach gegen die Crucifixe und Bilder geeifert habe.[3]) Wirklich geschah es auch, daß auf den Kirchhöfen die Kreuze umgestürzt und die Leuchter, die dort standen, zertrümmert wurden.[4])

Es wäre hierauf wenig Gewicht zu legen, wenn nicht in den Orten der Schweiz und anderer Länder, wo das Täuferthum Boden gewann, die gleichen Excesse vorgekommen wären.

Einer der besten Kenner der Täufer-Geschichte, Füßlin, sagt dar-

[1]) Krafft, Aufzeichnungen Bullinger's, S. 61, Anm. 1.

[2]) S. Bouterwek's handschriftliche Collectanea II, 97, welche sich im Jahre 1879 im Besitz des bergischen Geschichtsvereins befanden.

[3]) Eine zeitgenössische, sehr gut unterrichtete Quelle (Holtmann, Memorabilia ed. Möhlmann S. 24) nennt den Clarenbach „Stauromastix", d. h. Kreuz-Schelter.

[4]) Rabus, Historien der h. auserwählten Gotteszeugen, II, fol. 231.

über: „Die Täufer waren den Bildern, vornehmlich den Crucifixen, überaus gram. Hätzer hat im Jahre 1523 (d. h. vor Einführung der Wiedertaufe) ein Buch geschrieben, worin er sie lauter Gräuel nennt. Wenn die Wiedertäufer ein Crucifix umwerfen konnten, meinten sie die größte Heldenthat gethan zu haben." [1])

In diesem Sinne lehrte damals, wie gesagt, Clarenbach, welcher, wie er selbst bekennt, noch nicht Lutheraner war (der er später wurde) und es scheint, als ob er unter der Geistlichkeit Gesinnungsgenossen gehabt habe, welche noch weiter gingen.

In einem Bericht, welcher über die Zeit vor 1525 handelt, wird erzählt, daß der Caplan an der Martini-Kirche zu Münster, Lubbert Cansen, an der Taufe gerüttelt und die Gegenwart Christi im Abendmahl geläugnet habe. Nicolaus Holtmann, welchem wir diese Nachricht verdanken, [2]) spricht allerdings nur von dem „Ritus baptismi", welcher von Cansen angetastet worden sei, allein es bleibt doch immer merkwürdig, daß gerade die Taufe auch hier den ersten Gegenstand des Streites bildete. — Als Gesinnungsgenossen des Cansen werden die drei Capläne Friedrich Reining, Johannes Tant und Ludger Vinck bezeichnet. Unser Berichterstatter läßt durchblicken, daß jene Männer ihre Meinungen schon länger im Stillen gehegt hatten; erst im Frühjahr 1525 traten sie damit hervor und bewirkten dadurch ihre Verbannung.

Man wird schwerlich darthun können, daß diese Bewegungen denselben Charakter gehabt haben, welchen die gleichzeitigen oberdeutschen anabaptistischen Strömungen an sich trugen, und noch weniger dürfte ein ursächlicher Zusammenhang erweisbar sein. Allein beachtenswerth scheint es doch, daß einer der nachmaligen münster'schen Propheten, Dusentschur, am 23. September 1534 behaupten und von einigen Münster'schen sich bestätigen lassen konnte, daß ihnen „das Wort Gottes" bereits seit zehn Jahren gepredigt worden sei. [3]) Auch ist die Tradition Kerssenbroick's zu beachten, welcher erzählt,

---

[1]) Kirchen- und Ketzer-Historie II, 140.

[2]) Memorabilia ed. Möhlmann, S. 23. — Holtmann war an den Streitigkeiten des Jahres 1525 selbst betheiligt.

[3]) Hast, Gesch. d. Wiedertäufer, S. 365.

daß im Jahre 1524 Kaufleute neue Lehren nach Münster gebr
hätten.

Die Ueberlieferung der Täufer selbst berichtet, daß ihre L
zuerst im Jahre 1524 von Oberdeutschen in den Niederlanden
kündet worden sei. [1])

Im Zusammenhang mit diesen Notizen, wollen wir nicht un
lassen, einer Erzählung Erwähnung zu thun, welche zwar bis
urkundlich nicht hat belegt werden können, aber in der Bestimmt
mit welcher sie auftritt, um so mehr Beachtung verdient, als i
Richtigkeit keine entscheidenden Gründe entgegenstehen.

Im Jahre 1524 soll Bernhard Knipperdollinck, damals
wenig bekannter, wohlhabender Kaufmann zu Münster, in Begleit
des Melchior Rinck, eines Kürschners aus Schwaben, „mit Hol
dern" (d. h. wohl auf einem holländischen Schiff) eine Reise nach S
holm unternommen haben; hier soll es unter Führung der beiden M
ner zu einem Bildersturm gekommen sein, welcher erst durch das
schreiten des Königs von Schweden beigelegt wurde. [2]) Die Bedeut
dieser Nachricht liegt darin, daß Melchior Rinck einer der frühe
und thätigsten Anhänger der sächsischen und schweizerischen Radic
gewesen ist.[3]) Schon in den Jahren 1521 und 1522 erscheint er
Parteigänger der Zwickauer Propheten, und es wird berichtet,
er von dem Dogma der inneren Offenbarung mit besonderer K
durchdrungen gewesen sei. Er hatte sich bei dem Niedergang
sächsischen Bewegung in seine Heimath, nach Schwaben, begeben
scheint von hier aus seine überseeische Reise zugleich als Gesch
mann und als Apostel angetreten zu haben. Die Erfolge se
Missionsthätigkeit traten ja denn auch in Stockholm zu Tage;
nicht hierin, sondern in der Gewinnung Knipperdollinck's lag
Schwerpunkt seiner Errungenschaften. Die kommenden Ereig
werden uns Gelegenheit geben, auf die Bedeutung dieses Ma
zurückzukommen.

---

[1]) Nach dem „Martelarspiegel der Doopsgezinden to Haarlem" bei Erl
S. 564.

[2]) S. die übereinstimmenden Angaben verschiedener schwedischer Quellen, n
Krohn, Gesch. der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, Leipzig 1758, S
Anm. A., gesammelt hat.

[3]) Hamelmann, Opera geneal.-hist., p. 1179.

Die weiteren Spuren täuferischer Einwirkungen sind im Laufe der nächsten Jahre unsicherer Natur. Es ist überliefert, daß Rinck damals auch in Ostfriesland gewesen sei.[1])

Wie dem aber auch sein mag, so ist doch gewiß, daß kirchliche Neuerungen dort sehr früh zum Durchbruch gelangt sind. Graf Edzard, welcher, wie wir wissen, schon um das Jahr 1519 lutherische Bücher gelesen hatte, war der religiös-kirchlichen Opposition zugethan, und während ringsum die obrigkeitlichen Gewalten die Neuerer bestraften, gewährte er den Vertriebenen ein Asyl. Im Jahre 1522 hatten die Ostfriesen von Luther Prädicanten erbeten;[2]) zu Aurich lehrte Heinrich Brun in lutherischem Sinn; bald darauf aber wußte Butzer in Straßburg, daß ganz Friesland und Holland, sowie Theile von Geldern, Brabant und Flandern der Zwingli'schen Lehre zugethan seien; Joh. Rode (ehemals ein Bruder des Fraterhauses zu Utrecht) und andere Männer hätten die Lehre verbreitet.[3]) Die Capläne zu Münster, deren Tendenzen wir kennen gelernt haben, waren zum Theil nach ihrer Ausweisung nach Ostfriesland gegangen, und einer derselben (Lubbert Cansen) hatte zu Leer eine Anstellung als Geistlicher gefunden. In diesen Gegenden, wo kein ernstlicher Widerstand die populare Entwickelung hemmte, fanden die Anschauungen, welche sich an die Opposition anlehnten, alsbald auch in den kirchlichen Neuerungen ihren Ausdruck: die Städte Emden, Aurich, Norden und selbst Landgemeinden wie Oldersum, Jemgum, Wener, Larrelt und andere traten formell von der katholischen Kirche zu der Zwingli'schen über.

Allein es dauerte nicht lange, so faßte diejenige Richtung, welche nicht nur Luther, sondern auch Zwingli in ihren radicalen Forderungen überbot, in denselben Kreisen Boden, in welchen sich kurz zuvor die gemäßigteren Parteien festgesetzt hatten. Schon um das Jahr 1528 begannen sich in Ostfriesland die Anhänger der Wiedertäufer zu regen,

---

[1]) Hamelmann, Opp. p. 828, setzt seine Anwesenheit in das Jahr 1525, was unrichtig ist. Vielleicht hat Rinck von Emden aus im Jahre 1524 seine Reise nach Schweden angetreten.

[2]) de Wette II, 265.

[3]) Butzer an Zwingli unter dem 9. Juli 1526: Tota Hollandia et Frisia per Rodium et alios quosdam pure jam sapit; resipiscunt quotquot et per Flandriam Brabantiam atque Geldriam sunt Christiani. —

während in dem benachbarten Holland nach der Tradition der Täufer bereits im Jahre 1527 zu Cromeniesdyk ein gewisser Johann Walen mit zwei Genossen den Märtyrertod für die Sache der „Brüder" erlitten haben soll. In den folgenden Jahren erzielten hier die „Apostel" des Anabaptismus in der That die glänzendsten Erfolge.

Gleichzeitig erhob sich die Bewegung an anderen Orten und zwar zunächst im Jülicher Lande.

Die niederrheinischen Länder, durch die große Verkehrsstraße des Rheins mit der Schweiz und Oberdeutschland nahe verbunden, konnten sich den Strömungen, welche dort zum Sieg gelangten, nicht leicht entziehen: in derselben Weise, wie sich im Frühjahr 1525 die Aufstände von Oberdeutschland aus nach Köln und Münster fortgesetzt hatten, drangen auch die neuen religiösen Ideen von Stadt zu Stadt langsam aber erfolgreich vor.

Dabei war es nun besonders wichtig, daß die politischen Verhältnisse in den Jülich-clevischen Ländern der Ausbreitung günstiger waren als anderwärts in der Nachbarschaft. Während in den burgundischen Landen, in den Reichsstädten und in einzelnen Bisthümern strenge Verfolgungen jede Action hinderten, bot sich hier manche Freistatt nicht nur zum heimlichen, sondern auch zum offenen Aufenthalt und Wirken. Daher fanden sich in diesen Gebieten alsbald die Flüchtigen aus verschiedenen Gegenden zusammen und suchten für die Ideen, welchen sie anhingen, Freunde zu gewinnen.

Man kann annehmen, daß „das Evangelium des gemeinen Mannes" (wie das Täuferthum mit Recht genannt worden ist) zunächst durch Handwerker und reisende Kaufleute nach dem Norden gebracht wurde. Natürlich vollzog sich dieser Proceß in aller Stille, und es ist gegenwärtig ein vergebliches Bemühen, diesen „Aposteln" nachspüren zu wollen.

Es dauerte freilich nicht lange, so fanden sich auch Männer von bevorzugterer Lebensstellung und von geistiger Bedeutung, welche die wesentlichsten Gedanken der Täufer zu den eigenen machten — zunächst allerdings mit der Maßgabe, daß sie aus dem Ihrigen Einiges hinzuthaten oder wegließen.

Johannes Campanus war von Maseick im Lüttich'schen, wo er Geistlicher gewesen zu sein scheint, um das Jahr 1525 in das Jülicher Land gekommen. Hier hatte er die öffentliche Aufmerksamkeit durch

einen Streit mit den Kölner Theologen auf sich gezogen und in demselben die Freundschaft der Laien sich erworben. Im Jahre 1527 ging er nach Wittenberg, nicht um sich Luther anzuschließen, sondern um mit einem selbständigen theologischen System aufzutreten. Das letztere enthielt, abgesehen von einzelnen Zuthaten, die Grundgedanken der täuferischen Lehre, mit Einschluß der Bekämpfung der Trinität.

Es ist beachtenswerth, daß er die Sympathien seiner Jülicher Freunde fortwährend für sich hatte. Als er von anderen Seiten verfolgt wurde, nahm er seinen dauernden Aufenthalt auf den Schlössern seiner adeligen Gönner in den Jülich-cleviſchen Landen und wirkte von hier aus im Sinne seiner Schriften, deren bedeutendste im Jahre 1532 unter dem Titel „Göttlicher und heiliger Schrift vor vielen Jahren verdunkelt, durch unheilsame Lehr und Lehrer aus Gottes Zulassung verfinstert, Restitution und Besserung" erschienen ist. Unter dem 15. Juli 1531 hielt es Melanchthon für nothwendig, durch einen Brief an Heresbach die Clevische Regierung vor dem Treiben dieses Mannes zu warnen.[1]) Melanchthon fürchtete, daß Campanus' Wirken besonders deshalb für seine Partei sehr gefährlich werden müsse, weil ersterer den Haß, der gegen Luther in den niederrheinischen Gebieten vorhanden sei, geschickt zur Ausbreitung seiner eigenen (bezw. der täuferischen) Ideen benutze.[2])

Sowohl in Rücksicht auf seine Lehre wie auf seinen Charakter ist Campanus heftig angegriffen und verdächtigt worden; indessen verdient es doch bemerkt zu werden, daß Andere nicht dieser An-

---

[1]) Corp. ref. II, 512: „Est apud vos quidam, cui nomen Campano, qui profitetur, se hostem Lutheranae factionis idque callide fecit, ut eo praetextu insinuet se in animos istarum nationum apud quos invisum est Lutheri nomen."

[2]) In der Geschichte dieser Jahre spielt auch ein Joh. v. Campen (besonders in Soest) eine Rolle. Der Catalogus haereticorum, herausg. von Vergerius 1559, identificirt die beiden durch die Worte: „Johannes Campanus sive Campensis." Im Soester Stadt-Archiv habe ich (sub rubr. XXIX, 307) die Abschrift eines Briefes des Nic. Amsdorf an die Stadt Magdeburg gefunden, aus welchem hervorgeht, daß auch Amsdorf nur eine Person dieses Namens kennt. Krohn, a. O. 191, Anm. C., sucht die Identität derselben nachzuweisen, während Cornelius, Münst. Aufr. II, 24 ff., zwei verschiedene Personen annimmt. — Die Sache bedürfte einer näheren Untersuchung; wir wagen hier nicht, sie zu entscheiden. Jedenfalls ist sicher, daß aus den in jener Zeit üblichen Doppelnamen häufig Verwechselungen entstanden sind.

schauung waren. Georg Witzel, als dessen Gast Campanus i Sommer 1529 einige Zeit zu Niemeck gelebt hatte, schildert ihn al einen sehr unterrichteten Mann, sittenstreng, ernst, von karger Re und ohne andere Neigung, als zu den Studien, welchen er sich Ta und Nacht hingegeben habe.[1])

Es ist nicht überliefert und nicht wahrscheinlich, daß Campan bis zur Gründung eigener Gemeinden fortgeschritten ist; allein na kurzer Zeit entwickelten sich unter Begünstigung der Verhältni aus dem Samen, den er gelegt hatte, die Keime neuer religiöser G meinschaften.

Werner von Palant, damals Drost des Amtes Wassenberg, hörte zu den angesehensten Familien des Jülicher Landes, und w am Clevischen Hof durch die Vorzüge seines Charakters eine ho geachtete Persönlichkeit. Die schwankende Haltung des Herzogs der Religionsfrage gab den Beamten eine gewisse Freiheit des H delns, und Palant, welcher oppositionellen Anschauungen zuneig benutzte seine Stellung, um solchen Lehrmeinungen, welche sich d seinigen näherten, Schutz zu gewähren; besonders nahm er sich v triebener Geistlicher an.

Dionysius Vinne[2]) von Diest war früher Begleiter d Campanus gewesen; wir finden beide zu Wittenberg und Niem und es ist anzunehmen, daß sie in ihren Anschauungen übere stimmten; jetzt kam ersterer von Oldeneick im Lüttich'schen (Maseick), wo er Pfarrer war, nach Wassenberg und nach kurzer Z ward er zu Süstern, wo die Kirche des Seelsorgers entbehrte, z Prediger befördert. Bald zog er einige seiner Landsleute nach, sonders Heinrich Slachtscaef gen. Heinrich v. Tongern. Sch früher war Johann Klopriß dahin gekommen und zum Dienst der Stadtkirche zu Wassenberg gelangt. Zu ihnen gesellten Hermann Staprade von Mörs, Heinrich Roll aus Gr an der Niedermaas und der Caplan des wassenbergischen Dor Hoengen, Gyß von Rothem.[3])

Die Bevölkerung fiel diesen Männern, welche sämmtlich Ge

---

[1]) Cornelius, Münst. Aufr. II, 158.

[2]) Vgl. sein Bekenntniß in den Münsterschen Geschichtsquellen, II, 272.

[3]) Ueber ihn Münst. Geschichtsquellen, II, 223.

liche waren, in hellen Haufen zu. Dem Beispiel, welches die Stadt Wassenberg gegeben hatte, folgten bald die kleineren Communen.[1]) Aus Hoengen wissen wir, daß im Jahre 1533 von zweihundertdreißig Erwachsenen nur fünfzig sich noch an dem alten Cultus betheiligten. Als man ihnen die Kirche verschlossen, ward sie von der Opposition mit Gewalt erbrochen. In Havert geschah Aehnliches; in Büchten mußte eine Anzahl gefangen gesetzt werden; in Bredbern hielt man Zusammenkünfte in Scheuren und Ställen; in Millen, Gangelt, Orsbeck, Birgeln u. s. w. nahm man nicht mehr Theil an der Communion; aus Dremmen und Heinsberg strömten die Leute nach Wassenberg zu den neuen Prädicanten. In Hüeckelhoven und Raethem wurden Conventikel gehalten. In Süstern war durch Binne eine regelmäßige Seelsorge eingerichtet worden; in Mörs hatte Staprade, wie die Ueberlieferung sagt, „das Spiel angefangen".

So wurde der größere Theil des Herzogthums Jülich, namentlich aber die Aemter Wassenberg, Heinsberg, Millen, Born, Brüggen angefüllt mit Anhängern der neuen Lehrer.

Der geistig bedeutendste unter diesen letzteren war nun unzweifelhaft Heinrich Roll. Er war ursprünglich Carmelit zu Haarlem gewesen; die Einflüsse, welche seine Opposition gegen die alte Kirche herbeiführten, sind unbekannt, aber es steht fest, daß er in Straßburg gewesen war, wo er mit den Anschauungen, welche damals dort empor gekommen waren, vertraut geworden sein wird. Es scheint nach der Entwicklung, welche seine Theologie später nahm, daß er sich der täuferischen Doctrin am meisten genähert hat; indessen ging er in selbständiger Betrachtung vielfach über diese hinaus. In seinem Buch, welches er unter dem Titel „Schlüssel des Nachtmahls" veröffentlichte, suchte er eine neue Auffassung des Abendmahls zu begründen.

Er theilte die Anschauung der Zwickauer von dem inneren Wort; nicht die Sacramente seien es, durch welche Gott in uns wirke, sondern der Geist, den Gott demjenigen offenbare, welchen er damit begnadige. Dadurch entstehe eine unsichtbare Gemeinschaft mit Gott,

[1]) Vergl. die Acten der Kirchen-Visitation in Jülich bei Cornelius M. A. I, Beil. II.

welche die sichtbare entbehrlich mache. Die Kindertaufe hielt er mi den Oberdeutschen für verwerflich. Indessen ward die Taufe der Er wachsenen vorläufig, wie es scheint, hier nicht gehandhabt, und ei formeller Anschluß an die Gemeinschaft der Taufgesinnten ward einst weilen nicht vollzogen. [1])

Roll zeigt sich in den Anfängen seiner Wirksamkeit als ei achtungswerthe, religiöse Natur. Er stellt sich selbst ein vortre liches Zeugniß aus durch die Urtheile, die er über seine Gegn abgibt. Er wolle Niemanden verachten oder verwerfen, sagt er. „S haben alle mit guter Absicht der Christenheit dienen wollen und ni der eigenen Ehre; sie haben nach ihrem Geist gearbeitet, ich ba nach meinem Geist weiter, damit das Haus des Herrn zuletzt vo endet werden möge."

Durch seine geistige Ueberlegenheit gelang es ihm bald, a seine ganze Umgebung einen großen Einfluß zu gewinnen. Er r die Mehrzahl der Prädicanten, namentlich den Hermann Stapra mit sich fort, und gegen Ende des Jahres 1532 waren jene Gegend mit täuferischen Ideen erfüllt.

Als die Clevische Regierung von diesen Vorgängen Kenntniß hielt, sah sie sich um so mehr zum Einschreiten veranlaßt, als t Herzog soeben mit der Durchführung einer eigenen, neuen Kirche ordnung Ernst zu machen anfing. Der Drost Palant mußte se Amt niederlegen; die Prediger der neuen Secte wurden ausgewies und ihr Anhang zur Unterwerfung gezwungen.

Allein diese Maßregeln hatten hier wie zu Zwickau und Züri nur den Erfolg, das das an diesem Ort gelöschte Feuer auf eine anderen Punkt wieder emporloderte: das Ziel der Vertriebenen w diesmal die Hauptstadt Westfalens, Münster, und der Mittelpun der Ereignisse lag fortan in dieser Stadt.

[1]) Vgl. über ihn Cornelius, Münst. Aufruhr, II, 162 ff. und die neu Untersuchung von Habets De Wederdooper te Mastricht, S. 102.

Fünftes Capitel.

Kämpfe und Parteiungen.

Religiöse und politische Verhältnisse in den Jahren 1529—1533. — Der Kampf um das Evangelium. — Die Aufrichtung evangelischer Gemeinden.

Man kann es nicht verstehen, wie sich in der kurzen Zeit zwischen 1529 und 1533 die geringen Anfänge einer täuferischen Partei zu einer mächtigen und gefährlichen Faction haben entwickeln können, wenn man sich nicht gegenwärtig hält, daß diese Jahre eine Epoche großer kirchlicher und politischer Kämpfe darstellen. Gerade derartige Perioden pflegen für die Entwickelung radicaler Parteien besonders günstig zu sein.

Dabei liegt es allerdings außerhalb unserer Aufgabe, die Geschichte der religiösen Parteiungen von ihren Anfängen an zu verfolgen. Schon seit dem ersten Auftreten der Wittenberger und Schweizer Reformatoren hatte sich, zunächst in den Kreisen der Humanisten und der von Luther beeinflußten Augustiner und Fraterherren eine evangelische Partei gebildet, welche von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunahm. Hier und da kam es zu Kundgebungen der neuen Lehre, zu Bestrafungen und zu heimlichen Conventikeln; allein zum offenen Kampfe, zur Trennung von der alten Kirche und zur Begründung eines besonderen evangelischen Kirchenwesens war es in unseren Gegenden bis zum Ende der zwanziger Jahre nicht gekommen.

Die Vertreter der neuen Richtung verhielten sich, so stark sie sein mochten, einstweilen vollkommen ruhig und es ist wahrscheinlich, daß es auch jetzt noch nicht zu ernsteren Vorgängen gekommen wäre, wenn nicht besondere Umstände darauf hingedrängt hätten.

Die Revolution des Jahres 1525 hatte es an den Tag gebracht, daß im Nordwesten wie im übrigen Deutschland eine Partei bestand, welche mit den herrschenden socialen Zuständen in hohem Grade un-

zufrieden war. Die Niederlage, welche dieselbe nach einem kurzen Siege erlitten, hatte sie zwar vorläufig vom Schauplatz zurückgedrängt, aber keineswegs vernichtet. Zu Münster hatte sie unter Knipperdollinck's Leitung im Jahre 1527 einen neuen Aufruhrversuch gemacht, der wiederum gescheitert war; in Dortmund war es um dieselbe Zeit zu Unruhen gekommen, die gleichfalls kein Resultat erzielt hatten.[1]) Einen neuen, starken Impuls erhielten aber die revolutionären Bestrebungen durch die schweren Unglücksjahre, welche seit 1529 über unser Vaterland hereinbrachen, und jetzt vollzog sich auch die wichtige Thatsache, daß sich die Führer der politischen Opposition zugleich der religiösen Motive bemächtigten.

Es wäre vollständig unrichtig, wenn man die Kämpfe, welche in ihrem Verlauf den Zusammenbruch der katholischen Kirche und die Aufrichtung evangelischer Gemeinwesen an vielen Orten zur Folge hatten, als das Erzeugniß einer politisch-socialen Gährung hinstellen wollte. Ganz gewiß sind in denselben zugleich Motive echter Religiosität wirksam und mitbestimmend gewesen.

Allein während die Mehrzahl der bisherigen Darstellungen gerade die letztgenannten Momente besonders in's Licht gestellt hat, ist, soviel ich sehe, die sociale Seite allzusehr verdunkelt worden. Man kann doch nicht läugnen, daß gerade in den städtischen Bewegungen das politische Element eine große Rolle spielt. Niemand hat dies besser eingesehen und offener eingestanden, als die Reformatoren selbst. So schreibt Melanchthon unter dem 29. August 1530 an Luther das merkwürdige Bekenntniß: „den Reichsstädten ist es nicht um die Religion zu thun, sondern nur auf Herrschaft und Freiheit ist ihr Streben gerichtet."[2])

Diese Vermischung verschiedenartiger Bestrebungen, welche als ein schweres Unglück sowohl für die evangelische Partei wie für unser Vaterland überhaupt angesehen werden muß, hatte ihren Grund zum großen Theil in der Verfassung der alten Kirche. Dieselbe war in ihrer damaligen Organisation ein Institut, welches zugleich sehr tief

---

[1]) S. Detmar Mulher's Chronik bei Seibertz, Quellen zur westfälischen Geschichte I, 335.

[2]) Corp. ref. II, 328 „(Civitates imperii) de doctrina religionis nihil laborant, tantum de regno et libertate sunt solliciti." —

in die bürgerlichen Verhältnisse eingriff. Niemand, welcher die Verhältnisse unparteiisch betrachtet, wird läugnen, daß nach der letzteren Seite hin zahllose gegründete Beschwerden vorhanden waren. Da die berufenen Vertreter der Kirche trotz offenkundiger Mißstände und den Symptomen einer gefahrdrohenden Gährung zu Reformen sich nicht hatten bestimmen lassen, so brachen die Fluthen der Empörung über sie herein und beseitigten nicht nur die Uebelstände, von denen man ausgegangen war, sondern stürzten an vielen Orten sogar das ganze Gebäude des bestehenden Kirchenthums.

Es ist doch kein Zufall, daß der Losbruch der evangelischen Kämpfe gerade in einem Theuerungs- und Unglücksjahr beginnt. Im Herbst 1529, eben in der Zeit der Ernte, durchzog eine schwere Pest, der sog. englische Schweiß, ganz Westfalen. Die Verheerungen, welche sie anrichtete, waren schrecklich. In Dortmund starben in den ersten vier Tagen vierhundertsiebenzig von fünfhundert Erkrankten;[1] in Minden wurden gleich am ersten Abend, wo man sie bemerkte, dreißig Menschen davon befallen; am Morgen waren davon zwanzig todt[2] u. s. w. Gerade die größeren Städte suchte sie am schwersten heim und vermehrte natürlich die Unzufriedenheit der Massen in hohem Grade. Dazu kam eine entsetzliche Theuerung. Die Zeitgenossen berichten, es sei eine solche Theuerung gewesen, „wie sie von keinem Menschen je erlebt war".[3]

Natürlich wirkte die Mißernte von 1529 auch auf die Preise der folgenden Jahre ein. Es ist überliefert, daß an einzelnen Orten der Scheffel Roggen von $3\frac{1}{2}$ Schilling im Sommer 1529 auf 9 Schilling im Sommer 1530 emporschnellte. Dazu kam ein abermaliger schlechter Herbst im Jahre 1530. In Dortmund hatte noch im letztgenannten Jahre der Scheffel Roggen $5\frac{1}{2}$ Schilling gekostet, im Jahre 1531 war derselbe bereits auf 14 Schilling gestiegen.

Und in denselben Jahren bedrohte ein gefährlicher Einfall der Türken das deutsche Reich. Alle Länder mußten außerordentliche Kriegssteuern, die sog. Türkensteuern aufbringen. In den Ländern

---

[1] Fahne, Chronik von Dortmund, S. 170.

[2] H. Piele's Mindensche Chronik (Handschrift), Bl. 71.

[3] Surius, Commentarius brevis rerum in orbe gestarum, Col. 1586, S. 174.

des Herzogs von Cleve, also auch in einem Theile Westfalens betrug dieselbe 10 % sämmtlichen Einkommens! Wie sollte der arme Mann gerade damals eine solche Summe erschwingen können?

Die Schilderungen des Elends, welche uns erhalten sind, tragen die grellsten Farben. Der Dortmunder Archidiacon Joh. Barop schreibt im Jahre 1531 an seinen Official, der Jammer in diesen Gegenden lasse sich kaum beschreiben, wenn er es auch versuchen wolle, so werde der Official es doch nicht glauben.

Einzelne Regierungen ergriffen rechtzeitig geeignete Mittel, um den Bedrängten beizuspringen und die gewaltsame Selbsthülfe des niederen Volkes, welche in solchen Zeiten besonders gefährlich ist, zu verhindern.

Der vortreffliche Bischof Eberhard von Lüttich, ein Freund des Erasmus, ließ sofort von Staatswegen Getreide aufkaufen, um es an die Unterthanen zu ermäßigten Preisen abzulassen. Das Geld dazu verschaffte er sich durch Besteuerung der Geistlichkeit, und so gelang es ihm, sein Stift vor Aufruhr und Unruhen zu bewahren.[1]) Es wäre ein Glück gewesen, wenn andere Regierungen ein Gleiches gethan hätten. Allein an den meisten Orten unterblieb jede staatliche Hülfe und so griffen die unglücklichen Menschen schließlich zur Revolution. Die kurzsichtige Staatskunst der herrschenden Klassen ahnte nicht, welche tiefgreifenden Veränderungen sich daran anknüpfen sollten!

Bei der Bedeutung, welche das Hochstift und die Stadt Münster für unsere Gegenden einnahmen, war ihre Stellung zu den schwebenden Fragen für die weitesten Kreise von Wichtigkeit. Nach dem Sieg der herrschenden Kirche im Frühjahr 1526 und nach der wiederholten Niederlage im Jahre 1527 hatten die vereinten Bemühungen des Bischofs, des Domcapitels und des Stadtraths jede oppositionelle Bewegung erfolgreich niedergehalten. Die schlimmen Erfahrungen des Jahres 1525 schienen den Rath und die vornehmen Bürger der Hauptstadt in dem Vorsatz bestärkt zu haben, allen Neuerungen mit Ernst entgegenzutreten, und man darf annehmen, daß ihnen die Unterdrückung ebenso gelungen wäre, wie sie der Stadt Köln gelungen ist, wenn sie in ihrem Bischof eine hinreichende Stütze gefunden hätten.

---

[1]) Fabritius, Gesch. des Hochstifts Lüttich. Leipzig 1792. S. 244.

Allein wir wissen, daß Bischof Friedrich nicht der Mann war, den die schwierigen Zeitverhältnisse forderten; er ließ den Dingen im damaligen Momente um so mehr ihren Lauf, als er sich ernstlich mit dem Gedanken des Rücktritts beschäftigte, und die Gleichgültigkeit gegen die Angelegenheiten des Landes, welches ihm anvertraut war, gab der Opposition Raum und Gelegenheit, sich von Neuem zu befestigen.

Es sind kleine und unscheinbare Anfänge, auf welche die Forschung zurückgeführt wird, wenn sie dem Ursprung der großen münster'schen Katastrophe nachgehen will. Die Predigten eines bis dahin unbekannten jungen Geistlichen in einer auf bischöflichem Gebiet in der Nähe Münster's gelegenen Kirche, und die Streitigkeiten, welche sich daran anknüpfen, würden in der That wenig Beachtung verdienen, wenn nicht die weiteren Ereignisse auf's Engste mit der Person des Mannes verknüpft wären, welcher dabei in Betracht kommt.

Bernhard Rothmann, geboren zu Stadtlohn, hatte seine Studien in den Jahren 1516—17 zu Deventer gemacht. Erfüllt von den oppositionellen Stimmungen, wie sie hier im Schwange waren, kehrte er in seine Heimath zurück, und wurde, nachdem er eine Zeit lang Lehrer in Warendorf gewesen, durch die Vermittlung des Johann von Droste, der drei Jahre in Wittenberg studirt hatte, um das Jahr 1529 Caplan im Stift St. Mauritz bei Münster.

Die unbedeutende Stellung, in welche er somit als niederes Glied eines überaus zahlreichen Clerus trat, schien eine ernstliche Gefahr für die Rechtgläubigkeit der Umgebung gänzlich auszuschließen, und würde sie ausgeschlossen haben, wenn in dem jungen Mann nicht die bedeutendsten Anlagen geschlummert hätten.

Im Anfang war seine Amtsverwaltung durchaus den Vorschriften der Kirche gemäß. Allein es scheint, daß er allmählich Fühlung gewann mit der Oppositionspartei, welche in Münster damals vorhanden war, und in dem Bewußtsein, einen starken Rückhalt an ihr zu besitzen, gab er in seinen Predigten den Anschauungen Ausdruck, welche damals ganz Deutschland bewegten. Es ist nicht erwiesen, daß er damals bereits unkirchliche Meinungen vorgebracht habe; aber die Stiftsherren von Mauritz hielten es dennoch für angezeigt, den redebegabten und eifrigen jungen Mann seiner Amtsthätigkeit eine Zeit lang zu entziehen; man gab ihm die Mittel, um in Köln sich

weiter auszubilden, indem man die Hoffnung hegen mochte, daß er von dort bekehrt oder gar nicht zurückkehren werde. Rothmann entfernte sich, doch wissen wir nicht, wohin.

Nach Jahr und Tag kehrte er zurück und trat sein Predigtamt wieder an. Aber in seiner Sinnesart war nur insofern eine Wandlung eingetreten, als er entschlossen war, entschiedener als früher gegen die Geistlichkeit in die Schranken zu treten. Die Verbindungen, die er auswärts angeknüpft hatte, mochten seinen Muth gesteigert haben, und die Erfolge, die er sofort damit zu St. Mauritz erzielte, schienen sein Unternehmen zu rechtfertigen. Seine Kirche wurde der Mittelpunkt der Bewegung für die Parteigenossen in und um Münster. Das war zu Anfang des Jahres 1531.

Obwohl sich zunächst eine Menge niederen Volkes an ihn herandrängte, welches in der Nacht vor dem Charfreitag 1531 einen öffentlichen Exceß in der Mauritzkirche anrichtete, so steht doch fest, daß Rothmann auch in den gebildeten Kreisen der Stadt zahlreiche Freunde besaß, und zwar sowohl unter den Mitgliedern des Magistrats, wie unter den Räthen des Bischofs; er konnte es sogar wagen, öffentlich zu sagen, er wisse, daß Bischof Friedrich selbst kein Mißfallen an seinen Predigten habe, und es wird berichtet, daß auch Rothmann's Gegner zugaben, seine Predigten „seien an sich allenthalben nicht ganz ungöttlich und unchristlich". Der Inhalt derselben bewegte sich damals in der That zum Theil in maßvollen Grenzen. Der „wahre Gottesdienst", führte er unter Anderem aus, „bestehe allein im festen Glauben an Christus und in der Uebung wahrer Nächstenliebe; in der bloßen Erfüllung kirchlicher Gebräuche, im Fasten, Messehören u. s. w. dürfe man die Religion nicht suchen."

Wir wissen, daß derartige Anschauungen damals von vielen Tausenden gehegt wurden, welche keineswegs gewillt waren, auf Grund derselben bis zur Trennung von der alten Kirche fortzuschreiten, und es wäre möglich, daß auch Rothmann auf diesem sog. erasmischen Standpunkt (den er in Deventer in der Schule der Fraterherren sich angeeignet hatte) stehen geblieben wäre, wenn nicht die Erregung der Zeit und die radicaler gesinnten Genossen auf den Umsturz der bestehenden Verhältnisse hingedrängt hätten.

Sobald aber einmal der Entschluß fest stand, mit der Gründung eines neuen Kirchenwesens voranzugehen, so war im damaligen

Moment der Anschluß an die Wittenberger Reformatoren, deren Führung sich je länger je mehr alle niederdeutschen Gebiete ergaben, durch die Umstände geboten. In richtiger Erkenntniß dieser Sachlage, begab Rothmann sich im Frühjahr 1531 persönlich nach Wittenberg und in andere Hauptstädte der Evangelischen, um die kirchlichen Einrichtungen zu erkunden und sich eventuell des Beistandes und der Hülfe der Glaubensgenossen zu versichern. Als er im Juli 1531 zurückkehrte, war er entschlossen, an der Spitze seiner Partei zum Kampfe gegen die alte Kirche vorzugehen. Er kündigte seinen kirchlichen Vorgesetzten den Gehorsam und predigte rücksichtslos unter dem stets wachsenden Beifall der Münster'schen wider die Geistlichkeit und die Lehre und Verfassung des bestehenden Kirchenthums.

Es war natürlich, daß seine geistliche Obrigkeit von diesem Moment an ihm die Kirche verschloß, in welcher er früher gewirkt hatte; als Rothmann auf dem Kirchhof das Predigen fortsetzte, sah sich der Bischof genöthigt, unter dem 29. August 1531 einen Inhibitionsbefehl ausgehn zu lassen. Da der letztere aber wirkungslos blieb, setzte das Domcapitel die Intervention des Kaisers durch, welche zur Folge hatte, daß der junge Prediger am 7. Januar 1532 vom Bischof des Landes verwiesen wurde. Rothmann mußte nunmehr St. Mauritz räumen, aber anstatt das Bisthum zu verlassen, nahm er seinen Aufenthalt in der Stadt, wo seine Anhänger ihn mit offenen Armen aufnahmen.

Hier vollzog sich nun sofort der Bund des lutherischen Predigers, der sich, soweit nachweisbar, bis jetzt von socialen Tendenzen vollkommen frei gehalten hatte, mit der politischen Opposition-Partei, welche in Münster, wie in allen größeren Städten im damaligen Moment so stark vertreten war.

Seit langen Jahren hatte der gemeine Mann seine berechtigten Klagen laut werden lassen, aber niemals waren sie erhört worden.[1]) Die Demokratie besaß in der Stadt von jeher eine starke Organisation und ein unbestrittenes Recht politischer Mitwirkung in den öffentlichen

[1]) Der Magistrat hatte in richtiger Erkenntniß der Zustände versucht, wenigstens in einem Punkt zu helfen. Es handelte sich um die Viehweiden bei Münster, die man den Geistlichen verschließen wollte. Allein es war nicht möglich gewesen, den Clerus auch nur zu der kleinsten Concession zu zwingen. Der Magistrat war unterlegen. (Kerssenbroick, Ausg. von 1771, S. 145.)

Angelegenheiten; ihre Vertreter beschlossen, von dem letzteren jetzt nach Kräften Gebrauch zu machen. Sie hatten das Glück, in diesem Bestreben einen Führer zu finden, welcher durch hohe persönliche Gaben und eine angesehene Stellung hervorragte:[1]) Bernd Knipperdollinck, einen Mann, wie ihn die Bewegung brauchte, geschickt zur Rede und muthig zur That.[2])

Und welche innere Stärke mußte der Partei nun aus dem Bund mit den Evangelischen erwachsen! Es waren doch gerade in Münster bei Weitem nicht nur die unzufriedenen Elemente, welche sich zu Trägern der neuen Ideen machten: aus den ersten Familien schlossen sich eine Reihe der aufgeklärtesten und besten Männer — Joh. und Christ. Kerckering, Herm. Bisping, Caspar Jodefeld, Herm. Tilbeck, Joh. Langermann, Arnold Velholt u. A. — der Bewegung an. In allen Klassen der Gesellschaft, ja bis in den Rath hinein, hatte die Partei Fühlung und Verbindung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Opposition schon jetzt stark genug gewesen wäre, ihre Pläne mit Hülfe der Gewalt sofort in's Leben zu setzen. Allein es verdient hervorgehoben zu werden, daß man das Beispiel so vieler anderen Städte nicht nachahmte, sondern durchaus maßvoll und ruhig zu Werke ging.

Am 23. Januar veröffentlichte Rothmann sein Glaubensbekenntniß und gegen Ende desselben Monats übergab die evangelische Partei dies Actenstück dem Rath mit der Bitte, zu gestatten, daß man sich zu diesem Glauben ungehindert bekennen dürfe. Es ist ungewiß, ob der Magistrat durch formellen Beschluß das Gesuch genehmigt hat; jedenfalls verlautete, daß derselbe nicht Willens sei, hindernd einzugreifen, und darauf hin beauftragten die Evangelischen ihren Prediger, am Sonntag den 18. Februar die erste öffentliche Predigt zu halten: es geschah auf dem Kirchhof von St. Lamberti. Nachdem man einige Tage darauf sich in Besitz der Kirche selbst gesetzt hatte, wurde durch Gemeindebeschluß Rothmann von nun an erster evangelischer Prediger dieser aus städtischen Mitteln erbauten großen Pfarrkirche. Als

[1]) Sein Bruder war Dechant des alten Doms. Die Familie war sehr begütert. Kumann, IV, 99.

[2]) Vgl. seine Charakteristik bei Gresbeck in den Münsterschen Gesch.-Quellen II, 10. —

Wohnung räumte ihm die erste Gilde der Stadt ihr Gildehaus — das sog. Kramer-Amthaus — ein.

Man kann ermessen, daß sich diese Dinge nicht ohne den Widerspruch des Bischofs und des Domcapitels durchsetzten: allein die Versuche, welche Bischof Friedrich machte, den Rothmann zu entfernen, waren erfolglos und mußten es bleiben, weil der Rath es nicht wagte, den Befehlen Achtung zu verschaffen.

Da trat nun durch den Rücktritt Friedrich's und die Neuwahl Erich's von Osnabrück am 27. März 1532 zeitweilig eine Veränderung der Situation ein. Bischof Erich, den wir bereits oben kennen gelernt haben, war durch Sachsens und Hessens Einfluß in Münster Landesherr geworden. Seine gemäßigt reformatorischen Anschauungen waren weit und breit bekannt; es stand zu hoffen, daß durch ihn eine gesetzmäßige und allgemeine Kirchenreform in den westfälischen Bisthümern Platz greifen werde; [1]) jeder Einsichtige mußte sich sagen, daß eine solche Reform dem eigenmächtigen Vorgehen einer Faction unbedingt vorzuziehen sei.

Daher findet sich denn nun die beachtenswerthe Thatsache, daß seit seinem Regierungsantritt die gemäßigte Partei in Münster sich vollständig auf die Seite des Fürsten stellt. Auf das bischöfliche Mandat vom 17. April, worin auf die demnächstige allgemeine Reform der Kirche hingewiesen, zugleich aber die Entfernung des eigenmächtig bestellten Geistlichen verlangt wurde, erließ der Rath, in Gemeinschaft mit den Vorständen der Gilden (welche bisher die Bewegung geleitet hatten) an Rothmann den Befehl, seine Predigten vorläufig einzustellen. Es kam für den weiteren Verlauf Alles darauf an, ob sich die Gemeine fügen werde; nach wiederholten Berathungen brachte es Rothmann's Beredsamkeit dahin, daß durch Schreiben vom 28. April die Gemeine ihrer Obrigkeit den Gehorsam kündigte und ihren Prediger unter allen Umständen behalten zu wollen erklärte. Damit war der Bruch zwischen den

[1]) Landgraf Philipp sandte am 17. April 1532 den Jost von Eschwege nach Münster, um dem Bischof zur Wahl zu gratuliren. In der Instruction hat der Landgraf eigenhändig bemerkt: Er sei erfreut über die Wahl Erich's, „dieweyl wir seyn Lieb dermaissen erkennen, das sye dye evangelisch Handelung zu fürdern geneigt". (Staats-Archiv zu Marburg, Stift Münster, Vol. III, fol. 10.)

Extremen und den Gemäßigten vollzogen, und es entstand die Frage, wer aus dem Kampf als Sieger hervorgehen werde. Die Entscheidung wurde beschleunigt durch den Tod Bischof Erich's, welcher am 14. Mai 1532 erfolgte und ein kurzes Interregnum einleitete.

Da der Mangel einer festen Regierung den unruhigen Elementen ganz besonders zu Statten kam, so wuchs die Macht der Demokratie von Tage zu Tage.

Am 1. Juli 1532 kamen die revolutionären Bewegungen zum Ausbruch; man begann damit, daß man einen Ausschuß von sechsunddreißig Männern ernannte, welcher die Anliegen der Masse in's Leben setzen sollte. Die drohende Haltung der stürmischen Versammlungen auf dem sog. Schoehaus ließ das Schlimmste befürchten. Der Rath, um seine Sicherheit besorgt, und um das Aeußerste zu verhüten, erklärte sich mit sämmtlichen Forderungen, welche die sechsunddreißig im Namen der Bürgerschaft stellten, durch Vertrag vom 15. Juli einverstanden, und am 10. August des Jahres 1532 wurden die sämmtlichen Pfarrkirchen der Stadt an evangelische Geistliche unter Zustimmung des Raths feierlich und förmlich übergeben.

So befand sich die Stadt im factischen Besitze des erstrebten Ziels und nur die rechtliche Gewährleistung des neuen Zustandes blieb noch zurück. Es war unzweifelhaft, daß ohne Zustimmung des Landesherrn die Dinge einen rechtlichen Bestand nicht gewinnen konnten; die Gewinnung einer solchen aber schien vorläufig gänzlich aussichtslos.

Die neue Bischofswahl hatte am 1. Juni 1532 den Grafen Franz von Waldeck, früheren Domherrn zu Köln und Clevischen Amtmann zu Beienburg, zum Landesherrn gemacht. Seine Vergangenheit, seine verwandtschaftlichen Beziehungen[1]) und selbst seine Wahl, die hauptsächlich durch Kölnischen und Clevischen Einfluß zu Stande gekommen war, verbanden ihn zunächst auf das Engste mit seinen Rheinischen Nachbarn. Indem nun die letztern in diesem Augenblick noch vollständig im Gehorsam des Kaisers verharrten, war für den neuen Bischof die gleiche Politik durchaus geboten. Bereits

[1]) Graf Franz war ein Sohn Philipp's II. von Waldeck. Franzens Bruder Philipp III. war der Gemahl einer Clevischen Prinzessin, der Herzogin Anna, Tochter Johann's III. - Weiteres bei Varnhagen, Waldeckische Geschichte, II, 120 f.

unter dem 12. Juli hatte Kaiser Karl V. auf die Kunde von den Vorgängen in Münster ein scharfes Mandat an Franz ergehen lassen, worin dieser aufgefordert ward, den Prediger zu entsetzen und aus der Stadt zu schaffen, gegen die Aufrührer mit gebührender Strafe vorzugehen und gute Ordnung unter ihnen aufzurichten. War Franz schon bisher entschlossen gewesen, die Eingriffe in die Landeshoheit nicht zu dulden, so mußte dieser kaiserliche Erlaß ihn wesentlich darin bestärken. Zunächst ergingen nun Befehle an die Stadt, welche dieselbe zum Gehorsam aufforderten; als diese erfolglos blieben, wandte sich der Bischof an die Landstände und setzte es durch, daß die Ritterschaft sich in seinem Sinn mahnend und drohend an die Bürgerschaft wandte. Allein die Stadt weigerte sich auch den Ständen gegenüber und erklärte, lieber Gut, Leib und Leben verlieren, als von Gottes Wort abstehen zu wollen. Da entschloß sich der Bischof in Verbindung mit der weltlichen und geistlichen Aristokratie des Stifts zur Anwendung von Gewalt. Zu Anfang October geschahen die ersten Schritte: man legte Arrest auf die Güter der Bürger, deren man habhaft werden konnte; es wurden Processe angestrengt gegen die Führer der Bewegung und schließlich die Straßen gesperrt und der Stadt die Zufuhr abgeschnitten. Man kann sich denken, daß die Stadt alsbald zu den nöthigen Gegenmaßregeln griff; am 25. October beantragten die Vorsteher der Bürgerschaft beim Rathe kriegerische Rüstung; bald trafen sich die bewaffneten Haufen der feindlichen Parteien vor den Thoren, und Alles schien zu einem gewaltthätigen Ausgang sich anzuschicken.

Indeß traten auf bischöflicher Seite eine Reihe von Erwägungen ein, welche dringend widerriethen, es bis zum Aeußersten kommen zu lassen.

Zunächst war die förmliche Belagerung der großen Stadt an und für sich eine schwierige Aufgabe. Es fehlte dem Bischof dazu an allem Nöthigen, besonders an Geld. Es war nicht möglich, das letztere zu beschaffen. Schon zeigten sich die übrigen Städte des Hochstifts schwierig; die evangelische Partei wuchs innerhalb des Landes von Tage zu Tage. Bei einem Angriff mußte man auf den Widerstand aller Evangelischen innerhalb und außerhalb des Landes gefaßt sein. Die Stadt Münster hatte natürlich nicht versäumt, bei den auswärtigen Glaubensgenossen Beistand zu suchen: bereits unter

dem 24. October war an den Landgraf Philipp von Heſſen die B
um Interceſſion, zu welcher dieſer ſich ſchon am 30. Juli bereit erk
hatte,[1]) abgegangen. Ferner hatte ſich auch die allgemeine
litiſche Conſtellation weſentlich umgeſtaltet. Der Kaiſer hatte, di
den Türkenkrieg in Anſpruch genommen, den Proteſtanten den Nü
berger Religionsfrieden bewilligt.[2]) Zugleich war Biſchof Franz we
der Anſprüche Braunſchweigs auf Minden und der fortdauern
Feindſchaft mit dieſem öſtlichen Nachbar gezwungen, mit den p
teſtantiſchen Mächten Fühlung zu behalten, und in Folge deſſen
unter dem 29. October zwiſchen ihm und Heſſen ein Schutz-
Trutz-Bündniß abgeſchloſſen worden.

Unter dieſen Umſtänden ließ der Biſchof, nachdem die Fei
ſeligkeiten gegen die Stadt eine Weile gedauert hatten, ſich zu Un
handlungen bereit finden. Zwar ward die vom Landgrafen an
botene Intervention abgelehnt, aber die Berathungen nahmen un
Vermittlung der Landſtände einen um ſo beſſeren Fortgang, als
inzwiſchen aufgetauchte Gerücht, die Stadt wolle ſich in burgundiſc
Schutz begeben, der biſchöflichen Partei die Beſchleunigung dop
wünſchenswerth erſcheinen ließ.

Während ſo alle Hoffnung vorhanden war, ohne Gewaltmi
zum Ausgleich zu gelangen, trat ein Zwiſchenfall ein, welcher
Situation weſentlich verſchärfte und die Angelegenheit einer radica
Löſung, allerdings nicht im Sinne des Biſchofs, entgegenführte.

Gegen Ende des Jahres hatte ſich in dem kleinen Städtc
Telgte bei Münſter ein großer Theil der geiſtlichen und weltlic
Ariſtokratie um den Biſchof verſammelt, um von hier aus die Un
handlungen mit der Stadt zu führen. Im Vertrauen auf den bev
ſtehenden friedlichen Ausgleich hatten ſich die hohen Herren ohne beſond
Schutzmaßregeln in den Machtbereich des ſtädtiſchen Heeres begeb

Die Bürgerſchaft faßte nun den Plan, dieſen Umſtand zu
nutzen, um ſich dem Biſchof gegenüber in eine günſtigere Poſit
zu ſetzen. Da der Kampf einmal ausgebrochen war, galten
Mittel von Liſt und Gewalt.

In der Nacht zum 26. December traten gegen tauſend
waffnete in aller Stille den Marſch nach Telgte an: man hatte

[1]) S. Beilage Nr. 3.

[2]) Derſelbe war am 23. Juli 1532 zu Stande gekommen.

Glück, die kleine Stadt vollständig zu überrumpeln; am Morgen des 26. befand sich die Mehrzahl der anwesenden Adligen, Geistlichen und Erbmänner in der Gefangenschaft der Bürger. Nur der Bischof war gerettet, da er zufällig Tags vorher Telgte verlassen hatte. [1])

So wenig dieser Gewaltact die allgemeine Billigung fand, so begreift man doch leicht, daß sein Gelingen einen großen Erfolg bedeutete: jede feindliche Haltung gegen die Stadt bedrohte das Leben der Gefangenen und wenn bisher eben die Aristokratie die heftigste Feindin der Bürger gewesen war, so mußte jetzt gerade sie an einem friedlichen Ausgleich das dringendste Interesse haben. Niemand überschaute die veränderte Sachlage rascher, als Landgraf Philipp von Hessen. War seine Vermittlung bisher nicht acceptirt worden, so sah er wohl ein, daß dieselbe jetzt beiden Theilen erwünscht sein werde, und bereits am 29. December fertigte er eine Gesandtschaft an den Bischof ab,[2]) welche die Intervention anbot und wirklich bewilligt erhielt; schon am 8. Januar wurden die Unterhandlungen eröffnet und bereits am 9. d. M. konnten die hessischen Räthe nach Kassel berichten, daß auf allen Seiten die Mehrheit zu einem gütlichen Ausgleich geneigt sei und ein vollständiger Erfolg zu erwarten stehe.[3]) Es traf sich glücklich für die Stadt, daß eben zu derselben Zeit eine Anzahl protestantischer Fürsten in Höxter tagte. Man versäumte nicht, Gesandte dorthin abzuordnen und durch das Anerbieten des Eintritts in den Schmalkaldischen Bund die Fürsprache dieser Mächte zu gewinnen. Landgraf Philipp und Herzog Ernst von Lüneburg versprachen die Einsetzung ihres ganzen Einflusses für Münster.

Unter diesen Umständen sah sich der Bischof zur Nachgiebigkeit genöthigt. Sogleich ließ er Waffenstillstand im ganzen Stift verkünden und hob, noch ehe er irgend ein Zugeständniß erlangt hatte, die Straßensperre auf. Unter dem Einfluß Hessens stand die Bürgerschaft von manchen Forderungen ab, die man gern erfüllt gesehen hätte, und unter wechselseitigen Concessionen kam es nach mancherlei

[1]) Unter den Gefangenen waren die Domherren Phil. von Hörde, Melchior von Büren, Adolf von Bodelschwing, ferner die Adligen Johann Herr zu Büren, Gert v. d. Recke, Gert Morrien, Herm. von Mengersen, die Erbmänner Heinrich und Herm. Schencking, der Canzler Joh. Meckel u. A. —

[2]) S. Beilage Nr. 5. — [3]) S. Beilage Nr. 6.

Berathungen dahin, daß der Zustand der Dinge, wie er am 10. August 1532 gewesen war, von Bischof, Domcapitel und Ritterschaft rechtlich anerkannt wurde.

Der Vertrag vom 14. Februar 1533 besiegelte das Uebereinkommen und machte Münster zu einer evangelischen Stadt.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die münsterschen Ereignisse die gesammte oppositionelle Partei des Bisthums in Bewegung setzten. Gestützt auf die Gesinnungsgenossen wagten es die kleinen Nachbarstädte, offen hervorzutreten. Bereits unter dem 5. April 1532 erging seitens der Statthalter des Stifts ein Befehl an die Stadt Telgte worin Bürgermeister und Rath aufgefordert wurden, die eingeführten kirchlichen Neuerungen abzustellen,[1]) und am 14. Juni mußte ein gleiches Mandat an den Amtmann zu Horstmar erlassen werden um das obrigkeitliche Einschreiten gegen die Bürgerschaft des Städtchens zu bewirken.[2]) An beiden Orten gelang es, vorläufig die alte Ordnung äußerlich wiederherzustellen.

Allein kaum war im August 1532 der Sieg der Evangelischen entschieden, so wurden unter den sämmtlichen Städten des östlichen Quartiers, dessen Vorort Wärendorf war, Sympathien mit den Münsterschen Bestrebungen offenbar. Auf den Wunsch der Hauptstadt legten die östlichen Städte im October 1532 bei Bischof Franz Fürbitte ein für ihre Freunde in Münster,[3]) und wenn man auch in Folge der kriegerischen Haltung der Regierung vorläufig nicht weiter ging, so zeigte sich doch die Macht der evangelischen Partei sofort nachdem die Hauptstadt im Februar 1533 sich siegreich behauptet hatte.

Am 1. Juni 1533 bemächtigte sich in Warendorf die Actions-Partei des Regiments: man drang in die Kirchen, zerschlug die Bilder und Sacramentshäuser, vertilgte die Wandgemälde und richtete den Gottesdienst nach den neuen Formen ein.[4]) Sogleich folgte Ahlen und Beckum nach. In ersterer Stadt versuchte man zunächst den gesetzlichen Weg. Man bat unter dem 2. Juni 153

[1]) S. Beilage Nr. 1.

[2]) S. Beilage Nr. 2.

[3]) Cornelius, M. A. I, 191.

[4]) Acten bei Niesert Beiträge I, 207.

den Bischof um Prediger der neuen Lehre;[1]) als eine abschlägige Antwort erfolgte, schritt man zur Selbsthülfe. Man verschrieb sich aus Münster den Brixius von Norden als evangelischen Geistlichen und dieser richtete in Gemeinschaft mit einem vormaligen Franciscaner Johann v. Bevern das neue Kirchenwesen ein.[2])

Bald darauf erfuhr man am bischöflichen Hofe, daß zu Coesfeld deutsche Lieder in den Kirchen gesungen würden;[3]) auch in Dülmen[4]) geschah Aehnliches. Das bischöfliche Mandat, welches bereits unter dem 30. März 1533 an alle Städte ergangen war,[5]) hatte, wie es schien, die Opposition gegen die alte Kirche eher wachgerufen als beschwichtigt.

Es ist sehr merkwürdig, daß selbst das Landvolk an der Bewegung theilzunehmen anfing. Es wird berichtet, daß nach Warendorf die Bauern von allen Seiten strömten, um ihre Kinder von den neuen Geistlichen taufen, ihre Brautpaare trauen zu lassen. Ein Befehl an die Amtleute, der im Jahre 1533 erging, sagt ausdrücklich, daß die Behörden in und außer den Städten und Flecken gegen die Neuerungen einschreiten sollen.[6]) Ja es kam so weit, daß Bischof Franz den adeligen Jungfrauen der Stifter Metelen und Asbeck auf ihre dringende Bitte gestatten mußte, die Ordenskleidung abzulegen.

Es ist kein Zweifel — im Hochstift Münster waren in diesem Moment aller Orten die Säulen gebrochen, welche bis dahin das Gebäude der katholischen Kirche getragen hatten. Ihr völliger Zusammensturz stand in kurzer Frist zu erwarten. —

Bei der nahen Verbindung, in welcher die größeren Städte Westfalens unter sich standen, mußten die Erfolge des einen Ortes für die Stärkung der verwandten Parteien in den Nachbarstädten

---

[1]) Acten bei Niesert a. O. I, 213 ff.

[2]) Näheres bei Cornelius, Münsterische Humanisten, S. 79 ff. und Hamelmann S. 1304.

[3]) Näheres bei Sökeland Gesch. d. Stadt Coesfeld, S. 90. — Urkunden bei Niesert I, 180 und 198 ff.

[4]) Niesert I, 221.

[5]) Beilage Nr. 7.

[6]) Er trägt gleichfalls das Datum des 30. März. — S. Beilage Nr. 8.

eine große Rückwirkung äußern. Einzelne derselben waren der Stadt Münster bereits vorangegangen.

Das Bisthum Minden, in welchem die Uebelstände durch das gewissenlose Regiment eines leichtsinnigen Fürsten am schwersten fühlbar waren, wurde zuerst in die Bewegung hineingerissen. Im Herbst des Jahres 1529, als der Bischof gerade an einer schweren Krankheit darnieder lag, begannen in der Stadt die Unruhen. Man fing damit an, daß man die Klöster demolirte. Der Abt von St. Mauritz und Simeon hielt es für nothwendig, sich zur Wehr zu setzen: am 26. September ließ er den entlaufenen Mönch Heinrich Traphage,[1]) der unbefugt in der St. Simeonskirche predigte und die Grundsätze der neuen Lehre verkündete, verhaften und in das Gefängniß des Raths, die sog. Bassaunen, werfen.

Dieser Act wurde der Anlaß zum vollen Aufruhr: in der folgenden Nacht wurde Traphage mit Gewalt befreit: die aufgeregte Menge wählte einen Ausschuß von sechsunddreißig Männern, dessen erste Handlung war, daß er den Mönch zur Simeonskirche zurückführte und ihn als seinen und der Gemeinde rechtmäßigen Pastor proclamirte.[2])

Die Aufrührer schworen sich zusammen und verpflichteten sich, den Mönch gegen Jedermann mit vereinten Kräften zu schützen und zu vertheidigen. Der Rath war, wie die Chronik berichtet, zunächst über diese Gewaltthätigkeiten erschrocken und raffte sich auf zu Gegenbefehlen. Doch durfte er, um weitere Revolte zu vermeiden, nicht wagen, an irgend Jemanden Hand anzulegen.

Es ist sehr beachtenswerth, daß uns glaubwürdig berichtet wird, wie die Zünfte in jenem Moment fest zum Rathe hielten;[3]) nachdem diese bereits in früheren Jahren ihren Aufstand erfolgreich gemacht hatten, war jetzt der vierte Stand gegen den dritten in Bewegung. Der Haufe des gemeinen Mannes wuchs bei der Muthlosigkeit der Gegner stetig an.

Der revolutionäre Ausschuß der Sechsunddreißig drängte die Autorität des Magistrats immer mehr in den Hintergrund: allmäh-

[1]) Vergl. über ihn Hamelmann, p. 1314.
[2]) H. Piele's Chronik, Hdschr. fol. 72.
[3]) Piele's Chronik, fol. 72.

lich galten seine Befehle mehr als die der legitimen Obrigkeit. Man verkündete ohne Widerstand zu finden den Uebertritt zur neuen Lehre und der evangelische Graf Erich von Hoya, an welchen man sich bereits im October 1529 bittend wandte, schickte ihnen seinen Hofprediger Nicolaus Krage zur Ordnung des evangelischen Regiments.

Ehe man indessen zur Erledigung der kirchlichen Angelegenheiten gekommen war, wurden die Klöster St. Martin und Johannes gezwungen, einen Theil ihrer Einkünfte herauszugeben; das Stift St. Simeon verpflichtete sich, der Stadt Minden eine jährliche Rente von dreitausend Goldgulden und tausend Goldgulden in Baar zu bezahlen, seine Aecker um billigen Preis, nach dem Ermessen des Raths, den Bürgern zu überlassen, dem Rathe Schatzung zu geben und seinen Anordnungen zu gehorchen, den neuen Pfarrer zu besolden u. s. w. [1]) Dann nahmen die sechsunddreißig Männer die St. Martini- und Johanniskirche in Besitz, verschlossen die Kleinodien, Siegel und Briefe, richteten die Abtei zu Wohnungen für die armen Bürger ein und bestimmten das Dominicanerkloster zur neuen evangelischen Schule. [2]) Sodann wurde am 13. Februar 1530 die Kirchenordnung, welche Krage inzwischen entworfen hatte, publicirt und damit die Einführung der neuen Lehre zum Abschluß gebracht.

Zu Herford, wo die dortigen Augustiner und Fraterherren schon seit 1524 zu den Anhängern des Evangeliums zählten, hatte sich noch zu Anfang 1529 der Stadtrath der Bewegung gegenüber ablehnend verhalten. Aber in demselben Jahr gelang die Begründung und Constituirung eines organisirten evangelischen Gemeinwesens.

Am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) 1529 kam es zuerst in der Johanniskirche zu Unruhen; als der Rath durch einen seiner Diener interveniren ließ, vergriff man sich in der Kirche auch an diesem und schritt zur offenen Auflehnung gegen kirchliche und weltliche Obrigkeit. Es ward ein Bürgerausschuß von neun Männern ernannt; derselbe brachte es dahin, daß am 24. April 1530 inner-

[1]) Den Vertrag vom 29. December 1529 s. bei Wilms zur Gesch. des Gymnasiums zu Minden, 1. Heft, Minden 1860, S. 32, Anm. 61 (im Auszug).

[2]) Details über die Vorgänge bei Einnahme der Klöster ꝛc. finden sich in der „Relatio oder Urtheilbrief des Reichskammergerichts vom Jahre 1536" bei Culemann, Codex dipl. Mindensis, Msc. im kgl. Staats-Archiv zu Hannover, Bd. II, fol. 70 ff.

halb des Raths der Beschluß durchdrang, den Augustiner Johanne Blomberg, welchen das Fraterhaus auf seine Kosten in Witter berg hatte ausbilden lassen, an der Johanniskirche als evangelische Prediger anzustellen. Der katholische Pastor Georg Hoyer mußt die Schlüssel seiner Kirche ausliefern und auf sein Amt verzichte Gleichzeitig wurde die Jacobikirche bis auf Weiteres für jeglid gottesdienstliche Handlung geschlossen.

Unzweifelhaft würde man auch sofort von der Münsterkirch Besitz ergriffen haben, wenn nicht die Aebtissin, welcher das Patron derselben zustand, Widerstand geleistet und bei Bischof Erich v Paderborn Unterstützung gefunden hätte.

Zwei Jahre lang wehrte sie erfolgreich dem Andringen d Bürgerschaft: endlich beschloß die Gemeinde, Gewalt zu gebrauche In Begleitung des Scharfrichters Hans Muth, der mit seinem Rid beil in der Hand voranging, zog die Menge vor die Abtei: d Aebtissin, dermaßen erschrocken über diese Drohung, daß sie ihr Leb lang Nervenzucken behielt,[1]) gab in der Angst ihres Herzens All zu, was man verlangte: am 7. April 1532 wurde Dr. Dreyer erst evangelischer Prediger an der Stifts- und Hauptkirche und e Bruder des Fraterhauses (Anton Meyer) sein Adjunct; an demselb Tage wurde die neue Kirchenordnung amtlich verkündet.

Unter den Städten der Grafschaft Mark war Lippstadt u die damalige Zeit besonders stark verarmt und verschuldet. Als d märkischen Landstände um diese Zeit ihrem Herzog zum Zwecke eir finanziellen Auseinandersetzung mit dem Herzogthum Geldern ei Steuer bewilligt hatten, war die Erlegung derselben von allen Städt ohne Widerrede vollzogen worden.[2]) Nur Lippstadt weigerte si Der Herzog mahnte sie wiederholt und dringend, allein vergebli und am 22. November 1529 schrieb der Magistrat an die Regierun die Stadt sei zur Zahlung gänzlich außer Stande; viele schw Tageleistungen mit Jost Korf hätten ihr Schaden zugefügt; au

[1]) „Tremulum caput" heißt es in den Berichten, habe sie behalten, ver Hölscher, Progr. des Gymn. zu Herford 1872, S. 7.

[2]) Es zahlten damals u. A. Hamm 600 Goldgulden, Unna 400, Camen 2 u. s. w.; s. die Acten des Staats-Archivs zu Münster, Repert. 372, Nr. 1.

andere schwere Sachen seien vorgefallen, „woran sie einen großen Pfennig angelegt"; ihre jährlichen Einkünfte seien schon im Voraus verbraucht; deshalb müsse sie jede Zahlung endgültig ablehnen.[1])

Mit diesen traurigen Zuständen traf nun die Ausbreitung der neuen Lehre zusammen, welche seit dem Jahre 1524 in den Mönchen des Augustinerklosters eifrige Vertreter gefunden hatte.

Die Bewegung[2]) begann wie anderwärts in den Kirchen; die Menge ernannte einen Ausschuß von dreißig Männern; dieselben beriefen den soeben aus Büderich vertriebenen Caplan Oemken, nach dessen Vorschrift der Augustiner Wilhelm Kappel am 20. August 1531 die erste deutsche Messe las. Um die Errungenschaften zu sichern, hatte (wahrscheinlich schon zu Anfang des Jahres) die Bewegungspartei eine militärische Organisation geschaffen, indem drei- bis vierhundert Mann sich unter einem Fähnlein zusammenschworen nach Landsknechtsart. Bei der Neuwahl der städtischen Obrigkeiten, welche im Frühjahr stattzufinden pflegte, gelang es, an die Stelle der Austretenden, zwölf Anhänger der neuen Lehre in den Magistrat zu bringen. Sofort begann man zu theilen; nicht allein die Gemeindegüter, sondern auch der Privatbesitz einzelner Bürger ward aufgetheilt.[3])

Als man am clevischen Hofe hiervon Kunde erhielt, glaubte der Herzog in dem Gebahren der Stadt eine Verhöhnung der Obrigkeit und eine Verletzung obrigkeitlicher Rechte erblicken zu müssen und beschloß, dagegen einzuschreiten. Indessen beantwortete die Stadt die Aufforderung, sich zu rechtfertigen, dahin, daß sie dazu außerhalb ihres Weichbildes keine Veranlassung habe[4]) und so sah sich der Herzog genöthigt, auf ernstere Maßregeln zu denken. Dazu war indessen die Mithülfe der Stände nothwendig und als am 27. Januar 1532 in dieser Sache eine Tagsatzung gehalten wurde, erklärte dieselbe, zunächst einen Vermittlungsversuch machen zu wollen.

Wirklich führten die Unterhandlungen dahin, daß der Rath auf

---

[1]) Staats-Archiv zu Münster a. O.

[2]) v. Steinen, Westfälische Gesch. IV, S. 935 ff. Danach ist Hamelmann p. 1048 ff. zu ergänzen bezw. zu berichtigen.

[3]) Nach einem Raths-Protokoll der Stadt Wesel vom 10. Januar 1532 im Staats-Archiv zu Düsseldorf.

[4]) Raths-Prot. der Stadt W. a. O.

dem Tag zu Hamm am 12. März 1532 sich durch Brief und Siegel verpflichtete, dem „Gutbedünken und Schluß" landständischer Vertrauensmänner in dieser Sache sich zu unterwerfen.[1])

Diese Commission trat am 1. Mai 1532 in Dortmund zusammen und ihre Berathungen endeten damit, daß man der Stadt auferlegte, dem Herzog und der Regierung Gehorsam zu leisten.[2]) Als dieser Beschluß in der Stadt bekannt wurde und der Rath sich anschickte, ihm Folge zu geben, setzte sich die Menge mit Gewalt zur Wehr. Es kam zum Aufstand: die Wälle und Thore wurden besetzt, der alte Rath gestürzt und ein neuer gewählt, der die Durchführung des Dortmunder Abkommens verweigerte und zugleich unter Mitwirkung des demokratischen Ausschusses die Umgestaltung des kirchlichen Gemeinwesens endgültig vollzog.

Es ist zweifelhaft, ob die kleine und unfreie Stadt das gewagte Unternehmen so weit getrieben haben würde, wenn sie nicht einen mächtigen Bundesgenossen an ihrer Nachbarstadt Soest gefunden hätte.

Seit vielen Jahrhunderten war als ein Mittelpunkt westfälischen Lebens die alte und mächtige Hansestadt Soest weit und breit bekannt.

Zwar war sie niemals zu reichsstädtischer Freiheit in rechtlichem Sinne gelangt, allein durch geschickte Benutzung der Zeitverhältnisse, namentlich der Kriege Kölns mit Cleve im 15. Jahrhundert, hatte sie es dahin gebracht, daß sie dem Fürsten gegenüber, in dessen Schutz sie sich im Jahre 1444 begeben hatte, nahezu unabhängig gegenüber stand.

Im Beginn unserer Periode übertraf sie an Macht — wenn die Anschläge des Römerzuges hierfür einen Anhalt geben — die sämmtlichen westfälischen freien Städte bei Weitem und stand mit dem mächtigen Hamburg auf gleicher Stufe.

Unter dem Rückgang, welchen der Handel der Hansa seit vielen Jahren erfahren hatte, litt sie natürlich gleichfalls. Daneben waren die Elemente socialer Bedrängniß hier in gleich starkem, wenn nicht stärkerem Maß vorhanden als in den übrigen Theilen unseres Vater-

---

[1]) Auszug der Verhandlungen bei Preuß u. Falkmann, Lipp. Regesten IV, 397.

[2]) Die Acten bei Steinen, IV. 940. — Vergl. Preuß u. Falkmann a. O., S. 399.

landes. Das städtische Regiment lag in den Händen eines Patriciats, welches nicht nur die obrigkeitlichen Aemter, sondern auch fast alle geistlichen Pfründen und Beneficien — deren Verleihung zum großen Theil in den Händen des Raths lag — monopolisirte.

Schon früh zeigten sich die Spuren einer socialen Gährung unter den Massen. Die Unzufriedenen fanden sich zusammen in den sog. Schutterien oder Schützenbruderschaften, welche durch ihre militärische Organisation für Verschwörungen einen starken Rückhalt boten. [1])

Schon früher gab es in Soest zwei derartige Bruderschaften, welche mit Erlaubniß des Stadtraths bestanden. Jetzt that sich ohne Genehmigung desselben eine dritte auf, deren Einfluß bald derart stieg, daß sie für das Verhalten der Gilden und Gemeinde die Parole ausgab und den Einfluß des Raths vollständig lahm legte. [2])

Bereits im Juli 1531 war es am clevischen Hofe bekannt, daß es in Soest zwischen Rath und Gemeinde zu heftigen Conflicten gekommen sei: ein Anerbieten der Vermittlung indessen, welches Herzog Johann erließ, ward unter dem 30. Juli vom Rathe dankend abgelehnt; man wollte aus eigener Initiative dem Zwiespalt ein Ende machen.

Wirklich kam es am 11. October 1531 zum Vertrag zwischen Magistrat und Bürgerschaft, worin der Oppositionspartei die Abstellung ihrer vornehmsten Beschwerden zugestanden wurde. Die Bestimmungen desselben sind lediglich socialer Natur und documentiren den damaligen Charakter der Bewegung auf das Deutlichste. [3])

---

[1]) Sie scheinen ein eigenthümliches Institut städtischen Lebens im ganzen Nordwesten gewesen zu sein. Sie kommen als Sammelplatz Verschworener auch z. B. in Amsterdam um dieselbe Zeit vor. Vergl. Cornelius in den Abhandl. der Münch. Akad. XI, Abth. 2, S. 57.

[2]) Vergl. Staats-Archiv zu Düsseldorf, Cleve-Mark, Gstl. Sachen Nr. 32½. — Man kann diese Schutterie mit dem revolutionären Ausschuß Mindens, Herfords u. s. w. in gleiche Linie stellen. Sie nannte sich die Patroclus-Schützenbruderschaft. Die Namen der Führer bei Cornelius, M. A., I, 99.

[3]) Es sind die Bestimmungen, die uns schon vielfach begegnet sind; u. A. wird darin die Steuerfreiheit der Geistlichen aufgehoben, ihnen das bürgerliche Gewerbe untersagt, der Gemeinde Mitwirkung an der städtischen Verwaltung zugestanden u. s. w. Von der Religion enthalten sie nichts. Vergl. Barthold, Gesch. d. Stadt Soest, S. 305. — Cornelius, M. A., I, 101.

Gleichzeitig hatten sich nun lutherische Meinungen ausgebreitet und festgesetzt.

Aus einem Bericht des herzoglichen Richters Georg Slüter an seine Regierung vom 26. August 1526 ersehen wir,[1]) daß sich zu jener Zeit zwei lutherische Prädikanten in Soest befanden. Es waren dies Joh. Kelberch, Caplan an der Paulskirche, und der ehemalige Mönch Thomas Borchwede, welcher, von seinem Provinzial zur Bekämpfung der Neuerer dorthin geschickt, nach kurzem Aufenthalt zur evangelischen Partei übergegangen war.

Der Vertrag vom 11. October ließ die religiösen Angelegenheiten unberührt und Herzog Johann hielt es daher für geboten, rechtzeitig in dieser Angelegenheit die nothwendigen Schritte zu thun; Ende October sandte er einige seiner Räthe in die Stadt, um mit dem Magistrat wegen der Prädikanten zu verhandeln.

Am 26. October begannen die Conferenzen,[2]) indem die Gesandtschaft dem Rath die Anliegen ihres Fürsten vortrug. Der Herzog verlange, daß die Prediger, „welche von der Obrigkeit nicht verordnet noch zugelassen", entfernt würden; er sei bereit, ihnen andere zu schicken. „Auch seien s. f. G. in täglicher Arbeit, Ordinantien und Gesetze zu machen nach Rath der Schriftgelehrten und mit Zuthun der Landschaft, wie man sich in der h. Kirchen und allenthalben in dem christlichen Glauben halten solle bis zu weiterem Vertrag Kaiserl. Majestät, Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs oder eines zukünftigen Conciliums."

Darauf erwiederte der Rath, daß er und seine Partei dem Herzog zu gehorchen bereit seien; der gemeine Bürger aber begehre das Wort Gottes und wolle von den Prädikanten nicht lassen. Wenn die Gesandten etwas erreichen wollten, so müßten sie sich an die Gemeinde und namentlich an die neue „Schutterie" wenden, welche die Gilden und Gemeine beherrsche.

Es wurden darauf die „Geschickten" der Bürgerschaft auf das Rathhaus berufen und ihnen in entgegenkommender Weise zugesagt, daß die Regierung Willens sei, allen ihren Beschwerden, es sei gegen Weltliche oder Geistliche, nach Kräften Abhülfe zu schaffen. Auch

---

[1]) D. A., Cleve-Mark, Gstl. Sachen Nr. 32½.

[2]) Das höchst interessante Protokoll derselben s. D. A. a. O.

„sei es des Herzogs Meinung, das Wort Gottes klar und lauter auslegen und predigen zu lassen"; man werde den Klöstern und Geistlichen eine „Anzeichnung" überreichen, nach welcher sie sich bis zur bevorstehenden herzoglichen Kirchenordnung halten sollten. Dagegen erwarte der Herzog, daß die Gemeinde sich der beiden Geistlichen, welche nicht ordnungsgemäß berufen seien, entledige.

Nun ist es sehr merkwürdig, daß, während die Gemeinde Bedenkzeit erbat, einer ihrer Prediger Joh. Kelberch am 27. October vor Bürgermeister und Rath sowie den Geschickten der Bürgerschaft und der versammelten Geistlichkeit durch Handschlag sich feierlich zum Gehorsam gegen den Herzog verpflichtete und versprach, sich in seinen Predigten nach Inhalt der überreichten „Anzeichnung" zu halten.

Um so enger schloß sich die evangelische Partei an Borchwede an: Der Ausweisungsbefehl, der „gegen den Mönch aus Osnabrück" am selben 27. October erfolgte, wurde von der Gemeine als eine Kriegserklärung aufgefaßt und die Verhandlungen, die zeitweilig zum Ausgleich zu führen schienen, geriethen vollständig ins Stocken. Am 28. October kam es zur Transaction zwischen Rath und Gemeine, worin letztere durch die Auflösung der gefürchteten Patroclus-Bruderschaft den Rath auf ihre Seite brachte; am Sonntag den 29. October predigte der ausgewiesene Mönch unter den Augen der herzoglichen Räthe öffentlich in lutherischem Sinn und am 30. ej., als die Räthe erzürnt über die Verhöhnung für des Herzogs Befehle Gehorsam forderten, da erklärten die Herren vom Rathe ausweichend, sie würden dem Fürsten selbst demnächst schriftlich Aufklärung geben, mit welcher er zufrieden sein solle. Man wagte nicht, an den beliebten Volksredner Hand zu legen. Doch versprach der Rath, die Geistlichen zur Predigt nach Inhalt der überreichten Vorschriften ohne Ausnahme anzuhalten. So verließ die Gesandtschaft, nachdem sie ihren Zweck nur halb erreicht hatte, die Stadt.

Kaum hatte sie indessen den Rücken gewendet, da erhob sich die Bewegung stärker als zuvor; neue Prädikanten kamen in die Stadt, Kelberch vergaß seine Zusagen und am 20. November wagte es Borchwede, sein lutherisches Glaubensbekenntniß am Münster öffentlich anzuschlagen.

Der Magistrat stand rathlos. Die herzogliche Regierung drängte fortwährend auf die Erfüllung seiner Zusagen und der Rath wußte

sich nicht anders zu helfen, als indem er unter dem 16. December bat, man möge die Sache noch bis Weihnachten gewähren lassen, dann solle es anders werden.[1]) Allerdings wurde es zu Weihnachten anders, aber freilich nicht in dem Sinn, wie der Rath es gemeint hatte.

Unter den Prädikanten, welche allmählich in Soest zusammen kamen, befand sich auch ein ausgetretener Minorit aus den Niederlanden Joh. v. Campen. Am 21. December 1531 bestieg dieser die Kanzel zu St. Paul und hielt die Predigt. Der Rath, der das Eindringen neuer unberufener Mönche nicht gestatten zu dürfen glaute, sah endlich den Moment zu ernsten Maßregeln gekommen. Wenige Stunden nachdem der Minorit die Kirche verlassen, ward er auf der Straße von den Stadtknechten verhaftet und zum Gefängniß abgeführt.

Das war das Signal zum Aufstand. Man erbrach den Glockenthurm und läutete Sturm. Bald war die gesammte Gemeinde — an 3000 Mann — unter Waffen. „Und es erhob sich ein großes Schreien, Heulen und Rufen ohne Unterlaß in der Stadt innen und außen hörbar."[2]) Der Aufruhr wendete sich zuerst gegen den Rath: Die Bürgermeister Joh. Gropper und Albert Greve, die Rentmeister und Richtleute Joh. Gresemunth und Joh. Wösthoff wurden gefangen gesetzt. Der herzogliche Richter Georg Slüter entfloh. Dann brach die Menge in die Immunität des Capitels ein; in den Wohnungen der Geistlichen wurden Fenster und Hausgeräth zerschlagen, Küche und Keller geplündert: ein lange verhaltener Haß kam zu wildem Ausbruch.

Schließlich bemächtigte man sich der Thore und Schlüssel der Stadt und nahm von dem obrigkeitlichen Regiment Besitz.

Am 22. December wurde von der siegreichen Partei ein Ausschuß von 24 Männern eingesetzt, welcher die neue Ordnung der Dinge feststellen sollte. Man hielt es für angemessen mit der bisherigen Obrigkeit in Unterhandlung zu treten, ob sie sich zu den Concessionen, die man verlangen zu müssen glaubte, bereit finden würde. Wirklich gab der Rath nach: alle Forderungen der evangelischen Partei in kirchlicher Hinsicht wurden bewilligt und Brief und Siegel darüber ausgewechselt.[3]) Dann setzte man die Gefangenen frei und erneuerte dem Rath den Unterthaneneid.

---

[1]) D. A. a. O. — [2]) D. A. a. O. — [3]) Den Vertrag bei Cornelius, M. A. I, 109.

Nachdem am 24. December auch mit dem Capitel ein Abkommen getroffen war, erschallten am Weihnachtstag des denkwürdigen Jahres in allen Kirchen wie zur Siegesfeier die deutschen Kirchen-Lieder.

Es waren überall kurze, rasch entschiedene Kämpfe, welche den Sturz des alten Kirchenwesens zur Folge hatten. Allein es sollten sich hier wie anderwärts Luther's Worte bewahrheiten: es gehet bald zu, wenn man ein altes Gebäude abbricht, aber der Bau des neuen gehet nicht so bald zu. Gewiß war es hier und da gelungen, eine feste Organisation und ein festes Lehrgebäude sofort an die Stelle des alten zu setzen; aber in der Mehrzahl der größeren Städte waren die aufgeregten Massen vorläufig in einer fieberhaften Bewegung und Niemand konnte sagen, ob diese oder jene Doctrin schließlich die Oberhand behalten werde. Hatte doch in Soest ein Mann an der lutherischen Reform ganz besonderen Antheil (Joh. von Campen), welcher von Luther selbst als des „Teufels Apostel" bezeichnet wurde und ein entschiedener Anhänger unlutherischer Lehren war. [1])

Unter diesen Umständen waren die Aussichten für die radicalen Anschauungen des Täuferthums vieler Orten sehr günstig. Eine Partei, welche die Gütergemeinschaft auf ihre Fahnen geschrieben hatte, mußte eine natürliche Anziehungskraft auf den gemeinen Mann ausüben, der unter dem Druck der Zeitverhältnisse so schwer seufzte. Es kam für den Fortschritt dieser Agitation zunächst Alles darauf an, ob sich die geeigneten Männer finden würden, welche das System, wie es sich in Oberdeutschland ausgebildet hatte, dem Norden zu übermitteln im Stande wären.

[1]) Am 21. December 1532 schreibt Luther an die Stadt Soest mit Bezug auf Campen, er habe schon früher gewarnt vor dem „schädlichen Menschen". „Nu höre ich," fährt er fort, „daß der selbe teufels Apostel solle noch itzt bei euch sein und ungluck anrichten; ist demnach mein herzlich und christlich treuer rat, wollet ja mit vleis dran sein, das ihr des Menschen los werdet." Pick, Monatsschrift für Rheinland und Westfalen, II, 386.

Sechstes Capitel.

Die ersten Erfolge.

Die Jülicher Prädicanten in Münster. — Der Kampf um die Kindertaufe. — Melchior Hofmann. — Der Beginn der Wiedertaufe. — Die Melchioriten. — Johann Matthys' Apostel in Münster. — Die Gewinnung Münsters.

Im Sommer des Jahres 1532 waren die Geistlichen, welche wegen ihrer religiösen Ansichten von der Clevischen Regierung aus Jülich vertrieben worden waren, nach Münster gekommen und hatten hier bei der Actionspartei, welche damals im Namen Luther's und mit Unterstützung der lutherischen Mächte gegen die alte Kirche ankämpfte, ebensowenig Anstoß wegen ihrer Lehrmeinungen erregt als Joh. von Campen um dieselbe Zeit in Soest.[1]) In dem erbitterten Kampfe, in dem man sich befand, war einstweilen jede helfende Hand willkommen, sobald man nur in den vornehmsten Punkten einig war Es scheint, daß der bedeutendste der Ankömmlinge, Heinrich Roll (auch Heinrich Wassenberg genannt), in Rücksicht auf die nothwendige Eintracht seine abweichenden Ansichten einstweilen in den Hintergrund gestellt habe. In einem wichtigen Punkte, in der Lehre von der Transsubstantiation, brachte er andererseits eine Annäherung Rothmann's in dem Sinn zu Wege, daß letzterer seit der Mitte des Jahres 1532 sich offen zur Zwingli'schen Meinung bekannte.

Nachdem durch den Vertrag vom 14. Februar 1533 der gemeinsame Feind besiegt war und man an die Ausgestaltung des neuen Kirchenwesens und die Fixirung des Lehrsystems herantrat, offenbarte sich der Gegensatz, in welchem die Wassenberger Prädicanten zu dem Lutherthum und zum Zwinglianismus standen. Indessen

[1]) Das Wort „Lutherische" oder „Sacramentirer" begriff damals noch alle „Ungläubigen, welche die Sacramente schmähten". Vergl. Bouterwek zur Lit. u. Gesch. der Wiedertäufer, S. 12.

hatte die Frist, während welcher man sie ungestört hatte wirken lassen, hingereicht, um ihnen einen gewissen Einfluß und die Schaffung einer Partei zu ermöglichen. Das Wichtigste war, daß selbst Rothmann, unbeständig wie er zu sein pflegte, nach einigem Schwanken unter dem Einfluß Roll's etwa im Mai 1533 offen als Gegner der Kindertaufe hervortrat.

Die lutherische Partei, an deren Spitze der Syndikus van der Wieck stand, und namentlich die Mitglieder des Stadtraths gaben sich alle mögliche Mühe, der Gefahr, welche in dieser Schwenkung lag, zu begegnen. Man ließ zunächst den Rothmann durch Abgesandte bitten, von der Erörterung streitiger Fragen abzulassen. Als dies nichts half, citirte man ihn und seine Freunde vor den Rath und befahl ihm, sich fernerhin aller abweichenden Lehren zu entäußern. Die Quellen berichten, daß er zu gehorchen versprochen habe; indessen predigte er alsbald heftiger als zuvor gegen die Kindertaufe. Er wußte, daß er innerhalb der Gemeinde eine viel zu starke Stellung besitze, als daß die Bestrebungen seiner Gegner ihm hätten gefährlich werden können.

Um den Einfluß der weltlichen Obrigkeit auf die kirchlichen Angelegenheiten ganz zu beseitigen, stellten Rothmann und seine Genossen unter dem Beifall der Gemeinde den Satz auf, welchen die Wassenberger schon früher verkündet zu haben scheinen,[1] daß in religiösen Dingen der Versammlung der Gemeinde das endgültige Urtheil zustehe. Auf Grund dieses angeblichen Rechts ward um diese Zeit Hermann Staprade, welcher durch die Heftigkeit seiner Polemik gegen die Kindertaufe das Mißfallen der Obrigkeit auf sich gezogen hatte, von den Kirchspielgenossen zum zweiten Pfarrer an St. Lamberti gewählt. Ein Stadtrath, welcher diese Wahl nicht hatte verhindern können, war außer Stande, dem Bernhard Rothmann ein Leid anzuthun.

Die Partei der Wassenberger verstärkte sich von Tag zu Tage.

[1] Die Gläubigen zu Süstern im Jülicher Land behaupteten, der Obrigkeit gebühre nur Gehorsam in äußeren Dingen. Einer derselben (ein Schuhmacher, Namens Carl) gab dem Richter, der ihn über die Wiedertäuferei befragte, die Antwort: „er sei sonst zwar schuldig, mit Leib und Gut der Obrigkeit zu gehorsamen; allein in diesen Sachen, darum man ihn frage, wäre er nicht schuldig, zu antworten.“ Bouterwek, Zur Lit. u. Gesch. der Wiedertäufer, S. 5.

Außer Rothmann, der noch immer an der St. Lambertikirche thätig war, wirkten für die neuen Anschauungen Heinrich Roll an St. Aegidii, Gottfried Stralen an der Ueberwasserkirche und ferner Staprade, Johann Klopriß und Dionysius Vinne; sie waren ihren evangelischen Collegen, von denen nur Brixius und Wirtheim an der lutherischen Lehre festhielten, entschieden überlegen.

Gleichzeitig mit der Predigt gegen die Kindertaufe hielten denn auch jene Doctrinen ihren Einzug, welche wir in Zürich vor der Einführung der Wiedertaufe als Merkmal der apostolischen Brüder kennen gelernt haben, besonders aber die Lehre, welche von der brüderlichen Theilung und gegenseitigen Unterstützung handelte. Auch wurde gepredigt von der christlichen Nächstenliebe, aus welcher jene gegenseitige Hülfleistung fließe, von der christlichen Demuth, die sich über Niemanden erhebe, und Alle als Brüder und Schwestern erkenne, von der christlichen Entsagung, welche sich der irdischen Güter entschlage und alles Irdische verachte. Rothmann selbst ging, wie seine Gegner bezeugen, in jenem Moment durch Strenge und Ehrbarkeit des Lebenswandels allen Anderen voran; es liegt kein Grund vor, zu unterstellen, daß sein Verhalten ein scheinheiliges gewesen sei. Aber zum Nachtheil für die weitere Entwickelung sehen wir in demselben Moment die Ideen auftauchen, welche als Ausfluß des sächsischen Radicalismus betrachtet werden müssen: nämlich jene Vorstellungen von der bevorstehenden Vernichtung der Gottlosen und der Aufrichtung des Reichs der Gläubigen, in welchem die Frommen unter Christi Herrschaft eine tausendjährige Glückseligkeit genießen würden. Man kann leicht ermessen, wie sich derartige Ideen in den Köpfen ungebildeter Menschen umgestalten mußten.

Es war vom ersten Moment an das Unglück dieser Partei, daß innerhalb derselben vielfach nicht bloß der gemeine Mann, sondern vor Allem das fahrende, heimathlose, heruntergekommene Gesindel ein Uebergewicht über die besseren Elemente erlangte. Auch jetzt war auf die Kunde davon, daß sich zu Münster in Rothmann ein Vorkämpfer des neuen Evangeliums gefunden habe, eine große Menge verarmter und hungriger Gesellen dorthin gezogen; mochten einzelne von religiöser Begeisterung getrieben worden sein, viele andere waren unzweifelhaft durch die Hoffnung auf die allgemeine Theilung und

auf den Untergang der besitzenden Klassen geleitet und indem sie sich der religiösen Ideen annahmen, kämpften sie, wie sie wohl wußten, zugleich für ihre materiellen Interessen. Wenn in den Streitigkeiten des Jahres 1532 gewisse sociale Motive mitgespielt hatten, so traten dieselben jetzt erst recht in den Vordergrund; nachdem der mittlere Bürgerstand mit dem Sieg der evangelischen Lehre emporgekommen war, stürmte jetzt der vierte Stand gegen den dritten an und suchte den letzteren aus den Vortheilen zu drängen, die er kurz vorher erstritten hatte. In beiden Fällen aber war die Kirchenlehre, die man vertheidigte und verfocht, nur noch dem Namen nach dieselbe, welche die Begründer verkündet hatten.

Diese Verhältnisse schlossen indessen nicht aus, daß Einzelne, besonders aber die Führer der täuferischen Bewegung, eine Hingabe, Begeisterung und Opferfreudigkeit an den Tag legten, welche ihrer Partei eine gewisse Stärke sicherten. Alle Macht und aller Einfluß, welchen Vermögen und Ansehen gewähren, waren freilich auf Seiten der evangelischen Gegner, aber es fehlte hier sowohl die Einigkeit in religiösen Dingen (indem die Partei in Lutheraner und Zwinglianer getheilt war) wie der Entschluß, an die Vertheidigung der erkannten Wahrheit Alles zu wagen.

Als der Rath erkannte, daß seine Autorität nicht mehr ausreiche, suchte er zunächst durch die auswärtigen Freunde, die an der Aufrichtung des lutherischen Kirchenwesens ja vom ersten Moment an einen großen Antheil gehabt hatten, auf die Taufgesinnten einzuwirken. Melanchthon schrieb zu diesem Zweck an Rothmann, Urbanus Rhegius an die Prediger zu Münster. Auch die Universität zu Marburg erklärte sich gegen die Neuerer; allein diese Versuche blieben erfolglos und so entschloß sich der Stadtrath, als letztes Mittel gütlicher Ausgleichung ein Religionsgespräch zu veranstalten.

Am 7. und 8. August 1533 fand dasselbe auf dem Rathhaus statt. Den Täufern gegenüber standen die evangelischen Prediger Wirtheim und Brixius, der Rector der evangelischen Schule Glandorp, der gelehrte Senior des Fraterhauses Johann Holtmann und der hochangesehene Humanist Hermann v. d. Busche, der seit Kurzem in sein Vaterland zurückgekehrt und auf Anrathen des Syndikus van der Wieck von dem Stadtrath zu dem Religionsgespräch eingeladen worden war.

Es fehlte nicht an Gelehrsamkeit und an gutem Willen;[1]) allein die Disputation hatte anstatt zu dem erstrebten Ziele zu führen, schließlich nur eine Verschärfung der Gegensätze zur Folge. Auch die ferneren Bemühungen van der Wieck's, namentlich die versuchte persönliche Einwirkung auf Rothmann blieben resultatlos.

Der Conflict kam zum offenen Ausbruch als Staprade am 7. September gegen die Befehle des Raths sich weigerte, den Kindern der beiden Rathsherren Friese und Langermann, die man ihm gebracht hatte, die Taufe zu ertheilen. Man ließ darauf, nachdem, wie es scheint, Staprade ausgewiesen war, die Prediger Rothmann, Roll, Klopriß, Vinne und Stralen vor den Rath citiren und ihnen erklären, daß falls eine ähnliche Weigerung nochmals vorkomme, ihre Amtsentsetzung und Ausweisung erfolgen werde. Diese Drohung bewirkte indessen nur, daß die Genannten durch ein Schreiben vom 17. September dem Rath den Gehorsam geradezu aufkündigten; die Obrigkeit möge gegen sie verhängen, was sie wolle, sagten sie, ihr Entschluß stehe fest, mit Gut und Leben für die Wahrheit einzustehen; denn es stehe geschrieben, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen.

Einer solchen Auflehnung gegenüber sah sich der Rath gezwungen, ihnen die Kirchen der Stadt zu verschließen und den Rothmann seines Predigtamts, welches er bis dahin an St. Lamberti bekleidet hatte, zu entsetzen.

Die Partei der Täufer fühlte den Schlag, welcher ihnen zugefügt war, sehr tief und ihre Freunde beschlossen, alles daran zu setzen, um die Stellung Rothmann's zu behaupten. Der drohenden Haltung des gemeinen Mannes gegenüber wich der Rath abermals einen Schritt zurück; er räumte auf die Bitte der Olderleute dem Rothmann die Servatius-Kirche ein, nachdem letzterer durch einen Revers vom 3. October 1533 zugesagt hatte, daß er in seinen Predigten die streitigen Punkte nicht berühren wolle. Man muß sich um so mehr wundern, daß der Rath sich mit diesem Versprechen zufrieden gab, als dasselbe ausdrücklich eine Clausel enthielt, welche sagte, daß Rothmann schweigen wolle „bis seine Lehre von ihren

[1]) Den Inhalt desselben s. bei Hamelmann, Opera hist. gen., S. 304 ff.

schlechten Beimischungen gereinigt sei und Gott den Menschen eine bessere Erkenntniß der Wahrheit gegeben habe".

Wenn in diesen Worten vielleicht das Eingeständniß liegen mochte, daß Rothmann die schwachen Seiten seiner Partei fühlte, so drückten sie doch andererseits deutlich die Hoffnung aus, daß es möglich sein werde, eine Reinigung zu erzielen. Rothmann selbst arbeitete damals an einem Glaubensbekenntniß, von welchem er sich eine Läuterung und Besserung versprechen mochte. Es ist wahrscheinlich, daß er die Publikation des letzteren als den Termin ansah, bis zu welchem er sich der öffentlichen Predigt über die Sacramente der Taufe und des Abendmahls enthalten wollte. Inzwischen ging er fortdauernd den Gesinnungsgenossen in Ernst und Strenge des Lebenswandels voran und obwohl seine Gegner ihm dies als Scheinheiligkeit auslegten, so steht doch fest, daß er unter seinen Freunden eine stets wachsende Autorität und Hingebung erlangte.

Er brachte es dahin, daß, wie selbst Kerssenbroick in seiner Geschichte des Münsterschen Aufruhrs eingesteht, zahlreiche Täufer um jene Zeit sich entschlossen, die bekannten Theorien der Nächstenliebe, der Gleichheit und Brüderlichkeit durch Werke praktischer Frömmigkeit ins Leben zu führen. Einzelne wohlhabende „Brüder und Schwestern" gaben all ihr Gut an die Armen; sie vernichteten ihre Rentbriefe und gaben ihren Schuldnern die Schuldscheine zurück; sie entsagten den weltlichen Freuden und befleißigten sich eines ernsten, enthaltsamen Lebenswandels. Rothmann's Schriften, zu deren Herstellung er in seinem Hause eine Druckerpresse eingerichtet hatte, wirkten auch über die Stadt hinaus auf die Freunde. Sein Ruf erschallte bald in den entlegensten Gebieten und aus Holland, Brabant, Friesland, Geldern und aus den benachbarten Ländern Niederdeutschlands strömten sie nach Münster.

Nachdem die Obrigkeit in der Angelegenheit Rothmann's zurückgewichen war, schwand ihre Autorität immer mehr; die fremden Eindringlinge vermehrten die Unsicherheit in der Stadt; der Pöbel begann seine Kräfte zu fühlen und war entschlossen, dieselben zu gebrauchen — entweder *mit* den Führern, die ihn bis hierher geleitet, oder *ohne* dieselben, wenn sie nicht bis zu den letzten Consequenzen mit fortschritten.

Diese Verhältnisse gaben nun auch den Ordnungsparteien den

Antrieb, sich fester aneinander zu schließen. Es gab noch immer eine Anzahl katholischer Bürger in der Stadt, welche durch ihre Verbindungen mit den ausgewanderten Erbmännern und Domherren einen gewissen Einfluß geltend machen konnten. Unter den Gefahren, welche von den extremen Parteien drohten, übersah man die trennenden Momente und entschloß sich, den Rath in seinen Maßregeln gegen die Neuerer zu unterstützen. Die nächste Gelegenheit zum Einschreiten fand sich, als Rothmann am 2. November eine Predigt gehalten hatte, welcher aufrührerische Bewegungen folgten. Der Rath verfügte, daß alle Kirchen, auch die Servatiuskirche, geschlossen und Rothmann's Predigten verhindert werden sollten. Am 3. November wurden Olderleute und Meisterleute auf das Rathhaus berufen und ihre Hülfe zur Austreibung Rothmann's und der anderen Prädicanten angerufen. Die Nacht brach an, ohne daß man schlüssig geworden wäre; man ging aus einander mit dem Vorsatz, die vornehmsten unter der Bürgerschaft, auch die katholischen, zur Berathung auf den folgenden Tag einzuladen.

In dieser zweiten Versammlung wurde der Antrag des Raths, welcher auf Ausweisung der täuferischen Prediger abzielte, zum Beschluß erhoben, und die Anwesenden ließen sich bereit finden, durch Unterschrift zu versprechen, daß sie mit bewaffneter Hand Hülfe zu leisten entschlossen seien. Der 5. November war zur Ausführung des Beschlusses festgesetzt.

Als man sich an diesem Tage versammelte und im Begriff war, zur Execution gegen die Widerspenstigen zu schreiten, ward plötzlich von einigen der Anwesenden die Forderung erhoben, daß auch diejenigen Männer der Stadt verwiesen werden sollten, welche sich bisher den Taufgesinnten nicht abgeneigt gezeigt hätten, namentlich der Bürgermeister Hermann Tilbeck. Es scheint, daß diese Forderung von den katholischen Bürgern ausgegangen ist. Der Rath zeigte sich nicht geneigt, den Antrag zu bewilligen. Bernhard Knipperdollinck, der hier zum ersten Mal wieder in den Vordergrund tritt, erschien an der Spitze der bewaffneten Täufer auf dem Schauplatz und unterstützte den Rath in seinem Widerstand gegen die Katholischen. Das Resultat war, daß vorläufig die Action gegen Rothmann und die Seinigen in's Stocken gerieth und daß die drei Parteien in vollständiger Waffenrüstung neben einander standen. Der Rath hielt

mit den Evangelischen das Rathhaus besetzt, die Täufer lagerten auf Lamberti-Kirchhof. In der Nacht vom 5. auf den 6. November wurden Posten ausgesetzt, und ein förmlicher Kriegszustand begann. Die katholische Partei scheint zu schwach gewesen zu sein, um einen selbständigen Actionsversuch wagen zu können.

In der Morgendämmerung des 6. November knüpften die Vertreter des Raths mit den Täufern Unterhandlungen an. Man beschloß auf beiden Seiten, nachzugeben; die Täufer, welche den Evangelischen noch nicht gewachsen waren, gaben einige ihrer Prediger gegen die Zusage des Geleites preis und willigten in deren Auswanderung. Dagegen setzten sie es durch, daß Rothmann in der Stadt bleiben durfte. Obwohl das Predigtverbot gegen ihn aufrecht erhalten wurde, so lag doch in dieser Concession eine wesentliche Errungenschaft. Nach einiger Zeit verließen Roll, Staprade (der nach seiner ersten Ausweisung zurückgekehrt zu sein scheint), Klopriß, Vinne und Stralen die Stadt, und somit hatte die Obrigkeit Raum gewonnen, an ihre Kirchen neue evangelische Prediger zu berufen und das Kirchenwesen endgültig zu organisiren. Am 8. November trafen Theodor Fabricius, Diaconus zu Kassel, und Johannes Lening, Pfarrer zu Melsungen, in Münster ein, um die neue Kirchenordnung zu entwerfen und festzustellen. In der That ging ihr Unternehmen anfangs glücklich von Statten, allein nach wenigen Monaten traten Ereignisse ein, welche alle Erfolge vereitelten. Die Ursachen des Umschwungs lagen in der Entwicklung, welche das Täuferthum in jenem Moment im übrigen Nordwesten erreicht hatte. —

Während dieser Münsterschen Ereignisse nämlich hatte der oberdeutsche Anabaptismus seinen siegreichen Einzug in die Niederlande gehalten. In der Tradition der Täufer wird Melchior Hofmann als „Vater" der niederländischen Brüder bezeichnet[1]) und in der That ist es zunächst die Wirksamkeit dieses Mannes, welche die Uebertragung der Wiedertaufe vom Süden nach dem Norden zu Wege brachte.[2])

[1]) Herm. Modod Grondich bericht van de eerste beghinseln der Wederdoopschen Secten, 1603, S. 78.

[2]) Nach dem Zeugniß Johann von Leyden's (Geschichtsquellen des Bisthums Münster II, 370) hieß jener Melchior Rinck, welcher mit Knipperdollinck nach Schweden reiste, mit anderem Namen auch Melchior Hofmann. Wenn es möglich wäre,

Melchior Hofmann[1]) war ein Kürschner aus Schwaben. Zu Anfang der zwanziger Jahre scheint er die ersten religiösen Bewegungen in seiner Heimath miterlebt zu haben und von der geistigen Strömung, welche damals alle Stände mit religiöser Begeisterung erfüllte, fortgerissen worden zu sein.

Vom Jahre 1524 an finden wir ihn in Livland und Schweden, wohin ihn sein Handwerk geführt hatte, als Vorkämpfer und Verkünder einer neuen Lehre, die sich in ihren Einzelheiten nicht mehr feststellen läßt. Obwohl er sich in gewissen Fragen an den damaligen Führer aller oppositionellen Elemente, an Luther, anschloß, so zeigen sich bei ihm doch frühzeitig Anklänge an die Tendenzen der Züricher Täufer. So war es ihm eigenthümlich, daß er für den Dienst des Wortes, welchen er an einzelnen Orten für längere Zeit und als regelmäßiger Prediger übernahm, jeden Lohn ausdrücklich ablehnte, wie es Reublin, Manz, Blaurock u. A. gethan hatten. Zugleich beherrschte ihn vor Allem ein Streben nach Herzenserweckung und innerer Erneuerung des Menschen, wie es weder dem Lutherthum noch dem Zwinglianismus damals eigen war. Daneben war sein Geist von prophetischen Ahnungen erfüllt, mit denen er sich begnadet wähnte, unter denen die Weissagung von der Nähe des jüngsten Tages und der Wiederkunft des Herrn den vornehmsten Platz einnahm. Diese Ahnung und die Consequenzen, welche er daran knüpfte, gaben seinem Streben und Wirken die bestimmende Richtung. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Welt in den Banden des Irrthums gefangen liege, hielt er es für die Pflicht des erleuchteten und gottbegnadeten Propheten, der er zu sein glaubte, die Gemüther der Menschen zur Wahrheit zu erwecken, sie umzuwandeln und für den kommenden Tag der Abrechnung vorzubereiten; ausgestattet mit einem Herzen voll Wohlwollen für seine Mitmenschen wollte er sie erretten vor dem Zorne Gottes und vor den Strafen, welche er über die Ungläubigen und Ungerechten hereinbrechen sah.

Für die Wahrheit, wie er sie faßte, war er voll Begeisterung

---

die Identität der beiden Personen zu erweisen (die wir dahin gestellt sein lassen müssen), so würde die Geschichte des Aufkommens der oberdeutschen Bewegung in Münster an Klarheit wesentlich gewinnen. (Vgl. unten, S. 127.)

[1]) Ueber ihn s. Krohn, Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer. Lpzg. 1758.

und Opfermuth. Er war entschlossen, das Aeußerste dafür zu erdulden und die Verfolgungen, die ihn trafen, nahm er freudig auf sich. Denn er wußte ja, daß geschrieben stand: „Wen Gott lieb hat, den züchtigt er.“ Und wie er selbst in allen Dingen demüthig und selbstvergessen war, so lehrte er auch den Seinigen Sanftmuth und Geduld im Leiden.

Der dogmatische Inhalt der heiligen Schrift spiegelte sich in dieser gemüthvollen und phantasiereichen, aber undurchgebildeten Natur in der wunderlichsten Weise wieder. Die dunklen Verheißungen der prophetischen Bücher und Stellen des Evangeliums legte er in der willkürlichsten Weise aus. Um das Jahr 1526 verkündete er, daß der Untergang der Welt und die Wiederkunft Christi nach sieben Jahren sich vollziehen werde. Jetzt, sagte er, ist das letzte Predigtamt im Gang. Es ist eine Zeit der Trübsal für die Welt. Die zwei Zeugen stoßen den Papst aus dem Tempel. Die Hälfte der Zeit, zwölfhundert und sechszig Tage lang, weissagen die Zeugen. Von ihnen ist gesagt, daß sie Macht haben, den Himmel zu verschließen, daß es nicht regne in den Tagen ihrer Prophezeiung; das heißt, sie werden nicht von sich geben den Regen der göttlichen Lehre, sondern still stehen an etlichen Orten mit ihrem Lehren. — Alsdann, wann die Zeugen ihr Zeugniß geendet haben, wird das Thier, das aus dem Abgrund aufsteigt, mit ihnen einen Streit halten und wird sie überwinden und tödten. Dies ist ein Concil, gehalten in der Mitte der Zeit durch den Drachen, das Thier und die falschen Propheten, das ist durch den Kaiser, den Papst und die Mönche. — Die Niederlage der Zeugen dauert drei und ein halbes Jahr. Dies wird eine Zeit des Friedens für die Welt sein. — Dann folgt das zweite Concil, gehalten von den apostolischen Lehrern. Zu dieser Zeit erscheint das Zeichen des Menschensohnes, das heißt Kreuz und Leiden fällt auf die Heiligen Gottes. Das Würgen unter den Auserwählten wird so stark, daß keiner meinen wird, daß noch ein Christ vorhanden sei. — Das in angsthafter Zeit erbaute Jerusalem wird wieder zerstört werden. Alsdann wird Christi Zukunft erscheinen in den Wolken des Himmels.[1])

[1]) Nach den Auszügen, welche Cornelius, M. Aufs. II, 96, aus den Schriften Hofmann's gegeben hat.

Was diesen und ähnlichen wunderlichen Ideen bei dem gemeine Mann Eingang verschaffte, war weniger der überzeugende Inha als die Begeisterung, mit welcher sie vorgetragen wurden, und d Zuversicht des Verkünders, die die Zuhörer mit sich fortriß.

Dabei ist es merkwürdig, daß er doch auch bei einzelnen Männer höherer Bildung sich Ansehn zu verschaffen wußte. Nachdem er au verschiedenen nordischen Städten vertrieben war, gelang es ihm, de König Friedrich von Dänemark zum Gönner zu gewinnen. Er e hielt von diesem die Erlaubniß zur Predigt seiner Lehre in Holstei und auf Grund derselben ließ er sich vom Jahre 1527 an in Ki als Seelsorger nieder.

Damals hatte Hofmann sich den Täufern formell noch nicht a geschlossen; er hielt fortdauernd mit Luther, welchen er bei wiede holtem Aufenthalt zu Wittenberg [1]) kennen gelernt hatte, gewisse B ziehungen aufrecht, und noch unter dem 9. Mai 1528 schreibt Luth über ihn, daß Hofmann es zwar wohl meine, daß er abe zu geschwinde fahre; man müsse still und säuberlich vor gehen. [2])

Indessen war es schon vor dieser Zeit nicht zweifelhaft, da wesentliche Differenzen zwischen den Doctrinen der beiden Männe bestanden, und im Laufe seiner Thätigkeit zu Kiel kam der Conflik mit den Lutheranern, welche dort bereits vorher Fuß gefaßt hatte zum Ausbruch. Die Lehre vom Sacrament des Altars, welche Ho mann im Sinne Zwingli's und der Taufgesinnten faßte, gab de Anlaß zur Fehde und obwohl es im Lande Holstein Viele ga welche Hofmann's Ansicht theilten, so war der Einfluß der Lutherane welche den Statthalter des Landes und Sohn König Friedrich's vo Dänemark, Herzog Christian, auf ihrer Seite hatten, stärker als d Partei des ehemaligen Handwerkers, welcher ohne dies zu den theo logisch gebildeten Geistlichen in einem starken persönlichen Gegensat sich befand. Nachdem auf Veranlassung des Königs am 8. und 9. Apr 1529 zu Flensburg zwischen den lutherischen Predigern, deren Haup vertreter Bugenhagen war, und den Melchioriten ein Religion gespräch stattgefunden hatte, erfolgte die Ausweisung Hofmann's un

[1]) Urkundlich beglaubigt ist sein Aufenthalt daselbst am 22. Juni 1525, Krohn a. O., S. 41, Anm. — [2]) Krohn a. O., S. 80, Anm. A.

seiner Freunde, darunter Carlstadt's, welcher auf Hofmann's Wunsch herbeigeeilt war und dessen Beziehungen zu den Zwickauern wir bereits kennen gelernt haben, und des uns bekannten Johann v. Campen. Carlstadt und Melchior gingen zunächst nach Ostfriesland; ersterer um vorläufig dort seinen Aufenthalt zu nehmen, letzterer um nach Straßburg weiter zu reisen.

Hier scheint er zunächst mit den Anhängern der Zwingli'schen Lehre, derentwegen man ihn in Holstein vertrieben hatte, Fühlung gesucht zu haben. Der Eindruck, den diese von ihm empfingen, war in der ersten Zeit kein ungünstiger; wenigstens spricht sich Butzer in einem Brief vom 30. Juni 1529 für Hofmann aus und lobt ihn als einen Gegner Luther's und glücklichen Vorkämpfer der Zwingli'schen Meinung in Livland, Schweden, Dänemark und Holstein.

Allein alsbald trat Melchior in nähere Beziehungen zu den Männern, denen er seit langer Zeit innerlich am verwandtesten gewesen war, zu den Täufern. Es scheint, daß er hier die Wiedertaufe sich ertheilen ließ; jedenfalls betrachtete er sich nunmehr als berufenen Apostel der Brüder und beschloß, durch Wort und That für die Sache des Täuferthums zu wirken.

Der Zustand, in welchem sich diese religiöse Gemeinschaft durch die Verfolgungen der Obrigkeiten damals befand, der Mangel eines festumgrenzten Glaubensbekenntnisses und das Fehlen jeder Organisation gestatteten ihm den Uebergang zu der Secte ohne das Aufgeben einer Anzahl persönlicher Anschauungen, die er sich gebildet hatte; ja es gelang ihm, innerhalb der Secte für seine Ideen erfolgreich Propaganda zu machen. Seine mystischen Vorstellungen über die Wiederkunft des Herrn und über die letzten Dinge, die wir oben erwähnt haben, trug er fortdauernd mit besonderer Begeisterung vor; er lehrte und predigte von dem unbedingten Gehorsam, welchen die Gläubigen der Obrigkeit schuldig seien, und fügte vor Allem dem bisherigen Lehrsystem den wichtigen Satz hinzu: Christus habe kein Fleisch und Blut von der Jungfrau Maria angenommen, sondern das Wort selbst sei Fleisch geworden. „Der Heiland sei," sagte er, „durch die Jungfrau Maria hindurchgegangen wie die Sonne durch ein Glas."[1]) Im Jahre 1530, kurz nach dem Em-

[1]) Nach Cornel. v. Huyzen, Historische Verhandeling, S. 11.

pfang der Wiedertaufe, veröffentlichte er unter dem Titel „Ordinanz Gottes“ eine Schrift, in welcher er die wesentlichen Punkte des Bekenntnisses der Brüder auseinander setzte. Er erörterte darin die Befehle Gottes an seine Apostel, als deren einen er sich nunmehr betrachtete.

„Christus, als Vorbild für die Seinen,“ heißt es darin, „ließ von Johannes sich taufen und wurde dann durch den Geist Gottes in die Wüste geführt, um vierzig Tage zu fasten und litt alle Versuchungen Satans; aber getreu seinem Vater bis an's Ende durchstreitend, überwand er Satan. Also sollen alle Kinder Gottes mit Christo sich verbinden und durch die Knechte des Herrn sich einführen lassen in die geistliche Wüste, standhaft in dem Willen Christi bleiben, bis an's Ende kämpfen und überwinden.[1]) Solchen Ueberwindern gelten dann alle Verheißungen. Ihnen, spricht der Mund des Herrn, will er die Krone des Lebens verleihen und daß ihnen kein Leid geschehen soll von dem zweiten Tode; auf seinem Stuhl sollen sie sitzen und über die Heiden regieren und mit ihnen will er sein Abendmahl halten. — Das Zeichen des Bundes aber (die Taufe) ist allein für die Alten, Verständigen und Mündigen eingesetzt und nicht ein Buchstabe im alten und neuen Testament bezieht sich auf die Kinder.“ — Die Taufe nennt er das wahrhafte Zeichen des Bundes mit Christo; sie ist das Zeichen, daß die Getauften fortan ihrem eigenen Willen gänzlich abgestorben sind und dem Heiland gehorsam seien wie die Braut dem Bräutigam gehorsam ist. — „Wenn also die Braut in der Taufe sich ihrem Bräutigam ergeben hat, so nimmt der Bräutigam

[1]) Diese Ideen kehren in den schriftstellerischen Erzeugnissen der niederdeutschen Täufer in merkwürdiger Weise wieder. In einem Schriftstück: „Trostbrief und christliche Vermanung an die christliche Gemeinde zu Süstern,“ welches von Heinrich v. Tongern herzurühren scheint, heißt es, die Brüder möchten standhaft sein in den Verfolgungen; „auch Christus hat sich, nachdem er von St. Johannes getauft war, in die Macht des Satans gegeben und sich versuchen lassen, darum, daß er uns lehren sollt, daß unser Leben nichts ist, denn ein ewig Streiten und Absterben des Fleisches, welches uns Alles durch die Taufe bezeichnet ist, durch welche wir auch mit dem Herrn Christo in seinen Tod eingepflanzet sind u. s. w.“ S. Bouterwek, Zur Lit. u. Gesch. der Wiedertäufer, S. 4. Dieser Trostbrief wurde im Jahre 1533 geschrieben, und es ist möglich, daß Hofmann's Buch den Gedankengang beeinflußt hat. Ueber die Bedeutung, welche das letztere in den Niederlanden gewann, s. unten.

(Jesus Christus) ein Brot und gibt sich selbst der Braut mit dem Brot (im Abendmahl), wie sich der irdische Bräutigam der Braut mit dem Ring gibt. Ebenso mit dem Kelch. — So haben es die Apostel verstanden, als der Herr ihnen Brot und Wein gab. Die plumpen Fischer konnten es verstehen, aber die weisen und hohen Schriftgelehrten sind daran zu Narren geworden." — „War dann die Braut ihrem Bräutigam nicht getreu und erfolgte nach der Ermahnung keine Besserung, so ließ der Bräutigam durch seine Sendboten sie aus der Gemeinde weisen und nahm ihr das Brot und den Wein, wie ein irdischer Bräutigam seiner Braut den Ring abnimmt. So wurde der Bann gehalten zu den Zeiten der Apostel." [1])

Diese Schrift, in niederdeutscher Sprache abgefaßt, war zunächst bestimmt, das Evangelium der Brüder im Nordwesten zu verbreiten. Melchior, seit einer Reihe von Jahren in Niederdeutschland thätig, mit Land und Volk genau vertraut, scheint sich von Anfang an als den berufenen Apostel im Norden betrachtet zu haben. Kaum war er in Straßburg durch die Taufe in den Bund aufgenommen, so brach er von dort auf und erscheint plötzlich in Ostfriesland als Prophet und Vorkämpfer des neuen Evangeliums.

Wir haben bereits oben darauf hingewiesen, daß unter Begünstigung der allgemeinen Verhältnisse das Täuferthum gerade hier schon seit einer Reihe von Jahren Fuß gefaßt hatte. Es scheint als ob die Anwesenheit Melchior Rinck's, die in das Jahr 1524 fallen dürfte, den ersten Anstoß gegeben habe. Merkwürdiger Weise taucht Rinck gleichzeitig mit Hofmann im Jahre 1530 wieder in Ostfriesland auf und nach einigen Versionen sollen die beiden Männer von 1524 bis 1529 in Schweden, Livland, Holstein u. s. w. gemeinsam gewirkt haben. Dabei ist es auffallend, daß weder Rinck des Hofmann, noch der letztere des ersteren in seinen Schriften Erwähnung thut und daß von hervorragenden gleichzeitigen Schriftstellern (wie Bullinger u. A.) unter den Vätern der Secte zwar Melchior Rinck, aber nicht Melchior Hofmann aufgezählt wird. Beide sind Kürschner gewesen, beide aus Schwaben gebürtig.

Es bedürfte die Frage einer näheren Untersuchung, ob wir in den beiden Melchior eine oder zwei Personen vor uns haben. Der

[1]) Nach den Auszügen bei Cornelius a. O. II, 219 ff.

beste Kenner der Geschichte Rinck's sagt: „Die Quellen, aus welchen man über sein Wesen und Auftreten schöpfen könnte, sind großentheils versiegt“ [1]) und somit ist es sehr schwer, ein endgültiges Urtheil abzugeben. Obwohl Johann von Leyden [2]) in seinem nachmaligen Verhör aussagt, daß Melchior Hofmann auch den Namen Rinck gehabt habe, so stehen doch andere Thatsachen (u. A. Rinck's Anwesenheit in Marburg am 17. und 18. August 1529, wo Hofmann nach bisheriger Annahme in Kiel gewesen ist) dieser Aussage entschieden entgegen und es bleibt vorläufig nichts übrig als anzunehmen, daß Rinck und Hofmann zwei Personen waren und im Jahre 1530 gemeinsam für die Taufe gewirkt haben.

Wir wissen, daß Rinck (wie Melchior Hofmann) von dem Glauben an innere Offenbarungen, die sich in Weissagungen und Prophezeiungen äußerten, besonders stark durchdrungen war. Auch lehrte er (wie Hofmann), daß Christus sein Fleisch von Maria nicht angenommen habe. [3]) Er erscheint in den Quellen, selbst in solchen, welche dem Täuferthum principiell feindlich gegenüberstehen, als eine achtungswerthe Persönlichkeit. Er war ein milder und wohlwollender Mann; gegen sich selbst streng und sittenrein in seinem Lebenswandel. Wer mit ihm in persönliche Berührung gekommen war, wußte von seiner edlen Gesinnung in der Regel besondere Beispiele zu erzählen. [4])

Obwohl Hofmann und Rinck zugleich in Emden gewirkt haben sollen, so tritt bei den Erfolgen, welche erzielt wurden, der Name des ersteren doch sehr in den Vordergrund. Es scheint, als ob es diesem gelungen sei, bei den Mächtigen des Landes sich Vertrauen zu erwerben. [5]) Man erzählte sich sogar, daß Graf Enno II. der Lehre Hofmann's zugethan sei. Jedenfalls steht es fest, daß der Graf die öffentliche Vollziehung der Taufe in seinem Lande geschehen ließ. Nach kurzer Wirksamkeit war Hofmann so glücklich, in der

---

[1]) Hochhuth in der Zeitsch. f. hist. Theol. 1858, S. 547.

[2]) S. oben, S. 121.

[3]) S. Hochhuth a. O. Dessen Quelle ist Menius in der Schrift „der Wiedertäufer Lehr-Geheimniß aus h. Schrift widerlegt“.

[4]) Meshovius, Historiae anab. libri VII, Coloniae 1617, p. 50.

[5]) Dem Junker Ulrich v. Dornum widmete er zwei seiner Bücher, s. Cornelius a. O. II, 293.

Kirche zu Emden 300 Personen in den Bund der Gläubigen aufnehmen zu können. Indessen waren die Gesetze des Reiches und der Einfluß der Nachbarstaaten stark genug, um die radicalen Neuerungen in dem kleinen Ländchen zu unterdrücken; am 19. Januar 1530 erging ein Befehl, welcher die Ausweisung aller derer anordnete, die mit der Secte der Wiedertäufer behaftet seien. [1]) Hofmann, der schon vor dieser Katastrophe Emden verlassen hatte, um an anderen Orten sein Apostelamt zu üben, hatte den Johann Volkerts (genannt Joh. Trypmaker) zum Hirten der Emdener Gemeinde ernannt und dieser begab sich nun nach Amsterdam, wo ein günstiger Boden für die Secte vorhanden war. Es gelang ihm, dort eine Gemeinde zu begründen und trotz der Verfolgungen, welche eintraten, konnte dieselbe sich behaupten und nach kurzer Zeit bildete sie den Mittelpunkt der Secte in den niederländischen Provinzen. Indessen ward mit der Ertheilung der Taufe einstweilen eingehalten, weil Hofmann es so befohlen hatte.

Bei der Heimlichkeit, mit welcher die weitere Agitation erfolgte, ist es schwer, dem Fortschritt der Bewegung nachzugehen. Nur aus den zufälligen Geständnissen gefangener Täufer können wir einige Notizen entnehmen. So wissen wir, daß ein (ungenannter) Glasmacher bereits um das Jahr 1533 zu Lüttich, Mastricht [2]) und Aachen Brudergemeinden organisirt hat. Sie besaßen ihre eignen Richter und erkannten die Obrigkeit „der Gottlosen", wie sie sagten, nicht an. Im selben Jahre kam von Aachen aus ein gewisser Mottenkop in die Grafschaft Mark, wahrscheinlich um weitere Verbindungen anzuknüpfen. Hier fiel er indessen den Clevischen Beamten in die Hände.

---

[1]) S. Eggeric Beningas Historie van Oostfriesland bei A. Matthaei, Veteris aevi analecta, Hagae-Comitum 1738, Tom IV, 650.

[2]) Die Stellung Heinrich Slachtscaep's oder Heinr. von Tongerns, welche er vor seiner Uebersiedelung nach Münster einnahm, ist bis jetzt, soviel ich sehe, noch nicht genau ermittelt. Indeß scheint es mir zweifellos, daß S. schon seit etwa 1532 als Wiedertäufer anzusehen ist. In einem Schreiben Herzog Johann's v. Cleve an die Stadt Mastricht vom 16. Juli 1533 heißt es, daß S. sich bei einem Schuhmacher daselbst aufhalte. Dieser letztere aber ist kein anderer als jener Joh. Berne, der unter dem 16. August ej. als Mitglied der Brudergemeinde zu M. genannt wird. (S. Beilage Nr. 10.) Es kann daher angenommen werden, daß die Seele der täuferischen Bewegung in M. und Umgegend Niemand anders als Slachtscaep gewesen ist.

Trotz aller Vorkehrungen der Obrigkeiten breitete sich die Secte überraschend schnell aus. In Westfriesland und an der Yssel, in Holland, Seeland, Utrecht und am Niederrhein mehrten sich die Anhänger von Monat zu Monat.

Hofmann führte inzwischen sein „Predigtamt", nach seinen eigenen Worten, „im Durchziehen durch das Niederland". Im Jahre 1531 finden wir ihn in Amsterdam, wo er die dortigen Brüder besuchte.[1]) Auch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß er um diese Zeit in Münster gewesen ist; ein Brief Rothmann's vom 16. September 1532 scheint darauf hinzudeuten.[2])

Wie dem auch sein mag, so steht doch fest, daß die Ideen Melchior's im Lauf des Jahres 1533 in Münster rasch Boden gewannen. Es waren zunächst die Flüchtlinge aus anderen Ländern,[3]) welche diese Partei hierher verpflanzten. Der Kampf, in welchem Rothmann und die Seinigen damals gegen die Evangelischen standen, ließ diese Männer, die sich zum Theil voll religiöser Begeisterung und Opfermuths zeigten, als brauchbare Bundesgenossen erscheinen und indem sie einstweilen von der Ertheilung der Wiedertaufe absahen, welche Hofmann auf zwei Jahre verboten hatte, fiel das Haupttrennungsmoment zwischen den Parteien hinweg. Obwohl Rothmann zu Ende 1533 die Gemeinschaft mit Melchior noch in Abrede stellte, so war es doch bereits in Straßburg bekannt, daß die Lehren des letzteren in Münster Eingang gefunden hatten.[4])

Die ganze täuferische Partei im Nordwesten scheint sich im damaligen Moment der Führung Hofmann's ergeben zu haben. Nicht nur die Genossen, sondern auch die Gegner gebrauchten damals

[1]) Cornelius, M. A. Beil. XI.

[2]) Der Brief ist wiedergegeben bei Kerssenbroick Hist. fur. anab. Msc. der Paul. Bibl. zu Münster, S. 171. Cornelius (Ostfrieslands Antheil, S. 52, Anm. 1) hat zuerst hierauf aufmerksam gemacht.

[3]) „Als nu ist in Hollant und Frieschlant die Dope geweest, do haben die Hollender und Frieschlander vernommen, dat binnen Monster in Westphalen so ein predecant (Rothmann) were und hedde die Stat in mit predeken und dat so ein twidracht under den burgers und der geistligkheit in der stat Monster were. So sint die Friesen und die Hollanders, die wiederdoepers, na Monster getogen na demselben paffen." S. Gresbeck's Bericht von der Wiedertaufe in den Geschichtsquellen des Bisthums Münster, II, 11.

[4]) Cornelius, II, 209.

zur Bezeichnung der neuen Richtung den Namen Melchioriten.[1]) Durch Wort und Schrift, mit Rath und That war Hofmann für die neue Lehre thätig. Sein erwähntes Buch, die „Ordinanz Gottes", fand die weiteste Verbreitung; andere Schriften unterstützten diese Wirkung und es wird uns berichtet, daß die Gläubigen ihn als den großen Propheten Elias verehrten, welcher den Kindern Gottes verheißen sei.[2]) Bis zu dieser Zeit zeigt die Partei einen durchaus religiösen und friedfertigen Charakter.

Diejenigen, welche die Taufe empfangen hatten, gelobten, Christi Willen in allen Stücken getreu zu erfüllen, dem heidnischen Wesen der Welt zu entsagen und sich unter einander zu lieben wie Brüder und Schwestern. Ihren irdischen Besitz wollten sie als gemeinschaftliches Gut behandeln, alles Ueberflusses zu Gunsten der Armen sich entäußern, jeden Schmuck ablegen und in einfacher Tracht einhergehen. In ihren Versammlungen wurde gepredigt, die Bibel erklärt und das Brod des Herrn gebrochen. Wehr und Waffen zu tragen oder zu gebrauchen war verpönt; die Christgläubigen, sagten sie, werden den Gottlosen keinen thätlichen Widerstand entgegensetzen; sie werden in Geduld die Leiden tragen, welche Gott seinen Kindern auferlegt.

So weit sich verfolgen läßt, waren auch in Münster bis zum Ende des Jahres 1533 die friedlichen Tendenzen durchaus vorherrschend. In dem „Bekenntniß von beiden Sacramenten",[3]) welches am 22. October 1533 von Rothmann, Klopriß, Staprade, Vinne und Stralen unterzeichnet und am 8. November veröffentlicht wurde, heißt es: „Die Taufe ist eine Eintauchung ins Wasser, welche der Täufling begehrt und empfängt zu einem wahren Zeichen, daß er den Sünden abgestorben, mit Christo begraben, dadurch auferstehet in ein neues Leben, fortan nicht in den Lüsten des Fleisches, sondern nach dem Willen Gottes gehorsamlich zu wanderen."

Und an einer anderen Stelle wird gesagt: „Die Taufe bedeutet

[1]) Vgl. die Instruction des Hofes von Holland an die Königin Maria bei Cornelius, M. A. II, 385. Hier wird der Name Melchioriten gleichbedeutend mit Anabaptisten gebraucht. — S. auch den Brief an Erasmus v. 16. März 1535 in der Zeits. d. Berg. Gesch. Ver. I, 291, Anm. 187.

[2]) S. das oben erwähnte Buch Moded's aus 1603, S. 79.

[3]) Bouterwek, Zur Literatur und Geschichte der Wiedertäufer, S. 1 ff.

die Ausziehung des alten Menschen, die Ablegung der Sünden Lust und den Vorsatz, vortan dem Willen Gottes gehorsamlich zu leben. Daran ist die Seligkeit gelegen und das ist es auch, was in der Taufe gefordert wird. — Die Taufe, wie die Apostel davon schreiben und sie auch gebraucht haben, soll geschehen auf diese Meinung. Die getauft werden, sollen damit ihren Glauben bekennen und in Kraft des Glaubens den ganzen alten Menschen abzulegen und fortan in einem neuen Wandel zu leben geneigt sein. — Demnach ist die Taufe eine Pforte oder ein Eingang in die heilige Kirche und eine Anziehung Jesu Christi. — Es giebt Einige, die machen aus der Taufe ein Zeichen der Gnade. Doch es vermag mit keiner Schrift bewiesen zu werden, daß die Taufe ein Wahrzeichen der Gnade sein soll." Allerdings sei das Eintauchen ins Wasser ein Zeichen, aber ein Zeichen des Absterbens des alten Menschen. — Da sie das Wesen der Taufe nicht anders auffassen konnten, so erschien ihnen die Taufe der „unverständigen, willenlosen und sprachlosen Kinderchen" als ein gräuliches Laster und als der „Ursprung der Verwüstung und des ganzen Abfalls der heiligen Kirche".

So sehr die Schrift diese religiösen Grundideen der Täufer betont, so hält sie sich doch frei von aller chiliastischen Schwärmerei und deren Consequenzen. „Die Bekenntnisse machen," sagt ein neuerer Gegner der Wiedertaufe, „durchweg den Eindruck, daß es ihren Verfassern um die evangelische Wahrheit, die sie in sich aufgenommen hatten, aufrichtig zu thun ist." [1])

Da geschah es nun, daß Melchior im Jahre 1533 zu Straßburg in Gefangenschaft gerieth. Die Hoffnung auf baldige Befreiung, die er hegte, ging nicht in Erfüllung und so sahen sich die Brüder im Nordwesten alsbald ihres Hauptes und Führers beraubt.[2]) Es lag in der Natur der Sache, daß das Bedürfniß auf die Ausfüllung der leeren Stelle drängte und nach kurzer Zeit hieß es überall in den Brudergemeinden, daß zu Haarlem ein neuer Prophet aufgestanden sei, Johann Matthys mit Namen, welcher aus göttlicher Eingebung Apostel aussende und die unterbrochene Taufe wieder aufgenommen habe.

[1]) Bouterweck a. O., S. 8.

[2]) Joh. Trypmaker, den Hofmann in Ostfriesland zum Lehrer und Bischof eingesetzt hatte, erlitt bald darauf im Haag den Märtyrertod.

Es wäre für die einheitliche und ſtarke Entwicklung der Secte von entſcheidender Bedeutung geweſen, wenn das Werk Melchior's in dem Geiſt fortgeſetzt worden wäre, in welchem es begonnen war. Allein bald trat zu Tage, daß zwiſchen Hofmann und Matthys eine tiefe Kluft ſich aufthat. Indem der letztere zwar die äußeren Formen und Dogmen des älteren Syſtems übernahm, gab er ihnen doch eine ganz neue Tendenz und Deutung. Der Geiſt der chriſtlichen Milde und Liebe, welcher Melchior beſeelte, verkehrte ſich in Matthys zum Geiſt des Haſſes und der Verfolgung; an die Stelle des neuen Teſtaments traten der Geiſt und die Doctrinen des alten: Der Gott der Liebe ward zu einem Gott der Rache und ſchließlich wurden ſogar in verderblicher Weiſe die religiöſen Vorſtellungen und Motive mit ſocialen und communiſtiſchen Beſtrebungen vermiſcht.

Der Geiſt Münzer's und Hut's erhob zum dritten Male unter den Brüdern das Haupt. Die alten chiliaſtiſchen Schwärmereien traten wieder in den Mittelpunkt der Bewegung; die Idee von dem „neuen Jeruſalem" und der Errichtung des Königthums durch die Gläubigen wurde laut in den Gemeinden der Brüder verkündet; aber während noch Melchior gepredigt hatte, daß die Taufgeſinnten ſich der Gewalt und des Schwertes enthalten ſollten, lehrte Matthys, daß die Begründung des tauſendjährigen Reichs durch das Schwert der Brüder und die Vernichtung der Gegner zu Stande kommen werde. Und zwar ſtellte er es als eine ihm gewordene Offenbarung hin, daß die Zerſtörung der gegenwärtigen Welt *durch ihn und die Seinigen* erfolgen werde. *Man ſolle zu den Waffen greifen*, ſagte er, *und die Gottloſen vom Erdboden vertilgen*.

Dadurch ward eine völlig neue Secte des Anabaptismus conſtituirt. „Bisher," ſagt Bullinger,[1]) „haben ſich alle Täufer gedemüthigt und ſind gar niederträchtig und ſchlechter Dinge geweſen. Ja haben geſchrieben und geſtritten wider alle Hoheit, Pracht und Herrlichkeit, wider die Gewalt, wider das Schwert und die Obrigkeit."

Jetzt ſollte es anders werden.

In einer Zeit, wo, wie damals, eine große wirthſchaftliche Criſis und ein weitreichendes Elend den gemeinen Mann gegen die

[1]) Bullinger a. O., S. 51.

besitzenden Klassen erbittert hatte, mußten alle diejenigen Theorien und Lehren leicht Boden fassen, welche an die Leidenschaften der Massen appellirten und ihrem Hasse gegen die bestehende Ordnung Ausdruck gaben. Gedankenlos und blind pflegt der Pöbel in solchen Zeiten den Führern zu folgen, welche die extremsten Ideen am rücksichtslosesten verfechten und wo der Weg der revolutionären Gewalt einmal beschritten ist, da werden allmählich die unlautersten Elemente an die Oberfläche getrieben und die schlechtesten Charaktere gelangen an die Spitze der Geschäfte.

Dem Johann Matthys glückte es wirklich, Anhänger zu gewinnen. Allerdings hatten sich die Brüder eine Zeit lang gesträubt; noch waren die zwei Jahre des Stillstandes der Taufe nicht abgelaufen und die Gläubigen hatten sich den Henoch, der nach ihrem Elias kommen sollte, doch anders gedacht. Allein die unerfahrenen und einfältigen Gemüther dieser Menschen schenkten den Behauptungen, welche Matthys mit Begeisterung vortrug und als Offenbarungen Gottes, die ihm geworden seien, hinstellte, allmählich Glauben. Klangen doch seine Verheißungen wie Worte des Trostes für die Armen und Unterdrückten.

Er begann sein Prophetenthum durch Aussendung von Aposteln. Gegen Ende 1533 schickte er einige seiner Freunde (wie Bartholomäus Boekebinder von Herzogenbusch, Wilhelm de Cuiper von Huesden, Peter Houtsager, Johann Bockelson aus Leiden, den wir alsbald kennen lernen werden, und Andere), je zwei und zwei zu den Brüdern in die Nähe und Ferne, um ihnen zu verkünden, daß der verheißene Henoch erschienen sei und der Tag der Erfüllung anbreche. Sie erzählten von den Zeichen und Wunderthaten, welche durch Johann Matthys geschehen seien und behaupteten, daß sie selbst mit der Kraft begabt und begnadet seien, wie sie den Aposteln des Herrn am Pfingsttage zu Theil geworden. Sie prophezeiten, daß Gott demnächst alle Tyrannen und Gottlosen von der Erde vertilgen werde.

Wohin sie kamen, begannen sie die Taufe, ernannten Einige zu Hirten oder Bischöfen, übertrugen diesen die Fortsetzung der Taufe und wanderten in Eile ihres Weges weiter. Von den Orten, wo größere Gemeinden sich bildeten, zogen alsdann Einige selbst als Apostel aus, und so wurde die Propaganda geschickt und erfolgreich

organisirt. Die Zahl der Gläubigen nahm rasch zu. Ein gewisser Jacob von Campen taufte zu Anfang des Februar 1534 über hundert Personen; zu Monnikendam im Waterland schätzte man zwei Monate später die Anhänger des Johann Matthys auf zwei Drittel der ganzen Einwohnerschaft. In kurzer Zeit waren die ganzen nördlichen Niederlande von Getauften erfüllt. Gleichzeitig mit den ersten Aposteln waren zwei andere auch in die niederdeutschen Gebiete gesandt worden und zwar zunächst nach Münster. —

Wir haben die Entwickelung der Dinge zu Münster in dem Moment verlassen, als es nach Austreibung der täuferischen Prediger den Anschein gewann, als wenn die gemäßigten Parteien einen entscheidenden Erfolg davon getragen hätten. Wie bald aber sollte sich das Blatt wenden!

In demselben Augenblick, wo die Prädicanten hinauszogen, strömten aus den umliegenden Landen eine große Zahl täuferischer Laienbrüder in die Stadt. Die Verfolgungen, welche in anderen Gebieten nicht nur die Prediger, sondern auch die Gemeindeglieder trafen, veranlaßten zahlreiche Personen zu einem unruhigen Wanderleben, welches sie schließlich an den Ort führte, wo sie die zuverlässigsten Freunde und den stärksten Schutz fanden.

Die Maßregeln, welche die Münstersche Obrigkeit ergriffen hatte, flößten mit nichten Schrecken ein; indem sie das bisherige Haupt der Bewegung, Bernhard Rothmann, zu beseitigen nicht gewagt hatte, war sie ihrer Schwäche in den Augen der Massen vollkommen geständig. Die Ereignisse sollten darthun, daß diese Auffassung nicht unrichtig war.

Dem Rothmann war die öffentliche Wirksamkeit zwar untersagt, aber er lehrte gleichwohl in Conventikeln ungestört weiter. Es dauerte nicht lange, so kamen die Spuren seiner Thätigkeit zu Tage. Am 8. December 1533 begann der Schmiedegesell Johann Schröder öffentlich auf Lamberti-Kirchhof die Lehren der Täufer zu verkünden; der Stadtrath, welcher mehr den Rothmann als den Gesellen verantwortlich machte, ließ am 11. December jenem einen Ausweisungsbefehl zugehen und ihm den Schutz der Obrigkeit aufkündigen. Als der Befehl insinuirt werden sollte, erwiederte Rothmann dem städtischen Diener, der ihn überbrachte: er möge seinen Herren sagen, des obrig-

keitlichen Schutzes bedürfe Rothmann nicht; Gott und die Seinigen würden ihn schon schützen.

Nachdem er so dem Stadtrath den Gehorsam förmlich aufgekündigt hatte, begann er am 14. December wieder öffentlich zu predigen. Der Rath beschloß nun, gegen die Anhänger der Partei vorzugehen, und ließ am 15. dess. Mts. den Joh. Schröder verhaften. Da erwachte aber erst recht die Opposition der Massen. Am 16. December Nachmittags 2 Uhr schaarte sich die gesammte Schmiedezunft zusammen, zog zum Rathhaus und verlangte die Freilassung des Schröder; als sie auf Widerstand stießen, nahmen sie eine so drohende Haltung an, daß der Magistrat sich gezwungen sah, nachzugeben. Im Triumph ward Schröder aus dem Gefängniß durch die Straßen geführt. Nicht mehr die rechtmäßige Obrigkeit, sondern die Partei der Anabaptisten war die Herrin in der Stadt.

In diesen Umständen fanden nun die vertriebenen Prediger die Ermuthigung, in ihren alten Wirkungskreis auch gegen den Willen des Stadtraths zurückzukehren, und als das Jahr zu Ende ging, waren die Prädicanten wieder in der Stadt anwesend.

Am 1. Januar 1534 konnte Roll es wagen, von der Kanzel der Aegidi-Kirche wieder öffentlich zu predigen.

Wenige Tage darauf[1]) erschienen zwei Abgesandte des Johann Matthys, mit Namen Bartholomäus und Wilhelmus[2]) in Münster und verkündeten, daß der Herr in jenem einen neuen Propheten erweckt habe, welcher allen Brüdern befehle, die seit einiger Zeit unterbrochene Taufe wieder aufzunehmen. Der Anbruch des tausendjährigen Reichs sei nunmehr gekommen. Die Getauften und Auserwählten sollten fortan unter Christi Herrschaft ein glückseliges Leben führen, in Gütergemeinschaft, ohne Gesetz, ohne Obrigkeit und ohne Ehe. Der Untergang aller derer, welche sich dem neuen Reich widersetzten, stehe bevor; der Herr selbst werde durch die Brüder alle Gottlosen vernichten.

Wir wissen nicht, wie weit sie sofort mit diesen Ideen durchdrangen, aber es steht fest, daß die Taufe begonnen wurde: Roth-

[1]) Es war kurz nach dem 5. Januar, s. das Bekenntniß Knipperdollinck's, Niesert, Münst. Urkunden-Sammlung, Coesfeld 1826, I, 188.

[2]) So nach dem Bekenntniß Knipperdollinck's. Klopriß nennt in seinem Bekenntniß den einen Eberhardus.

mann, Roll, Vinne und Stralen wurden wiedergetauft und ihnen aufgetragen, auch Anderen das Bundeszeichen zu ertheilen. Schon in wenigen Tagen wurden eine Anzahl neuer Mitglieder, namentlich viele Frauen, in den Bund der Gläubigen aufgenommen.

Schon am 7. Januar zogen die Holländer weiter, aber das Werk ward in Rothmann's Haus heimlich fortgesetzt.[1]) Bald zeigte es sich, wie stark die Partei der Taufgesinnten war. Alles drängte sich herzu, um das Bundeszeichen zu empfangen und der Verheißungen theilhaftig zu werden, welche sich daran knüpften. Fremde und Einheimische, Vornehme[2]) und Geringe, Laien und Nonnen[3]) wurden wieder getauft. Schon nach acht Tagen zählte die Liste, welche man aufgestellt hatte, 1400 Namen.

Am 13. Januar kamen als weitere Apostel des Matthys Gert tom Kloster und Johann Bockelson aus Leyden nach Münster. Bei der Bedeutung, welche der Letztere gewonnen hat, ist es von Interesse, seine Vergangenheit und seinen Charakter etwas näher zu betrachten.

Johann war in Leiden als der uneheliche Sohn einer leibeigenen Münsterländerin, mit welcher sein Vater ein ehebrecherisches Verhältniß gehabt hatte — seine Frau lebte noch — geboren. Obgleich nun der Vater später die Leibeigene heirathete und loskaufte, so liegt doch auf der Hand, daß so zerrüttete Familienverhältnisse für die Entwicklung des Kindes ein besonderes Unglück waren.

Der Knabe erhielt zwar nur eine nothdürftige Ausbildung, allein bei der großen Begabung, die er mitbrachte, genügte dieselbe, um ihn über den unmittelbaren Kreis seiner Umgebung zu erheben. Er brachte es so weit, daß er, obwohl zum Schneiderhandwerk erzogen, an den großen geistigen Fragen, welche seine Zeit bewegten, Antheil nehmen konnte; er studirte die Schriften Hofmann's und Münzer's,[4]) besonders aber die heilige Schrift und eignete sich eine genaue Kenntniß derselben an, freilich in der Art, wie autodidaktische Hand-

---

[1]) Vergl. den Bericht Gresbeck's, Münst. Geschichts-Quellen, II, 12.

[2]) Am 11. Januar empfing u. A. die Frau des Rathsherrn Christian Wordemann die Taufe.

[3]) Am 11. Januar wurden 7 Nonnen aus Aegidii-Kloster getauft.

[4]) Hamelmann, p. 1196.

werker pflegen, indem er den Unterschied der Zeiten und der Menschen übersah und die Sprüche der Bibel in buchstäblichem Verstande auf die gegenwärtige Welt übertragen wollte.

Nachdem er seine Lehrjahre beendet hatte, ging er auf die Wanderschaft nach England und Flandern. Zurückgekehrt heirathete er die Wittwe eines Schiffers und begann ein kaufmännisches Geschäft. In Angelegenheiten desselben besuchte er Lissabon und Lübeck, kehrte aber von dieser Reise bankerott in die Heimath zurück.

In dieser Lage beschloß er, nach Münster auszuwandern, da er gehört habe, wie er selbst später aussagt, daß „das Wort Gottes daselbst am höchsten und besten gepredigt werde". Damals wurde dort noch nicht wiedergetauft. Nachdem er sich im Frühjahre 1533 zu Münster aufgehalten hatte, kehrte er am 25. Juli desselben Jahres wieder nach Leiden zurück.

Hier ward er im November 1533 durch einen Apostel des Johann Matthys für dessen neue Lehre gewonnen und da er sich von derselben tief durchdrungen fühlte, so beschloß er, nun selbst als Apostel auszuziehen in die Lande.

Er kam nach Münster als ein 25jähriger junger Mensch. Alle Berichte stimmen darin überein, daß seine Persönlichkeit eine sehr gewinnende war; seine Gesichtszüge, seine Gestalt, sein feuriges Wesen und sein lebhaftes Gemüth gewannen ihm die Herzen, zumal die der Frauen. Dazu besaß er zwei Eigenschaften, welche ihn ganz besonders zum Parteiführer geeignet machten, Beredsamkeit und Muth. So kann es nicht Wunder nehmen, daß seine Person alsbald in den Vordergrund der Ereignisse zu treten anfing.

Im Beginn seines Münsterschen Aufenthalts war er vorsichtig genug, um sich zurückzuhalten. Vor allen Dingen suchte er Anknüpfung mit den bisherigen Führern der Bewegung, mit Roll und Knipperdollinck. Wir hören, daß er mit Beiden eine Zusammenkunft nachsuchte. Der letztere entschloß sich, den jungen Mann in sein Haus aufzunehmen. Hier begann er alsdann, wie er selbst sagt, zu lehren von Christo und von dem Verhältniß der Frauen zu den Männern, d. h. von der Ehe. Nach einiger Zeit that er den wichtigen Schritt, daß er Knipperdollinck's Tochter zur Ehe nahm.

Hiermit hatte er den ersten Schritt gethan, um unter der Partei der „Gläubigen" eine bevorzugte Stellung zu gewinnen.

Knipperdollinck, der nunmehr der natürliche Bundesgenosse des fremden Ankömmlings geworden war, besaß noch immer innerhalb der Münsterschen Actionspartei den bedeutendsten Einfluß. Allerdings waren ja die Ziele, welche er und die Partei, die er führte, verfolgten, fast ausschließlich politischer und socialer Natur, allein da die Vertreter der religiös-kirchlichen Fragen sich nur mit und durch die demokratische Partei in ihrer Stellung behaupten konnten, so übte Knipperdollinck einen sehr großen Einfluß auch auf die Prediger aus. Indem diese sich begnügten, ihre Dogmen von der Menge anerkannt zu sehen, überließen sie die Machtfragen gern der Entscheidung derer, welche zu ihrer Vertheidigung die Waffen führten.

Nachdem Johann das weltliche Haupt der Partei für sich und Joh. Matthys gewonnen hatte, ward die Leitung der Bewegung im Wesentlichen den Händen der bisherigen Führer, besonders Rothmann's, entwunden und ging auf die neuen Propheten über. Es läßt sich nicht mehr genau feststellen, ob und welchen Widerstand die Prädicanten der neuen Phase entgegengesetzt haben. Jedenfalls war ihre Lage, nachdem sie mit den Katholischen und Evangelischen sich verfeindet hatten und bis zu diesem Punkte mit fortgeschritten waren, sehr schwierig und zu erfolgreichem Widerstande nicht geeignet. Sie mußten erkennen, daß der Pöbel entschlossen sei, mit oder gegen seine bisherigen Führer die äußersten Consequenzen seiner schwer erkämpften Herrschaft zu ziehen und ihre einzige Rettung lag in dem Anschluß an diese Strömung, es mochte gehen, wie es wollte. Schon frühzeitig hatte zwar Rothmann die Gefahr erkannt, welche in der Bundesgenossenschaft derjenigen Elemente lag, auf die er sich stützte. Als er im September 1533 von der Frau eines seiner Freunde um Rath gefragt wurde — es handelte sich um den evangelischen Prediger Gerhard Cotius — ob derselbe einen an ihn ergangenen Ruf nach Lemgo annehmen solle oder in Münster bleiben, sagte Rothmann die merkwürdigen Worte: „Meine Schwester, laßt ihn nach Lemgo gehn, denn es will hier nicht gut werden.“ Es liegt ein tragisches Geschick darin, daß er die Zukunft recht erkannte ohne den Lauf der Dinge ändern zu können; die Geister, die er gerufen hatte, wurden mächtiger als er und zogen ihn schließlich mit sich in den Abgrund.

Außer diesen Männern wußte sich Johann von Leiden noch

andere Bundesgenossen zu verschaffen, nämlich die Frauen. Es ist merkwürdig, daß die Jungfrauen und Frauen von Anfang an einen lebhaften Antheil an der Bewegung genommen haben. Die Theorien, welche Johann — der nachmalige Urheber der Vielweiberei [1]) — zuerst in Knipperdollinck's Haus verkündete, gewannen in den Kreisen des niederen Volkes rasch Boden; es dauerte nicht lange, so zählten Hunderte [2]) zu den schwärmerischen Anhängerinnen der neuen Lehre und der neuen Lehrer; Gold und Geschmeide, all ihre Habe brachten sie herbei und mit allen Kräften halfen sie, das neue Leben und Gemeinwesen zu begründen. Ganz natürlich, daß alsbald auch viele Männer in diese Bahnen gezogen wurden.

So waren die ersten wichtigen Schritte für die Festsetzung der neuen Lehre unter den bisherigen Inhabern der Stadt geschehen.

Und mit der Ausbreitung unter den Einheimischen hielt die Zuwanderung Fremder gleichen Schritt. Auch den Propheten Johann Matthys rief man aus Amsterdam herbei, um an dem Triumph der Heiligen Theil zu nehmen.

Inzwischen nahmen die Parteiungen innerhalb der Stadt einen immer schärferen Charakter an. Am 8. Januar begann der Magistrat, über die Ausweisung der zurückgekehrten Prädicanten in Verhandlung zu treten; man gelangte über Berathungen zunächst nicht hinaus; innerhalb des Magistrats selbst kam es zu so heftigen Streitigkeiten, daß die Bürgermeister kaum öffentliche Thätlichkeiten gegen den Syndikus van der Wieck verhindern konnten. Schließlich kam der Beschluß der Ausweisung dennoch zu Stande und am 15. Januar wurden Roll, Stralen und Cloppriß (an Rothmann wagte man sich nicht) durch die Stadtknechte aus den Thoren geführt; allein kurze Zeit darauf führten die Täufer die Ihrigen durch ein anderes Thor wieder zurück; der Magistrat sah sich außer Stande, diese Verhöhnung zu verhindern oder zu strafen.

Der Bischof versuchte vergeblich, der bedrängten Obrigkeit zu Hülfe zu kommen. Unter dem 13. Januar erließ er ein Mandat,

[1]) Bekenntniß Knipperdollinck's bei Niesert a. O., I, 191.

[2]) Schon nach dem 11. December 1533 waren es vor Allem die Weiber gewesen, welche die Wiedereinsetzung Rothmann's in sein Amt gefordert hatten. Wenn die Bürgermeister sich öffentlich sehen ließen, wurden sie von den Frauen verfolgt und mit Bitten bestürmt.

worin er erklärte, daß er in Gemäßheit der Kaiserlichen Edicte und Reichsabschiede die zu Münster eingeschlichene Wiedertaufe zu bekämpfen Willens sei; er kündige deshalb allen täuferischen Predigern und allen Bürgern, welche jene vertheidigen, beschützen und bei sich aufnehmen, die Sicherheit, Freiheit und den Schutz des Gesetzes. Den Amtleuten, Befehlshabern und Richtern gebiete er, im Betretungsfalle die Schuldigen und Verdächtigen zu verhaften und mit ihnen nach den Reichsgesetzen zu verfahren. Dieser bischöfliche Befehl flößte indessen innerhalb der Stadt wenig Schrecken ein; die Agitationen nahmen ihren stetigen Fortgang.

Am 28. Januar nach Eintritt der Dunkelheit brachen plötzlich bewaffnete Banden aus den Häusern hervor, sperrten die Straßen mit Ketten und nahmen eine drohende Haltung an. Es schien das Schlimmste bevorzustehen. Allein die Führer hatten Besinnung genug, um ihre Genossen vorläufig noch zur Ruhe zu ermahnen. In Knipperdollinck's Haus traten sie zur Berathung zusammen und es ward beschlossen, daß die Zeit des Handelns noch nicht gekommen sei: man erklärte, es müßten zuvor noch mehr Seelen gewonnen und die gewonnenen noch besser unterrichtet werden. So zerstreuten sich die Bewaffneten und hielten sich einstweilen ruhig.

Am 30. Januar trat der Rath mit den Gildemeistern zusammen und berathschlagte, was zu thun sei. Man kam endlich überein, daß der Glaube frei gegeben werden und jede Partei sich verpflichten sollte, die Ihrigen im Zaum zu halten, so daß nichts Feindseliges weder in Worten noch Werken vorfalle. Jeden Uebertreter dieses Edicts beschloß man zu bestrafen.

Allein trotzdem war die Ruhe nur von kurzer Dauer. Am 9. Februar 1534, Morgens 7 Uhr, besetzten 500 bewaffnete Täufer plötzlich den Principal-Markt und das Rathhaus. Sofort riefen die Evangelischen die Ihrigen gleichfalls zu den Waffen und früh genug sammelte sich eine überlegene Anzahl auf dem Ueberwasser-Kirchhof, um weitere Erfolge der Aufrührer zu verhindern. Die letzteren, ihre Schwäche erkennend, beschränkten sich auf die Vertheidigung ihrer Stellung, erbauten Straßen-Barrikaden und bemächtigten sich zunächst der Thore, um den Gegnern den Zuzug von Außen abzuschneiden. Auch die Ordnungspartei wagte nicht, zum Angriff überzugehen; sie ließ die Brücken über die Aa abbrechen, die Zu-

gänge, welche zum Ueberwasser-Kirchhof führen, mit schwerem Geschütz besetzen und beschloß alsdann, zunächst wieder einige Thore in ihre Gewalt zu bringen.

Das letztere gelang ihr wirklich und nun ward sofort eine Gesandtschaft an den Bischof abgeordnet mit der Bitte um Hülfe. Der letztere sandte darauf ein Schreiben an den Bürgermeister Hermann Tilbeck, welchen er für zuverlässig hielt, und kündigte an, daß er mit Reiterei in der Stadt sobald als möglich einrücken werde; dieselbe brauche für ihre Privilegien von ihm nichts zu fürchten. Tilbeck, welcher schon damals von Sympathien für die Täufer nicht frei gewesen zu sein scheint, unterdrückte diesen Brief, den er dem Rath vertraulich hatte mittheilen sollen, und beschloß, soviel an ihm war, für friedlichen Ausgleich zu wirken. Am Abend des 9. Februar schickte der Magistrat Boten auf die umliegenden Dörfer, ließ die Trommel rühren und die Bauern zur Hülfeleistung aufrufen. Um 8 Uhr des andern Morgens trafen wirklich zahlreiche bewaffnete Männer in der Stadt ein.

Inzwischen waren nun den Täufern (wahrscheinlich durch Tilbeck) die Absichten des Bischofs bekannt geworden und sie entschlossen sich, mit der Gegenpartei Verhandlungen anzuknüpfen. Sie mochten hierzu um so mehr geneigt sein, als es den Evangelischen gelungen war, nicht nur den Knipperdollinck, sondern auch Stralen und Vinne in ihre Gewalt zu bringen. Kibbenbroick und ein gewisser Schwedhart erschienen als Abgeordnete der Anabaptisten und entschuldigten das Vorgehen ihrer Genossen. Sie wiesen auf die Gefahren hin, welche der Stadt von dem Einschreiten des Bischofs drohten, und boten Frieden an. In der Berathung der Ordnungspartei machte Tilbeck die Argumente der Täufer zu den Seinigen und setzte es durch, daß ein Vertrag zu Stande kam.

Derselbe setzte fest, daß die Waffen niedergelegt, die Gefangenen losgegeben und die völlige Glaubensfreiheit gewährleistet werden sollte; in weltlichen Dingen erklärten die Täufer, der Obrigkeit gehorchen zu wollen. Damit war der Friede hergestellt und die neue Secte besaß fortan einen rechtlich gesicherten Bestand in einer großen und mächtigen Gemeinde.

Man kann ermessen, welche Folgen sich unter den obwaltenden Verhältnissen daraus entwickeln mußten. Es war vorauszusehen,

daß der Bischof den Vertrag, welcher den Reichsgesetzen durchaus zuwider war, nicht billigen werde; man mußte ernste Maßregeln, eventuell sogar eine Belagerung erwarten. Im Hinblick hierauf verließen zahlreiche Mitglieder der Ordnungspartei, welche zum Theil ohnedies das letzte Abkommen nicht billigten, die Stadt, während die Getauften andererseits die Ihrigen aus Nah und Fern an sich zu ziehen bemüht waren.

Knipperdollinck ließ sofort den Gesinnungsgenossen zu Osnabrück, Soest, Wesel, Coesfeld, Warendorf u. s. w. ansagen, wenn ihnen ihre Wohlfahrt am Herzen liege, so sollten sie nebst Weib und Kind nach Münster kommen, welches zum neuen Jerusalem bestimmt sei und dortselbst den wahren Gottesdienst aufrichten helfen. Man kann sich denken, wie diese Nachrichten auf die Gläubigen, welche bisher verfolgt und geängstigt im Verborgenen gelebt hatten, einwirkten. Ueberall erhoben sie sich zur Auswanderung nach Münster.

Aus Coesfeld und Schoppingen, wo Johann von Leiden schon 1533 gewirkt hatte, eilten sie herbei; die letzteren führte Heinrich Krechting, bisher Gograf zu Schoppingen, die ersteren Peter Schwering, jener durch seine geistigen Gaben, dieser durch seinen Reichthum werthvolle Parteigänger. Aus Gildehaus kam Bernh. Krechting, Heinrich's Bruder, bisher Pastor daselbst, mit einer Anzahl seiner Pfarrkinder. Aus Warendorf brachte Hermann Regenwart zahlreiche Gesinnungsgenossen.[1]) Aus Holland, Friesland und Brabant kamen sie in hellen Haufen.

Gleichzeitig verließen die Einheimischen die Stadt. Gerade die Führer der Ordnungspartei scheinen unter den ersten die gemeinsame Sache aufgegeben zu haben. Hermann Tilbeck ging alsbald zu den Täufern über, Caspar Jüdefeld zog sich nach Hamm zurück. Der Syndikus van der Wieck verzweifelte nach solchen Vorgängen an dem Siege seiner Partei; er entschloß sich, den drohenden Gefahren durch die Uebersiedelung nach Bremen aus dem Wege zu gehen. Der Unglückliche ahnte nicht, daß er auf diese Weise einem noch schmachvolleren Tode in die Arme ging. Er ward in Vechta verhaftet, nach Fürstenau gebracht und ohne Urtheil und Recht dortselbst in aller Stille durch einen bischöflichen Scharfrichter enthauptet. So

[1]) S. sein Bekenntniß bei Niesert, Urkundenbuch, I, 25 ff.

weit war man schon gekommen, daß auf allen Seiten die wildesten Leidenschaften ihre häßlichen Früchte zeitigten.

Unter solcher Begünstigung der Umstände konnten die Täufer der weiteren Entwicklung ruhig entgegensehen; über kurz oder lang mußte auf dem Wege der Gewalt oder des Rechts die oberste Leitung der Geschäfte ihrer Partei in die Hände fallen.

Die Entscheidung kam früher als erwartet; die Neuwahl der städtischen Obrigkeiten, welche am 23. Februar nach alter Gewohnheit stattfand, gab bereits den Ausschlag: Das Resultat derselben war, daß Knipperdollinck und sein Gesinnungsgenosse Kibbenbroick als Bürgermeister aus der Wahlurne hervorgingen.

Die Führer der Bewegung waren mithin auf gesetzlichem Wege zur höchsten Macht emporgestiegen und die Hauptstadt Westfalens lag den neuen Propheten zu Füßen. Die Verheißung schien sich zu erfüllen, daß der Herr Münster erwählt habe, das „neue Jerusalem" zu werden.

Siebentes Capitel.

Ausbreitung im Nordweſten.

Die Propaganda der Münſterſchen. — Die Niederlande. — Die Täufer am Niederrhein. — Das Hochſtift Münſter. — Die evangeliſchen Nachbarſtädte. — Die Anabaptiſten in Niederſachſen.

Es war ein verhängnißvolles Ereigniß für die religiöſe Partei der Taufgeſinnten, daß es den radicalen und revolutionären Elementen, welche ſie in ſich barg, gelungen war, über die friedfertigen Tendenzen den Sieg davon zu tragen. Die Gewinnung Münſters durch den Haarlemer Propheten und ſeine Anhänger bedeutete nicht nur eine Niederlage der älteren Religionsgemeinſchaften, ſondern vor Allem auch eine ſchwere Niederlage jener täuferiſchen Richtung, welche bisher in religiöſen Forderungen den Schwerpunkt der Lehre geſucht hatte. Diejenigen Beſtrebungen, welche nach dem Untergang Thomas Münzer's beſeitigt zu ſein ſchienen, traten wieder an die Oberfläche und beherrſchten ſeit der Eroberung Münſters die Situation. Man darf im Allgemeinen wohl behaupten, daß die Mehrzahl der Männer, welche im Jahre 1534 als Genoſſen der Täufer bezeichnet werden, ſich zu den Anſchauungen bekannte, die ſich ſoeben in Münſter feſtgeſetzt hatten. Allein es wäre vollſtändig unrichtig, wenn man die geſammte täuferiſche Partei des Nordweſtens mit Johann von Leiden und ſeinen Anhängern in eine Linie ſtellen wollte. Freilich iſt es für den gegenwärtigen Forſcher ganz unmöglich, genauer zu beſtimmen, welche Perſonen dieſer Vorwurf trifft und welche nicht, oder mit Sicherheit zu ſagen, daß bei dieſen die religiöſen Motive bei jenen die ſocialen für den Uebertritt maßgebend waren; allein es iſt andererſeits die Pflicht der unparteiiſchen Geſchichtſchreibung, hervorzuheben, daß viele Männer aus achtungswerthen Motiven zu Mitgliedern einer Partei geworden ſind, aus

welcher Einzelne den gemeinsamen Namen soeben zu den schmählichsten Verbrechen mißbrauchten.

Wenn wir daher im Folgenden den Versuch machen wollen, eine kurze Uebersicht über die Zahl der damaligen Parteigenossen zu geben, so liegt uns nichts ferner als die Behauptung, daß alle die zu erwähnenden Städte und Gemeinwesen Anhänger der verwerflichen Doctrinen eines Johann Matthys gewesen seien; vielmehr soll diese Uebersicht nur eine Zusammenfassung der Personen geben, welche sich selbst als Wiedertäufer bezeichneten, oder von den Zeitgenossen als solche bezeichnet wurden. Es lag in der Natur der damaligen Zustände, daß man unter diesem Namen sehr verschiedene Anschauungen und Charaktere zusammenfaßte.

Nachdem bis zum Frühjahr 1534 der Kampf zwischen den Melchioriten und den radicalen Elementen gedauert hatte, war, wie gesagt, das Uebergewicht der letzteren nunmehr entschieden. Es war ein großer Erfolg, welchen der kriegerische Anabaptismus erzielt hatte, groß durch den Besitz einer volkreichen Stadt, größer durch die Wirkungen, welche sich daraus ergeben mußten. Wie Viele, die bis dahin nicht zu den „Gläubigen" gezählt worden waren, mußten jetzt einer Partei zufallen, welche die erste Probe ihrer Stärke so glänzend abgelegt hatte. Mancher hatte bisher wohl den Kopf geschüttelt, wenn er die Prophezeiungen von der Errichtung des Reichs der Gläubigen und dem Untergang der Gottlosen gehört hatte; jetzt schienen die Weissagungen in Erfüllung zu gehen und Christus selbst schien das Unternehmen der Seinigen zu schützen und zu segnen. Die Theorien von der Gleichheit, Brüderlichkeit und Gütergemeinschaft haben zu allen Zeiten bei dem gemeinen Mann ihre Anziehungskraft bewährt und es war vorauszusehen, daß auch jetzt sich viele Tausende erheben würden, um an dem Triumph „der Heiligen" theilzunehmen.

In Münster selbst suchten die Führer, nachdem sie sich der Stadt bemächtigt hatten, mit allen Mitteln die Erhebung der Freunde auch in den entfernteren Ländern zu unterstützen und zu befördern. Nach altbewährtem täuferischen Brauch sandte man einige der fähigsten Köpfe sogleich als Apostel hinaus „um zu sammeln". Schon am 21. Februar 1534 ward Heinrich Roll in die Niederlande ausgeschickt, alsbald darauf Jacob von Osnabrück an den Niederrhein.

Sie sollten die Wunder und Zeichen verkünden, welche zu Münster geschehen seien und die Brüder auffordern, dorthin zu ziehen. „Denn allen Christen seien binnen Münster Häuser und Betten gestellt. Wenn des Volks zu viel werde, wolle man sie in der Gottlosen Häuser und Güter unterhalten.“ [1]) Auch sollten sie zu erkennen geben, wie die Welt zwischen jetzt und Ostern grausam gestraft werden und der zehnte Mensch nicht am Leben bleiben solle außer in Münster. Denn Münster sei die Stadt des Herrn und das neue Jerusalem, wo der Herr die Seinen erhalten und Jeder genug haben werde u. s. w.

Gleichzeitig wurden Briefe an die Freunde und Verwandten abgesandt. Wir besitzen von diesen zufällig noch gegenwärtig einige, welche zum Theil von Frauen herrühren. Sie fordern die Adressaten auf, nach Münster zu kommen; „denn hier sollt ihr aller Nothdurft genug haben. — Die Aermsten, die bei uns sind und die hier vormals verachtet waren als die Bettler, die gehen nun so köstlich gekleidet wie die Höchsten und Vornehmsten, die bei euch oder bei uns zu sein pflegen. Und es sind die Armen also reich durch Gottes Gnade geworden wie die Bürgermeister und die Reichsten in der Stadt. — Bekehret euch von eurer Sünde oder Gott wird euch strafen.“

Um dieselbe Zeit schrieb Rothmann an Heinrich von Tongern und verkündete die Wunder des Herrn, der den Seinigen so hülfreich beigestanden und sie aus der Hand ihrer Feinde befreit habe. Die Weissagungen der Propheten seien in Erfüllung gegangen. Die letzteren hätten ihm befohlen, dem Heinrich zu schreiben, er möge allen Brüdern aufgeben, nach Münster zu eilen und alles, was sie an Gold und Silber sammeln können, mitzubringen. „Hütet euch,“ heißt es am Schluß, „daß ihr alles nach dem Geiste thuet und nicht nach dem Fleisch.“ [3])

Auch wurden anonyme Schreiben verbreitet, welche allgemeine

[1]) Münst. Gesch.-Quellen II, 220.

[2]) Niesert, Beiträge I, 245 ff. — Der Kölnische Kanzler Peter von Bellinghausen hatte einen Essen'schen Boten (Hermann Baumeister) verhaften lassen. Bei diesem fand man die Münster'schen Briefe. Sie waren nach Duisburg, Homberg (Grafschaft Mörs) und Köln gerichtet.

[3]) Kerssenbroick a. O., S. 522.

Manifeste an die Brüder enthielten. Wir haben Kenntniß von einem derartigen (undatirten) Aufruf,[1]) in welchem es u. A. heißt: „Liebe Brüder und Schwestern, Freude und Friede ist den Kindern Gottes beschieden, denn ihre Erlösung ist vor der Thür. Lieben Freunde, ihr sollt wissen und als ein Wort erkennen, was uns von Gott geschehen ist, daß ein Jeder sich aufmache zum Zuge nach dem neuen Jerusalem, denn Gott will die Welt strafen; ein Jeder sehe zu, daß er durch Unachtsamkeit nicht dem Urtheil verfalle. Denn Johann Bockelson, Prophet zu Münster und alle seine Mithelfer in Christus haben uns geschrieben, daß Niemand unter dem Drachen dieser Welt frei mag bleiben oder er werde zu Grunde gehen durch einen leiblichen oder geistigen Tod. Darum versäume Niemand, mitzuziehn, auf daß er Gott nicht versuche, denn es ist Aufruhr vorhanden über die ganze Welt, und es sagt Jeremias Cap. 51: Fliehet aus Babylon, auf daß ein jeglicher seine Seele behalte und auf daß Euer Herz nicht verzagt werde wegen des Rufs, der in allen Landen gehört werden soll. Ich sage euch nichts mehr, sondern ich gebiete euch im Namen des Herrn, daß ihr sonder Verzug gehorsam seid und denkt an Lot's Weib. Sehet nicht um nach irgend einem Ding, das auf Erden ist, es sei Mann, Frau oder Kind, auf daß ihr nicht betrogen werdet. Niemand kümmere sich um Mann oder Weib, die noch ungläubig sind, noch nehme er sie mit, noch ungläubige Kinder, die ungehorsam sind und nicht unter der Ruthe stehen; denn sie sind in der Gemeinde Gottes nichts nütz. Es ist Gut genug für die Heiligen vorhanden, darum nehmt nichts mit als Geld, Kleidung und Kost auf den Weg und wer ein Messer oder Spieß oder Büchse hat, die nehme er mit sich, und wer die nicht hat, kaufe sie, denn der Herr wird uns durch seine mächtige Hand und durch seine Knechte Moses und Aaron erlösen. Darum seid vorsichtig und richtet alles klug an gegen die Bösen. Kommt alle zusammen eine halbe Meile von Hasselt bei dem Bergkloster auf den 24. März gegen Mittag. Seid vorsichtig in allen Dingen. Ihr sollt vor dem angegebenen Tag dort nicht sein, aber auch nicht später, noch soll nach der Zeit auf Jemand gewartet werden. Niemand versäume

[1]) Derselbe ist abgedruckt bei Harting, Het Oproer der Wederdoopers te Münster in de Jaren 1534 en 1535, Enkhuizen 1850, S. 78, aus einer mir nicht zugänglichen Chronik; desgleichen bei Habets, S. 115, nach einer anderen Quelle.

zu kommen. Bleibt Jemand zurück, so will ich an seinem Blut unschuldig sein." Dieser Aufruf trägt die Unterschrift „Emanuel"; die Wirkungen, die er hatte, werden wir bald kennen lernen.

Hand in Hand mit diesen Umtrieben ging die Agitation, welche auf literarischem Wege ausgeübt wurde. Wir haben oben bereits die von Rothmann verfaßten „Bekenntnisse von beiden Sacramenten" erwähnt, welche am 22. October 1533 von Rothmann, Klopriß, Staprade, Vinne und Stralen unterzeichnet worden waren. Dieselben waren keineswegs allein für die Münstersche Gemeinde bestimmt, sondern sie sollten als Vertheidigungsschrift für die gesammte Partei gelten und wurden daher unter den Brüdern in allen Ländern fleißig colportirt. Man darf die Bedeutung des Büchleins nicht zu gering anschlagen. Einer der besten Kenner der täuferischen Literatur und gleichzeitig ein entschiedener Gegner der ganzen Richtung urtheilt über dasselbe,[1]) daß es einen ernsten Sinn bekunde, „der mit männlicher Entschiedenheit über das klar Erkannte und innig Geglaubte sich ausspricht, ohne doch Fehllosigkeit in Anspruch zu nehmen oder die Belehrung eines Besseren aus der heiligen Schrift abzuweisen".

Nachdem sich nun der Charakter der Bewegung seit dem Emporkommen des Haarlemer Propheten wesentlich verändert hatte, übernahm der bisherige Wortführer auch die Aufgabe, die Bekenntnißschrift der neuen Richtung zu verfassen, und löste dieselbe in geschickter Weise durch das Buch von „der Restitution oder Wiederherstellung der rechten und gesunden christlichen Lehre, Glaubens und Lebens", welche zu Anfang October 1534 herauskam. Das Buch hat sowohl für die Charakteristik der Entwicklung, welche die Secte innerhalb Münsters genommen hatte, wie durch die Wirkung, welche es ausgeübt hat, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangt.

Nach dem Abfall von der Wahrheit, heißt es im ersten Capitel, welcher durch das Papstthum und die sogenannten Evangelischen herbeigeführt ist, soll die ewige Restitution oder die Wiederherstellung der in Sünde verfallenen Welt, die durch Christus begonnen ist, in herrlicher Kraft erfolgen. Und gerade durch die Ungelehrtesten will Gott die Restitution auf das Herrlichste einführen, auf daß er allein den Preis habe. „Demnach, so siehe an, wie in Erasmo,

[1]) Bouterwek a. O., S. 6.

Luthero, Zwinglio begonnen, aber in Melchior, Johann Matthys und hier in unserm Bruder Johann v. Leiden, die ganz ungelehrt nach der Welt geachtet, die Wahrheit herrlich eingeführt ist."

In sechszehn Capiteln werden alsdann die einzelnen Glaubenssätze dargelegt, durch deren Annahme in dem neuen Zion die Wiederherstellung aller Dinge erfolgt sein sollte. Es werden darin meistens solche Lehren wiederholt, welche uns schon bekannt sind; dabei ist es aber von Interesse, zu sehen, wie Rothmann diejenigen Ordnungen theoretisch zu begründen suchte, welche die Propheten in dem neuen Gemeinwesen praktisch durchzuführen bestrebt waren.

In dieser Richtung ist besonders das Capitel wichtig, welches über das alte Testament handelt (Cap. 3). Das alte Testament, heißt es, ist nicht aufgelöst oder veraltet. Die Schriften sind keineswegs eitel Bilder noch lauten sie auf Schatten. Vielmehr sind es Verheißungen Gottes, welche bis dahin noch unvollbracht waren, jetzt aber restituirt werden.

Im siebzehnten Capitel spricht er von dem Reich Christi und dessen Herrlichkeit auf Erden. Danach ist Christus ein wahrhaftiger, wirklicher König. Er ist über Zion zum Könige gesetzt, die Heiden und alle Enden der Erde sind ihm zum Erbe geschenkt, wie alle Propheten verkündigen. Die Capitel 14—16 sind bestimmt, die Einführung der Vielweiberei aus der heiligen Schrift zu begründen. Das 13. Capitel rechtfertigt die Form des Abendmahls, wie sie in Münster gehandhabt wurde, indem Rothmann erklärt, „dasselbe sei zu halten zum Gedächtniß des Herrn".

In vielen Punkten macht das Buch es sich zur besonderen Aufgabe, die Lehren der Evangelischen zu bekämpfen. Namentlich greift es die wichtigen Sätze von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und von der Unfreiheit des menschlichen Willens heraus und sucht nachzuweisen, daß sie unwahr seien. Ganz besonders aber galt die Apologie den Ideen von der Vernichtung der Gottlosen, der Gemeinschaft der Güter und dem Gebrauch des Schwertes, wie sie von Johann Matthys und seinen Genossen aufgestellt worden waren.

Es war ein Hauptzweck dieser Schrift, die auswärtigen Bundesgenossen zum Zuge nach Münster und zum Entsatz der Belagerten zu vermögen. Sie wurde massenhaft verbreitet und noch innerhalb des Monats October wurden zwei Auflagen nothwendig. In der

That war sie durch die Verheißungen, welche sie enthielt, sehr geeignet, auf den gemeinen Mann Eindruck zu machen. Sie stellte die Verhältnisse in der Stadt sehr verlockend dar. „Wir haben," heißt es im 12. Capitel, „nicht allein unsere Güter unter die Hände der Diaconen gemein gemacht und leben davon nach Nothdurft, sondern wir preisen auch eines Herzens und eines Muthes Gott durch Christum und sind geneigt mit allerlei Dienst einander zuvorzukommen. Und demnach, Alles was der Eigensucht und dem Eigenthum gedient hat, als kaufen und verkaufen, arbeiten um Geld, Rente oder Wucher gebrauchen, ja auch mit den Ungläubigen, dazu der Armen Schweiß essen und trinken, das ist eigene Leute und unsere Nächsten also gebrauchen, daß sie erarbeiten müssen, davon wir uns mästen, und was weiter der Liebe Abbruch thun müßte, — ist in Kraft der Liebe und Gemeinschaft bei uns ganz gefallen und wie wir wissen, daß Gott nun alsolchen Greuel abthun will; also wollen wir lieber in den Tod gehen, denn daß wir uns wiederum dazu kehren sollten; wir wissen, daß man mit solchen Opfern dem Herrn gefällt. Ja es mag kein Christ oder Heiliger Gott behagen, der nicht in solcher Gemeinschaft steht oder zum Mindesten, darin zu sein, von Herzen geneigt ist."

Am Ende des Werkchens findet sich eine sogenannte „Schlußrede", in deren Eingang es heißt: „Um noch zu mehren Gottes Preis und die Tröstung der Brüder wollen wir in einer Schlußrede erzählen, mit welchen Wunderthaten der allmächtige Gott, unser Vater, durch Christum uns so weit geholfen und die Ehre seines Namens wiederhergestellt hat, daraus soll man auch verstehen können, daß zu dieser Zeit den Christen das Schwert zu gebrauchen gegen die gottlose Obrigkeit erlaubt sei." Dieselbe dient gleichzeitig dazu, um das Erscheinen weiterer Flugschriften anzukündigen. Bald würden die Brüder etwas zu Händen bekommen, dessen sie sich mit Freude verwundern sollen. Diese Andeutung bezieht sich auf „das Büchlein von der Rache",[1]) welches im December 1534 erschienen ist. Dasselbe machte es sich zur Aufgabe, das neue Reich zu verherrlichen.

Die Rache, wird darin gesagt, steht bevor; sie wird vollzogen werden an den bisherigen Gewaltigen, und wenn sie vollzogen ist,

[1]) Ein Abdruck desselben bei Bouterwek, S. 66 ff.

wird der neue Himmel und die neue Erde dem Volke Gottes erscheinen. Die Schlußworte lauten: „Nun, lieben Brüder, die Zeit der Rache ist an uns gelangt, Gott hat den verheißenen David erweckt, gerüstet zur Rache und Strafe über Babylon mit seinem Volke. Hier habt ihr nun gehört, wie es soll zugehen und wie reicher Lohn uns erwartet und wie herrlich wir sollen gekrönt werden, wenn wir nur tapfer und männlich streiten und wissen, mag Gott uns nun Leben oder Tod verleihen, daß wir nicht können verloren werden. Hierum, lieben Brüder, rüstet euch zum Streite nicht allein mit den demüthigen Waffen der Apostel zum Leiden, sondern auch mit dem herrlichen Harnisch David's zur Rache, um mit Gottes Kraft und Hülfe all die Babylonische Gewalt und all das gottlose Wesen auszurotten. — Aller Weisheit, Anschläge, Klugheit und Manier müßt ihr wohl gebrauchen, die gottlosen Gottesfeinde zu kränken und das Panier Gottes zu stärken. Gedenket dessen, was sie euch gethan haben; das mögt ihr ihnen wiederum thun, ja mit demselben Maß, wo sie mit gemessen haben, damit soll ihnen wieder gemessen werden, und, was mehr ist, in denselben Becher soll ihnen wieder eingeschenkt werden. Habet Acht und macht euch keine Sünde daraus, was keine Sünde ist. — So wollet euch nun, lieben Brüder, mit Eile befleißigen, mit Ernst zur Sache zu greifen und so zahlreich als möglich begebt Euch herzu, um unter das Panier Gottes zu kommen. Gott der Herr der Heerschaaren erwecke eure Herzen mit Kraft seines Geistes, rüste euch und sein ganzes Israel, wie er will zu seinem Preise und Vermehrung seines Reiches. Amen."

„So sind fortan gekommen," erzählt ein gleichzeitiger Bericht, „die Holländer und Friesen, die Bösewichter aus allen Landen, die nirgends bleiben konnten, die zogen nach Münster und versammelten sich da." [1] In der That waren es zunächst die nördlichen Niederlande, auf welche die Rückwirkung sich am stärksten äußerte. Nach einem Bericht des Hofs von Holland an die Königin Maria vom 17. Februar 1534 waren die holländischen Aemter Kennemerland, Amsterland und Waterland stark inficirt. [2] Aus einem Brief an den

[1] M. G.-Q. II, 6. Die Lesart „uth allen luiden" scheint wohl auf einem Schreibfehler des Gresbeck'schen Manuscripts zu beruhen.

[2] Cornelius, M. A. II, 388.

Grafen von Hochstraten vom 14. Februar ej. ersehen wir, daß die Zahl der Täufer in Westzaandam auf 200 geschätzt wurde.[1]) Die Stadt Amsterdam galt unter den Brüdern als die Metropole, welche den „Kindern Gottes" neben Münster gegeben sei.[2]) Dazu kamen Leiden, Delft, Haarlem, Dortrecht, Haag. Ebenso voll war Westfriesland mit den Hauptorten Sneek, Leeuwarden, Dockum, Bolswert. In Overyssel thaten sich die drei Hansestädte: Deventer, Zwolle und Campen hervor. In ersterer Stadt nahm sogar der Bürgermeister Jacob von Wynssem die Taufe an.[3]) In Brabant wird Herzogenbusch als Sitz der Bewegung genannt. Von Antwerpen schreibt Erasmus Schetus an Erasmus von Rotterdam: „Wir sind in Angst und Furcht in diesen Gegenden wegen des Feuerbrands der Wiedertaufe. Kaum gibt es einen Flecken oder eine Stadt, wo die Fackel des Aufruhrs nicht heimlich glüht. Der Communismus, welchen sie predigen, zieht weit und breit die Massen an."[4]) — Im Februar 1534 wurden zu Amsterdam 8 Personen unter der Anklage der Täuferei verhaftet. Darunter befand sich ein ehemaliger Priester Jan Joeste van der Goederedde, welcher als Apostel unter den Brüdern gewirkt hatte. Vor Gericht gestellt, bekannte er sich offen zu seinem Glauben und erlitt in Folge dessen am 10. Februar den Märtyrertod.[5])

Vor seiner Hinrichtung war er zu umfassenden Geständnissen über die Ausbreitung der Secte gezwungen worden, und seine Aussagen dienten den holländischen Behörden als Anhaltspunkte für die weiteren Nachforschungen.[6]) Es begann eine ausgedehnte und wohlorganisirte Verfolgung. Truppen-Commandos von fünfzehn bis fünfundzwanzig Mann durchstreiften die Landdistricte in Begleitung von Polizeibeamten; wer verdächtig war, wurde verhaftet, und so groß war die Besorgniß vor Widerstandsversuchen, daß man die Un-

---

[1]) Cornelius a. O., II, 384.

[2]) „Amsterdam solde syn eyn stadt Goitz," sagte der gefangene Täufer Ruth Ketelbueter aus; s. Habet's a. O., S. 160.

[3]) Niesert, Urkundenbuch, I, 149.

[4]) Münster'sche Gesch.-Q., II, 315.

[5]) S. die „Verhörs-Protokolle in Sachen der Religion zu Amsterdam", abgedruckt bei Cornelius II, 382.

[6]) Instruction des Hofs von Holland an die Königin Maria, Cornelius a. O., S. 387.

glücklichen des Nachts in den Betten aufhob und mitschleppte. So kam eine große Zahl von Angeklagten in die Hände der Behörden.[1])

Die größeren Städte gehörten hier wie anderwärts zu den Hauptherden der Bewegung. Am 20. März 1534 schickten „der erste und der andere Rath des Kaisers in Holland" ein Schreiben an die Stadt Deventer mit der Aufforderung zum Einschreiten, und bereits am 25. März desselben Jahres theilen die Städte Deventer, Campen, Zwolle dem Bischof Franz von Münster mit, sie seien in Rüstung, den Täufern so viel Widerstand entgegen zu setzen, als sie könnten. Zu Zwolle säßen bereits hundert in Haft; der Drost von Gennemuyden[3]) habe sechs Schiffe an sich gezogen und die von Campen seien gegen andere Täufer in See gegangen, welche in ihren Gegenden in großen Mengen vorhanden seien.[2]) Auch im Stift Utrecht ging man mit größter Strenge vor Wenigstens wird schon am 27. März die Verhaftung von fünfhundert Personen gemeldet.[4]) Zu Leiden, in der Heimathsstadt des nachmaligen Königs von Sion, wurde am 23. Januar 1535 eine große Zahl von Täufern aufgehoben, welche sich im Hause Johann Bockelson's versammelt hatten. Nachdem man die Wohnung unter dem Widerstand der Anabaptisten gestürmt und die Insassen gefangen genommen hatte, ließ die Obrigkeit alsbald darauf die Männer enthaupten und die Weiber ertränken.[5])

Besonders interessant sind die Nachrichten über Lüttich. Unter dem 16. August 1533 meldet Herzog Johann von Cleve dem Bischof Eberhard,[6]) daß nach dem Geständniß eines gefangenen Aufrührers ein ungenannter Glasmacher öfters zu Lüttich gepredigt und eine Gemeinde oder Secte angerichtet habe, „die sich unter einander ver-

[1]) Ueber die Hinrichtungen zu Amsterdam im Mai 1534 s. Lamb. Hortensius Anabapt. tumultuum liber unus bei Schardius, II, 302.

[2]) Beilage vom 25. März 1534, Nr. 27.

[3]) Drost von Gennemuyden war damals Otto von Rechtern.

[4]) Schreiben der Münster'schen Räthe an Bischof Franz in M. A., M. L. A. 518/9 vol. III.

[5]) Hortensius, III, 309.

[6]) Das sehr interessante Schreiben findet sich bei Habets, S. 71. Da letzteres Buch nicht sehr bekannt ist, so haben wir die Urkunde noch einmal abgedruckt. Beilage vom 16. August 1533, Nr. 10.

bunden und christliche Brüder genannt habe". Diese Gemeinde habe vier Vorsteher, welche sie regieren und jeden Streit der Brüder unter einander schlichten. Sie enthielten sich der öffentlichen Gerichte und erklärten, daß sie mit Niemandem Verkehr haben wollten, als mit denen, die in der Secte seien.

Die Stadt Lüttich besaß mithin, ohne daß die Obrigkeit davon Kenntniß hatte, schon um die Mitte des Jahres 1533 eine wohlorganisirte Täufer-Gemeinde, wie wir dieselben in Oberdeutschland so zahlreich gefunden haben. Es kann kein Zweifel sein, daß die Grundzüge dieser Organisation vom Süden hierher gebracht worden sind, und da nun Lüttich keineswegs zu denjenigen Städten gehört, in welchen oberdeutsche Einwirkungen zuerst sich geltend zu machen pflegen, so ist die Vermuthung sehr nahliegend, daß um jene Zeit auch in anderen größeren Städten des Nordwestens ähnliche Brüdergemeinden bestanden haben. Wir erfahren von denselben nur deshalb nichts, weil das größte Geheimniß darüber ausgebreitet werden mußte.

Auch über die Stadt Mastricht unterrichtet uns das erwähnte Bekenntniß. Hier scheint der Geheimbund gleichfalls bereits organisirt gewesen zu sein; wenigstens hören wir, daß die dortigen Brüder sich einen Vorleser und Erklärer der Schrift erwählt hatten. Es war ein gewisser Martin Goldschmidt, welcher am 7. November 1533 von dem Stadtrath verhaftet wurde.

Um dieselbe Zeit scheint sich Heinrich v. Tongern, genannt Slachtscaep, welcher durch Decret der Clevischen Regierung vom 1. November 1532 [1]) wegen Verächtlichmachung des Sacraments der Kindertaufe und des Altars aus dem Jülichschen ausgewiesen worden war, zu Mastricht aufgehalten zu haben. Nach einem Brief des Herzogs Johann an die Stadt vom 16. Juli [2]) hatte er bei einem Mastrichter Schuhmacher [3]) Unterkunft gefunden; gerade in den Kreisen des geringen Handwerkerstandes suchte er demnach Freunde und Genossen zu werben.

---

[1]) Beilage Nr. 4.

[2]) Das Schreiben ist abgedruckt bei Habets, S. 73.

[3]) Es ist dies jedenfalls derselbe, dessen der Brief vom 16. August Erwähnung thut.

Im Jahre 1534 machte sich die Bewegung von Neuem durch zahlreichere Betheiligung geltend. Aus dem Anfang September wird berichtet, daß der Vorsteher der Kramer-Gilde, van der Maer, und ein ehemaliger Carmeliter-Mönch Hendrik van Hilversum, welcher als das Oberhaupt der Täufer daselbst bezeichnet wird, verhaftet worden seien. Dieser Letztere war kein anderer als Heinrich Roll, der nach kurzem Aufenthalt in Wesel sich jetzt in Mastricht ansässig gemacht hatte. [1])

Am 21. Januar 1535 wurden mehrere Personen gefangen gesetzt, andere, gegen welche Verhaftsbefehle ergangen waren, entzogen sich eilig durch die Flucht. In der Rathsversammlung von demselben Tage wurde beschlossen, daß jeden Abend nach Schluß der Thore die Listen der angekommenen Fremden einzureichen seien, daß die Tabernen um 10 Uhr geschlossen werden müßten und daß die Bürger sich in den Häusern halten sollten.

Am 29. wurden weitere Verhaftungen angeordnet und am 1. Februar die ersten Hinrichtungen vollzogen, denen dann im Laufe dieses Monats zahlreiche weitere Executionen folgten; es waren im Ganzen während dieser kurzen Periode nicht weniger als fünfzehn Opfer. [2])

Von Mastricht aus hatte Roll während seines dortigen Aufenthalts auch die Brüder im benachbarten Jülich aufgesucht. Die alten Verbindungen, welche er hier besaß, kamen ihm natürlich sehr zu Statten. Auch waren die Beziehungen mit den früheren Anhängern zu Wassenberg, Süstern, Dremmen, Süchteln u. s. w. von den Münsterschen Prädicanten allezeit aufrecht erhalten und gepflegt worden. Ebendahin war der erwähnte Jacob von Osnabrück mit Münsterschen Empfehlungsschreiben abgegangen. [3]) Klopriß, welcher ehemals in Büderich thätig gewesen war, hatte den Genannten zunächst dorthin dirigirt; von hier ging Jacob nach Wesel und von

---

[1]) Habets, 101 ff. — Zeugnisse über die Erfolge Roll's in Mastricht finden sich in den bei Habets 136 ff. mitgetheilten Wiedertäuferbekenntnissen.

[2]) Habets, 128. — Die Bekenntnisse der Gefangenen brachten an den Tag, daß noch sehr viele andere getauft waren. So gestand Franz Bepen am 1. Februar, daß er vor drei Wochen mit vierzig anderen in einem Keller zusammen gewesen sei. Andere wollten wissen, daß es mehr als hundert Getaufte in Mastricht gebe.

[3]) S. das Bekenntniß vom 28. Februar 1534 in den M. G.-Q. II, 220 ff.

dort nach Geldern, wohin er durch Gottfried Stralen empfohlen war. Zu Wassenberg gab er ein Schreiben von Joh. Klopriß an den Drosten Werner von Palant ab. Diesem „gefielen die Dinge fast wol". Zu Hoengen fand er noch den Heinrich Slachtscaep. Zu Dremmen hielt er in dem Hause eines Genossen Versammlung. Er brachte es durch seine Agitationen wirklich dahin, daß ein Theil der Gläubigen sich entschloß, die Wanderung in die „Stadt Gottes" anzutreten. Sie versammelten sich, achtunddreißig Köpfe stark, an einem bestimmten Orte und fuhren zu Schiff von Neuß nach Düsseldorf. Ihre Pläne waren indessen den Clevischen Behörden bekannt geworden, und am 1. März wurden sie an letzterem Orte ergriffen und verhaftet. Da die Regierung nicht ohne Grund weitere Zuzüge fürchtete, so ließ der Herzog Befehl ertheilen, auf die Täufer aller Orten zu fahnden.[1]) — Zu Wesel hatte Roll gegen Ende Februar 1534 die Taufe begonnen. Die neuen Ideen gewannen bald Boden. Bereits im August 1534 erklärte der Clevische Kanzler Olisleger dem Weseler Stadtschreiber Hermann Broiel: „Die Stadt stehe im Verdacht, daß sie den meuterischen Inhabern von Münster beifällig sei." Mehrere angesehene Bürger, darunter Ott Vinck und Wilhelm Slebusch, ersterer in den Jahren 1523, 1525, 1527 und 1528 Mitglied des Raths, letzterer im Jahre 1527 Erwählter der Gemeinde,[2]) traten zu den Täufern über.[3]) Sie waren durch Ansehen und Vermögen werthvolle Parteigänger und gaben den dortigen Brüdern für die geplante Verschwörung eine starke Stütze.[4]) Die Partei fühlte sich dort so mächtig, daß sie schon im Jahre 1534 für kriegerische Ereignisse sich vorbereitet zu haben scheint. Aus den Weseler Rathsverhandlungen vom 22. Januar 1535 geht hervor, daß zu Dortmund Waffen aufgekauft und heimlich nach Wesel geschafft wurden.[5]) Bei dem Pulvermacher Heinrich Schneider war von einem unbekannten Manne Pulver bestellt und gekauft worden. Am 14. Januar 1535

[1]) Schreiben Herzog Johann's an Bischof Franz von Münster vom 3. März 1534. M. A., M. L. A. 518/19, Vol. III.

[2]) Heidemann, Progr. des Gymnasiums zu Wesel, 1853, S. 34, Anm. 6.

[3]) Vinck empfing von Roll die Taufe; s. Bouterwek a. O., S. 87.

[4]) Sie beherbergten die Täufer und ließen in ihrem Hause wiedertaufen.

[5]) In Knipping's Haus waren vierundzwanzig Büchsen untergebracht; s. Bouterwek a. O., S. 95.

erhielt die Clevische Regierung die Anzeige, daß die Täufer im Begriff seien, ihre Gegner todtzuschlagen und sich der Stadt zu bemächtigen. Heinrich Knipping, ein Harnischmacher, wurde als das Haupt der Bewegung und als derjenige bezeichnet, welcher mit den Inhabern der Stadt Münster in engster Beziehung stehe.[1]) Dabei ist es beachtenswerth, daß auch an der Weseler Bewegung das umherziehende Volk einen besonderen Antheil hatte; aus Antwerpen, Culenburg, Süstern, Mastricht waren sie dort zusammen gekommen.

Heinrich Graiß, den wir noch kennen lernen werden, sagte aus, daß die Täufer zu Wesel der Meinung gewesen, „es anzurichten als es zu Münster angerichtet sei". Ein gewisser Georg von Mastricht hatte zu Wesel damals geäußert, daß bald „die Gottlosen solden in die Gaete liggen".[2]) Die städtische Obrigkeit war vor den Anschlägen der Täufer so sehr in Besorgniß, daß einige Zeit hindurch einer der Bürgermeister und mehrere Rathsmitglieder an der Spitze von hundert bewaffneten Bürgern allnächtlich auf Wache zogen. Die Thore wurden durch bewaffnete Knechte Tag und Nacht besetzt gehalten und Maßregeln getroffen, daß die gesammte Bürgerschaft auf das erste Zeichen sich bewaffnet auf dem Marktplatz sammeln konnte.[3])

Derartige Zustände ließen es der Clevischen Regierung angezeigt erscheinen, strenge Maßregeln zu ergreifen. Wir hören, daß der Herzog alsbald energische Bestimmungen traf. Nach dem Beispiel der Burgundischen Regierung ließ man das Land von Trupps leichter Reiter durchstreifen, um Zusammenrottungen zu verhüten,[4]) und am 3. April 1534 erschien ein ausführliches Edict an alle Amtleute, worin diesen genaue Verhaltungsmaßregeln gegeben wurden.[5])

Es komme dem Herzog zu Ohren, heißt es darin, daß das wiedertäuferische Vornehmen nicht allein zu Münster, sondern auch in andern umliegenden Fürstenthümern und Landen zunehme und einreiße. Ueberall seien Zusammenkünfte und Conventikel. Die Amtleute sollen, um dem zu steuern, zunächst die Gastwirthe ihres Be-

[1]) Bekenntnisse der Weseler Täufer bei Bouterwek a. O., S. 94 u. 100.

[2]) Bouterwek a. O., S. 96 u. 97.

[3]) Heidemann in dem Programm des Gymnasiums zu Wesel, 1859, S. 33.

[4]) Raths-Protokoll der Stadt Köln vom März 1534 nach Ranke, Deutsche Gesch., III[5], S. 394.

[5]) Beilage vom 3. April 1534, Nr. 31.

zirks vorbeſcheiden und ihnen bei des Herzogs höchſter Strafe und Ungnade befehlen, daß ſie (die Wirthe) von jeder Verſammlung, welche zu Verächtlichmachung der Obrigkeit und der alten Religion diene, Anzeige machen. Sobald Derartiges in ihren Behauſungen vorfalle, werde man ſie auf das Strengſte ſtrafen. Ferner ſollen die Amtleute allen Unterthanen anſagen, daß der Herzog ſie zur Angabe alles deſſen verpflichte, was ſie über etwaige Pläne und Unternehmungen der Täufer vernähmen.

Zu Ende des Jahres 1534 verſtändigte ſich Herzog Johann mit dem Erzbiſchof Hermann von Köln über eine weitere Verordnung, [1]) welche verſchärfte Vorſchriften enthielt. Gleich der erſte Artikel beſtimmte, daß alle Wiedertäufer und Wiedergetaufte und Alle, welche die Kindertaufe verachten, auf Grund der kaiſerlichen Conſtitutionen ohne Gnade vom Leben zum Tode gebracht und der Flüchtlinge Güter mit Beſchlag belegt werden ſollen. Dieſes Edict, welches das Datum des 20. December trägt, wurde am 5. Januar 1535 den Cleviſchen Amtleuten zugeſandt. Die Inſtruction, welche der Herzog in Betreff der Ausführung ertheilte, läßt erkennen, wie ernſtlich es ihm um eine ſtrenge Handhabung zu thun war. Die Amtleute ſollen das Edict nicht nur allen Gerichtsbehörden zuſtellen, ſondern daſſelbe auch an allen Kirchen, Raths- und Gerichtshäuſern anſchlagen laſſen. Den Paſtoren ſei zu befehlen, daß ſie das Mandat ſofort dem Volk von den Kanzeln herab verſtändlich vorleſen und verkünden und dieſe Publication von jetzt an alle vier Wochen erneuern. Die Amtleute ſollen ferner eine regelmäßige Viſitation bei allen Vogt- und Herren-Gedingen, bei allen Unterdienern, Boten und Unterthanen vornehmen, um die Handhabung des Edicts zu überwachen. Alle Orte, wo irgend etwas Verdächtiges ſich vorfindet, ſollen die Amtleute perſönlich bereiſen und inſpiciren.

„Dieweil an dieſem Allem," heißt es am Schluß der Inſtruction, „uns, unſern Landen, Unterthanen und den Unſern, auch aller Obrigkeit und Ehrbarkeit nicht wenig gelegen, ſo wollet ſolchen Fleiß und Vorſicht haben und verſchaffen, daß unſer Edict in keinem Theil zuwider oder ungemäß von Jemand zu halten geſtattet werde." [2]) —

[1]) Scotti, Cleve-Märk. Prov.-Geſetze, I, 86 ff. — Ein gleichzeitiger Druck in M. L. A. 518/19, Vol. IV, fol. 328.

[2]) Beilage vom 5. Januar 1535.

Unter den selbständigen Städten des Niederrheins war Köln diejenige, welche mit der größten Strenge über die Rechtgläubigkeit ihrer Bürger wachte, aber gleichwohl war es auch hier den Täufern gelungen, Boden zu gewinnen. Die Beziehungen Gerhard Westerburg's, der zu Beginn der dreißiger Jahre wieder in Köln war, dürften hierfür nicht ohne Bedeutung gewesen sein. Schon um die Mitte des Jahres 1531 erließ die erzbischöfliche Regierung ein Schreiben an die Stadt wegen dortiger Wiedertäufer.[1]) Zwei Jahre später, im Jahre 1533, hören wir von weiteren Spuren der Secte. Am 11. Juli erhielten die Thurmmeister Befehl, den „wiedertäuferischen Ketzer" Martin von Iffenen zu ergreifen und vor Gericht zu stellen. Unter dem 26. Februar befahl der Rath den Gewaltrichtern, ein fleißiges Einsehen zu thun auf alle Diejenigen, welche mit der Wiedertaufe befleckt seien. Alsbald darauf, am 2. März, wurde in der Rathssitzung vorgetragen, wie das erschreckliche und böse Vornehmen mit den Lutherischen Händeln und mit der Wiedertaufe in den umliegenden Gebieten gar sehr einzureißen beginne; jedem Rathsherrn wurde eingeschärft, fleißig darauf zu achten, daß Niemand angenommen oder in der Stadt geduldet werde, der von der Secte sei, und wenn Jemand entdeckt würde, der zu den Wiedertäufern gehöre, denselben solle man den Gewaltrichtern zur sofortigen Ergreifung anzeigen. Unter dem 4. März traf ein Mandat des Erzbischofs ein, welches den Magistrat ersuchte, mit erhöhtem Ernst gegen die Täufer vorzugehen.

Die Führer der Kölner Anabaptisten waren die Brüder Gerhard und Arnold Westerburg. Den ersteren hatten die Nachrichten aus Münster bewogen, auf's Neue als Vorkämpfer für die Ideen aufzutreten, denen er seit einer Reihe von Jahren anhing.

Er war sofort in Begleitung Arnold's nach Münster geeilt und hatte in Knipperdollinck's Haus die Taufe empfangen. Im Frühjahr 1534 war er wieder in Köln und begann hier und in der Umgegend seine Missionsthätigkeit, deren Erfolge sich aber wegen der Heimlichkeit, mit welcher sie betrieben werden mußte, zum größeren Theile unserer Kenntniß entziehen. Sein Haus zu Köln machte er zum

[1]) Dasselbe wird erwähnt in einem Raths-Protokoll der Stadt Köln vom 24. August 1531; s. Ennen, Köln IV, 335.

Asyl der Genossen. Hier wurde u. A. am 15. Februar der Glaswörter Richard von Richrath getauft; alsbald darauf dessen Bruder Peter und viele Andere.[1]) Obwohl der Rath fortwährend die älteren Edicte erneuerte und am 11. Juni 1535 befehlen ließ, daß jeder Rathmann auf seiner Gaffel allen Zunftgenossen davon abrathen solle, Wiedertäufer oder Lutheraner bei sich zu dulden, so scheint dennoch die Zahl der „Brüder" keine geringe gewesen zu sein. Wenigstens hieß es unter den Brüdergemeinden, welche besser als die Obrigkeiten unterrichtet waren, daß es zu Köln siebenhundert Getaufte gebe.[2]) Auch Erzbischof Hermann hatte von den Erfolgen der Kölner Apostel Kenntniß. Unter dem 5. September 1534 schrieb er an die Stadt, er habe in glaubliche Erfahrung gebracht, daß der aufrührerische Handel der Wiedertäufer zu Köln heimlich und merklich einbreche, woraus gewisse Empörung des gemeinen Mannes zu besorgen stehe; er ersuche um rücksichtslose Strenge und biete im Falle der Noth seine Unterstützung an. Zu Anfang November erfolgten in der Stadt eine Anzahl von Hinrichtungen. Am 7. d. M. wurde der erwähnte Richard verbrannt; zwei Genossen erlitten den Tod durch das Schwert des Henkers.

Zugleich wirkte Westerburg in der Umgegend; wir wissen, daß er in Mörs, wo Staprade das Feld vorbereitet hatte, thätig war. Einer seiner Genossen trieb sich zwischen Königswinter und Beuel als Prediger umher. Es war ein gewisser Johann Krufft und zwar vielleicht derselbe, welcher anderwärts als „Herr Johann Pastor zu Rodenkirchen" unter den Taufgesinnten aufgezählt wird.[3])

Auch andere benachbarte Städte sollen damals Täufer beherbergt haben; von Essen wird berichtet, daß daselbst hundert oder zweihundert getauft seien.[4])

Sehr merkwürdig ist, daß zu Aachen, nach dem oben erwähnten Geständniß des Wilhelm Stupmann, welcher aus Aachen ausgewiesen war, bereits im Jahre 1533 eine Brüdergemeinde vorhanden war, welche mit denen von Mastricht und Lüttich in enger

[1]) Ein Verzeichniß von Kölner Wiedertäufern gibt Ennen Köln IV, 338.
[2]) Bekenntniß des Werner Scheiffart in den Münst. Gesch.-Quellen II, 293.
[3]) S. das Bekenntniß, welches Habets a. O., S. 171, abgedruckt hat.
[4]) Zeitschrift des Berg. Gesch.-V. I, 366 (Bekenntniß des Joachim Cloeß).

Verbindung stand. Man darf annehmen, daß die Obrigkeit, sobald die Sache bekannt war, eingeschritten ist. Leider bin ich außer Stande, die Geschicke der Aachener „Brüder" weiter zu verfolgen.

Die Inhaber der Stadt Münster suchten sich mit den auswärtigen Freunden um so mehr in Verbindung zu erhalten, als sie durch diese von dem Heere des Bischofs Franz, welches sie seit Ende Februar 1534 einschloß, befreit zu werden hofften. Wirklich wurde gleich im Beginn der Belagerung der Anfang zu einem solchen Befreiungsversuch gemacht und zwar zunächst von den Niederlanden aus, die ja durch ihre Angehörigen in jenem Moment an dem Schicksal der Stadt besonders stark betheiligt waren. Am 14. März wußte der Bischof von Münster, daß eine große Versammlung von Täufern bevorstehe [1]) und aus einem Bericht des Amtmanns zu Grave (Gisbert v. Baix) [2]) ersehen wir, daß damals viel gemeines Volk in allen Landen auf den Beinen war. Sie ließen sich vernehmen, fügt der Amtmann hinzu, daß sie sich zu 16000 Mann demnächst bei Vollenhove (Overyssel) sammeln würden. Bei einem der gefangenen Täufer sei ein Zettel gefunden, auf welchem folgende Worte gestanden hätten: „Lieben Brüder! ihr sollt ziehen auf eine halbe Meile nach Hasselt bei Bergkloster. Dort sollt ihr sein vor Mittag nicht früher und nicht später oder der Wolf wird euch verstören. Das muß sein. Den 24. März müßt ihr dort sein vor Mittag. Seht daß Niemand zurückbleibe, der sich selber sucht oder die Rache soll ihn unversehens überkommen." [3])

Wirklich sammelten sich die Brüder im März überall zum Zuge nach dem Bergkloster.

Am 21. März brachen dreißig Schiffe aus der Umgegend von Amsterdam auf und gingen am 22. bei der schwarzen Schleuse in der Nähe von Gennemuyden vor Anker. Ihre Insassen waren mit Waffen wohl versehen und erklärten, nach Münster zur Befreiung der Brüder ziehen zu wollen.

[1]) M. A., M. L. A. 518, 19, Vol. III, fol. 78.

[2]) Münst. Gesch.-Quellen II, 226.

[3]) Dieser Zettel scheint nur der Auszug des Aufrufs zu sein, welchen wir oben S. 148 mitgetheilt haben.

Am 25. d. M. kamen ebendort 21 Schiffe mit Täufern an;[1]) ie führten Tausende von Waffen, vier Fahnen und anderen Kriegsbedarf mit sich. Es waren gegen 3000 Männer mit vielen Frauen und Kindern.

In denselben Tagen strömten sie zu Wagen, zu Pferd und zu Fuß an die Sammelplätze; aus Geldern, Zütphen und aus den übrigen Nachbarlanden kamen sie in großen Schaaren.[2])

Es war ein Glück, daß die niederländischen Behörden auf der Hut waren. Gleich die ersten Ankömmlinge wurden von den Drosten Burchard von Westerholt zu Vollenhove und Otto von Rechtern zu Gennemuyden angehalten; die später kommenden wurden gleichfalls überwältigt und gefangen gesetzt; indem man jeden Trupp einzeln angriff, hatten die Beamten leichtes Spiel.[3]) Es ward kurzer Prozeß mit ihnen gemacht; fünf Schiffe wurden mit Mann und Maus in den Grund gebohrt. Die Rädelsführer wurden hingerichtet, ihre Köpfe auf Pfähle gesteckt und ihre Körper aufs Rad geflochten. Die Frauen und Kinder schickte man zurück in die Heimath.

Wenn nun bis auf diese Entfernung[4]) die Münsterschen Ereignisse ihre Rückwirkung äußerten, wie viel mehr mußte dies bei den benachbarten Orten der Fall sein, welche mit der mächtigen Stadt von jeher im nächsten Verkehr gestanden hatten. In der That sehen wir, daß von dem Münsterschen Herde aus die Bewegung sich ausbreitet wie eine ansteckende Krankheit. Wenn die Städte und Dörfer, sagt Kerssenbroick, nicht durch die Klugheit und Wachsamkeit des

[1]) Revius, Daventria illustrata Lugd. Bat. 1651, S. 252 f., dem wir die vorliegenden Mittheilungen entnehmen, spricht von einer Insel Ensa; ich habe dieselbe in jenen Gegenden nicht ermitteln können: vielleicht ist das Dorf Ens auf Schokland (dem Ausfluß der Yssel gegenüber) gemeint.

[2]) Während sie sich in Overyssel sammelten, kam es zu Bewegungen in Amsterdam. Im März sah man daselbst fünf nackte Männer mit gezücktem Schwert in der Rechten durch die Straßen laufen, welche den Untergang der gegenwärtigen Welt verkündeten. Man bot die Schützen („Schutterien") auf und ließ sie verhaften. (Pontanus, Historia Amstelodani etc. Amstel. 1611, S. 32 f.)

[3]) Schon am 18. März hatte Georg Schenk v. Tautenberg eine Anzahl auf dem Marsche überrascht und zerstreut.

[4]) Sogar bis in das Gebiet der Grafschaft Mansfeld reichten die Verbindungen der Münster'schen. Man schickte einige Exemplare der „Restitution" dahin. Münst. Gesch.-Quellen II. 409.

Bischofs von allem Unrath wären gereinigt worden, so würde fast die ganze Diöcese von dem Gift der Wiedertäufer angesteckt worden sein. In dem kleinen Städtchen Wolbeck bei Münster war es nothwendig, fünf Hinrichtungen zu vollziehen, und in Bevergern wurden sogar 6 Personen dem Feuer übergeben! Der Bischof gab sich die größte Mühe, den Fortschritten der Bewegung entgegenzutreten. Den sämmtlichen Amtleuten des Stifts wurden die gemessensten Befehle ertheilt. Auf Grund derselben verhaftete der Amtmann Dietrich Cloidt zu Horstmar im März 1534 zehn Personen und bat unter dem 26. d. M. den Landesherrn um die Zusendung eines Scharfrichters, um das Urtheil an ihnen zu vollstrecken.[1]) Schon unter dem 3. Februar hatte der Bischof auch die Lehensleute von Adel aufgefordert, im Fall der Noth den Behörden mit „Pferd und Harnisch" zu Hülfe zu ziehen.[2])

Man kann sich denken, daß die Münsterschen nichts unterließen, die Bewegung zu schüren. Im Herbst 1534 wurden nicht weniger als siebenundzwanzig Männer ausgesandt, um in der Nachbarschaft zu wirken, und der Erfolg bewies, wie stark ihre Partei an verschiedenen Orten war.

Diejenigen Apostel, welche nach Warendorf geschickt worden waren, brachten durch ihre Predigten, die sie am 14. October begannen, nicht nur den gemeinen Mann auf ihre Seite, sondern sie setzten es sogar durch, daß der Rath den bischöflichen Verboten zum Trotz beschloß, die neuen Prädicanten bei sich zu behalten.[3])

Schon im Jahre 1533 hatte sich die Stadt Warendorf den Neuerungs-Tendenzen, welche um dieselbe Zeit in Münster zum Sieg gelangt waren, geneigt gezeigt. Wir besitzen einige Actenstücke, welche auf diese Verhältnisse ein interessantes Licht werfen. So schreibt unter dem 8. Juli 1533 der bischöfliche Richter zu Warendorf, Johann Wale, an seine Regierung, „er habe die Ermahnungsschreiben des Bischofs öffentlich verlesen lassen, aber nur ein kleiner Theil der Bürger verharre noch im Gehorsame der Obrigkeit. Der Rath sei durchaus nicht eilig und willig, den bischöflichen Geboten Achtung

[1]) M. A., M. L. A. 518/19, Vol. III — Beilage Nr. 28.

[2]) Kindlinger, Münst. Beiträge I. 261.

[3]) S. die Bekenntnisse des Klopriß und der übrigen Apostel im M. A., M. L. A. 518 19, Vol. IV.

zu verschaffen."[1]) Am 27. November desselben Jahres sah sich Bischof Franz genöthigt, einen ernsteren Ton anzuschlagen; er vernehme, sagt er, daß die Stadt aufrührerische Prädicanten bei sich zulasse. Wenn er darin nicht bald Besserung finde, so müsse er das Weitere der Zeit befehlen.

Alle Ermahnungen und Drohungen waren indessen erfolglos und man kann mit Sicherheit annehmen, daß die Stadt nach der Aufnahme der münsterschen Apostel den extremsten Bestrebungen anheim gefallen wäre, wenn nicht der Fürst in richtiger Erkenntniß der Gefahr sofort energische Gegenmaßregeln ergriffen hätte. Am 21. October, sieben Tage nach der Ankunft der Apostel, erschien der Bischof mit Heeresmacht plötzlich und unerwartet vor den Mauern der schwachbefestigten Stadt. Der Aufforderung zur Uebergabe mußte Folge geleistet werden und nachdem um 9 Uhr Morgens die Landsknechte die Straßen und Plätze besetzt hatten, hielt kurze Zeit darauf der Bischof mit Gefolge seinen Einzug.

Die Münsterschen Apostel waren inzwischen mit Hülfe einiger eingesessenen Warendorfer Bürger ergriffen und gefangen genommen worden. Der Bischof ließ sich dieselben vorführen; er fand sie ungebeugten Muthes und fest in ihrem Glauben; vorläufig ließ er sie in sicheren Gewahrsam bringen und beschloß, alsbald zur Execution zu schreiten. Damit es unmöglich sei, einen Befreiungs-Versuch zu machen, wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. ein ausgedehnter Wachtdienst organisirt und allen Bürgern die Auslieferung der Waffen bei Todesstrafe befohlen. Damit nicht genug ward weiter geboten, daß vorläufig jeder Bürger sich in seiner Wohnung zu halten habe und daß alle Schlüssel der Stadt dem Bischof übergeben würden. Unter solchen Vorkehrungen wagte man es, die Rädelsführer aus der Bürgerschaft gleichfalls zu verhaften und das Urtheil an den Schuldigen sofort zu vollstrecken.

Am 24. October wurden vier täuferische Prediger, nämlich Gottfried Stralen, Heinrich Ummegrove, Anton Prumeren und Theodor von Alfen,[2]) öffentlich hingerichtet und ihre Leiber alsdann an den

[1]) Beilage Nr. 10.

[2]) Joh. Klopriß wurde dem Erzbischof von Köln ausgeliefert; er war Kölnischer Unterthan.

vier Stadtthoren auf Räder geflochten. Drei Warendorfer Bürge darunter der Rathsherr Erpo, wurden alsbald gleichfalls geköpf ihre Leichname aber begraben; mehrere andere blieben zu Saffenber in Gefangenschaft.[1])

Der Bischof schien entschlossen, die äußerste Strenge walten z lassen. Am 25. October ließ er die Bürgerschaft auf dem Kirchh zusammentreten und verkündete ihr, daß die Stadt Warendorf vo nun an aller ihrer Rechte, Freiheiten und Gerechtigkeiten verlusti sei, daß sie fortan wehr- und waffenlos sein solle und daß er a Kosten der Stadt eine Citadelle werde erbauen lassen, welche eine B satzung erhalte, die von den Bürgern zu verpflegen und zu beköstige sei. Am 2. December wurde der gesammte Stadtrath in die G fangenschaft abgeführt; an seine Stelle traten einige Personen, welc in ihren Beschlüssen von dem bischöflichen Amtmann abhängig ware Die Schlüssel der Stadt mußten dem Befehlshaber der Besatzun eingehändigt werden. Niemand durfte einen Fremden oder Reisende in sein Haus aufnehmen ohne dem genannten Befehlshaber Anzei zu machen. Solche Vorsichts-Maßregeln glaubte der Bischof nöthi zu haben, um ferneren Aufständen zu begegnen. Wenn Warendo nicht gedemüthigt und gestraft worden wäre, sagt ein amtlicher B richt, so „wäre gewiß zu erwarten gewesen, daß sogleich andere nad barliche und ausländische, auch die anderen Städte des Stift Münster und die Bauern, welche auf die von Münster ihren Tro und ihre Zuversicht geworfen hatten, auf die Beine gekommen wäre sich gesammelt und mit denen von Münster verglichen hätten".[2])

[1]) In der Instruction für eine bischöfliche Gesandtschaft an die Königin Mari Statthalterin der Niederlande, werden die Vorgänge folgendermaßen geschilder „Dewyle ock der Predicanten vyve bynnen Warendorp gekommen, to predigen tog laten und vort den gemeinen Mann an sick gebracht, so dat de van Warendorp i mergedanes Angesynnen und Erfordern myns g. H. van Münster sick geweger siner f. G. deselven Predicanten gefenklich to overantweren und wider angestal de Predicanten mit Gewalt to underholden und sick in de Sect to begeven, ouk g lich den van Munster to handelen, hefft doch sulchen forchlichen Tofall to verhoed Gott Genade gegeven, dat myn g. H. in iliger Rustunge upgeweft mit geweldig Hant und Geschutz vor de Stadt gefallen, de in f. f. G. Genade und Ungenade ergeven benodiget, ock ein Deil der Vorgenger mit den Predicanten in gerurt Stadt verrichten laten." M. A. M. L. A. 518/19 IV, 285.

[2]) S. die ebenerwähnte Instruction an die Königin Maria.

Unter diesen Umständen war die Aufstellung eines warnenden Beispiels durchaus geboten und es läßt sich beobachten, daß dasselbe sofort seine Wirkung äußerte.

Die drittgrößte Stadt des Hochstifts, Coesfeld, war gleichfalls von münsterschen Aposteln besucht worden. Als der Bischof den Magistrat aufforderte, die Apostel auszuliefern, erhielt er zunächst eine ablehnende Antwort. Das war vor dem 21. October 1534.[1]) Dann folgten die Warendorfer Ereignisse, und auf den nochmaligen Befehl des Bischofs kam am 1. November ein Vergleich zu Stande, welcher die Auslieferung der Apostel enthielt und der Stadt Begnadigung zusicherte.

Die acht Wiedertäufer, welche auf diese Weise in die Gewalt des Bischofs kamen, wurden auf grausame Weise vom Leben zum Tode gebracht. Um der Bevölkerung des Stifts zu zeigen, daß die Regierung schonungslos vorzugehen willens sei, schleppte man die Gefangenen an verschiedene Orte, nach Horstmar, Borken, Vreden, Bocholt und ließ sie hier vor Aller Augen auf das Rad flechten. Durch dieses Mittel gelang es, die Hoffnungen, welche die Münsterschen auf ihre engeren Landsleute setzten, erfolgreich zu zerstören.[2]) Die einzige Aussicht, welche noch offen blieb, war die auf die Unterstützung der freien Städte, welche in der Nachbarschaft Münsters lagen.

Herzog Ernst von Lüneburg schrieb am 10. Mai 1534 an den Churfürsten Joh. Friedrich von Sachsen,[3]) das Stift Münster und

---

[1]) Wir erhalten Kenntniß von dieser Weigerung aus einem Brief des Bischofs Franz an den Erzbischof Hermann von Köln vom 21. October 1534. Derselbe ist im Auszug wiedergegeben in der Beilage vom 21. October 1534. — Bestätigt wird diese Nachricht durch Ottius Annal. anab. Basil. 1672, S. 66, wo es heißt: „Cosveldiae etiam principio vulgo fascinato postulante Episcopo octo illi impostores traditi combusti sunt.“ — Sökeland behauptet in seiner Geschichte der Stadt Coesfeld (1839), daß die Stadt von jeder Hinneigung zum Anabaptismus frei geblieben sei und stellt die Ereignisse vom October 1534 so dar (S. 94), als ob von einer Weigerung der Stadt keine Rede gewesen sei. Diese Auffassung ist demnach nicht richtig.

[2]) Die Warendorfer Apostel hatten nach den Erfolgen in letzterer Stadt von Johann von Leiden auch den Befehl erhalten, die Städte Ahlen und Beckum herüberzuziehen. Dafür war alsbald jede Aussicht verschwunden. — Auch in Rheine hatten die Inhaber von Münster Verbindungen. S. Niesert, Urkundenbuch I, 149.

[3]) Münst. Gesch.-Quellen II, 230.

alle umliegenden Lande seien mit dem Irrthum der Wiede taufe und des Sacraments befleckt [1]) und nach dem Zeugniß des b kannten Reformators und damaligen Superintendenten zu Lüneber Urbanus Rhegius, machten die Täufer gerade in den niedersächsisch Städten, welche vor Kurzem das Evangelium angenommen hatte erfolgreiche Propaganda. [2])

Die religiöse Bewegung, welche jene Städte ergriffen hat war mit dem Sieg der evangelischen Lehre hier so wenig wie Münster zum Stillstand gekommen.

Wir haben gesehen, daß in Münster, nachdem der Bürgerstan seine Forderungen durchgesetzt hatte, die Vertreter der niederen Volk schichten unter dem Schein einer religiösen Lehre die Errungenschaft der Evangelischen zu beseitigen bestrebt waren. Auch an ander Orten begannen in dem Moment, wo eine feste evangelische O ganisation geschaffen zu sein schien, die Angriffe der unterst Stände gegen die Vertreter des neuen Kirchenthums. Der eva gelische Superintendent Hermann Bonnus bemerkte im Jahre 15 in Bezug auf die bezüglichen Lübecker Kämpfe, daß die gleiche Ereignisse zu Münster der Anfang der Täuferei gewese seien. [3])

Es ist beachtenswerth, daß die Inhaber der Stadt Münster no im Herbst 1534 auf die Gewinnung der Stadt Soest ihre besonde Hoffnung setzten. Soests Name stand an der Spitze der Liste, welc der Prophet Johann Dusentschur von den Städten aufgestellt hatt die den „Kindern Gottes" verliehen sein sollten. Die Gründe, a welche sich diese Hoffnungen stützten, scheinen in den inneren Ve hältnissen der Stadt gelegen zu haben, welche eine Zeit lang fi die Mitglieder der demokratischen Partei einen sehr günstigen Ve lauf nahmen.

[1]) Auch Bischof Franz bestätigte dies. In der Instruction an die König Maria, Statthalterin der Niederlande, vom 15. November 1534 heißt es: Nac dem die Wiedertaufe zu Münster eingeführt sei, „habe sie in geringer Zeit so g schwinde zugenommen, daß sie (die Inhaber von Münster) in den umliegend anstoßenden Landen nicht einen kleinen Anhang erlangt". M. A. M. L. 5 518/19 IV. 281.

[2]) Zeitschr. des V. Gesch.-Vereins, I. 318.

[3]) Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever, I. 247.

Nachdem das evangelische Kirchenwesen zu Soest eingerichtet und die neue Kirchenordnung verkündet war, brachen im Jahre 1533 neue Unruhen in der Stadt aus. Am 23. März war der evangelische Superintendent in roher Weise auf der Kanzel beleidigt worden; es war an einem Sonntag; man stürmte aus der Kirche, erbrach den Münsterthurm und läutete die Glocken zum Aufruhr.

Man gab die Urheberschaft der Kränkung den katholischen Capitelsherren und Mönchen Schuld, welche noch in der Stadt waren, und der ganze Zorn richtete sich zunächst gegen diese. Die Gemeinde versammelte sich bewaffnet auf dem alten Kirchhof; sie wählten einen Ausschuß von 24 Männern, und diese stellten eine Reihe von Forderungen auf, welche in erster Linie die Einziehung des Klosterguts und die Beseitigung der Pfründen zum Gegenstand hatten. Die wichtigste Bestimmung aber war gegen den Rath selbst gerichtet. Man wollte demselben die Einwirkung auf die kirchlichen Angelegenheiten entziehen und die letzteren der Gemeinde selbst und deren Ausschuß in die Hand geben. „Weil der Rath," sagte die Vorlage, „mit vielen Geschäften belastet sei, solle er alle das Evangelium betreffende Sachen an Superintendent, Diacone und die erwählten Verordneten aus der Gemeinde abtreten. Nur wenn diese Widerstand finden, haben Bürgermeister und Richtleute Hülfe zu leisten."

Als der Rath sofort am 23. März sich auf der Rathskammer versammelte, um über diesen Entwurf zu berathen, drängte die Menge, welche draußen harrte, nach und erfüllte den Saal; mit den Waffen in der Hand bedrohte sie die Obrigkeit; man mußte die Versammlung aufheben.[1]) Als man am anderen Tag die Berathungen wieder aufnahm, ward Alles bewilligt, was gefordert worden war. Aber jetzt war der Pöbel damit schon nicht mehr zufrieden. Sofort nach Annahme der ersten Artikel wurden neue vorgelegt. Man verlangte,

[1]) In einem alten Stadtbuch, welches das Stadt-Archiv bewahrt, wird der Hergang also erzählt: Nachdem der Rath, die Zunftmeister, die sämmtlichen Geistlichen (auch die katholischen) zusammengetreten waren, um aus den Händen des demokratischen Ausschusses die neuen Artikel entgegenzunehmen, „kam das gemeine Volk mit ihrer Wehr zur vornehmsten Thür nach" und da es schien, als „ob sie allein auf dem Haus sein wollten", so verließen der Rath und die übrigen Versammelten durch eine andere Thür den Saal.

daß die Klöster-Güter zu einem bestimmten Satz unter dem Werth an Soester Bürger verpachtet werden und von dem Genuß dieses Vortheils die Reichen ausgeschlossen werden sollten. Das Recht auf das Salzwasser zu Sassendorf sollte gemein sein, ebenso alle Wasserrechte und dergleichen mehr. Der demokratische Ausschuß, den man gewählt hatte, sollte an der Aufsicht über die Finanzen der Stadt theilnehmen. Am 25. März sah sich der Rath genöthigt, auch dies zu bewilligen.

Die Ansammlungen des Volkes dauerten die ganze Woche hindurch bis zum 30. März, und nur mit Mühe gelang es, die Bewegung vorläufig zu stillen. Aber kaum 14 Tage darauf kam es bei Gelegenheit der Verpachtung der städtischen Wage auf dem Weinhaus abermals zu Unruhen, welche von einem Wollenweber Johann Schachtrop in Verbindung mit vier Genossen in muthwilliger Weise angezettelt worden waren. In der Stadt hieß es, daß diese Männer einen geheimen Bund gemacht hätten und den Anlaß auf dem Weinhause zur Erregung eines allgemeinen Aufstandes zu benutzen Willens gewesen seien. Obwohl dies allgemein bekannt war, so wagte die Obrigkeit doch nicht, die Anstifter festzunehmen. Erst am 24. April stellten die Gildemeister den Antrag auf Bestrafung beim Rath. Dieser erklärte, er wünsche gleichfalls die Bestrafung, doch bedürfe er dazu die bewaffnete Hülfe der Bürgerschaft. Darauf versprachen die „Freunde von den Aemtern" (wie die Vorsteher der Gilden genannt wurden), nachdem sie sich zuvor unter sich eidlich verbunden hatten, durch Handschlag den Bürgermeistern und dem Rath, daß sie in voller Wehr erscheinen und „bei dem Rathe lebendig und todt bleiben wollten." Wer von ihnen weiche, den solle man auf dem Platze ungestraft erstechen lassen. Dann ließ der Rath die große Schützengesellschaft zusammen kommen, und die Bürger, welche darin waren, mußten „bei den Heiligen" schwören, daß sie beim Rathe halten wollten; einen gleichen Eid nahm man allen denen ab, „so Kleidung und Dienst von der Stadt hatten". Nachdem man so eine feste Schutzwehr gebildet hatte, ließen die Gildemeister unter den Zunftgenossen die Aufforderung verbreiten, dieselben möchten ebenfalls dem Bunde schwören; ein Gleiches thaten die Gemeindevorsteher. Die Namen derer, welche nicht schwuren, ließ man bekannt machen, damit ein Jeder wisse, „vor wem man sich zu hüten habe".

Es geht aus diesen ungewöhnlichen Maßregeln deutlich hervor, daß der Rath sich einem geheimen Bunde des Pöbels gegenüber zu befinden glaubte; er fürchtete, daß die Bestrafung des Schachtrop und seiner Gesellen das Zeichen zum völligen Umsturz geben werde. Wäre man der Demokratie in Münster mit ähnlicher Energie entgegengetreten, so würde die Stadt ebenso wenig wie Soest in die Gewalt der Täufer gelangt sein. Nachdem nun der Bund der Ordnungspartei allseitig beschworen war, wagte der Rath es, die fünf Männer am 1. Mai zu verhaften. Am folgenden Tag wurden sie vom Rathe zum Tode verurtheilt, und nachdem man die Bürger zu den Waffen gerufen hatte, ward beschlossen, die Hinrichtung sofort zu vollziehen. In vollem Harnisch eilten die Bürger zur Stelle; zweitausend Bewaffnete besetzten den Markt, wo die Execution stattfinden sollte.

Um den Kreis der bewehrten Bürger sammelten sich die geringen Leute in großen Schaaren; die Weiber begannen ein lautes Klagen, und es ist merkwürdig, daß uns die Aeußerung einer „ehrlichen, frommen Frau" aufbewahrt ist, die gesagt haben soll: „Lieben Freunde, seid zufrieden, Gott thut kein Unrecht, sie sind noch nicht todt und es wird noch anders werden." Ihr Wort sollte zum Theil in Erfüllung gehen.

Gefaßt und herzhaft waren die Verurtheilten zur Richtstätte gegangen. Sie hatten anfangs nicht geglaubt, daß der Rath die Vollstreckung des Todesurtheils wagen werde. Jetzt, nachdem sie den großen Bund der Gegner sich gegenüber sahen, erkannten sie den Ernst ihrer Lage, und in heftigen und lauten Anklagen machte sich ihr Zorn Luft. Noch von dem Schaffot aus suchte Schachtrop zu dem Volk zu reden. Er rief: „Liebe Brüder, ich bitte Euch um Gottes willen, ein innig Pater noster zu sprechen, daß uns Gott wolle gnädig sein; wir wollen bei dem Evangelium leben und sterben." Diese Männer betrachteten sich als Märtyrer des Evangeliums (wie sie es faßten) und waren überzeugt, daß sie auch bei den Genossen als solche galten. Nach den letzten Worten warf sich Schachtrop auf die Knie und erwartete den Streich des Henkers — da, im letzten Moment, wandte sich der Gang des Ereignisses. Der Büttel schlug fehl, verwundete den Nacken des Delinquenten, der letztere wandte sich um, entriß das Schwert dem Henker und hielt es in heftigem Ringen krampfhaft fest. Als das umstehende Volk dies sah,

verbreitete sich plötzlich eine große Unruhe auf dem Markt; einige Männer sprangen zwischen die Kämpfenden, befreiten den Schachtrop und trugen ihn fort zur benachbarten Wage. Der Rath aber wagte es nicht, die Hinrichtung der übrigen zu befehlen, sondern ließ sie in das Gefängniß zurückführen. Ehe die Bewaffneten auseinander gingen, ward für die Nacht ein umfassender Wachtdienst eingerichtet, weil man sich eines Aufruhrs versehen zu müssen glaubte. Am anderen Tag gelang es der Vermittlung der evangelischen Prädicanten, welche an der Spitze von etwa fünfhundert Männern und Frauen vor dem Rath erschienen, die Begnadigung und sogar die Befreiung der Verurtheilten zu erwirken. Darüber, sagt ein gleichzeitiger Bericht, waren die Gottlosen sehr betrübt, denn sie konnten nun keinen Aufruhr machen, sondern mußten „ihr aufgerichtetes Fähnlein einziehn und niederlegen".

Es kann kein Zweifel sein, daß ein geheimer Bund unter den niederen Volksschichten Boden gefaßt hatte; einige Zeit später tauchen Nachrichten auf, welche die Verschworenen als eine „neue Schutterie" — der gebräuchliche Name für revolutionäre Verbindungen in jener Zeit — bezeichnen. Am 31. Juli 1533 begaben sich nicht nur die alten, sondern auch die damals regierenden (evangelischen) Bürgermeister, der Rentmeister, der herzogliche Richter u. A. aus der Stadt nach Hamm zum Herzog von Cleve, um dessen Hülfe gegen die revolutionäre Partei anzurufen. Als der zurückgebliebene Theil des Raths die Veranlassung dieses Schrittes wissen wollte, gaben die Ausgewanderten ausdrücklich an, es sei eine neue „Schutterie" im Werke und man befürchte einen neuen Aufstand.

Es wird sich schwerlich jemals vollkommene Klarheit darüber erzielen lassen, ob schon in diesem Moment täuferische Lehren und Tendenzen auf die Bewegung eingewirkt haben. Aber es ist sehr beachtenswerth (was man bisher übersehen hat), daß im Frühjahr 1534 ein Zusammenhang mit den Wiedertäufern in Münster außer Zweifel ist. Die Angaben lauten so bestimmt, daß ihre Richtigkeit kaum wird angefochten werden können.[1]) Im April oder Mai 1534 erhielt der Rath Anzeige, daß Johann von Warendorf, ein Wieder-

[1]) Die Angaben sind dem Stadtbuch entnommen, welches das Soester Archiv unter Nr. LII, 15 bewahrt.

täufer aus Münster, welcher nachmals zu Heeßen vom Bischof Franz gerichtet worden, in Soest gewesen sei. Der Bürger Antonius Weymar habe ihm daselbst Herberge gewährt. Der letztere, darüber befragt, leugnete natürlich, aber er wurde nur gegen Stellung von vier Bürgen vorläufig freigelassen. Um dieselbe Zeit war es der Obrigkeit bekannt, daß Johann Grebbeken die Wiedertaufe empfangen habe. Auch dieser bestritt solches, aber der Rath glaubte ihm nicht und erklärte, der Sache weiter nachforschen zu wollen. Am 12. Mai standen die Bürger Hermann Stotenberg und Hildebrand Kannegeyter unter der Anklage, daß sie dem Johann von Warendorf Geld gegeben hätten, um einen wiedertäuferischen Prädicanten in die Stadt zu holen. — Im August desselben Jahres wurde der Prädicant zu Lohne, Thomas Smedes, festgenommen, weil er im Sinne der Täufer gepredigt habe. Er vertheidigte sich [1]) zwar gegen die Anklage, aber er wurde seines Amtes entsetzt.

Gegen Ende desselben Jahres wurde der ehemalige Bruder Terminarius Johann von Hunsse aus der Stadt gewiesen, weil er Wiedertäufer sei. [2]) Es geschah wahrscheinlich im Hinblick auf derartige Vorkommnisse, daß der Rath allen Prädicanten befehlen ließ, das Wort Gottes rein und lauter zu lehren; wer sich mit der Wiedertaufe befasse, den werde der Rath an seinem Leibe strafen.

Es erhellt ferner aus den Acten, daß einzelne Personen im Bewußtsein ihrer Schuld damals aus der Stadt geflüchtet sind. Im Frühjahr 1539 wurde Thomas Potthast der Stadt verwiesen, nachdem er eine Zeit lang im Gefängniß gesessen hatte. Er war „vor Zeiten" mit der Wiedertaufe behaftet gewesen und flüchtig geworden. Als er „nach etlichen Jahren" zurückgekommen war, ließ ihn der Rath gleichwohl verhaften. Man darf annehmen, daß er nicht der einzige Flüchtling gewesen ist. — Es steht außer Zweifel, daß es im Jahre 1536 Täufer in der Stadt gab; es waren solche, die sich ehemals mit den Münsterschen eingelassen. Im December 1536 saßen Hermann Eßling und Johann Lambertz im Gefängniß „der

[1]) Seine Vertheidigungsschrift beruht unter den Acten des Stadt-Archivs unter Nr. XXIX, 308.

[2]) Es ist derselbe, welchem im Juli 1533 zu Coesfeld das Predigen untersagt worden war. S. das Schreiben des Bischofs Franz vom Juli 1533 bei Niesert, Beiträge I. 202.

Ursache halber, daß sie befleckt seien mit der Wiedertaufe und der Münsterschen Handlung". Es waren dies angesehene Männer; auf Bitte ihrer Freunde ließ man sie gegen Stellung von acht Bürgen einstweilen auf freiem Fuß. Im Januar 1538 mußten Hermann von Schwerte und Adelheid Schepers, weil sie „mit der Schwärmerei der Wiedertaufe berüchtigt waren", die Stadt verlassen und Urfehde leisten.[1])

Wenn man erwägt, daß die Agitation mit der größten Heimlichkeit betrieben wurde, so muß man zugeben, daß so zahlreiche Symptome auf eine verhältnißmäßig große Zahl von Genossen schließen lassen. In der That stand die Stadt bei einzelnen Zeitgenossen in Verdacht, daß viele ihrer Bürger der Wiedertaufe zugethan seien. Sogar die Clevische Regierung scheint dies geglaubt zu haben. In einem Schreiben vom 29. April 1534 hielt es die Stadt für nothwendig, dem Herzog ausdrücklich zu versprechen, „daß sie sich vor aller wiedertäuferischer und anderer böser Schwärmerei, so viel der allmächtige Gott Gnade verleihe, hüten und wahren wolle". Man scheint von evangelischer Seite gleichfalls ernstliche Besorgnisse in dieser Richtung gehegt zu haben. Brixius von Norden, der sich von Münster aus nach Soest begeben hatte, hielt hier Predigten über den Greuel der Wiedertaufe, der zu Münster sich erhoben habe. Am 11. November 1534 war Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, den die Belagerung der Stadt Münster in diese Gegenden geführt hatte, persönlich in Soest anwesend. Er ließ seinen Hofprediger Myconius in der St. Peterskirche die Kanzel besteigen, um das Volk vor allen Irrlehren zu warnen. Der Churfürst soll gefunden haben, daß Viele des Anabaptismus verdächtig seien. Es ist vielleicht auf seine Veranlassung geschehen, daß der Rath unter dem 17. December ein scharfes Mandat gegen die Täufer in der Stadt publicirte. Er warnte darin die Bürger, sich vor der verführerischen, muthwilligen und aufrührerischen Secte mit allem Fleiße zu hüten und zu wahren; ein jeder, der sich damit befasse,

[1]) Es erinnert doch sehr an die Münster'schen Ideen, wenn berichtet wird, daß im Juli 1534 ein gewisser Johann Schalant öffentlich sagte, „es werde zu Soest nicht gut werden, bis man bestimmte Personen todt schlage." Er ward verhaftet, aber seine Freunde bewirkten seine Freilassung.

Wiedertäufer hause oder herberge, solle ohne Gnade nach dem Wortlaut des Kaiserlichen Mandats (welches zugleich verkündet wurde) gestraft werden. [1])

Es war dies aber keineswegs der erste derartige Beschluß der städtischen Obrigkeit. Schon vor den Ereignissen des October 1534, die wir sogleich kennen lernen werden, hatten der Rath, die Vorsteher der Aemter und der Gemeinde „zwei oder dreimal geschlossen, daß sie die Wiedertäufer und diejenigen, die sie hausten oder herbergten, strafen sollten — sie wollten bei dem Rath Leib und Gut einsetzen und dabei stehen". [2]) Wir wissen leider nicht, wann diese Verabredungen getroffen worden sind, aber sie werfen auf den Ernst der Lage ein sehr deutliches Licht. Noch am 19. September 1536, als die von Münster drohende Gefahr bereits vorüber war, schlossen Rath, alter Rath, Gildemeister und Gemeindevorsteher ein Abkommen, worin festgesetzt ward, der Rath solle Jeden, der mit der Wiedertaufe behaftet sei, er sei Bürger oder nicht, Geistlich oder wie er sei, angreifen; die Freunde von Aemtern und Gemeinde verpflichteten sich, den Rath dabei zu handhaben.

Wenn trotz alledem im Jahre 1553 die Täufer, wie überliefert ist, in der Stadt einen förmlichen Gottesdienst besaßen, dem ein gewisser „Herr Walter" in der Privatwohnung eines Bürgers abzuhalten pflegte, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß im Beginn der dreißiger Jahre, in der Zeit der höchsten Blüthe der Täuferei, gleichfalls ein anabaptistischer Geheimbund vorhanden war. Der Ursprung desselben dürfte auf die Zeit zurückzuführen sein, wo Johann von Campen hier als Prediger wirkte. Dieser Mann war, wie wir gesehen haben, ein Gefährte Melchior Hofmann's in Holstein gewesen. In dem Brief, welchen Martin Luther am 21. December 1532 an die Stadt Soest schrieb, heißt es, daß Campen zu Flensburg „mit dem Melchior Kursner (genannt Hofmann) der Schwärmerei beigestanden und seinen Samen zu Lübeck und Braunschweig zu säen unterstanden habe". „Ich bitte," fügt Luther hinzu, „wollet alle die euren vor ihm warnen bei Zeiten, daß nicht ein Feuer aus dem Funken werde. Denn da ist nichts Gutes inne und ist gewißlich in ihm der Teufel eurer Stadt Gast." In der That hatte Campen zu

[1]) S. Beilage vom 17. December 1534. — [2]) S. Beilage vom 8. October 1534.

Lübeck, wohin er sich seit 1529 begeben zu haben scheint, sich zu Apostel anabaptistischer Lehren gemacht[1]) und war deßwegen von d vertrieben worden. Im Herbst 1531 nach Soest gekommen, ha er sich dort bald einen solchen Anhang verschafft, daß das Volk December desselben Jahres seinetwegen, wie wir gesehen haben, d ersten Aufruhr anrichtete. Ja, er brachte es sogar so weit, daß eine Zeit lang als Coadjutor des Superintendenten fungirte, welc durch Luther's Vermittlung dorthin gekommen war.

Mithin hatte Campen Zeit und Gelegenheit, für seine Ide welche zwar gewiß nicht mit denen des Johann Matthys (gen die er später ähnlich wie Menno Simons ein Buch schrieben haben soll,[2]) aber wohl mit den Lehren Melchio übereinkamen, Anhänger zu werben. Man kann mit Sicherh annehmen, daß diese Agitation sich in der größten Stille vollz und daß die Obrigkeit wenig davon erfahren hat. Allein die luth schen Amtsgenossen merkten bald, daß sie an ihm keinen Parteigän besaßen, und da nun auch Klagen von Seiten der Reformatoren u von den Einwohnern einzelner Nachbarstädte, in denen der unstäte Ma vorher sein Wesen getrieben hatte, einliefen, so entschloß sich d Magistrat, ihn seines Predigtamtes zu entsetzen.[3])

Es war ein besonderes Glück für Soest, daß die unruhig Jahre, welche seit 1533 anbrachen, diesen Mann nicht mehr i seinem Posten fanden. Dadurch war den Täufern der Vorkämp geraubt, der sie zu größeren Erfolgen hätte führen können, und gelang der Partei nicht, diesen Verlust zu ersetzen. Die Prädicant welche während der Jahre 1534 und 1535 in Soest wirkten, wa gläubige Lutheraner und besaßen Einsicht genug, um in den Mi sterschen Ereignissen nicht sowohl ein nachahmungswerthes als abschreckendes Beispiel zu erkennen. Die Soester Täufer fühlten d Mangel eines Wortführers sehr wohl und wir hören daher, daß Streben auf Gewinnung eines solchen gerichtet war. Dies gelc

[1]) Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Pol Berlin 1855, I, 191.

[2]) Hamelmann, Opp. p. 1270. Dieser nennt ihn merkwürdigerweise J Johannes Campius.

[3]) Der Hauptgrund seiner Austreibung war, wie Hamelmann p. 1101 zeugt, seine Lehre, nicht sein Charakter, wie wohl gesagt worden ist.

ihnen aber einstweilen nicht; erst im October 1534 kamen aus Münster 8 Apostel nach Soest, welche den Uebertritt der Stadt bewirken sollten.

Diese Männer, Johann Dusentschur, Hermann Kerkering, Heinrich Maren, Heinrich Slachtscaep, Lorenz Vischer, Johann Butenbick, Joachim Friese und Bernhard Wever, kamen nicht ohne nahe Beziehungen und Freunde nach Soest; wird doch sogar ein Bruder des Johann Dusentschur, Jacob mit Namen, als Soester Prädicant genannt. [1])

Nach den Aufzeichnungen des Soester Stadtbuchs trafen die Münsterschen am 8. October in der Stadt ein und kehrten in dem Haus der „Potterschen" ein. Es war für die Pläne, welche sie verfolgten, recht unzweckmäßig, daß sie so anmaßend auftraten, als seien sie bereits die Herren der Stadt; sie wagten es, öffentlich den Aufruhr zu predigen. Gleichwohl hatte der Rath anfangs nicht den Muth, mit ihnen zu verfahren, wie es ihnen gebührte. Er ließ ihnen sagen, sie möchten die Stadt verlassen; die Apostel weigerten sich; der Rath wiederholte die Aufforderung; da antworteten jene, sie wollten die Herren selbst sprechen. [2]) Jetzt endlich erkannte der Rath, daß er auf diesem Wege nicht weiter komme. Obwohl Gefahr im Verzuge war, ließ man den 21. October herankommen. Dann berief man die Vorsteher der Gilden und der Gemeinde und ließ sie ihre Zusage erneuern, daß sie mit Leib und Gut beim Rathe stehen wollten, wenn er die Aufrührer strafe. [3]) Der Eid ward geleistet, und nun erst schritt man zur Verhaftung. Am 23. October ward das Todesurtheil über sie gesprochen nach Inhalt der kaiserlichen Mandate und sofort auch vollstreckt. Diese Strenge trug heilsame Früchte; die Gefahr für Soest war beseitigt, aber wir dürfen glauben, daß wie uns berichtet wird, der anfängliche Erfolg der Apostel kein geringer war. Johann von Leiden konnte alsbald nach Aussendung der Prädicanten den Seinigen triumphirend verkünden,

[1]) Acten des Staats-Archivs zu Münster, L. A. 518 19, Vol. IV, fol. 223.

[2]) Nach diesem urkundlichen Bericht ist die bekannte Erzählung Kerssenbroick's (Msc. der Paulin. Bibl. p. 557), daß die Apostel in die Stadtraths-Sitzung gedrungen seien, dem Rath zwei Goldstücke zu Füßen geworfen hätten und die Reden, die er in seiner phantasiereichen Art dabei halten läßt, zu berichtigen.

[3]) S. Beilage vom 8. October 1534.

daß die letzteren an ihren Bestimmungsorten angekommen seien und „daß sich das Volk taufen lasse in den Städten".[1]) —

Als im Jahre 1532 zu Münster der Kampf um die Einführung des Evangeliums begann war auch das benachbarte Osnabrück in denselben eingetreten.[2]) Ein gewisser Dietrich Buithmann aus Geldern hatte hier die Rolle Bernhard Rothmann's übernommen und es im Sommer 1532 gegen den Willen des Rathes durchgesetzt, daß er als Pastor an der Marienkirche zugelassen wurde. Alsbald ging auch St. Johann und St. Catharina in den Besitz der Evangelischen über. An der ersteren Kirche lehrte ein gewisser Dietrich von Mörs, welcher wegen seiner Hinneigung zur evangelischen Lehre aus dem Stift Münster vertrieben worden war.

Eine Zeit lang wirkten diese Geistlichen ungestört, und es schien, als ob die neue Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse sich befestigen werde. Allein in der zweiten Hälfte des Jahres 1533 brachen wie in Münster neue Streitigkeiten aus, über deren Anlaß und Gegenstand wir leider nicht genauer unterrichtet sind. Es wird überliefert, daß Buithmann sich an die Spitze der untersten Volksclassen stellte, und daß er vor Allem die Frauen auf seiner Seite hatte; er habe, heißt es, dem Pöbel und den Weibern geschmeichelt und selbst ein ausschweifendes Leben geführt. Man darf um so sicherer annehmen, daß es sich auch hier um einen Geheimbund mit täuferischen Grundsätzen handelt, als die Anwesenheit Johann's von Leiden in Osnabrück dem Ausbruch der Bewegung gerade vorhergegangen war.[3]) Der Stadtrath hielt es für nothwendig, einzuschreiten, und es entspann sich wie in Münster ein Kampf der städtischen Factoren, welcher hier nicht mit dem Siege der Prädicanten und ihres Anhangs, sondern mit einem dauernden Erfolge des Rathes endete. Buithmann, Dietrich von Mörs u. A. mußten die Stadt verlassen, und so war die Actionspartei ihrer Führer beraubt. Es scheint, als ob die Zeitgenossen in Besorgniß gewesen seien, daß Osnabrück den Täufern gleichfalls in die Hände fallen könnte. Urbanus Rhegius hielt es für zweckmäßig, die „Christen zu Osnabrück" vor der „Münsterschen Rotte" ausdrück-

[1]) Münst. Gesch.-Q. II, 114.

[2]) Stüve, Gesch. der Stadt Osnabrück II, 62 ff.

[3]) Johann von Leiden war gegen Ende Juli oder Anfang August in Osnabrück.

lich zu warnen. Als er in den ersten Monaten des Jahres 1534 eine „Widerlegung der Münsterschen neuen Valentinianer und Donatisten" drucken ließ — ein Buch, welches Luther mit einer Vorrede versah — widmete er dasselbe ebenso der Gemeinde zu Osnabrück wie eine bald erschienene zweite polemische Schrift gegen das Täuferthum. [1])

Als die Gemeinde „der Brüder" in Osnabrück ihre Aussichten schwinden sah, scheinen sich Viele nach Münster begeben zu haben; wenigstens spielten außer den Holländern gerade die Osnabrücker Eingewanderten eine große Rolle in der Stadt. Ein gewisser Jacob von Osnabrück wurde bereits erwähnt; unter den Trabanten des nachmaligen Königs erscheint ein Heinrich von Osnabrück und einer der zwölf Herzöge, an welche Johann von Leiden das deutsche Reich vertheilte, war Heinrich Kock aus Osnabrück.

Es war natürlich, daß diese Männer mit ihrer Heimath fortwährend in Verbindung blieben und die Inhaber von Münster hielten die Hoffnung aufrecht, daß es den Ihrigen noch gelingen werde, der Stadt Herr zu werden. Unter den Städten, von welchen die Münsterschen glaubten, daß sie den Kindern Gottes verliehen seien, war auch Osnabrück vertreten.

Im Herbst des Jahres 1534 zeigte es sich, daß die Täufer hier zahlreiche Freunde besaßen. Als die Apostel, welche von Münster ausgeschickt waren, auf offenem Markt den Aufruhr zu predigen wagten, strömte viel Volks zu ihnen, und nachdem der Rath die Empörer hatte verhaften lassen, sammelte sich die Menge vor dem Gefängniß in drohender Haltung; es schien Gefahr, daß man sie mit Gewalt befreien werde. Der Stadtrath wagte nicht, ihnen den Proceß zu machen; er übergab sie dem Bischof, und dieser ließ die Gefangenen bei Nacht und Nebel unter starker Escorte aus der Stadt abführen und nach Iburg bringen, wo man vor dem städtischen Pöbel sicher war. —

Sowohl bei Osnabrück wie bei Soest erklärt sich das Aufkommen der Täufer leicht aus der Nähe des anabaptistischen Hauptherdes, welcher die Nachbargegenden in eine natürliche Mitleidenschaft zog. Aber es waren doch keineswegs allein diese Orte, welche angesteckt

[1]) Er nannte dieselbe „De restitutione regni Israelitici".

wurden, sondern sogar bis in die entlegeneren Landstriche drang der Same des neuen Prophetenthums.

Leider bin ich außer Stande, die Ereignisse, welche sich zu Lemgo in dem Anfang der dreißiger Jahre vollzogen haben, an der Hand der Acten im Einzelnen zu verfolgen. Aber Einiges mag doch hier erwähnt werden. Am 14. Juli 1531 vermittelten die Lippe'schen Landstände einen Vergleich zwischen dem Grafen Simon von Lippe und der Stadt Lemgo, aus dessen Artikeln hervorgeht, daß schon damals eine große demokratische Bewegung in der Stadt ausgebrochen war. Die Anhänger der populären Partei hatten nicht nur einen Ausschuß von 24 Männern neben ihren gesetzlichen Rath gestellt, sondern auch die beiden Bürgermeister und andere vornehme weltliche Personen aus der Stadt getrieben. Dann war es wegen der Felder, der Weide und des Wassers zu Aenderungen des bisherigen Rechtszustandes gekommen; auch hatte man einzelne Häuser niedergerissen, ohne die Eigenthümer schadlos zu halten; der Fischereigerechtigkeit in den gräflichen Fischwassern hatte man sich ohne Erlaubniß bemächtigt und die Ruhe des Gemeinwesens durch tumultuarische Versammlungen fortdauernd gestört.[1]) Selbst Landgraf Philipp von Hessen konnte das Verfahren der Lemgoer nicht billigen, und nachdem er sie schon unter dem 30. Juni 1531 zum „Abtrag ihrer gewaltsamen That und muthwilligen Handlung" aufgefordert hatte, wirkte er auch bei dem erwähnten Vergleich mit, auf Grund dessen die Bürgerschaft Buße that und Strafe zahlte. Trotz dieser Ermahnung dauerte die Ungebühr fort. Denn schon am 10. Januar 1533 richtete der Landgraf ein neues Schreiben an die Stadt, worin er dieselbe anklagt, daß sie im Widerspruch mit dem aufgerichteten Receß sich zu weiteren Gewaltthaten an gräflichem Eigenthum habe hinreißen lassen. Er verlange, daß man die Verträge beobachte. In den Entschuldigungsgründen, welche sie vorbrachten, verdient die Notiz Bemerkung, daß „von den Prädicanten in früherer Zeit wol was Beschwerliches vorgenommen sein könne", aber die Stadt habe immer Aufruhr und Rotterei zu verhindern gesucht. Es ist merkwürdig, daß man für nothwendig hielt, ausdrücklich hervorzuheben, daß der Prädicant Johann Gleseker, der von Bremen nach Lemgo

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. IV, 391.

gekommen war, jetzt nicht mehr in der Stadt sei.[1]) In der That scheint die Stadt Lemgo in den ersten Jahren der Bewegung kein Glück in der Wahl ihrer Prediger gehabt zu haben. Von dem Prädicanten Peter Gosmann (auch Gottorp genannt) erzählt Hamelmann,[2]) welcher durchaus auf Seiten der lutherischen Partei stand, daß er eine falsche Lehre gehabt habe. Leider wird nicht bemerkt, welcher Art diese Lehre gewesen ist, aber es heißt, daß er seinem ehelichen Weibe nicht treu gewesen sei und daß er zugleich Ideen anhing, die sich in Theorien äußerten, welche die Lutheraner als Aberglauben bezeichneten. Jedenfalls hielt der lutherische Superintendent oder Inspector (wie er genannt wird), Gerhard Oemiken, die Amtsentsetzung des Gosmann für nothwendig, worauf dieser wieder zur katholischen Kirche zurückkehrte.

An seine Stelle ward Gerhard Cotius, welcher, wie wir wissen, bisher in Münster gewirkt hatte, berufen; er war ein Freund des Bernhard Rothmann. Wie weit er die Ideen des letzteren theilte, muß dahin gestellt bleiben. Man hätte erwarten sollen, daß die Bürgerschaft nach Durchsetzung der evangelischen Lehre sich ruhig verhalten hätte, aber „des tumultuirenden Wesens wollte zu Lemgo kein Ende nehmen".[3]) Noch einmal wurden die Bürgermeister und der Rath vom Pöbel angegriffen und mußten zeitweilig die Stadt verlassen; es war, wie Hamelmann sagt, in der Stadt vollständige „Anarchie". Nachdem Oemiken sich noch eine Zeit lang gehalten hatte, ward er gezwungen, die Stadt zu räumen. Das war im Jahre 1535.

Gerhard Cotius dagegen blieb in Lemgo während dieser ganzen Zeit bis zum Jahre 1542 und scheint eine wesentliche Rolle daselbst gespielt zu haben. Zu seiner Unterstützung kam im Jahre 1537 ebendahin Johannes Hunsse, der kurz vorher die Stadt Soest wegen des Verdachtes der Wiedertaufe hatte verlassen müssen. Als sein Nachfolger ward Johannes Montanus an die St. Johanniskirche berufen.

Um das Jahr 1538, erzählt Hamelmann,[4]) gab es eine starke

---

[1]) Preuß und Falkmann, Lipp. Reg. IV, 408 f. — [2]) Opp. p. 1062 ff.
[3]) Joh. Piderit, Chronikon Comitatus Lippiae. Rinteln 1627, S. 614.
[4]) Opp. p. 1066.

wiedertäuferische Partei zu Lemgo. „Viele von den Bürgern ergaben sich der falschen Lehre und begannen in großer Zahl des Nachts Zusammenkünfte zu halten. Als die Obrigkeit davon erfuhr, ließ sie die einheimischen Theilnehmer gefangen setzen, die fremden ausweisen.“ Einer, „ein einfacher Mann“, der sich „des Gewissens halber“ der Secte angeschlossen hatte, ward enthauptet.

Es läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, wer der Urheber dieser Bewegung gewesen ist. Hamelmann meint, daß dieselbe von Münster aus angezettelt worden sei und zwar nach der Eroberung der Stadt. Es scheint indessen einer solchen Annahme entgegen zu stehen, daß die Münsterschen Wiedertäufer nach der schweren Niederlage des Jahres 1535 irgend welche nennenswerthe Erfolge an keinem Orte erzielt haben. Vielmehr läßt sich überall da, wo nach 1535 Anabaptisten erscheinen, das Vorhandensein derselben schon in früherer Zeit darthun. Da sodann anzunehmen ist, daß eine derartige Bewegung sich von kleinen Anfängen aus und von langer Hand her vorbereitet hat, so dürfte der Ursprung derselben bereits in den Anfang der dreißiger Jahre zu setzen sein. —

Von den westfälischen Städten war, wie wir sahen, Minden zuerst in die evangelische Bewegung eingetreten. Hier kam es alsbald dahin, daß der Begründer der neuen Kirche Nicolaus Cragius zum Führer der äußersten Demokratie sich aufwarf.[1] Von durchaus unparteiischer Seite wird uns berichtet, daß Cragius ein sehr „freies Leben“ führte.[2] Er hielt heimliche Conventikel, in welchen nach Art der täuferischen Geheimbünde außerhalb der Kirchen Gottesdienst gehalten wurde. Zu seinem persönlichen Schutz umgab er sich mit einer Schaar von Bewaffneten, die sich aus der Fischer-Vorstadt, wo die ärmsten Classen wohnten, recrutirte.

Schon im Jahre 1532 war die ganze bisherige städtische Verfassung umgestürzt worden. Früher hatte die Gemeinde zweimal im

[1]) Merkwürdig ist, daß Krage vom ersten Moment an zugleich als politischer Parteiführer auftritt. So erzählt ein gleichzeitiger Chronist (Piele, fol. 73) vom Frühjahr 1530: „Ein Prediger, Nicolaus Krage, ist kegen den Ostern zu S. Marten gekommen, der hat sich nicht allein der Lehre, besonder auch der Politien und weltlichen Regierung angenommen.“

[2]) Culemann, Mindische Geschichte IV. Abth., S. 53 ff. Schlichthaber, Mindische Kirchen-Geschichte, Minden 1752, II, 85.

Jahr — im Sommer und Winter — 6 Rathsherren erwählt, welche der alte und der neue Rath genannt wurden und mit der Maßgabe fungirten, daß die Mitglieder des neuen Raths den Bürgermeister aus dem alten wählten. In dem genannten Jahr warf der revolutionäre Ausschuß der 36, den wir oben erwähnt haben, sich zum Wahlkörper auf und ernannte die 6 Winterherren aus seinem Schooße; als daraufhin die Sommerherren sich weigerten, mit diesen zu Rath zu sitzen, erkiesten jene auch an Stelle der letztern sechs neue Mitglieder und hatten somit den ganzen Magistrat in ihrer Hand.

„Da mochte man," erzählt die Chronik,[1]) „oft seltsame und schimpfliche Dinge von diesem Regimente sehen und hören, denn es waren fast der Mehrertheil Leute zu Rathsherren gemacht aus dem Schuhboden und dem Backofen."

Sehr merkwürdig ist, daß, wie zuverlässig überliefert ist, Cragius nach Art der Wiedertäufer die Stadt Minden das neue Jerusalem nannte.[2]) —

Auch verdient es Beachtung, daß jener vor Allem die Frauen auf seiner Seite hatte. Er selbst führte ein ziemlich leichtfertiges Leben und ward deshalb gezwungen, die Stadt zu verlassen. Er benutzte dies, um in der Fischer-Vorstadt sein Wesen weiter zu treiben. So hatte er auch am 6. März 1535 wieder eine geheime Zusammenkunft abgehalten; es wurde bekannt, daß seine Anhänger bewaffnet zusammengetreten waren. Da ließ der Rath um 10 Uhr Abends die gesammte Obrigkeit aufs Rathhaus berufen und alle Thore schließen. Es war die höchste Zeit: denn eine Stunde später erschienen die Fischer bewaffnet vor den Pforten, um in die Stadt zu dringen. Damit war das Signal zum Kampf gegeben. Der Rath ließ die Trommeln schlagen und die Bürger seines Anhangs unter Waffen auf dem Markt zusammentreten.

In geschlossenen Reihen zog man nun hinaus gegen die Aufrührer und zunächst gegen den sog. Orthof am Pfaffenmarkt, welchen Cragius bewohnte. Hier wurden die Bürger mit Gewehrschüssen und Steinwürfen, die aus dem wohlbesetzten Hofe kamen, empfangen.

---

[1]) Piele, fol. 76.

[2]) Hamelmann, p. 1315. — Nach Schlichthaber a. O. II. 86 datirte er seine Briefe, die er aus der Fischer-Vorstadt an den Stadtrath von Minden schrieb, aus „Bethanien nahe bei Jerusalem".

Man sah sich genöthigt, ein Geschütz gegen das Gebäude aufzufahren. Als die Belagerten ihre Ohnmacht einsahen, ergaben sie sich. Der Prädicant ward aus dem Keller hervorgezogen und verhaftet. Im Verhöre bekannte er, daß, wenn der Anschlag nicht verrathen worden wäre, seine Partei der Stadt wohl hätte Herr werden mögen.

Man wagte nicht, Hand an ihn zu legen. Vielmehr hielt man es für gut, ihn einfach des Landes zu verweisen. Unter Bedeckung von 300 bewaffneten Bürgern ward er über die Grenze gebracht.[1] Aber auch nach seiner Entfernung waren die niederen Stände noch nicht beruhigt. Die Bewegung, deren communistischer Charakter ganz außer Zweifel ist, dauerte fort, und der Zustand der Kirche, sagt ein gleichzeitiger evangelischer Schriftsteller, war zerrüttet.[2] Die lutherische Lehre, mit welcher die Reform der Kirche begonnen hatte, war in der größten Gefahr; denn ein halbes Jahr hindurch entbehrte die Stadt jedes ordentlichen lutherischen Predigers.[3] Einige Zeit darauf hielt es der bekannte Bekämpfer des Täuferthums, Urbanus Rhegius, für angezeigt, persönlich in Minden zu erscheinen, um gegen die „falschen Propheten" von der Kanzel aus zu Felde zu ziehen. Unter diesem Namen verstand er nicht nur die katholischen Geistlichen, sondern auch die, wie er in einer seiner Mindener Predigten sagt, „welche allerhand Secten aufrichten wider die Einigkeit der christlichen Kirche". Solche Sectengründer seien, fährt er fort, „die öffenlich bekannten Ketzer, die Wiedertäufer".[4] Derartige nenne der Apostel Petrus Secten des Verderbens, „denn die, so darin bleiben, verderben, dieweil sie Christum, das einige Haupt und unsere einige Frömmigkeit, schon verlassen haben, ob sie ihn gleich mit dem Munde nennen". Auch gegen den „Münsterschen Ketzer Bernhard mit seinem heillosen Schneider- und Dreck-Propheten und Wiedertäufern" ist seine Predigt gerichtet. Den Bemühungen dieses redebegabten Mannes scheint denn in der That die Unterdrückung der unruhigen Elemente gelungen zu sein. —

[1] Nach Piele, fol. 82 f. — Die Darstellung Culemann's wird dadurch wesentlich vervollständigt.

[2] Hamelmann, Opp. p. 1315.

[3] Piele, fol. 83.

[4] Dieselbe ist abgedruckt bei Schlichthaber a. O., I, 113 ff.

Sehr merkwürdig ist die Geschichte Bremens in dieser Zeit. Schon frühzeitig scheint es hier einzelne Wiedertäufer gegeben zu haben.[1]) Wenigstens enthält die Kirchenordnung vom Jahre 1533 einen besonderen Artikel „Wider die Anabaptisten" und verbietet die Haufung der Getauften. Alsbald darauf (wie es scheint im Jahre 1534) erging eine besondere Verordnung in dieser Sache. Darin heißt es: „Auf daß nun diese gute Stadt vor der göttlichen Ungnade und Zorn behütet und alle frommen Bürger und Einwohner von sothanen unchristlichen und ketzerischen Lehren, die alhier um ihr Gift auszusäen heimlich einschleichen, an Seele und Leib unverführt und unverleitet mögen bleiben," so soll bei Strafe ewiger Verbannung Niemand sich der „falschen und lästerlichen Lehre gegen die zwei hochwürdigen Sacramente der Taufe und des Abendmahls" annehmen. Gleichzeitig wird Jeder zu sofortiger Anzeige alles dessen verpflichtet, was er über täuferische Umtriebe etwa höre, und den Wirthen eingeschärft, auf die fremden Gäste zu achten. Dann wird fortgefahren, „da auch der Rath berichtet, daß aus Münster und sonst von anderen Orten viele aufrührische Schriften und Bücher alhier in die Stadt gesandt und gekommen sein sollen," so wird befohlen, dieselben zu vernichten oder dem Rathe auszuliefern.

Wirklich mußte der Rath mit Ausweisungen vorgehen; am 20. März unterzeichnete Ino Back aus Esens (es scheint derselbe zu sein, welcher in einer chronikalischen Notiz als Jacob Bakes, Erbauer mehrerer großen Festungsthürme bezeichnet wird) einen Ursehdebrief, weil er nicht nur selbst Wiedertäufer gewesen, sondern auch „arme und simple Herzen" zu seiner Lehre verführt habe.

Wir müssen es dahin gestellt sein lassen, wie weit die Behauptung eines neueren Kirchen-Historikers richtig ist, daß die inneren Kämpfe, in welchen sich die Stadt Bremen seit dem Beginn der dreißiger Jahre befand, mit den Agitationen der Täufer im Zusammenhang gestanden haben.[2]) Jedenfalls ist sicher, daß die religiöse

[1]) Ich verdanke die folgenden Notizen der Güte des Herrn Staats-Archivars Dr. von Bippen zu Bremen; dieselben sind aus dem Bremischen Staats-Archiv entnommen.

[2]) J. K. F. Schlegel, Kirchen- und Reformations-Geschichte von Norddeutschland, 1829, II, 100.

Bewegung mit dem Sieg der evangelischen Partei hier so wenig wie an anderen Orten zum Stillstand gekommen war. Der vierte Stand war mit den Erfolgen der letzten Jahre nicht zufrieden. Als der Rath und die lutherischen Prediger sich gegen die socialistischen Forderungen des Pöbels ablehnend verhielten, drohte ein offener Aufruhr. Der Senat und die Führer der evangelischen Partei sahen sich genöthigt, die Stadt zu verlassen, und nur mit Mühe ward es verhütet, daß Bremen den Häuptern der Demokratie vollständig in die Hände fiel. Im Jahre 1533 war die alte Ordnung zwar äußerlich wiederhergestellt, aber die Actionspartei war keineswegs vernichtet. Auch die Anwesenheit von Wiedertäufern in der Stadt scheint trotz der Maßregeln des Jahres 1534 fortgedauert zu haben.

Sehr interessant für die Frage nach dem Vorhandensein von Wiedertäufern in den norddeutschen Städten sind die Verhandlungen welche auf dem Hansetag zu Lüneburg im Juli 1535 gepflogen worden sind.[1]) Zur richtigen Beurtheilung derselben muß man sich gegenwärtig halten, daß nach dem schmählichen Untergang des „neuen Jerusalem" zu Münster, welcher im Juni 1535 erfolgte, die meisten Anhänger der Secte entweder in die abgelegensten Winkel sich zurückgezogen hatten oder zu den älteren Religionsgemeinschaften zurückgekehrt waren. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß, wo noch im Juli 1535 sich Mitglieder der Partei ans Licht wagten, im Jahr 1534 eine weit zahlreichere Genossenschaft vorhanden gewesen ist.

Zu Lüneburg nun wurden heftige Anklagen zunächst gegen die Stadt Wismar wegen ihrer täuferischen Neigungen erhoben. Man wollte anfänglich ihre Gesandten gar nicht zulassen; nur um nicht uneinig zu erscheinen und um nicht etwa zu einem Aufstand in Wismar Anlaß zu geben, ging man davon ab. Doch ward in Aussicht gestellt, sie später zur Rechenschaft zu ziehen. Zugleich hielt die Versammlung es für nothwendig, die Ausstoßung aus der Hansa gegen diejenigen Gemeinden zu beschließen, welche mit der ketzerischen Lehre der Wiedertäufer und Sacramentirer behaftet seien und darin beharren sollten. Die Stadt Danzig erklärte im August:[2]) „Es

[1]) Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever, III, 50 ff.

[2]) Zu Lübeck, wohin der Hansetag inzwischen verlegt worden war.

wären einige Städte, die zum Theil hier mit anwesend, berüchtigt, mit solchem Irrthum behaftet zu sein." Sie scheint damit auf Rostock, Stralsund und Wismar angespielt zu haben. In der That erklärten die Gesandten dieser Städte, daß sie den vorgeschlagenen strengen Maßregeln nicht beipflichten könnten, sondern die gefaßten Beschlüsse ihren Obrigkeiten zur Prüfung vorlegen wollten. Auch die Stadt Braunschweig schlug vor, zunächst Milde gegen die Täufer zur Anwendung zu bringen und erst, wenn diese nichts helfe, zur Strenge zu schreiten. Die Rostocker Gesandten hielten es für zweckmäßig, am 13. August die Beschlüsse, welche zu Lüneburg gegen die der Täuferei anhängigen Städte gefaßt worden waren, ihrer Stadt zuzusenden. Die letztere habe schon früher, machten sie geltend, das Mandat gegen die Wiedertäufer, welches zu Hamburg im Frühjahr 1535 von einigen norddeutschen Städten beschlossen worden war, nicht publicirt, und wenn sie die jetzigen Beschlüsse des Hansetags nicht annehme, so gerathe sie in den Verdacht, es mit den Münsterschen zu halten. Man hätte erwarten sollen, daß die Rostocker Obrigkeit nicht zaudern könnte; allein dieselbe erbat Bedenkzeit und berieth sich zuvor mit den Prädicanten. Alsdann brachte der Rath die Sache vor den Ausschuß der Gemeinde und dieser erklärte schließlich, man möge zu Lübeck handeln was man wolle, die verordneten Bürger würden sich auf keine Maßregeln gegen die Täufer einlassen. Auch wegen der Stadt Wismar wurde von den Hanseaten verhandelt. Die Wismarschen Gesandten arbeiteten allen Maßregeln, die wider die Stadt, besonders wider den dortigen Prediger Nivert in Vorschlag gebracht wurden, entgegen. Man wollte den letzteren vorfordern oder Gesandte an die Stadt schicken, oder doch der Obrigkeit auferlegen, das Hamburger Mandat zu publiciren. Die Gesandten legten gegen alle Vorschläge Widerspruch ein und fanden hierbei Unterstützung in den Abgeordneten von Rostock und von Lübeck, mit Hülfe deren die Wismarschen schließlich ihren Zweck erreichten.

Das Verhältniß der Stadt Lübeck und ihrer damaligen Inhaber zu der Lehre von der Wiedertaufe und zu deren Vertretern verdiente eine nähere Untersuchung, als ihm bis jetzt zu Theil geworden ist. Dieselbe müßte davon ausgehen, daß in demselben Maße, wie die Wiedertaufe selbst in den Jahren 1533—1535 verschiedene

Phasen aufweist, die Beziehungen der Lübecker zu ihr wechselnde Natur gewesen sind. Die Thatsache, daß im Jahre 1535, als de Anabaptismus Johann's von Leiden den Höhepunct der Raserei er reicht hatte, eine Verbindung zwischen Lübeck und Münster nach weislich nicht vorhanden war, berechtigt mit nichten zu der Annahme daß auch früher eine solche gefehlt hat. Ohnedies wird es ja Nie manden einfallen, Jürgen Wullenwever mit Johann von Leiden in irgend einer Weise gleich zu stellen oder aus einer zeitweiligen An näherung der Anschauungen eine Uebereinstimmung des Denkens und des Wollens zu machen. Wenn man gegenwärtig einen Mann als Anhänger oder Freund der Wiedertäufer bezeichnet, so wird in den Meisten die Vorstellung erweckt, als sei derselbe ein Freund des Münsterschen Verbrecherthums gewesen; mit dem Begriff des Wortes „Wiedertäufer" hat sich die Vorstellung eines verab scheuungswerthen Subjects unlöslich verbunden. Aber wir wissen doch aus dem Zeugnisse entschiedener Gegner des Täuferthums, daß unter seinen Bekennern höchst achtbare und vortreffliche Charaktere gewesen sind. Selbst in dem Fall, daß der Nachweis erbracht würde Jürgen Wullenwever habe täuferische Neigungen gehegt, so würde er damit doch keineswegs in die Kategorie der Münsterschen Propheten hinabsteigen.

Die politischen Verhältnisse und die socialen Parteiungen der Stadt Lübeck nach Einführung der Reformation zeigen in ihrem Charakter eine merkwürdige Aehnlichkeit mit denjenigen Münsters. Dieselbe ist bereits von einem Zeitgenossen, welcher die Ereignisse genau verfolgen konnte (Hermann Bonnus) constatirt worden[1]) und eine nähere Betrachtung kann dies Urtheil nur bestätigen. An der Spitze des vierten Standes, welcher um das Jahr 1533 gegen die evangelische Partei der freien Reichsstadt Sturm lief, standen zwei Männer, Jürgen Wullenwever und Dr. Johannes Oldendorp, jeder in seiner Art eine hochbegabte Persönlichkeit. Nach dem Urtheil seines neuesten Biographen, dem wir uns vollständig anschließen,[2]) war Wullenwever in Gesinnung und Charakter eine edlere Natur als sein Genosse, aber es fehlte ihm „an der vollen Consequenz und selbst an der rechten Selbständigkeit". So kam es, daß er in die

[1]) S. oben S. 168. — [2]) Georg Waitz a. O.

Hände von Männern fiel, (wie Waitz sagt) welche rücksichtsloser, gewaltsamer, unedler als er, seinem Thun bald einen anderen Stempel aufdrückten, als er beabsichtigen mochte. Er wurde bald mehr geleitet, als er leitete. Er erhob sich allerdings in gewissen Augenblicken zu kühnen, weit aussehenden Entwürfen, „aber beherrscht hat er die Verhältnisse nie, nie berechnet, wohin die Dinge führen mußten, die er begann". [1]) Aehnlich lauteten schon die Urtheile der Zeitgenossen.

Dr. Johannes Oldendorp war, wie die Mehrzahl der Männer, welche damals die lübische Demokratie leiteten, kein Lübecker. Nachdem er in Rostock, Bologna und Köln studirt hatte, war er im Jahr 1526 Syndicus der Stadt Rostock geworden. Er war sowohl durch Gelehrsamkeit wie durch Redegabe ausgezeichnet, aber sein Charakter wird selbst von Anhängern seiner Partei vielfach getadelt. In Rostock, wo der Rath mit der niederen Bürgerschaft im Kampf lag, hatte er die Sache des ersteren geführt; als ihn dann Wullenwever nach Lübeck herüberzog, wurde er der Sachwalter der Demokratie. Er stand nicht im Vordergrund der Ereignisse, aber er wirkte (wie Waitz bemerkt) an seinem Platze vielleicht mehr als die, welche den Namen der Gewalt trugen. In Betreff seiner religiösen Stellung bemerkt der genaueste Kenner jener Zeiten, „daß er," wie es scheine, „nicht ohne eine gewisse Hinneigung zu den wiedertäuferischen Lehren gewesen sei, welche damals in den Mecklenburgischen Städten verbreitet wurden." [2]) Jedenfalls ist soviel sicher, daß er noch im Jahre 1535 sich gegen strenge Maßregeln wider die Täufer aussprach.

Die Frage, ob auch Wullenwever täuferischen Meinungen und Bestrebungen zugethan gewesen sei, ist vielfach erörtert worden. Wir wollen hier das thatsächliche Material zusammenstellen und Jedermann anheimgeben, sich daraus ein Urtheil zu bilden.

In dem Verhör, welches am 27. und 28. Januar 1536 mit Wullenwever angestellt wurde, gab er folgende Aussagen zu Protokoll. [3]) Es wohne ein Mann zu Lüneburg, Johann Rode [4]) mit Namen,

[1]) Waitz a. O., I, 77.

[2]) Waitz, I, 195.

[3]) Waitz, III, 492.

[4]) Es ist jedenfalls derselbe Johann Rode, den wir schon in Ostfriesland als Sacramentirer kennen gelernt haben.

den habe er aus Holland verschrieben. Dieser habe mit ihm zuerst wegen der Wiedertaufe gehandelt und „der habe ihn mit der Schrift beredet, daß er sich dünken ließe, er möchte damit selig werden". Der Prädicant zu St. Jacobi, Herr Peter (von Friemersheim), und der Prädicant am Dom, Herr Johann Flachsbart, seien der Secte auch anhängig; sonst habe er zu Lübeck unter den Predigern keine Anhänger.

Als man ihn fragte, ob man zur Ausführung der Gütergemeinschaft habe schreiten wollen, erklärte er, soweit sei man noch nicht gekommen; indessen würde eins aus dem anderen wohl gefolgt sein. Man habe in Lübeck alle umliegende Städten auch zu der Wiedertaufe bringen wollen; dann würde man sich verbunden haben und sehr mächtig gewesen sein. Zu allem diesem Handel habe ihn Dr. Oldendorp gebracht. In der Stadt Hamburg seien Joachim Wullenwever und mehrere andere mit den Lübeckern wegen der Wiedertaufe einig gewesen; sobald sie in Lübeck ins Leben gesetzt sei, so wolle man es in gleicher Weise zu Hamburg thun. Zu Bremen habe aus Wullenwever's Befehl Heinrich Aldermann mit den dortigen Freunden der Taufe halben gehandelt, „daß sie die zu Bremen auch anrichten sollten". Zu Wismar wisse der Prediger Nievert um die ganze Sache der Wiedertaufe wegen. Den habe er (Wullenwever) predigen hören und er wisse, daß er solcher Opinion sei. Doctor Oldendorp, versicherte er dann nochmals, sei „aller Handlung und des Wiedertaufs ein Ursacher und das oberste Haupt".

Diese Aussagen werden ergänzt durch ein „besonderes Bekenntniß" aus denselben Tagen, welches uns gleichfalls erhalten ist. Daraus geht hervor, daß Wullenwever den Johann Rode gern bei sich in Lübeck habe behalten wollen, aber Hieronymus Witzendorf, der den Handel wegen der Wiedertaufe mit gewußt habe, habe den Rode nach Lüneburg zurückgefordert. Sobald die Taufe zu Lübeck angegangen und eingerichtet sei, habe der Bürgermeister Dr. Levin von Emden mit mehreren Genossen das Gleiche zu Braunschweig thun wollen. Dieser Dr. Levin wisse viel mehr Leute, die dem Handel geneigt seien, als er. Levin habe versprochen, daß, sobald Lübeck vorangegangen sei, auch Hannover, Magdeburg und andere Städte nachfolgen würden.

Mit diesen Aussagen über die Wiedertaufe stimmen die Angaben vollständig überein, welche Wullenwever auf die Fragen nach den Verbindungen gab, in denen er mit anderen Städten gestanden habe, um Aufruhr zu machen und „alle Obrigkeit abzuthuen". Die Lübecker Demokraten hatten den natürlichen Wunsch, in allen Ländern ihre Gesinnungsgenossen an's Ruder zu bringen und die bisherige Obrigkeit zu stürzen. Man hatte dies Ziel zu Münster unter dem Deckmantel des Anabaptismus erreicht; was lag näher, als daß der Gedanke auftauchte, etwas Aehnliches anderwärts in's Werk zu richten. Wullenwever sagte aus, daß er zu revolutionären Zwecken sich mit Bremen in Verbindung gesetzt habe, desgleichen mit Braunschweig, wo außer Levin von Emden der Bürgermeister Hans Simon und Hans Ketler auf seiner Seite gestanden hätten. Zu Hannover sei Anton Sanders des Handels kundig, zu Hamburg Cordt Goldener und Andreas von Hanstein, zu Lüneburg Hieronymus Witzendorf.

Man hat gegen die Wahrheit dieser Aussagen, welche Wullenwever allerdings vor seiner Hinrichtung mehrmals widerrufen hat, Zweifel geltend gemacht und als Gegengrund angeführt, daß der Prädicant Peter von Friemersheim und der Bürgermeister Levin von Emden [1]) sich nachmals als gute Lutheraner bewiesen haben. Es ist richtig, daß auf ein Geständniß, welches zum Theil mit der Folter erzwungen war, nicht viel Gewicht gelegt werden darf. [2]) Aber ganz gewiß ist dieser Grund ohne jede Beweiskraft gegen die Richtigkeit der ausgesagten Thatsachen. Wenn man weiß, wie häufig in damaliger Zeit einzelne Personen ihre Anschauungen geändert haben, so wird man es um so weniger für unmöglich halten, daß die Genannten zeitweise Parteigänger der Täufer waren, als es gewiß ist, daß sie nur heimliche Anhänger der Secte gewesen sind.

---

[1]) Es ist merkwürdig, daß sowohl die Grafschaft Mörs, in welcher Friemersheim liegt, wie die Stadt Emden zu den frühesten Sitzen des Anabaptismus gehören.

[2]) Waitz sagt (III, 204) über das Bekenntniß: „Keiner wird behaupten, daß diese Aussagen dadurch, daß man gewisse Formen wahrte, an Werth und Glaubwürdigkeit gewonnen haben; aber auch nicht alles ist als aufgezwungen zu betrachten; vielmehr liegt Wahres und Falsches bunt gemischt durcheinander." — Unter den Gründen, welche für die Verurtheilung Wullenwevers angeführt wurden, befand sich auch die Anklage der beabsichtigten Durchführung der Wiedertaufe (III, 234).

Sobald die Todesstrafe auf einer Meinungs-Aeußerung steht, pflegen vorsichtige Leute gern damit zurückzuhalten. Wenn demnach stichhaltige Beweise gegen die Wahrheit von Wullenwever's Aussagen bis jetzt nicht beigebracht zu sein scheinen, so lassen sich wohl einige Thatsachen anführen, welche sie bis zu einem gewissen Grade bestätigen. Abgesehen von den Bemerkungen, die wir oben über Oldendorp, über Rostock, Wismar, Bremen und andere Städte gemacht haben, ist soviel gewiß, daß die Zeitgenossen der Ueberzeugung waren, es werde zu Lübeck im Frühjahr 1534 (als Wullenwever Herr der Stadt geworden war) dasselbe Spiel angehen wie zu Münster. Am 28. Mai berichten die Clevischen Räthe aus dem Feldlager vor Münster an ihre Regierung, man habe im Lager „glaubliche" Nachricht, „daß die Stadt Lübeck die Wiedertaufe auch angenommen habe". [1]) Es steht ferner fest, daß im Frühjahr desselben Jahres zwischen Lübeck und den Inhabern von Münster Verhandlungen angeknüpft worden sind. Der Wiedertäufer Johann van Elheede erklärte, daß die Stadt Lübeck ihn ausgesandt habe, um in Münster Erkundigungen einzuziehen und das Erfahrene zu melden. „Könnte Lübeck alsdann denen von Münster Hülfe thun mit Entsetzung und anders wollten sie sich ihnen beweisen." Er war angewiesen, sich an seinen Vetter Kokenbecker zu wenden. Dieser sollte ihm „derer von Münster Gelegenheit in Schriften geben, sie wiederum an die von Lübeck zu bringen". [2]) — Es ist an und für sich in hohem Maße wahrscheinlich, daß Ideen, welche dem Täuferthum verwandt waren, sich in den niedersächsischen Städten festgesetzt hatten. Wir wissen, daß Johann von Campen zuerst in Lübeck und dann in Braunschweig den Samen seiner Lehre ausgebreitet hatte. [3]) Der Rath zu Lübeck sah sich veranlaßt, im Jahre 1540 ein Mandat gegen die Wiedertaufe zu publiciren und dasselbe sowohl im Jahre 1546 wie 1547 zu wiederholen. Das ist doch sicherlich nicht ohne Grund geschehen. Auch verdient es Be-

[1]) Münst. Gesch.-Q., II, 246.

[2]) Münst. Gesch.-Q., II, 260. — Der Wiedertäufer Windemoller erklärte auf die Frage, ob er den Bürgermeister Wullenwever kenne und ob ihm von dessen Anschlägen etwas bewußt sei, „er kenne denselben, habe ihn aber nie angesprochen". Acten des Staats-Archivs zu Münster, L. A. 518/19.

[3]) S. den Brief Luther's vom 21. December 1532 bei Pick, Monatsschrift II, 385.

achtung, daß im Jahre 1556 ein Geistlicher schreiben konnte, die Küstenstädte der Nord- und Ostsee seien von Flandern bis nach Danzig von täuferischen Anschauungen erfüllt.[1])

Die Stadt Lübeck wurde in jenen Jahren selbst von den entfernten Nachbarn als Vorort aller derjenigen Parteien angesehen, welche gegen ihre Obrigkeit in Auflehnung waren. Im Frühjahr des Jahres 1534 erhoben sich die Bauern der Aemter Vechta und Wildeshausen im Stift Münster und kündigten ihrem Landesherrn den Gehorsam. Die Aufrührer versammelten sich zu Aue und im Neuenkruge und beriethen, was sie thun wollten. Schließlich ward verabschiedet: „Wie man sich zu Lübeck und im Lande zu Holstein halte, danach wollten sie sich richten.“[2]) Diese Aeußerung ist bei der geringen Verbindung, welche das Stift Münster mit Lübeck besaß, ganz unverständlich, wenn man nicht annimmt, daß die sämmtlichen aufständischen Elemente in einem gewissen Zusammenhang standen.

Wullenwever sagt ja auch ausdrücklich, es sei ein „Verständniß“ vorhanden gewesen, daß alle Genossen „in gleicher Weise mit dem Regiment handlen wollten, wie die von Lübeck“.

Man kann nun sehr wohl annehmen, daß Wullenwever persönlich diese ganze Agitation einschließlich der Wiedertaufe, weder angefangen noch geleitet hat. Er war ja, wie wir wissen, „ein weicher Charakter“, von den Ereignissen, welche seine Zeit bewegten, emporgetragen, „aber nicht der Mann, um sie zu leiten oder sich auch nur an der Spitze zu behaupten“.[3]) Auch haben wir bereits oben seine eigene Aeußerung citirt, daß nicht er selbst, sondern Dr. Oldendorp aller aufrührerischen Handlung und der Wiedertaufe Urheber und Leiter gewesen sei. Mithin könnte seine Behauptung, daß er an diesen Dingen unschuldig sei, in der That auf Wahrheit beruhen, ohne daß deshalb die Pläne, über welche seine Bekenntnisse uns unterrichten, dem Reiche der Erfindung anzugehören brauchten. Wie dem aber auch sein mag, so ist doch sicher, daß dieselben glücklicherweise niemals zur Ausführung kamen. Nach der Versicherung Wullenwever's hing Alles daran, daß Lübeck dem Beispiele Münsters folgte

[1]) Gieseler, III, 2, 92. — Ottius, Annales, p. 125.
[2]) S. die Verhörs-Protokolle vom 18. Juli 1534. M. A., L. A. 518/19.
[3]) Waitz, III, 247.

und die Wiedertaufe einführte. Aber in Lübeck kam es nicht dahin, wir wiſſen nicht, aus welchen Gründen. Die letzteren mögen zum Theil in den auswärtigen Verwickelungen gelegen haben, in welche die mächtige Hanſeſtadt damals gerieth, zum Theil dürften ſie aber auch in den Ereigniſſen zu ſuchen ſein, welche zu Münſter ſofort nach Einführung der Taufe ſich vollzogen. Denn die Dinge nahmen hier alsbald einen Verlauf, der allen Beobachtern Entſetzen und Abſcheu einflößen, zugleich jede etwaige Gemeinſchaft mit den Münſterſchen als verabſcheuungswürdig und gefährlich erſcheinen laſſen mußte.

Achtes Capitel.

Das neue Jerusalem.

Der Anfang des neuen Regiments. — Die Verwüstung der Kirchen. — Austreibung der „Ungläubigen“. — Die Gütergemeinschaft. — Die Einheimischen und die Propheten. — Hille Feiken. — Tod des Johann Matthys. — Johann von Leiden. — Umsturz der alten städtischen Verfassung. — Einführung der Vielweiberei. — Aufstand Mollenheke's. — Johann von Leiden wird König. — Die Vertheidigung der Stadt. — Beginn der Hungersnoth. — Die Wahl der Herzoge. — Aeußere Bedrängniß.

Wir haben die Ereignisse in der Stadt Münster verlassen, als mit der neuen Bürgermeisterwahl das Regiment in den Besitz der holländischen Propheten übergegangen war. Hiermit war thatsächlich der Auswurf der Bevölkerung aus aller Herren Länder in der Hauptstadt Westfalens zur Herrschaft gelangt.

Eine Schaar verkommener Subjecte, gescheiterte Existenzen, wie sie in der Noth eines großen volkswirthschaftlichen Rückgangs zahllos aus dem Boden wachsen, Verbannte, Flüchtlinge, Ehebrecher und Diebe, die sich dem Arm der heimischen Obrigkeit entzogen hatten, [1]) waren seit Jahr und Tag in Münster zusammengeströmt. Unter dem Aushängeschild einer religiösen Lehre hatten sie eine Partei gebildet; der Name des Herrn, der frecher wohl niemals mißbraucht worden ist, wurde die Losung, welche die verschiedenartigsten Elemente in einem Bund vereinigte, dessen weltliche Tendenzen sich in dem Momente in abschreckender Weise entfalteten, wo sie die Herrschaft innerhalb ihrer Machtsphäre erlangt hatten.

„Als sie die Stadt in ihre Gewalt bekommen,“ heißt es in einem amtlichen Bericht des Bischofs Franz, „haben sie alle göttliche, christ-

[1]) „Alle flüchtige, verbannte und mißthätige Bürger und Einwohner binnen und buten der Städte des Stifts Münster kamen dort zusammen.“ Instruction zum Kreistag zu Köln vom 25. October 1534. M. A., L.-A. 518/19 IV. fol. 239.

liche Ordnung und Recht, geistlich und weltlich Regiment und Polizei ganz zu Grunde gerichtet und ein viehisches Leben angestellt.“ [1])

Man kann die ganzen Zustände nicht treffender kennzeichnen; wirklich gibt es kaum eine Entwicklung, in welcher die Nachtseiten der menschlichen Natur ungehemmter und freier zu Tage getreten sind, als in dem „heiligen Reiche des neuen Jerusalem“ zu Münster. —

Die Obrigkeit, welche seit der Wahl Knipperdollinck's und Kippenbroick's das städtische Regiment führte, war vom ersten Moment an entweder nicht Willens oder nicht im Stande, die Parteigenossen von öffentlichen Ausschreitungen abzuhalten. Gleich in den ersten Tagen begannen die Ruhestörungen.

Besonders hatte man es auf die Klöster abgesehen; schon am 24. Februar wurden die Fraterherren überfallen und die Johanniter ihrer Kleider und ihres Hausgeräthes beraubt. Die Capelle des hl. Antonius, welche am Mauritzthor lag, wurde erst geplündert, und dann dem Erdboden gleich gemacht. Am Abend desselben Tags bemächtigten sich einige wüste Gesellen der Schlüssel zum Dom; sie drangen hinein und zerstörten, plünderten und raubten alles, was nicht niet- und nagelfest war. Sie entheiligten die Sacristei, rissen die Altäre um und zerschlugen die Taufsteine und die Reliquienbehälter. In dem Saale, wo das Capitel seine Versammlungen zu halten pflegte, warfen sie die Fenster ein und zerbrachen die Stühle, die künstlich aus Holz geschnitzt waren. Bilder und Crucifixe waren ihnen, wie wir schon früher bemerkt haben, besonders verhaßt. Nicht nur die Statuen der Heiligen zerschlugen oder verbrannten sie, sondern auch die Gemälde wurden zerkratzt und vernichtet. Die Gebeine der Heiligen wurden aus den Behältern genommen und umhergestreut. Was der fromme Sinn der Vorfahren an Werken der Devotion und an Widmungen gestiftet hatte, ward entweiht und zerstört.

„Sie haben,“ sagt Bischof Franz, „des Stifts Münster Hauptkirche, den Dom, mit unsinnigem Anlauf angefallen, alle desselbigen Kleinodien, Zierrath und Zubehör geraubt, mißbraucht, hingenommen und mit gräulichem Wüthen und Verderben durch Feuer und Flammen also verwüstet, daß es nunmehr nicht als ein löblich Gotteshaus und oberste Kirche dieses Landes, sondern als ein ungestaltet,

[1]) M. A., L.-A. 518/19 IV. fol. 238.

verdorben Gebäude anzusehen. Desgleichen haben sie alle Kirchen, Gotteshäuser und Klöster in berührter Stadt erbärmlich spoliirt und zerstört, so daß sie nun ganz und gar Gottes Wort und Sacramente niedergelegt haben."[1])

Und wie den Erzeugnissen der Kunst, so erklärte man auch den Werken der Wissenschaft den Krieg. Die herrliche Sammlung alter Drucke und Handschriften, welche einer der vortrefflichsten Männer, die Münster zu den Seinen rechnen darf, Rudolf von Langen, zusammengebracht hatte und an die sich die Erinnerung an das Wiedererwachen der classischen Literatur knüpfte, wurde den Flammen übergeben. Mit ihr ward ein Denkmal vernichtet, auf welches die Stadt allezeit hätte stolz sein dürfen. Gleichzeitig verbrannten sie auch alle Urkunden und Documente, deren sie habhaft werden konnten, um in ihnen die Spuren einer verhaßten Vergangenheit zu vernichten. Am 15. März begann die Zerstörung und acht Tage lang brannten die Archive und die Bücher.

Kurz zuvor hatten sie das alte und reiche Stift St. Mauritz vor Münster von Grund aus zerstört und niedergebrannt; man gab vor, dasselbe sei bei der eben beginnenden Belagerung der Stadt ein unhaltbares Außenwerk und dürfe deshalb nicht stehen bleiben. Wie dem auch sein mochte, so war das reiche Stift mit all den Vorräthen an Gebrauchsgegenständen und Lebensmitteln ein willkommenes Object für die Habgier des Pöbels und man kann sich denken, wie populär bei dem gemeinen Mann ein Regiment werden mußte, welches zu so leichter Bereicherung Gelegenheit bot.

Alle diese Unternehmungen waren doch nicht ohne den Widerspruch der evangelischen und katholischen Bürger vor sich gegangen, welche noch in der Stadt waren. Um die fortdauernde Gefahr, welche in der Anwesenheit der älteren Parteien lag, zu beseitigen, faßten die Täufer den Beschluß, sich derselben zu entledigen. Da die Aufrührer sich in der Ueberzahl und im Besitz der Gewalt wußten, so sollten die Doctrinen von der „Vernichtung der Gottlosen" jetzt ins Leben geführt werden. Es wird uns glaubhaft überliefert, daß Johann Matthys, der Urheber dieser Lehre, die Absicht

[1]) S. die Proposition auf dem Landtag zu Hiltrup vom 17. März 1534 im Staats-Archiv zu Münster. M. L.-A. 490.

gehabt habe, sie wörtlich zur Anwendung zu bringen und die Gegner sämmtlich todtzuschlagen. Denn, sagte er, man kann sich von der Seuche der Gottlosen auf keine andere Weise rein und sicher halten, als wenn man die Ungläubigen von der Erde vertilgt. Aber so weit war man denn doch noch nicht. Knipperdollinck, welcher bis hierher dem holländischen Propheten gefolgt war, erhob endlich seine Stimme und widersetzte sich dem rasenden Beginnen. Er hatte so viel Besinnung, um zu erkennen, daß eine Partei, welche sich Derartiges zu Schulden kommen lasse, sich selbst richte und sich jeder auswärtigen Hülfe beraube. „Alle Völker," sagte er, „werden sich gegen uns vereinigen, um das Blut der Ermordeten zu rächen." Noch war er einflußreich genug, um seinen Willen durchzusetzen und es ward beschlossen, in der Stadt bekannt zu machen, daß die Obrigkeit den Bürgern befehle, sich taufen zu lassen oder auszuwandern. Es war der 27. Februar, der zweite Freitag in den Fasten, als dieser Befehl verkündet wurde, ein Trauertag für die Stadt Münster und der Beginn der Schreckensherrschaft eines fanatisirten Pöbels. Von Morgens 7 Uhr an durchzogen bewaffnete Banden die Straßen und riefen laut: „Hinaus, ihr Gottlosen, Gott will erwachen und euch strafen." Bald erhob sich ein Angstgeschrei von Weibern und Kindern, und der Schrecken vor den Drohungen des Gesindels veranlaßte die Mehrzahl, aus der Stadt zu flüchten, wie sie gingen und standen. Schaarenweise drängte sich alles zu den Thoren, Männer und Frauen, Alt und Jung; in dem Drange, ihr Leben zu retten, verließen sie Haus und Hof und alle ihre Habe. Sie mochten die Hoffnung hegen, daß sich ihnen die Thore bald wieder öffnen würden, aber darin sollten sie sich bitter täuschen.

„Die Wiedertäufer haben," heißt es in dem Bericht des Bischofs an die Landstände,[1]) „alle frommen Bürger, Männer, Frauen und Kinder mit großer Bedrohung und Schrecken von ihren Häusern und Armuth aus der Stadt verjagt, ihrer Secten Anhang und fremde Ankömmlinge in der geistlichen und weltlichen Wohnungen und Güter gesetzt, Kranke, Schwangere und gebrechliche Personen, Männer und Frauen, die auch in solchem Ausjagen in Todesnoth gekommen und verstorben, elendiglich vertrieben, daß in keinen Landen, auch

[1]) S. oben.

von keinen Unchriſten, Türken oder Heiden ſolche unerhörte, unmenſchliche Grauſamkeit vernommen. Und wird mit der Verjagten Häuſern und Gütern durch die Wiedertäufer elendiger und böslicher denn mit einigen Feind- oder Raub-Gütern gehandelt, getheilt und umgeſchlagen und die frommen und ehrbaren Leute, die ihrer Höfe, Häuſer und Güter beraubt ſind, müſſen an fremden Orten elend verdrückt und umherirrend Wohnung und Unterhalt ſuchen."

Während die bewaffneten Banden die Gegner hinaustrieben, begannen die Prädicanten auf dem Principalmarkt die Taufe derjenigen, welche in der Stadt zu bleiben Willens waren. Drei Tage lang dauerte das Bekehrungswerk. Am Abend des dritten Tags wurde ausgerufen, wer nicht getauft ſei, der ſolle ſich am Morgen des folgenden Tags aus der Stadt machen oder er werde mit dem Schwert gerichtet werden. Als die Sonne des 2. März 1534 über Münſter aufging, war kein „Ungläubiger" mehr in der Stadt anweſend und die „heilige Stadt" war von aller Unreinigkeit geſäubert. Aber während ſo im Inneren die Morgenröthe einer neuen Zeit anzubrechen ſchien, zog ſich von Außen her eine gefährliche Wetterwolke zuſammen. In demſelben Moment, wo die Austreibungen erfolgten, ſchloß ſich um die Stadt ein feſter Ring bewaffneter Gegner und nicht eher ſollte ſich derſelbe löſen, bis die biſchöflichen Fahnen ſiegreich von den Mauern der eroberten Stadt flatterten. Aber ehe es ſoweit kam, ward innerhalb und außerhalb noch mancher ſchwere Kampf ausgefochten.

Einſtweilen machten die äußeren Gefahren auf die Münſterſchen Parteiführer durchaus keinen niederſchlagenden Eindruck. Nachdem die Gnade des Herrn, wie ſie ſagten, die Kinder Gottes aus tiefer Noth bis zu den Erfolgen geführt hatte, auf welche ſie zurückſchauen konnten, war ihre Zuverſicht in den ferneren Beiſtand Gottes unbegrenzt und felſenfeſt. Wohl mochte dem gemeinen Mann bisweilen bangen vor der Rache und der Macht der Gegner, aber die Propheten wußten dem beſchränkten Urtheil der Maſſen immer neue Gründe vorzuführen, welche ihnen Muth einſprachen. In der That ſcheinen die Führer damals voll der beſten Hoffnungen geweſen zu ſein; ſie rechneten beſtimmt auf den Beiſtand der Brüder in den anderen Städten, in welchen ja wirklich die geſammte Demokratie damals gegen die Obrigkeiten in Bewegung war. Wir haben

gesehen, daß die Lübecker Demagogen einen Gesandten nach Münster schickten, um wegen eines Bündnisses Erkundigung zu thun, und wie in den benachbarten Städten ein Theil des Volkes gesinnt war, geht aus einer Aeußerung hervor, welche auf dem Kirchhof zu Hamm im April 1534 von einem gewissen Johann Drepper öffentlich geschehen war. „Wenn der Bischof Franz," sagte er, „die Stadt Münster verderben wolle, dann sei es besser, daß die Stadt Hamm mit anderen Städten und allen Bauern des Stifts Münster und des Landes von der Mark die Hände darein schlügen und jagten den Blutsäufer (den Bischof) von Münster fort und erwürgeten sie, so lange von solchen Leuten noch einer vorhanden sei." [1]) Die Propheten zu Münster hatten sicherlich Kenntniß von derartigen Stimmungen und ihre Predigten waren voll Zuversicht auf den Sieg des „Wortes Gottes und seines heiligen Volkes". Straßburg, Deventer und Münster seien die drei Städte, behaupteten sie, von welchen die neue Lehre ausgehe; von hier aus werde sie die ganze Welt erobern und die Herrschaft der Gläubigen über die Gottlosen begründen.

Es scheint, als ob die Führer auch nach der Austreibung der Gottlosen in Furcht gewesen seien, innerhalb der Stadt selbst Widerstand zu finden. Man traute denjenigen nicht, welche gegen Ende Februar zur Taufe gezwungen worden waren, und um diese einzuschüchtern ward beschlossen, sie die Ueberlegenheit der Propheten fühlen zu lassen.

Eines Tages berief Johann Matthys sämmtliche wehrhafte Männer zusammen und ließ sie auf dem Domplatz Aufstellung nehmen. Dann befahl er, daß diejenigen, welche zuletzt getauft worden seien, austreten und ihre Waffen ablegen sollten. Es waren etwa dreihundert Männer. Nachdem man ihnen Gewehr und Harnisch zum Theil mit Gewalt genommen hatte, gebot ihnen der Prophet, sie sollten den Vater bitten, daß er ihnen Gnade gebe und sie in der Stadt bleiben dürften. Gott sei erzürnt, sagte er, und fordere Buße. Da warfen sich die Unglücklichen auf das Angesicht, wie es bei den Täufern Brauch war, und riefen um Gnade; sie glaubten nicht anders, als daß man sie entwaffnet habe, um sie todtzuschlagen. Man ließ sie stundenlang in dieser Ungewißheit, und es scheint zweifel-

[1]) Münst. Gesch.-Q., II, 227.

haft, ob anfänglich nicht wirklich die Absicht vorlag, sie ums Leben zu bringen. Während sie dalagen und um Gnade schrieen, hielten die Prädicanten Reden, daß das Thor der Gnade noch verschlossen sei. Gott wolle nichts Unreines in der Stadt haben; es müsse ein heiliges Volk sein, und nur wer sich bekehre, werde leben. Endlich hieß man die Daliegenden aufstehen und geleitete sie nach St. Lambertikirche. Hier wurden sie eingeschlossen und mußten von Neuem drei Stunden lang im Gebet zubringen, daß der Vater sich ihrer erbarmen möge. Sie riefen laut und weinten und schluchzten, so daß ein schreckliches Wehklagen in der Kirche war. Endlich nach langem Warten erschien Johann von Leiden und trat vor einen Altar und sprach: „Lieben Brüder, ich soll euch verkündigen von Gottes wegen, daß ihr Gnade von Gott erlangt habt, daß ihr bei uns bleiben und ein heiliges Volk sein sollt." Hierauf ließen Johann und Heinrich von Tongern die Befreiten einzeln zwischen sich durchpassiren, legten ihnen die Hand auf's Haupt und segneten sie. Dann durften sie auf den Domplatz zurückgehen und Wehr und Waffen wieder anlegen. Erst jetzt glaubte man aller Einheimischen sicher zu sein.

Nachdem man so weit gekommen war, beschlossen die Propheten, das „heilige Reich der Kinder Gottes" nach den Grundsätzen einzurichten, welche die Lehre des Johann Matthys und seiner Anhänger als Forderungen und Gebote der heiligen Schrift hinstellte. Dahin gehörte in erster Linie die Durchführung der Gütergemeinschaft, welche dem Gesindel natürlich als höchstes Ideal vorschwebte.

„Demnach sind," erzählt Gresbeck, „die Propheten, Prädicanten und der ganze Rath zu Rath gegangen und wollten alle Güter gemein haben. — So sind sie des fortan eins geworden und haben geschlossen, daß alle Güter sollten gemein sein, daß ein Jeder solle sein Geld, Silber und Gold aufbringen, wie auch ein Jeder zuletzt gethan hat." Es war erklärlich, daß der Beschluß des Rathes und die Predigten der Geistlichen, welche sich an den Befehl der Obrigkeit anschlossen, doch auf einen gewissen Widerstand stießen. Da wurden Volksversammlungen berufen, und Johann von Leiden entfaltete die Beredsamkeit, die ihm eigen war, um die Widerstrebenden zum Nachgeben zu bewegen. Bei denjenigen, welche sich nicht überzeugen lassen wollten, kamen harte Strafen in Anwendung. Nach

zwei Monaten hatte man wirklich die Aufhebung des Privateigenthums im Wesentlichen durchgeführt.

Es ist bezeichnend für die Beweggründe, von welchen diese Partei, die im Gewande einer religiösen Lehre einherschritt, geleitet wurde, daß ihre ersten Handlungen sich durchaus nur auf die bürgerlichen und socialen Verhältnisse erstreckten. Man hätte erwarten sollen, daß sie ihre Thätigkeit mit der Bekanntmachung einer neuen Kirchenordnung oder mit Vorschriften über die Form der Gottesverehrung oder mit ähnlichen Dingen begonnen hätte. Allein in dieser Richtung unterblieben nicht nur im Anfang alle nöthigen Vorkehrungen, sondern es ist, so viel uns bekannt, zu einer Regelung der gottesdienstlichen Formen niemals gekommen. Da die neue Secte sowohl die Kirchen, wie die bisherige Uebung des Gottesdienstes verwarf, so fragt man mit Recht, was sie denn an die Stelle davon gesetzt haben. Eine regelmäßige Andacht in unserem Sinne scheint bei ihnen nicht Sitte gewesen zu sein; da sie den Unterschied zwischen Werktagen und Sonntagen beseitigten, wie wir sehen werden, so fiel die periodische Wiederkehr eines bestimmten Tages, welcher dem Gottesdienst gewidmet war, hinweg. Ihre Andachten hielten sie wie Zeit und Gelegenheit es gaben, unter freiem Himmel bei den Predigten der Propheten und Prädicanten, oder in Conventikeln bei Bibelerklärung und Gesang. Einer der vornehmsten Anlässe zur Feier des Gottesdienstes war ihnen aber die Abhaltung ihres sogenannten Abendmahls. Sobald ein solches beabsichtigt war, pflegten die Prädicanten die Gläubigen aufzufordern, sich von allen Sünden zu reinigen und alle Abgötterei — sie verstanden darunter den alten Glauben — fahren zu lassen; wer noch eigenes Gut besitze, möge es herausgeben, und wer mit einem seiner Brüder in Streit lebe, möge ihm verzeihen und sich versöhnen. Dann versammelten sich die Brüder in den Häusern, welche dazu bestimmt waren — man benutzte z. B. die großen Wachtgebäude an den Thoren — und es wurde zum Mahl geschritten, welches bei vollen Schüsseln wie zum Hochzeitsschmause hergerichtet war. Während sich nun die Gläubigen der Speise und des Trankes erfreuten, hielten die Prädicanten erbauliche Reden und forderten die Brüder auf zur Frömmigkeit und zur Standhaftigkeit in ihrem Glauben. Dann erneuerten sie das Gelübde, daß sie fest zusammenhalten wollten und alle Leiden er-

tragen, welche ihnen etwa bevorstehen könnten; mit dem Absingen geistlicher Lieder gingen sie wieder auseinander. —

In einem Staat, wo das gesammte Vermögen der Disposition des Einzelnen entzogen und der Verfügung der obersten Autorität unterstellt ist, gehört es natürlich zu den Machtfragen ersten Ranges, unter wessen Einfluß das Gesammteigenthum verwaltet wird.

Es war sehr wichtig, daß es dem Propheten Johann Matthys gelang, diese Verwaltung in seine Hand zu bringen. Durch ihn geschah die Ernennung von sieben ihm ergebenen Personen, welche unter dem Namen von Diaconen die Verwaltung des zusammengebrachten Gutes übernahmen. Dieselben wurden durch die Prädicanten, die er auf diese Weise in sein Interesse zog, in ihrem Amt bestätigt, und so war der erste Schritt zur Aufrichtung eines geistlichen Regiments geschehen. Von nun an schwand, wie uns berichtet wird, das Ansehen des Raths immer mehr, und der Prophet ward mächtiger als die Bürgermeister. [1])

Man kann nicht ohne Erstaunen bemerken, daß es einigen eingewanderten Bösewichtern gelang, die gesammte einheimische Bevölkerung mehr und mehr zu Sclaven zu machen. Allerdings war eine Opposition vorhanden, aber als sie es wagte, der Herrschaft der Holländer entgegenzutreten, erlitt sie eine Niederlage, von welcher sie sich nie wieder erholte. Der Hufschmied Hubert Rüscher hatte es gewagt, sich zum Wortführer der Einheimischen zu machen und das Wirthschaften der Propheten öffentlich zu verurtheilen; es sei unwürdig, sagte er, daß die Bürger von Münster sich von hergelaufenem Gesindel beherrschen ließen, das seien keine Propheten, sondern Lügner und Betrüger, und sie würden so lange prophetiren, bis sie Alle um den Hals gebracht hätten. Als diese Aeußerungen bekannt wurden, ließen die Angeschuldigten den Rüscher verhaften und in den Thurm bringen. Alsdann beriefen sie die ganze Gemeinde einschließlich Bürgermeister und Rath auf den Domhof, wo diese trotz der Ungesetzlichkeit des ganzen Vorgehens auch wirklich erschienen. Als die Bürgerschaft zusammen war, traten die Propheten auf und verklagten den Hufschmied wegen seiner Aeußerungen. Nachdem dieser, von Zeugen überführt, zum Geständniß gebracht war,

[1]) Kerssenbroick Msc. S. 473.

wagte es Matthys, öffentlich zu verkünden, daß er, dem Niemand die Gewalt über Leben und Tod übergeben hatte, den Schmied wegen seiner Vergehen zum Tod verurtheilt habe und die Strafe sofort vor versammeltem Volk vollstrecken werde.

So etwas war doch in all den Jahrhunderten daher in Münster nicht erhört worden. Ein Fremder, dem keine legale Gewalt zur Seite stand, wollte ohne Gericht und Recht auf öffentlichem Platz eigenhändig einen Act vollziehen, den er ein Todesurtheil nannte, der aber in Wahrheit als Mord bezeichnet werden mußte. So weit war man aber doch noch nicht, daß dies schweigend hingenommen worden wäre. Heinrich Redecker, Heinrich Mollenheke und Hermann Tilbeck erhoben Widerspruch und forderten die Handhabung der Justiz, wie sie von Alters her Brauch sei. Vielleicht wäre es ihnen gelungen, durchzudringen, wenn sich in diesem Moment nicht ein Mann gefunden hätte, welcher entschlossen war, ihnen Trotz zu bieten. Es scheint, als ob Johann von Leiden in diesem Augenblick sich die Sporen verdient habe. Als er die Gefahr erkannte, sprang er auf und rief entschlossenen Muthes: „Hubert Rüscher soll des Todes sterben und keinen Tag länger leben. Diese Gewalt ist mir von dem Vater gegeben, daß durch diese Waffe, die ich in der Rechten halte, ein Jeder fallen soll, der sich den göttlichen Befehlen widersetzt.“ Darauf nahm er seine Hellebarde und stieß den Bürger zweimal in den Leib.

Alsdann ließ Matthys den Verwundeten, für den sich keine Hand gerührt hatte, zum Gefängniß bringen und berieth mit den Seinen, was zu thun sei. Nachdem man schlüssig geworden war, wurde Rüscher wieder vorgeführt, und obwohl er und das ganze Volk um Gnade flehte, so vollstreckte Johann Matthys dennoch auf der Stelle mit eigener Hand das Urtheil, indem er ihn mit seiner Büchse von hinten durchschoß; tödtlich verwundet ward der Schmied fortgetragen und starb einige Tage darauf. Damit noch nicht zufrieden, wagte die Partei der Holländer jetzt auch die Verhaftung derjenigen, welche sich des Rüscher angenommen hatten, und ließ den einen der Bürgermeister Kippenbroick und die beiden Rathsherren Redeker und Mollenheke zum Thurm bringen. Niemand wagte es, für die rechtmäßige Obrigkeit das Wort zu ergreifen, und erst, als die Gefangenen demüthig um Begnadigung gebeten hatten, ward ihnen die Freiheit wiedergegeben.

Rücksichtslos und mit allen Mitteln suchte die neue Partei alle ihre Gegner aus dem Wege zu räumen. Nachdem der Grundsatz von der Vernichtung der Gottlosen einmal aufgestellt war, mußte es einem fanatisirten Gemüth als Heldenthat erscheinen, zu dieser Vernichtung so viel als möglich beizutragen. Als besonders verdienstvoll durfte unter solchen Umständen der Fürstenmord gelten, und in der That fand sich alsbald eine Hand, welche zur Ausführung bereit war. Es ist begreiflich, daß man zuerst auf die Ermordung des Bischofs Franz verfiel, welcher in diesem Augenblick der gefährlichste Feind der „Gläubigen" war, allein es ist auffallend, daß es eine Frau war, welche dieser Idee sich zuerst bemächtigte.

Hille Feiken, eine Friesländerin aus der Nähe von Sneek gebürtig, wird als eine „sonderlich schöne" Frau voll Begabung und religiöser Begeisterung geschildert.

Es ist durchaus glaublich, wenn berichtet wird, daß sie durch die alttestamentliche Erzählung von der Judith, welche durch die Ermordung des Holofernes die Israeliten rettete, zu ihrem Plan veranlaßt worden sei. Es ist zweifelhaft, wie weit die Propheten und Prädicanten eine Mitschuld an der Urheberschaft trifft; jedenfalls steht fest, daß sie der Ausführung des Planes hülfreich die Hand geliehen haben. Von Knipperdollinck unterstützt, und von den guten Wünschen der Münsterschen begleitet, verließ sie die Stadt, um den Bischof im Lager aufzusuchen. Allein sie kam nicht weit. Es war ihr nämlich geoffenbart worden, daß sie bei hellem Tage das feindliche Lager betreten solle und daß ihr Niemand ein Leid werde zufügen können. Die Folge davon war, daß sie sofort von den Vorposten festgenommen und dem Amtmann zu Wolbeck, Theodor von Merfeld, zugeführt wurde. In dem ersten Verhör erfand sie eine Geschichte, und erzählte, daß sie des Lebens in der Stadt überdrüssig gewesen und deshalb ausgewandert sei. Sie habe sich gefangen nehmen lassen, um dem Bischof die Mittel und Wege zu zeigen, wie er sich leicht der Stadt bemächtigen könne. Sie wolle ihr Geheimniß indessen Sr. bischöflichen Gnaden selbst mittheilen und begehre, zu ihm geführt zu werden.

Während dies vorfiel, hatte sich ein Münsterscher Bürger Namens Hermann Ramers, welcher von dem Vorhaben der Hille Kenntniß besaß, ebenfalls gefangen nehmen lassen und dem Bischof den

Anschlag verrathen. Darauf wurde die erstere zu Wolbeck auf die Folter gespannt und zum Geständniß gezwungen. Dies Bekenntniß, dessen Protokoll uns im Original erhalten ist, legt von der Standhaftigkeit der Angeklagten und der religiösen Begeisterung, welche sie erfüllte, deutliches Zeugniß ab. Sie sagt u. A.: „sie habe all' ihr Gut, das sie gehabt, zu Sneek den Armen gegeben und sei nach dem neuen Jerusalem gezogen nicht fürchtend Leib oder Leben, auch nicht begehrend Geld, Gabe oder Gut. Auch sei ihr, um diesen Handel anzurichten, nichts zugesagt, denn ihrer Seelen Seligkeit in dem Worte Gottes zu suchen. Sie sei willig, zu leiden, was sie überkomme. Es solle sie nichts von dem Worte Gottes bringen, weder Pein noch Todt. Doch wolle sie sich gern unterweisen lassen, wenn sie irre." [1]) — Man machte kurzen Proceß mit ihr und ließ sie enthaupten.

Derselbe Zug des Fanatismus hatte schon vor dieser Episode den Propheten Johann Matthys in den Tod getrieben. Am 4. April war er in einer fröhlichen Gesellschaft gewesen, als ihn plötzlich nach wiedertäuferischer Art der Geist erfaßte und ihm angeblich eine höhere Eingebung zu Theil wurde. Er sprang auf und rief: „Lieber Vater, nicht wie ich will, sondern wie Du willst," und verließ die Festlichkeit, nachdem er mit Hand und Kuß von Jedem Abschied genommen hatte. Es war ihm geoffenbart worden, daß er hinausziehen solle gegen die Feinde, um sie herauszufordern, wie es Simson gethan hatte. Am anderen Tag, es war der erste Ostertag, wählte er sich zehn bis zwanzig Kampfgenossen und marschirte an ihrer Spitze aus Ludgerithor den Linien der Belagerer entgegen.

Als er an die Vorposten gekommen war, rief er die Gegner zum Kampf, und alsbald sammelte sich eine starke Uebermacht von Landsknechten der kleinen Schaar gegenüber. Es kam zu einem hitzigen Gefecht. Mit Angst und Besorgniß sahen die Münsterschen, welche von den Wällen der Stadt aus den Ihrigen mit den Blicken folgen konnten, wie Johann mit den Seinigen allmählich von den Feinden umringt wurde, und wie an der Seite des Propheten einer nach dem anderen erschlagen ward. Die große und stattliche Figur des Matthys sah man lange in dem Gewühl hervorragen; er stand

[1]) M. A., M. L.-A. 518 19, Vol. III, fol. 379.

wie ein Thurm und kämpfte mit dem Muth der Verzweiflung gegen die Feinde. Aber endlich konnte man sehen, wie er wankte; der Spieß eines Landsknechts hatte ihn schwer verwundet; er stürzte, und die Soldaten fielen über ihn her, wie die Meute über ein erlegtes Wild. Er ward getödtet und sein Leichnam von den wüthenden Feinden in Stücke gehauen.

Wenn uns in dem Charakter des Matthys bisher nur dunkle Seiten begegnet sind, so beweist dieser Vorgang, daß es ihm wenigstens an Muth nicht fehlte, und aus dem Einfluß, welchen willenskräftige und muthige Naturen auf ihre Umgebung zu haben pflegen, erklärt sich vielleicht zum Theil das Ansehen, welches er innerhalb seiner Partei genossen hat. Als die Nachricht von seinem Tode sich in der Stadt verbreitete, war große Betrübniß in allen Gemüthern, und Furcht und Angst vor der Zukunft bemächtigte sich der führerlosen Schaaren.

In diesem schwierigen Augenblick war es nun wieder Johann Bockelson, welcher sich in den Vordergrund drängte. Während alles um ihn her in Aufregung und Unruhe war, ließ er die „Brüder" zur Versammlung berufen und hielt eine Rede, worin er das Volk über den schweren Verlust zu trösten suchte. „Liebe Brüder und Schwestern," sagte er, „ihr sollt um des Propheten Tod willen nicht verzagen. Denn Gott wird uns einen anderen Propheten erwecken, der noch größer und höher sein wird als Johann Matthys gewesen ist. Gott hat gewollt, daß Matthys sterben sollte, und Gott hat ihn deshalb sterben lassen, damit ihr nicht zu sehr an ihn glauben und ihn höher als Gott halten solltet. Denn was jener gethan hat, hat Gott durch ihn gethan, und Gott ist mächtig genug, uns an seiner Stelle einen neuen Propheten zu schenken." Es gelang seiner Beredsamkeit nicht nur, das Volk zu beruhigen, sondern auch sich ein solches Ansehen zu verschaffen, daß er in kurzer Zeit als der neue Prophet und Nachfolger des Johann Matthys anerkannt wurde.

Johann war für die Rolle eines Demagogen mit besonderen Anlagen ausgestattet. Neben der religiösen Schwärmerei, der er sich ergeben hatte, besaß er viel gesunden praktischen Verstand und mit einer lebhaften Phantasie und theatralischen Neigungen verband er ein offenes Auge für die realen Verhältnisse des wirklichen Lebens. Daneben kannte er den Charakter, die Neigungen und Abneigungen

des gemeinen Mannes, dessen Kreisen er selbst entstammte, ganz genau und wußte den Launen des Pöbels allezeit bis zu einem gewissen Grade Rechnung zu tragen. Die Macht, welche religiöse Ideen, sobald sie sich einmal festgesetzt haben, auf das Gemüth der Menschen ausüben, wußte er richtig zu würdigen und allezeit war er erfolgreich bestrebt, dieselben für die Befestigung und Ausdehnung seiner Herrschaft zu verwerthen.

In Zeiten socialer und kirchlicher Umwälzungen ist es für einen muthigen und begabten Mann nicht sehr schwer, die Herrschaft zu erwerben; aber dieselbe dauernd zu behaupten ist bei der wandelbaren Laune des Pöbels für jeden eine ungemein schwierige Aufgabe. Wie wenige Usurpatoren haben sich der Früchte ihrer Herrschaft dauernd zu erfreuen gehabt! Auch in Münster hat es, wie wir sehen werden, nicht an Versuchen gefehlt, das Regiment des neuen Propheten zu stürzen; allein es ist der Klugheit und Energie Johann's jedesmal gelungen, seine Feinde zu Schanden zu machen, und erst mit dem Untergang des Reiches fiel auch der Gründer desselben auswärtigen überlegenen Gegnern in die Hände.

Das vornehmste Mittel, durch das Johann zunächst sich seinen Weg bahnte, war die natürliche Redegabe, welche ihm eigen war. Er benutzte sie, um der Menge zu schmeicheln und um die religiöse Extase, in welcher das aufgeregte Volk sich befand, nach Kräften zu steigern. Häufig versammelte er das Volk und predigte vor ihm. Er sagte, die Gläubigen seien jetzt eingetreten in die apostolische Kirche; Gott habe ein Wohlgefallen an der Stadt Münster und ihre Bürger seien Gottes heiliges Volk, dem er seine besondere Gnade geschenkt habe. Gott habe es zugelassen, daß in dieser Stadt das Vorbild für die ganze Welt aufgestellt werde; es werde demnächst die Herrschaft der „heiligen Stadt" über die ganze Welt anbrechen und aller Orten werde es zugehen, wie es zu Münster begonnen sei. Er fand mit solchen Reden bei dem gemeinen Mann vielfach wirklich Glauben.

Zugleich war der neue Prophet in kluger Weise bemüht, auch die bisherigen Führer auf seiner Seite zu erhalten. Namentlich gelang es ihm, den Knipperdollinck in sein Interesse zu ziehen und so kam es bald dahin, daß die Brüder das Ansehen, welches Matthys besessen hatte, auf die Person Johann's übertrugen.

Schon längst hatten Bürgermeister und Rath und die ganze alte städtische Verfassung nur noch dem Namen nach bestanden. Jetzt schien die Zeit reif zu sein, um auch die Form zu beseitigen und das neue Prophetenthum an die Stelle zu setzen.

Eines Tages erklärte Johann, es sei ihm geoffenbart worden, daß es Gottes Wille sei, ein neues Regiment zu errichten. Die bisherige Obrigkeit sei von Menschen gesetzt, jetzt werde eine göttliche Einsetzung erfolgen.

Das neue Israel müsse nach dem Vorbild des alten organisirt werden: unter Leitung des Propheten sollten 12 Aelteste dem auserwählten Volke Gesetze geben.

Sofort fand denn auch die Ernennung der Zwölfe statt, welche nicht ohne Absicht die 12 angesehensten Männer, darunter eine Anzahl ehemaliger Rathsherren, in das Collegium brachte. Johann stellte sie der Gemeinde vor und überreichte ihnen feierlich das Schwert zum Zeichen, daß sie Gewalt haben sollten über Leben und Tod.

Nachdem man so die Grundzüge der Verfassung festgestellt hatte, ward sofort eine neue Gesetzestafel im Anschluß an die Vorschriften des alten Testaments, namentlich die Bücher Mose, entworfen und verkündigt. Dieselbe enthielt u. A. folgende Gebote: Ein Jeder soll mit Fleiß seinem Beruf obliegen, Gott fürchten und die Obrigkeit, welche von ihm gesetzt ist. Denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, sondern sie ist die Rächerin der Uebelthaten. — Die Aeltesten sollen alle Tage zweimal zur Gerichtssitzung zusammen treten und alle Streitigkeiten durch ihre Entscheidung schlichten. — Alles, was die Aeltesten beschließen, soll der Prophet Johann von Leiden als treuer Diener des Allerhöchsten und seiner geheiligten Obrigkeit der Gemeinde verkünden. — Bernhard Knipperdollinck soll zum Wächter der öffentlichen Ordnung und zum Vollstrecker der Urtheile ernannt werden. Damit er dies Amt wohl verwalten kann, so sollen ihm vier bewaffnete Begleiter beigegeben werden. — Weitere Bestimmungen regelten die Aufsicht über die Vertheidigungsarbeiten, die Verwaltung des Proviants, die Anfertigung von Kleidern, Schuhen und die Vertheilung der Gewerke. Aber am wichtigsten war die Bestimmung, welche lautete: „Allem, was die heilige Schrift entweder verbietet oder gebietet, soll ein jeder Angehörige des neuen Israel unweigerlich nachkommen."

Indem man nun diesen Satz auch auf die Gestaltung des socialen und bürgerlichen Lebens übertrug, ergab sich eine Reihe der wichtigsten Consequenzen, keine aber wichtiger als die, welche die Ordnung der ehelichen Verhältnisse anbetraf.

Wir wissen, daß in den Theorien des Joh. Matthys die Beziehungen zu den Frauen vom ersten Moment an eine große Rolle gespielt hatten. Gleich bei Begründung der neuen Secte hatten dieselben stark eingewirkt und es scheint aus der Betheiligung der Frauen an der Münsterschen Bewegung hervorzugehen, daß unter den Eingeweihten jene Lehren im Stillen zahlreiche Anhänger und Anhängerinnen gefunden hatten. Bis zu diesem Moment hatte man indeß nicht gewagt, öffentlich damit hervorzutreten; jetzt glaubte Johann von Leiden den Augenblick gekommen, um denselben die gesetzliche Anerkennung erringen zu können.

Die heilige Schrift mußte auch hierfür als Deckmantel dienen. Zwar findet sich bekanntlich nirgends eine Stelle, welche die Vielweiberei gestattet, aber die Thatsache, daß einige der Erzväter, Abraham, David u. A. in der Vielweiberei gelebt, zusammengehalten mit dem Spruch „Seid fruchtbar und vermehret Euch", genügte, um die neue Lehre als eine Vorschrift des Wortes Gottes und als einen Act des göttlichen Willens hinzustellen.

Es wird uns berichtet, daß Johann von Leiden die sämmtlichen Prädicanten (namentlich Rothmann) und die zwölf Aeltesten für das Project gewonnen habe. Wenn man erwägt, wie sehr derartige Ideen allen Anschauungen widersprachen, welche bis dahin in der Christenheit gegolten hatten, so muß man sich billig wundern, daß eine solche Verirrung Zustimmung und Billigung hat finden können.

Allein in der Verwilderung, welche die Zeit der Revolution mit sich gebracht hatte, waren schon vor der gesetzlichen Einführung des neuen Zustandes alle die Schranken gefallen, in welche Sitte und Religion die Beziehungen der Geschlechter einschließen. Die persönlichen Verhältnisse einzelner Führer scheinen es rathsam gemacht zu haben, einen gesetzlichen Titel für Handlungen zu finden, welche nach älteren Rechtsbegriffen als strafbar betrachtet zu werden pflegten.

Dazu kamen aber auch noch andere Erwägungen. Wir wissen, daß die Zahl der Frauen in der Stadt zwei- bis dreimal so groß war wie die der Männer. An jenem unglücklichen Freitag, wo die

Ungläubigen" hinausgetrieben wurden, waren etwa 300 ungetaufte Männer, aber an 2000 Frauen zurückgeblieben. In manchem großen Hauswesen war nach Auswanderung der männlichen Mitglieder nur noch eine alleinstehende Frau vorhanden, welche des männlichen Beistandes nur ungern entbehrte. Es schien den Führern zweckmäßig, diesen Weibern nicht nur eine Stütze zu geben, sondern auch sie in das Interesse der „Gläubigen" zu ziehen, indem man sie ehelich mit dem Einen oder Anderen verband. Der Bund, in welchem sie bisher mit ihren rechtmäßigen Männern gestanden hatten, galt durch den Empfang der Taufe als aufgelöst.

Es ist gewiß, daß viele Frauen, verheirathete sowohl als unverheirathete, der neuen Einrichtung das größte Widerstreben entgegenbrachten — es wird berichtet, daß eine derselben den freiwilligen Tod wählte, um sich der Schande zu entziehen, die man ihr anthun wollte — allein bei anderen fand das beabsichtigte Gesetz auch Beifall, und manche wollte lieber mit anderen Frauen den Gatten theilen als ganz unverehelicht bleiben.

Im Bunde mit den natürlichen Leidenschaften der urtheilslosen, sinnlichen Menge, gelang es den Propheten und Prädicanten wirklich, das Gesetz durchzubringen. Es war am 23. Juli als Rothmann und die übrigen Führer die Einführung dieser Neuerung öffentlich verkündeten. Daraufhin begann nun ein Wettbewerb der Männer um die unverehelichten Frauen und Jungfrauen in der Stadt, der um so widerlichere Folgen haben mußte, als natürlich die Formen dieser Brautwerbung ebenso roh waren, wie die Gesellen, von welchen sie ausgingen. Schutzlos und wehrlos waren die Frauen den Zudringlichkeiten des Gesindels preisgegeben und der Scandal wurde schließlich so arg, daß die Prädicanten und Aeltesten gewisse Schutzmaßregeln für die Bedrängten ergreifen mußten. Es ward in der Stadt ein Befehl erlassen, daß die Männer nicht in Haufen zu den Frauensleuten laufen sollten. Wer ein Weib zur Ehe begehre, der solle allein in ihr Haus gehen oder ihr entbieten lassen, daß er sie ehelichen wolle. Wenn alsdann die Frau dieses Begehren abschlage, so solle der Bewerber sie verlassen und eine andere suchen. Sobald sie aber einig seien, so sollen sie drei Tage lang Gott um seinen Segen bitten und dann erst heirathen. Aber trotz dieses Gebotes war das schwächere Geschlecht den Leidenschaf-

ten des rohen Pöbels, der damals in der Stadt herrschte, gän
preisgegeben. Man darf es wohl glauben, was Gresbeck sagt: „Hä
die Frauen gewußt vor jenem Freitag und an jenem Freitag, was
nachmals gewahr werden sollten, sie hätten Alles stehen lassen, wa
besaßen, und wären mit ihren Männern aus der Stadt gegange

Es wäre ein großes Glück für die Frauen gewesen, wenn
ihnen freigestanden hätte, jede Ehe abzulehnen; aber mit der
führung der Vielweiberei war zugleich auch bestimmt worden,
jede junge Frau verpflichtet sei, einen Mann zu nehmen, und
jede alte Frau sich in den Schutz eines solchen begeben solle.
war den Armen jeder rettende Ausweg abgeschnitten.

Nachdem man nun über den ersten Taumel dieser wüsten O
hinaus war und daran ging, sich in den neuen Zuständen häus
einzurichten, stellten sich doch sehr wesentliche Schwierigkeiten hera
Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß in der Mehrzahl
neugegründeten Familien ein heftiger innerer Unfrieden ausbr
Die gestrengen Eheherren hatten in vielen Fällen ihre altern
Frauen gezwungen, ihnen die jungen Nebenbuhlerinnen persön
zuzuführen; aus Furcht vor Strafe hatten die ersteren den Schi
anfangs ertragen; allmählich aber kam der innere Groll zu T
und wenn sie sich an ihren Männern nicht rächen konnten, so tha
sie es an den neuen Hausgenossinnen und so war der Grund
heftigen Zwietracht gelegt. Die Obrigkeit mischte sich in diese hä
lichen Angelegenheiten, die allmählich zum öffentlichen Aerger
wurden, und sperrte zahlreiche Weiber in das Gefängniß, welc
man in dem Kloster Rosenthal hergerichtet hatte. Als das ni
mehr half, schritt man sogar zu Hinrichtungen und anderen Gr
samkeiten. Schließlich mußte man massenhafte Ehescheidungen
willigen, um nur einigermaßen Ruhe zu stiften. Gegen Ende
Jahres 1534 ließen sich viele Hunderte wieder von ihren Männ
trennen und das Gesetz, nach welchem jede Frau verheirathet
sollte, ward wieder aufgehoben.

Wir wissen, daß schon längst ein heftiger Widerwille der e
heimischen Bürger gegen das fremde Gesindel vorhanden war. Je
hatten nach der Hinrichtung Rüscher's sich still verhalten und a
Ungebühr und Vergewaltigung des zuchtlosen Haufens geduldig
tragen. Die Vielweiberei und die empörenden Dinge, welche

:an anſchloſſen, machten indeſſen das Maß voll und brachten eine
zahl beſonnener Männer zu dem Entſchluß, ſich der Eindring-
ge mit Gewalt zu entledigen. Heinrich Mollenheke, den wir ſchon
nen gelernt haben, machte ſich zum Haupt der Verſchwörung.
ſangs ſcheint er verſucht zu haben, den Knipperdollinck von den
lländern zu trennen und auf ſeine Seite zu ziehen. Er hatte den
uth, den ehemaligen Bürgermeiſter auf offener Straße zur Rede
ſtellen. Er ſagte ihm, ſeine Genoſſen, die Propheten und Prä-
anten, ſeien Böſewichter und Lügner, und ſchließlich rief er laut:
), Gott im Himmel, ſieh hernieder und ſtrafe das Unrecht, das in
ſer Stadt geſchieht." Darauf hatte ſich Knipperdollinck mit den
orten entfernt, „es ſoll in Kurzem anders werden". Es iſt nicht
her, was er damit gemeint haben mag; jedenfalls wurde es nicht
ſſer und Mollenheke ließ es darauf nicht bei den Worten bewenden,
ndern ſchritt zur That. Er ſammelte ſeine Anhänger und brachte
0 Geſinnungsgenoſſen zuſammen. Am 30. Juli überrumpelte er
s Rathhaus und verlangte Wiederherſtellung der früheren Ord-
ng, widrigenfalls ſie dem Biſchof die Thore öffnen würden. Es
lang, den Johann von Leiden, Knipperdollinck, Rothmann, Hein-
h von Tongern, Klopriß und Vinne zu verhaften, und in den
äumen des Rathhauſes gefangen zu ſetzen.

Sobald die Gegenpartei davon Kenntniß bekommen hatte, ſammel-
ı ſich die eingewanderten Wiedertäufer unter Tilbeck's Führung und
ſetzten alle Thore, um die Ausführung des Planes der Angreifer
vereiteln. Da die letzteren an Zahl bei Weitem die ſchwächeren
ıren, ſo war es ihnen nicht möglich, Tilbeck und die Seinen von
n Thoren zu vertreiben. Indem Mollenheke ſich auf dem Markt
Vertheidigungszuſtand zu ſetzen ſuchte, ließ er zugleich durch die
traßen Allarm ſchlagen und die Genoſſen zu den Waffen rufen.
llein noch ehe er die erwünſchte Verſtärkung erhalten hatte, rückten
e Gegner in Schlachtordnung von verſchiedenen Seiten gegen den
rincipalmarkt vor, griffen die Aufſtändiſchen an und ſchlugen ſie
ch einem kurzen Gefecht in die Flucht. Mollenheke mußte ſich mit
n Seinen auf das Rathhaus zurückziehen.

Hier kam es zu einem verzweifelten Kampf; die Sieger wollten
inen Pardon geben und ſchlugen jeden nieder, den ſie erreichen
nnten. Die Bürger ſchoſſen aus den Fenſtern und ſuchten mit

Steinwürfen sich zu vertheidigen, aber es war ihnen unmöglich, sich zu halten. Da es den Stürmenden gelang, inzwischen Geschütz herbeizuschaffen — die Frauen sollen sich wesentlich dabei betheiligt haben — so war jeder Widerstand vergeblich und der Rest der Besiegten (im Ganzen 120 Mann) gerieth in die Gewalt der Feinde. Die Folge davon war, daß die gefangenen Prädicanten in Freiheit gesetzt und an ihrer Stelle die Bürger in den Thurm geworfen wurden. Die Rache der Sieger machte sich in unmenschlichen Grausamkeiten Luft und die Niederlage der Opposition gab jetzt dem Regiment der Propheten Raum und Gelegenheit, ihre Oberherrschaft um so rücksichtsloser geltend zu machen. Jetzt wurde nicht nur die Vielweiberei, gegen welche der Aufstand sich besonders gerichtet hatte, mit verdoppelter Energie durchgeführt, sondern auch noch andere Neuerungen wurden in's Auge gefaßt.

Es stand in den alten Prophezeiungen, daß dereinst in Israel ein König auferstehen werde, welcher die ganze Welt beherrschen solle. Nachdem in dem auserwählten Volk zu Münster das Reich Israel's wiedererstanden war, schien der Augenblick gekommen zu sein, wo die alte Zusage sich erfüllen sollte. Um der hohen Aufgabe gerecht zu werden, welche den Kindern Gottes auferlegt war, schien es angemessen, das Königthum, an welches sich die Verheißung knüpfte, in's Leben zu rufen.

Schon längst hatte Johann von Leiden die Idee einer besonderen göttlichen Begnadigung und Bevorzugung von sich verbreitet: eben diejenigen Offenbarungen, welche ihn zu der gegenwärtigen Stellung emporgehoben hatten, beriefen ihn jetzt (wie er vorgab) zu der höheren Aufgabe eines Königs und Herrschers über alle Länder und Völker. Er wußte wohl, daß er auf diese Weise der Herrschaft, auf welcher sein Ehrgeiz gerichtet war, eine festere und sichere Grundlage gab. Denn die Form, in welcher ein Regiment auftritt, übt auf das Gemüth des gemeinen Mannes doch allezeit einen großen Einfluß und die Vorstellung der höchsten Gewalt knüpfte sich damals wie heute bei den Meisten an die Idee des Königthums.

Nachdem am 31. August 1534 ein bedeutender militärischer Erfolg gegen die bischöfliche Armee durch die Belagerten erfochten worden war, welcher das Selbstgefühl der Propheten nicht wenig gesteigert hatte, schien der geeignete Moment da zu sein, um den längst gehegten Plan zu verwirklichen. Im Einverständniß mit

Knipperdollinck, Hermann Tilbeck und den anderen Führern begann zu Anfang September der ehemalige Goldarbeiter aus Warendorf Dusentschur vermöge seines Prophetenamtes, zu welchem er nicht lange vorher berufen worden war, auf dem Principalmarkt vor versammelter Gemeinde die Predigt von dem Neuen Königthum. Ihr christlichen Mitbrüder, sagte er, der himmlische Vater hat mir geoffenbart und befohlen, euch kund zu thun, daß Johann von Leiden, der heilige Mann und Prophet Gottes, zum König über den ganzen Erdkreis soll gemacht werden; er soll herrschen über alle Kaiser, Könige, Fürsten und Gewaltigen in der Welt. Er wird der oberste von allen Obrigkeiten und keiner wird über ihm sein; er wird den Thron und das Scepter seines Vaters David einnehmen, bis Gott das Reich wiederum von ihm zurücknehmen wird. Alsdann forderte er die zwölf Aeltesten auf, ihr Amt zu Gunsten des neuen Königs niederzulegen und zum Zeichen ihres Verzichts ihm das Schwert auszuhändigen, welches sie vormals als Symbol der Gewalt erhalten hatten. Nachdem er dasselbe entgegengenommen hatte, überreichte er es dem König und sagte: „Empfange das Schwert der Gerechtigkeit und mit demselben zugleich alle Gewalt, mit welcher Du alle Völker der Erde in Deine Botmäßigkeit zwingen wirst." Nachdem er den Neuerwählten dann feierlich gesalbt hatte, sprach er: „Vor dem Angesicht des ganzen Volkes Gottes rufe ich Dich hiermit zum König aus über das neue Sion."

Darauf trat Johann selbst auf, und sprach: „Gott hat mich erwählt zu einem König über die ganze Welt. Aber, ich sage euch, lieben Brüder und Schwestern, ich wollte lieber die Säue hüten oder den Pflug führen, als König sein. Doch, was ich thue, das muß ich thun, denn Gott hat mich dazu erkoren." Nachdem er so gesprochen, hat das gemeine Volk, wie Gresbeck sagt, stillgeschwiegen. Johann aber forderte es auf, Gott zu loben und zu danken. Da sangen sie das Lied: „Allein Gott in der Höh sei Ehr" und alsdann ging ein Jeder wiederum nach Haus.

Das war die Wahl des Königs, welcher bestimmt sein wollte, zu herrschen über alle gekrönten Häupter der Welt. Denn es hieß, „der König in Israel soll sein nächst Gott".

Der Erwählte ging nun sofort daran, die Fülle seiner königlichen Macht zum Heil des Staates, den er regierte, zu gebrauchen;

zunächst ward das Gemeinwesen in neuen Formen organisirt. Als eines seiner wesentlichsten Rechte seiner Krone behielt Johann sich vor, als oberster Scharfrichter das Schwert mit eigner Hand gegen die Missethäter zu führen. Knipperdollinck ward in dieser wie in anderen wichtigen Functionen Stellvertreter und Statthalter, Rothmann wurde königlicher Redner und Sachwalter, Tilbeck Hofmeister, Heinr. Redecker, Bernh. Krechting, Gert tom Kloster und andere verdiente Parteigänger wurden königliche Räthe u. s. w. Dann ernannte man die Trabanten, die Hof-Köche, die Hofdiener und den ganzen Hofstaat. Bis in die geringsten Einzelheiten hinein war der neue Monarch bemüht, das Aeußere seiner königlichen Würde angemessen auszustatten und diejenige Pracht zu entfalten, welche die Rücksicht auf die Höhe seiner Stellung erforderte. Er umgab sich mit einer zahlreichen Dienerschaft, schritt einher in köstlicher Kleidung, und ließ sich neue Insignien seiner königlichen Macht von besonderer Kostbarkeit anfertigen. Zwei Kronen wurden für ihn hergestellt, eine Kaiser- und eine Königs-Krone, beide von gediegenem Golde und reich mit Edelsteinen besetzt. Dazu trug er eine goldene Kette um den Hals, an welcher eine Kugel befestigt war, in der sich zwei Schwerter kreuzten, die letzteren als Zeichen der höchsten Gewalt, die erstere als Versinnbildlichung der Welt. Die Kugel krönte ein goldenes Kreuz, darauf standen die Worte: „Ein König der Gerechtigkeit überall". Sein königliches Schwert mit goldener Scheide trug er an einem schweren goldenen Bandelier; das königliche Scepter war mit besonderen Aufwand an Gold und Edelsteinen hergestellt und aller Schmuck, der seinen königlichen Körper zierte, Ringe, Sporen, Ketten, waren vom kostbarsten Metall und von den kunstfertigsten Händen, die das neue Sion besaß, angefertigt. Auch sein Gefolge ging in äußerer Pracht einher; sie trugen hellblaue und rothe Kleider, und an den Armen prangte das Wappenschild des neuen Königreichs, die Weltkugel mit dem Kreuze und den Schwertern. Seine Residenz nahm der König auf dem Domplatz, in der ehemaligen Wohnung des Melchior von Büren. Zur Königin erwählte er Divara von Haarlem, des Propheten Matthys vormalige Frau, die schönste unter allen Weibern. Sie erhielt ihren Oberhofmeister, ihren Kämmerer, ihren Mundschenk und hielt Hof, wie der König; vier Trabanten und zahlreiche Bediente standen zu ihrer

Verfügung. Aber sie war nicht die einzige Frau, welche die Gunst des Herrschers besaß, sondern es hatten noch viele andere sein Herz gerührt, und die königliche Macht gab ihm ja die erwünschte Gelegenheit, sich zahlreicher Frauen zu rühmen. Um aber die Ordnung in den Gemächern der Frauen zu wahren, ward Divara als die rechtmäßige Königin anerkannt und den übrigen befohlen, jener in allen Dingen zu gehorchen. Auch diesen Nebenfrauen ward derjenige Luxus in Schmuck und Kleidung gestattet, welcher der Würde ihrer Stellung zukam.

Nachdem der neue Landesherr so für sich und sein Haus gesorgt hatte, nahm er auch diejenigen Pflichten wahr, welche sein hohes Amt erheischte.

Auf dem Marktplatz hatte er einen herrlichen Thron errichten lassen, auf welchem er dreimal wöchentlich zu Gericht saß und die Gesetze des Königreichs handhabte. An den Gerichtstagen verkündete Fanfarenklang das Erscheinen des Königs; vor ihm her schritt der Oberhofmeister Hermann Tilbeck mit einem weißen Stab in der Hand; ihm folgte der König auf stattlichem Roß mit Krone und Scepter angethan, begleitet von prächtig gekleideten Pagen, deren einer das alte Testament, der andere ein Schwert trug. Dann kamen der Statthalter Knipperdollinck, der königliche Redner Rothmann, der Kanzler Christian Kerkering und ein zahlreicher Troß von Räthen und Dienern. Den ganzen Zug bewachte und schützte die königliche Leibwache, welche auf dem Marktplatz den Kreis abschloß, in dessen Mitte der König Gericht hielt.

Es war ein unerhörtes Comödienspiel, welches dieser holländische Schneider vor seinen Genossen und vor der Welt anrichtete. Einstweilen schützten die Mauern einer wohlbewehrten Stadt diesen Herrscher vor der verdienten Züchtigung, aber es ist zu verwundern, daß innerhalb der Stadt selbst sich nicht die Männer fanden, welche diesem Königthum ein Ende machten. Es fehlte doch wahrlich nicht an Dingen, welche auch dem einfältigsten Gemüth die Lüge und den Trug des neuen Israel vor Augen führten. Es war ein starker Gegensatz, in welchen Johann von Leiden durch den Luxus und die Pracht seines Hofes sich zu den Lehren setzte, welche die Gleichheit aller und die Theilung der Güter als die höchsten Gebote der neuen Religion hinstellten. Als das Regiment der Propheten

in der Stadt begann, war alles Gold und Silber den Einzelnen abgenommen worden, um es, wie es hieß, zu gleichen Theilen wieder auszugeben und um die Gemeinschaft der Güter in's Leben zu führen. Der Eine solle, so wurde damals gesagt, so viel haben, als der Andere, und Alles, was christliche Brüder und Schwestern haben, das gehört dem Einen sowohl wie dem Andern. Jetzt aber diente der Schatz, welchen man damals gesammelt hatte, nicht dem Gemeinwohl, sondern der vermeintliche König benutzte ihn, um seinem Hochmuth zu fröhnen und ein üppiges Leben zu führen. Gerade damals verkündete der Warendorfer Goldschmied, welcher zum Propheten emporgestiegen war, Gott habe ihm offenbart, wie viel Kleider ein christlicher Bruder und eine christliche Schwester haben dürfe. Die Offenbarung lautete, es solle ein Mann nicht mehr als einen Rock, zwei Paar Hosen, zwei Wämser und drei Hemden, eine Frau nur einen Rock, einen Mantel, vier Hemden u. s. w. besitzen. Auch solle jeder nur ein Bett haben und vier Laken. Während im Auftrag des Königs die Diaconen in alle Häuser eindrangen, um einem Jeden zu nehmen, was er mehr besitze, und manchem auf diese Weise kaum das Nothwendigste gelassen wurde, schwelgte der König und sein ganzer Anhang, den Ersterer wohlweislich an seiner Pracht theilnehmen ließ, in Ueberfluß und in allen Genüssen, welche eine sinnliche Phantasie ausdenken konnte.

Johann von Leiden fühlte selbst, wie es scheint, den Widerspruch, in welchen seine Werke und seine Worte gerathen waren. Darum verkündete er, es sei Gottes Wille, daß der König des auserwählten Volkes in so herrlicher Rüstung einhergehe. Er thue Alles nur Gott zu Ehren; er (Johann) sei dem Fleisch abgestorben, und sein Thun habe mit Hochmuth nichts gemein. Und um den gemeinen Mann vollends zu beschwichtigen, fügte er hinzu, es werde bald die Zeit kommen, wo das ganze Volk Israel auf silbernen Stühlen sitzen werde und von silbernen Tafeln essen; Gold und Silber würden nicht höher geachtet werden, als Dreck und Steine; so unwerth sollten demnächst alle Güter dieser Welt sein.

Versprechungen und Hoffnungen waren es überhaupt in erster Linie, durch welche die Propheten die aufgeregten Gemüther eine Zeit lang erfolgreich am Gängelbande führten. Als der König der versammelten Gemeinde sich zum ersten Mal in seiner fürstlichen

Pracht zeigte und dem Volke verkündete, daß er einen großen Hofstaat von Kanzlern, Räthen und Dienern ernannt habe, hielt er zugleich eine Rede, in welcher er die Zukunft des neuen Reiches in herrlichen Farben schilderte. Bald werde die Stunde kommen, sprach er, wo er hinausziehen werde in die Welt, um die Herrschaft über alle Länder und Völker anzutreten. Alle der Glanz und die Pracht, die ihn jetzt umgebe, sei nur ein Vorspiel für die größeren Dinge, die sich vorbereiteten. Die Begeisterung und die Ueberzeugung von der Wahrheit solcher Ideen, welche in dem phantastischen Gemüth dieses Mannes sich festgesetzt hatte, machte auf manches einfältige Herz doch einen gewissen Eindruck. Und wo die Beredsamkeit des Königs nicht ausreichte, um die Massen in freiwilligem Gehorsam zu halten, da halfen Drohungen und Strafen. Eine unerbittliche Strenge ward gegen Jeden zur Anwendung gebracht, welcher Widerspruch wagte: dieselben Männer, welche ehemals über die Verfolgung durch „die Gottlosen" geklagt hatten, übten jetzt ein Schreckens-Regiment, welches die Willkür aller früheren Regierungen weit hinter sich ließ.

Wahrscheinlich wäre indessen dennoch dieses blutige Possenspiel ebenso rasch gestürzt, wie es aufgekommen war, wenn der neue „König" ein bloßer Phantast und nicht zugleich auch ein energischer und kluger Mann gewesen wäre. Er kannte die Mittel, welche dazu dienten, den schwierigen Posten zu behaupten. Mit weiser Berechnung hatte er alle Männer von Einfluß in sein Interesse gezogen. Unter seine Hofräthe waren die früheren Genossen aufgenommen worden, zu seinen Dienern und vor Allem zu bewaffneten Trabanten, welche für die Sicherheit seiner Person sorgten, hatte er dagegen das fremde Gesindel gemacht, welches durch ihn emporgekommen war und ihm Alles verdankte; sie standen und fielen mit dem neuen Regiment, und ihr Interesse gebot, in dem König sich selbst zu schützen. Für Alle, die dazu erwählt wurden, war der königliche Dienst nicht nur eine große Ehre, sondern auch ein noch größerer Vortheil. Während die anderen Bürger nach den Grundsätzen des älteren Täuferthums in einfachen schlichten Kleidern einherzugehen verpflichtet waren — denn Schmuck und Zierrath, wie die „Ungläubigen" sie trugen, waren „nach der Welt und nach dem Fleisch" — durften die Diener des Königs in prächtigem Gewand einherstolziren

und sich über alle Anderen erheben. Der König hatte es ja befohlen, daß sie in Sammet und Seide und mit dem köstlichsten Tuch sich kleideten, was zu haben war. Und wie der Glanz vom königlichen Hofe ausging, so auch der Ueberfluß. Als die Zeit begann, wo die Nahrungsmittel mangelten, besaß der Hof und Alle, die ihm dienten, noch Wein und Fleisch und Brod in Fülle. Ganz natürlich, daß sich Alles dahin drängte und dem Herrscher treu ergeben war.

Gleichzeitig mit der Schaffung des Königreichs rief Johann neben den früher vorhandenen Trabanten eine berittene Leibgarde in's Leben. Sofort nach Einrichtung seiner Residenz hatte er sämmtliche Reitpferde, welche in der Stadt waren, in seinen Hof führen lassen. Nachdem er damit seine vornehmsten Befehlshaber beritten gemacht hatte, vertheilte er die übrigen an eine Anzahl seiner Getreuen und bildete so eine Schwadron Spießreiter und eine Schwadron berittener Schützen. Der Domhof ward zum Exercierplatz der neuen Garde bestimmt. Hier wurden sie häufig vor allem Volk versammelt, und indem sie in voller kriegerischer Rüstung ihre Uebungen machten, ward Jedermann die Macht des Königs, dem diese Reiter gehorchten, recht deutlich vor Augen geführt. Jener aber wußte wohl, daß diese Waffe nicht nur gegen äußere, sondern auch gegen innere Feinde sehr brauchbar war.

Eine gefahrdrohende Opposition konnte indessen leicht von den Männern ausgehen, welche durch den neuen Herrscher sich aus ihrer früheren Stellung zurückgedrängt sahen, und auf ihren ehemaligen Anhang gestützt, dem König die Spitze bieten konnten. Besonders war es Knipperdollinck, der als Gegner hier in Betracht kam. Wir haben schon gesehen, daß der Letztere es gewesen war, dessen starker Arm dem holländischen Gesindel die vornehmste Stütze und die beste Hülfe geliehen hatte. Es ist zweifelhaft, wie weit es in Knipperdollinck's Plänen gelegen hat, die Dinge bis dahin kommen zu lassen, wo sie nun waren. Nach Allem, was wir von ihm wissen, war er eine viel zu nüchterne und praktische Natur, um den religiösen Fanatismus zu theilen, welcher die Triebfeder für eine große Anzahl der Genossen war; er durchschaute das Getriebe von Selbsttäuschung und Betrug unzweifelhaft vollständig, aber nachdem er bis zu einem gewissen Punkt gefolgt war, erkannte er, daß Stillstand oder Umkehr

unmöglich sei und daß in bedingungslosem Anschluß an die Majorität die einzige Rettung liege. Er theilte in dieser Hinsicht, wie es scheint, das Schicksal Rothmann's, und vielleicht sind bei beiden die gleichen Ursachen (welche zum Theil in dem Verhältniß zu den Frauen zu suchen sein dürften) der Anlaß ihres Unterganges gewesen. Als sich die Genannten nun entschlossen, der Bewegung zu folgen, waren sie von anderen Führern bereits überholt; sie waren nicht mehr die Leiter, sondern sie wurden geleitet, und nur an zweiter Stelle wurden sie noch geduldet. Ein solcher Wechsel der Stellung pflegt bei ehrgeizigen Naturen nicht ohne inneren Kampf vor sich zu gehen, und diejenigen, durch welche sie verdrängt worden sind, haben Ursache, sich vor ihrer Rache zu hüten.

In der That scheint Knipperdollinck den Wunsch gehabt zu haben, den neuen König zu stürzen. Er zog sich zunächst von den öffentlichen Angelegenheiten zurück und hielt sich in seinem Hause. Er gab dadurch den Leuten viel Anlaß, über ihn zu reden; man sagte, der Geist sei über ihn gekommen und er habe Offenbarungen erhalten. Als er nach einiger Zeit wieder ausging, begab er sich an die Thore der Stadt, wo das Kriegsvolk lagerte, rief sie zusammen und verkündete ihnen, daß er von Gott mit Offenbarungen begnadet worden sei, welche dem Volk große Freude bringen würden. Welcher Art diese gewesen sein mögen, wird nicht überliefert; aber es heißt, das Volk habe Gott gedankt und aus Freude gesungen.[1])

Ein anderes Mal lief Knipperdollinck durch die Straßen der Stadt und ließ den Bußruf erschallen, wie es von Zeit zu Zeit und besonders dann unter den Täufern Sitte war, wenn sie die Brüder auf kommende wichtige Ereignisse vorbereiten wollten. Darauf liefen die Einwohner auf dem Markt zusammen und erwarteten, daß sich besondere Dinge vollziehen würden. Es ging das Gerücht, es sollten „große Wunder" auf dem Markte geschehen, und schließlich war alles Volk daselbst versammelt mit Ausnahme derer, welche auf Wache waren.

Hier saß nun an jenem Tage gerade der König auf seinem Throne, um Gericht zu halten, und die Prädicanten hielten Pre-

[1]) Gresbeck, S. 103.

digten. Plötzlich, während einer der Letzteren noch sprach, erhob sich Knipperdollinck und rief laut: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr, und wir sind ein heiliges Volk," so daß alles Volk sein Auge auf ihn richtete, und der Prädicant in seiner Predigt einhielt. Darauf eilte Knipperdollinck zu dem Thron des Königs, und indem er hier anfing, vor dem hohen Herrn zu tanzen, schrie er: es sei ihm geoffenbart worden, daß er des Königs Hofnarr sein solle. Dann setzte er die Hände in die Seiten, sprang auf und nieder, warf sich in die Knie und machte die wunderlichsten Grimassen. Schließlich stellte er sich auf den Kopf und fiel bei dieser Uebung zwischen die Weiber, welche in der Nähe auf den Bänken saßen. Als er wieder auf seine Füße gekommen war, sagte er, der heilige Geist sei in ihn gefahren, und er küßte die Umstehenden auf den Mund, Frauen und Männer, mit den Worten: „Du bist heilig, Gott hat Dich geheiligt."

Die Verhöhnung des Königs und des ganzen Treibens, welche in diesem Gebahren lag, merkte Johann von Leiden sehr wohl. Er sagte deshalb, nachdem er eine Zeit lang rathlos zugesehen hatte: „Liebe Schwestern und Brüder, wir wollen Gott loben und danken und nach Hause gehen." Darauf erhob Knipperdollinck seine Stimme und sprach: „Herr König, Du sagst unrecht; so habe ich es Dir nicht gelehrt; Du sollst zuerst die Brüder nennen und dann die Schwestern, wie es sich gehört." Diese Zurechtsetzung ertheilte er dem König und darauf entfernte sich das Volk, um am anderen Tag wieder auf dem Markt zusammen zu kommen. Auch der König war anwesend. Da wußte es Knipperdollinck dahin zu bringen, daß er anstatt Johann's den Thron bestieg. Nachdem er diesen Sitz inne hatte, sprach er vor allem Volk zu dem König: „Von Rechts wegen sollte ich König sein; denn ich bin es, der Dich dazu gemacht hat." Als Johann dies hörte, war er sprachlos vor Zorn und wandte seinem Statthalter den Rücken. Dann hielt Knipperdollinck eine Rede an das Volk; Johann Bockelson, sagte er, sei zwar ein König nach dem Fleisch, er aber werde ein geistlicher König werden. Die heilige Schrift alten und neuen Testaments müsse abgeschafft und vertilgt werden; nicht nach den weltlichen Gesetzen, sondern nur nach den Vorschriften der Natur und des Geistes solle die Welt fortan regiert werden. Es scheint, daß die Stadt vor einer neuen Revolution gestanden hätte, wenn nicht der Muth und die Geistes-

gegenwart Johann's die Pläne seines Rivalen vereitelt hätte. Nicht umsonst stand die bewaffnete Bande holländischer Landsknechte neben dem Königsthron; der Befehl zur Verhaftung und Abführung Knipperdollinck's wurde auf der Stelle von ihr vollzogen, und Niemand hatte den Muth, die Hand für den Gefangenen zu erheben. Dieser mochte geglaubt haben, daß seine Partei ihn schützen werde. Allein er täuschte sich, und der König ließ den bisherigen Genossen ohne Gnade in schwerer Gefangenschaft liegen. Drei Tage und drei Nächte saß er in Fesseln und Banden, und da er das Todesurtheil fürchtete, so bat er flehentlich um Gnade. Johann, dem es bedenklich schien, die Hinrichtung zu vollziehen, schenkte ihm wirklich die Freiheit und suchte ihn durch Entgegenkommen um so fester an sich zu fesseln. Das neue Regiment hatte sich stark genug gezeigt, um in kluger Weise Gnade walten lassen zu können.

Wirklich befestigte sich die Regierung des Königs innerhalb der Stadt trotz aller Anfechtungen, die ihr zu Theil wurden. Eines Tages durchritt der Herrscher in feierlichem Aufzug alle Straßen und Plätze, gleichsam um die Huldigung, wie es bei neuen Landesherren Sitte ist, von seinem Volke entgegen zu nehmen. Er war dabei umgeben von einer großen Schaar bewaffneter Reiter; ihm folgten der Hofmeister und ein Theil der Räthe; eine Schwadron der Leibwache beschloß den Zug. So besuchte er die Thore, wo die Kriegsknechte lagen und ritt hinaus in deren Lager, welches vor den Wällen errichtet war. Wir wissen nicht, wie die Soldaten gegen ihn gesinnt waren, aber in den Straßen der Stadt lief das Volk zusammen und begrüßte ihn mit lebhaften Zurufen. Besonders sollen sich die Frauen daran betheiligt haben.

Trotz der Gefahren, welche von außen drohten, und trotz der beginnenden Noth in der Stadt war am Hofe des Königs in den letzten Monaten des Jahres 1534 und zu Beginn des folgenden ein gar herrliches Leben. Von Zeit zu Zeit versammelte der Herrscher in seinem Palast die Würdenträger des Reichs und veranstaltete mit ihnen fröhliche Gelage. Da aßen sie und tranken, und waren guter Dinge; auch für Tafelmusik hatte der hohe Gastgeber gesorgt, und um auch der geistigen Nahrung nicht zu vergessen, ließ er durch seinen Vorleser in angemessenen Zwischenräumen ein Capitel aus dem alten Testament vortragen. Nach dem Mahl aber „begannen

sie zu tanzen und zu hofieren mit den schönen Frauen". [1]) So trieben sie es manche Nacht hindurch.

Aber nicht nur seine Beamten, sondern auch das gemeine Volk suchte der König bei guter Laune zu erhalten. Eines Tages ließ er unter dem Vorwande, daß die Stunde gekommen sei, wo das Volk Israel unter seinem König ausziehen solle in das Land, das ihm verheißen sei, alle Männer und Frauen reisefertig zusammentreten. Als sie herbeigeeilt waren und in blindem Gehorsam auf den Befehl warteten, der sie hinausführen sollte, erschien der König in feierlichem Ornat mit Krone und Scepter und verkündete ihnen, die Stunde sei noch nicht erschienen, aber er habe ihren Glauben prüfen wollen und bitte sie nun, bei fröhlichem Gelage seine Gäste zu sein. Es waren etwa zweitausend Männer und achttausend bis neuntausend Weiber. Für alle diese waren auf dem Domplatz Bänke und Tische bereitet, an welchen sie sich zum Mahle niedersetzten. Der König selbst und die Königin mit ihrem Hofstaat bedienten das Volk.

Nachdem die Menge sich satt gegessen hatte und guter Dinge war, trat Johann von Leiden auf und sagte, Gott habe ihn seiner königlichen Würde entsetzt und er werde nicht länger die Regierung führen. Aber alsbald erhob sich der Prophet Dusentschur und erklärte, daß Gott durch ihn dem Bruder Johann von Leiden gebiete, auch ferner König zu bleiben und die Ungerechten zu strafen. Da Niemand zu widersprechen wagte, so war Johann nun zum zweiten Mal unter Zustimmung des Volks zum König erkoren.

Zugleich ward dieses Fest dazu benutzt, um dem Volk zu verkünden, daß durch göttliche Offenbarung siebenundzwanzig Männer erwählt worden seien, welche als Apostel hinausziehen sollten. Dusentschur verlas die Namen derselben und erklärte, sie sollten zunächst nach Soest, Osnabrück, Warendorf und Coesfeld wandern und diesen Städten das Wort Gottes verkünden. Dort sollten sie einziehen bei lichtem Tage und dem Volke den Frieden anbieten, und wenn die Städte den Frieden nicht annehmen wollten, so würden sie vom Erdboden verschwinden.

Wirklich zogen die Apostel — es war zu Anfang October —

[1]) Gresbeck, S. 103.

sofort aus, um den Schicksalen entgegen zu gehen, die wir kennen gelernt haben. König Johann aber beendete das frohe Fest, indem er sich einen gefangenen Landsknecht holen ließ und ihm auf dem Domhof mit eigener Hand vor allem Volk den Kopf abschlug. Das sei ihm, sagte er, von Gott geoffenbart!

Der verbrecherische Charakter des ganzen Treibens kam jetzt von Tag zu Tag deutlicher zum Ausbruch. Schon seit langer Zeit war es der Grundsatz des neuen Regiments gewesen, die Unterthanen durch Furcht und Schrecken im Zaum zu halten. Noch unter der Herrschaft der zwölf Aeltesten war ein Fall vorgekommen, welcher Grauen erregt. In der Gastwirthschaft des Ebert Riemenschneider hatten eines Tags einige Landsknechte gesessen und hatten gezecht nach Landsknechtsart. Als sie ihre Sitzung etwas lange ausdehnten, verweigerte der Wirth ihnen das Bier. Da kam es zum Wortwechsel, wie das zu gehen pflegt, und schließlich zapften die Knechte sich selbst das Bier. Darauf verklagte sie der Riemenschneider, und die Obrigkeit beschloß, ein warnendes Beispiel zu statuiren. Die Landsknechte wurden verhaftet und vor den Kanzler Heinrich Krechting geführt, wo ihnen die Anklage vorgelesen wurde. Die Soldaten baten um Gnade; sie erboten sich, zur Strafe auf den gefährlichsten Außenposten vor dem Feinde Schanzarbeit zu thun — aber Alles war vergebens. Das Vergehen sollte mit dem Tode bestraft werden! Die Unglücklichen wurden auf den Domplatz geführt, an einen Baum gebunden und vor allem Volk erschossen. Und nicht allein mit diesen Knechten verfuhr man so, sondern sobald sich irgend Jemand etwas hatte zu Schulden kommen lassen, dem man beikommen konnte, so wurden die unmenschlichsten Strafen zur Anwendung gebracht.

Diese Schreckensherrschaft nahm natürlich unter dem Regiment des neuen Königs eher zu als ab. Besonders hatten die Frauen darunter zu leiden. Am 25. September wurde Elisabeth Hölscher hingerichtet, weil sie dem Widerwillen gegen ihren Mann, der dazu wohl Ursache gegeben haben mochte, offen Ausdruck gegeben hatte.

Am 26. desselben Monats büßte Catharina Kuchenbecker deshalb mit dem Tode, weil ihr der Ehebruch nachgewiesen war. Denn die Vielweiberei war in dem Königreich des neuen Jerusalem aller-

dings eine gesetzliche Einrichtung, aber die Weibergemeinschaft war unter die schwersten Strafen gestellt. Kurz darauf starb Catharina von Osnabrück unter dem Beil des Henkers, weil sie es gewagt hatte, den Heinrich von Tongern und seine Lehre zu schmähen und ihn persönlich verächtlich zu behandeln.

Man fragt nicht ohne Grund, wie es gekommen ist, daß die auswärtigen Mächte, namentlich der Bischof und höchste Landesherr, ein solches Regiment nicht früher unterdrückt haben. Wir behalten uns vor, auf die Beantwortung dieser Frage zurückzukommen: hier mag nur so viel bemerkt werden, daß es an Versuchen der Unterdrückung nicht gefehlt hat, daß aber die Inhaber der Stadt bisher mit großem Glück gegen das Heer, welches die Stadt einschloß, gekämpft hatten. Neben der Neuordnung der bürgerlichen Verfassung hatte man die Organisation der militärischen Verhältnisse mit Energie und Geschick in die Hand genommen. Wußte man doch sehr wohl, daß es ein Kampf war, in welchem der Besiegte keine Gnade zu erwarten hatte. Nicht nur die Propheten waren entschlossen, „die Gottlosen todtzuschlagen", sondern auch die Gegner sagten es laut, daß es für die Anhänger der „verdammten und aufrührerischen Secte" keinen Pardon gebe. In der Leitung der militärischen Angelegenheiten treten bestimmte Personen weniger in den Vordergrund als bei den bürgerlichen Reformen. Vielleicht rühren die ersten Einrichtungen noch von Johann Matthys her, dem es ja wenigstens an kriegerischer Gesinnung und an Muth nicht fehlte.

Da die Wiedertäufer in der günstigen Lage waren, eine wohlbefestigte Stadt zu besitzen, in welcher Gräben, Wälle und Mauern die besten Vertheidiger waren, so lag der Schwerpunkt der militärischen Aufgabe zunächst in einer thätigen und aufmerksamen Bewachung der Werke. Zu diesem Zwecke wurde an jedem Stadtthor ein starkes Truppen-Commando einlogirt. Man erwarb ein geeignetes Gebäude, in welchem ein Hauptmann mit seinen Rottenmeistern Quartier fand. Hierhin kamen auch die Landsknechte nach der Ablösung zu den Hauptmahlzeiten. Es wurde eine strenge Disciplin gehalten; die Soldaten, welche nicht auf Wache waren, arbeiteten und schanzten; jeden Vormittag wurde Gottesdienst gehalten, und unter Absingung deutscher Kirchenlieder zogen sie auf Wache. Die höchsten Strafen standen auf Trunkenheit.

Die Inſpection der Wachen wurde mit beſonderer Sorgfalt ge-
ndhabt. Wir hören, daß im Anfang der Belagerung die Bürger-
iſter Knipperdollinck und Kibbenbroick, ſowie ein Theil des Rathes
nächtlich die Ronde um die Wälle zu machen pflegten. Man
tte außerdem ſechs „Gewaltmeiſter" noch beſonders mit dieſer
nction beauftragt. Dieſe hatten die Hauptwache in der erſten
it auf dem Principalmarkt eingerichtet. Damals erfolgten von
r aus die Ablöſungen und die Reviſionen.

Alles, was ſie thaten, ſagt Gresbeck, das thaten ſie mit nüch-
nem Sinn, mit Klugheit und mit Behendigkeit. Es zeigte ſich
s beſonders bei den kleinen Ausfällen, die ſie machten. Sehr
ufig zogen ſie des Nachts auf Abenteuer, überrumpelten die feind-
jen Wachen, nahmen einzelne gefangen und brachten ſie in die
adt, um von ihnen neue Zeitung zu hören. Sie ſcheinen bei
ſen Unternehmungen durch die ſchlechte Disciplin im feindlichen
ger begünſtigt worden zu ſein; während bei den Täufern Fälle
n Trunkenheit wegen der harten Strafen ſelten vorkamen, war
s bekannte Landsknechtslaſter bei den Belagerern ſehr verbreitet,
d die Folge war, daß der Wachtdienſt mangelhaft gehandhabt
rde.

Die Täufer machten ſich ein beſonderes Vergnügen daraus, mit
n Feinden Hohn und Spott zu treiben. Eines Tages verfertigten
eine Puppe aus Stroh mit Hoſen und Wams, ſetzten ihr einen
ſchofshut auf, hingen ihr eine Chorkappe um und ſetzten den
trohbiſchof dann auf ein altes Pferd. Letzteres behingen ſie mit
laßbriefen und banden ihm an den Schwanz die große Pergament-
kunde, auf welcher der wichtige Vertrag vom 14. Februar 1533
zeichnet ſtand. So ausſtaffirt trieben ſie den Gaul den Feinden ent-
gen. Dieſe liefen natürlich eilig herbei, in der Meinung, einen wirk-
hen Gegner vor ſich zu haben. Als die Münſterſchen von ihren
ällen aus ſahen, wie die Landsknechte den Biſchof in Stücke hieben,
chten ſie die Gegner aus und hatten ſomit ihren Zweck erreicht.

Da ſehr viele dieſer „Kinder Gottes" früher als Landsknechte
dient hatten, ſo fehlte es ihnen weder an einer gewiſſen mili-
riſchen Schulung noch an kriegeriſchem Muth. Gerade der letztere
urde durch die Predigten der Prädicanten, namentlich Rothmann's,
ch beſonders angefacht. Eines Tages verkündete Letzterer, es wäre

ihm geoffenbart worden, daß die Gläubigen einen Ausfall mache sollten, um die Geschütze der Belagerer zu vernageln. Wer sie freiwillig an diesem Ausfall betheiligen wolle, der solle vortreten Da drängten sich Tausende herbei, um ihr Leben „um Gottes willen zu wagen; die Hälfte davon mußte in der Stadt zurückbleiben. Di Uebrigen zogen aus, und es gelang ihrem Muth und ihrem Geschic den beabsichtigten Zweck zu erreichen und die Offenbarung wahr z machen. Es galt ihnen wenig, daß viele der Ihrigen dabei da Leben verloren.

Die Stadt war, wie es scheint, sowohl mit Festungsgeschützen wie mit Handwaffen wohl versehen; nur an Pulver hatten si Mangel. Es wird berichtet, daß sie Tag und Nacht thätig gewesen seien, um solches zu bereiten. Auch aus der Ferne suchten sie sich dasselbe durch Vermittlung ihrer Freunde zu verschaffen.

Zweimal gelang es ihnen, wie wir sehen werden, einen Sturm der Belagerer erfolgreich abzuschlagen. Ihr Muth und ihre Hoffnungen wuchsen dadurch natürlich immer mehr. Nach dem zweiten Sieg am 31. August 1534 begannen sie die Außenwerke durch Erdarbeiten noch zu verstärken. Vor jedem Thor errichteten sie eine große Schanze und sperrten auf diese Weise den Zugang zu denselben von außen her. Auch glückte es ihnen, zahlreiche Landsknechte aus dem feindlichen Lager zu sich herüber zu ziehen.

So wichtig diese Erfolge für den Augenblick waren, so war an eine Befreiung der Belagerten doch nur dann zu denken, wenn von außen her eine starke Truppenmacht zum Entsatz heranrückte. Die Propheten und die Gläubigen hofften fortwährend auf Entsetzung; sie boten Alles auf, um die Brüder in den befreundeten Städten auf die Beine zu bringen; auch die Aussendung der siebenundzwanzig Apostel war wesentlich zu diesem Zweck erfolgt. Allein von Monat zu Monat schwand die Aussicht auf Befreiung, und gleichzeitig begann sich im Innern der Stadt ein neuer Feind zu erheben, der gefährlicher war, als alle anderen Gegner — der Hunger.

Schon um die Wende des Jahres 1534 begann die Noth sich fühlbar zu machen. „Und es ist der Hunger so groß in die Stadt gekommen," sagt Gresbeck, „daß Weiber und Kinder zu schreien begannen um Brod."

Auch in Bezug auf die vorhandenen Lebensmittel war der Grundsatz aufgestellt worden, daß Niemand Privateigenthum besitzen, sondern daß Alles gemein sein solle. Die Verwaltung der zusammengebrachten Bestände hatte man den Diaconen übergeben, und deren Aufgabe war es, Brod und Fleisch zu gleichen Theilen täglich den Brüdern auszuhändigen. Man kann sich denken, daß die Verwirklichung der Gütergemeinschaft bei denjenigen, welche Nahrungsmittel besaßen, auf Widerstand stieß, und daß dieser Widerstand sich in demselben Maße steigerte, als die Noth zunahm. Daher hielt der König es für angemessen, ernstere Maßregeln zu gebrauchen. Erst ließ man in den Predigten auffordern, daß Jeder, der noch Mehl und Korn habe, es aufbringe und den Diaconen übergebe. Dann ward untersagt, daß Jemand in seiner Wohnung backe oder braue.

Nur die Bäcker und Brauer des Königs sollten dies thun dürfen. Als auch dies nichts half und die Leute des Nachts backten, ward den Müllern verboten, einem Privatmanne zu mahlen. Allein diese sahen durch die Finger und mahlten den Leuten heimlich. Da ließ der König durch die Diaconen eine große Durchsuchung aller Häuser veranstalten und bei allen Leuten das Korn oder Brod, oder was sie fanden, confisciren. Wer aber etwas verborgen hatte, was entdeckt wurde, der ward mit schweren Strafen belegt. Von den Lebensmitteln, welche so zusammengebracht wurden, versorgte Johann von Leiden zunächst seinen königlichen Hof. „Der beste Wein und das beste Bier, das in der Stadt war," erzählt Gresbeck, „das ließ der König in seinen Hof fahren." „Wenn der König mit seinem Hofgesinde sich nur halten konnte, so mochte das andere gemeine Volk ja immer hinschmachten." Der König pflegte zu sagen, er wolle die Stadt allein selbfünft vertheidigen. Man konnte also gar viele entbehren, und wenn nur der König gerettet war, so war ja der Wille Gottes, der jenen zum Herrn der Welt auserkoren hatte, erfüllt! Man kann sich denken, daß bei solchen Zuständen allmählich auch die Geduldigsten in Empörung geriethen.

Der König war klug genug, um die Stimmung seiner Unterthanen zu durchschauen, und mit allen Mitteln war er bestrebt, die Seinen bei guter Laune zu erhalten. Zu diesem Zweck erzählte er stets von Weissagungen und Offenbarungen, die er erhalten haben

wollte, und durch die der göttliche Schutz und baldige Erlösung in Aussicht gestellt wurden.

Von Anfang an hatten Visionen und nächtliche Gesichte auf die Gemüther dieser Menschen einen Einfluß erlangt, von dem wir uns gegenwärtig kaum einen Begriff machen können. Der Glaube daß Gott sich auf diesem Wege einzelnen seiner Auserwählten offenbare, stand bei den Meisten felsenfest; sie waren davon überzeugt daß den Begnadigten ein unmittelbarer Verkehr mit Gott vergönnt sei, und daß er durch jene seinen Willen kundthue. Johann von Leiden verstand es ganz besonders, diesen Aberglauben für seine Zwecke in Anwendung zu bringen. Seine lebhafte Phantasie führte ihn bewußt oder unbewußt auf zahllose Erscheinungen und Gesichte denen er alsdann mit großem Geschick eine geheimnißvolle Auslegung zu geben wußte. Eines Nachts revidirte er mit einigen Genosse die Vorposten, als er plötzlich in der Ferne ein großes Feuer erblickte. In demselben erkannte er zwei gekreuzte Schlachtschwerter so groß, wie ein Mann. Da sagte er, die Schwerter und das Feuer seien ein Zeichen vom Himmel, daß Gott selbst wolle Wache halten vor der Stadt. Und von diesem Zeichen ward Monate lang in der Stadt gepredigt, so daß das gemeine Volk allmählich wirklich an eine göttliche Prophezeiung glaubte. Ein anderes Mal ward verkündet, die Propheten hätten des Nachts drei Städte in der Luft gesehen, Münster, Straßburg und Deventer. Darin sei ein heiliges Volk gewesen, das Gott auserkoren habe. Das sei ein Zeichen, daß von dort Gottes Wort auf's Neue in alle Welt ausgehen solle. — Eines Nachts erhob sich Johann von Leiden von seinem Lager und lief im Hemd, barhäuptig und barfuß um die Stadt, die Wälle entlang und rief: „Israel, freue Dich, die Erlösung ist nah!" Die Landsknechte, die ihn hörten, riefen ihm zu, er solle nur zu Bett gehen, sie bedürften seiner nicht, aber das gemeine Volk freute sich doch und hoffte, was es wünschte. Alsbald darauf traf Johann wirklich die Anordnungen und Vorbereitungen zum Ausmarsch. Er bestimmte diejenigen, die mit ihm ziehen sollten und die, welche die Stadt verwahren mußten. Er ließ sämmtliche Säcke, welche auf getrieben werden konnten, an die Diaconen abliefern. Die wollte sie mitnehmen, hieß es, wenn sie in das gelobte Land zögen, und wollten sie dann, gefüllt mit Mehl und Korn in die Stadt schicken

damit die Hungrigen sich sättigen könnten. Als diese Dinge im feindlichen Lager bekannt wurden, riefen die Posten von draußen den Belagerten zu, wo Johann von Leiden mit den Säcken bleibe, er möge doch kommen, sie wollten ihm die Säcke schon füllen! Der König aber scheint damals wirklich die Hoffnung auf Befreiung gehabt zu haben; sie beruhte auf den Nachrichten, welche ihm aus Holland von den Brüdern zugegangen waren. Wir werden unten noch darauf zurückkommen, daß zu Anfang Januar 1535 in den Niederlanden sich wirklich Bewegungen geltend machten, die auf die Befreiung Münsters abzielten.

Daneben war der König bemüht, den gemeinen Mann durch allerlei Zerstreuungen, wie sie seinem Geschmack entsprachen, die Noth der Zeit vergessen zu lassen. Es wurden im Dom Spottmessen veranstaltet, die sich zu großen Festen der Brutalität und Rohheit gestalteten. Auch nahm man den Zeitvertreib der Kirchenverwüstung, mit welchem die neue Aera begonnen worden war, wieder auf. Im Inneren der Kirchen freilich war nichts mehr zu zerstören; darum machte man sich jetzt an das Aeußere und zunächst an die Thürme. „Alles Hohe solle erniedrigt werden," sagten sie, „und alles Niedrige erhöht." Mit diesen Worten hatte Knipperdollinck ehemals das Amt des Scharfrichters übernommen, jetzt wendete man dasselbe an, um darzuthun, daß die Kirchen dem Erdboden gleich gemacht werden müßten. Man begann mit den Thurmspitzen, und den Bemühungen eines Holländers, Namens Franz, gelang es wirklich, die ehrwürdigen Denkmäler zum Theil niederzubrechen. Aber das alte Gemäuer war doch zu fest gefügt, als daß sie über die Anfänge des Einreißens hinausgekommen wären.

Die Ueberwasserkirche büßte auf diese Weise die Kappe ihres Thurmes ein; auf der Plattform stellten die Täufer zwei halbe Schlangen auf und beschossen das Lager; die Folge davon war, daß die bischöflichen Batterien ihr Feuer auf die Kirche richteten und das Dach derselben stark beschädigten. Von der Martinikirche schlugen sie die Gewölbe ein, warfen die Thurmspitze herab und besetzten den Thurm ebenfalls mit Geschütz. An Lambertikirche wagten sie sich nicht, weil sie fürchteten, daß der Thurm umfallen könnte; sie benutzten denselben als Beobachtungsposten; die Wache war angewiesen, Alarm zu blasen, sobald sie eine Annäherung der Feinde

an die Wälle bemerkte. Auch die Aegidiikirche verlor ihre Thurmkappe, und Servatii-Kirchthurm ward ganz und gar niedergerissen. Einige Capellen wurden dem Boden gleich gemacht. Aus den Steinen, die sie so gewannen, verstärkten sie die Befestigungswerke.

Sehr merkwürdig ist, daß sich die Sucht nach Vernichtung aller alten Erinnerungen und Einrichtungen bis auf die gleichgültigsten Dinge erstreckte. Um die Verachtung, welche man gegen die Kirchen hegte, recht deutlich an den Tag zu legen, gab man denselben neue, lächerliche Namen. Den Dom tauste man „die große Steinkuhle", den alten Dom die „alte Steinkuhle", alle anderen Kirchen als St. Lamberti-Steinkuhle, St. Martini-Steinkuhle u. s. w. Den Domhof nannte man den „Berg Sion". Wer sich einer anderen Bezeichnung bediente, der ward verurtheilt, zur Strafe einen Topf Wasser zu trinken! Auch die alten Namen der Thore wurden beseitigt. Aegidii-Thor hieß fortan das Königinnen-Thor, Liebfrauen-Thor die West-Pforte, das Jüdefelder-Thor Gold-Pforte, Neubrücken-Thor die Wasser-Pforte, Hörster-Thor die Ost-Pforte, Mauritz-Thor die Silber-Pforte, Servatii-Thor die Königs-Pforte u. s. w. Daran schloß sich die Veränderung der Straßen-Namen; Aegidiistraße hieß Königinnen-Straße, die Frauen-Straße West-Straße, die Jüdefelder-Straße Gold-Straße u. s. w. Um diese Namen einzubürgern, wurden überall Schilder angebracht, welche die neue Bezeichnung trugen.

Die bisher in der Christenheit gebräuchlichen Rufnamen wollte man gleichfalls nicht länger bestehen lassen. Johann erfand ein neues System, welches sich an die Buchstaben des Alphabets anschloß. Da der König die Namengebung sich selbst vorbehalten hatte, so erhielt das erste Kind, welches man nach Einführung der neuen Sitte ihm brachte, einen Namen, der mit A begann, das zweite einen solchen, der mit B anfing u. s. w.

Auch die Eintheilung und Ordnung des Jahres nach den christlichen Festen wurde abgeschafft. Der Sonntag und alle Feiertage fielen hinweg; es gab keinen Unterschied mehr zwischen Werktag und Ruhetag; natürlich waren auch die vier hohen Feste des Jahres für sie nicht mehr vorhanden.

Während diese wunderlichen Dinge in dem „neuen Sion" sich entwickelten, ward die Stadt von den Belagerern immer fester und enger eingeschlossen. Die Werke, welche rings um die Stadtmauern

von den Angreifern gezogen wurden, machten bald jede Verbindung mit der Außenwelt unmöglich, und die Hoffnung auf Entsatz durch die Brüder schwand von Tag zu Tage. Selbst die Einfältigen mußten sich sagen, daß es unmöglich sein werde, die Stadt zu behaupten. Gleichzeitig nahm die Noth und der Hunger fortwährend zu. Man fing an, die Pferde zu schlachten, welche in der Stadt waren, und vertheilte das Fleisch unter das Volk. Aber damit kam man nicht weit. Dann ließ der König abermals Haussuchung halten, aber das Resultat war ein geringes. Als es Frühjahr wurde, begann man das bestellbare Land auszutheilen, um es zu bepflanzen; sie säeten auch wirklich Kohl, Wurzeln, Bohnen und Erbsen, aber es war doch nur wenig, was man so gewann. Darauf ließ der König predigen, ein Jeder solle säuberlich leben und nicht dem Gott des Bauches dienen; sie sollten ihre Sinne nicht auf Essen und Trinken richten, es sei ein Verdienst, zu fasten, und es sei das Loos der auserwählten Kinder Gottes, daß sie leiden müßten, bis es besser werde. Man kann sich denken, daß die Predigten nicht viel halfen: sie stillten den Hunger nicht, der sich immer schrecklicher geltend machte.

Aber wehe dem Unglücklichen, der öffentlich klagte. Sobald es dem König zu Ohren kam, daß einer murrte, so ließ er ihn gefangen setzen oder schlug ihm mit eigener Hand den Kopf ab. Mit der Noth nahm der „Zwang" und der Schrecken in der Stadt immer entsetzlichere Ausdehnung an. Es wurden um diese Zeit mehrere Anschläge gemacht, welche auf Verrath abzielten; man wollte dem Bischof die Stadt in die Hände spielen. Als sie entdeckt wurden, ließ der König die grausamste Strenge walten. Claus Northorn, welcher eines solchen Vergehens überführt war, wurde in 12 Stücke gehauen und sein Kopf an einem Domthurm ausgehangen. Sein Herz und seine Leber hatte ein Holländer erobert, der seinen Hunger damit stillte!

Obwohl es für die Vertheidigung der Stadt sehr zweckmäßig gewesen wäre, wenn man sich derjenigen Personen, welche keine Waffen tragen konnten, so früh wie möglich entledigt hätte, so war doch bis dahin Jedermann verboten gewesen, die Stadt zu verlassen. Endlich kam der König zu der Ueberzeugung, daß es nothwendig sei, darin eine Aenderung eintreten zu lassen. Er verkündete daher

durch die Prediger, welche als Organ für öffentliche Bekanntmachungen gedient zu haben scheinen, daß es vier Tage lang jedem frei stehen solle, aus der Stadt zu gehen. Wer Willens sei, dies zu thun, der möge sich auf das Rathhaus begeben, von dort aus werde man sie vor die Thore führen; wer die Frist von 4 Tagen versäume und später heimlich auswandere, den werde der König, sobald er ergriffen werde, todt schlagen lassen.

Die Lage der armen Menschen war eine verzweifelte. Wenn sie die Auswanderung wählten, so drohte ihnen der Tod von den Feinden; denn sie waren wiedergetauft und darauf stand, wie alle wußten, die Todesstrafe; wenn sie aber in der Stadt blieben, so stand ihnen der Hunger, das Elend und vielleicht ein langsames Verschmachten bevor. Unter diesen Umständen zogen viele es vor, sich dem Mitleid der Bischöflichen anzuvertrauen; vielleicht waren diese ja menschlicher als die eignen Genossen, und im Vertrauen darauf strömten Männer, Frauen und Kinder zum Rathhaus, um sich hinaus geleiten zu lassen. Nachdem den Unglücklichen alles, was sie hatten, abgenommen war, zog man ihnen zerlumpte Kleider an und brachte sie vor die Thore. Hier wurden sie von den Belagerern natürlich sehr übel empfangen. Die wehrhaften Personen, welche sich den Schanzen näherten, wurden ergriffen und erschlagen; alte Männer, Frauen und Kinder ließ man vorläufig auf freiem Felde schutzlos liegen.

Der Bischof war in Zweifel, was er mit ihnen machen solle. Seine Verbündeten, die Fürsten von Köln und Cleve, riethen ihm, er solle sie in die Stadt zurücktreiben, um die Belagerten zu um so rascherer Uebergabe zu zwingen. Wenn sie dazu nicht zu bewegen seien, so möge man sie gefangen nehmen und bis zur späteren Aburtheilung der Schuldigen verwahren. Daraufhin wollte man die Armen zunächst wirklich zur Rückkehr in die Stadt veranlassen; allein sie erklärten, lieber sämmtlich sterben zu wollen. Um sie nun nicht auf offenem Felde dem Hungertode preis zu geben — es waren etwa 200 Personen — ließ Bischof Franz sie zu Gefangenen machen und nachdem zwei Tage darauf eine Anzahl hingerichtet worden war, wurden die übrigen (meist Frauen und Kinder) in verschiedene Städte des Bisthums vertheilt.

Indessen alle die Noth und der Jammer, die allmählich herein-

brachen, machten den König nicht irre in der Hoffnung auf die herrliche Zukunft, welche ihm als dem Herrn aller Länder und Völker bevorstehe. Um sich und die Seinigen vorzubereiten und für den Zeitpunkt der Erfüllung gerüstet zu sein, ward beschlossen, schon jetzt die Wahl der Herzoge zu vollziehen, welche dereinst als die Vasallen des allmächtigen Herrschers die Regierung der Völker führen würden. Es war ein gar abenteuerlicher Plan und als er bekannt wurde, schüttelte mancher den Kopf, der bisher geschwiegen und gehorcht hatte. Allein man war so weit gekommen, daß Niemand Widerspruch zu erheben wagte, wenn es des Königs Beschluß und Wille war. Auch jetzt ward zur Ausführung des Unternehmens geschritten und dieselbe mit der Maßgabe in's Werk gesetzt, daß die Ernennung nicht durch die Wahl des Königs, sondern des Volkes erfolgen sollte. Für diese Volksabstimmung erfand man einen sehr eigenthümlichen Modus. Eines Tags ließ man die sämmtlichen Männer und Frauen an den 12 Thoren der Stadt in der Art zusammentreten, daß jeder sich an der Pforte einfand, in deren Bezirk er wohnte.[1]) Nachdem hier von den Prädicanten ein Gottesdienst mit Predigt, Gebet und Gesang abgehalten war, wurden Stimmzettel vertheilt und jeder schrieb darauf den Namen dessen, den er zum Herzog ernannt wissen wollte. Darauf sammelte der königliche Rath oder Befehlshaber, welcher die Wahl leitete, die Zettel und ließ durch einen Knaben aus der Urne einen Zettel ziehen. Dann verkündete er den Namen, der (nach seiner Angabe) auf dem Zettel gestanden hatte und proclamirte ihn als den Erwählten. Es liegt auf der Hand, daß es dem Befehlshaber vollständig frei stand, einen beliebigen Namen zu lesen. Natürlich nannte er denjenigen, der ihm vom König angegeben war.

Nachdem auf diese Weise die Wahl des Volkes stattgefunden hatte, begrüßte der König, der nach Vollziehung des Actes die sämmtlichen Thore abritt, den neuen Herzog feierlich und übertrug ihm das Amt, das er zunächst innerhalb der Stadt, später draußen im Reiche verwalten sollte.

Der König hatte mit dieser scheinbar phantastischen Neuerung

[1]) Man scheint demnach die Stadt in eine Art von Verwaltungsbezirken eingetheilt zu haben. Sonst ist hierüber nichts bekannt.

offenbar zugleich einen sehr bestimmten politischen Zweck im Auge. Es scheint, als ob er den Hauptleuten, welche damals das Commando an den Thoren führten, nicht mehr vollständig getraut habe. In der That war ja die Thorwache ein besonderer Vertrauensposten; es genügte die Uebergabe eines einzigen Thores an die Feinde, um den König und das ganze Reich in's Verderben zu stürzen. Die einfache Absetzung der Offiziere war bei dem Anhang derselben ein gefährliches Wagstück und so entstand die Frage, wie man sich derselben entledigen könne, ohne sie selbst und das Volk zu verletzen. Da verfiel man auf die Idee von den Herzogen. Nachdem sie gewählt waren, übertrug Johann denselben das Ober-Commando an den sämmtlichen 12 Pforten und wir hören, daß die Mehrzahl sofort daran ging, die bisherigen Hauptleute zu beseitigen und ein neues Regiment einzusetzen. So fiel der Haß dieses Vorgangs nicht auf den König, sondern auf seine Vasallen, die soeben angeblich aus freier Wahl des Volkes hervorgegangen waren.

Die ganze Bewachung der Thore und der Außenwerke wurde neu organisirt. Jeder Herzog wählte sich einen „Lieutenant", d. h. einen Stellvertreter, und dieser ernannte einen Rottenmeister vor jeder Pforte. Diese drei beaufsichtigten und inspicirten die Posten. Sogar den bisherigen Prädicanten, welche der Wachtmannschaft predigten — man hatte vor jedes Thor einen gesetzt — scheint man nicht mehr getraut zu haben; wenigstens hielt man es für zweckmäßig, neue zu ernennen, und so brachte man die wichtigsten Posten in die Hände von neuen, ganz zuverlässigen Männern. Indem man die 12 neuen Thor-Commandanten Herzoge nannte, gab man ihnen in den Augen des gemeinen Mannes noch ein besonderes Ansehen. Um das letztere zu erhöhen, wurden sogleich auch die alten Herzogthümer des deutschen Reichs dem Namen nach an sie vertheilt. Johann von Leiden glaubte wohl selbst nicht daran, daß sie jene Fürstensitze dereinst wirklich einnehmen würden.

Noch einmal, ehe die Herrlichkeit zu Ende ging, versammelte der König alle die Herzoge, Räthe und Statthalter und Würdenträger mit ihren Frauen zu einem großen Fest in seiner Residenz und schwelgte mit ihnen in aller Pracht und in Ueberfluß. Während das Volk darbte war bei Hof noch eine reiche Fülle von Lebens-

mitteln und die hohen Herren waren fröhlich und guter Dinge. „Sie haben sich angestellt," sagt Gresbeck, „gleich, als wollten sie ihr Leben lang das Regiment führen."

Aber die Stunde der Erlösung für die unglückliche Stadt rückte immer näher. Die Ernennung der Herzoge war eine der letzten Regierungshandlungen, welche der König vollzogen hatte.

Die Schaaren, welche bis dahin seinem Wink gehorcht hatten, schmolzen immer mehr zusammen; Hunger, Krankheit, Hinrichtung [1]) und Fahnenflucht rissen von Tag zu Tag größere Lücken in die Reihen der Getreuen. Im Laufe des Mai und zu Anfang Juni 1535 hatten bereits die meisten Frauen (auch diejenigen des Königs bis auf Divara) und fast alle Kinder die Stadt verlassen; es verging kaum ein Tag, wo sie nicht zu 20, 30 oder 40 Personen an den Schanzen der Belagerer erschienen und um Gnade flehten. Auch die Männer wollten lieber der Gefahr des Todes durch Feindeshand sich aussetzen, als den Hunger ertragen, der sie langsam verzehrte. Inzwischen schloß sich der Ring der Belagerungs-Armee immer fester um die Stadt; katholische und protestantische Obrigkeiten wetteiferten, wie wir sehen werden, in der Gewährung der Mittel, um dem neuen Jerusalem ein Ende zu machen; ja, es verdient bemerkt zu werden, daß die Partei selbst, aus welcher sich der Münstersche Anabaptismus entwickelt hatte, sich erhob, um gegen die Verbrechen, welche im Namen ihrer Lehre verübt wurden, Front zu machen.

Wir haben oben gesehen, daß der Sieg des Johann Matthys nicht nur eine Niederlage der Protestanten und Katholiken, sondern auch desjenigen Täuferthums bezeichnete, welches bis um das Jahr 1533 in Nordwestdeutschland verkündet worden war. In derselben Weise, wie um jene Zeit in protestantischen Städten die Aufrührer nicht selten das Evangelium mißbrauchten, um unter seinem Namen weltliche und selbstsüchtige Zwecke zu erreichen, ward zu Münster und

---

[1]) Die Hinrichtungen nahmen allmählich wahrhaft ungeheuerliche Dimensionen an. Fast kein Tag verging ohne solche: am 3. Juni 1535 wurden nicht weniger als 52 Personen gerichtet; am 5. drei, am 6. und 7. achtzehn u. s. w. S. die „Newe Zeittunge vonn Munster" ꝛc., welche Niesert, Urk.-Sammlung II, 499 ff. abgedruckt hat und Troß, Westphalia III, 376.

anderwärts der Name der Wiedertaufe mißbraucht, zur Bemäntelung der niedrigsten Leidenschaften und der rohesten Begierden. Aber hier wie dort war die Herrschaft dieser Elemente nur von kurzer Dauer; wie zu Lübeck der evangelische Superintendent und hochachtbare Geistliche Hermann Bonnus im Namen seiner Confession Protest erhob gegen die Entwürdigung, welche ihr durch die evangelische Demokratie angethan wurde, so stand nach dem Sieg des Matthys innerhalb der täuferischen Fraction ein frommer und beredter Mann auf, welcher im Namen der Taufgesinnten diesem Anabaptismus den Krieg erklärte.

Der ehemalige katholische Geistliche, Menno Simons, dessen Name noch gegenwärtig von vielen Tausenden mit hoher Verehrung genannt wird, ist nach Begabung und Charakter eine höchst interessante Persönlichkeit. Menno war seit dem Jahre 1528 zu Pingjum bei Franecker in Westfriesland Caplan der dortigen katholischen Kirche. In die ersten Jahre seiner dortigen Thätigkeit fielen die grausamen Verfolgungen der Burgundischen Regierung gegen diejenigen, welche der katholischen Kirche untreu geworden waren. Im Jahre 1531 fiel dieser Verfolgung auch ein Mann zum Opfer, Sicke Schneider zu Leeuwarden, welcher als gottesfürchtiger und frommer Christ allgemein geachtet und von Menno besonders geschätzt war; er war hingerichtet worden, weil er die Taufe der unmündigen Kinder nicht billigen konnte. Dieses Ereigniß war für Simons die Veranlassung, sich zunächst wissenschaftlich mit der Frage nach der Nothwendigkeit der Kindertaufe zu beschäftigen. Er glaubte zu erkennen, daß die heilige Schrift darüber keine Vorschrift enthalte, und so näherte er sich in seinen Anschauungen allmählich der Lehre, welche Melchior Hofmann in den Jahren 1532—1534 mit so großem Erfolg in jenen Gegenden verkündete. Doch hielt er es für angemessen, sich der Secte zunächst noch nicht öffentlich anzuschließen.

Da traten nun die Münsterschen Ereignisse ein; er hörte von den Gräueln, welche unter dem Namen der Täuferei zu Münster angerichtet wurden. „Da erbarmte ihn des armen Volks" — so erzählt er selbst — „das so gern recht thun würde, wenn es nur das Rechte wüßte." Er klagte sich der Feigheit an, daß er die Wahrheit kenne, ohne sie zu bekennen, und „wurde ein Prediger wider

die Münſterſchen, wider den König, die Vielweiberei, das irdiſche Reich" und alle die Irrthümer, welche jene vorbrachten.

Wenn es ihm auch nicht gelang, den Johann von Leiden und das „heilige Volk des neuen Israel" von ihrer Meinung abzubringen, ſo hatte er doch den Erfolg, daß die Holländer und Frieſen, welche bis dahin die vornehmſten Träger der Münſterſchen Raſerei geweſen waren, ſich nunmehr von den radicalen Ideen abwandten. Somit vernichtete er die Wurzeln, aus welchen das „neue Jeruſalem" bisher die beſte Kraft gezogen hatte.

Aber gleichwohl würden die geiſtigen Waffen, welche von dieſem und von anderen Theologen gegen die Inhaber der Stadt Münſter in's Feld geführt wurden, zu ſchwach geweſen ſein gegen eine Partei, welche in erſter Linie mit dem Schwert kämpfte, wenn ſich nicht zugleich auch die Männer gefunden hätten, die ihrerſeits die Spitze des Schwertes gegen die Empörer kehrten. Der Verlauf dieſes Kampfes iſt intereſſant genug, um ſeine Stadien im Einzelnen zu betrachten.

Neuntes Capitel.

Die Wiederherstellung der katholischen Kirche.

Die Rüstungen des Bischofs. — Mangel an Hülfsmitteln zur Kriegführung. — Das Verhalten der Nachbarstaaten. — Der Fürstentag zu Orsoy. — Die erste Niederlage der Bischöflichen. — Die Folgen. — Die zweite Niederlage am 31. August 1534. — Die Mitwirkung der Kreis- und Reichs-Stände. — Enge Einschließung der Stadt. — Die Entsetzungsversuche und deren Scheitern. — Der Reichstag zu Worms. — Der Kampf um die Wiederaufrichtung der evangelischen Kirche. — Fortsetzung der Belagerung. — Verrath und Ueberfall. — Der Straßenkampf. — Das Ende.

Wir haben oben gesehen, daß die Stadt Münster durch den Vertrag vom 14. Februar 1533 seitens des Bischofs und der Landstände als eine evangelische Stadt anerkannt worden war. Nach Verlauf eines Jahres war die evangelische Kirchenverfassung durch das Aufkommen der Wiedertäufer thatsächlich, aber nicht rechtlich aufgehoben worden. Jetzt vereinigten sich nun die evangelischen und katholischen Mächte zu einem Bunde gegen die Wiedertäufer, und es entstand die Frage, ob nach der Niederwerfung der Anabaptisten diejenige Verfassung, welche zuletzt zu Recht bestanden hatte, oder aber, ob die katholische Kirche wieder aufgerichtet werden solle.

Der Kampf, dessen einzelne Stadien wir im Folgenden kurz betrachten wollen, mußte daher nicht nur über das Schicksal der Täufer, welche die Stadt in jenem Moment inne hatten, die Entscheidung bringen, sondern sein Verlauf sollte auch für die ganze Zukunft der Stadt und des Stifts, welches von jener so stark beeinflußt wurde, maßgebend werden. Es ist einleuchtend, daß aus diesem Gesichtspunkte die Vorgänge, welche sich seit dem Beginn der Belagerung vor Münster abspielten, ein ganz besonderes Interesse darbieten.

Zu Anfang des Jahres 1534, als der anabaptistische Aufruhr

ausbrach, und selbst noch im Februar desselben Jahres, als die Täufer sich bereits in den Besitz der obrigkeitlichen Aemter gesetzt hatten, scheint die Größe der Gefahr weder von der bischöflichen noch von den auswärtigen Regierungen richtig gewürdigt worden zu sein. Niemand ahnte damals, daß die Dinge den Verlauf nehmen könnten, den sie wirklich nahmen.

Es wird uns von glaubwürdiger Seite berichtet, daß die Stadt in der ersten Phase des täuferischen Regiments durch einen Handstreich leicht zu erobern gewesen wäre, wenn man rasch und energisch gehandelt hätte. Die Bürger, welche an jenem unglücklichen 27. Februar aus der Stadt flüchteten, glaubten nicht anders, als daß sie nach kurzer Zeit unter dem Schutz der bischöflichen Waffen in ihre verlassenen Besitzungen zurückkehren würden. In der That hatte ja die Regierung seit dem ersten täuferischen Aufstand Warnungen genug erhalten, und man hätte denken sollen, daß sie entschlossen und im Stande gewesen wäre, den Gegner sofort niederzuschlagen. Die bischöfliche Partei in der Stadt hegte wenigstens diese Hoffnung, und sie scheint dazu insofern berechtigt gewesen zu sein, als es dem Bischof Franz am guten Willen von Anfang an nicht gefehlt hat.

Die Vorbereitungen zu kriegerischer Rüstung waren schon im December 1533 begonnen worden. Am 26. desselben Monats war an die gesammte Lehnsmannschaft der Stifter Münster und Osnabrück der Befehl ergangen, „mit Pferden und Harnisch in guter Rüstung zu sein, um auf ferneres Gesinnen dem Fürsten zu Dienst zu kommen", oder wenn die Zeit zu kurz falle, dem Aufruf durch den Glockenschlag zu folgen und sich an den Stellen zu sammeln, welche die Amtleute der Ritterschaft anzeigen würden. Gleichzeitig ward den sämmtlichen Amtmännern der Befehl ertheilt, „daß sie in ihrem befohlenen Amte Tags und Nachts gute fleißige Aufsicht haben sollten, daß sie mit ihren Amtsverwandten in Bereitschaft ständen, um, wenn es nöthig, mit dem Glockenschlage auf zu sein und die schuldige Landfolge zu leisten". [1])

Weitere Anordnungen unterblieben indessen vorläufig. Im Lauf des Februar 1534 wurde zwar die Aufforderung zur Marschbereitschaft mehrfach wiederholt, aber erst am 28. desselben Monats, als

[1]) M. A., Landtags-Acten aus den Jahren 1532—1537.

die Stadt bereits vollständig in den Händen der Täufer war, erging die endgültige Gestellungsordre an die Mannschaften. Es sei sein ernstlicher Wille, ließ der Bischof den Nächstgesessenen seiner Lehnsleute sagen, daß sie sich „zur Stunde erhöben und sonder allen Verzug mit Pferden, Harnischen und Spießen auf das Stärkste zum Ernste gerüstet", zu Telgte einfänden. Ein gleicher Befehl erging an den übrigen Theil der Ritterschaft mit der Maßgabe, daß ihnen Nienberge als Sammelplatz vorgeschrieben wurde.

Es war ja natürlich, daß die Regierung zunächst auf das alte System der Kriegsverfassung und der Dienstpflicht zurückgriff, allein der praktische Erfolg, den diese Maßregeln erzielten, scheint ein geringer gewesen zu sein. Der Lehnsdienst und die Landfolge der Bauern war vielfach ganz außer Gebrauch gekommen; die Verpflichtungen, welche der belehnte Mann seinem Lehnsherrn gegenüber hatte, waren in Vergessenheit gerathen; der gute Wille und die „Treue", auf welcher das Verhältniß aufgebaut war, übten nicht mehr die alte Kraft aus. Zudem hatte sich der Bestand der Mannschaft im Laufe der Jahrhunderte ungemein verringert; viele Lehnsleute wohnten im Auslande, andere Lehnsgüter waren in die Hände von Geistlichen und Bürgern übergegangen, und die dienstmännischen Lehnsfamilien waren stark zusammengestorben. Es war nicht mehr möglich, ein größeres kriegerisches Unternehmen mit diesen Männern und ohne die Mitwirkung geworbener Landsknechte auszuführen.

In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse begann denn der Bischof auch noch um die Mitte Februar mit Anwerbungen. Unter dem 18. desselben Monats erhielt Wilken Steding seine Bestallung als oberster Hauptmann der gegen die Stadt Münster bestimmten Knechte. Derselbe ward ermächtigt, „etliche Landsknechte auf drei Monate anzunehmen", und der Bischof verpflichtete sich, für deren Besoldung zu sorgen. Am 20. Februar ward Johann Konitzer als Hauptmann angenommen, und am 19. desselben Monats erbat der Bischof sowohl bei den Fürsten von Köln und Cleve als bei den Städten Aachen, Köln und Wesel die Erlaubniß, in ihrem Gebiet für seine Rechnung Knechte werben zu dürfen.

Der Hauptmann Gerhard von Münster wurde zum Zweck dieser Werbungen in die umliegenden Lande abgefertigt. Am 22. Februar

gab Bischof Franz dem Amtmann und dem Rentmeister zu Ahaus Vollmacht, innerhalb des Stifts Münster, in Städten, Flecken und Dörfern „zu des Stifts hoher Nothdurft etliches gerüstetes Fußvolk" zu bestellen und aufzubringen. Den Oberbefehl über die gesammten Streitkräfte und die Leitung der kriegerischen Operationen übertrug Bischof Franz durch Ordre vom 23. Februar dem Johann Herrn zu Büren und Hermann von Mengerßen als obersten Feldherren und dem Erbmarschall Gert Morrien und Johann von Raesfeld zu Raesfeld als Kriegsräthen. Die Führung der Cavallerie erhielten durch Decret vom 3. März die Herren Bernhard von Westerholt und Dietrich von der Recke.

Es ist kein Zweifel, daß Bischof Franz Alles gethan hat, was in seinen Kräften stand, um die Stadt wieder zum Gehorsam zurückzuführen. Aber die militärischen Hülfsmittel, über die er verfügte, waren für die schwierige Aufgabe bei Weitem nicht ausreichend. Zwar hatte er am 28. Februar mit seinen Landsknechten die Blokade der Stadt beginnen können, aber zur regelrechten Belagerung, wie sie alsbald nothwendig wurde, war er durchaus nicht im Stande.

Es fehlte der bischöflichen Regierung für eine energische Kriegführung in diesem Moment thatsächlich nicht weniger als Alles; weder Soldaten, noch Geschütze, noch Pulver, noch Geldmittel waren in ausreichendem Maße vorhanden.

Die kriegerischen Verwicklungen der letzten Jahre, die Aufstände in den Städten, die schlechten Ernten und die dadurch hervorgerufene Theuerung hatten die Regierung wie die Unterthanen in eine tiefe finanzielle Noth verwickelt. Die bischöflichen Kassen waren vollständig erschöpft; die Steuern, die man zu erwarten hatte, waren entweder schon verpfändet oder für außerordentliche Verhältnisse nicht ausreichend. Es kam so weit, daß man zu den äußersten Mitteln greifen mußte: man entschloß sich sogar, die Gold- und Silbergeräthe, Kleinodien, Monstranzen, Kelche u. s. w. in allen Kirchen des Landes sowie in den Stiftern, Klöstern und Collegien mit Beschlag zu belegen und einzuziehen; indem man beabsichtigte, dieselben durch die Besitzer später einlösen zu lassen,[1]) hoffte man, sich auf

[1]) Zu Anfang April hatte Bischof Franz an den Amtmann von Dülmen geschrieben, er solle den Kirchspielen anbieten, daß sie ihre Kleinodien durch Zahlung

diesem Wege größere Darlehen verschaffen zu können. Obwohl diese Einziehung damit begründet wurde, daß sie zur Sicherung der Kleinodien vor etwaigem Raube durch die Täufer geschehe, so stieß dieselbe doch auf starken Widerstand;[1]) an einzelnen Orten, wie zu Bocholt, kam es zum förmlichen Aufstand, und die Regierung vermehrte dadurch nur ihre Schwierigkeiten.

Aber selbst wenn die nothwendigen Geldsummen vorhanden gewesen wären, so war der Kriegsbedarf nicht mit der Schnelligkeit herzustellen oder anzukaufen, welche geboten erschien. Die Aufkäufe von Pulver mußten zum größeren Theil an entfernten Plätzen, in Amsterdam oder Erfurt, besorgt werden; es dauerte Wochen und Monate bis es in genügender Masse zur Stelle war; noch im Mai konnte die Belagerungs-Armee aus Mangel an Munition in zwei Tagen nur 12 Schüsse abgeben.[2]) Um die Mitte April erst machte man größere Einkäufe von Salpeter zur Pulverbereitung, so am 11. desselben Monats zu Dortmund und am 14. in Osnabrück. Noch weniger rasch konnte bei den damaligen Hülfsmitteln das schwere Geschütz beschafft werden. Man mußte dasselbe von den verschiedensten Landesherren borgen. Am 9. März stellte Bischof Franz dem Herzog Johann eine Quittung aus über eine Karthaune, eine Nothschlange, zwei halbe Schlangen und mehrere andere Geschütze. Der Graf Simon von der Lippe lieh um dieselbe Zeit eine Karthaune und einen Feuermörser mit Zubehör, und die Städte Deventer, Campen und Zwolle kurz darauf verschiedenes Geschütz mit Munition.

Die Werbungen von Landsknechten gingen sehr langsam vorwärts. Obwohl man sofort bemüht war, bei Capiteln, Klöstern und Adligen Capitalien aufzunehmen, so scheinen diese Anleihen doch nicht ausgereicht zu haben. Die Geldnoth des Bischofs war selbst dem gemeinen Manne bekannt[3]), und die Inhaber der Stadt waren damals eher im Stande, den Sold zu zahlen, als jener. Ob-

---

eines „Pfennigs" einlösten. Darauf antwortet der Amtmann unterm 4. desselben Monats, seine Gemeinden zeigten dazu keine Lust.

[1]) S. Beilage Nr. 22 und 23.

[2]) Münst. Gesch.-Q. II, 235.

[3]) M. Gesch.-Q. II, 227.

wohl die Wiedertäufer principiell keinen Sold gaben, so waren ihre Anerbietungen dennoch wirksamer als die des Bischofs, und sie machten diesem eine starke Concurrenz.[1]) Es verging kein Tag, wo nicht neue Knechte in die Stadt kamen. Die Schichten der Bevölkerung, welche am meisten zu der Secte hinneigten, waren dieselben, aus welchen das fahrende Volk der Kriegsknechte hervorging. Die Annäherung und die Verbindung war daher naturgemäß gegeben. Es schien eine Zeit lang, als ob die Knechte nicht nur einzeln, sondern in geschlossenen Compagnien den Münsterschen zuziehen würden. Es wird berichtet, daß mit zwei solcher Fähnlein, welche damals bei Groningen standen, von den Wiedertäufern zu Anfang März Unterhandlungen gepflogen wurden. Wenn es gelang, die Hauptleute zu gewinnen und die Knechte von außen her gegen den Bischof zu führen, so konnten im damaligen Moment der schwachen Belagerungs-Armee aus einem zweiseitigen Angriff große Schwierigkeiten erwachsen.[2])

Ueberhaupt tauchten in jenem Moment mehrfache Gefahren auf, welche die Armee des Bischofs im Rücken bedrohten. Die Grafen von Oldenburg, welche schon lange mit dem Stift Münster wegen einiger Grenzgebiete im Streit lagen, scheinen die Bedrängniß des Bischofs für eine günstige Gelegenheit zum Angriff gehalten zu haben. Am 21. März erfuhr der Bischof von seinem Amtmann im Emsland, daß Oldenburg gegen Münster rüste. Wenn nun auch auf die Anfrage Franzens, wessen er sich zu dem Grafen zu versehen habe, am 4. April eine beruhigende Antwort einlief, so hielt es der Bischof doch für nothwendig, auch nach dieser Seite hin gerüstet zu sein, und am 3. April erging ein Befehl an die sämmtlichen Lehnsleute im Niederstift Münster, sich gegen Oldenburg „auf das Stärkste gerüstet zu halten" und sich in das Lager zu Kloppenburg zu begeben.

Unter diesen Umständen blieb dem Bischof nichts anderes übrig, als die Hülfe der benachbarten Mächte anzurufen. In der That waren ja diese auch mit dabei interessirt, daß dem verbrecherischen Treiben in der Stadt ein Ziel gesetzt werde. Wenn es der Stadt Münster

[1]) Münst. Gesch.-Q. II, 53.

[2]) S. den Brief des Johann Provestinck an Bischof Franz vom 6. März 1534.

gelang, sich erfolgreich zu vertheidigen, so war die Ruhe aller benachbarten Staaten in hohem Grade gefährdet.

Bischof Franz war in jenem Moment mit Hessen, Cleve und Köln nahe befreundet, und es war natürlich, daß er von diesen zunächst Hülfe erbat und erwartete. Allein anfänglich fand er ein sehr kühles Entgegenkommen. Seine erste Bitte scheint Franz um die Mitte Februar in Kassel angebracht zu haben. Am 27. Februar antwortete der Landgraf hierauf im Wesentlichen ablehnend. Philipp habe, heißt es in dem Schreiben,[1]) dem Bischof bereits dreitausend Gulden vorgestreckt; dazu noch weitere zweitausend Gulden zu geben, wie der Bischof wünsche, sei Hessen außer Stande. Um indessen den guten Willen zu zeigen, welchen Philipp hege, wolle er einwilligen, daß die Forderung von tausend Gulden, welche er an einige Herren von Adel habe, auf den Bischof übergehe. Zugleich müsse der Landgraf indessen um Rücklieferung des Geschützes ersuchen, welches er an Münster geliehen habe; daran sei ihm viel gelegen. Wir wissen, daß auch Franz dies in jenem Augenblick sehr nöthig hatte.

Am 14. Februar schrieb der Bischof von Iburg aus an den Erzbischof Hermann von Köln und an den Herzog Johann von Cleve.[2]) In dem Schreiben heißt es, daß den Fürsten aus des Bischofs früheren Briefen kundig sei, welcher Zwiespalt in Sachen der Religion zu Münster ausgebrochen sei. Nun sei auch noch die Wiedertaufe zuerst heimlich und dann offenbar in der Stadt eingerissen. Wenn diesem grausamen, unerhörten Handel mit nöthigem Einsehen nicht gesteuert werde, so könne man leicht ermessen, daß daraus nicht allein des Bischofs Landen, sondern auch den Nachbargebieten und Leuten ewiges, unwiederbringliches Verderben, Zerstörung und Verwüstung und ein großer Aufruhr des gemeinen Mannes bevorstehe. Der Bischof sei Willens, seines höchsten Vermögens mit göttlicher Hülfe dem Unternehmen entgegenzutreten und bitte die Fürsten mit hohem Fleiß, ihn zunächst mit ihrem Rath und im Fall der Noth auch mit Hülfe und Beistand nicht zu verlassen.

Am 20. Februar war dies Schreiben in des Erzbischofs Händen.

---

[1]) M. A., M. L. A. 518/19, Vol. II.

[2]) Beilage Nr. 19.

Am folgenden Tag schrieb er dem Bischof zurück, daß er geneigt und willig sei, seinen „Rath und Trost", so viel ihm in der Eile möglich sei, dem Bischof nicht vorzuenthalten. Doch bitte er vorläufig den Fürsten, sich zunächst an Hessen und Cleve zu wenden; sobald deren Entschließungen ihm mitgetheilt seien, wolle er sich des weiteren erklären. Dabei ist es bezeichnend für das milde Herz des Erzbischofs, daß er hinzufügt, es sei mit dem armen verführten Volk außerhalb der Stadt Münster, dessen eine so große Menge wäre, ein christliches Mitleiden zu haben, sobald sie sich eines Besseren unterrichten ließen. Vielleicht sei es genug, wenn man gegen diese mit Güter-Confiscation und Landesverweisung einschreite.[1]) — Das Hülfegesuch, welches an Cleve ergangen war, beantwortete Herzog Johann am 22. Februar ganz kurz dahin, daß er sich die Sache überlegen wolle. — Mithin sah sich der Bischof von seinen deutschen Freunden gerade in demjenigen Moment im Stich gelassen, wo rasche Hülfe das Meiste hätte nützen können. Am 27. Februar erwiderte Franz dem Erzbischof Hermann, daß sowohl Herzog Johann als Landgraf Philipp dieser Sachen halben von ihm angegangen worden seien. Nichtsdestoweniger wolle er, da der Erzbischof seine Unterstützung von der jener abhängig mache, noch einmal an diese Fürsten sich bittend wenden, und er hoffe, dann dem Erzbischof ein günstiges Resultat melden zu können. Noch an demselben Tage ging ein erneuertes und dringendes Hülfegesuch an Cleve und Hessen ab, und gleichzeitig ward Cort Ketteler mit mündlicher Werbung an den Herzog Johann geschickt.

Allein auch diesmal fiel die Antwort des letzteren im Ganzen ablehnend aus. Am 3. März schreibt der Herzog zurück, daß der Bischof wahrscheinlich durch den genannten Amtmann die „gute Meinung und Vertröstung" erfahren haben werde. Schon vor den letzten Werbungen habe Johann seinen Amtleuten befehlen lassen, etwaige Zufuhr nach Münster zu verhindern, auch wolle er jetzt befehlen, daß den Inhabern der Stadt keine Anwerbung von Knechten gestattet werde. Schon hätten seine Amtleute eine Anzahl verhaftet, welche im Begriff gewesen seien, sich nach Münster zu begeben. Von einer weiteren directen Unterstützung erwähnt der Brief kein Wort.

[1]) M. A. a. O., Vol. II.

Unter diesen Umständen ist es sehr wahrscheinlich, daß die J den Bischof einem Bündniß näher führte, über welches schon ei Zeit hindurch dunkele Gerüchte an anderen Höfen verbreitet wa nämlich dem Bunde mit Spanien-Burgund.

Das spanisch-burgundische Königreich war im deutschen N westen durchaus die vorherrschende und führende Macht. Der zu Brüssel war seinen deutschen Nachbaren gegenüber fortwäh auf Annexionen bedacht. Gerade die äußeren und inneren Kär dieser kleinen Gemeinwesen hatten in den letzten Jahrzehnten zu artigen Erwerbungen Gelegenheit gegeben.

So hatte sich im Jahre 1517 der Graf Edzard von Ostfr land in einer äußerst bedrängten Lage befunden;[1]) eine Coali der Herzöge von Geldern und Braunschweig, der Grafen von Ol burg und der Stadt Groningen hatte ihn gezwungen, sich Spa in die Arme zu werfen. Hier fand er wirklich den erhofften stand; aber der Vertrag vom 1. Juni 1517 setzte als Gegenbeding fest, daß Edzard die Grafschaft Ostfriesland für sich und seine N kommen von Spanien zu Lehen nehmen, d. h. an das Haus Burg abtreten sollte. Nur dem Widerstande der Reichsvertretung und Stände ist es zu verdanken, daß diese Bestimmung späterhin zur Ausführung gekommen ist.

Erfolgreicher waren die Bestrebungen, welche sich einige später gegen ein anderes Reichsgebiet richteten.

Im Hochstift Utrecht waren unter der schwachen Regie des Bischofs Heinrich von Bayern seit dem Jahre 1524 he innere Unruhen entstanden. Im Sommer 1527 kam es zum off Kriege zwischen der Stadt Utrecht und dem Bischof. Der Zwies nahm die größten Dimensionen an; im August d. J. erklärten Stände des Hochstifts, welche sich zu Bundesgenossen der Ho stadt aufgeworfen hatten, den Bischof für abgesetzt.[2]) In d Noth griff Heinrich zu dem Mittel, daß er den auswärtigen J in das Land rief: auf seine Aufforderung nahm die burgund

[1]) Wiarda, Ostfries. Gesch. II, 296 f.

[2]) Lamberti Hortensii Historia Ultrajecti, herausg. von Joh. de Beka App. S. 102.

Regierung die Verwaltung des Landes in aller Form in die Hand (1528) und war von da an der factische Besitzer des Stifts, um es nie wieder herauszugeben. Der Bischof erhielt für die Abtretung der Regalien eine Geldentschädigung. [1])

Mit dieser Annexion war ein Erfolg erzielt, welcher nicht nur an und für sich werthvoll war, sondern dadurch noch besondere Bedeutung gewann, daß er auf weitere Erwerbungen die günstigsten Aussichten eröffnete. Zunächst war das Herzogthum Geldern, dessen Existenz der niederländischen Regierung von jeher besonders lästig gewesen war, nunmehr von zwei Seiten durch die spanischen Länder umfaßt. Sodann aber — und das war das wichtigste — war der spanische Staat auf weite Grenzstrecken der unmittelbare Nachbar des Hochstifts Münster geworden. Das mächtigste Bisthum des Nordwestens war dadurch dem Machtbereich der spanischen Krone um einen großen Schritt näher gerückt.

Es wird nun von Zeitgenossen, welche in der Lage waren, gut unterrichtet zu sein, behauptet, daß die spanische Monarchie die Nothlage des Bischofs Franz benutzt habe, um das Stift Münster in derselben Weise zu erwerben, wie kurz zuvor das Nachbarstift erworben worden war. Obwohl die Brüsseler Archive, in denen zu diesem Zwecke auf meine Bitte Nachforschungen angestellt worden sind, [2]) Actenstücke hierüber nicht bewahren — wahrscheinlich sind die Verhandlungen, wenn sie stattgefunden haben, mündlich geführt worden — so liegen doch aus anderen Quellen sehr bestimmte Nachrichten vor, welche auf derartige Umtriebe hinweisen.

Am 20. October 1533 meldet der Herzog Carl von Geldern dem Landgrafen Philipp von Hessen, er sei von glaubwürdigen Freunden berichtet, daß der Bischof von Münster und seine Stände mit den Burgundischen in ernstlicher Unterhandlung seien, die Temporalität des Stifts in die Hände des Kaisers zu resigniren. Dafür seien dem Bischof zehntausend Kronen jährlicher Pension geboten, aber fünfzehntausend von jenem gefordert worden. Der Kaiser habe die Absicht, eine Garnison von vierhundert Mann nach Münster zu

[1]) Der Verkaufsvertrag datirt vom 7. Januar 1528.

[2]) Ich verdanke die Auskunft der Güte des Herrn M. Gachard, General-Archivar des Königreichs Belgien.

legen. In diesem Augenblick (wo er schreibe) seien die Bevollmächtigten der Münsterschen Ritterschaft und Geistlichkeit bei dem Grafen von Hochstraten in Utrecht. Die Burgunder, fügt der Herzog hinzu, hegten die Hoffnung, daß die Erwerbung Münsters zur Annexion von Osnabrück, Bremen u. s. w. den Weg bahnen werde.[1])

Der Landgraf glaubte diese Nachrichten für wahr halten zu dürfen und fertigte sofort eine Gesandtschaft nach Münster ab, um dem Bischof von dem gefährlichen Schritt zurückzuhalten.[2]) Interessant ist die Antwort, welche der Bischof gab, der ein dringendes Interesse hatte, alle Verhandlungen zu bestreiten: „Allerdings," sagt er, sei Georg Schenk v. Tautenberg als Gesandter des burgundischen Hofs bei ihm gewesen und habe begehrt, „der Bischof solle sich in dessen Dienst begeben und bestellen lassen." Er (der Bischof) habe dies abgelehnt; an einen Verkauf des Stifts habe er niemals gedacht; falls er das Stift wirklich habe übergeben wollen, würde er es nicht ohne den Rath seiner Freunde gethan haben.

Man sieht so viel aus diesen Geständnissen, daß Burgund wirklich darauf ausgegangen ist, das Bisthum sich botmäßig zu machen. Dabei ist es ziemlich gleichgültig, in welcher Form diese Versuche gemacht worden sind. Jedenfalls scheinen die weiteren Nachrichten, welche sich über die Fortsetzung derartiger Bemühungen finden, Glauben zu verdienen.

So schreibt Herzog Ernst von Lüneburg unter dem 10. Mai 1534 an den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, daß die Burgundischen allerlei Prakticirung vorhätten mit dem Bischof zu Münster; sie streckten ihm Geld vor, um das Stift an sich zu bringen. „Zudem," fährt er fort, sollen sie auch in Handlung sein, das Stift Bremen an sich zu bringen. Er habe dessen glaubwürdige Kundschaft und Anzeige,[3]) und am 24. Juni ej. wiederholt er die Befürchtung, „daß das Mehrerteil der Stifter Münster, Osnabrück und Bremen in die Hände und Gewalt der Burgundischen kommen werde, wenn man nicht bei Zeiten dagegen Rath suche."[4])

[1]) Cornelius, Münst. Aufruhr II, 358. — [2]) Beilage Nr. 11.

[3]) Münst. Gesch.-Q., II, 231.

[4]) A. O., II, 260. — Er fügt hinzu (ib. 257), daß der Erzbischof von Bremen vor Kurzem im Niederland gewesen sei, wahrscheinlich in diesen Angelegenheiten.

So viel ist gewiß, daß seit dem Beginn der Katastrophe in Münster eine besonders enge Verbindung zwischen dem Bischof und den Burgundischen zu Tage tritt. Vom Anfang der Belagerung bis Mitte Mai war Georg Schenk zweimal im Feldlager vor der Stadt, derselbe Mann, der in dem Handel von 1533 Vertrauensperson gewesen war. Schon damals wurde bemerkt, daß die Landsknechte mit Philippsgulden und Brabantischen Stübern ausgelohnt wurden, und besonders fiel es auf, daß Lubbert Türk, ein Burgundischer Officier, sich dauernd im Lager niedergelassen hatte und, wie berichtet wird, alle Zeit zu Rath gezogen wurde.[1])

Wie hätte es fehlen können, daß man an den benachbarten nordwestdeutschen Höfen allmählich Verdacht schöpfte und mißtrauisch wurde! Die wachsende Intimität zwischen dem Brüsseler Hof und dem Bischof konnte zu den unerwartetsten Consequenzen führen, wenn der Letztere der spanischen Allianz in seiner Hülflosigkeit immer mehr anheimfiel. Die wichtigsten Interessen zwangen die deutschen Nachbarn, ihrerseits einen engen Bund mit Bischof Franz zu suchen.

Landgraf Philipp von Hessen scheint einer der ersten gewesen zu sein, welcher die drohenden Gefahren richtig erkannte. Die Annäherung Münsters an den Kaiser mußte, selbst wenn sie nicht bis zur Annexion des Bisthums führte, die Interessen der evangelischen Partei schon deshalb stark gefährden, weil, wenn die Stadt Münster mit Hülfe Burgunds erobert wurde, an die Wiederherstellung des evangelischen Kirchenwesens daselbst gar nicht zu denken war. Deshalb suchte der Landgraf der Intimität der beiden Mächte dadurch entgegenzuwirken, daß er sofort, nachdem ihm die Lage des Bischofs klar geworden war, als thätiger Bundesgenosse auf den Schauplatz trat. Wir kennen die Verhandlungen nicht, welche nach dem 27. Februar zwischen Philipp und Franz geführt worden sind, aber wir wissen, daß wenige Wochen darauf zwei Fähnlein hessischer Knechte

[1]) Münst. Gesch.-Q., II, 259. — Am 27. Juni 1534 meldet Conrad Hesse dem Landgrafen Philipp, daß Adrian v. Reden und Lippolt Türk im bischöflichen Lager seien, um dem Bischof Muth zuzusprechen. „Es wird auch viel anders von ihnen gesagt, dem auch zu glauben steht." (Ib. 262). — Unter dem 9. April stellten Bischof, Capitel und Landstände der Königin Maria eine Verschreibung über zehntausend Carlsgulden und vierzig Tonnen Pulver aus, welche sie dem Stift Münster vorgestreckt hatte.

in die Linien der Münsterschen Belagerungs-Armee einrückten. [1]) Das geschah, ehe von irgend einer anderen Seite entscheidende Schritte gethan worden waren.

Man darf annehmen, daß auf diese Weise der Einfluß des Landgrafen im Hochstift Münster, welcher schon seit einer Reihe von Jahren sehr bedeutend war, sich auch ferner festgesetzt hätte, wenn nicht allmählich auch die Fürsten von Cleve und Köln zu der Einsicht gekommen wären, daß bei dem Kampf gegen die Wiedertäufer die ganze Zukunft der Stadt, und vielleicht des Bisthums, auf dem Spiele stehe. Somit entschlossen sie sich, aus der Zurückhaltung, welche sie bisher beobachtet hatten, herauszutreten und thatkräftig in den Gang der Ereignisse einzugreifen.

Am 26. März kam es zu einem Fürstentag in Orsoy, über dessen Verhandlungen ich leider actenmäßige Aufzeichnungen nicht habe auffinden können.

Jedenfalls steht indessen so viel fest, daß Cleve und Köln sich zu einer umfassenden Hülfsleistung mit Geld und Truppen bereit finden ließen. Aus einem Brief des Bischofs Franz vom 14. April 1534 ersehen wir, daß Cleve versprach, zwei Fähnlein Knechte nach Münster zu schicken, und daß Köln die Besoldung einer gleichen Anzahl auf einen Monat übernehmen wollte. Außerdem gab man dem Bischof, was er vor Allem brauchte, nämlich Geld: am 7. April stellten Fürst, Capitel und Landstände des Stifts Münster dem Erzbischof Hermann v. Köln eine Verschreibung über den Empfang von zehntausend Goldgulden aus.

Auf diese Weise war Bischof Franz im Stande, oder glaubte wenigstens im Stande zu sein, die Wiedertäufer ohne den Beistand Hessens zu bezwingen. Am 15. April [2]) sandte er ein Schreiben an den Landgrafen, worin er sich für dessen Unterstützung bedankte und ihm erklärte, daß er die zwei Fähnlein hessischer Landsknechte zurückgeschickt habe. Er bedürfe derselben nicht mehr. [3])

---

[1]) Wir sahen, daß Philipp noch am 27. Februar um Rücksendung seiner Geschütze gebeten hatte. Unter dem 14. März zeigt er dem Bischof dagegen an, daß weitere Geschütze nach Münster bereits unterwegs seien. M. A., L. A. 518/19.

[2]) S. Beilage vom 15. April 1534 Nr. 31.

[3]) Obwohl der Bischof später wieder in die Lage kam, die hessische Hülfe annehmen zu müssen, so scheint doch eine Zeit lang die Antipathie gegen den Land-

Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Schritt zu den Abmachungen gehörte, welche zu Orsoy getroffen worden waren; vielleicht hatten Cleve und Köln ihre Hülfe sogar von dieser Bedingung abhängig gemacht, um den Einfluß einer evangelischen Macht auf die Münsterschen Verhältnisse ganz zu beseitigen.

Man kann mithin den Tag zu Orsoy als einen wichtigen Wendepunkt in der Politik des Bischofs Franz bezeichnen; indem letzterer sich sowohl von Burgund wie von Hessen frei machte, warf er sich seinen deutschen, aber katholischen Nachbarfürsten in die Arme.

Wir sehen von nun an den Bischof vorwiegend bei den letztern Hülfe erbitten. Gleich nach dem Congreß von Orsoy, am 31. März, bat er den Bischof Eberhard von Lüttich um die Bewilligung eines Darlehns von zwanzigtausend Goldgulden sowie um sechzig Tonnen Pulver und zweihundert Schanzgräber; am 5. April ward der Herzog von Geldern um Geschütz angegangen. Unter dem 12. desselben Monats erhielt Dr. Friese Befehl, eine Anleihe von vierundzwanzigtausend Goldgulden beim Domcapitel in Köln zu contrahiren. Auch andere katholische Stifter und Corporationen wurden um Geldhülfe ersucht. Nur an wenigen Stellen indessen fanden diese Gesuche ein geneigtes Gehör.

In den Gefahren, welche Franz umgaben, war es von besonderer Wichtigkeit, die Hülfe der Landstände des Hochstifts zu gewinnen. Er schrieb deshalb einen Landtag auf Mitte März nach Hiltrup bei Münster aus und ließ hier unter dem 17. desselben Monats der Versammlung in bewegten Worten die Gefahren schildern, welche dem Lande aus dem „erschrecklichen Vornehmen" der Wiedertäufer erwachsen könnten.

Nicht allein der gemeine Bauersmann, sagte er, sondern alle möglichen anderen Menschen, Verlaufene, Verbannte und Flüchtige aus den Städten hätten sich in großen Haufen nach Münster begeben, um die Wiedertaufe stärken zu helfen. Man müsse fürchten, daß sie nicht allein die Obrigkeit in der Stadt, sondern auch im ganzen Lande zu überfallen und zu beseitigen Willens seien. Wenn

---

grafen die Oberhand gehabt zu haben. Noch am 27. Juni 1534 schreibt Conrad Heße nach Kassel, in der Umgebung des Bischofs seien eine Anzahl Räthe, welche dem Landgrafen „nichts Gutes gönnen". Münst. Gesch.-Q., II. 261.

diesem Vorhaben nicht mit Ernst Widerstand geschehe, so könne di
Secte leicht auch in anderen Städten und Orten einbrechen, un
alsdann der heilige christliche Glaube, Friede, Recht und Polize
ganz zerstört und niedergelegt werden und daraus nicht allein den
Stift Münster, sondern auch allen Nachbarlanden gründliches Ver
derben erwachsen. Im Hinblick darauf habe Bischof Franz sich be
reits an die befreundeten Mächte gewandt und die Hoffnung erlangt
daß man ihn mit Hülfe nicht verlassen werde. In Rücksicht au
diese Verhältnisse bitte er dringend um die Unterstützung der Stände

Der Landtag konnte sich die Größe der Gefahr nicht verhehlen
und beschloß am selben Tage, einen permanenten Ausschuß von
sechs Personen — und zwar von der Ritterschaft den Arnd v. Raes
feld und Bernd v. Westerholt, vom Domcapitel den Sander Morrien
und Rotger Schmising und von den Städten den Wilbrand Plönies
und Johann Graeß — zu ernennen, welcher Vollmacht erhielt
in Gemeinschaft mit dem Fürsten alle die Maßregeln anzuordnen
welche zur Niederwerfung des Münsterschen Aufstandes und zu
Wiederherstellung besserer Zustände geeignet seien. Besonders wur
den sie ermächtigt, „zu berathschlagen, zu finden und zu schließen"
wie die nothwendigen Anleihen aufzubringen seien und die erlangten
wieder zurückbezahlt werden könnten.

So war der Bischof gegen Ende März im Stande, umfassende
Rüstungen vorzunehmen. Nachdem am 14. März Pilgrim von Isel
mund mit fünfhundert Knechten in des Fürsten Dienst getreten war
wurde am 21. Augustin von Deventer gleichfalls mit fünfhundert
am 23. Beynck van Oldersum „mit einem wohlbesetzten Fähnlein
am 26. Wolter von Deventer, Lenz von der Horst und Arnd van
Utert ebenfalls mit einem Fähnlein, am 4. April Gert und Mispel
boem von Mastricht mit etlichen Knechten, am 10. desselben Monats
Georg van Kyll und Claus Utherdeminck als Hauptleute mit zwei
„guten wohl bedeckten Fähnlein" angenommen. Am 18. April ge
schah die Werbung von weiteren siebenhundert Mann, und den gan
zen Mai und Juni hindurch dauerte der Zuzug.

Aber mit den Rüstungen der Belagerer hielten diejenigen der
Belagerten gleichen Schritt, und nachdem man den letzteren mehrere
Monate Zeit gelassen hatte, ihre Werke zu verstärken und sich mit
Munition zu versehen, war an eine rasche Beendigung des Krieges

nicht mehr zu denken. Schon im Lauf des April scheint Bischof Franz die Sachlage richtig erkannt zu haben. Da auf dem Tag zu Orsoy in der Hoffnung auf einen baldigen Erfolg die Bewilligung der Cleve-Kölnischen Hülfe nur auf einen Monat geschehen war, so ergab sich nach Ablauf dieser Frist die Nothwendigkeit, die Bundesgenossen um weitere Unterstützung zu ersuchen. Eine Gesandtschaft, welche gegen Ende April an den Niederrhein abgegangen war, brachte einen Fürstentag in Neuß zu Wege, welcher in den ersten Tagen des Mai stattfand und durch Beschluß vom 7. desselben Monats dem Bischof eine weitere Hülfsleistung zusicherte. Außer zwei Fähnlein Knechten, deren Besoldung die Fürsten von Köln und Cleve, falls Münster nach vier Wochen noch nicht gefallen sei, aus ihren Kassen vorschußweise zahlen wollen, und zweihundert Reitern, wurde dem Bischof die Stellung von Schanzgräbern und eine Anleihe von zehntausend Goldgulden bewilligt.

Man sieht, daß die Fürsten zu kräftigem Beistand bereit waren. Aber sie knüpften denselben an eine Bedingung, welche eine große Gegen-Concession des Bischofs enthielt und ihn in hohem Grade von seinen Bundesgenossen abhängig machte. Der Artikel 5 des Vertrages setzte nämlich fest, „daß ein jeder Fürst drei geschickte und verständige Kriegsräthe zum Feldlager verordne, welche der Confirmirte zu Münster im Rath gebrauchen und auch folgen solle, damit der Kriegshandel desto schneller zu gebührlichem Ende möge gebracht werden". „Und so einige Unterhandlung," heißt es weiter, „sollte vorgenommen werden, so solle dieselbe mit beider des Churfürsten und Fürsten Vorwissen und Zustimmung geschehen."[1]) Indem der erstere Satz den rheinischen Fürsten einen directen Einfluß auf die militärische Leitung sicherte, bewirkte der letztere, daß im Fall der Eroberung und der Wiederherstellung der bischöflichen Oberhoheit die Stimme der katholischen Nachbarmächte zur Geltung kam.

Obwohl der Bischof sich nur ungern die Hände binden ließ, so war er doch durch seine Lage dazu gezwungen; erst nachdem er diese Unterstützung erhalten hatte, war er im Stande, zum Angriff überzugehen; nach langem Zaudern begann endlich am 21. Mai das regelrechte Bombardement der Stadt; fünf Tage lang donnerten die

[1]) S. Beilage Nr. 32.

Belagerungsgeschütze gegen die Wälle und Mauern, dann glaub
man so weit gekommen zu sein, um zum Sturm schreiten zu könne
Am 25. Mai — es war der zweite Pfingsttag — gegen 8 U
Abends begann der Angriff. Die Knechte des Geldrischen Lage
welche durch geistige Getränke ihren Muth zu steigern versucht hatte
konnten den Moment nicht erwarten und gingen früher vor als b
fohlen war. Es war den Münsterschen nicht schwer, diese betrunken
Gesellen zurückzutreiben, und als nun zur befohlenen Stunde d
ganze Linie vorrückte, begegneten die Angreifer den geschlagen
Genossen, und so entstand von vornherein eine verderbliche Ve
wirrung. Nichtsdestoweniger gelang es an mehreren Punkten, d
Sturmleitern bis an die Wälle zu bringen. Allein hier begegne
den Stürmenden eine so energische Gegenwehr, daß es nirgends g
lang, die Werke der Belagerten oder einen Theil derselben zu nehme
Nach einem verlustreichen Kampf — es sollen zweihundert Tod
auf dem Platze geblieben sein — sahen sich die Landsknechte g
nöthigt, unter Zurücklassung ihrer Sturmwerkzeuge in voller Au
lösung den Rückzug anzutreten.

Dieser Mißerfolg der bischöflichen Waffen hatte für den For
gang des Unternehmens die nachtheiligsten Folgen. Wenn sch
bisher in den Augen vieler Landsknechte die gerechtere Sache a
Seiten der Wiedertäufer gewesen war, so steigerte sich jetzt die Hi
neigung zu jenen um so mehr. Viele gingen öffentlich oder heimli
zu den Feinden über; einzelne ließen sich freiwillig gefangen nehm
und thaten dann in der Stadt Dienste.[1]) Andere, welche im Dien
des Bischofs blieben, steigerten ihre Anforderungen in Bezug a
die Besoldung, und es blieb nichts übrig, als ihre Forderungen
bewilligen. Einige Tage nach der Niederlage versammelte der Bisch
die Knechte und ließ sie fragen, ob sie bereit seien, einen neu
Sturm zu wagen. Da lehnten sich drei Fähnlein geradezu au
Sie erklärten vor Allem, daß ihnen der Oberfeldherr verha
sei und sie wollten ihn „weder sehen noch hören". Ein Mor
versuch gegen den Letzteren wurde glücklicherweise verhindert. Gleic
wohl war man nicht in der Lage, die Meuterer zu strafen oder

[1]) Darunter auch Officiere, wie Gerhard Münster, gen. Smoker; s. Kerssc
broick, Mse. S. 452.

entlassen, sondern man mußte gütliche Unterhandlungen mit ihnen beginnen, ihnen höheren Sold gewähren und sie beschwichtigen. „Es ist loses Gesindel der Mehrzahl nach, was hier ist," schreibt Conrad Hesse aus dem Feldlager nach Kassel, „und wenn der Bischof sie nicht so hart mit Eiden und Pflichten gebunden hätte, wären die Meisten sofort von ihm abgezogen." [1]) Man mußte schon damals Reiterei im Rücken der Knechte aufstellen, um sie im Zaum zu halten und im Fall der Noth sie zum Sturm zu zwingen.

Der Bischof war in der größten Verlegenheit. Man wisse im Lager nicht, erzählt der genannte Hesse, wie man die Sache angreifen solle. Die Soldaten seien des Krieges müde und zögen lieber heute als morgen aus dem Lande. Die Officiere seien den Belagerungskrieg nicht gewohnt und hätten von der Sache auch wenig Verstand. Alle Tage erleide man von den Wiedertäufern großen Schaden. Die Landsknechte erklärten aus Furcht vor den Münsterschen, daß sie nicht eher wieder einen Angriff wagen wollten, bis die Wälle und Mauern genugsam beschossen und die Gräben ausgefüllt seien.

Darauf hin beschloß der Kriegsrath zunächst, umfassende Erdarbeiten anzuordnen. Durch einen Befehl an die Amtleute vom 3. Juni wurden gegen 9000 Bauern im Hochstift aufgeboten und nach Münster geschickt. Man hatte die Absicht, den äußersten Graben an etlichen Stellen zu füllen und alsdann den äußersten Wall wegzunehmen.

Zugleich kam man im Hauptquartier auch überein, die Hülfe Cleves und Kölns von Neuem anzurufen. Der Bischof selbst machte sich auf den Weg, um seinen fürstlichen Freunden die Schwierigkeiten der Lage zu schildern. Um die Mitte Juni kam abermals ein Congreß in Neuß zu Stande, und durch Receß vom 20. desselben Monats wurde dem Bischof weitere Unterstützung zugesagt. Man beschloß, die Summe von sechszigtausend Goldgulden zu gleichen Theilen aufzubringen; die Landstände des Hochstifts sollen den Fürsten von Cleve und Köln für vierzigtausend Goldgulden gut sagen. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Stadt durch solche Kraftanstrengung in vier Wochen fallen werde; wenn sie aber bis dahin

[1]) Münst. Gesch.-Q., II. 249.

nicht erobert sei, so solle der Bischof verpflichtet sein, aus eigenen Mitteln „den andern künftigen Monat das Kriegsvolk allein zu besolden, auch Pulver und sonstigen Kriegsbedarf herbeizuschaffen". Falls auch dann die Belagerung noch fortdauere, wollen die Fürsten zu neuer Hülfe sich bereit finden lassen, auch die Stände des westfälischen Kreises „zum allerfleißigsten und beweglichsten" um ihren Beistand bitten.[1]) Besonders wichtig war der neunte Artikel des Subsidienvertrags, welcher lautete: „Es ist auch insonderheit mit meinem gnädigen Herrn von Münster, seiner fürstl. Gnaden, Verordneten vom Domcapitel, Ritterschaft und Landschaft abgeredet und durch ihre f. G. Wirden und Gunsten bewilligt, daß ihre f. G. W. und Gunsten sich mit keinen andern Potentaten, Fürsten oder Stande in einige Unterhandlung des Stifts Münster halb, dasselbe in ander Hände zu stellen ohne besonderes Vorwissen und Bewilligung beider Chur- und Fürsten begeben oder zulassen, viel minder übergeben sollen." Damit die Gewähr dieser Zusagen eine um so sicherere sei, wurde festgesetzt, daß der Bischof zwar die obere Leitung der Angelegenheiten behalten, aber verpflichtet sein solle, die Grafen Wilhelm von Nassau, Wirich von Dhaun und Wilhelm von Neuenar in sein Hauptquartier aufzunehmen und sie bei allen wichtigeren Maßnahmen als seine Berather zu gebrauchen.

Inzwischen hatte sich die Lage vor Münster wenig verändert. Die Belagerten, denen eine straffe Disciplin und ein opferfähiger Muth eine gewisse Stärke sicherten, waren in ihren Operationen fortwährend vom Glück begünstigt. Sie machten nicht nur erfolgreiche Ausfälle, sondern sie vereitelten auch den Plan der Angreifer, der auf die Annäherung an die Festungswerke durch Erdarbeiten abzielte. Nachdem mehrere Sommermonate hindurch viele tausend Bauern unter Mühe und Kostenaufwand geschanzt und gegraben hatten, mußten die betreffenden Versuche schließlich ganz aufgegeben werden. Dadurch stieg natürlich die Unzufriedenheit im Lande und im Lager immer höher.

Die Täufer benutzten diese Stimmung, um für sich Propaganda

[1]) Der Gedanke an die Hülfe des niederrheinisch-westfälischen Kreises war schon früher aufgetaucht. Bereits am 29. März hatte Bischof Franz sich mit einer bezüglichen Bitte an den Herzog von Cleve gewandt. S. Beilage Nr. 29.

zu machen; sie verbreiteten Schriften und Pamphlete unter den Knechten und mehr als einer schlich sich heimlich in die Stadt. Eine förmliche Fahnenflucht brach im Meißnischen Lager aus. Nachdem der Hauptmann Albert Beltz mit den Münsterschen sich in Unterhandlungen eingelassen und, wie es scheint, von den Täufern günstige Bedingungen erhalten hatte, machten sich in der Nacht zum 30. Juni eine große Schaar Knechte heimlich auf, um zu den Feinden überzugehen. Ihr Plan war aber verrathen worden, und der Bischof ließ den Ueberläufern durch seine Cavallerie nachsetzen. Als die Verfolgten dies bemerkten, setzten sie sich in einem mit Wall und Graben versehenen Gehöft fest und bereiteten sich zum Widerstand vor. Es kam zu einem förmlichen Gefecht, in welchem zwei Herren von der Recke auf dem Platz blieben. Man mußte schweres Geschütz herbeischaffen, um die Meuterer zur Uebergabe zu zwingen. Als sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, ward ein Kriegsgericht gehalten, von welchem die Urheber der Meuterei verurtheilt, die übrigen aber begnadigt wurden.

Der Bischof erkannte wohl, daß eine rasche Beendigung des Kriegs in hohem Grade wünschenswerth sei, allein er scheint über die Wahl der Mittel einigermaßen in Verlegenheit gewesen zu sein. Man berief deshalb eine größere Anzahl kriegserfahrener Herren in das Hauptquartier und am 24. August traten der Erzbischof von Köln, der Herzog von Grubenhagen, die Grafen von Schaumburg, von Isenburg, von Nassau, von Neuenar, von Oberstein, von Bentheim und viele andere zu einem großen Kriegsrath bei dem Bischof zusammen. Nach längeren Debatten ward beschlossen, die Stadt zunächst unter billigen Bedingungen zur Uebergabe aufzufordern. Wenn dieselbe verweigert werde, so wolle man die Stadt mit allen zu Gebote stehenden Kräften angreifen und womöglich mit stürmender Hand nehmen. Es ward bestimmt, daß zunächst die gesammte Infanterie in's Feuer geführt werden und die Schwadronen der anwesenden Lehnsleute im Rücken der Knechte langsam vorrücken sollten. Falls es die Noth erfordere, müsse indessen die Cavallerie absitzen und gleichfalls Sturm-Colonnen formiren. Auf diese Weise hoffte man das Ziel unter allen Umständen zu erreichen.

Am 25. August ging die erwähnte Gesandtschaft in die Stadt ab. Sie bot den Inhabern Gewährleistung des Lebens und der

Freiheit, sowie Amnestie für alle Vergehen, wenn sie ohne Waffe abrücken und die Stadt dem Bischof übergeben wollten. Darauf so Johann von Leiden geantwortet haben, er verlange die Gnade de Bischofs nicht, er hoffe, daß der himmlische Vater ihm und de Seinen gnädig sein werde. Nicht sie, sondern ihre Feinde seien d Gottlosen, welche der Himmel strafen werde. Sie seien Willens zum Schutz des Wortes Gottes Alles zu ertragen und im Fall d Noth sich lieber bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, als d Stadt freiwillig zu übergeben.

Der Bischof, dem diese Antwort überbracht wurde, hielt es si möglich, daß seine Anerbietungen dem gemeinen Mann gar nic bekannt geworden seien, und ließ Briefe in die Stadt befördern worin er das Volk gegen die Obrigkeit aufzureizen suchte und unte Erneuerung seiner Anerbietungen aufforderte, bis zum 27. Augu Abends die Stadt freiwillig zu räumen. Allein er hatte sich g täuscht, wenn er glaubte, daß der gemeine Mann von seinen Führer zu trennen sei; der Termin verstrich ohne daß eine Hand sich regt und so blieb denn nichts Anderes übrig, als den Sturm vo zubereiten.

Am 28. August begannen die sämmtlichen Belagerungsgeschütz das Feuer auf die Befestigungen. Die Kanoniere waren angewiesen besonders die Thore zu beschießen; hier und an anderen Stelle wurden wirklich durch mehrtägiges Bombardement Breschen ge schossen, und nach einigen Tagen glaubten die Bischöflichen zum Sturm schreiten zu können.

Am Morgen des 31. August, früh um 5 Uhr, gab ein Alarm schuß das Zeichen zum Angriff auf der ganzen Linie.

Gegen 6 Uhr entwickelte sich der Kampf vor der Front de feindlichen Werke, welche an sechs Stellen unter Feuer genomme wurden. Anfangs gelang es wirklich, Terrain zu gewinnen; an ein zelnen Punkten wurden die äußeren Befestigungen überschritten Allein bald zeigte sich, daß man sich einer wohlvorbereiteten un gut organisirten Vertheidigung gegenüber befand: Tag und Stund des beabsichtigten Angriffs war den Täufern verrathen worden. Nach dem die Belagerten die Knechte nah genug hatten herankommen lassen eröffneten sie ein gut berechnetes und äußerst wirksames Feuer; de Sturm der ersten Colonnen ward völlig zurückgeschlagen. Zweime

und an einzelnen Thoren dreimal wurden die Knechte in's Feuer geführt, aber an keiner Stelle gelang es, einen Erfolg zu erzielen. Als der Tag sich neigte, erklangen von den Wällen die Siegeslieder der Täufer den abziehenden Schaaren der geschlagenen Feinde nach.

Die Niederlage der Belagerer war so vollständig und ihre Verluste so groß — sie sollen allein 48 Hauptleute verloren haben —, daß ein gut geleiteter Ausfall wahrscheinlich das ganze Lager der Bischöflichen in die Gewalt der Anabaptisten gebracht hätte. Es war ein besonderes Glück, daß die Täufer ihren Sieg zunächst nicht weiter verfolgten; sie scheinen die Nothlage der Belagerungs-Armee nicht genügend gekannt zu haben; auch ohne einen weiteren Angriff war dieselbe nahe daran, zu zerfallen und auseinander zu gehen.

Wir kennen die Gründe nicht, welche den Bischof bewogen haben, sofort nach dem Sturm sein Hauptquartier außerhalb des Bereichs seiner Armee zu verlegen. Wir wollen nicht annehmen, daß ihn die Furcht vor einem Ueberfall der Münsterschen, welcher allerdings ebensowenig außerhalb der Möglichkeit lag, wie der bekannte Telgter Handstreich, dazu bewogen habe; aber selbst wenn er zwingendere Gründe hatte, so lag in diesem fluchtartigen Zurückweichen ein schwerer Fehler. Die nächste Folge davon war, daß, wie wir aus bester Quelle wissen,[1]) die Herren vom Adel, welche als Lehnsleute bis dahin Kriegsdienste vor der Stadt gethan hatten, zum größeren Theil gleichfalls sofort ihres Weges zogen. Wenn diese Herren bis dahin bei den offensiven Operationen gegen die Stadt sich auch wenig oder gar nicht betheiligt hatten, so war ihre Anwesenheit doch insofern von Werth gewesen, als das Ausreißen der Landsknechte durch den Wachtdienst, welchen sie im Rücken des Fußvolks versahen, einigermaßen verhindert worden war.

Jetzt nahm das „Verlaufen" der Knechte, deren Widerwillen gegen diesen schwierigen und beutelosen Krieg nach der zweiten Niederlage auf das Höchste gestiegen war, die bedenklichsten Dimensionen an. Die Feldherren waren nach ihrer eigenen Aeußerung, eine Zeit lang „in Angst und Sorge, sie sollten sämmtlich gewichen und ver-

[1]) S. den Brief einiger Dom-Capitulare und Adligen aus dem Feldlager vor Münster an den Bischof vom 5. September 1534, Münst. Gesch.-Q., II, 268.

zogen sein". [1]) Nur mit Mühe und „nach vielen gehaltenen T sammlungen" gelang es den Generalen, wenigstens eine Anz Knechte zu halten; durch das Versprechen höherer Besoldung wur sie endlich umgestimmt.

Aber gerade an Geld, dessen man jetzt mehr als je bedur fehlte es vollständig. Nach des Bischofs eigenen Worten gebrach ihm daran ganz und gar; er habe, schreibt er unter dem 6. Septem an den Herzog von Cleve, [2]) zur Vorbereitung des Sturms sehr v ausgegeben und sich dadurch völlig entblößt; der Herzog möge hel Aber er sehe ein, fügt er hinzu, daß Cleve allein dazu nicht m im Stande sei, man müsse die Hülfe des gesammten westfäli niederrheinischen Reichskreises anrufen, und der Herzog m als dessen Oberster sobald als möglich die nothwendigen Schr thun. Zur Freude des Bittstellers traf bereits am 11. dessel Monats von Herzog Johann die Antwort ein, daß er nicht nur i westfälischen, sondern auch den oberrheinischen und niedersächsisd Kreis zusammenberufen und um Hülfe bitten werde. Damit v denn die Hoffnung auf Besserung der Nothlage für die Zukunft geben; einstweilen handelte es sich nur darum, die Mittel zu schaffen, um die Belagerung nicht gänzlich unterbrechen zu lassen

Zu diesem Zweck wurde auf den 14. September ein Land nach Telgte berufen. Der Bischof verfehlte nicht, hier die Gefah welche dem Stift drohten, in den stärksten Farben zu schildern. erklärte, daß es durchaus nothwendig sei, die Belagerung fortzuset und daß man dazu in erster Linie Geld, viel Geld brauche. fand natürlich Gehör, und die Landstände beschlossen, eine auß ordentliche Steuer sobald als möglich auszuschreiben und einzuziel Am 15. September wurde festgesetzt, daß von jedem „vollpflügi Erbe auf guter Aue" 3 Goldgulden, von einem nicht „vollpflügi auf dem Sande" 2 Goldgulden, von jedem Kotten, der Pferde ha ½ Goldgulden und von jedem „unbeerbten", der ein festes E kommen beziehe, 10 % des letzteren erhoben werden sollten.

Es war ein Glück, daß außer den Geldern, die durch d

[1]) Schreiben der Generale und Kriegsräthe vor Münster an den Bischof v 8. September 1534, Münst. Gesch.-Q., II, 268.

[2]) M. A., L. A. 518/19. Vol. IV.

Steuern aufkamen — dieselben gingen doch nur sehr langsam und unter mannigfachem Widerspruch der Besteuerten ein — die Clevische Regierung dem Bischof thatkräftig zur Seite stand. Mit den Summen, welche sie vorstreckte, gelang es wirklich, die Belagerung mit hinreichenden Kräften bis zu weiterem Succurs fortzuführen.

Man muß es als ein besonderes Glück betrachten, daß die Bewohner des „neuen Jerusalem" damals von inneren Angelegenheiten viel zu lebhaft in Anspruch genommen waren, um die Schwäche der Gegner thatkräftig zu benutzen. Gerade im Monat September ward das „Königreich des neuen Israel" in's Leben gerufen und die Führer der Bewegung hatten alle ihre Gedanken auf die Durchführung dieser wichtigen Neuerung gerichtet.

Wenn aus diesen Gründen der Sieg vom 31. August ohne weitere militärische Folgen blieb, so war die moralische Wirkung desselben dennoch nicht ohne Bedeutung; nicht nur innerhalb der Stadt stieg das Selbstgefühl und der Muth der Wiedertäufer, sondern auch weit und breit im Nordwesten erschallte die Kunde von dem siegreichen Kampfe der Brüder und in den geheimen Conventikeln, die rings umher in den Städten gehalten wurden, ward verkündet, daß der Herr die Seinen wiederum sichtlich beschützt habe und der Augenblick herannahe, wo die Gottlosen vom Erdboden vertilgt werden würden.

Mit Recht fürchteten die Obrigkeiten, daß der gemeine Mann sich jetzt auch anderwärts erheben werde, und Bischof Franz hielt es für nothwendig, in dieser Richtung rechtzeitig Gegenmaßregeln zu treffen. Am 16. September 1534 ergingen die bezüglichen Befehle sowohl an die Magistrate der Städte wie an die Amtleute. Es sei zu erwarten, heißt es darin, „daß das gemeine einfältige Volk zu bösen Neuerungen, Rottereien und anderem Ungehorsam leicht gereizt und verführt werden könne". Deshalb wolle er (der Bischof) nach Rath der Landstände die Städte und die Amtleute zu erhöhter Aufmerksamkeit und Strenge mit Ernst ermahnt haben; sobald sie darin des Beistands bedürften, so sei er zur Hülfe gern bereit.[1])

Es ist merkwürdig, daß die Städte Warendorf, Beckum, Ahlen, Werne und Rheine um diese Zeit den Versuch machten, einen güt-

[1]) S. Beilage Nr. 34.

lichen Ausgleich zwischen Johann von Leiden und dem Bischof zu vermitteln. Am 2. October baten die genannten Städte nämlich, Bischof Franz möge ihnen Vollmacht geben, je zwei ihrer Mitbürger nach Münster zu schicken, um den Frieden zu Stande zu bringen.[1]) Ob die wohlweisen Magistrate einen Ausgleich wirklich für möglich gehalten haben? Jedenfalls ist es merkwürdig, daß wenige Wochen darauf, als dies Begehren abgeschlagen war, die mächtigste dieser Städte, Warendorf, durch formellen Rathsbeschluß sich für die Inhaber von Münster und für die Wiedertäufer erklärte. Die Folgen dieses Schrittes hätten für den Bischof sehr bedenklich werden können, wenn er nicht sofort jene Maßregeln ergriffen hätte, die wir kennen gelernt haben.

Außer den Schwierigkeiten, welche sich auf diese Weise vor dem Bischof aufthürmten, erhoben sich in jenem Moment auch Mißhelligkeiten innerhalb derjenigen Parteien, welche bis dahin zusammengehalten hatten. Wir haben oben gesehen, daß Bischof Franz im April 1534 die Hülfe Hessens zurückgewiesen hatte. Inzwischen war die Situation so sehr verändert, daß Franz halb gegen seinen oder seiner Verbündeten Willen doch wieder auf den Beistand der evangelischen Mächte hatte zurückgreifen müssen. Ich vermag nicht anzugeben, wann Landgraf Philipp's Hülfsleistung zuerst wieder eingetreten ist, aber jedenfalls hatte Franz unter dem 10. August die Hülfe des Churfürsten von Sachsen nachgesucht und der Herzog von Cleve hatte alsbald darauf die Mitwirkung des gesammten niedersächsischen Kreises, dessen Stände meist der evangelischen Partei zugethan waren, in's Auge gefaßt. Inzwischen war nun, wie anderwärts, so auch in Sachsen bekannt geworden, daß der Dr. van der Wieck vom Bischof in aller Stille enthauptet worden war; die gerechtfertigte Entrüstung, welche sich über diesen politischen Meuchelmord überall erhob, wurde auf Seiten der evangelischen Mächte durch das Gerücht gesteigert, daß der Bischof mit allen evangelischen Bürgern der Stadt (auch mit denen, welche zur Wiedertaufe gezwungen worden waren) in ähnlicher Weise verfahren wolle. Natürlich war alsdann an eine Wiederaufrichtung der ehemals anerkannten evangelischen Lehre gar nicht zu denken. Darauf hin

[1]) M. A., L. A. 518, 19.

schrieb nun am 20. September 1534 der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen an den Bischof, daß er bedauere, von solchen Absichten nicht früher Kunde gehabt zu haben. Er würde dann dem Bischof jede Unterstützung verweigert haben und er werde sie fernerhin verweigern müssen, wenn Franz ein derartiges Vorhaben wirklich hege. [1]) Da der Churfürst als das Haupt der evangelischen Partei zu betrachten war, so lag in diesem Brief eine Absage, welche bei dem Einfluß der evangelischen Mächte dem Bischof eine bedenkliche Einbuße an Hülfsmitteln in Aussicht stellte.

Um so mehr sah der letztere sich gezwungen, an anderen Orten Beistand zu suchen. Unter dem 16. October fertigte er eine Gesandtschaft nach Fulda ab, um die Hülfe des Kaisers, dessen Bevollmächtigte damals dort weilten, zu erbitten. Wir kennen leider die Antwort nicht, welche sie mitbrachten.

Inzwischen hatte nun auch Cleve die Schritte gethan, welche die Einberufung des niederrheinisch-westfälischen Kreises zum Zweck hatten. Am 25. October versammelten sich die Gesandten der Stände zu Köln, und Bischof Franz ließ denselben in beweglichen Worten seine Noth und die allgemeinen Gefahren vortragen. Seine Gesandten mußten vor Allem geltend machen, daß es die Absicht der Münsterschen sei, „alle umliegenden Lande zu gleichem Aufruhr und Ungehorsam zu erwecken". Deshalb hätten sie Botschaften in die Nieder- und Nachbarlande abgefertigt, um die wiedertäuferische Verschwörung mit gleicher That und Gewalt überall anzufangen. Die Opfer, welche der Bischof bisher gebracht habe, um die Bewegung niederzuschlagen, seien deshalb nicht allein in dem Interesse seines Stifts, sondern des ganzen Nordwestens gebracht worden. Seine Ausgaben beliefen sich schon jetzt auf siebenhunderttausend Goldgulden. Die Stände möchten selbst erwägen, was daraus entstehen werde, wenn er die Belagerung nicht fortsetzen könne. Deshalb bitte er zum Behuf des allgemeinen Besten, ihn mit Rath, Trost, Hülfe und Beistand nicht zu verlassen. [2])

Trotz dieser dringenden Vorstellungen konnten sich die Stände

[1]) Beilage Nr. 35.

[2]) S. die Instruction des Bischofs zum Kreistag vom October 1534 in den Münst. Gesch.-Q., II, 279.

zu einem entscheidenden Entschluß nicht aufraffen. Sie beschlossen am 26. October, daß, da diese Sache die ganze deutsche Nation angehe, eine weitere Versammlung mehrerer Reichskreise am 14. December zu Coblenz zusammentreten solle. Einstweilen solle jeder westfälische Kreisstand als „eilende Hülfe" einige Raten der letzten Türkensteuer aufbringen und erlegen. Ich vermag nicht anzugeben, wie groß die Summe war, welche man auf diese Weise erlangte, allein sie war nicht groß genug, um dem Bischof bis zum December aus der Verlegenheit zu helfen.

Diese Sachlage scheint nun von den evangelischen Mächten benutzt worden zu sein, um sich dem Bischof wieder zu nähern. Man mochte hoffen, daß durch ein rasches und kluges Eingreifen der evangelischen Sache ein wesentlicher Dienst geleistet werden könne. Der Churfürst Johann Friedrich war der Schwiegersohn des alten Herzogs Johann von Cleve; bei dem Einfluß, welchen dieser in jenem Moment auf das Stift Münster besaß, war seine Vermittlung von besonderer Bedeutung. Nachdem der Churfürst sich mit seinem Schwiegervater in Beziehung gesetzt hatte, erließen beide Fürsten am 30. October eine Einladung an Bischof Franz zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Essen. Man sieht leicht, daß es eine wichtige Angelegenheit sein mußte, um derentwillen der Churfürst die weite Reise antrat. In den ersten Tagen des November kam er in Begleitung seines Hofpredigers und anderem Gefolge wirklich dort an und fand daselbst außer Johann und Franz auch den Erzbischof von Köln, der sich gleichfalls aufgemacht hatte, um an den Berathungen Theil zu nehmen. Leider bin ich außer Stande, den Inhalt derselben anzugeben; weder ein Protokoll noch sonstige schriftliche Aufzeichnungen haben sich finden lassen, und es steht nur fest, daß nach mehrtägigen Conferenzen unter dem 8. November ein Abschied verfaßt wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die katholischen Fürsten in Bezug auf die künftige Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse eine bindende Erklärung nicht abgaben. Sie konnten dies auch nicht, weil die Versammlung der Kreisstände zu Coblenz bevorstand und deren Beschlüsse abgewartet werden mußten.

Um dieselbe Zeit hatte der Landgraf eine Zusammenkunft mit Mainz, Trier und Pfalz zu Oberwesel veranlaßt. Er hatte anfangs die Absicht, dort persönlich zu erscheinen, gab die Reise aber nachher

auf und schickte nur Bevollmächtigte. Ueber die Verhandlungen, welche Mitte November hier gepflogen wurden, sind wir besser unterrichtet. Hessen beantragte, dem Bischof sofort ausreichenden Beistand zu leisten; der Landgraf wolle selbst mit stattlicher Hülfe vorangehen. Man müsse dies thun, ließ er vortragen, damit das Stift nicht zur Schmälerung des Reichs in andere Hände komme; er suche nicht das Interesse einer bestimmten Partei, sondern das allgemeine Beste.

Es ist möglich, daß Philipp die Versammlung der Kreisstände gern unnöthig gemacht hätte; man konnte voraussehen, daß dieselbe, deren Majorität der katholischen Kirche angehörte, in Sachen der Religion Beschlüsse fassen werde, welche den hessischen Wünschen nicht entsprachen. Aber gerade diese Wahrscheinlichkeit veranlaßte Mainz und Trier, den Oberweseler Vorschlägen nicht beizupflichten. Es wurde geltend gemacht, daß ein separates Vorgehen einzelner Stände nicht angemessen scheine und man bis zu dem bevorstehenden Coblenzer Tage warten könne. Man ging auseinander, ohne einen entscheidenden Beschluß gefaßt zu haben.

Wie groß inzwischen die Noth des Bischofs war, ersieht man aus den zahlreichen Hülfegesuchen, die in diese Zeit fallen. Nachdem er sich am 31. October schriftlich nach Brüssel gewendet hatte, ging am 15. November eine Gesandtschaft zu demselben Zweck dahin ab, und kurz danach ward auch Papst Paul III. von ihm um Unterstützung ersucht. [1])

Endlich, am 13. December, trat nun zu Coblenz der langerhoffte Tag der Kreisstände zusammen. Man hatte ursprünglich gewünscht, den niederrheinisch-westfälischen, den oberrheinischen und den niedersächsischen Kreis vertreten zu sehen, und die bezügliche Bitte war rechtzeitig an die drei Kreisobersten und „ausschreibenden Stände" ergangen. Darauf hin war indessen seitens des Vertreters des niedersächsischen Kreises, des Herzogs Georg von Sachsen, eine ablehnende Antwort erfolgt, und als der Termin heranrückte, erschienen nur die Stände der zwei erstgenannten Kreise an dem verabredeten Orte.

Es waren etwa fünfzig Bevollmächtigte anwesend, welche vierunddreißig Reichsstände vertraten; darunter befanden sich Mainz,

[1]) Das Schreiben des Bischofs bei Niesert, Münst. Urk.-Samml., I. 78.

Trier, Köln, Pfalz, Worms, Speier, Lüttich, Paderborn, Heſſen, Cleve, Naſſau und viele andere. Außerdem hatte Churſachſen, welches zu keinem der Kreiſe gehörte, auf ſeinen Wunſch Zutritt erhalten. Der Biſchof von Münſter hatte ſeine Geſandten inſtruirt, die mißliche Lage ſeines Stifts unumwunden darzulegen. Dieſelben trugen vor, daß, wenn man dem Stift nicht bald „mit einer ſtattlichen und beharrlichen Hülfe zu Troſt und Steuer komme", ſo müſſe er „die Sache erſitzen laſſen". Die Schilderungen der Münſterſchen Bevollmächtigten hatten denn auch die gewünſchte Wirkung, und die Beſchlüſſe, welche am 26. December unterzeichnet wurden, ſicherten den weiteren Fortgang der Belagerung in ausreichender Weiſe. Es ward feſtgeſetzt, daß vor der Stadt Münſter ſieben Blockhäuſer unterhalten, und mit dreitauſend „guter gemuſterter und bewährter Knechte" beſetzt werden ſollten. Zwiſchen den Blockhäuſern ſolle ein doppelter Schanzgraben mit aufgeſetzten Staketen gezogen werden. Die zweite Linie ſollen im Rücken der Knechte dreihundert „Reiſige" bilden, welche einen regelmäßigen Wachtdienſt thun, um das Auslaufen der Knechte zu verhindern und den Münſterſchen den Verkehr nach außen abzuſchneiden. Die gegenwärtigen Oberbefehlshaber wurden beſeitigt, und an ihre Stelle trat Wirich, Graf von Dhaun und Falkenſtein als commandirender General über alles Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß. Auch die bisherigen Kriegsräthe mußten nach dem Beſchluß der Verſammlung zurücktreten, und als Erſatz für ſie wurden von den Staaten Trier, Köln, Jülich und Heſſen je zwei Räthe ernannt, von denen jedesmal vier im Feldlager ſein ſollten und zwar mit der Maßgabe, daß Trier und Jülich in dem einen Monat und Köln und Heſſen im folgenden ihre Räthe abwechſelnd nach Münſter ſenden. Dem „Oberſt" Graf Wirich wurde befohlen, „alle wichtige Maßregeln in Gemeinſchaft mit dieſen Männern zu berathen; alle Officiere vor Münſter ſollen neue Beſtallungen erhalten, welche von der neuen Oberleitung ausgefertigt ſind. Die letztere ſoll den Oberbefehl am 6. Januar zu Warendorf übernehmen. Als Gegenleiſtung verpflichten ſich die Stände, allmonatlich fünfzehntauſend rheiniſche Goldgulden auf ſechsmal vier Wochen aufzubringen. Dagegen ſoll die Stadt Münſter niemals in fremde Hände geſtellt oder übergeben werden, und „wenn ſie in der Zeit der eilenden Hülfe, die jüngſt verfloſſen Luciae (13. December) angegangen und ſechs Monat lang

bewilligt ist, erobert oder übergeben werden sollte, alsdann soll darin kein Ordnung, Form oder Maß vorgenommen, gehandelt oder gethan werden, denn mit Wissen und Willen der obengemeldeten Kreisstände und ihrer Mithelfer." Der Bischof, das Domcapitel und die Landschaft des Stifts Münster wurden verpflichtet, durch einen formellen Revers sich zur Erfüllung dieser letzten Bestimmung zu verbinden; am 7. Februar 1535 wurde diese Urkunde wirklich ausgefertigt und den Kreisständen zugestellt. Man erkennt leicht, daß diese Clausel auf die Wiederherstellung der katholischen Kirche abzielte.

Weder die evangelischen Fürsten, welche in den Beschlüssen das vorläufige Scheitern ihrer Wünsche erblicken mußten, noch Bischof Franz waren mit dem Verlauf des Coblenzer Tags zufrieden. Obwohl durch die Bewilligungen die Fortsetzung der Belagerung ermöglicht war, so genügten dieselben doch zur Erzielung eines raschen Erfolges in keiner Weise. Man hatte deshalb sofort auch bestimmt, daß der Bischof „vermöge der Reichsordnung" die vornehmsten Fürsten der sämmtlichen Reichskreise ersuchen und bitten solle, am 4. April 1535 in Worms zu einer neuen Versammlung zu erscheinen. Auch wollte man den Römischen König angehen, die Kreisstände seinerseits zur Beschickung des Tages aufzufordern. Man hielt es für zweckmäßig, die nothwendigen Lasten so viel als möglich auf andere Schultern abzuwälzen. Auch den Bischof Franz hatte man dadurch von Neuem stark belastet, daß man ihm die Stellung und Unterhaltung der dreihundert Reisigen, sowie des Pulvers und Schießbedarfs zumuthete. Die Kosten, welche daraus erwuchsen, waren so bedeutend, daß er seine Landstände abermals einberufen mußte — sie traten am 18. Januar 1535 zu Telgte zusammen — um sich neue hohe Steuern bewilligen zu lassen. Gleichwohl stand dem Fürsten innerhalb seines Landes nicht mehr die geringste Einwirkung auf die Armee oder deren Leitung zu. Nicht er, sondern Graf Wirich von Falkenstein und die auswärtigen Kriegsräthe waren fortan die Herren im Stift Münster. Wie schwer es dem Bischof wurde, sich in diese Absetzung zu fügen, sehen wir aus einem Schreiben an Landgraf Philipp von Hessen. Dieser wußte nichts Anderes zu rathen, als sich stillschweigend zu fügen. Nichtsdestoweniger weigerte sich Franz, die Truppen in den Eid der Kreisstände zu stellen und gestattete dem Oberbefehls-

haber nur, zu verkünden, daß die Soldaten ihm Gehorsam leisten sollten. Er glaubte sich hierzu um so mehr berechtigt, als die Versprechungen des Coblenzer Tags doch nur sehr langsam und stückweise erfüllt wurden und Graf Wirich immer wieder genöthigt war, auf den Bischof und sein Stift zu recurriren.[1]) Die Ausschachtung der Gräben, mit welchen die Stadt umgeben werden sollte, mußte einstweilen ganz unterbleiben, weil um Münster gar „wässerig Land sei und die Gräber im Wasser nicht arbeiten könnten".

Man sieht, daß die Dinge auf dem Kriegsschauplatz trotz aller Fürstencongresse und Versammlungen recht langsam vorwärts gingen. Die Zeit, welche man auf solche Weise dem Gegner gewährte, wurde von diesem auf das Thatkräftigste ausgenutzt. Der Schwerpunkt der Action der Täufer lag seit dem Ende des Jahres 1534, nachdem der günstige Zeitpunkt, welcher einige Augenblicke hindurch für die Durchbrechung der feindlichen Linien vorhanden gewesen, nicht benutzt worden war, außerhalb der Stadt Münster. Johann von Leiden mußte jetzt darauf denken, sich mit den auswärtigen Brüdern in Verbindung zu setzen, ihre Erhebung zu veranlassen und ihnen im geeigneten Moment die Hand zu reichen. Indem man so den Feind zwischen zwei Feuer nahm, konnte die Rettung der „Brüder" vielleicht immer noch gelingen. Es ist gewiß, daß es nicht an Versuchen gefehlt hat, um dies Ziel zu erreichen.

Nachdem im October die Mission jener siebenundzwanzig Apostel dadurch gescheitert war, daß sie den Aufruhr öffentlich zu predigen gewagt hatten, begannen die Münsterschen in richtiger Erkenntniß ihres Fehlers jetzt die geheime Agitation. Zu diesem Zweck hatte Rothmann jene aufrührerische Brandschrift „von der Rache" verfaßt, und am 24. December 1534 verließen in aller Stille mehrere Männer die Stadt mit tausend Exemplaren des Buchs und vielem Geld ausgerüstet. Sie hatten Befehl, nach den nördlichen Niederlanden zu gehen, wo ja von Anfang an der Hauptherd der Secte gewesen war, und es glückte ihnen wirklich, sich durch die Linien der Belagerer hindurch zu schleichen und an ihre Bestimmungsorte zu gelangen.

[1]) Vergl. das Schreiben des Wirich von Oberstein an den Landgrafen vom 28. Januar 1535 in den M. G.-Q., II, 308.

Kurz darauf ließen der König und seine Räthe vier Bürger, Zillis Leitgen, Lambert Pyell, Heinrich von St. Cornelimünster und Goswin von Fredenaldenhoven, auf das Rathhaus rufen und sie befragen, ob sie geneigt seien, hinauszuziehen und die Brüder zu sammeln. Als diese bereit waren, erhielten sie Aufträge an eine Anzahl Gesinnungsgenossen in den Nachbarlanden, und am Neujahrsabend gegen 6 Uhr zogen sie durch das Nothpförtchen an Servatii-Thor hinaus in die Fremde. Sie hatten den Befehl, die Freunde aufzufordern, „all ihr Gut zu verkaufen und den christlichen Brüdern zu folgen". Nachdem sie an den feindlichen Wachen glücklich vorbeigekommen waren und in einem benachbarten Dorf übernachtet hatten, gelangten sie unerkannt nach Hamm. Von dort aus zogen sie auf Camen, Dortmund, Essen, Kettwig u. s. w. Wer sie fragte, woher sie kämen, dem antworteten sie: „aus Friesland." Zu Neuß an dem „Pickarts-Brunnen" trennten sie sich; Pyell und Heinrich gingen auf Hambach, Zillis und Goswin auf Linnich. Es war ihre „Sprache und Abschied", daß sie sich im Lande erkundigen wollten, wo die Brüder bei einander wären, dort wollten sie hinwandern und alsdann mit den letzteren auf Wesel oder Münster ziehen. Ehe jedoch der Zug angetreten würde, wollten sie sich zu Randerath oder Zier treffen, um festzustellen, „wie die Sachen zu Wesel oder an anderen Orten zugerichtet wären". Zillis zog nach dieser Abrede die Steinstraße entlang und wollte zunächst nach Herzogenbusch wandern, als er den Behörden in die Hände fiel und verhaftet wurde. Sein Bekenntniß, dem wir diese Daten entnehmen, gibt uns keine Kunde von den Schicksalen und den Erfolgen seiner Genossen, aber man darf annehmen, daß ihre Agitationen nicht ganz wirkungslos waren.

Jedenfalls steht fest, daß in den Monaten December und Januar eine lebhafte Bewegung aller Orten unter dem gemeinen Volk bemerkbar war. Schon am 17. December hatte Bischof Franz es für nothwendig gehalten, den kaiserlichen Statthalter Georg Schenk von Tantenberg um erhöhte Wachsamkeit zu bitten. Die zu Coblenz versammelten Kreisstände hatten (wahrscheinlich auf Münsterschen Antrag) erneute Decrete gegen die Secte beschlossen, die dann von Köln und Cleve auch alsbald erlassen wurden.[1]) Am

[1]) S. oben S. 159 und Beilage Nr. 42.

4. Januar schrieb Franz nach Braunschweig und Bremen wegen der neuen Umtriebe [1]) und am 17. desselben Monats meldete er der Regentin in Brabant, daß dort Hauptleute Werbungen von Knechten vornähmen; er habe Grund zu fürchten, daß dieselben den Münsterschen zugeführt werden sollten. Wie lebhaft die Besorgnisse nicht nur des Fürsten, sondern auch der Landstände waren, ersieht man aus den Verhandlungen des Landtags zu Telgte. Dort ward am 19. Januar 1535 beschlossen, daß auch der Adel verpflichtet sein solle, auf den Befehl der Amtleute Landfolge zu leisten, d. h. nach Art der bäuerlichen Verpflichtung auf das Zeichen der Sturmglocken mit Wehr und Waffen auf den Sammelplätzen zu erscheinen. Die Amtmänner sollten außerdem mit allen Wehrhaften, „denen Vertrauen zu schenken", eine „Ordnung" machen, um im Fall der Noth bereit und gerüstet zu sein.

Ganz ohne Grund waren die Befürchtungen nicht. Unter dem Eindruck der Nachrichten, welche über die Niederlagen der Bischöflichen sich verbreitet hatten, kam es an einzelnen Orten wirklich zu größeren Aufständen. Im Laufe des Januar sammelten sich gegen tausend Personen „auf dem Damme" im Groninger Land, um sich mit Gewalt den Weg nach Münster zu bahnen. Es ging unter ihnen das Gerücht, daß der mächtige König des neuen Jerusalem ihnen entgegenziehen und mit seinem gewaltigen Banner und Schwert Alles vor sich niederwerfen werde. Indessen kamen die Aufrührer nicht weit. Herzog Carl von Geldern schickte Truppen gegen sie, denen es gelang, die Versammelten zu zerstreuen und die Führer, darunter den Propheten Hermann Schumacher, gefangen zu nehmen. [2])

Weitere Aufstandsversuche in jenen Gegenden scheinen durch die rechtzeitigen Vorkehrungen der Obrigkeiten im Keime erstickt worden zu sein. [3]) Ende Januar ging im Stift Utrecht das Gerücht, daß die Täufer sich demnächst zu achtzehntausend Mann sammeln würden.

[1]) S. Beilage Nr. 41.

[2]) Den Brief des Schenk von Tautenberg vom 24. Januar, s. in der Beilage Nr. 43. — Es sind dies jedenfalls dieselben Vorgänge, von welchen Egg. Benningha (bei Matthaeus, Anal. vet. aevi, IV, 680) erzählt. Im Detail finden sich allerdings kleine Abweichungen in den beiden Relationen.

[3]) Der Aufruhr in Leiden zu Ende Januar 1535 bildet unzweifelhaft ein Glied in der Kette dieser Vorgänge. Vergl. oben S. 154.

Die Städte Deventer und Zwolle, welche dadurch besonders bedroht waren, traten darauf hin im Kloster Winsen zur Berathung zusammen, und auf ihren Antrag wurden die Garnisonen im ganzen Stift marschbereit gemacht, und außerdem sogar unter den Bauern der vierte Mann zum Kriegsdienst aufgeboten. [1])

Gleichzeitig mit der Meldung von diesen Vorgängen traf nun die Nachricht im Feldlager ein, daß die Täufer unter den Landsknechten der Belagerungs-Armee lebhaft agitirten. Es hieß, daß sie die höchsten Soldsätze böten — und zwar dem gemeinen Söldner vier Goldgulden, dem Büchsenschützen fünf, und dem gerüsteten Knecht sechs Goldgulden pro Monat — um die Soldaten zu sich herüber zu ziehen. Da durchaus kein Verlaß auf das fahrende Volk war, welches erfahrungsmäßig demjenigen folgte, der am besten zahlte, so lag in diesen Versuchen eine ernstliche Gefahr, und der Bischof befand sich in um so größerer Verlegenheit, als damals die Umwallungsgräben und Werke einem Ausfall durchaus keinen Widerstand hätten leisten können.

Es kam daher sehr viel darauf an, das Anrücken feindlicher Heerhaufen aus den Niederlanden zu verhindern. Am 6. Februar bat der Bischof den Statthalter zu Utrecht auf das Dringendste, „dieses Handels mit ganzem Fleiß Aufsicht zu haben". Um von den dortigen Bewegungen genau unterrichtet zu sein, hielt Franz eigene Kundschafter an verschiedenen niederländischen Orten, welche ihm täglich Bericht erstatten mußten.

Johann von Leiden war von den Bewegungen und Anschlägen der Gesinnungsgenossen genau unterrichtet, und seine Siegeszuversicht war gerade um jene Zeit eine sehr starke. Eines Tages ließ er die ganze Gemeinde der „Kinder Gottes" auf dem Marktplatz zusammentreten; dann wurde auf seinen Befehl ein Landsknecht gebracht, dem er wegen eines geringen Vergehens zum Tode verurtheilte, wie er das zu seinem Vergnügen ja häufiger zu thun pflegte. Darauf hielt er eine Rede an das Volk und verkündete, daß der Entsatz durch die niederländischen Brüder bevorstehe, und auf den Knecht zeigend, sprach er, man solle ihm den Kopf abschlagen, wie diesem Uebel-

[1]) Das Schreiben des Grafen von Bentheim an Bischof Franz vom 2. Februar 1535, Beilage Nr. 44.

thäter, wenn seine Verheißung sich nicht erfülle. Es scheint, als ob der König damals wirklich beabsichtigt habe, sich durch die Belagerer hindurchzuschlagen. Er ließ nicht nur mit Fleiß kriegerische Uebungen in förmlicher Schlachtordnung veranstalten, sondern ordnete auch die Herstellung einer Wagenburg an, die mit Feldgeschütz ausgerüstet und mit einem Stacket versehen wurde, um in freiem Felde eine Zeit lang Widerstand leisten zu können.

Alle diese Anzeichen lassen darauf schließen, daß ein großer Anschlag im Werke war, und man darf annehmen, daß derselbe einige Aussicht auf Erfolg gehabt hätte, wenn die Obrigkeiten weniger wachsam und weniger gut unterrichtet gewesen wären. Es war ein großer Vortheil für die Regierungen, daß innerhalb der Partei der Täufer selbst sich Verräther an der eigenen Sache fanden.

Unter den zu Osnabrück im October 1534 gefangenen Aposteln befand sich Johann Graeß, ein ehemaliger Schulmeister zu Borken. Er hatte schon vor der Aussendung im Rufe eines besonders Begnadeten gestanden [1]) und war mit dem König in nähere Beziehungen gekommen. Ehe er in Iburg, wohin die Gefangenen gebracht worden waren, zum Tode geführt ward, begehrte er eine Audienz bei Bischof Franz, und als man sie ihm bewilligt hatte, erklärte er, gegen Zusicherung seines Lebens die Anschläge des Königs und seines Anhangs, sowie die Parteihäupter in den nordwestdeutschen Städten und deren Pläne verrathen zu wollen. Bischof Franz hielt dafür, daß die Anerbietungen ehrlich gemeint seien, und beschloß, den Versuch zu wagen. Er ließ den Graeß frei, erlaubte ihm, nach Münster auf einige Zeit zurückzukehren, um dort weitere Nachrichten einzuziehen.

Es ist nicht ohne Interesse, den Ausgang dieses kühnen Streiches zu verfolgen. Eines Morgens fanden die Wächter vor dem Thore einen mit Ketten an den Händen gefesselten Mann, der Einlaß begehrte. Man erkannte bald den Johann Graeß, den einzigen der Ausgesandten, welcher die Heimath glücklich wieder erreicht hatte. Man kann sich die Freude denken, mit der er empfangen wurde. Vor den König geführt, erzählte er von den Brüdern im Auslande,

[1]) M. G.-Q., II. 94.

von dem Unglück der Gefährten und von der eigenen wunderbaren Rettung. Es war kein Zweifel, man hatte einen Mann vor sich, dem die besondere Gnade des Himmels beschieden war, einen Propheten, einen heiligen Mann. Wer wäre des Vertrauens des Königs mehr werth gewesen, als dieser?

Es konnte nur dazu beitragen, das Ansehen des Geretteten zu erhöhen, daß er sich bereit finden ließ, von Neuem auszuziehen zu den Brüdern und sie zum Entsatze der bedrohten Stadt heran zu führen. Gerade ihm, den der himmlische Vater besonders beschützte, mußte ein so schweres Unternehmen am leichtesten gelingen.

Alle Einzelheiten dieses Planes wurden festgestellt. Graeß sollte an den Niederrhein ziehen und die Brüder nach Deventer berufen. Hier sollte er auf dem Marktplatz zu festgesetzter Stunde „das Fähnlein fliegen lassen" — er hatte dazu eine weiße Fahne vom König erhalten, zu welcher die Brüder, wie nach Landsknechtsbrauch, schwören sollten — und nachdem die Stadt genommen, die Genossen heranführen nach Münster. Sobald dort von den Wällen aus das Fähnlein sichtbar werde, wolle der König einen Ausfall machen und sie durch die Werke der Belagerer hindurch führen.

Zu dem Zweck wurde Graeß mit Geld und mit Empfehlungsbriefen an die Freunde in jenen Landen ausgerüstet, und um die Jahreswende 1534 auf 1535 verließ er die Stadt, angeblich um sein Vorhaben zu vollbringen. Allein kaum war er aus dem Gesichtskreis seiner Auftraggeber, so ging er zu den Feinden über.

Am 5. Januar erschien er seinem Versprechen gemäß bei Bischof Franz zu Iburg. Hier entdeckte er Alles, was er gehört hatte: die Häupter der Secte am Niederrhein, ihre Hülfsmittel, ihre Schlupfwinkel, ihre Anschläge und Absichten. Der Bischof zögerte nicht, von den Geständnissen im Interesse der Verfolgungen ausgiebigen Gebrauch zu machen, und es gelang wirklich, den geplanten Entsetzungsversuch vorläufig zu vereiteln.

Allein Johann von Leiden ließ sich dadurch nicht irre machen. Nachdem die Erlösung im Januar und Februar ausgeblieben war, verhieß er seinem Volke, daß das Entsatzheer zu Ostern herannahen werde. Bereits am 15. März wußte Bischof Franz, daß die Münsterschen mit Waffengewalt ausziehen und sich zunächst der Stadt

Deventer bemächtigen wollten; auch die kleineren Städte, welche sie unterwegs passiren würden, wollten sie einnehmen und plündern. Diese Pläne waren (nach der Auffassung des Bischofs) deshalb nicht aussichtslos, weil auf den gemeinen Mann in diesem Handel kein großes Vertrauen zu setzen war. Wir wissen, daß der König die Hoffnung hegte, die Bauern würden ihm, wenn er hinauszöge, in großen Haufen zufallen.

In der Stadt selbst hatte man Männer genug, welche bereit waren, das Leben zu wagen, um die Brüder zur Empörung aufzurufen. Am 16. März fand eine abermalige Aussendung von acht Aposteln statt, darunter Johann von Geel, welchen wir alsbald näher kennen lernen werden. Sie fanden trotz aller fehlgeschlagenen Versuche noch immer in weiten Kreisen unter dem gemeinen Mann Gehör, und es scheint sich in jenem Moment eine große Erhebung vorbereitet zu haben.

Die Täufer wollten, so wird erzählt, zur verabredeten Stunde vier Banner fliegen lassen, eins zu Eschenbruch [1]) bei der Maas im Land von Jülich, eins in Holland und Waterland, das dritte zwischen Mastricht, Aachen und dem Lande zu Limburg und das vierte in Friesland bei Gröningen. Bis zu dem festgesetzten Zeitpunkt sollten sich die Brüder mit Waffen und Geld fertig machen, und sobald der Befehl ausgehe, solle jeder zu dem nächsten Banner ziehen, um Münster zu entsetzen. [2])

Der Plan kam wirklich theilweise zur Ausführung. Gera[illegible]de am 28. März, dem ersten Ostertag, wurde von den Täufern d[illegible]s sog. Oldenkloster zwischen Sneek und Bolswarden in Westfriesla[illegible]d

[1]) Eschenbruch liegt einige Meilen östlich von Heinsberg, im alten Amt Wass[illegible]nberg. — Es gab auch dort Wiedertäufer, s. Habets, S. 155.

[2]) M. L. A. 518/19 Vol. VI, f. 18 ff. — Bei den Verhören, welche im [illegible]bruar 1535 mit den gefangenen Täufern zu Mastricht angestellt wurden, kam [illegible]zu Tage, daß „ein Ruf kommen solle und es sei ihnen befohlen, wenn der Ruf kä[illegible]e, daß Jeder von ihnen dem Ruf folgen solle mit Geld und Waffen, um zu [illegible]en Plätzen zu eilen, die ihnen bestimmt seien, und von dort ihrem König entgege[illegible]geführt zu werden, der aus Münster ziehen werde". Vergl. den amtlichen Beri[illegible]ht bei Habets S. 135. — Einer der Gefangenen sagte aus, daß die Versammlu[illegible]g geschehen sollte bei Eschenbruch, Habets S. 140; andere bestätigten dies: S. 1[illegible]46 und 166.

eingenommen und befestigt. Es war eine starke Position mit vierfachem Wall und Graben, deren sie auf diese Weise Herr geworden waren.

Als der kaiserliche Statthalter hiervon Kenntniß erhielt, marschirte er gegen sie in der Hoffnung, sich des Punktes durch einen Handstreich bemächtigen zu können. Allein er sah sich zu einer regelrechten Belagerung gezwungen und mußte schweres Geschütz heranführen lassen.

Nachdem er seine Truppen durch Aufbietung des dritten Mannes in Stadt und Land verstärkt hatte, begann er am 1. April das Bombardement, und alsbald darauf den Sturm auf die Werke. Viermal mußte er die Landsknechte in's Feuer führen und nachdem er die beiden ersten Male zurückgeschlagen war, gelang es beim dritten und vierten Anlauf, etliche äußere Positionen einzunehmen. Noch blieben aber einige Vorwerke und die Kirche im Besitz der Belagerten. Der Versuch, diese Gebäude in Brand zu stecken, mißlang; am 7. April mußte die Beschießung wieder begonnen werden; nachdem an 5 Stellen Bresche gelegt war, wurde gegen 3 Uhr Nachmittags abermals gestürmt, und nach einem langen schweren Kampf endlich die ganze Stellung genommen. Acht bis neunhundert Todte blieben auf der Wahlstatt.[1])

Während und vor diesen Kämpfen hatten sich andere Täufer auf Schiffen gesammelt. Sie waren mit Weib und Kind und wohlbewaffnet aus der Heimath gezogen, um sich an den festgesetzten Plätzen mit den Brüdern zu vereinigen und zunächst Deventer zu erstürmen. Herzog Karl von Geldern überraschte sie indessen und ließ drei Schiffe auf der Yssel in den Grund bohren, so daß sie mit Mann und Maus versanken. Um weitere Landungen zu verhindern, befahl Georg Schenk von Tautenberg, daß alle Küsten seines Bezirks, an welchen Schiffe anlegen könnten, scharf bewacht und mit Truppen besetzt werden sollten.

Von den übrigen Orten, wo man die Banner fliegen lassen

---

[1]) S. Beilage Nr. 46. — Außerdem Egg. Beninga a. O., IV, 681. — Krs. Mi. 593 f. — Welches Aufsehen diese Kämpfe damals in Friesland erregten, darüber vergl. die Selbstbiographie des Menno Simons, welche Arnold, Kirchen- und Ketzer-Historie, II, 1307 wiedergibt.

wollte, namentlich aus Jülich und Maſtricht,[1]) habe ich bis jetzt keine bezüglichen Nachrichten auffinden können. Vielleicht hängt indeſſen die gefährliche Revolution, welche ſechs Wochen ſpäter in Amſterdam ausbrach, mit dem erwähnten Actionsplan zuſammen.[2]) Wenigſtens war Johann von Geel der Führer des Aufſtandes an letzterem Orte, gerade einer derjenigen Männer, welche am 16. März aus Münſter geſandt waren, um die Brüder heranzuführen, und der, wenn die Tradition richtig iſt, auch im Groningerland bei Oldenkloſter das Banner geführt hatte.[3])

In dieſem Manne hatten die Münſterſchen einen ihrer geſchickteſten Parteigänger und beſten Officiere hinausgeſandt, um den letzten Befreiungsverſuch[4]) zu organiſiren. Man ſetzte nicht geringe Hoffnungen auf ihn, und ſo weit es in ſeinen Kräften ſtand, rechtfertigte er ſie.

Es war ihm gelungen, den Händen der Häſcher zu entgehen und Holland zu erreichen, wo, wie ein gleichzeitiger Bericht ſagt, „die Städte des mehreren Theils der böſen Secte geneigt waren".[5]) Trotz der Wachſamkeit der niederländiſchen Behörden, welche noch fortwährend gerade in jenen Tagen zahlreiche Opfer zur Schlachtbank führten,[6]) gelang es dem Geel, eine umfaſſende Verſchwörung anzuzetteln.

---

[1]) Die ſtrengen Präventiv-Maßregeln, welche man gerade in Maſtricht ergriff, ſcheinen jede Bewegung erſtickt zu haben.

[2]) Dieſe Annahme gründet ſich beſonders darauf, daß bei den Geſtändniſſen der zu Maſtricht im Februar 1535 gefangenen Täufer der Anſchlag auf Amſterdam mit der beabſichtigten Verſammlung bei Eſchenbruch in Verbindung gebracht wird. Habets, S. 140.

[3]) Er war dort entkommen, Kumann's Chronik S. 116.

[4]) Wahrſcheinlich auf dieſen Verſuch beziehen ſich die Angaben, welche in dem Bekenntniß des Hieronymus Pael bei Habets S. 170 ſich finden. Der Gefangene ſagte aus, daß er von Jan Smetken, den er Biſchof nennt, nach Merxheim (bei Antwerpen) geſandt ſei, um die Brüder dort zum Zuge nach Amſterdam zu ſammeln. Sie hätten viel Geld gehabt. Es ſei ihnen befohlen geweſen, alle todt zu ſchlagen, die nicht ein beſtimmtes Abzeichen hatten. Es ſeien ihrer wohl zweihunderttauſend Mann im Einverſtändniß. Wenn Amſterdam genommen ſei, hätten ſie auf Maſtricht ziehen wollen. — [5]) M. G.-Q., II, 337.

[6]) Am 31. März wurden zu Amſterdam zwei Täufer enthauptet, und am 25. April zu Haarlem vier Männer verbrannt und zwei Frauen erhängt. L. Hortenſius bei Schardius, II, 301.

Es wird erzählt, daß er bei der Königin Maria um die Erlaubniß eingekommen sei, in ihren Gebieten Landsknechte anzuwerben, um sie der Belagerungs-Armee vor Münster zuzuführen, und er habe dieselbe auch wirklich erhalten.[1]) Wie dem auch sein mag, so scheint doch so viel festzustehen, daß es ihm gelungen war, eine zahlreiche Ansammlung bewaffneter Gesinnungsgenossen in Amsterdam im Anfang Mai zu Stande zu bringen. Allein aus dem Yfselsteinschen Gebiet hatten gegen dreihundert ihr Erscheinen auf den 2. Mai zugesagt.[2])

Am Abend des 11. Mai[3]) brach der Aufruhr los. Gegen acht Uhr besetzten fünfhundert bewaffnete Täufer das Rathhaus; der eine Bürgermeister, welcher ihnen in die Hände fiel, ward erstochen und die eroberten Positionen sofort in Vertheidigungszustand gesetzt.

Indessen waren die Aufrührer doch keineswegs stark genug, um die große Stadt ohne Weiteres zu überrumpeln. Auch scheint der Losbruch früher erfolgt zu sein, als die Verschworenen beisammen waren, denn einige Tage später kam noch weiterer Zuzug an.[4]) Jedenfalls fand Johann von Geel nach dem ersten Erfolg einen Widerstand, den er nicht vorausgesehen haben mochte. Die Bürgerschaft griff einmüthig zu den Waffen, und es entspann sich ein blutiger Kampf, der die ganze Nacht hindurch dauerte[5]) und schließlich mit der völligen Vernichtung der Täufer endigte. In furchtbaren Grausamkeiten machte sich der Haß der Sieger Luft,[6]) welche ähnlichen Unternehmungen dadurch einen Riegel vorzuschieben hofften.

Mit dem Fehlschlagen dieser Versuche schwanden allmählich alle die Hoffnungen, die Johann von Leiden sich und seinem Volke gemacht hatte, und gleichzeitig erhoben sich innerhalb der Stadt Noth und Hunger als starke Verbündete der Gegner.

---

[1]) Kumann's Chronik, S. 117. — [2]) Pontanus, Historia, 34 ff.

[3]) Nach anderen Quellen war es der 12. Mai, Kumann's Chronik, 117. — Unsere Angabe beruht auf Kerssenbroick, Msc. S. 605.

[4]) M. G.-Q., II, 337. — [5]) Die Einzelheiten s. bei Hortensius a. O., II, 310 f.

[6]) So wurde dem Johann von Campen, welchen der König zum Bischof der Täufer in Amsterdam bestellt hatte, nach seiner Gefangennehmung die Zunge ausgerissen und die Hand abgehauen. In solcher Verstümmelung setzte man ihm zum Hohn eine blecherne Bischofsmütze mit dem Stadtwappen auf und ließ ihn am Pranger stehen. Erst dann ward er enthauptet. Kumann, S. 117.

Die Lage des neuen „Königreichs" war schon im April eine recht schwierige. Wir erhalten Kunde davon durch ein Bekenntniß des Sybbeken Frese,[1]) welcher um die Mitte des Monats vom König zu „der Versammlung der Brüder auf der See" ausgeschickt worden, aber von den Bischöflichen gefangen genommen war. „Der gemeine Mann," sagte Frese, „Weiber und Kinder leiden großen Hunger und Kummer und schreien und rufen auf den Gassen elendiglich"; die Armen hätten seit fünf Tagen keinen Bissen Brod bekommen; sie lebten von Gras und grünem Kraut; der König habe gesagt, davon könne man so gut leben, wie von Brod. Man sah sich damals schon genöthigt, die Pferde zu schlachten; dadurch gingen die Mittel verloren, welche zu einem Ausfall unentbehrlich waren, und die Wagenburg, die ohne Pferde nutzlos war, wurde wieder auseinander genommen. Johann äußerte eines Tages, er sei wohl geneigt, seine Feinde, die Fürsten, zu Gnaden anzunehmen, nur den „Pfaffen" könne er auch jetzt keine Verzeihung zu Theil werden lassen. Obwohl die äußere und innere Bedrängniß des „neuen Jerusalem" sich täglich steigerte, so war Johann dennoch von einem Hochmuth erfüllt, der jeden friedlichen Ausgleich undenkbar machte.

In richtiger Erkenntniß dieser Sachlage war von Seiten der Gegenpartei nichts unterlassen worden, was zur Erzielung eines endgültigen Erfolges dienen konnte. Am 4. April 1535 waren zu Worms die Stände des Reichs zusammengetreten und hatten auf den Antrag des Bischofs Franz und seiner Bevollmächtigten umfassende Geldbewilligungen für die Weiterführung der Belagerung ausgesprochen. Der Reichsabschied,[2]) bestimmte, daß ein jeder Stand den ganzen Anschlag eines Römerzuges, wie er auf dem letzten Reichstag normirt worden war, erlegen müsse. Die gesammte Summe, welche flüssig gemacht werden sollte, belief sich auf hunderttausend Goldgulden.[3]) Dieselbe schien bis zu dem Moment auszureichen, wo die Uebergabe oder Eroberung der Stadt mit Sicherheit erwartet werden konnte.

[1]) M. A., L. A. 518/19.

[2]) Derselbe ist abgedruckt in der „Neuen vollständigen Sammlung der Reichs-Abschiede". Frankfurt 1747, I, 407.

[3]) Vergl. den Revers des Bischofs und der Landstände des Stifts Münster vom 9. Mai 1535.

Von besonderer Wichtigkeit war hier, wie zu Coblenz, die Frage
ch der künftigen Gestaltung der politischen und kirch-
chen Verhältnisse in der Stadt. Die Beschlüsse des Coblenzer
ıgs waren nicht nur den evangelischen Fürsten, sondern vor Allem
ch den Reichsstädten sehr unbequem. Die letzteren, welche sich
reits damals in ihrer Mehrzahl der evangelischen Lehre an-
schlossen hatten, fürchteten, durch den Sieg der fürstlichen Waffen
ıe treue Bundesgenossin auf kirchlichem wie auf politischem Ge-
:t zu verlieren. Seit langen Jahrhunderten hielten die freien
tädte als Vertreterinnen der Demokratie gegen die Fürsten eng
sammen; man mußte fürchten, daß jetzt ein mächtiges Glied dem
oßen Bund der deutschen Städte dauernd entrissen und in fürst-
he Botmäßigkeit herabgedrückt werden würde. Das Streben der
tädte war zunächst dahin gerichtet, Münster nicht durch Eroberung
die Hände der Fürsten fallen zu lassen. Wenn es gelang, einen
ertrag zu Stande zu bringen, so war es möglich, denselben an
edingungen zu knüpfen, welche die Wirkungen der Coblenzer Be-
)lüsse abschwächten oder beseitigten, und daher wandte sich schon
ıter dem 14. Februar 1535 die Stadt Lübeck mit dem Erbieten
ı Bischof Franz, im Verein mit Hamburg und Bremen die Ver-
ittlung eines Ausgleichs versuchen zu wollen. Man sei bereit, hieß
, einen Tag anzusetzen, „um Friede, christliche Einigkeit und das
:meine Beste zu fördern". Die Antwort des Bischofs lautete ab-
hnend; er war ja durch seine Zusagen gebunden und durfte ohne
ustimmung seiner Freunde keine Unterhandlung vornehmen.

Allein die Städte ließen sich dadurch nicht irre machen. Als
r Wormser Reichstag ausgeschrieben und somit auch die entfernteren
rte in diese Angelegenheit mit hineingezogen worden waren, gelang
, auch die oberdeutschen Reichsstädte für Münster zu interessiren.
achdem schriftliche und mündliche Vorverhandlungen zu einer Ver-
indigung über die zu beobachtende Haltung geführt hatten, traten
e sämmtlichen Reichsstädte zu Worms mit der Forderung hervor,
ß ihnen der Versuch eines gütlichen Ausgleichs gestattet werde.
a sie erklärten, im Falle der Ablehnung ihres Antrags die Er-
)ung des Anschlags verweigern zu wollen, so gaben die ver-
mmelten Stände nach, und im Laufe des April gingen die Bürger-
:ister von Frankfurt und Nürnberg als Delegirte nach Münster,

um den Inhabern der Stadt Friedensvorschläge zu machen. Allein in der Verblendung, welche den König und die Seinen ergriffen hatte, war jede Intervention vergeblich und auch die bestgemeinten Vorschläge blieben unerhört.

Hand in Hand mit der Opposition der Städte ging diejenige der evangelischen Fürsten. Wir kennen die Tendenzen der hessischen Regierung aus einer Instruction,[1]) welche für die Bevollmächtigten zum Wormser Tage angefertigt ward. Darin heißt es, die hessischen Gesandten sollten dahin wirken, daß Nichts, was den Städten entgegen oder unannehmbar sei, beschlossen werde. Sobald die Städte geltend machten, es sei ihnen beschwerlich, „dem Bischof und seinem Anhang zu Wiederaufrichtung der Papisterei zu verhelfen, so haben sie anzuzeigen, daß solches die Meinung nicht sei, dazu werde auch Landgraf Philipp nicht helfen oder sich verstehen".

Die Wormser Versammlung faßte über die künftigen Verhältnisse der Stadt insofern einen definitiven Beschluß, als in Wiederholung des Coblenzer Abschieds bestimmt ward, daß zu Münster keine Ordnung vorgenommen werden solle, außer „mit Wissen und Willen des Kaisers, der Churfürsten, Fürsten und gemeinen Stände des Reichs". Damit war der katholischen Majorität des Reichstags die Entscheidung vorbehalten und die Wiederaufrichtung der alten Kirche endgültig entschieden.

Trotz der Mitwirkung des gesammten Reiches scheint die Belagerungs-Armee nicht im Stande gewesen zu sein, zu einer entscheidenden Angriffsbewegung überzugehen. Man beschloß, die Blokkade fortzusetzen, und im Hauptquartier fürchteten Einzelne, daß der ganze Sommer noch über der Belagerung hingehen werde. Vielleicht wäre wirklich noch eine längere Zeit bis zur Eroberung nothwendig gewesen, wenn den Belagerern nicht durch einige Ueberläufer ein Weg zur Ueberrumpelung der Wiedertäufer gezeigt worden wäre.

In der Nacht zum 24. Mai machten vier Landsknechte und der Münsterische Bürger Heinrich Gresbeck, den wir aus seiner Beschreibung des Aufruhrs kennen, einen Fluchtversuch aus der Stadt. Der letztere wurde mit einem der Knechte gefangen genommen, die

[1]) Dieselbe beruht im Staats-Archiv zu Marburg, Stift Münster, Vol. VII, fol. 22.

anderen entkamen. Gresbeck, dem die Feinde das Leben schenkten, machte, um seine Dankbarkeit zu beweisen, die Mittheilung, daß die Stadt von der Kreuzpforte aus durch einen Ueberfall leicht zu nehmen sei. Nachdem er auf seine Bitte vor die Kriegsräthe geführt worden war, entwarf er einen Plan der Festungswerke und bezeichnete genau die Stelle, an welcher nach seiner Ueberzeugung die Wälle gefahrlos erstiegen werden könnten. Um sich von der Wahrheit seiner Aussagen zu überzeugen, ließ man ihn einige Tage darauf an dem betreffenden Orte heimlich die Werke erklettern; es gelang ihm dies, ohne daß er von den Wachen bemerkt worden wäre, und unverletzt kehrte er in das Lager zurück.

Während dies geschah, war einer der gleichzeitig ausgewichenen Landsknechte, Hans Eck von der Langenstraten, glücklich nach Hamm gelangt. Derselbe war im Anfang der Belagerung Schanzmeister des Bischofs Franz gewesen, war dann, wie viele seiner Genossen, in die Stadt desertirt[1]) und hegte nun den Wunsch, bei seinem früheren Herrn wieder zu Gnaden aufgenommen zu werden. Da er in der Stadt als Wallmeister die Festungswerke genau kennen gelernt hatte, so kannte er die schwächeren Stellen ganz genau, und er beschloß, diese Kenntniß zum Verrath an seinen bisherigen Genossen zu gebrauchen.

Zu diesem Zwecke setzte er sich mit Meinhard von Hamm, unter dessen Commando er früher gedient hatte, in Verbindung und ließ durch ihn dem Bischof Anträge machen. Meinhard, welcher den Eck als einen geschickten Menschen kannte, ergriff den Plan gern und fand im Hauptquartier damit um so leichter Gehör, als er selbst ein angesehener Officier war[2]) und die Vorschläge Eck's und Gresbeck's genau übereinstimmten.

Die Befehlshaber ließen den Eck nach Münster kommen, und ein Kriegsrath, welcher alsbald auf Haus Wilkinghege abgehalten wurde, entschied dahin, daß der Versuch einer Ueberrumpelung unter Eck's Leitung gewagt werden solle.

---

[1]) S. den „Wahrhaftigen Bericht der Deutzer zu Münster in Westvalen", in der Zeitschrift f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde, XXXIII, S. 8.

[2]) Er hatte sich in den friesischen Kämpfen jener Jahre einen Namen gemacht; cf. Chytraeus Saxonia, S. 346.

Vorsichtig und mit Ueberlegung ging man zu Werke. Alle Einzelnheiten wurden sorgfältig erwogen und jede mögliche Kriegslist angewendet. Nachdem unter Mitwirkung Hans Eck's und Gresbeck's zu Bevergern die Werkzeuge für die Ueberschreitung der Wassergräben und die Ersteigung der Wälle hergestellt waren, wurde mehrere Tage hindurch die Stadt durch einen Scheinangriff beunruhigt und von dem wahren Vorhaben abgelenkt.

Alsdann ließ man alle Herren vom Reich, die Münsterschen Räthe, Wilken Steding und die Hauptleute sämmtlicher Fähnlein vor Münster zu Haus Coerde, in unmittelbarer Nähe der Stadt, zusammenkommen, um die Ausführung des Planes zu genehmigen und festzustellen. Ebendahin wurde der Sturmapparat, acht Wagen voll Leitern und zwei Brücken, gebracht und die Nacht auf den 25. Juni zum Ueberfall bestimmt. Wilken Steding hatte sich die Ehre ausgebeten, in eigener Person die Compagnie führen zu dürfen, welche die Wälle zuerst übersteigen sollte.

Mit Anbruch der Dunkelheit näherte sich zunächst ein kleines Detachement unter Führung Eck's und Gresbeck's in aller Stille den feindlichen Werken. Ein starkes Gewitter begünstigte das Unternehmen. In der Nähe des Kreuz-Thores durchschwamm Gresbeck den Festungsgraben. Am jenseitigen Ufer angelangt, zog er vermittelst eines Strickes, den er sich um den Leib gebunden hatte, eine Holzbrücke hinter sich her und befestigte dieselbe an dem nächsten Stacket mit eisernen Haken. Auf solche Weise gelangte nach wenigen Augenblicken die Vorhut der Landsknechte trockenen Fußes bis an die Wälle. Hier schlugen sie sofort ihre Sturmleitern in die Mauern, und nach Durchbrechung der Pallisaden erstiegen sie die Bastion, welche zum Schutz des Thores erbaut worden war. Hier erstachen sie die nächsten Posten, welche von der Annäherung der Feinde nichts bemerkt hatten. Eine der Wachen verrieth die Parole — „Erde" war an jenem Tag das Losungswort — und es gelang, die Eingänge, welche das Thor schlossen, zu öffnen und die Zugbrücke nieder zu lassen, so daß nun der ganze Haufe der Landsknechte — es waren etwa vierhundert Mann — nachdrang und in die Stadt gelangte. In wilder Hast und beutegierig stürmte die Schaar vorwärts und versäumte es, eine hinreichend starke Wache an dem eroberten Kreuzthor zurückzulassen. Auf den Lärm, welcher bei dem

Eindringen der Mannschaften entstanden war, eilten rasch die nächsten Wacht-Commandos der Täufer herbei und es gelang ihnen, sich des Thores wieder zu bemächtigen, so daß die eingedrungenen Landsknechte von den Ihrigen völlig abgeschnitten waren. Als der Oberbefehlshaber Graf Wirich mit Verstärkungen ankam, um der Avantgarde zu folgen, fand er den Eingang vom Feinde stark besetzt, und da sich das Gerücht verbreitete, Hans Eck habe es auf einen verrätherischen Streich abgesehen, was an und für sich nicht unglaublich war, so gab der commandirende General nach einigem Zögern den Befehl zum Rückzug. Unter dem Hohn der Männer und Weiber, welche sich auf den Wällen gesammelt hatten, marschirten die Landsknechte wieder ab. Es schien, als ob der Anschlag mit einer neuen Niederlage enden solle.

Inzwischen waren die Eingedrungenen unter Steding's Führung bis auf den Domplatz gelangt und hatten zunächst die Geschütze, welche dort aufgefahren waren, weggenommen. Es gelang ihnen aber nicht, sich auch des Principalmarkts zu bemächtigen: als sie an den Durchgang kamen, welcher am jetzigen Michaelisplatz von der Domimmunität zum Markte führte — derselbe scheint ziemlich eng gewesen zu sein — war dieser schon besetzt, und so gewannen die Täufer Zeit, sich auf dem Marktplatz zu sammeln und eine energische Gegenwehr vorzubereiten. Um Mitternacht gingen die Belagerten ihrerseits zum Angriff über, und es entwickelte sich auf dem Domplatz ein hitziges Gefecht, welches die Zurückdrängung der Bischöflichen zur Folge hatte. Das Gros derselben zog sich kämpfend in die enge Gasse zurück, welche vom Domplatz zur ehemaligen Margarethen-Capelle führte, und trotz energischer Vertheidigung war ihre Lage eine höchst gefährliche. Gegen drei Uhr Nachts, nachdem die Schaar Steding's starke Verluste erlitten hatte, ließ Johann von Leiden sie auffordern, sich zu ergeben. Die Bischöflichen gingen auch wirklich auf Unterhandlungen ein, und während die Parlamentäre von dem König Milderung der Bedingungen erbaten, ruhten die Waffen.

Diesen Augenblick benutzte Steding, um seinen Fahnenträger Johann von Twickel in Begleitung mehrerer Männer auf die Wälle zu schicken; er sollte, wenn möglich, sich bemerklich machen und Succurs erbitten. Da der Tag graute und die Landsknechte des Lagers

auf den Beinen waren — man hatte Alles zum Sturm vorbereitet — so gelang es Twickel wirklich, die nächsten Posten zu verständigen, und sofort ließen die wachthabenden Officiere ihre Leute antreten; rasch überschritten eine Anzahl die schwachbesetzten Wälle und eilten ihren Genossen zu Hülfe. Zugleich glückte es, das Jüdefelder Thor zu öffnen, und nun drangen die Landsknechte in hellen Haufen in die Stadt. Als Wilken Steding die wohlbekannten Signale hörte und Twickel die Nachricht brachte, daß die Hülfe nahe sei, brach er die Verhandlungen ab, und der Kampf begann von Neuem. Der Uebermacht war es nicht schwer, die Täufer zurückzudrängen und sich aller Straßen und Plätze außerhalb des Principalmarkts zu bemächtigen. Hier setzten sich die Anabaptisten abermals fest, und hinter starken Barrikaden leisteten sie einen verzweifelten Widerstand. Als gegen acht Uhr Morgens die ganze Stadt bereits im Besitz der Bischöflichen war, hielten sich etwa 200 Täufer noch immer auf dem Markt; ein Kriegsrath der Generale beschloß, sie zur Uebergabe gegen freies Geleit aufzufordern, und da die Verschanzten erkannten, daß sie verloren seien, so nahmen sie das Anerbieten an, und am Mittag des 25. Juni 1535 war das letzte Bollwerk des „neuen Jerusalem" in den Händen der Sieger.

Schrecklich, wie die Verbrechen, welche die Besiegten verübt hatten, war die Rache, die sie nunmehr ereilte. Die Wuth der Landsknechte kannte keine Grenzen, und in wildem Zorn metzelten sie Alles nieder, was sie erreichen konnten. Sie machten keinen Unterschied zwischen denen, welchen soeben freier Abzug gewährleistet war, und den übrigen, die sich geflüchtet hatten. Sie drangen in das Rathhaus und warfen die Ergriffenen aus den Fenstern, wo sie von den Spießen der Genossen aufgefangen wurden. Hermann Tilbeck ward bei dem Aegidiikloster festgenommen, niedergestochen und in die nächste Cloake geworfen; Gerhard Kibbenbroick ward vor seinem eigenen Hause erschlagen; die Wächter auf Lamberti-Thurm wurden nach tapferer Gegenwehr zum Theil erstochen, zum Theil von der Spitze herabgeschleudert. Es wurde auf keiner Seite Pardon gegeben oder genommen. Die Officiere ließen der Mordlust der Landsknechte freien Spielraum, und auf den Straßen wie in den Häusern ward ein entsetzliches Blutbad angerichtet. Als man es endlich für angezeigt hielt, dem Morden Einhalt zu thun, begannen

in rascher Folge zahlreiche Hinrichtungen der Gefangenen. In den ersten Wochen nach dem Sturm bot die Stadt den Anblick eines großen Leichenfeldes: man hatte nicht Hände genug, um die Leichname zur Erde zu bringen.

Die Mehrzahl der wehrhaften Männer des gestürzten „Reiches Israel" lag erschlagen auf dem Kampfplatz. Auch Bernhard Rothmann scheint den Tod gesucht und gefunden zu haben; seine Leiche ist zwar niemals entdeckt worden, allein die Vermuthung, daß er entkommen sei, ist ohne allen Anhalt. Es macht ihm Ehre, daß er bis zum letzten Moment bei den Seinen ausgehalten und schließlich lieber den Tod, als die Gnade der Sieger erwählt hat. Die Schmach einer öffentlichen Hinrichtung und die Qualen einer langen Kerkerhaft sind ihm dadurch erspart geblieben.

Dagegen war es eine besondere Genugthuung für die Sieger, daß es gelang, den König und zwei seiner vornehmsten Helfershelfer lebendig gefangen zu nehmen. Johann von Leiden, der sich früher oft großprahlerisch gerühmt hatte, daß er die Seinen bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen werde, hatte im Moment der Gefahr allen Muth verloren und in feiger Verzweiflung, um sein erbärmliches Leben zu retten, noch vor der Entscheidung sein Volk im Stiche gelassen. In der Bastion, welche am Aegidii-Thor errichtet worden war, glaubte er einstweilen Schutz finden zu können, aber ein Knabe, der ihn gesehen hatte, verrieth sein Versteck, und im Triumph ward er von den Landsknechten in das Hauptquartier geschleppt. Knipperdollinck war durch eine merkwürdige Seelenverwandtschaft ebenfalls auf den Gedanken gekommen, daß er sein kostbares Leben unter allen Umständen erhalten müsse, und als er erkannte, daß Alles verloren sei, hatte er am Ausgange des Neuthors in dem Hause einer gewissen Catharina Hobbels ein Versteck gesucht. Die beiden Helden waren der Meinung, daß man von den Thoren aus späterhin am leichtesten ausreißen könne, aber wie Johann sich getäuscht hatte, so schlug auch Knipperdollinck's Berechnung fehl. Denn als die Bischöflichen einen hohen Preis auf seinen Kopf aussetzten, verrieth die würdige Frau, welcher der „königliche Statthalter" sich anvertraut hatte, ohne Bedenken ihren Schützling. Jene erlangte dafür eine große Belohnung, Knipperdollinck aber erntete auf diese Weise von den Seinen den Dank, den

er verdient hatte. Man brachte den Verhafteten in guten Gewahrsam und nachdem auch Bernhard Krechting aus Aegidiikloster hervor gezogen war, hatte man die Mehrzahl der Führer in der Gewalt Auch Divara und mehrere andere der vornehmsten Weiber fielen der Bischöflichen in die Hände. Während man aber mit diesen kurzen Proceß machte und sie nach wenigen Tagen mit dem Schwerte hinrichten ließ, wurden die Männer für eine exemplarische Bestrafung aufbewahrt. Da man für sie in Münster kein geeignetes Gefängniß besaß, so wurden sie vorläufig auswärts untergebracht. Man ließ dauerhafte eiserne Halsbänder für sie schmieden und kettete sie dann an den Sattel einiger berittenen Knechte. So ließ man sie zu Fuß neben den Pferden nach Iburg laufen, wo sie in schwerem Kerker gehalten wurden. Von dort aus ließ Bischof Franz den Johann von Leiden eines Tages nach Dülmen holen und hatte hier eine Unterredung mit ihm. Als der Bischof dem Schneidergesellen gegenüberstand, der so viel Unglück angerichtet hatte, ward er von Haß und Verachtung ergriffen und brach in die Worte aus: „Du Bösewicht, wie hast Du mich und mein Land in's Verderben gestürzt." Johann, den sein Hochmuth noch immer nicht verlassen hatte, erwiderte, wie erzählt wird, in frecher Herausforderung: „Pfaffe, das ist nicht wahr," und Franz mußte den hirnverbrannten Schwärmer rasch wieder abführen lassen.

Nach einiger Zeit machten auf den Wunsch des Landgrafen Philipp von Hessen zwei evangelische Theologen einen Bekehrungsversuch an den drei Gefangenen. Ihre Vorstellungen und Ueberredungskünste brachten nur wenig zu Wege. Johann, den die schwere Kerkerhaft allmählich erweicht zu haben scheint, machte einige Zugeständnisse und erkannte schließlich an, daß er den Tod verdient habe. Knipperdollinck und Krechting dagegen hielten ihren religiösen Standpunkt unbeirrt fest und blieben dabei, daß Alles, was von ihnen geschehen sei, der Wille und Befehl Gottes gewesen wäre.

Zu Anfang Januar 1536 wurden die drei Delinquenten nach Münster geführt, um vor allem Volk an dem Schauplatz ihrer Missethaten die verdiente Strafe zu erleiden. An der Stelle, wo Johann früher auf seinem Throne gesessen hatte, war das Gerüst hergerichtet, auf welchem die Execution vollzogen werden sollte. Am 22. Januar, Vormittags gegen acht Uhr, wurden die Angeklagten nach Verlesung

des Todesurtheils den Henkern übergeben, und nachdem zunächst Johann mit glühenden Zangen gemartert und alsdann mit einem glühenden Dolche erstochen war, erlitten seine beiden Genossen alsbald das gleiche Schicksal. Ihre Leichname schaffte man nach Lambertikirchhof, wo drei eiserne Körbe für sie bereit standen, in welchen die Körper aufrecht festgebunden wurden. So ließ man die Hingerichteten an dem Thurm der Kirche mit Seilen emporziehen und mit eisernen Haken nahe der Plattform befestigen. Hier hängen bis auf den heutigen Tag an hochragender Stelle die eisernen Zeugen jener längst vergangenen Tage und erzählen seit dreihundertundfünfzig Jahren vielen tausend Geschlechtern, welche kamen und vergingen, die Geschichte jener traurigen Verirrungen, deren Schauplatz diese ehemals so schöne und mächtige Stadt geworden war. Manche Generation mag mit Trauer und Schmerz auf die warnenden Denkmale geblickt haben, welche zugleich den Untergang des einstigen Wohlstands und der bürgerlichen Freiheit bezeichneten; für lange Jahrhunderte war die Stadt aus dem Kranz der Gemeinwesen gestrichen, den sie einst mit Köln, Bremen, Hamburg und vielen andern zur Ehre des deutschen Namens gebildet hatte. Doch ist der Kern eines kräftigen Bürgerthums niemals verschwunden, und seiner Tüchtigkeit ist es gelungen, die Stadt Münster derjenigen Stellung wieder näher zu bringen, welche sie ehemals zu ihrem Ruhme eingenommen hat.

Nachdem die katholische Kirche durch den Beschluß des Kaisers und des Reichstags wieder hergestellt war, hat die Stadt mit unverbrüchlicher Treue daran festgehalten. So gewiß diese Treue ihr zur Ehre gereicht, so gewiß wird der wahrheitsliebende Sinn ihrer Bürgerschaft es niemals vergessen, daß trotz so mancher Verirrungen viele ihrer Vorfahren und Landsleute sich einst aus lauteren Motiven an dem Kampf um die religiöse Wahrheit betheiligt haben.

Schluß.

Mit der Vernichtung des Münsterschen „Königreichs" war z
gleich auch gegen die gesammte Partei des sog. „kriegerischen A
baptismus" ein tödtlicher Streich geführt worden. Allerdings fan
die Theorien des Aufruhrs noch immer an einzelnen Orten A
hänger, allein die friedliche Partei der Täufer erlangte alsb
wieder die Oberhand, und trotz der blutigen Verfolgungen, welc
auch sie ausgesetzt war, errang sie unter Führung von Menno S
mons in vielen Gegenden dauernde Erfolge.

In den Niederlanden gelang es ihnen, sich gegen En
des 16. Jahrhunderts eine starke Stellung zu erobern, und
Jahre 1626 wurde ihnen völlige Glaubensfreiheit gewährleistet. I
Deutschland waren sie zwar einstweilen nicht so glücklich, all
schon im 17. Jahrhundert wußten sich in vielen Städten die Me
noniten durch ihren Reichthum ein gewisses Ansehen zu erwerb
und gegenwärtig genießen sie fast an allen Orten, wo sie Anhäng
besitzen, wegen der Strenge und Sittenreinheit ihres Lebenswande
die Achtung ihrer Mitbürger. — In England, wohin schon i
Jahre 1536 ein Theil der Münsterschen geflüchtet sein soll, gewa
das baptistische Wesen in den Stürmen des 17. Jahrhunderts ei
nicht zu unterschätzende Bedeutung und von hier aus verpflanzte si
dasselbe nach Nordamerika, wo die Täufer auf einem jungfrä
lichen Boden für die Ausgestaltung ihrer gesellschaftlichen und p
litischen Ideale — man denke nur an Pennsylvanien und Provi
dence — nach langen Kämpfen freie Bahn gefunden haben.

Beilagen.

1.

Verordnung der Statthalter des Stifts Münster an Bürgermeister und Rath der Stadt Telgte.

Dat. (Münster) 1532. April 5. [1])

Betrifft die Abschaffung der eingerissenen Neuerungen.

Ersame und vursichtige guden Frunde! Wy kommen in Erfarung wo in dissen nestvergangen dagen etlige Juwer Gemeinde und ..... knechte bynnen Telget mit dutschen Gesengen und in ander Wege ..... darsulvest to versturynge cristliger guder Ordenonge und Ampter Neyeronge und Ungewonte vorgenommen, dat sick (?) dan dem yungest upgerichteden Augspurgischen Ryckes-Aveschede nicht gemees. Und willen Juw darum hyrmit guder Meynong und im Ernste erinnert und ..... begert hebben, dat gy als des Orts die Overicheit daran syn und ein geborlich Insehent doin desulven Anfenger, ock ander Juwer Borger und Gemeinde ernstlich underwiset werden, sick cristligen guden Levents und yn Fredde und Gemack tholden und gyne Nyeronge oder ungewontlige Kercken Gebruk by sick intodringen, bis zo lange, dat derhalven eine cristlige gemeine eindrechtige Ordenunge upgerichtet werde; up dat Juw und de Juwer ut zulckem eigenwilligen Vornemen nicht anders begegne. Willen wy uns in allem Gnaden to Juw versen. Gegeben ꝛc.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

2.

Verordnung der Statthalter an den Amtmann zu Horstmar.

Dat. Münster 1532. Juni 14. [2])

Betrifft die Aufrechterhaltung der alten Kirchengebräuche.

Erbarer ..... guder Frunt! Uns kumpt geloflich an, wo unlangs bynnen Horstmar ..... lichtferdige Gesellen mit duitschen Gesengen und anderen ... in cristligen Ceremonien und Kercken Gebruk sick belistiget und ..... gebrukt, guder older christliger Ordenong und Wesen to Versturynge

[1]) Die Urkunde ist zum Theil vermodert und stellenweise nicht mehr zu entziffern.

[2]) Die Urkunde ist zum Theil vermodert und zerstört. — Die eingeklammerten Worte entstammen offenbar einem Versehen des Concipienten.

und upgerichteden Ryks-Aveſcheiden to wedder. Js derhalven unſe ernſtlige Bevel, (dath du des Ampts halven ein ſulck ernſtlich geſtrack Bevell), dat du des ein Inſehent doiſt, ſo zulck Misbruk von jenigen bynnen oder buten Horſtmar in dynen bevollen Ampte wider vorgenommen, deſulven alſo einem andern tom Exempel mit geborliger Straef alſo worden angeſehen, darmede gude chriſtlige Einigheit, Fridde und Weſen underholden und dergelyken Miſbruck vortmer nablive. Zinth wy to dy in goter Toverſicht. Gyven ꝛc. [1])

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

3.

Landgraf Philipp an die Stadt Münſter.

Dat. Sababurg 1532. Juli 30. [2])

Die Berufung evangeliſcher Prediger nach Münſter habe der Landgraf gern gehört. Dem Wunſch der Stadt, bei dem neuen Biſchof die Fürbitte des Landgrafen zu erhalten, habe derſelbe willfahrt. Im Uebrigen rathe er den Bürgern in allen zeitlichen Dingen zum Gehorſam gegen ihre Obrigkeit. In Bezug auf etwa entſtehende Differenzen ſei er gern zur Vermittlung bereit.

Wir werden berichtet, daß ihr durch genadenreiche Verleyhung des Almechtigen zu der Warheit Erkentnüß kommen durch Beruffunge etlicher Evangeliſcher Prediger eueren Mitburgern das Wort Gottes lauter und klar verkünden laſſen ſollet. Daß haben wir von euch vaſt gern gehört und iſt unß dabeneben angezeigt worden, daß ihr euch vor euern Herrn und Biſchoff im Jureiten beſorgen, daß ſein Lieb euch mit Abdringunge der Prediger Beſchwerunge anlegen werde, mit bit euch gegen ſeiner Liebe deßhalben zu verſchreiben. Jm ſelben ſeint wir euch zu genediger Forderunge woll geneigt und haben den Biſchoff geſchrieben, wie ir inligend vernehmen werdet. Aber daneben wollen wir euch gnediglich erinnert und ermant haben, ir wollet bei euern Mitburgern durch zeitigen Rhat und Auffſehen darvor ſein, daß ſie nicht im Schein Evangeliſcher Freiheit ſich nicht Willens, Frevels und Ungehorſamb gegen ihrer Obrigkeit vleißen und keinen fleiſchlichen Muhtwillen, Auffrur und aigen Nutz ſuchen und ſich anmaßen. Und ir alſo im ſelbigen ein chriſtlichs Vorbedencken haben, ſo das Evangelium ſolches gar nit leret und ernſtlich daran ſein, daß die ungehorſamen Rotten geſteuert, von ihnen geburlicher Gehorſam geleiſtet und der Obrigkeit unnd Geiſtlichheit an ihrer Gerechtigkeit in zeitlichen Dingen freventlicher Weiſe nit eingegriffen noch abgezogen werde und ſo ihr dan das Wort Gottes nach reinem wahren

[1]) Ein gleiches Mandat erging an die „Burgmänner zu Horſtmar". Das Concept trägt nämlich am Schluß die Notiz: „In simili an de Borchmans tot Horſtmar mutatis mutandis."

[2]) Dieſe Copie ſtammt aus dem 17. Jahrh. und weicht daher in ihrer (von uns wiedergegebenen) Orthographie ſehr von der gewöhnlichen Rechtſchreibung des 16. Jahrh. ab.

ciſtlichen Verſtande verkunden laſſen werdet, wollen wir uns gentzlich verhen, Euer itzig Poſtulirter Herr und Biſchoff ꝛc. werde ſich gegen euch in m was zu Forderunge Gottes Ehr und ſeines Wordes dienen und auch ſonſt len andern, daß euch zu gutem und gemeinem Gedeien gereichen mag iediglich erzeigen und halten. So ſint wir des Erpietens, ob ihr darüber viſchen ſeiner Lieb und euch, oder aber zwiſchen dem Capitel und euch Mißerſtand, Irrunge oder Gebrechen, ſich erheilten (sic) oder zutragen möchten, aß wir uff beider Theil Anſuchen und Begehrn die unſern von (sic) treffentchen Rhäten gerne zwiſchen euch ſchicken und allen Geprochen (sic) und Unillen gütlich hinzulegen und zuvertragen dardurch ir mit den euerm chriſtlich nd fridtlich leben und im zeitigen und in ewigen reichlich zunehmen möget.

K. Bibl. zu Berlin. Msc. Bor. fol. 848. — Cop.

4.

Verordnung gegen die radicalen Neuerer.

Dat. Düſſeldorf 1532. Nov. 1.[1])

Alle diejenigen, welche verächtlich ſchreiben oder predigen von dem Sakrament des Altars, der Kindertaufe, dem h. Geiſt u. ſ. w. ſollen verhaftet werden. Auch ſoll Niemand ihnen Herberge geben oder Vorſchub leiſten. Namentlich iſt auf Joh. Campanus und Heinrich v. Tongern zu fahnden.

Johann Herzog ꝛc. Lieve Rait und Getreuwen. Wie woll wir uch hiebevor bevolhen, alle Predikanten, die ſich ungeburlicher wyß aber on ordentlichen Beroiff ingedrongen hetten aber indringen wurden und unchriſtliche Lere, Nuwerongen, Ufroir und Widderwerdicheiden inſoerten, ouch ſunſt heimlich aber offenbair widder unſe ußgegangene Ordnongen handelten aber ich in irem Predigen verlieffen in unſern Furſtendomen und Landen nit zu eſtaden, ſonder die Overtreders vermoge unſer Ordnong und Bevehelſchrifften anzunemen und zu ſtraiffen, ſo kumpt uns doch geleuflich vur wie durch unſer Amptluid und Bevelhaber dainnen nit notdurftich Inſehens beſcheen, ſonder noch etliche und furnemlich Johannes Campanus, ouch einer Heinrich van Tongern genant und andere derglychen in gedachten unſern Landen underhalden werden ſollen, die dem gemeinen Mann bedroegliche und unchriſtliche Lere ingebildt haven und noch ehe lenger ehe mehe inzubilden underſtain, inſonderheit dewyll ſy verachtlich ſchryven und predigen van dem hoichwirdigen Sacrament, van dem loblichem althergebrachtem Gebruych des Kinder deuffens, van dem hilligen Geiſt und andere derglychen Puncten und unſt den gemeynen Mann uf uſſerlich Friheit underſtain zu foiren, daruß nit llein Uneinicheit und Ungehorſam, ſondern auch Ergerniſſe, Gotzleſterung,

[1]) Bruchſtücke aus der Verordnung ſind abgedruckt bei Jacobſon, Kirchen-Recht Rh. u. W. Urk.-S. S. 3.

Ufroir und Widderwerdicheit entstain mocht. Dem allen so vill muglich vurzukomen ist unser Meynung und Bevehel, ir wollet bemelten Campanum und Heinrichen van Tungern und andere, die derselviger Lere und Meynung unsern Undersassen heimlich aber offenbair understanden inzubilden, in unserm Ampt uwers Bevehels nit gestaden, sonder annemen und in Haftung brengen, ouch in allen Kirchen unsers Ampts vurscreven ußroiffen und verkundigen lassen, das Nymantz by unser Straif und Ungenad und Verluyß Lyffs und Gutz eynichen der vurscreven Underhald, Huyse, Herberge, Etze aber Drinke aber sunst Furschob aber Behulf doe heimlich aber offenbair, sonder wae sy dieselvige vernemen, das sy uch als unsere Amptluiden sulchs zu erkennen geven, damit ir dieselvige wie obgerort in unser Haftung bringen mogen und off Imantz her gegen doin wurd dieselvige wollet ouch zur Straif annemen und uns alle Gelegenheit davan zu erkennen geven unser ferner Meynong derhalver zu erwarten. Versehen wir uns also gentzlich. Gegeven u. s. w.

D. A. Jül.-Berg. Geistliche Sachen. Nro. 9. — Conc.

5.

Instruction für die Hessischen Räthe zum Behuf ihrer Werbung bei Bischof Franz von Münster.

Dat. Kassel 1532. Dec. 29.

Der Bischof möge die Vermittlung des Landgrafen annehmen, denn der Ausgang eines Kriegs sei stets ungewiß. Auch fließe der Streit aus Glaubens- und Gewissensachen und auch Se. kaiserl. Majestät habe darauf verzichtet, in derlei Angelegenheiten seinen Willen durchzusetzen. Auch andere Reichsfürsten hätten die Religionsübung gestattet.

Der Landgraf sei bereits früher auf die Nachricht hin, daß sich zwischen der Stadt und dem Bischof Zwistigkeiten erhoben, zur Vermittelung bereit gewesen; jetzt, wo die Sache bis zu Gewaltthätigkeiten gekommen sei, habe er trotz alles früher Vorgefallenen seine Räthe nach Münster zu schicken beschlossen, wie dem Bischof dies dessen Kanzler Dr. Ruland im Auftrage des Landgrafen bereits mitgetheilt haben werde.

Er bitte nun zunächst, daß der Bischof nebst Capitel einen Waffenstillstand bewillige und die gütliche Verhandlung nicht ohne Weiteres von sich weise, denn s. L. möge bedenken, „das auch der Krieg allerlei Unradts, Blut vergießen, widerwillens, Haß und Nyds geberet, das auch diese Handlung dem Furnemen fließen, so sich in die Gewissen zyhen soll und zuforderst, Kais. Majestät, unser allergnedigster Herr dergleichen Sachen dasjene, ir Majestät uf vilfaltig Anregen im Willen gehabt, nicht erhalten mogen und one Zweifel aus sonderlichen christlichen Bedenken zuletzt uf einen euserlichen Fryd trachten und das handeln mussen, das sich nach Gelegenheit der Sachen hat handeln lassen wollen, wie sein Lieb des gut Wissen haben mogen

und die Schrift Kaiſ. Majeſtät an das Kammergericht ausgangen davon klare gute Meldung thut.

Das auch viel großer Churfurſten und Erzbiſchof zimliche Meßigung in iren Hauptſtedten gedulden muſſen und velleicht umb Fryds willen gerne geduldet, das auch die beide, ſeine näſten Vorfaren, ſelber nicht ſo ernſtlich in die Sachen gegriffen haben, ſondern auch zun Orten einſchlagen muſſen, das zudem die Leufft in der Welt dieſer Zeit ſonderlich geſchwinde ſein und ydermann das Sein ſuchen will.

Dweil dann die Kaiſ. Maj. ſelbſt, daneben andere mechtige Churfurſten und Furſten in dem Fall Mittelung und Milderung leiden mogen, haben ſein Lieb ſo viel minder Urſach, allein oder mit wenigen darob ſo ernſtlich zu halten.

Das auch dieſes ein Sach iſt, die aus dem Eifer, ſo man zum Wort Gottes tregt oder tragen will, fleußt, wilche Sach nicht anders gehn kann oder wirdet dann nach dem Willen Gottes dawider menſchlich Trachten, Muhe und Arbeit nichts hilfet oder helfen mag.

Item daß die Welt untreu, der Ausgang des Kriegs ungewiß und wol alsbald ſeiner Lieb zuwider als zu Vortheil in viel Wege gemeint werden oder zum wenigſten gedeihen mag, davon man ſeiner Lieb viele Exempla allegiren mocht, das wir ſeiner L. und dero getreuen Räthen Hochverſtendigkeit befohlen haben wollen ꝛc.“

Marb. A. Stift Münſter. Vol. IV. — Or.

6.

Relation der Heſſiſchen Räthe über den bisherigen Verlauf und Erfolg ihrer Sendung.

Dat. Münſter 1533. Jan. 9.

Erſte vorläufige Unterhandlung mit dem Biſchof und der Stadt. Der einſtweilige Waffenſtillſtand ſei von beiden Theilen angenommen worden. Die Berathung über die Gefangenen habe einſtweilen abgebrochen werden müſſen, weil die Stadt die bevorſtehende Ankunft des Dr. Wyck abwarten wolle. Auf allen Seiten ſei die Mehrheit einem gütlichen Ausgleich geneigt; auch die Prädicanten hätten verſprochen, dahin zu wirken. Die Gefangenen würden gut gehalten. Notizen über die Truppenſtärke beider Parteien.

Entſchuldigung, daß ſie ſpäter als erwartet in Münſter eingetroffen. Der Biſchof nämlich, zu dem ſie ſich zuerſt begeben, ſei nicht, wie ihnen Dr. Ruland mitgetheilt, zu Horſtmar geweſen, ſondern ſie hätten ihm nach Bevergern nachreiſen müſſen. Am 5. Januar ſeien ſie vom Biſchof im Beiſein des Dompropſtes von Münſter, des Domdechanten von Osnabrück und anderer Herren vom Capitel empfangen worden. Er habe ihnen zugeſagt, einſtweilen ſich thätlicher Handlung gegen die Stadt zu enthalten und laſſe ſeinem f. G. von Heſſen ſeinen Dank für die in Angriff genommene Vermittlung ausſprechen. Alsdann hätten ſie der Stadt M. ihre Ankunft gemeldet und um

ſicheres Geleit gebeten, was ihnen bewilligt worden ſei. Am 8. ej. ſeien ſie ſodann mit dem dazu verordneten ſtädtiſchen Ausſchuß in die Unterhandlung eingetreten. Dieſer habe den proponirten Stillſtand acceptirt, doch gewünſcht, daß der Biſchof ſeine Truppen, welche gegenwärtig eine Meile von Münſter lägen, bis auf $2\frac{1}{2}$ Meilen entferne, auch den Waffenſtillſtand in den Aemtern verkündigen laſſe. Dieſe Anliegen der Stadt hätten ſie dem Biſchof durch einen reitenden Boten ſofort mitgetheilt.

„Seind demnoch further zur Handelung geſchritten und haben mit der Stadt hierzu verordneten Ausſchuß den ganzen Nachmittag bis in die Nacht umb Erledigung der Gefangen gehandelt, des Verſehens, wa wir den Artikel abgericht, das alsdann zuſtund an unſer g. H. von Munſter ꝛc. die Straßen widderumb ganz offnen, die Kommer, Gebote und Rechtvertigung fallen laſſen und abſchaffen ſolte, wie wir dann mit ſein f. G. derwegen ein Abrede genommen. Als wir aber dermaßen die Handlung angefangen, iſt E. f. G. reitender Bot mit Schriften von E. f. G. und unſerm g. H. von Luneburg ꝛc. an unſern g. H. von Munſter ꝛc. haltende unſers Erachtens umb das Gelaide fur Doktor Johann von der Wicke und andere ankommen. Und da nun derſelbe Bott der Stadt Munſter auch etzliche Brieve mitbracht hat haben ſie zuletzt der Handlung einen Uffſchub bis zu gemelts Doctors und anderer mit ime Zukunft, darneben auch das Gelaide bei unſerm g. H. von Munſter ꝛc. zu furdern gebeten und begert; alſo han wir unſerm g. H. von Munſter die Schrifften ilends überſchickt, ſein f. G. darneben geſchrieben und dweyl wir geſpurt, das one Doctor Wicken und diejenen, ſo bey ime ſein die Stadt nichts handlen wurdt, in dieſer Nacht des Geleits halb f. f. G. noch ein reitenden Boten geſchickt und darneben gebeten, das f. f. G. darin gutwillig ſein und es an ſolchem Geleite dweil numehr der Stylſtand bewilligt und zugeſagt nicht mangeln noch erwinden laſſen wolte. Seind dys Tags Antwort wartende und ganzer Zuverſicht, f. f. G. werden das Geleite nicht weigern. Hirauf beruen diſer Zeit die Sachen und muſſen alſo ſtyllhalten und Doctor Wick ſampt der Andern Ankunft erwarten. Alsdann wollen wir further mit allem Fleiß handeln und zu dem Allmechtigen verhoffen, Fryden zu wirken und Verrichtung zu machen, dann wir noch nichts anders befinden, dann das der mehrer Teil uf allen Seyten zu Fryde und Vertrage geneigt iſt. Die Stadt kann nicht erleiden, das ine die Straßen zugeſchlagen und verſperrt ſolle ſein. Es will aber zu ſolcher Handlung Zeit und Muhe gehoren.

Wir haben die Predikanten bei uns gehabt; die erbieten ſich Fleyß furzuwenden und wurdet der einer, Magiſter Bernhart genannt, zun Sachen und in Rath gezogen und gebraucht, welchs wir dann ſonderlich gerne geſehen.

Die von Munſter laſſen ſich horen, wann ſie das Gottswort behalten, dem gemeß handlen und der furgenommen Beſchwerung geubrigt ſein mochten als dann wolten ſie ſich der Gefangen halb und in allen zeitlichen Dingen gegen irem Herren aller gebur und billigen unterthenigen Gehorſams erzeigen und beſchwert ſie am hochſten, hat auch die Zugriff am meiſten geurſacht, daß unſer g. H. von Munſter ꝛc. ſich mit dem Capitel, Ritterſchaft und

gemeinen Stedten widder die Stadt (als sie sagen) uf einem Landtag zusammen vereinigt und verpflicht haben sollen."

Die Gefangenen würden wohl gehalten und lägen in guten Herbergen. Heute (Dat. des Briefs) würden die Räthe sie ansprechen.

Der Bischof habe 1500 wohlgemusterte Knechte unter Waffen; die Stadt Münster dagegen nur 300, und „so es zum Ernst gereichen sollte", werde schwerlich mehr Volks hineinzubringen sein. Gott möge Alles zum Besten lenken.

Marb. A. Stft. M. Vol. IV. — Or.

7.

Verordnung des Bischofs Franz an die kleinen Städte des Hochstifts.

Dat. Iburg 1533. März 30.

Die vorgenommenen Neuerungen in Religionssachen sollen abgestellt werden. Begründete Beschwerden wolle der Bischof abstellen.

Liven Besunderen! Wy werden gelofflich berichtet, dat etlige Juwe Medeborgers unde Ingesetten weder der christlichen Kerken olden loveligen Gebruek, ock des Richs Avescheide myt Gesengen unde anders etlige ungewontlige Nyeronge vor sick nemen, den gemeinen eynfeldigen Menschen tom boesen Exempel unde Verfuerunge tom Ungehorsam wedder de Overicheit. Dewyle wy dan sulx ungerne hoeren, vilweyniger gestaden solden, is hyrmede an Juw unse ernstlige Gesynnen unde Begeren, dat gy by juwen Ingesetten myt allem mogelyken vlyte daran seyn willen, sodane Nyerong affgestalt unde by juw henforder nycht geduldet, wy ock nicht verursaket werden, mit anderen geborligen Wegen dar entegen to trachten. Dan so balde wy unse Inryden gedaen, da sick dan derwegen (?) jenige Gebrek begewen wyllen wy also darin sehen, dat sick derhalven boven de byllicheit Numantz to beklagen soll hebn. Des syn wy to Juw also yn guder Toversicht und to verschulden geneigt. Geven to Iborch ꝛc.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

8.

Verordnung des Bischofs Franz an die Amtleute des Hochstifts.

Dat. Iburg 1533. März 30.

Die kirchlichen Neuerungen sollen nicht geduldet werden. Jeder Pastor soll diesen Befehl verkünden.

Lieve Getruwe! Wy werden gelofflich berichtet, dat etlige dyner Amptsverwanten bynnen unde buten den Steden und Blecken weder der christlichen

Kerken olden loveligen Gebruek, ock des Richs Aveſcheide myt Geſengen un anders etlige ungewontlige Nyeronge vor ſick nemen, dèn gemeinen eynfe digen Menſchen tom boeſen Exempel unde Verfuerunge tom Ungehorſa wedder de Overicheit. Dewyle wy dan ſulx ungerne hoeren, vilweyniger g ſtaden ſolden is hyrmede an Juw unſe ernſtlich Bevel, dat du in dyne bevollen Ampte myt allem mogelyken Blyte daran ſyſt, ſodane Nyeronge c geſtalt, henforder nycht geſtadet unde de Ungehorſamen in duſſem Falle n gebor geſtraft werden. So wy den gemeinen Steden unſes Stiftz Munſt duſſe Meinung ock gelickmetich geſchreven. Derhalven wilt (?) ock duſſe un Meinung dorch einen ideren Paſtor dynes Amptz von den predigſtoelen ve kundigen laten. Daß verſehen wy uns zo genſligen to dy. Geven ꝛc.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

9.

Aus einem Schreiben des Richters zu Warendorf, Joh. Wale, an Biſchof Franz.

Dat. (Warendorf) 1533. Juli 8.

Das Schreiben des Biſchofs ſei öffentlich in Warendorf verleſen worden, aber nu von einem kleinen Theile in Gehorſam aufgenommen. Er (der Richter) fü ſeine Perſon könne dagegen nichts ausrichten; der Rath aber ſei nicht Willens die Ungehorſamen zu ſtrafen.

Der Brief des Biſchofs an die Stadt und an ihn (den Richter) gerichte worin erſterer die Warendorfer ermahne, ſich, laut der ſeinen Räthen getha nen Zuſage, der Neuerungen zu enthalten, ſei richtig eingetroffen.

„Bydden ick als Iwer f. g. gehorſame Iwer f. g. genedelick my in an wort erhoren, dat de ſulvige Iw. f. g. breff der ganßer gemeynheyt Iwe f. g. Stadt Warendorpe antohoren is gegeven und van eynem kleinen del in gehorſam entfangen, de ſulvigen ſick daranne wyllich to ſchicken wal ge neget myns bedunckens nycht gehort ſollen werden, hebn Iwe f. g. uth de van Warendorf antwort ere meynunge to vornemen; dan ſe nycht ander dan in erer nüwerer anrichtinge vullenherden und genſlichen vorharrenn lenck, je mer, dar ick myner perſonen nycht tegen doen kan edder ock tege doen doer. Dan ick g. leve f. und her hebe der Handelynge genſlichen nid to doen, wyl my ock en ſulx wal entholden, wy ick ſteyde gedaen. Dan g. le f. und her, de ſulx myt my ſtraffen ſolden van rade und gemeyne als overſte duſſes Jares verordent ſynt nycht haſtich wyllich dar to.“

Wenn man ihn anderer Geſinnung anklage, ſo hoffe er, daß er zu Rechtfertigung zugelaſſen werde.

M. A., L.-A. 518 19. — Or.

10.

Herzog Johann von Cleve an den Bischof Eberhard von Lüttich.

Dat. zu der Mark 1533. Aug. 16.

Nach dem Bekenntniß eines Glasmachers, der nach Unna gekommen, gebe es zu Lüttich, Maſtricht und Aachen Gemeinden von ſog. „Chriſtlichen Brüdern", welche u. A. die Autorität der weltlichen Gewalten läugneten. Der Biſchof möge Nachforſchungen danach anſtellen laſſen.

Unſſer vruntlicher dienſt und wes wyr lieffs und guetz vermoegen zuvorn. Erwerdiger furſt, fruntlicher liever Ohem. Wir ſind in gewiſſe erfarung khomen, wie eyner uffruriſcher oder muthwilliger Glaßmacher, genant Wilhelm Stupman oder Mottencop, in unſe Stat Unnahe kohmen, der hiebevor umb ſius moitwillens und uffrors willen uß der Stat Aich gebannen und verjagt iſt worden, welcher Mottencoup lange Zyt eynen Diener, der ouch eyn glaſemacher geweſen und uß ire L. Stat Lutgen verjagt iſt in ſynen Huyß gehalden. Der, wie er ſelffs becant, dickmaels gepredigt und daeſelffs zu Lutgen und Triecht auch zu Achen eyn ſonder ſecte oder gemeynde als ſie die genant angericht, die ſich under eyn ander verbonden und criſtliche broeder nennen und haven auch hyr vier vuer overſten oder richter gekoeren der geſtalt, das die overſten ſy regieren und was unwillens zwiſchen inen erwoeſſe niederleggen und daß ſie ſich ſunſt der Gerichter und Rechts enthalden ſollen und mit anderen underbanen, die nyt in irer ſecten ſyn und ſie gottloiſen ſchelden, nyet zu doin haven willen. Daruf dann alle ordentliche Gericht, Recht und Policey affnemen und Ufror und Tweedracht entſtain wurd; und wiewol wyr fließliche Erfarung haven geſcheen laſſen umb zu wiſſen, wer die overſten binnen Luytgen geweeſt, ſoe er uns doch dieſelvige nyet zu nennen gewuſt, ſonder alleyn etliche zu Triecht aengezeigt, die mit in ſulliche Faction ſyn ſollen, mit namen eynen Schoemeker genant Berne, wont niet fern von den gulden hoith, eyner Mullner Goiſchen genant und eynen Goltſmeyt uf der Muntz,[1]) der lieſet und die Scriefft ußlegt und daß by Triecht oppen Locht[2]) der ufroeriſcher Predicant Heinrich van Tongeren geweſen in eyne großen nouwen Huyß, dae er brieff und anders geſcreven. Welchs alles wyr Ur L. unſer fruntlicher Naeberſchaft nach nit haven willen bergen, damit Ur L. derhalver flyßliche und eigentliche Erkundigunghe doin und fernern Verrath und Beſwerunge furkommen laſſen moegen und Ur L. zu willfahren ſin wyr geneigt. Gegeven ꝛc.

Habets, De Wederdoopers te Maastricht. Roermond (1878), S. 71.

---

[1]) Die „Münze" iſt eine Straße in Maſtricht. — Martin Goldſmitz wurde auf Grund dieſes Briefs vom Stadtrath zu Maſtricht am 7. Nov. ej. verhaftet. (Habets, S. 83.)

[2]) Die „Locht" liegt zwiſchen Heughem und Maſtricht.

11.

Instruction für Alexander von der Thann als Hessischen Gesandten an Bischof Franz.

Dat. Melsungen 1533. Octob. 28.

Abmahnung, das Stift Münster dem Kaiser zu übergeben. Hinweisung auf die Folgen, welche dieser Schritt sowohl für den Bischof als für das Reich haben müsse.

Der Herzog von Geldern habe dem Landgrafen mitgetheilt, daß der Bischof nebst seinen Ständen Willens sei, die Temporalität des Stifts dem Kaiser zu übergeben. Der Bischof erhalte von ihm Copie des Briefs, welchen Herzog Karl von Geldern an ihn geschrieben. Der Landgraf habe mit Befremden diese Nachricht vernommen.

„Wo aber ein solchs bey seiner Lieb gesucht und practicirt wurde, so were unser freundlich und getreuer Rath, das s. L. wolte bedenken, so sein L. also den Stift Munster übergebe, das solchs dem heiligen Römischen Reich zu grossen Abbruch und allen Fursten und Stenden desselben zu merklicher Beschwerung, auch seiner Lieb bey allen Fursten, hohen und nidderen Stenden und allen Volkern und Leuten, so weit das Romisch Reich und deutsche Nation ist zu hohen Spod und Verachtung gereichen wurde, das auch darmit s. L. sich und ire ganz Geschlecht und Namen in nicht gering Nachteil, Verachtung und Verkleinerung wurde setzen."

Wenn der Bischof das Stift übergebe, so werde es den Landgrafen gereuen, daß er sich um seine Wahl bemüht habe; wenn er es nicht übergebe, so könne er auf die weitere Unterstützung des Landgrafen rechnen.

Marb. A. Stift M. Vol. III. — Conc.

12.

Bischof Franz an die Stadt Münster.

Dat. Fürstenau 1533. Oct. 28.[1])

Befehl wegen Ausweisung der täuferisch gesinnten Prädicanten.

Wy mogen Juw ock nicht verhalden, wo wy in Erfaronge und gewisse Warheit kommen, dat etliche Lantloper und errige unbekannte Gesellen sich in unser Stadt Munster ordentliger christliger Wise unberopen selswillich gedrungen mit erer verforischer uproirischer Leer den gemeinen Mann unrouwig gemaickt und to lest de verdampte unliderlige Leer und Swermerie der Wederdoep und vom Sakrament des Altars vorgenommen under Juwe

[1]) Dieser Brief wurde als Anlage eines anderen überschickt, welcher der Stadt befahl, die katholische Predigt im Dom zu dulden. — Vrgl. Kerssenbroick, S. 446.

Gemeyne to planten und also ein bister, unchristlich Wesen antorichten, denselven doch durch Juw mit tydigen Vorrade und Insehen vorgekomen.

Dwile aver de errelopende Verforer und Predikanten sich noch in unser Stadt Munster enthalden und gewis to besorgen, dat ze mith erer vergiftigen Leer heymligerwise den einfeldigen Popel to verforen nicht stillstaen werden, willen wy Juw hyr mit und in Macht ock to Gehorsam und Hanthavinge uthgekundigter Kaiserl. Majest. Edicten und Avescheiden geholdenen Rycksdage ermanet und ernstlich angesunnen hebben, desulven Predicanten, de zulcher verdampter Leer anhengich, by Juw gynes Entholdes oder Undersleif to vergunnen, sunder ane Middel Juw derselven entslaen und unser Stadt verweisen, Kaiserl. Maj. und des hilligen Rychs Ungnade und andere geborende Straef to vermyden. Sint wy to Juw in guder Toversicht.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

13.

Landgraf Philipp an Herzog Karl von Geldern.

Undatirt. (1533 Nov.)

Theilt die Antwort des Bischofs an A. v. d. Thann mit. Er denke nicht daran, das Stift dem Kaiser zu übergeben. Doch seien ihm von burgundischer Seite gewisse Anträge gemacht worden, die er nicht geradezu abgelehnt habe.

Alexander von der Thann sei (am Datum des Briefs) von Münster zurückgekehrt und habe angezeigt, der Bischof habe ihm zur Antwort gegeben, er denke nicht daran, das Stift Münster dem Kaiser zu übergeben.

„Aber es were nit on, das Schenk Jorge von Tautenbergk von der Konigin Maria zu seiner Lieb were geschickt und von derselben wegen an sein Lieb begehrt het, das s. L. sich wolt in iren dinst begeben und bestellen lassen, also ob die Brabender irgend angefocht wirden, das sein Lieb inen dann Hilf erzeige. Darauf sein Lieb Antwort gegeben, er were ein Bischof und ein geistlich Person, must solches zuvor an sein Capitel gelangen lassen.

Und da sein Lieb das Stift übergeben wolte — das sein Lieb doch noch keinswegs gedacht — wolt es doch s. L. on unser und ander irer Herren und Freunde Wissen und Rath nit thun."

Der Herzog möge diese Mittheilungen geheim halten.

Marb. A. Stift M. Vol. III. — Conc.

14.

Bischof Franz an die Stadt Warendorf.

Dat. Iburg 1533. Nov. 27.

Wenn die Stadt ihre Prädicanten nicht entlasse, so müsse der Bischof das Weitere der Zeit anheimstellen.

Leven Getruwen. Uns bejegent, dat gy Juw boven unser vilfeldich genedich Ansynnent ock den Verlaet (?) up Jungstgeholden Lantdage bynnen

unser Stadt Rene genommen mit uproriſchen Predikanten je lenk wo mer (?)[1] in wyderen Ungehorſam ſtellet, des wy uns dan in gynen Wech to Juw vermodet. Dar nu des by Juw gyne Beterong befunden willen wy ſulx der Tit bevollen ſyn laten.

Dat wy Juw alſo nycht heben willen verhalten. Geven ꝛc.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

15.

Friedrich von Twiſt, Hofmeiſter, an Biſchof Franz.

Dat. 1534. Jan. 9.

Zeigt an, daß die Bauern um Warendorf von den Predigern der neuen Lehre daſelbſt ſich trauen und taufen laſſen.

Bittet den Biſchof um Nachricht, wann er ihn wieder zu Iburg finden werde. „Ock mach ich J. f. g. underdaniger verpflichtunge nicht verhaldenn, wo dat ich erfinde, dat etlige Buren in deſſem J. f. g. Ampte tom Saſſenberge van den predicanten bynnen Warendorpe kynder doipen und frouwen geven laten hebbenn, baven J. f. g. verbot, dar dann myns vermodens wider ungefall, ſo deme gyn vorſanck geſchen und ungeſtraffet bleve, uit to beſorgen, der wegenn ich der etlige drei offt veir gefencklich angenommen, idoch upt emeligen geloven wedder ton voten laten komenn."

M. A., L.-A. 518/19. — Or.

16.

Fabricius an den Landgrafen.

Dat. Münſter 1534. Febr. 1.

Er habe keine Mühe geſcheut, um das Unkraut der Wiedertaufe zu vertilgen, doch werde es keinen dauernden Erfolg haben, wenn die Obrigkeit nicht rechtzeitig einſchreite. Zettel: Im letztern Falle werde das Evangelium nicht allein in Münſter gerettet werden, ſondern raſch das ganze Bisthum beherrſchen, denn „die Stifte begehren's heftig".

Ich fuge E. f. G. undertheniglich zu wiſſen, das vor meiner Zukunft alhir zu Munſter nicht allein die Widdertauf, ſondern auch ſuſt viel ſchedlicher und verderblicher Secten neben dem Evangelio Jeſu Chriſti ingeriſſen und geplanzet ſein. Widder dieſen allen habe ich mich ſampt den andern Predi-

[1] Das Concept iſt ſehr ſchlecht geſchrieben.

kanten (so hie noch in gesunder Lehr Jesu Christi bestendig waren) nu ein zeitlang so viel muglich in großer Gedult mit allem muglichen vleis und Arbeit gesetzet, meiner auch Tag und Nacht myt aller Sachtmudigkeit da widder zu Predigen, zu disputiren und zu handeln nicht verschonet und ob ich gleich bysher alle Unkraut und Spaltung nicht habe mugen usraden und nydderlagen, hoff ich doch, das ich durch der Gnaden Gottes hie viel Gutes gethan und die Mittelstraß (wie hie vonnothen) alle zeit gehalten habe, wie dann beid, Geistlichen und Weltlichen, Gelerten und Ungelerten, so vonnöthen, hie von myr zeugen werden.

Dieweil nu hie die Widderteufer und Widdergeteuften durch Gottes Gnaden zum Teil verstummet und zu Schanden worden sein, auch nicht mehr myt Gottes Wort (wie billig were) mit uns handlen durfen und hie aller Dingen keine Gehorsam ist, faren sie mit lauter Gewalt fort, rotten und verbynden sich untereinandern widder uns und was sie uns und denen, so ihnen abgefallen und zu uns getreten sein, zu widder gethun kunnen, lassen sie nicht, haben auch necht vergangen Frytag[1]) on alle redlich Ursach gegen einen ehrbaren Rath einen Uflauf gemacht, wie wol dryn noch Nyemand verletzet ist. So leiden die Predikanten und Gelerten, welche hie in dieser Anfechtung in der heilsamer Lehr Christi bestendig blieben sein großen Mangel und Armut in ihrer schweren Arbeit. Und in diesem Allen haben wir von denen, so uns billig bystendig und behulflich sein sulten gar wenig Behulfs oder Bystandes, das uns die Sache fast sehr verdächtlich ist und forchten auch, wyr werdens yn die Lenge hie nicht erhalten kunnen, es were dann, das Obrigkeit dryn sehen wulde."

Der Landgraf möge ihn, wenn möglich, bald abberufen, wenn nicht, ihm weitere Verhaltungsbefehle geben. Für den Fall, daß die übrigen evangelischen Prediger, die schon jetzt Noth und Armuth litten, sich gezwungen sähen, die Stadt zu verlassen, so möge der Landgraf sie in seinen Landen anstellen, da sie achtbare und gelehrte Männer seien.

Zettel: „Es wurde auch on allem Zweyfel hie und ym ganzen Land dem Evangelio Jesu Christi sehr nutzlich und furderlich sein, wenn der Bischof allein die Hauptmenner und Vorgenger der Widderteufer eyn wenig besser erschrecken wulde, damyt keme widdrumb eyn Gehorsam und Forcht under ihnen und wurde alsdann das Evangelion Christi nicht allein hie eynen Fortgang, sondern yn den umbliegenden Stedten und Flecken gewinnen und wulde myt der gottlichen Hulf yn der Kortz, es were dem Bischof lieb oder leid das Evangelium yn allen seynen Stedten brengen, dann die Stifte begerens hefftigh (und menschlicher Weise zu reden) hyndert nicht dran, dann alleyn die Widdertauf. Hirin sein uns E. f. G. so muglich und geraden behülflich."

Marb. A. St. M. Vol. IV. — Or.

[1]) Ueber diesen Auflauf s. oben S. 141.

17.

Befehl des Bischofs Franz an die Amtleute.

Dat. Wolbeck 1534. Febr. 3.

Betrifft die Verhaftung aller derer, die der Wiedertäuferei verdächtig sind.

Lieve Getruwe! So wy mit beswertem Gemote yn der Warheit befynden, dat de gruwsame unchristlige und verdampte ketzerye unde secte der wederdoepe dorch de verfurische leer Berndt Rothmanns unde syns Anhanges bynnen unse Stadt Munster gar merklich ingeretten unde zick von dagen to dagen so lanck wo mer wyder verbreidet unde daruth ock na Gestalt erer Artikel .... und andern Vornemens nichts gewisser dan eyn gemeyne uproer, bloitstoringe unde overfall der unschuldigen to vermoden, uns, unserm Stift und Undersaten, wo dat in anderen landen, dar dusse ketzerye de overhant gewonnen, geschyt is, to unverwyntlichen verderven. Dem nu mit hulpe des Allmechtigen zo vell moglich vor tkommen is hyr mede an dy unse ernstlich gebot unde bevell, dat du mit allem mogelichen ernste und vlite darvor syst alsulcke wederdoep under dynen bevollen Amptzverwanten Mans, edder Wyfsbelden nicht gesche oder gestadet werde unde zo du derselven aldar overkomen kondest, de gefenklich unde beß to unsen wyderen bescheyde in verwarung annemest, zo wy an unser rittermetige undersaten ..... begert,[1]) .. to dynem gesynnent, zo des nodich, darin bystendich tsyn unde darumme hyr innen ock nicht juymich erschyneſt; des wyllen wy uns dyner verpflichtunge na also gensligen to dy verlaten. Gegeven tor Wolbeck ꝛc.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

18.

Verordnung des Bischofs Franz an die Amtleute.

Dat. Iburg 1534. Februar 8.

Die Amtleute sollen schriftliche Verzeichnisse der Wiedertäufer ihres Bezirks einreichen.

Lieve getruwe! So wy erfaren, dat zick de wederdoper in unsem Stift Munster bynnen unde buten den Steden dagelix vermeren, is demna nochmals unser bevel, wes du zodaner wederdoper halven selvest nicht erfaren kannst, dat ..... dorch dynes bevollen Amptz Richter unde vronen upt heymligste darna vernemen (?) ock alle degenne, de desselven Handels beflecht, schriftlich anteykenen latest und uns vortan toschickest, unsen wyderen bescheyt darup verner to erwarden. Dessen versen wy uns zo gensligen to dy. Geven ꝛc.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

[1]) Der Befehl an die Ritterschaft zur Unterstützung der Amtleute erging an demselben Tage.

19.

Schreiben des Biſchofs Franz an den Erzbiſchof von Köln und an den Herzog von Cleve.

Dat. Iburg 1534. Febr. 14.

Bitte um Rath und Beiſtand.

Wy dragen gyn twivel J. L. zy uth gemeinen lantgeſchrey und unſern an J. L. hyrbevorn uthgegangen ſchriften kundich, wath beſwerliger, merckliger erdomp, twiſpalt und uproir in zaken unſeres hilligen chriſtlichen gelovens und loveliger herbrachter kercken Ceremonien vor unſer ankumpſt und regeronge to unſem Stift Munſter bynnen unſer Stadt Munſter leider togedragen und bis anher verlopen; deſelven to ſtillen und yn ander wege und betteronge und unſe underſathen wederumme to rouw, fredde und chriſtliger eindracht to brengen und underholden, wy gynen vlyth, moy noch arbeit erſpart und alle billige, guitlige und ernſtlige handelonge verſocht der vertroiſtunge unſe vorgenommen noittroſtige meynonghe to begerter entſchap to foren. Nu mogen wy J. L. uth beſwertem gemoete nicht verhalden, welcher mathen under zulcken unſern andechtigen voerhebben de verforiſche und uprorige Sect und leer der wederdoep zick bynnen gerurter unſer Stadt Munſter nuwelich erhaven, vor erſt heymlich und nu oppenbair durch etlige falſche prediger under den gemeinen einfeldigen und unrouwigen man und popell mith groter ungeſtumicheit verbreidet und geleert und darunder etlige erſchrecklige und bloitdorſtige Artickell und Buntniſſen upgerichtet, wo J. L. hyr inverſlotten deſulven verteikent finden. Dar uth J. L. und ein Ider frommer lichtlich ermetten kann, wo demſelven gruwſamen unerhorten handel mit nodigem inſehen nicht geſturt, dath daruth nicht allein unſen, ſunder ock andern unſen Naberlanden und Luden ewig unwiderbrenglich verderf, terſturing und verwoſtung und ein gewiſſe uproer des gemeynen Mans und groit Bloithvergeten erfolgen und entſtaen worde, demſelven wy unſes allerhochſten vermogens mit gotliger hulpe vortokomen bedacht. Und bidden derhalven in gants fruntligen hohen flyth, J. L. willen duſſen hoichwichtigen beſwerligen handel mit uns erwegen und behertigen und J. L. guden noittroſtigen und ſtadtligen raeth und gemoet uns hyrin mith deilen dar durch ſulcken uproriſchen, unchriſtligen und ſchreckligen rotterien und ſecten forderlich moge bejegenth werden, uns ock up unſer wider bitlich anſocken, woet de unvermidlige noit ereſchen worde mit hulp, troiſt und byſtande nicht verlaten, wo wy uns to J. L. mit unſem hoheſten vermogen landen und luden to denen willen erboden hebben und ſtets bereit ſyn. Und bidden duſſes J. L. fruntlige antwort, derſelven wy in allwege denſtlich to wilfaren begerich. Datum ꝛc.

Mn. L.-A. 518 19. — Conc.

20.

Befehl des Bischofs Franz an die Amtleute des Stifts Münster.

Dat. Telgte 1534. Febr. 24.[1])

Befehl, den Zuzug von Knechten nach Münster zu hindern, auch jeden Verkehr mit der Stadt zu untersagen.

Leve Getruwe! Nicht angesehen unser voriger Schriften befinden wy gelofflich, wo dat den van Munster vast alle dage einsdels heymlich, einsdels oppenbar . . . . . Knechte totrecken, des wy uns dann also gyns weges vermodet. Und is demna noch unse ernstlich Bevel, dat du mit dynen Buerrichtern (?) Vogeden Vronen unde Amptzingesetten in allen Steden, Dorppern Herbergen unde Krogen upt ernstligste daran syst und verschaffest (?), dat sodane Toch nicht gestadet werde unde so dy alsulcke Knechte to stark weren unde du die nicht verhindern konnest (?), dat du uns sulx ebder dynen negstgesetten Amptmann tor stunt tkennen gevest, alsdann werden wy dy na dynem Gesynnent wider Hulpe toschicken, unde hyr innen ock nicht suymich erscheinest; darto wyllen wy uns dyner verpflichtunge also gensligen verlaten. Gegeven ꝛc.

Zettel.

Ock is unse bevel, dat du terstunt dorch dyn bevollen Ampt ein gemein Gebot unde Kerkensprake geschen latest, dat zick eyn ider geistlich und wertlich der Stadt Münster entholde unde myt derselven gyne kopmannschaft, Handelung ober Wandelung hebbe und zo du darin Jemanz ungehorsam befindest, dat du den ebder de entholdest; sollen ock mit swarer ungenaden von uns darumme gestraft werden. Darna zick ein Ider to richten mach wetten.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

21.

Aus der Antwort des Amtmanns zu Horstmar auf den bischöflichen Befehl vom 24. Februar.

Dat. Horstmar 1534. Febr. 25.

Man müsse die Zugänge zur Stadt schärfer bewachen. Aus der Herrschaft Steinfurt komme den Täufern Unterstützung zu.

Er (der Amtmann) sei Willens, den Befehlen des Landesherrn in allen Stücken nachzukommen. Er müsse aber darauf aufmerksam machen, daß man in einem großen Amt nicht jedes Kirchspiel bewachen könne. „Wer myns geringen achtens wall nodich, dat man zick an dusserhalven der Stadt Munster

[1]) Das Concept ist sehr schlecht geschrieben und zum Theil unleserlich.

dagelix up den Straten wat starker sehen leete." Vor allem sei auch die Mitwirkung des Junker von Steinfurt nothwendig. Er höre, daß von dort aus den Täufern manche Unterstützung zu Theil werde.

M. A., L.-A. 518/19. — Or.

22.

Verordnung des Bischofs Franz an die Amtleute.

Dat. Telgte 1534. Febr. 27.

Nachdem die Wiedertäufer den Dom geplündert hätten, sei zu befürchten, daß dies Beispiel anderer Orten im Hochstift Nachahmung finde, deshalb befehle der Bischof, alle Kirchen-Kleinodien mit Beschlag zu belegen und dem Fürsten zuzuschicken.

Lieve Getruwe! Wy willen dy nicht verholden, wo dat de van Munster yn kortzverruckten dagen under anderen eres eigenen selfweldigen gemoitz gebruickt, in unse Domkercke darselvest getastet unde de Klenodia myßgewande unde anders, ze aldaer gefunden, einsdeils to sick genommen ock einsdeils verbrant unde vernichtet unde folgendes to besorgen dewile als wy berichtet, dat eyn merklich getaill des gemeynen Lantfolcks yn gerurte unser Stadt Munster gewecken unde sick eres unchristligen gelovens der Wedderdoep medde deilhaftich gemaket, dat deselven myt todaet der anderen to erer gelegenheit ein yder yn syn heymmot unde kerspel weder daeruth trecken, dergelicken gewalt unde Naem vor sick nemen unde also ere unchristlige uproriſche Moterye unde Vornement myt enes yderen schaden unde verderf vortmer stercken unde bekrefftigen mochten. Derhalven dan by uns, unsen Reeden, Domkapitel unde Lantschap vor hochnodich unde billich bedacht unde vor guet angeseen, alsulcken verneren unrade to beyegnen unde sodane kercken klenodia to eynes yderen besten ein tytlanck in getruwe verwarunge antonemen. Unde bevelen dy demna uth ertalten orsaken yn ernstliger meynunge, dat du yn eigener personen alle dynes bevollen Amptz Stiffte, Cloister, Collegia, Systernhuser und Pastores myt eren Kerspelsverwanten bynnen unde buten den Steden eyns yder besunders erstes dages by einander vor dy bescheidest unde ene up byverwarten oppen, besegelden Credenzbreff vorgerurte Meynunge unserwegen tkennen geveſt unde beveleſt alle erer Stifts, Cloister, Collegien und Kercken Gulden unde sylveren Ornamenta, Clenodia, Monstrantien Myßgewande unde Kelcke, der ze tom nouwesten dagelix nicht bederven terstundt und sunder vertoch an dy to overantworen, doch daer van eyne anteykunge unde gewichte by sick to beholden, dy ock nyt over antweren, der Clenodien gelickmetige anteykunge tgeven unde wanner du dat also allenthalven van ene entfangen uns sulx alsdan vortan ton handen brengest, so datselve to eynes yderen behoiff unde besten beß tor tyth dyt unchristlich uproriſch vornement des gemeynen Mans dorch vorsehunge des Allmechtigen gestillet, by uns yn getruwe

Verwarunge angeholden sal blieven, unde dussem ock also upt vlitigeste natekomen. Wollen wy uns dyner verpflichtunge na also gensligen to dy versehen. Gegeven ꝛc.

M. A., L.-A. 490. — Conc.

23.

Aus einem Befehl des Bischofs Franz an den Amtmann zu Vechta.

Dat. Telgte 1534. März 6.

Betrifft den Widerstand der Unterthanen gegen die Auslieferung der Kirchen-Kleinodien.

Der Bischof habe kürzlich nach Rath der Landstände einen Befehl ergehen lassen, die Kirchen-Kleinodien einzuziehen und dem Landesherrn zu überantworten. Nun höre er, daß etliche der Burgmänner und der Eingesessenen des Amts Vechte sich dagegen sträubten und darin ungehorsam seien. Das habe der Bischof keineswegs vermuthet und er befehle dem Amtmann, den früheren Befehl durchzuführen, auf daß er (der Bischof) nicht Ursache habe, mit anderen Mitteln dem entgegen zu trachten.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

24.

Befehl des Bischofs Franz an seine Amtleute.

Dat. Telgte 1534. März 8.

Abermaliger Befehl wegen des Zuzugs fremder Knechte.

Liebe Getruwe! Nicht angesehen unser voriger mannigfeldiger Bevelschrifften befynden wy, dat durch dyn unde anderer unser Amtlude Versuymenisse den van Munster vast alle Dage heimlich unde oppenbar frombde Hulpe unde Knechte totrecken, des wyr uns dan also gyns weges vermodet und willen dich darumme nochmals by dynen Eden unde Verpflichtungen tom hogesten erinnert unde bevollen hebben, das du mit zuthun dyner Amptsbevelhaber und Gebieter (?) gynen Frembden Lueden odder Knechten, dan alleyne de uns tom besten kommen und des paßporten oder Schrift hebben Dorchtoges gestadest. Dan so du na dussem Dage darinnen suymich befunden und de von Munster dardurch gesterkt werden, sulchs werden wy mit swerer Straef und Ungnaden an dir wider erhalen. Dar na du dy entlich to schicken machst weten.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

25.

Schreiben des Pelgrym von Yſſelmund an Biſchof Franz.

Dat. Vollenhove 1534. März 22.

Macht Mittheilung von der Anſammlung der Täufer bei Vollenhove.

So u. f. Gnaden my afgeferdiget hebben omme knechte tot uwer gnaden behoef optbrengen ꝛc., ſo uwer f. Gnaden my ock bevel deden, u. g. toverwittigen, ofte dar emants in wege oft velde weren, de ſich keren wolden na juwer gnaden Stat Munſter, ſo geve ick u. g. denſtelick tokennen, dat den XXII. daich Martii up gehalden ſinnen vyff ſchepen mit luide uth Hollant gekomen, ere ſchepen ontrort ontſelidt, en geſencklick mede upgenamen binnen Gelmuden en ſolden by Zwolle int berchkloiſter genoimpt vergadren, en ſoe liggen noich opter Zee XXI ſcheppen van den ſulſten luiden, de ock binnen Munſter kommen ſolden, und den XXIV Martii ſolden ſe in dat ſelve kloeſter vergadren; und by ene weſen als men ſeicht by viff duſent ſtarck, en dar ſolde by hem komen ein propheet gelick Jeremias, dye de ſelſte luide dan leiden ſolde bynnen nie Jeruſalem, te wetten binnen u. G. ſtatt Munſter, dar ſe dan God denen wulden. Dat ick uwer f. G. duß denſtlich in alm beiſten tkennen geve, dar u. G. up verdaicht mogen ſin. Dick, g. lieve Her wyl ick my up ſpodelixte by u. G. vogen. Hyr mede Gade bevollen, de u. f. G. in walfart bewaren wyl geſunt en ſalich. Geſchreven ꝛc.

M. A., L.-A. 518/19. — Cop.

26.

Aus einem Schreiben des Herzogs Johann von Cleve an den Biſchof Franz.

Dat. Cleve 1534. März 24.

Macht Mittheilung von dem beabſichtigten Zug niederländiſcher Täufer nach Münſter.

Er (der Herzog) erfahre, daß eine Verſammlung der Wiedertäufer aus den Niederlanden im Werke ſei. Sie habe mit einigen Hunderten angefangen, werde aber wohl bald zu einigen Tauſenden ſtark werden. Dieſelbe geſchehe im Stift Utrecht, bei Haſſelt und Vollenhove und ſolle ihren Zug nach Münſter nehmen wollen. Der Biſchof möge ſich gerüſtet halten. Der Herzog habe Kundſchafter ausgeſchickt, um nähere Erkundigungen einzuziehen. Der Biſchof möge die Sache nicht zu leicht nehmen. — In den cleviſchen Landen werde der Herzog jede Anſammlung, ſoviel ihm möglich, hintertreiben.

M. A., L.-A. 518/19. — Or.

27.

Die Städte Deventer, Campen, Zwolle an den Biſchof Franz.

Dat. 1534. März 25.

Die Städte ſeien in Rüſtung, den Wiedertäufern ſoviel Widerſtand als möglich entgegenzuſetzen. Zu Zwolle ſäßen 100 in Haft; der Droſt von Gennemuyden habe ſechs Schiffe an ſich gezogen, die von Campen ſeien gegen andere in See gegangen.

Alſo leyder die dwalinge (des) Wederdoepens vaſte yn alle .... voe lange woe meer verſpreydt wordt, ſoe dat ſeer noedich yß van Allen chriſtlichen ..... en Steden yn Tydt dair voir tſyn, ſon hebben onß Key. Mt. Reede uth Hollant, insglyken ... Gysbert von Baix, Amptmann toe Grave ꝛc. dair up geadvertiert als u. f. g. uth yngelachten Copien breder hebben to vernemmen, wair up wy in onſen Landen en Steden ons begynnen to rusten om den ſelven ſoe volle Webderſtants ons mogelick antokyren, hebben de Irie by den Brunden van Swolle aver die 1 Hundert in Hachten ſytten, die Droſt van Gennemuyden hefft ſeß ſceppe van den Volcke to ſich veravert, die van Campen ſynnen yn Zee, omme danderen, noch onder Enß yn groten Menyghten (Mengen) liggende, to tuyven end antovyrdigen (?).

Hebben dyt ſelve uwer f. g. yn allen Beſten wyet konnen bargen, om der maiten yn allen Guyden dair to tgedencken.

En weß ons van den en anderen vorder voirkommende ſall warden, wyllen wy u. f. g. onverwyttyget nyet laiten, denſtlike begerende u. f. g. ons inglyken, offter wes weer ons to wetten noedich, tſelve tkennen laiten wellen.

Dat verſchulden wy tegens uwer f. g. in glyken end meer deren altois (ſtets) gerne, ken Godt almechtich, die dieſelve gluckſamen Regymente lange ſalich ende geſunt bewaren moet. Geſc. ꝛc.

M. A., L.-A. 518/19. — Or. (verletzt).

28.

Schreiben des Dietrich Cloeth, Rentmeiſter zu Horſtmar, an Biſchof Franz.

Dat. (Horſtmar) 1534. März 26.

Zeigt an, daß er ſieben Holländer gefangen habe. — Ungehorſam der Bauern.

Myn ganſwillige Denſt ſy u. f. G. voran. Hoichwerdige, Hoichvermogende F., gnediger Her. So ick J. f. G. jungſt vorgebragen, wo ick in u. v. G. hachten gefencklick holde Seven Hollender unde darup u. G. gemote begert, wo ick my dar med holden ſolde, ock meſter Statius darby tſenden, dar ick gyn beſcheyt up erlangt, ſo dan der gefangen entholdigen tot J. f. G. hoge unkoſten unde ſchaden reeket, Js myn denſtlick bidt, u. f. G. my willen doen

chryven, wu ick my dar med holden ſall unde zo men de ſolde Examineren, ieſter Statius my dan mochte erſtes dages togeſchickt werden. Jck mach u. g. ock nicht bergen, wu Johan van Aſbickes Lude unde egene verwanten ſick ıten horen, dat en vom erer herſchape verbodden, u. f. G. gebodde unde ockenſlage nicht tfolgen unde ſynt ock bes her to hues gebleven unde nicht :folgt, dat my dorch all myn bevell wedderſpennige unde unwyllige Lude aket, zo ſick de buren horen laten, wanner ſe klockenſlage unde gebodden lgen ſollen unde er nabern to huis blyven, willen ſe ock to huis blyven, dat y velle mangels maket. Bydde darup ock, u. f. G. wyllen wo ick my dar eb holden ſall ſchriftlyken to vernemen. Jck heb ock na bevelle u. G. de :rtich tunnen Krudes overgeſant und bydde u. g. my wyllen verſtendigen, anner unde war ick dat ander krueth uth brabant gekommen, ſchicken ſall. ›at is avers to Horſtmar nicht gekommen unde verhoppe dat werde duſſe ıch aldar komen. Dat ick u. f. G., de ick dem almechtigen to langen tyden ı furſtlycken und gluckzaligen ſtande geſunt bevelle nicht heb mogen bergen. ›eſchreven ꝛc.

M. A., L.-A. 518/19. — Or.

29.

Schreiben des Biſchofs Franz an den Herzog Johann von Cleve.

Dat. Wolbeck 1534. März 29.

›er Herzog möge auf Grund des Reichstags-Abſchieds von Speier v. J. 1528, die Stände des Weſtphäliſchen Kreiſes, deſſen Oberſter er ſei, zur Hülfeleiſtung gegen die Inhaber der Stadt Münſter ermahnen.

Wy dragen gyn twivel, J. L. wetten ſick under anderer des hilligen lychs verhandelunge und Nottroſt up dem Spyriſchen Rycksdage im Jar der ünnertael achtundtwintich beſlotten des Artickels to erynnern, dat damals urch Römiſcher Kaiſerlicher Majeſtät Commiſſarien, Churfürſten, Furſten nd Stende des hilligen Rychs vor hochnottroſtich erwogen und verdragen, o ſick eniger uproer und emborung der underdanen geiſtlichen off wertligen andes wederumme erheven worde, mith wath hulp und troiſt alſdann Chur- ırſten, Furſten und Stende der Overicheit, dar de Uproir entſtanden, to- ecken, hulplich erſchynen unde de ungehorſamen uprorigen wederumme illen und ſtrafen zollen helpen, mit verneren des Artikels Inholde. Nu ›bben J. L. uth unſen ergangen ſcriften, gedaner Beſchickunge und zus ge- ›ichſam vernommen de erſchrecklige, unchriſtlige und uproriſche ſect der weder- ›per ſo nuwlich yn unſer Stadt Munſter erweckt und mith groter gewalt genommen, dar durch wy, unſer, ock unſer lande und lude ewigen verderff ıd verſturinge, ſo vell in unſer macht, to bejegenen uns tegen de van Munſter ı ernſtligen daetligen weberſtand und handelonge to ſtellen benodiget, troiſt- ger hoppnung uth gotliger hulp unſer heren frunde, kreysverwanten (?) und

underſaten zulck moitwillige ungehorſame emborung und unchriſtlich frecklich vornemen to dempen. Dewile wy nu yn zulcker unſer hoichwichtigen Beſwerunge und Vorhebben uns, J. L., ander unſer Naberherrn und des Neddderlendiſchen Weſtpheliſchen kreiß Ingeſetten und Verwanten Raits und Byſtants groiſlich van noden, wellen wy J. L. in gantz fruntliger meynonge und vermoge des Spiriſchen artickels unſer obligende noittroſt na erſocht und gebedden hebben, J. L. als Overſter deſſelven kraiſes willen duſſe geſwinde, ſorchliche und uproriſche der itziger Inhebber der Stadt Munſter boesheit und gewalt, de allen Furſten Herrn, Overicheiten, Landen und Luden, ſo der nicht wederſtanden, to gruntliger Verwoeſtung recken worde, andere Furſten und Herrn, Graven und Ständen yn dem Weſtpheliſchen Kreis beſetten forderlich und bewechlich anzeigen, deſelve ock ermanen und fordern, duſſe Gelegenheit na eins ſelfs hochſten anliggen to betrachten, in gude ruſtunge, gereitſchap und yn de wege to richten, ſo der von Munſter Handelonge zick in wideronge verlepe oder Jemants ſich der von Munſter annemen und uns in unſerm angefangen Handel to verhindern underſtaen und wy durch de kentlige noit bedwungen, de vorgemelten kreißverwanten Herrn und Stende umb ſtadtligen troiſt uud byſtandt to erfordern und antoſoicken uns alsdann na ordenonge und verwilligunge des beſlotten Spiriſchen Verdrages mit hulp, troiſt und Byſtant nicht to verlaten, wo wy uns dan henwedder und yn geliken to unſer Mithkreisverwanten Erſocken gehorſamlich te holden uns ſchuldich wetten, uns hiryn ock to J. L. und ein Jderen ungetwiveldes betruwens troiſtlich verlaten und datſelve na all unſerm vermogen ſteits gerne verdenen willich und begirich zinth. Gegeven :c.

Mn. A. L.-A. 518/19. — Conc.

30.

Verordnung Herzog Johannes an die Amtleute.

Dat. Cleve 1534. April 3.

Die Amtleute ſollen auf den Durchzug fremder Knechte achten und namentlich auf die Wirthshäuſer, welche die Winkelprediger für ihre Conventikel benutzen, ſcharfe Aufſicht haben.

Es komme dem Herzog zu Ohren, daß das wiedertäuferiſche Vornehmen nicht allein zu Münſter, ſondern auch in anderen umliegenden Fürſtenthümern und Landen zunehme und einreiße. Ueberall ſeien Zuſammenkünfte und Conventikel.

Der Herzog ſei mit dem Erzbiſchof von Köln übereingekommen, dagegen einzuſchreiten.

Es ſoll verboten werden, daß die cleviſchen Unterthanen ſich in fremde Dienſte einlaſſen; auch iſt der Durchzug herrenloſer Knechte nicht zu geſtatten.

„Nachdem ſich auch gemeinlich die Wynkelprediger und andern Lichtferdige Ufroeriſche in den Wirtzhäuſern vergadern und ſich daſelfs mit ihren

ufroerischen, verfoerischen Worden und mit freventlichen .... und Rottungen der Ober- und Erbarkeit auch christlicher walhergebrachter Religion und Ordnung zu widder vernemen lassen, so ist unser ernstlich Meinung und Bevehl, daß ihr alle die Wirt, in unsen Ampt uwers Bevehls gesessen, fur uch bescheidet und inen by unser hochster Straf und Ungnad bevehlet, sobald sy sulche ufroerige motwillige Word ader Versammlung, so zu Ufroer und Verkrenkung der Ober- und Erbarkeit ader sunst zu Verachtung der alden und walhergebrachten Religion und Ordnung dienen, vernemen und horen wurden, das sy uch solchs anstunt zuerkennen geben, waby dieselben zur geborlichen Straf angenommen und gebracht werden, dan so dasselbig .... in iren Huysern geschege und sy uch ader andern unsern Bevelhavern, Boden ader underdanen sulchs nit anzeigten, hettet ir sy darfur, wie obgerurt, anzusehen und zu strafen.

Derglychen wollet by unsern Underdanen verschaffen, in dem sy by sulchen vurscriven ufroerigen in Gesellschaft komen und ire Furnehmen und Handel hoeren wurden, das sy uch dasselbich auch nit verswygen, sonder by glycher Straf ansagen, damit ir derhalven Insehens doin moget."

Mit dem Erzbischof sei ferner verabredet, daß die beiderseitigen Amtmänner sich gegenseitig unterstützen sollen.

D. A. Jül.-Berg. Gstl. SS. Nro. 9. — Conc.

31.

Bischof Franz an den Landgrafen von Hessen.

Dat. Wolbeck 1534. April 15.

Zeigt dem Landgrafen an, daß er die zwei Fähnlein hessischer Landsknechte, welche der Landgraf geschickt, entlassen habe; er habe jetzt zu viel Kriegsvolk.

Als Juwe Liesden uns unlangs hyrbevorens weder dat ungotlich uproryisch vornement der Inholder unser Stadt Munster tho unser und unsers Stifts Munster Behof unde Walfart twe venlyn lantzknechte togeschickt de zick dan ock alhier by uns wo redeligen lueden gebort geholden, ock myt der Daeth bewyset, mogen wy J. L. yn guder fruntliger meynonge nicht bergen, wo uns desses orts der lantzknechte zo vele angekommen, dat wy der verstrostynge gemelten unsern vianden myt gotz Hulpe dar mede na gebor to bejegenen, derhalven wy dann ock deselven Juwer liesden togesante Lantzknechte gemeinlich (?) wederumme verlovet unde bedancken uns J. L. bewyseden Denstes und getruwen togeneigten Willens gantz hoichlich unde wyllen uns ock to gelyken und meren unses hogesten vermogentz althyd weddderumme er bodden hebn to derselven J. L., de Got in Freuden gefristen wille. Gegeven ꝛc.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

32.

Abschied des ersten Tags zu Neuß.

Dat. 1534. Mai 7.

Köln, Cleve und Münster haben sich über folgende Punkte verglichen: 1. Jeder Fürst soll 200 Reiter für den Fall des Sturmes bereit halten. 2. Es sollen zwei Fähnlein Knechte unterhalten werden, deren Besoldung Köln und Cleve vom zweiten Monat ab tragen wollen. 3. die Fürsten wollen Schanzgräber schicken. 4. die kölnisch-clevischen Knechte dürfen ein gesondertes Feldlager beziehen. 5. Köln und Cleve schicken drei Räthe, ohne deren Zuthun der Bischof nichts beschließen darf. 6. Die Fürsten verbürgen sich bis auf 10 000 Goldgulden. 7. Jeder Fürst soll Geschütz bereit halten.

Als der hoichwirdig Furst unser gnediger Herre von Munster furgenommen, die Stat Munster ires unchristlichen Furnemens und ungehoirsams halb inzunemmen und widder in gehorsam und Christlich wesen zu brengen und darumb beide unsere gnedigst und gnedige Chur- und Fursten von Collen, Cleve und Gulich ꝛc. umb ferner Hilf angesucht, haben sich beide obgenannte Chur- und Fursten derhalb uf huide datum hierundengeschrieben eigener Person alher zu Nuiß gefugt und sich nachfolgender ilender Hilf entflossen.

Item das jeder Furst uß vilfeltigen gegrundten ursachen Zweihundert geruster pferde vur Munster schicken und haben sollen uff den sturm zu warten, wann iren Chur- und f. g. zum weinigsten acht adir zehen tag zuvor angezeigt, das der Sturm gehalten soll werden.

Zum anderen, das dem Abscheidt zu Orsoy der zweier fenlyn knecht halb nachkommen und so nach Umbgange des ehirsten Monatz von noitten were, die knecht lenger zu underhalten und die sache mitler Zeit nit uißgericht, das aßdan beide Chur- und Fursten ire knecht und geschickten selbst besolden und underhalden laissen, doch uff genugsame versicherung des Stiffts Munster, das iren Chur und f. g. Erstattung gescheen soll, was nach umbgang des ehirsten Monatz daruff gain wurde.

Zum dritten. Nachdem Grever daselbst von noitten, das ein jeder Furst sich zum allerfurderlichsten umb gute Grever bewerben und derselbigen einhondert uf des Confirmirten zu Munster kosten und besoldung zuschicken.

Zum vierten. Haben beide Chur- und Fursten uiß etligen Ursachen bewilligt, das irer Chur und f. g. knecht und kriegsfolck vur der Stadt Munster in beider irer Chur und f. g. namen wie oben geschrieben einen veldtlager haben mugen, aber nit uf beswernuß irer Chur und f. g.

Zum vunften, das ein Jeder furst drie geschickter und verstendige Kriegs Rethe zu solchem Veltleger verordene, wilcher der Confirmierter zu Munster im Rait gebruichen und auch folgen sulle, damit der kriegshandel desto furderlicher zu geburligem Ende moge bracht werden und so einiche Underhandellungh solt furgenomen werden, das dieselbige mit beider Chur- und Fursten furwissen und gefallen gescheen.

Zum Sechsten. Das sich ein Jeder furst zu besoldung des kriegsvolcks in namen und behoiff des Stiffts Munster umb zehen dusent goltgulden, doch uff genugsam versicherung des Stiffts Munster verschribe und verburge.

Zum Siebenten, das jeder Furst sich mit groben geschutz zum furderigsten fertig mache, gestalt dasselbig uf gesynnen der kriegs Rethe so ferne das von noitten wirdt sein in leger zu schicken, des vur Munster zum Sturm zu bruichen.

Und zum letzten damit im leger der victalien halb kein gebrech gefunden werde, das beide fursten bie allen iren ambtluiden und underthanen verschaffen und verfuegen alle noitturftige Profiande um zimlich geldt in den leger zu fueren und damit diejenighe so soliche Victalien in leger fueren destabas zukommen moegen bie iren landt zollen bestellen, das sie uber den halben gewonlichen Zoll nit beswerdt werden.

Gezeichnet zu Nuiß am Siebenten tage May, Anno ꝛc. XXXIIII.

M. A., L.-A. 518/19. — Cop.

33.

Abschied des zweiten Tags zu Neuß.

Dat. 1534. Juni 20.

Köln, Cleve und Münster beschließen, 60 000 Goldgulden gemeinsam für Kriegszwecke aufzubringen und zwar Jeder 20 000 Gg. — Der Bischof Franz soll oberster Feldhauptmann sein unter Beirath von drei weiteren Kriegsräthen. — Die von Köln und Cleve zu zahlenden 40 000 Gg. sind von Bischof und Landständen zu M. zurückzuerstatten. — Wenn die Stadt M. im künftigen Monat nicht erobert werde, so wollen Köln und Cleve im nächstkünftigen die Kriegskosten übernehmen. — Eventuell wird weitere Hülfe zugesagt. — 10 000 Gg. soll der Bischof sofort erhalten. — Cleve soll die Kreisstände um Hülfe angehen. — Es soll ein Tag angesetzt werden zur Berathung über die Abstellung vorhandener, vielfältiger Mißbräuche, welche den Aufruhr herbeigeführt haben. — Der Bischof und die Stände sollen sich mit keinem anderen Potentaten wegen Uebergabe des Stifts in Unterhandlung begeben.

Uff des hoichwirdigen Fursten und Heren Hern Frantzen Bestettigten zu Munster und Oßnabrugk Administrators zu Minden ꝛc. schriftliche ansuchen und fruntlich vlissig bitten, sein neben seiner f. g. die hoichwirdigste durchuchtige hoichgeborn Fursten und Hern Her Herman Ertzbischof zu Collen und Churfurst, Hertzog zu Westphalen und Engern, Administrator zu Paderborn und Her Johann Hertzog zu Cleve Gulich und Berghe, Grave zu der Marck und Ravenßberg ꝛc. myn gnedigste und gnedige Heren uf Maentag Viti negstverschienen allhie zu Nuys eigener person sampt Irer beider Churund furstlichen gnaden trefflichen dapferen Rethen nit in geringer Anzal gekommen, folgents dages sich underredt und zur Handlung gegriffen, wie und welcher gestalt hoichgemelten mynen g. H. van Munster zu eroberung und niderbrengung der Stadt Munster zu geburligen gehorsam zum allerfruchtbarlichsten und schleunichsten, och umb etlich gelt darumb syn f. g. vast vleissig angehalten verholfen werden mocht. Und nach vilgehapter hin und wider ergangener Underhandlung vleissiger und dapferer Erwegung grois und wichtigheit dieser sachen und hendel sich uf hude dato nachfolgenden Abscheitz vergleichen.

Anfenklich das ein Jder hoichgemelter meiner gnedigsten und g. H. von Collen, Cleve Guilich unde Berge ꝛc. und Munster veerdusent tzolde (!) zu underhaltung der knecht, so itzo vor Munster ligen, ein dusent Grever alles van huide dato eine monetlanck daerstrecken und betzolden; und darneven semptlich Tzehen dusend Embder gulden zu bestellung pulvers zum aller forderligsten erlegen sollen, welches zu Jders Knechts und Grevers tzold uf veer Embder gulden gerechnet, sampt den itzigen tzehn dusend Embder gulden sich zusamen in der Summa Siebentzig dusent Embder gulden, de dan Sechtzig dusend goltgulden machen, ertregt, also das von ideren Chur und Fursten tzweinzig dusent Gulden und die Bezoldung und Underhaltung Irer Chur und f. G. Kriegs Rethe daer zu strecken angenomen.

Dweil och beide Chur und Fursten der Ertzbischof zu Collen und Hertzoch zu Cleve ꝛc. itzo sich der krigshandelong neben meynem g. H. van Munster undernomen und aber bedencken das dem Handel dienstlich und furderlich sein soll eynen obersten Velthauptmann zu haben, wilchen Jr Chur und f. G. dieser Zeit nit besser fur zu sclagen wissen, dan hochgemelten meinen g. H. von Munster als den diese Sache zum Furnemsten betrifft so sein mein gnedigste und gnedige Hern mit seiner f. g. itzo des verglichen, das sein f. G. derselbiger oberster Hoeptmanschaft sich angenommen hat. Und damit dan sein f. G. der Muhe und Arbeit etwas erlichtert werde so haben beide mein gnedigste und gnedige Hern Collen und Cleff sementlich Graf Wilhelmen von Nassau und zu seiner G. von wegen meins gnedigsten Heren von Collen Graf Wilhelmen von Nuweaer und myns gnedigen Heren van Cleve wegen Grafen Wirigen von Overstein zu den vorigen Irer Chur und f. g. Kriegs Reten verordent, also daß durch sein f. G. mit Zuthun und Raith obgerurter seiner f. g. unde des Stifts Munster voer verordenten und beider Chur und f. g. itzige Kreigs Rethe wie obgemelt alle sachen der itzigen Belegerung und was zu Eroberung der Stadt Munster dienlich sein mach und nichts on dieselbigen beraitschlagt gehandelt und uß Geheisch und Bevel derselbigen usgericht werden soll. — Doch das obgemelte Daerlegung der voergeschriben vertzig tausent Goltgulden och was weiter ein Jder Chur- und Furst Collen, Cleff und Gnilich zur Underhaltung der voergerurter Krigsrethe und sunst in ander Wege zu Eroberung der Stadt Munster voergestreckt haben odir werden alles uf Kosten und Widerlegung hoichgemeltes meins g. H. v. Munster seiner f. G. DomCapittels, Ritterschaft und Landschaft wie dan derhalb Verschreibunge zu verfertigen itzo begriffen sein geschein. Und dweil die Verordneten von den Stetten der Landschaft und Stifts Munster uf diesem Tag nit erschienen, sunder allein ire Siegel die itzige Verschreibung zu versiegeln hieher geschickt, sollen noittrostige und genoichsame Gewalt und Vullmacht uf sie gestelt, durch die Stede des Stifts Munster versiegelt und obgemelten Chur und Fursten in aller ersten zu geschickt werden.

Ferrer ist abgeredt, das hoichgemelter mein g. H. v. Munster und de sein, dweil sie itzo ein groisse Schatzung uf zu heben vorhanden haben, wo inwendich des nechstkunftigen Monats die Stadt Munster, wie man doch zu Gott

verhofft nit erobert werden mocht und das Kreigsvolk langer zu underhalten die Noittroft alsdan erforderen thete, sich hie zwischen mit Gelt und anders dazu geschickt und gefasset machen sullen den anderen kunftigen Monat das berurte Kreigsfolck allein zu bezolden und was weiter darzu von Pulver und sunst notich zu bestellen.

Im Fall aber so die Stadt Munster binnen den zweien nechst kunftigen Monaten under meins g. H. v. M. Gewalt nit bracht noch die Sect des Widertaufs und ander verforischer Lehr in derselbigen Stadt verdilget und gedempt mocht werden, dweil dan die unvermydliche und dringende Noittroft hoichlichst ereischt, gegen der von Munster Furnemen mit allem Ernst zu trachten, so haben hoichgemelte mein gnedigste und g. H. Collen und Cleve ꝛc. sich des alhie fruntlich vereynigt und entschlossen, in dem den Confirmerten zu Munster troist- und hilflos nit zu verlaissen, sunder midlerweil sich mit irer Chur und f. g. Landschaft zu underreden, der Toversicht, alsdan nit allain in aller Gestalt wie dieser nechstkunftiger Monat bewilligt, sunder seiner f. G. nach Noittroft und Raith des obirsten Velthauptmans und Kriegs Rethe mit mehr und groisser Hulf zu Stuir und Troist zu kumen.

Als auch mein g. H. von M. zu Underhaltung und Bezoldung der itziger Krigsleuth vor Munster ligende von wegen etzliger erschienen Dage zehen odir zwelf Tausent Gulden von beiden Chur- und Fursten obgemelt in Abslach der vurgerurter Verzich tausend Goltgulden om stunt dar zu legen begert mit dem Erbieten inwendich nechst Monats Frist sulch Gelt iren Chur- und F. G. widder zu stellen, des alsdan zu Bezoldung wie obgerurt haben zu gebruchen, ist durch beide Chur und Fursten in dem seiner f. G. zu willensaren nit widerachtet, sunder seinen f. G. Zehen tausent Golt gulden begerter Mais fur zu strecken gewilliget.

Und nachdem us der von Munster unchristligen Furnemen wo dem zugesehen, stadt geben, nit statlich dargegen getracht und ubirhant nemen wurdt (wilchs der Allmechtig miltichlich verhueten wil) nit allain dem Stift Munster beiden Chur und Fursten Collen und Cleve ꝛc. sunder auch allen und ideren umbliggenden Chur und Fursten und anderen Stenden, auch ehrliebenden und frommen Menschen in der gantzen Teutschen Nation, dem heiligen Romischen Reich und der Christenheit zu unwiderbringlichen Nachteil zu reichen besorglich ist, nit fur undienlich dan noitwendich betracht und fur gut angesehen, das in Namen und von wegen meins g. H. von Cleff ꝛc. als des forderstен des Niderlendischen Kreises und der allgereidt desselbigen Kreises Stende umb Hilf in dieser sachen ersucht nochmails an dieselbigen zum aller vleissigsten und bewechlichsten neben Anzeigung, was beide Chur und Fursten Coln und Cleve darzu getain umb Hilf in Macht des Reichs Ordnung und sunst als die nechstgesessen wie dan sulchs mit den Cleffschen abgeredt geschrieben werde mit dem Anhange, wilcher mit Leuten zu schicken nit gefast das derselbige Gelt Pulver oder anders was zur Sachen dienlich zu senden nit underlassen wult.

Doch das uf sulche Hilf sich keiner von obgemelten meynen gnedigsten

und g. H. verlaiſſen, ſunder ſich laut und vermuge obgeroter Abrede mit dem ußgelechten Gelt und anders geſchickt machen und furfaren, ouch uf Kugeln und Loder ſo vill der zu beſtellen muglich verdacht ſein ſullen.

Weiter ſo umb der Menſchen Sund Ubelthat und vilfeltiger unordentlicher Mißbruch willen Gott der Almechtig hievor zu villmalen zu Straef der elbigen allerlei Wederwertigheit Emporung und anders zugeſchein zugelaiſſen, wie dan auch itzo leider vil und groiſſe Gotzleſterungen, dergleichen Misbreuch und mancherleie boeſe Thaten begelichs ſullenbracht werden, das darumb Got der Her umb Gnad und Verziehung unſer Sunden zu bitten und zu gelegener Zeit Tag und Malſtatt zu ernennen ouch etliche dar zu zu verordenen weren, dieſelbige Misbreuch anzuzeigen, mittel furzunemen domit die ſo vil ummer muglich und Got Gnad verlihen wult uf gude chriſtliche und billige Wege und Ordnunge gericht und geſtelt werden.

Dergleichen ſollen ouch der obirſt Houptman und Krigs Rethe mit allem Vleis darob ſein, das in dem Leger Gotsleſterunge Schweren, Fluchen, Haller, Zank, Kyff und Schlahen ouch ſullbrincken und was unchriſtlich und gutter Ordnung zu wider iſt wie ſie das zu thun wiſſen, ſo vil immer muglich verhut und nach pleibe.

Es iſt auch inſunderheit mit meinem g. H. v. M., ſeiner f. G. verordenten vom Domkapittel Ritterſchaft und Lantſchaft abgeredt und durch Ire F. G. Wird und g. bewilligt, das ir f. G. W. und G. ſich mit keiner anderen Potentaten, Furſten obir Stande in eyniche Underhandlung des Stifts Munſter halb in ander hende zu ſtellen on ſunder Furwiſſen und Bewilligung beider Chur und Furſten obgemelt begeven obir inlaſſen, vil minder ubirgeben ſullen.

Wilchs alles hochgemelte mein gnedigſte und g. Heren ein ander bei iren Chur und furſtlichen Ehren und Truwen zu halten freuntlich verſprochen und zugeſagt, dieſer Abſchied drei gleichs Inhalts machen und ideren gemelter Chur und Furſten Einen under meiner gnedigſter und gnedigen Heren Collen, Munſter, Cleve Guilich und Berge ꝛc. Secreten verſiegelt ubirgeben haben laſſen.

Zu Nuys am Sampſtag den zwentzichſten Tag Junii des Funfzehnhundert veer und dreiſſigeſten Jairs.

M. A., L.-A. 518/19. — Or.

34.

Verordnung des Biſchofs Franz an die Städte des Hochſtifts.

Dat. Telgte 1534. Sept. 16.

Der Biſchof befehle den Städten, keine ungewöhnlichen Neuerungen zu geſtatten, die fürſtlichen Amtleute ſeien im Falle der Noth zum Beiſtande bereit.

Na dem oppenbarlich am dage, dat de itzigen Inhebber der Stadt Munſter dagelix je lang wo mer in eren ..... ungotlichen unde geweltigen vornemen verharren unde wall to beſorgen, zo in unſerm und andern naberlanden duſſem Handel myt gotliger hulpe nicht vorgeſehen wurde dat alsdan dat gemeyne einfeldige volck to boeſer vernyeronge, rotteryen unde anderem

ungehorſam lichtlich gereitzt unde verſuert zolde werden, demna wyllen wy juw ... na rade unſer gemeiner lantſchap hyr mede up juwe verpflichtong ernſtlich ermanet, gnediglich erſocht und darbeneffen begert hebben, gy under juwen borgeren unde ingeſetten gyner ungewontliger nyerong edder rotteryen geſtaden, ſunder deſelven in guder einicheit unde gehorſam zo vele juw mogelick holden wyllen und im falle dat by juw dat wederſpyll edder zuß jenige roterye erweckt unde vorgenommen worde dat gy ſodane ungehorſame yn bewarynge annemen unde na der saken gelegenheit der ſtraff bevellen; zo juw ock darin jenyges byſtandes nodich, hebn wy unſerm Amptmann darunder gy geſetten bevell gegeven, juw to juwer begeren darin nicht to verlaten. Derhalven willen wy uns deſſen ock alſo genſligen to juw verſehen unde mit gnaden erkennen. Gegeven ꝛc.[1])

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

35.

Churfürſt Johann Friedrich von Sachſen an Biſchof Franz.

Dat. zum Hoemelehain 1534. Sept. 20.

Der Churfürſt höre, daß der Biſchof die Abſicht hege, bei Beſtrafung der Stadt keinen Unterſchied zu machen zwiſchen den Anhängern der Wiedertaufe und des Evangeliums. Die Hinrichtung des Doctor Wyck liefere hierfür den Beweis. So lange der Biſchof hierin nicht anderen Sinnes werde, müſſe der Churfürſt ihm jede fernere Unterſtützung verſagen.

Das Schreiben des Biſchofs vom 10. Auguſt betr. die Wiedertäufer und die gegen ſie zu ergreifenden Maßregeln habe der Churfürſt erhalten.

Da ihm die Lehre der Wiedertaufe verhaßt ſei, ſo habe er bisher, wie dem Biſchof bekannt, nichts unterlaſſen, um durch thatkräftigen Beiſtand die Aufrührer zu unterdrücken.

„Wir wollen aber Eur Lieb freuntlicher Meynung nit pergen, das uns ſtadtlichen angelangt, das Eur Lieb mit dem Kriegsvolck, ſo wir, auch andere unſere Freunde, Eur Lieb haben zukommen laſſen der Meinung und Gemute geweſt ſein ſollen: nachdem etzliche Leute in der Stadt Munſter ſein ſollen, ſo der Wiedertauf nit anhengig, ſondern gedrungen worden, bei inen in der Stadt Munſter zu pleiben, welche ſonſten der Leher des heiligen Evangelii nach unſers Hern Vaters ſeligen unſer und unſer Mitverwanten unſtreffenlichen chriſtenlichen und vor Kaiſerl. Maj. bekannten und ubergebenen Confeſſion und Appologien anhengig ſein ꝛc., das dieſelbigen nit weniger als die Widertauffer zu Gnaden nit ſollen haben angenommen, ſondern denſelbigen zugleich wollen geſtraft werden. Wie ſich dann ſolchs aus der beſcheenen Handlung, die ſich mit Doctor Wicken ſeliger zugetragen wol erzaigt hat. Zudem das wir vermerken, wo die Eroberung der Stadt Munſter gleich beſcheen were, wie ſolchs noch zur Zeit bei des allmechtigen Willen ſteet, das

[1]) Unter demſelben Datum erging ein Befehl an die Amtleute wegen Unterdrückung der Täuferei außer den Städten und wegen des eventuellen Beiſtandes, welchen ſie den ſtädtiſchen Obrigkeiten leiſten ſollen.

Eur Lieb die reine, rechtgeschaffene christenliche und evangelische Leher, [illegible]do nicht ufzurichten, sondern dieselbige nit weniger als der Widertauffer Le[illegible]her auszutilgen und dargegen die vorfurische babstische Leher wider anzurichter[illegible] in Willens sein sollen. So wir nun darzue Radt, Hulf aber Furderung t[illegible]un solten, wusten wir dasselbe mit Got und gueten Gewissen nit zu verantwor[illegible]ten. Da wir auch solchs zuvor und eher wie die unsern E. L. haben zuzie[illegible]hen lassen, wissens gehabt, wurden wir solchs aus obangezaigten ursachen a[illegible]ge-slagen haben."

Gegenwärtig könne er, solange der Bischof bei seinem Vorhaben beha[illegible]rre, weitere Unterstützung durch Geld, welche derselbe erbeten, nicht eintreten la[illegible]ssen.

Wenn aber der Bischof sich bereit erkläre, die Evangelischen in der Stadt von den Wiedertäufern abzusondern und nicht gleich zu strafen, auch das göttliche Wort in der Stadt predigen lassen wolle, so werde der Churfürst mit allen Kräften ihn ferner unterstützen.

M. A., L.-A. 518/19. — Or.

36.

Aus dem Raths-Protokoll der Stadt Soest.

Gesch. Soest 1534. Octob. 8.

Verhaftung der aus Münster angekommenen Wiedertäufer.

Anno ꝛc. XXXIV up Donnerdach na Francisci (October 8.) quemen 8 Wedderdoper uit Munster in der Potterschen Huis und bey Burgermeister laten en seggen twe mal, dat sey rumen solden, des sy nicht wolden doin und wolden selvest de Heren sprecken ꝛc., dat sy worden mit Vorberaide Ampter und Gemeinheit gesenckelich angenommen und de Frunde slotten twe mall als Sy ock vormals geslotten hatten wedder die Wedderdoper, de tho straiffen und dem Raide ock lest berna up Gudenstach na sunte Gallen (October 21.) tosecht, Eynem Ersamen Raide so als twe edder drey mal wer geslotten, wes er und recht bevollen, dat Sy de Wedderdoper und de genne, de Sy husede und herbergede solle strafen, dat de Rait na rechte straiffe, Sy willen by den Raidt Liff und Gut setten und darby stain, Ock derglicken tegen de genne, de mit den Wedderdopern tosellen dergliken to straiffen.

Stadtarchiv Soest, Nro. LII, 15. — Or.

37.

Befehl des Bischofs Franz an seine Amtleute.

Dat. Wolbeck 1534. Octob. 17.

Mittheilung von der Aussendung der Apostel aus Münster und Aufforderung zu Vorkehrungen und Vorsichtsmaßregeln.

Leve Getruwe! So wy in gelofflige erfaronge komen, dat de Inhebber der Stadt Munster etlige er anhenger und wederdopische predicanten in unse

iſſte und buten landes in de Stede uthgeferdigt, yn andacht, bynnen und :en den Steden, ock in den Naberlanden eynen gemeiner uproir to er= cken (?), daruth ein ſorchlige ſchrecklige emboring und ſwarheit entſtain mocht, an dy unſe ernſtlig bevel, dath du des under dynen Amptsverwanten : vlitich upſicht und vorſorge hebbeſt, ock tor ſtundt unſe underſaten von el yn dynem Ampte geſetten darvor warneſt in Raitſchap tſitten und ſo ſick dynem Ampte einiger uproir oder an ander orden erhove alsdan in der yle dynem geſynnent tom ernſt tfolgen und ſulcken uproir te weren. Sint) to dy in gantzer toverſicht. Datum ꝛc.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

38.

Biſchof Franz an den Erzbiſchof Hermann von Wied.

Dat. Warendorf 1534. Octob. 21.

Erſtattet Bericht über die Ereigniſſe in Warendorf und Coesfeld.

Am 14. Octob. ſeien 6 Apoſtel aus Münſter in Warendorf eingetroffen. :m Befehl des Biſchofs, dieſelben aus der Stadt zu verweiſen, habe der ıth den Gehorſam verweigert. Darauf hin ſei der Biſchof „auf dieſen 'orgen" gegen die Stadt gezogen, um ſie mit Gewalt zu erobern. Als die tadt dies gemerkt, habe ſie ſich auf Gnade und Ungnade ergeben.

Auf gleiche Weiſe ſeien acht Perſonen nach Coesfeld gekommen und ch augenblicklich dort anweſend. Er habe ihre Auslieferung gefordert, aber : Stadt habe ſich „bis noch geweigert". Darauf habe er nochmals auf's :nſtlichſte geſchrieben; wenn ſie dem keine Folge gebe, werde er ſchon Wege ıden, ſie zum Gehorſam zu bringen.

Auch ſchicke der Biſchof ein Goldſtück, welches die Täufer dem Rathe 'orgeworfen" hätten.

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

39.

Aus dem Protokollbuch der Stadt Soeſt.

Geſch. 1534. Octob. 23.

Hinrichtung der acht Münſterſchen Apoſtel.

Anno praedicto (1534) op ſunte Severyns Dage den morgen to acht 'en leit eyn Erſam Raidt deſelven Wydderdoper verrechtferdigen mit dem 'erde vor den Diſthofen tuſchen den poerten und de raidt bede ſey ſetten op nen wagen dar up gebunden und alſo ute dem Raithove gevoirt, und ſey orden verordelt na inhalt des keyſers Mandaet, welket verdragen und ge= ıtten was op etlyken rykes dagen nemptlich ſpir und auſborch. Er be=

kenntniſſe was, ſey hadden ſych alſamen tom anderen malen dopen laten [illegible] van der kynder doepe en heylden ſy nycht, van der endopeden ſey to mun[illegible]e nycht ſey enweren XV jar alt; tom anderen ſo enhedde Chriſtuß van mar[illegible]e geyn vleiſch noch bloit van er nycht entfangen. Tom derden ſo gebrüke[illegible]e ſey dat nachtmael unſeß Heren alſo: ſey hedden Brot dar breke eyn ider [illegible]yn ſtucke van und eten dat to eyner Gedechtnyſſe unſeß Heren, mer dat w[illegible]er Broit und bleve brot na alß vor, dar en were geyn vleyſch noch bloit u[illegible]ſe Heren Jheſu Chriſti inne; tom vierden ſo heylden ſey alle guder gemeine.

Namen der wydderdoper.

Johann Duſentſchure eyn prophete noymen leit. Herman Kerkery[illegible]nck. Hynrych Maren. Hynrich Slachteſchaep. Laurentius Byſcher. Johann bu[illegible]ten Dyck. Jochaym vreyſe. Berent wever.

Stadt-Archiv zu Soeſt. LII, 15. — Or.

40.

Verordnung des Raths zu Soeſt wegen der Wiedertäufer.

Dat. Soeſt 1534. Dec. 17.

Der Rath werde jeden Täufer nach Inhalt der Kaiſerlichen Mandate ſtrafen.

Wy Burgermeiſter und Raidt der Stadt Soiſt doin kund und openbair, enbeiden overmitz duſſen Breve jeglichen Burger, Medewoner edder inkomlinge wat weſens und ſtands de ſy, dat ſich ein jder mit allem Blite hode und ware vur der vorvoriſchen, moitwilligen, uproriſchen und vor manigen Jare (?) verdameden Secten und Erdom der Widderdope, want derſelbige, de dair mit beſmitz, ſick darmede krude, de huſede edder herbergede und des de Wairheit (?) erfinden, willen wy uns ernſtlich na lut hyrby angeſlagen keyſerlichen Mandat ſunder Gnade mit der Strafe halden und darin ſchicken, warin jder ſich wette na tho richten. Urkunde unſer Stadt Secret-Sigel hyr under upt ſpatium doin drucken. Datum ꝛc.

Stadt-Archiv zu Soeſt. LII, 15. — Cop.

41.

Biſchof Franz an den Herzog von Braunſchweig und den Erzbiſchof von Bremen.

Dat. Iburg 1535. Jan. 4.

Die Stadt Münſter habe Boten ausgeſandt, um ihren Entſatz zu erwirken. Die Fürſten möchten Werbungen in ihren Gebieten kräftig entgegentreten.

So uns gelofflich begegent, watgeſtalt de Inhebber unſe Stadt Munſter etlige uthgeſchickt, to erem behoif ende entſatzunge umb Knechte und andere noittruft to bewerven, inmathen J. L. uth ingelachter anteikunge etliger mathen

rnemen werden [1]) bidden wy demna fruntlich J. L. in eren Furſtendomen id gebeden ein ernſtlich Inſehen willen halten laten, das des ortz an lueden der ander noittruft nycht upgebracht werde, dar mede de van Munſter in en ungotligen, uproriſchen levende geſterckt edder enen dartho (?) innigs ilpe unde forderynghe geſtadet werde.[2])

M. A., L.-A. 518/19. — Conc.

42.

Verordnung des Herzogs Johann an die Amtmänner.

Dat. Cleve 1535. Jan. 5.

Überſendung des Edicts vom 20. Dec. 1534. Befehl der Uebermittlung an die Gerichte. Anordnung über die Art der Publication. Beaufſichtigung der Ausführung und Befolgung des Edicts. — Zettel: Auch Biſchof Franz von Münſter und Osnabrück will das Edict in ſeinen Gebieten publiciren laſſen.

Lieve Rait und Getruwen! Wir haven uns mit dem hochwirdigen irſten unſerem Geſader, Erzbiſchoven zu Collen ꝛc. eines gemeynen Edikts rglichen, wie es in diſſen hochbeſchwerlichen Leuften in unſer beyder Furſtenmmen, Landen, Gebieden und by den unſeren gehalden ſoll werden, wie ir by ſehen moget. Und iſt unſer Bevelh und Meynong, das ir das vurſcriven iſer Edict allen Gerichten in Steden und Dorfern in unſerm Ampt uwers evelhs zuſtellet und inen bevelhet, das ſy darnach urdelen und Recht ſprechen id ſich auch allenthalven demſelben gemeß halden. Und wollet dat itzgenant dict ouch fur allen Kirchen Raitz- und Gerichtshuyſern uffſchlagen laſſen und n Paſtoren ider Kirſpelskirchen anſagen und gebieden, das ſy es nu anſtont m gemeynen Folk verſtentlich furleſen und verkondigen und dann vortan m wenigſten alle Monatz eyns ernuwen. Und inſonderheit iſt unſer leynong, dat ir dat vurgenant unſer Edikt uf allen Vagt ader Heren-Gengen wroegen laſſet und by den Paſtoren, Underdienern, Boden, Underinen aber anderen flyßliche Erkundigung doet, ob ouch demſelvigen in allen unkten nakomen, damit die Overtreder angefangen na irer Gelegenheit und andel mit allen Umbſtenden underſcheidlich und notturftiglich gefragt und olgends Inhalt beſtimptes Edicts mit Inen gehalden werd.

Ferner iſt unſer ernſtlich Bevelh, dat ir an den Ortern, da ichtwas archoenigs zu beſorgen ſteyt, gude Kontſchaft ußleget und ouch ſelfs flyſſich Inehens und Fürſehong doit, das die Widderdeuffer, Sakramentirer, Winkelrediger, ufroeriſche Mortbrenner, Byanden und andere derglichen Geſellſchaften ider ire Uffenthelder und Anhenger nyrgent underhalden aber geſtadt, ſonder wa die betreden, nach diſſem unſerm Gebot geſtraft werden und was ſolche

[1]) Dies Actenſtück ſcheint zu fehlen, wenigſtens iſt es in Münſter nicht vorhanden.

[2]) Der Erzbiſchof von Bremen antwortete darauf unter dem 13. Januar, daß er dem aufrühreriſchen Vornehmen mit allen Kräften entgegentreten werde.

notwendige Kontschaft kostet hettet ir eygentlich uffschryven zu lassen und uns wie sich geburt zu berechenen.

Und indem Imantz by unserm Ampt uwers Bevelhs gesessen, der sich nit nach dissem unserem Edict hilte, dardurch unse Underdanen in Mißverstand Unglicheit aber Ufroer gefort werden mochten, sulchs willet uns anzeigen, waby wir geburlich Insehens geschehen lassen mogen und dwyll an dissem allem uns unsern Landen, Underdanen und den Unsern, ouch aller Obricheit und Erbarkeit nit wenig gelegen, so willet sulchen Flyß und Fursehong haven und verschaffen, daß unser Edict in geynen Deil zu widder aber ungemeß van Imant zu halten gestadet werde.

Versehen wir uns gentzlichen zu uch. Gegeven ꝛc.

Zettel.

Ouch liebe Rath u. Getreuwer! Wir haben uns glichsals mit dem erwurdigen Fursten unserm Neven und Freunde Hern Franßen, Confirmirten der Stifte Munster und Osnabrugge ꝛc. desselben unsers Edicts verglichen. Also daß es in seyner L. Stiften und Landen ouch danach gehalden soll werden, das wyr uch also zu erkennen geven, wissen davon (?) zu haven.

D. A. Jül.-B. Gstl. SS. Nro. 9. — Conc.

43.

Der Statthalter Georg Schenk von Tautenberg an Bischof Franz.

Dat. Leeuwarden 1535. Jan. 24.

Meldet die Versammlung der Täufer auf dem Damme im Groninger Land sowie die Gefangennahme mehrerer Propheten.

Ick en kan J. f. G. denstlicher Meynonge nicht verholden, wo unlangs im Groningerlanth eine vergadderung van den Weddergedoepten omtrent den Dam geweſt is umbtrent van Negen off Theinhundert Man, weshalven ick an de Stadt tho Groningen, ock H. Karl van Gelre geschreven und van der gelegenheit geadvertiert to syn begert hebbe, war up sine L. my weder vor Antwort schrivet, dat in siner L. absentie dwil sine L. in Geschesten sins g. H. an de Graven von Diſtvrieslant gereist de vorscreven Wederdoeper aldair vergaddert waren, der meynongen under dem gemeinen Volck enige uproir to verwecken, dan sobald sine L. sulx, wedergekomen synde, vernommen hadde, hefft sine L. enige Lude daerhen geschickt, also dat deselve vergadderung verstuirt und geweiken, ein, deils Gnad begerth und de principail propheet, Herman Schomacker genannt, mit VI off VII ander principalen gefangen syn worden, darvon men vast in Examinatie ist und sullen gestraefft werden als zulx behoeren sall. Wider hefft my sine L. geschickt Copie eins breves an sine L. gesant van den vorsc. Graven, inholden wo deselven Graven einen uthgeschickten propheten uth Munster genompt Mester Jacob, de aldaer int lant gekomen was glike uproer to maken, gefangen und von Em erfaren hedden, dat dusse

uproriſche Handel nit allein hyr in duſſen nederlanden ſo beſchickt und geſtalt, dan ock in hochduitſchen und andern Landen und Stiften angericht ſy und is er vornement, wanner ſe nu mith der yle wat ſe up de been bringen konnen verſamlet hebden ſolde de Konnick nu bynnen Munſter up geworpen der Verſamlung X mylen under ogen und to gemoete kommen und mith ſynen gewaldigen Banner und Schwerde vortfaren und alles wat ſyner gewalt nicht gehorſam und underdenich wolde ſyn mith dem ſwerde umbbrengen und verdilgen und dat deſe vorſcreven Hermann Schomecker ter ſelver tyth deſes Vortfarens ſolde de venrich van dem Banner ſyn. Dwil nu de Verſamlung dermathen verſtroit, de principalen gefangen und nichtz deweniger te beſorgen is, dat de fluchtigen up ander orden weder nyge oprver verwecken und Vergaderung maken mochten, heb ick J. f. G. ſulx nit willen bergen, umb darup vorder verdachtlich tyſn, J. f. G. Gott almechtig bevelend. Gegeven ꝛc.

M. A., L.-A. 518/19. — Cop.

44.

Graf Arnold von Bentheim-Steinfurt an den Biſchof Franz.

Dat. Bentheim 1535. Febr. 2.

Macht Mittheilung über einen bevorſtehenden Aufſtand der Täufer im Stift Utrecht.

Hochweerdige in Gott hoechvermogende Furſte Genedige lieve Her. Negeſt erbiedonge Myns fruntwilligen Denſts geve ick Juwen f. G. hyrmede guetlick to vernemen, wo eyner van mynen Dienern deſſen Dach van Swolle hye gekomen is unde my berichtet hefft, watmaten de Raedt to Swolle (ſo ick enne etlyker myner geſcheffte halven dar hen geferdigt hadde) hem voer geloefflyke warafftige tydonge my an to dragen bevollen unde geſacht hebben, dat zie, de Raedt, etlyke ſcriffte unde kuntſchap gekregen, der zie tom Deele wall geloeven to ſtellen, dat deſſen aber morgen dach omtrent Achttheyn duyſent menſchen van der wederdoepiſchen ſecte by eynander komen unde ſich in dem Stiffte Utrecht omtrint eyn vierdell weges van Ommen up einen velde genant de Cemeler Berch verſameln werden. Derhalven dan die geſchickden der drier Stede van Deventer, Campen unde Swolle ghiſtern im Cloeſter to Winſem by einander geweſt unde ock, als myn diener van dem borgermeſter to Swolle verſtanden, verſchaffet hebben, dat de Utrichtſchen Ghardiſonen unde Ruyter in der yle verſchreven, deßgelycken de Buyren im Lande als die vierde Man upgeboddet zint worden, in andacht, offt die bevoerte vergadderinge eynen voertganck krege die ſelven mit gotts hulpe aff to dempen. Suß genediger Her konde ick ditſelve Juwen f. G. nicht verſwygen und heb des oerts hen ut allenthalven beſtalt, wes daer vorder aff weerden mach my dat ſulve onvertochlyck to verwittigen unde ſall alsdann oeck onverborgen blyven Juwen f. G., de Gott allmechtich over my to gebieden in ewicheyt beware. Geſchreven ylende to Benthem u. f. w.

M. A., L.-A. 518/19. — Or.

45.

Georg Schenk von Tautenberg an Bischof Franz von Münster.

Dat. Im Lager vor Oldenkloster 1535. April 8.

Festsetzung der Täufer im Oldenkloster. Erster Sturm wird abgeschlagen. Herbeiführung von 10 Stück schweren Geschützes und Aufbietung des dritten Mannes in Stadt und Land. Am 1. April viermaliger Sturm und Eroberung einiger Außen-Positionen. Am 7. April erneuerter Sturm und Einnahme nach Sonnenuntergang.

Ick kan Euwer f. G. nit verhalten, wie sich die Widdertheuffer hir im Lande versamelet und ein Abdie thusschen den Steden Schneeck und Bolßweert in legen, gebroecken lande gelegen gnant Oldencloister, seer starck von gebouwe mit vier umbganden graben und ein Ziegelwall befest, ingenomen, war uff ich mich von stundt an erhaven und mit zwein hundert Knechten vort Burger und Lantfolck, die ich mit Jhell uffbrengen mocht inen nachgezogen, im selven Cloister belegert und von stundtan mit einem verlornen Sturm understanden zu versoecken, umb ire gelegenheit und gestalt zu erfaren. Dan overmitz ich sulche starcke befestunge von hohen dyken und gebouwe und muren befand, das man sie sunder groff geschutz nit bekrefftigen kunde, ließ ich dar zehen stuck groffs geschutz vor brengen und den dritten Man in den Steden und Lande uffgebieten und hab uff den ersten Dach dieses Monats begunnen zu scheſen und vier sturm daran gethan, darvon die zwe verloren und etlichen schaden geleden und die ander zwen gewunnen und darmit etliche heuser von ir beste wher erobert und Ingenomen und want sie uiß einem Hauß in das ander und in die kirch gewichen, die sie alle seer starck verbolwerckt hatten und wir overmitz den starcken gewulsen [1]) nit in Brand en mochten brengen, ließ ich gestern das Cloister an funf orten zum Storm schießen und die graben mit Schiffen overbrucken und nach mittage umb trint drei urhen daruf sturmen und mit der Hilf Gots nach der Sunnen underganck mit einem harten swaren sturm erobert.

Als E. f. g. bot, erst an mich gesandt, der alle diesen Handel gesehen heft vorder erzelen soll und wandt ich von Dage zu Dage gemeint hat, das Cloister zu gewynnen hab ich denselbigen boden (die alle dage ernstlich um antwort sollicitirde) dißhalben suß lange uffgehalden umb E. f. g. dise gelegenheit zu wissen laissen.

Angande die Schiff uff der See umbswebende en hab ich noch gein eigentliche ware zydunge van, dan laiß fleissich darnach erfaren; hab auch langs alle die Seekanten bestalt, zuversicht daruf zu dragen und wes ich vernemen kan sall ich E. f. g. ilents laissen wissen, begern dienstlich E. f. g. mich weider von der gelegenheit verwissigen willen, dan was ich E. f. g. zu dienst und gefallen thun kan, sall mich ider zeit ganß willig befinden dieselbige E. f. g., die Gott almechtig in hoeger walfardt bewaren will. Datum ꝛc.

M. L. A. 518/19 — Cop.

[1]) „Wegen der starken Gewölbe."

Verzeichniß der Actenstücke.

Seite

1. Verordnung der Statthalter des Stifts Münster an Bürgermeister und Rath der Stadt Telgte. Dat. (Münster) 1532. April 5. 293
2. Verordnung der Statthalter an den Amtmann zu Horstmar. Dat. Münster 1532. Juni 14. 293
3. Landgraf Philipp von Hessen an die Stadt Münster. Dat. Sababurg 1532. Juli 30. 294
4. Verordnung gegen die radicalen Neuerer. Dat. Düsseldorf 1532. Nov. 1. 295
5. Instruction für die Hessischen Räthe zum Behuf ihrer Werbung bei Bischof Franz von Münster. Dat. Kassel 1532. Dec. 29. . . . 296
6. Relation der Hessischen Räthe über den bisherigen Verlauf und Erfolg ihrer Sendung. Dat. Münster 1533. Jan. 9. 297
7. Verordnung des Bischofs Franz an die kleinen Städte des Hochstifts. Dat. Iburg 1533. März 30. 299
8. Verordnung des Bischofs Franz an die Amtleute des Hochstifts. Dat. Iburg 1533. März 30. 299
9. Aus einem Schreiben des Richters zu Warendorf, Joh. Wale, an Bischof Franz. Dat. (Warendorf) 1533. Juli 8. 300
10. Herzog Johann von Cleve an den Bischof Eberhard von Lüttich. Dat. zu der Mark 1533. Aug. 16. 301
11. Instruction für Alexander von der Thann als Hessischen Gesandten an Bischof Franz. Dat. Melsungen 1533. Oct. 28. 302
12. Bischof Franz an die Stadt Münster. Dat. Fürstenau 1533. Oct. 28. 302
13. Landgraf Philipp an Herzog Karl von Geldern. Undatirt (1533. Nov.). 303
14. Bischof Franz an die Stadt Warendorf. Dat. Iburg 1533. Nov. 27. . 303
15. Friedrich von Twist, Hofmeister, an Bischof Franz. Dat. 1534. Jan. 9. 304
16. Fabricius an den Landgrafen. Dat. Münster 1534. Febr. 1. . . . 304
17. Befehl des Bischofs Franz an die Amtleute. Dat. Wolbeck 1534. Febr. 3. 306
18. Verordnung des Bischofs Franz an die Amtleute. Dat. Iburg Febr. 8. 306
19. Schreiben des Bischofs Franz an den Erzbischof von Cöln und an den Herzog von Cleve. Dat. Iburg 1534. Febr. 14. 307
20. Befehl des Bischofs Franz an die Amtleute des Stifts Münster. Dat. Telgte 1534. Febr. 24. 308
21. Aus der Antwort des Amtmanns zu Horstmar auf den bischöflichen Befehl vom 24. Februar. Dat. Horstmar 1534. Febr. 25. 308

Seite

22. Verordnung des Bischofs Franz an die Amtleute. Dat. Telgte 1534. Febr. 27. 309
23. Aus einem Befehl des Bischofs Franz an den Amtmann zu Vechta. Dat. Telgte 1534. März 6. 310
24. Befehl des Bischofs Franz an seine Amtleute. Dat. Telgte 1534. März 8. 310
25. Schreiben des Pelgrym von Ysselmund an Bischof Franz. Dat. Vollenhove 1534. März 22. 311
26. Aus einem Schreiben des Herzogs Johann von Cleve an den Bischof Franz. Dat. Cleve 1534. März 24. 311
27. Die Städte Deventer, Campen, Zwolle an den Bischof Franz. Dat. 1534. März 25. 312
28. Schreiben des Dietrich Cloeth, Rentmeister zu Horstmar, an Bischof Franz. Dat. (Horstmar) 1534. März 26. . . . . 31[illegible]
29. Schreiben des Bischofs Franz an Herzog Johann von Cleve. Dat. Wolbeck 1534. März 29. . . . . 31[illegible]
30. Verordnung des Herzogs Johann an die Amtleute. Dat. Cleve 1534. April 3. . . . . 31[illegible]
31. Bischof Franz an den Landgrafen von Hessen. Dat. Wolbeck 1534. April 14. 3[illegible]
32. Abschied des ersten Tags zu Neuß. Dat. Neuß 1534. Mai 7. . . . 3[illegible]
33. Abschied des zweiten Tags zu Neuß. Dat. Neuß 1534. Juni 20. . . 3[illegible]
34. Verordnung des Bischofs Franz an die Städte des Hochstifts. Dat. Telgte 1534. Sept. 16. . . . . 3[illegible]
35. Churfürst Johann Friedrich von Sachsen an Bischof Franz. Dat. zum Hoemelehain 1534. Sept. 20. . . . . 3[illegible]
36. Aus dem Raths-Protokoll der Stadt Soest. Gesch. Soest 1534. Octob. 8. 3[illegible]
37. Befehl des Bischofs Franz an seine Amtleute. Dat. Wolbeck 1534. Octob. 17. 3[illegible]
38. Bischof Franz an den Erzbischof Hermann von Wied. Dat. Warendorf 1534. Octob. 21. . . . . 3[illegible]
39. Aus dem Protokollbuch der Stadt Soest. Gesch. 1534. Octob. 23. . . 3[illegible]
40. Verordnung des Raths zu Soest wegen der Wiedertäufer. Dat. Soest 1534. Decemb. 17. . . . . 3[illegible]
41. Bischof Franz an den Herzog von Braunschweig und den Erzbischof von Bremen. Dat. Iburg 1535. Jan. 4. . . . . 3[illegible]
42. Verordnung des Herzogs Johann an die Amtmänner. Dat. Cleve 1535. Jan. 5. . . . . 3[illegible]
43. Der Statthalter Georg Schenk von Tautenberg an Bischof Franz. Dat. Leeuwarden 1535. Jan. 24. . . . . 32[illegible]
44. Graf Arnold von Bentheim-Steinfurt an den Bischof Franz. Dat. Bentheim 1535. Febr. 2. 327
45. Georg Schenk von Tautenberg an Bischof Franz von Münster. Dat. Im Lager vor Oldenkloster 1535. April 8. 328

Münster, Coppenrath'sche Buchdruckerei.

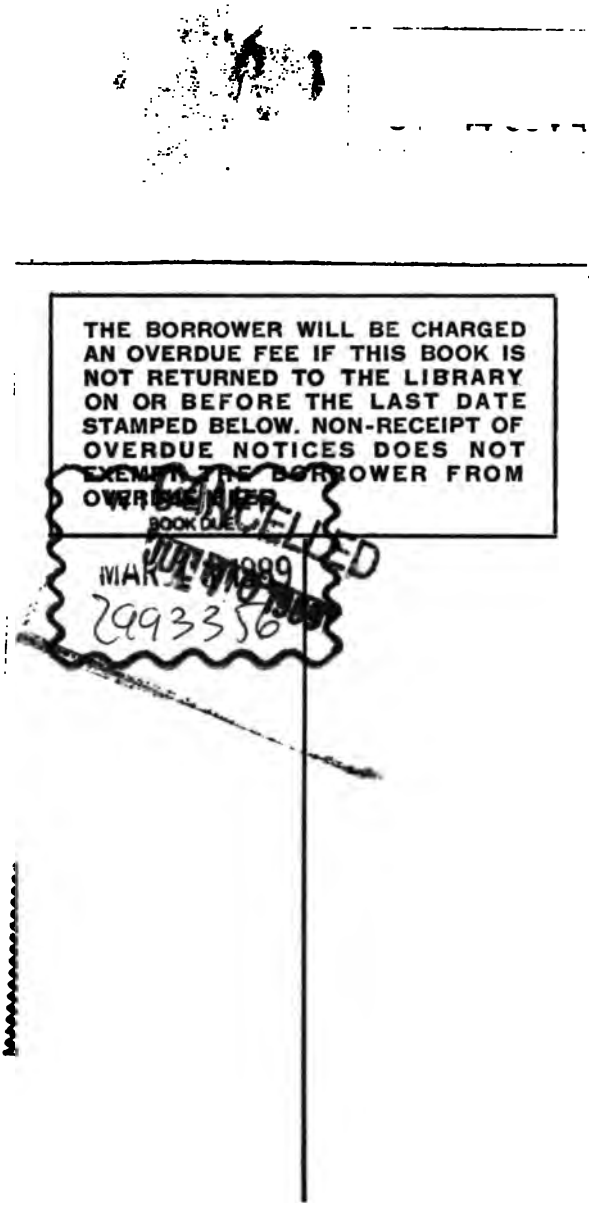
THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.
BOOK DUE
CANCELLED
MAR 1999
2993356